

**Göttingische
gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1849.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1849

by unknown author

Göttingen; 1849

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. 71. Stück.

Den 3. Mai 1849.

B o n n.

Schluß der Anzeige: „Sprachvergleichende Untersuchungen von Dr. A. Schleicher.“

Die Zusammensetzung ist nur in den seltensten Fällen die Verbindung zweier fertiger Wörter — denn fertige Wörter können in den flexivischen Sprachen eben nur flectirte Formen genannt werden —, sondern das erste Glied des Compositum muß, der allgemeinen Regel gemäß, ein unfertiges Wort, ein Thema sein. Die Ausnahmefälle, in denen auch das erste Glied flexivisch auslautet, pflegt man deshalb jetzt Zusammenrückung zu nennen. Ganz dasselbe ist aber auch in allen Fällen, wo die Entstehung der flexivischen Form erklärbar ist, mit dieser der Fall. Wenn z. B. der Morist der Wurzel *dic*, zeigen, von *a + dic + sam* gebildet wird, so ist diese Formation wesentlich identisch mit der Composition *sarva—guna—sampannah*; dort ist das erste Glied des Compositum *adic*, hier *sarvaguna*, dort das zweite *sam*, hier *sampannah*. Das erste Glied ist in beiden Fällen

eine Zusammensetzung aus zwei nichtflectirten Themen, unfertigen Wörtern, das zweite eine flectirte Form, ein fertiges Wort. Mag man nun das a in adig mit Bopp aus dem a privativum erklären — wogegen außer vielen andern Momenten insbesondre auch die phonetische Anomalie spricht, daß sich nicht vor vocalisch anlautenden Wurzeln die organischere Form an findet, — oder mit mir aus dem Pronominalstamm a — welcher zur Flexion des Pronominalthema id-am insbesondre dient und zwar in derselben präterital machenden Bedeutung, wie unser deutsches ge, welches = sskr. saha mit Verlust des anlautenden sa, und das im Sskrit aus demselben sa entstandene sma (synkopirt aus sama), welches dem Präsens dieselbe Umwandlung in ein Präteritum verleiht — in beiden Fällen ist a flexionsloses Thema — nur daß es nach der Bopp'schen Anschauung, da es Verstümmelung von organischerem an sein würde, dieses aber Verstümmelung von organischem a-na ist, selbst wieder ein componirtes Thema der Pronominalstämme a und na sein würde. Das zweite dig, obgleich Wurzel, ist natürlich eben so gut hier Thema als in dem gleichlautenden Wurzelnomen dig, Gegend. Das flectirte Compositionselement sam ist bekanntlich die erste Person des Aorists der Wurzel as, sein. Sie ist natürlich nicht mit dem Augment zusammengesetzt (also nicht asam), weil dieses schon an die Spitze der Gesamt-Composition getreten war. Wie wenig flexivischen Charakter — selbst in dem Sinn, wie man jetzt, in Rücksicht auf den späteren Zustand der Sprache, Flexion und Composition unterscheidet — das Augment ursprünglich hat, zeigt der Sprachgebrauch der Vedea und Homer's, wo das Augment vielfach eingebüßt wird. In den Vedea geschieht

dies mit einer fast unter Regeln zu bringenden Analogie; ob man, wenn diese hier aufgewiesen sein wird, auch eine ähnliche Regelmäßigkeit in der Setzung und Auslassung des Augments im Homer erkennen wird, möge die Zukunft lehren. Beiläufig bemerke ich, daß bei Auslassung des Augments in den Ved. der ursprüngliche Accent der unaugmentirten Form zurücktritt; sollte nicht dasselbe so natürliche Gesetz auch im Altgriechischen geherrscht haben und die von dieser Regel abweichende Accentuation augmentloser Formen im Homer eine Folge davon sein, daß sie zur Zeit der Accentbezeichnung im Homer völlig vergessen und unbekannt sein mußte? Nach Einbuße des Augments hätte die Form *asam* lauten müssen; der Verlust des anlautenden *a* würde sich aus demselben Grunde wie in *santi* für *asanti* erklären; beide Formen werden mit *stammen* *ā* bezeichnet (sind अ). Doch bedarf es für so alte Bildungen keiner so streng phonetischen Erklärung. Um noch ein andres Beispiel zu geben, wähle ich sskritisch *mahyam*, Dativ des Pronomens der ersten Person; wie lateinisch *mihi* zeigt, steht es zunächst für *mahi*: *am* habe ich gleich dem *ham* in *a-ham* gesetzt, und dieses für Schwächung von *gham* (vgl. vedisch *dugh-āna* von *duh* u. a. a.) genommen; *gham* ist Neutrum des Pronominalstammes *gha* = lateinisch *hi* und identisch mit griechisch $\gamma\epsilon$, welches wie das eben so verstümmelte vedische *gha* = dem ebenfalls vedischen und gewöhnlichen *ha*, zur Verstärkung der Pronomina eintritt (also *a-ham* = $\epsilon\text{-}\gamma\omega'$ für $\epsilon\text{-}\gamma\omega\mu$, wie vedisch *sá gha* = $\text{ॐ } \gamma\epsilon$); *mahi* wiederum steht für *mabhi*, wie lateinisch *tibi*, sskr. *tubhyam* für *tubhi-am* zeigt. In *mabhi* ist *ma* das unflectirte Thema des Pronomens, und *bhi* betrachte ich als Verstümmelung des bekannten sskritischen *abhi* =

lateinisch ob. Dieses selbst ist eigentlich eine flec-
tirte Form des Pronominalthemas *a*. Die Ab-
weichung von der gewöhnlichen Compositionsregel,
daß die beiden *a* nicht vermischt sind, sondern das
eine elidirt, ist für die ältere Composition nicht zu
urgiren; sie hat Analogieen in Menge in den ver-
wandten Sprachen und im alten Sanskrit selbst;
z. B. in *pra + āp* konnte letzteres (das Causale
der Wurzel *i*) nach verbreiteter Analogie (vgl.
ci:cāp, *kshi:kshāp*, *snā:snāp*, *glai:glāp*), auch
kurzes *a* haben und hatte es schon nach dem Zeug-
nisse der verwandten Sprachen einst sicher (vgl.
lateinisch *āp-iscor* = sskr. *āp* und lat. *nep* in
Nep-tunus = *snāp*, griechisch *βλαβ* = *glāp*).
Von diesem *pra-āp* kommt sskr. *prāpi* (in *prāpi-tva*,
Abstractum) = lateinisch *prōpe* nahe und griechisch
πρῶπ in der Bedeutung angefügt sein = eng
anliegen; sowohl im Sanskrit als Latein. und
Griech. ist ein *a* elidirt. Ein drittes Beispiel möge
noch die Bildung des sanskritischen Potentialis,
griechischen Optativs, abgeben; von der Wz. *dvish*
lautet er im Activ in der ersten Person *dvish-yām*.
Aus der in den Beden vorherrschenden Leseweise
i-ām, der Vergleichung der verwandten Sprachen,
z. B. lat. *siem* = sskr. *syām*, vedisch *siam*, der For-
men des sskritischen Medium, z. B. in der zweiten
Person *dvish-t-thās*, ergibt sich, daß hier das *od*
des gewöhnlichen Sskrits nur eine aus der Scheu
des spätern Sskrit vor jedem Hiatus entstandene
Liquidirung eines ursprünglichen *i* sei. Die For-
men des Medium machen nicht unwahrscheinlich,
daß dieses lang war; langes *i* kennen wir aber
im Sskrit als Nebenform, wahrscheinlich durch
Dehnung statt Gunirung, wie sie sich sporadisch
noch im späteren Sskrit, häufiger im älteren zeigt,
entstanden, der Wurzel *i*. Von dieser würde *iām*

der vedische Coniunctiv (Lot) sein, also z. B. *dvish-i-ām* von *dvish* hassen, wörtlich heißen: hassen möchte ich gehn. Also auch hier Zusammensetzung einer unfleclirten Form, eines Themas (denn die Wurzel *dvish* ist hier ebensowohl Thema, als in dem Wurzelnamen *dvish* der Hassende, Feind) mit einer fleclirten Form, grade wie in dem gewöhnlichen Compositum. So wie hier, lassen sich in der bei weitem größten Mehrzahl der Flexionen die flexivischen Elemente erklären, und es bleiben nur die allereinfachsten Flexionsformen, zwar nicht als unerklärbare, aber doch als solche zurück, in deren Erklärung man schwerlich auf die Bestimmung Vieler, vielfach oft nicht auf die eigne, rechnen kann. Hier wird man ungescheut die Unzulänglichkeit der Mittel und Kräfte eingestehen müssen, aber nicht ohne das Princip zu retten, daß die Erklärung, welche für die große Majorität gilt, selbst ohne die Aufweisung für alle Fälle, an und für sich für die homogene Minderheit gelten müsse. Wenn der Hr. Vf. endlich in dem angeführten Satz ein Gewicht auf „die Veränderung der Wurzel selbst“ in der Flexion zu legen scheint, so ist es bekannt, daß diese nichts weniger als auch nur in den meisten Fällen eintritt, und die neueren Untersuchungen haben für eine große Anzahl derartiger Fälle bewiesen, daß in ihnen die Veränderung nicht ursprünglich bedeutungsmodificirend ist, sondern nur phonetisch, d. h. Folge der lautlichen Aufeinanderwirkung der im Worte sich einenden Laute, also dem allgemeinen Princip nach gar nicht von der lautlichen correlativen Bestimmung, welche sich auch in der Composition findet, abweicht. Wenn es vielleicht nicht möglich sein wird, die Gültigkeit dieses Principis für alle Fälle in seiner Anwendung detaillirt nach-

zuweisen, so wird auch hier eintreten müssen, was für die Erklärung der flexivischen Elemente gilt; doch kann hier mehrfach auch die Einwirkung falscher Analogie auf die Bildung der Formen mit Zug hervorgehoben werden, da sie unabweislich wesentlich dazu beigetragen hat, im Verfolg der Geschichte Sprachen eine Gestaltung zu verleihen, welche, auf den ersten Anblick regelmäßig scheinend, bei tieferem Eindringen sich als die Corruption der ursprünglichen Regelmäßigkeit, als eine aus falscher Analogie entstandene Anomalie erkennen läßt. Was der Hr Vf. am Schluß des Satzes mit den Worten: „eben weil in jener Periode die Sprache überhaupt noch nicht fertig war“ beweisen oder sagen will, gestehe ich kaum zu begreifen. So viel ich erkannt zu haben glaube, ist eine Sprache von der Zeit ihrer Entstehung bis zum Untergang ebensowohl fertig als nicht fertig. Fertig, insofern sie zum Ausdruck des sie sprechenden Volkes vollständig ausreicht; nicht fertig, insofern sie sich, ohne Unterlaß sich fort entwickelnd, immer umgestaltet. Wenn der Hr Vf. mit dem Worte „fertig“ den Begriff einer bestimmten Entwicklungsstufe bezeichnen wollte, so war diese genau zu charakterisieren, würde aber die im Satze ausgesprochene Auffassung schwerlich tiefer begründet haben.

Wenn der Hr Verf. S. 38 das θ in $\chi\theta\acute{\epsilon}\varsigma$ = fskr. hjas dem j gleichsetzen zu wollen scheint, so wird auch das schwerlich zu billigen sein. Der Zungenlaut schlägt im Griechischen in mehreren Worten labialen und gutturalen Consonanten nach, was ganz und gar — mögen die classischen Philologen den Vergleich nicht übel nehmen — an das mehreren Consonanten nachklingende Schnalzen der Hottentotten erinnert. Die Zunge, das Sprechorgan $\kappa\alpha\tau' \acute{\epsilon}\xi\sigma\chi\eta\nu$, liebt es nicht bei den sprech-

lustigen, philologischen, Griechen, brach zu liegen. Hierbei kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß der Hr Verf. sowohl Hrn Curtius Sprachvergleichende Beiträge, als meine verrufene Anzeige derselben sehr ungenau gelesen haben muß. Weder der Hr Curtius hat den griechischen Aorist I. Passivi aus dem passivischen sanskritischen ja erklärt, noch würde ich je einer solchen Erklärung beige-stimmt haben. Es war vom 2ten Aorist die Rede, wie sich wenigstens in Beziehung auf mich jeder durch Nachlesung von Gött. Gel. Anz. 1846, St. 50, S. 498, Z. 7 überzeugen kann; es kann also auch hier von keinem $\text{ᾶ} = \text{sskr. } j$ die Rede sein.

S. 63 bezweifelt Hr Schl. mit Recht die Identificirung von zend. juz'em, mit sskr. jājam; die richtige ist von ihm nicht bemerkt; es entspricht der vedischen Form jushmé.

Zu S. 68 will ich schon hier die Gelegenheit ergreifen, eine von mir in meinem Glossar zu den „Persischen Keilinschriften“ noch nicht verbesserte falsche Erklärung zu berichtigen. Das altpersische, mit Rawlinson bei mir geschriebene Wort: hawa ist nicht, wie früher und auch jetzt noch angenommen wird, = sskrit. sva, sondern zu lesen hauw und = dem vedischen sa u dem griechischen ὄ in $\text{ὄ}-\tau\omicron\varsigma$, das heißt: die erste Person des Pronomen Demonstrativum mit Nachtritt des verstärkenden u, welches in den Beden noch davon getrennt wird, aber im gewöhnlichen Sanskrit in a-sau (Pronominalcomposition vom Thema a und ta, wofür im Nominativ Singularis die Composition a-sa eintritt), wie im Altpersischen und Griechischen, untrennbar hinzugetreten ist.

Schließlich bemerke ich zu S. 87, daß zēme höchst wahrscheinlich nicht = dem Thema in griech.

γαραι ist, sondern dem vedischen Thema g'mā, Erde, entspricht.

Theodor Benfey.

B r ü s s e l

bei A. Vandale. 1847. Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II à la famille de Balthazar Gérard. Par M. Gachard. Tome premier. XLIV u. 508 Seiten in Octav.

Die Sammlung der oben genannten Correspondenzen ist die Frucht einer vieljährigen Thätigkeit, der unverdrossenen Durchforschung eines Gebietes der Geschichte, von welchem der Herausgeber, inmitten der verschiedenartigsten Berufsarbeiten den Blick nicht abwandte. Seit dem Jahre 1826, wo die Anstellung desselben als conservateur adjoint der Archive des Königreichs der Niederlande erfolgte, schwebte ihm die Aufgabe vor, alle auf die Geschichte des Aufstandes der Niederlande und namentlich auf den Antheil, welchen Wilhelm der Oranier an demselben nahm, bezüglichen Actenstücke noch ein Mal einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen. Daß eben diesen Gegenständen bereits eine umfangreiche Litteratur angehört, konnte nicht abschrecken, da die amtliche Stellung des Herausgebers den Ueberblick von archivalischen Schätzen gestattete, die zum ersten Male aus ihrem Versteck gezogen und nach und nach auf erfreuliche Art concentrirt waren, andrerseits aber die Benutzung auch solcher Documente erlaubte, die vielleicht für immer den Archiven des Landes, auf dessen Geschichte sie sich beziehen, entfremdet sind.

Von den zahlreichen Urkunden, welche die östreichische Regierung, zur Zeit als sie die Behauptung der belgischen Provinzen gegen die französische Revolution aufgeben mußte, nach Wien schaffen ließ, wurde allerdings zu verschiedenen Zeiten ein Theil für die alte Heimath wiedergewonnen; ein Mal nach Abschluß des Friedens von Cüneville, sodann bei Gelegenheit des 1809 erfolgten Einzuges des französischen Heeres in die Kaiserstadt; aber eine überwiegende Zahl von wichtigen Documenten blieb an dem letztgenannten Orte zurück, wo sie, trotz aller Reclamationen, bis auf die heutige Stunde unter Verschuß liegen. Eine zweimalige Reise nach Paris und dann nach Dijon gewährte dem unermüdlchen Sammler eine reiche Ausbeute für seinen Zweck, nicht minder der Umstand, daß er, später mit der Direction sämmtlicher Archive des Königreichs betraut, auf einer Rundreise die einzelnen Archive der Provinzen einer genauen Untersuchung unterzog und bei dieser Gelegenheit auch in die Archive von historisch bedeutenden Familien des hohen Adels Eingang fand. Schon die auf diesem Wege zusammengetragene Sammlung bot eine so reiche Nachlese von völlig neuen Documenten, daß sie, selbst dem vortrefflichen Werke eines Groen van Prinsterer gegenüber, die Veröffentlichung zu erheischen schien. Gleichwohl genügte dem Herausgeber dieser Reichthum noch nicht; erst nachdem er geraume Zeit die Säale des großen spanischen Sammtarchives zu Simaneas zum Gegenstande seiner Nachforschungen gemacht hatte und von dem eben so gelehrten als uneigennütigen Bachhubzen van den Brink durch die von den Originalstücken in Wien genommenen Abschriften mit einem schweren Beitrage zu den Correspondenzen des Dramiers beschenkt war, konnte

er nicht länger Bedenken tragen, seine wohlgeordnete Sammlung dem Publicum zu übergeben.

Aber die Correspondenz von Wilhelm dem Schweiger gab nicht den einzigen Gegenstand der Nachforschungen des Herausgebers ab; er hatte sich gleichzeitig die Aufgabe gesetzt, die wichtigsten Actenstücke zusammenzustellen, welche über den Mord des Befreiers der Niederlande vom spanischen Hofe Aufklärung bieten könnten. Freilich befindet sich der hierauf bezügliche Briefwechsel, welchen Alexander von Parma mit König Philipp II führte, zu Wien; aber schon im vorigen Jahrhundert wurden Abschriften von demselben genommen, welche in Brüssel aufbewahrt werden. Documente, welche der Herausgeber in Paris, Simancas und in den einzelnen belgischen Archiven entdeckte, zeigen sich vollkommen geeignet, die mannichfachen Lücken in den bisher über diesen Gegenstand geführten Untersuchungen auszufüllen.

Der Verfasser begnügt sich mit kurzen Noten, welche er dem Texte beigibt, theils um dem Leser den richtigen Standpunkt für die geschichtliche Auffassung einzelner Begebenheiten anzuweisen, theils um ihn mit vorübergeführten Persönlichkeiten bekannt zu machen, oder unverständliche Ausdrücke, veraltete Redeweisen, wallonische Formen zc. zu erläutern. Ein jedem Briefe beigegebenes Inhaltsverzeichnis erleichtert dem Leser die rasche Uebersicht. Die Orthographie der Originale ist mit Strenge beibehalten; Briefe, welche der Zeitangabe ermangeln, hat der Verfasser nach Möglichkeit chronologisch festzustellen sich bemüht. Der vorliegende erste Theil verbreitet sich über den Zeitraum von 1550 bis 1560 und enthält nicht weniger als 315 Briefe, von denen freilich einer nicht unbeträchtlichen Zahl auch mit Anwendung der feinsten Com-

binationsgabe schwerlich ein historisches Interesse entlockt werden dürfte. Aber es kam hier auf die möglichste Vollständigkeit an, es sollte nach Kräften jede kleine Lücke beseitigt werden, und dem ist mit Gewissenhaftigkeit genügt. Der ebengenannte Zeitraum behauptet allerdings im Leben Wilhelms von Dranien keine besondere Wichtigkeit; aber er ist auch in Bezug auf den Genannten bisher am wenigsten bekannt gewesen und gewährt das Interesse, eine große Persönlichkeit in ihrem Entwicklungsgange verfolgen zu können.

Den ersten unter den hier mitgetheilten Briefen schrieb Wilhelm als siebzehnjähriger Jüngling an den berühmten Antoine Perrenot; dann folgen Schreiben an den Kaiser, um eine Entschädigung für das durch Heinrich II von Frankreich eingezogene Fürstenthum Dranien zu erwirken; Correspondenzen mit der Statthalterin Maria von Ungarn, die dem Prinzen die Führung einer Heeresabtheilung anvertraut, mit Karl V, welcher ihn zum Nachfolger im Oberbefehle des bekannten Martin van Rossem ernennt. Eine bedeutende Menge von den hierauf abgedruckten Zuschriften Draniens an die Königin Maria, Karl V und Philipp II beziehen sich lediglich auf den Grenzkrieg mit Frankreich, auf die Anlegung von Festungen, auf Razzias (rèze) in die benachbarten französischen Provinzen, Verhandlungen mit den deutschen Condottieri, die im Dienste Spaniens standen. Es kann nicht fehlen, daß man hier wiederholt auf die Namen der kühnen Obersten und «ritmaitres» aus den braunschweig-lüneburgischen Landschaften, eines Hans Berner, Georg von Holle zc. stößt. Die Klagen Wilhelms über Mangel an Geldmitteln, um die starken Schaaren geworbener Deutschen zu besolden oder abzulöhnen, tönen überall

durch. Auf ein Schreiben Philipps II, welcher den talentvollen Heerführer im November 1555 zum Mitgliede seines Staatsraths ernennt, antwortet Wilhelm mit der schon damals ihm eigenthümlichen Trockenheit und Wortkargheit (S. 227): «Quant à ce que Vostre Majesté m'a escript, par ses précédentes, avoir me assocyé ou nombre de ceulx de son conseil, Vostre dicte Majesté scait bien le désir que j'ay toujours eu à luy faire tout humble service, ouquel je continueray tant que Dieu me donnera sa grâce.» Hieran reihen sich Correspondenzen, welche sich auf die Aufträge beziehen, die Karl V hinsichtlich seiner Abdankung dem Prinzen hatte zukommen lassen, Unterhandlungen, welche er im Namen Emanuel Philiberts von Savoyen mit Georg von Solle wegen Aufstellung einer bedeutenden Zahl von Fähnlein und wegen Fixirung des «laufgelt, tafelgelt u. dienstgelt» anknüpft und zu einem gedeihlichen Schlusse führt; Besprechungen, welche er auf Befehl Philipps II mit dem Marschall von Saint André und dem französischen Connetabel hält, um sich wegen eines Friedens oder Stillstandes mit Heinrich II von Frankreich zu verständigen. Die zu Gateau=Cambraisis geführten Verhandlungen hat der Herausgeber hier ausschließen zu dürfen geglaubt, weil sie schon in dem umfassenden Werke der Papiers d'état du cardinal de Granvelle mit Genauigkeit wiedergegeben sind. Aus der Zeit seines Aufenthalts in Paris (1559), wohin sich bekanntlich der Prinz von Dranien als Geißel für die gewissenhafte Erfüllung der Bedingungen des abgeschlossenen Friedens begeben mußte, finden sich hier nur zwei Briefe. Dann folgt das Schreiben Philipps II, kraft dessen er auf Dranien die Statthalterschaft

über Holland, Seeland und Utrecht überträgt; Briefe, welche sich auf die Vermählung des Letzgenannten mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen, beziehen; andere, in denen er der edlen Margaretha von Parma die Versicherung seiner entschiedensten Anhänglichkeit für die römische Kirche ertheilt und sich zu jeder Beschränkung der in seinen Verwaltungsbereich eindringenden protestantischen Ketzerverlehre («cette nouvelle et malheureuse secte») bereit erklärt.

Erwägt man die bittere Feindschaft, welche später zwischen Granvella und dem Prinzen obwaltete, des Letzteren Bestreben, die Abberufung des Cardinals aus den Niederlanden zu bewerkstelligen, und wiederum den bis zu einer solchen Höhe gesteigerten Haß des Cardinals, daß er einen Preis auf den Kopf Wilhelms von Oranien aussetzte, so muß die hier mitgetheilte Correspondenz zwischen beiden Männern ein besonderes Interesse hervorrufen. Aus ihr gewinnen wir die Ueberzeugung, daß bis zum Jahre 1561 das freundlichste Vernehmen unter ihnen herrschte; mehrfach erholt sich der Prinz Rath bei dem geschäftskundigen Cardinal; er empfiehlt ihm seine nächsten Angehörigen, er vertraut ihm die Angelegenheiten seiner Familie an, namentlich die Absicht, sich mit der Tochter des protestantischen Kurfürsten von Sachsen zu vermählen; er schließt sogar einen im Haag, 21 October 1560, abgefaßten Brief mit folgenden Worten (S. 462): «Toujours, monsieur, je remets le tout à vous, comme à celui qui entend mieulx le tout, et aussi qui sçait qui me soit le plus profitable, selon la grande affection que jé toujours cogneu que me avés porté, dont me sens tellement obligé, que tout ma vie me aurés à commander, comme,

à ung serviteur et parfaict amy vostre, vous suppliant y vouloir toujours continues.»

L o n d o n.

Verlag von Longman und Comp. 1848. *The Latin Church during Anglo-Saxon times.* By Henry Soames, M. A. editor of Mosheim's *Institutes*. XVI und 512 Seiten in Octav.

Wir zweifeln nicht, wenn wir den Inhalt und die Tendenz der vorliegenden Schrift in's Auge fassen und dieselbe mit den Anforderungen, welche, nach ähnlichen litterarischen Erscheinungen zu urtheilen, das wissenschaftliche oder das größere gebildete englische Publicum an polemische Schriften zu stellen scheint, vergleichen, daß der Verf. in seiner Heimath ein ungleich größeres Interesse finden wird, als wir demselben bei deutschen Lesern zu versprechen wagen. Die Schrift — schon im Jahre 1844 abgefaßt — hat nämlich, obgleich ihre unmittelbare Veranlassung eine gelehrte Streitfrage ist, doch ihr eigentliches praktisches Ziel und ihre lebendige Beziehung in den pusehitischen Bewegungen unter einem großen Theile der englischen Geistlichkeit, so daß die gelehrte kirchengeschichtliche Untersuchung mehr zur Folie eines weiter greifenden polemischen Raisonnements dient. Unter diesem Gesichtspunkte muß auch von Seiten des katholischen Gegners des Verf.'s, des Dr. Lingard, welcher einem von dem Verf. der anzuzeigenden Schrift früher herausgegebenen Werke, *The Anglo-Saxon Church*, ein Buch unter dem Titel *History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church* entgegengesetzt hatte, der Streit geführt worden sein. Dafür spricht nicht minder der oft ziemlich gereizte Ton, in welchem der Verf. seinen Gegner abfertigt, als der ganze Charakter des vorliegenden

Werkes, welches gegen alle Hauptsätze des römischen Systems mit den Waffen nicht bloß einer besonnenen historischen Forschung und einer ernstlichen sittlichen Würdigung, sondern auch des beißenden Spottes und der ungerechten Parteilichkeit zu Felde zieht. Deshalb gesteht Ref., daß ihm das Interesse, welches deutsche Theologen an dem Werke nehmen mögen, weniger auf den darin geführten historischen Untersuchungen als solchen zu beruhen scheint — denn dazu sind dieselben weder gründlich noch unbefangen genug — als vielmehr grade auf der eigenthümlichen Beschaffenheit und der besondern Tendenz jener Erörterungen. Wir möchten sagen, daß wir das Buch nicht sowohl als einen bedeutenden Beitrag zur angelsächsischen Kirchengeschichte, sondern vielmehr als ein merkwürdiges Specimen der modernen englischen Polemik in den puseyitischen Bewegungen beachtenswerth finden. Diese Bewegungen gingen nicht von dem Volke aus und ergriffen auch nie das protestantische Volk Englands. The public mind — sagt der Verf. in seiner Vorrede S. VII — the public mind in England rests upon a basis of scriptural truth. Nor will it suffer a foundation so secure to be undermined. Vain therefore is any degree of learning or ingenuity, that would set up something for Christianity which cannot be found in the Bible. — The hold accordingly, which extrascriptural religion has taken upon a few clergymen, chiefly quite young men, has only occasioned regret and surprise in the nation at large. Instead of making people think of renouncing Protestantism, they merely wish themselves aid of all such ministers as have any leaning towards Romanism. The flocks might pity their

unfortunate shepherds, but would not follow them. Deshalb dürfen wir sagen, daß des Verf. historische Untersuchungen und polemische Erörterungen nicht sowohl für das protestantische Volk Englands, als für die irrenden und schwankenden Geistlichen der englischen Geistlichkeitskirche berechnet erscheinen. Von diesem Standpunkte aus wird man dem Buche gerecht werden.

Den Inhalt der Schrift in der Kürze genauer anzugeben und zu prüfen ist bei der ganzen Anlage und Ausführung derselben keine leichte Aufgabe. Eine Geschichte der angelsächsischen Kirche dürfen wir schon dem Titel nach nicht erwarten; eine allgemeine Geschichte der lateinischen Kirche während der angelsächsischen Zeit gibt das Buch nicht, denn es enthält theils viel weniger, theils viel mehr. Wir können sagen: das Buch enthält eine auf Grund historischer Untersuchungen, unter besonderer Berücksichtigung der angelsächsischen Kirche, geführte Polemik gegen die Hauptsätze des römischen Systems, sowohl in dogmatischer Hinsicht, als in Betreff der Verfassung, des Cultus und der Disciplin. Schon eine Zusammenstellung der Ueberschriften der zwölf Kapitel, in welche die Schrift zerfällt, wird dies Urtheil rechtfertigen. Dieselben lauten also: Gregory the Great. Conversions of the British isles. Archbishop Theodore. Confession and absolution. Origin of papal ecclesiastical power. Equality of the Apostles Peter and Paul. Progress of papal power. Image worship. Papal appeals. Wilfrid. Eucharistic questions. Development.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 5. Mai 1849.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „The Latin Church during Anglo-Saxon times. By Henry Soames.“

Was der Verfasser in den ersten elf Kapiteln durch historische Untersuchungen, die aber keineswegs immer auf die ersten Quellen selbständig zurückgehn, sondern meistentheils auf den polemischen Schriften eines Dallaens oder auch auf den Werken katholischer Kirchenhistoriker, wie de Marca und Mabillon beruhen, ausgemacht und in polemischem Interesse ausgebeutet hat, das will er in dem letzten Kapitel, welches die innere „Entwicklung“ des katholischen Systems darstellen soll, in raisonnirender Weise recapituliren und zum lebendigen Verständniß bringen. In der Periode nämlich, während welcher die angelsächsische Kirche Englands blühte, gestalteten sich die wesentlichsten Säze des katholischen Systems. Nach Gregors I. Vorgange traten die römischen Bischöfe, namentlich Nicolaus I. immer kühner und glücklicher mit entschieden hierarchischen Ansprüchen hervor. Män-

ner wie Bonifacius mußten dieselben fördern, und falsche Urkunden, wie der *liber pontificalis*, die *donatio Constantini M.* und die pseudoisidorischen Decretalen, wurden abgefaßt und mit schlauer Vorsicht veröffentlicht, um der thatsächlich vorhandenen Macht der Päbste, welche schon einen kühnen Major domus auf den fränkischen Königsthron erheben und einen Karl d. Gr. krönen konnten, den Schein geschichtlicher Berechtigung und uralter Anerkennung zu verleihen. Durch Pilgerfahrten und Appellationen begann das Abendland dem römischen Bischofsstize zu huldigen. Die Disciplin und das Dogma der abendländischen Kirche erhielten eine immer bestimmter in römischem Sinne ausgeprägte Form. Die Verehrung der Heiligen, der Reliquien und Bilder wurde trotz des Widerspruchs mancher abendländischen Landeskirchen von Rom aus sanctionirt; die Transsubstantiationslehre im Abendmahle, wie sie von Paschasius Radbertus im Widerspruche mit den angesehensten Kirchenlehrern früherer und damaliger Zeit vorgetragen wurde, gewann den Schutz des römischen Stuhles und das Ansehen der Orthodoxie; die Bußzucht verlor immer mehr ihren freien, sittlichen Gehalt und wurde zur mechanischen Förmlichkeit, deren hierarchischer Charakter sich darin ausprägte, daß man die imprecatorische Formel der Absolution in eine declaratorische verwandelte. Diesen von Rom aus erhobenen Ansprüchen und diesen von Rom ausgehenden oder doch durch die Päbste begünstigten Mißbräuchen gegenüber suchte die angelsächsische Kirche eine gewisse Selbständigkeit und Reinheit zu bewahren. Dieselbe habe, sagt der Verf., von vorn herein unabhängig von Rom dagestanden; denn es sei höchst wahrscheinlich, namentlich aus der Ostersitte zu schließen, daß schon die alte bri-

tische Kirche durch griechisches Christenthum, vielleicht von Südfrankreich aus, gegründet worden sei. Diese Unabhängigkeit der angelsächsischen Kirche sei auch von Gregor I., der hauptsächlich nur deshalb Missionen nach England geschickt zu haben scheine, um den römischen Stuhl im Westen für das zu entschädigen, was demselben im Osten durch die griechische Kirche entzogen wurde, vergeblich angetastet worden und habe sich noch lange Zeit hindurch, z. B. bei der Ernennung Theodors zum Erzbischof von Canterbury, bethätigt. Aber die angelsächsische Kirche ist, wie schon bemerkt wurde, für den Verf. nur ein Beispiel der berechtigten Opposition gegen die willkürlichen Ansprüche des römischen Stuhles, dessen Unrecht überhaupt aufgedeckt werden soll. Wenn es nun aber z. B. aus der Stellung der angelsächsischen Kirche hervorgeht, daß das hierarchische System des römischen Katholicismus sich nur unter heftigen Widersprüchen bedeutender Kirchengemeinschaften auch des Westens entwickelte, und es feststeht, daß jenes System keineswegs die organische Fortbildung echt apostolischer Institutionen ist, und man doch wieder nicht leugnen kann, daß jene mittelalterliche Ausbildung des römischen Katholicismus gewisse, zum Theil sehr alte, historische Grundlagen und „Keime“ voraussetzt, so fragt es sich, welcherart diese Keime gewesen seien. Der Verf. bezeichnet dieselben als unapostolisch und außerschriftlich, will aber nicht leugnen, daß sie zum Theil schon aus apostolischer Zeit herkommen. Unter diesen Keimen nennt der Verf. zuerst den gnostischen. Aber welche gnostischen Elemente ihm im römischen Katholicismus zu liegen scheinen, hat er nicht klar ausgesprochen. Es scheint, als ob er den Fehler des Katholicismus, daß er die freie Kritik und die

streng grammatisch=historische Exegese beeinträchtigt, als gnostisches Erbtheil bezeichnen möchte; denn er sagt von den alten Kirchenlehrern, auf deren Auctorität ja der Katholicismus seine nicht in der Schrift gegründeten Sätze baue: In very early times Christian teachers were sorely disquieted by the Gnostics, but nothing could be more injudicious than their mode of dealing with them. They might have learnt from this controversy the folly of interpreting Scripture upon any other principles than those of sound criticism; but recondite senses were the fashion of the day. Both Jew and Christian met one allegory by another. Thus all parties agreed in treating the Bible as an open field for the display of ingenuity or authority (S. 442). Wenn der Verf. durch dies Raisonnement dem formellen Principe des Katholicismus, welches wir an und für sich wahrlich nicht vertheidigen wollen, den Charakter des Gnosticismus ausdrücken will, so glauben wir hat auch jeder Katholik das Recht, diese eigenthümliche Argumentation des Verf. als gnostisch zu bezeichnen, denn sie erscheint uns reichlich so ungenügend und unhistorisch, als die katholische Exegese. Noch wunderlicher klingt die unmittelbar folgende Bemerkung, welche der Verf. über den materiellen Glaubensinhalt des römischen Systems macht: wir könnten gar nicht wissen, ob nicht eine durch keinen Schriftbeweis gestützte Lehre, aus dem Gnosticismus herstamme (Nor can we be sure, when belief is asked for some doctrine incapable of scriptural proof, whether it may not be for some offshoot from the old Gnostic heresy).

Neben diesem gnostischen Keime nennt der Verf. aber noch den jüdischen oder priesterlichen, auf

welchen der entschiedenste Nachdruck gelegt wird, dann den libertinischen und den heidnischen. Daß wesentliche Elemente des Katholicismus sich aus dem Libertinismus der apostolischen Zeit entwickelt hätten, sagt allerdings der Verf. nirgends bestimmt, aber eben deshalb sieht man auch gar keinen Grund, weshalb er überhaupt davon redet, daß schon die Apostel gezwungen gewesen wären, gegen derartige Unsittlichkeit anzukämpfen. Bestimmter faßt aber der Verf. das heidnische Element in's Auge. Durch die Aufnahme heidnischer Philosophie und allgemeiner, heidnisch gefärbter Bildung sei die Reinheit christlicher Sitte und christlichen Glaubens schon früh getrübt; die volle Entwicklung jener heidnischen Elemente sei dann in der Bilder- und Heiligenverehrung zu Tage getreten. Auch diese Darstellung ist so allgemein gehalten, bietet so wenig ein bestimmtes geschichtliches Bild und enthält so viel Halbwahres und Oberflächliches, daß wir unbedenklich darüber hinweggehen, um noch mit einigen Worten von dem „Keime“ zu reden, auf dessen Entwicklung dem Verf. das römische System wesentlich zu beruhen scheint, wir meinen den jüdischen oder sacerdotalen. Auf judaistischem Grunde ruht nach dem Verf. die ganze hierarchische Ansicht von dem Priesterthume, von dem Messopfer, von der Buße und was damit zusammenhängt: *When the patristic age fairly set in, priests, altars, and sacrifices became words of course among Christian writers (S. 480).* Der Verf. reducirt die tiefgehende, auf dem innersten sittlichen Leben des Katholicismus beruhende Idee des römischen Priesterthums auf den einfachsten Ursprung: Juden und Heiden hätten die Christen verspottet, daß ihnen die wesentlichsten Dinge einer Religionsgemeinschaft fehlten, nämlich Priester, Al-

täre und Opfer; the fathers, so fährt der Verf. fort, could see no harm in meeting there foolish objections by calling the Christian ministry a priesthood, the communion-table an altar, and the Eucharist a sacrifice (S. 481 vgl. S. 457). So arglos habe man ursprünglich alttestamentliche Namen auf christliche Dinge übertragen; aber da man später mit den Namen auch wieder alttestamentliche Vorstellungen verbunden habe, so sei das christliche Levitenthum fertig gewesen, und aus dem anfangs unscheinbaren jüdischen Keime sei der gewaltige Baum der römischen Hierarchie hervorgewachsen. — Auch wir sind der Ansicht, daß das römische Priestertum und der ganze Katholicismus einen wesentlich jüdischen Charakter habe; aber wir sind fern davon, dies aus einer mechanischen Uebertragung jüdischer Benennungen und Ideen erklären zu wollen. Wenn wir von einem jüdischen Charakter des Katholicismus reden, so fassen wir das „jüdisch“ nicht in einem empirisch = geschichtlichen Sinne, sondern in einer sittlich = geschichtlichen Bedeutung und meinen das gefegliche, unevangelische Wesen des Katholicismus.

Schließlich verdient die Parteileidenschaft, durch welche der Verf. nicht selten zu übertriebenen und ungerechten Behauptungen, ja selbst zu unzarten Ausdrücken verführt ist, gerügt zu werden. Die Geringschätzung von Gregor I und Bonifacius mag der Verf. vor der geschichtlichen Wissenschaft verantworten, aber der burleske Spott, mit welchem z. B. die römische Heiligenverehrung überhäuft wird, erscheint uns durchaus unpassend. Und was soll man dazu sagen, wenn der Verf., entrüstet über den Unfug, welcher noch in unsern Tagen mit vermeintlichen Reliquien getrieben wird, sich von

seinem Eifer so weit fortreißen läßt, daß er hohnlachend den Kölner Dom nur einen riesigen Stapelplatz für Spielwerk des Uberglaubens (that gorgeous warehouse of superstitious toys, the vast but unfinished cathedral of Cologne. S. 331) nennt?

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

B e r l i n.

Verlag von Julius Springer. 1849. Die Fabrication des Papiers, in Sonderheit des auf der Maschine gefertigten, nebst gründlicher Auseinandersetzung der in ihr vorkommenden chemischen Prozesse und Anweisung zur Prüfung der angewandten Materialien, von Dr. L. Müller. V u. 147 Seiten in Octav. Nebst 4 Steindrucktafeln.

Es fehlt nicht an guten Schriften über die Verrfertigung des Papiers; aber bei den großen Fortschritten, welche dieser wichtige Zweig der Technik in neuester Zeit gemacht hat, und besonders bei der gänzlichen Umwandlung der Papierfabrication durch den maschinellen Betrieb derselben, würde ein von einem theoretisch und praktisch gebildeten Sachkenner verfaßtes Buch, welches eine möglichst vollständige und genaue Darstellung des gegenwärtigen Zustandes dieses Fabricationszweiges enthielte, dennoch eine willkommene Gabe sein. Bloße Compilationen, wie das im Jahre 1842 erschienene Handbuch der Papierfabrication von C. Hartmann, können weder denen, die für den eigenen Betrieb sich Rathes zu erholen wünschen, noch solchen, welche aus anderen Veranlassungen sich nach einem gründlichen Unterrichte umsehen, nützen. Referent nahm die obige Schrift mit der durch den Titel begründeten Erwartung zur Hand, das eben

bezeichnete Bedürfniß durch dieselbe befriedigt zu finden; wurde aber in seiner Hoffnung sehr getäuscht. Dem Titel zufolge will die vorliegende Schrift in Sonderheit die maschinelle Papierfabrication abhandeln; aber gerade die darauf sich beziehenden Abschnitte gehören zu den dürftigsten. In dem chemischen Theile der Papierbereitung scheint der Verfasser überhaupt mehr bewandert zu sein, als in dem mechanischen. Den auf jenen sich beziehenden Mittheilungen ist Gründlichkeit nicht abzusprechen. Uebrigens ist es zu tadeln, daß der Verfasser gar Manches in seinen Vortrag gezogen hat, was man in jedem Lehrbuche der Chemie findet, und daher in der vorliegenden Schrift nicht sucht.

Der erste Abschnitt handelt sehr kurz von dem Sortiren der Lumpen, indem der Verf. es ganz unterlassen hat, andere Materialien, die zur Papierfabrication dienen, zu berücksichtigen. Wenn man nun gleich in diesem Buche eine vollständige Uebersicht der in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten Lumpen-Surrogate nicht gerade erwartet, so wird man sich doch mit Recht darin nach einer Anleitung zur Benutzung solcher Materialien umsehen, welche außer den Lumpen zur Papierfabrication im Großen wirklich mit Vortheil angewandt werden. Dahin gehört namentlich das Stroh, von welchem in mehreren Ländern und selbst in Deutschland für geringere Papiersorten Gebrauch gemacht wird, das aber besondere Vorbereitungen erfordert, die eine Erörterung verdient hätten. Ebenso wird eine Angabe über die Benutzung alter getheerter Schiffstau zur Verfertigung des braunen, für die Verpackung von Stahlwaaren sehr vortheilhaften Packpapiers vermißt, welches zumal in England in sehr großen Quantitäten fabricirt wird.

Der zweite Abschnitt, welcher vom Hader schneider handelt, ist zum großen Theil aus Prechtl's technologischer Enzyklopädie entlehnt, jedoch ohne Erwähnung des betreffenden, von Karmarsch verfaßten Artikels. Wie sich Herr Müller in der Manier zu compiliren Herrn C. Hartmann zum Muster genommen hat, mag folgende Zusammenstellung zeigen.

Prechtl's Enzyklopädie
Bd. X. S. 437 u. 438

Die einfachste Art der Sieb- oder Reinigungs-Maschine besteht in einer Trommel von der Gestalt eines großen sechs- oder achtseitigen, um eine horizontale Axe sich drehenden Prisma, dessen Seitenflächen aus Drathgittern bestehen.

Die Lumpen werden durch eine Thür, welche in einer der Seitenflächen angebracht ist, eingefüllt, und durch Umdrehung des Prisma darin herumgeworfen und geschüttelt, wobei der Staub, begleitet von einer gewissen Menge loser Fasern (welche letztere man nachher durch ein feineres Sieb absondern und zu Pappe, grobem Packpapier u. s. w. verarbeiten kann) durch die Löcher der Siebe herausfällt. Eine Verbesserung dieser an sich ziemlich unvollkommenen Vorrichtung wird dadurch erreicht, daß man die Trommeln in einen geschlossenen hölzernen Kasten legt und aus letzterem den Staub durch einen Schlauch in's Freie abziehen läßt, damit er sich nicht im Arbeitsraum verbreiten kann.

Die Müllersche Schrift
S. 9.

Die einfachste Art der Sieb- oder Reinigungsmaschinen besteht in einer Trommel, von der Gestalt eines großen sechs- oder 8seitigen, um eine horizontale Achse sich drehenden Prisma's, dessen Seitenflächen aus Drathgittern bestehen.

Die Lumpen werden durch eine Thür, welche in einer der Seitenflächen angebracht ist, eingefüllt und durch Umdrehung der Trommel darin herumgeworfen und geschüttelt, wobei der Staub, begleitet von einer Menge loser Fasern durch die Maschen der Siebe herausfällt. Die erste Verbesserung dieses Apparats besteht nun darin, daß man die Trommel in einen geschlossenen, hölzernen Kasten legt, aus welchem ein Kanal den Staub ins Freie führt, damit er im Arbeitsraume nicht lästig falle.

Eine ähnliche Aneignung fremden Eigenthums kommt in dem vorliegenden Buche bei mehreren Gelegenheiten vor. Bei einer anderen Stelle in dem zweiten Abschnitte citirt der Verf. das Hartmann'sche Handbuch der Papierfabrication; wobei ihm entgangen zu sein scheint, daß das daraus Mitgetheilte ebenfalls aus Prechtl's Enzyklopädie fast wörtlich entnommen worden. Gleich dem Texte jenes Abschnittes sind auch die demselben beigegebenen Zeichnungen Copieen von Abbildungen, die sich bei dem Prechtl'schen Werke auf Taf. 223 und 224 befinden, aber freilich verschlechterte Copieen, indem bei den mehrsten Figuren wesentliche Details der von Herrn Karmarsch verfertigten Original = Zeichnungen weggelassen worden.

Im dritten und vierten Abschnitte wird mit unverhältnißmäßiger Ausführlichkeit das Kochen der Lumpen und das Bleichen des Halbzeuges beschrieben. Freilich hat der Umfang dieser Abschnitte dadurch eine unnöthige Vergrößerung erhalten, daß sich der Verf. darin auch über die Eigenschaften und die Gewinnung der Pottasche und der Soda, die Natur des Kalkes, so wie über die Eigenthümlichkeiten des Chlors ausläßt. Wenn in Beziehung auf die Anwendung des Braunsteins zur Darstellung des Chlors S. 46 bemerkt wird, daß jener Körper von den Mineralogen Pyrolusit, Graubraunsteinerz und Weichmanganerz genannt, in beträchtlicher Menge bei Afeld und Ilmenau gefunden werde, und Manganhyperoxid sei, so ist diese Angabe nicht ganz richtig. Pyrolusit und Weichmanganerz sind allerdings Synonyme, und bezeichnen das Manganhyperoxid, welches hauptsächlich bei Ilmenau und Elgersburg am Thüringer Walde gewon-

nen wird, und unter dem Namen des Ilmenauer Braunsteins im Handel bekannt ist. Das Graubraunsteinerz, welches neuerlich mit dem Namen Manganit belegt worden, ist dagegen Manganoxydhydrat, und bricht zu Ilfeld am Harz, wo das Manganoxyd fast gar nicht vorkommt. Von diesem ist das S. 51 erwähnte Schwarz-manganerz in der Mischung wesentlich verschieden. Um die Rechnung bei der Anwendung der aus Schwefelcyankalium und Eisenchloridflüssigkeit mit Wasser bereiteten Probetinctur zur Prüfung des Chlorkalkes zu erleichtern, hat Hr Müller eine Tabelle mitgetheilt, welche den Gehalt eines Chlorkalkes an Chlor zwischen 10 und 40 Procent angibt, wenn zur Prüfung 30 Gran Chlorkalk und 3 Cubikzoll oder 900 Gran Probetinctur angewandt worden sind.

Es ist nicht zu billigen, daß der Verfasser die Vorbereitung der Lumpen durch das Maceriren ganz übergangen hat; denn wenn gleich auf vielen Papiermühlen diese Vorarbeit nicht üblich ist, so gewährt sie doch unstreitig manche Vortheile, indem gefaulte Lumpen mit weniger kräftigen Maschinen und in kürzerer Zeit in Halb- und Ganzzeug verwandelt werden können, als ungefaulte.

Der fünfte Abschnitt handelt von dem Holländer und seiner Anwendung. Mit Recht hat der Verf. dieser wichtigen Maschine eine besonders ausführliche Betrachtung gewidmet. Es hätte indessen das sogenannte deutsche Geschirr, welches noch auf vielen Papiermühlen, zumal in Deutschland, gebraucht wird, doch auch wohl eine Berücksichtigung verdient.

Im sechsten Abschnitte ist von dem Reimen, im siebenten von dem Bläuen des Papiers die

Rede. Einen bedeutenden Theil des letzteren Abschnittes nehmen Nachrichten von der Natur und der Bereitung des Berlinerblaus ein, welche eben so wenig in eine Schrift über Papierfabrication gehören, als die gleichfalls bei dieser Gelegenheit mitgetheilten Angaben über die Eigenschaften des zur Darstellung des Berlinerblaus dienenden Eisenvitriols.

Der achte Abschnitt handelt von der Papiermaschine. Je mehr man nach dem Titel der Schrift gerade hier zu finden erwartet, um so unangenehmer wird man durch die Bemerkung des Verfassers überrascht, daß er sich auf eine allgemeine Darstellung der Maschine und ihrer Arbeit, so wie der neuesten daran angebrachten Verbesserungen beschränken müsse, indem er auf die ausführlichen Beschreibungen in dem bekannten Werke von Le Blanc, *Recueil des machines, instrumens et appareils qui servent à l'économie rurale et industrielle*, und in ein Paar anderen Schriften verweist. Die allgemeinen Bemerkungen über Papiermaschinen S. 129 und 130 sind beinahe wörtlich aus Prechtl's Enzyklopädie B. X. S. 571 und 572, jedoch ohne Anführung der Quelle, geschöpft. Auch ist die irrige Angabe daraus abgeschrieben, daß es noch nicht gelungen sei, mit Maschinen, deren Form ein hohler, mit Drathsieb überzogener, horizontal liegender Zylinder ist, andere als ziemlich dicke und grobe Papierforten, besonders Pack- und Tapetenpapiere zu verfertigen. Referent sah in England eine der ausgezeichnetsten Papierfabriken, in welcher mit einer Maschine dieser Art, die freilich eine etwas andere Einrichtung hatte, als die im Prechtl'schen Werke Taf. 229. Fig. 3, abgebildete Röchlin'sche, die mannichfaltigsten Papierforten, namentlich auch das feinste Sei-

denpapier, und das schönste Briefpapier verfertigt wurden. Von den nach verschiedenen Principien construirten Papiermaschinen, sind nur die mit gerader Form von dem Verfasser berücksichtigt worden, und nur eine wenig genügende, perspectivische Darstellung dient zur Erläuterung der Einrichtung einer solchen Maschine.

Der neunte Abschnitt enthält eine Nachricht über Leimmaschinen. Im zehnten Abschnitte ist das Satiniren, und endlich im eilften, das Schneiden des Papiers beschrieben. S.

E r l a n g e n.

Bei Theodor Blaesing. Ueber die Secretion des thierischen Samens von Dr. J. G. Friedrich Will, o. ö. Professor der Medicin. Programm zum Eintritt in die medicinische Facultät der königl. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen. 22 Seiten in Octav.

Durch zahlreiche und umfassende Untersuchungen über die Secretionsorgane und den Absonderungsproceß bei den verschiedensten und namentlich bei wirbellosen Thieren ist der Verf. zu dem Resultate gekommen: „daß alle eigentliche Secretionen durch Zellenbildung und zwar durch endogene Zellenbildung vermittelt werden; daß die sog. Epithelialzellen der Drüsen (mit Ausschluß der Epithelialzellen der Ausführungsgänge) bloße Secretionszellen sind, die zuerst mannfache Umbildungen erleiden, dann aufgelöst werden und so mit den in ihnen abgelagerten Stoffen das Secret selbst darstellen.“

Dem Verf. gebührt das Verdienst mit den vorstehenden Worten als ein Gesetz für den Modus

der Secretionen das ausgesprochen zu haben, was bereits früher in einzelnen Fällen bei diesem und jenem Geschöpfe von verschiedenen Anatomen beobachtet worden. Recht bald möge er uns hiervon den vollständigen Nachweis im Einzelnen liefern, wie er in Aussicht gestellt hat, und dadurch die Schwierigkeiten und Bedenken aus dem Wege zu räumen, die bisher uns abgehalten haben, die durchgreifende Gesetzmäßigkeit einer physiologischen Erscheinung zu erkennen, deren allgemeinere Verbreitung man allerdings schon ahnen konnte.

In der vorliegenden Abhandlung hat nun der Verf. aus der großen Menge der specifischen Secretionen die Absonderung des Samens hervorgehoben, um daran die Richtigkeit seines Ausspruches zu prüfen. Seine Untersuchungen erstrecken sich über die Abtheilungen der Würmer (*Angiostoma limacis*, *Ascaris nigrovenosa*), der Insekten (*Rhipigaster*, *Dytiscus*), der Amphibien (Frosch) und Säugethiere (Fuchs, Hund und Kaſe), wo denn der Verf. auch wirklich überall mit großer Bestimmtheit beobachtet hat, — wie die Samenzellen, in deren Innern die Spermatozoen gebildet werden, die directen Abkömmlinge der sog. Hodenzellen sind — was übrigens schon früher, wenn auch mehr hypothetisch, von H. Wagner (*Physiolog. III. Aufl. S. 26 §. 17 Num. 5*) und noch bestimmter von Wagner u. Ref. (*Art. Semen in Todd's Cyclop. of Anat.*) behauptet worden ist.

Nach unserm Verf. nun geht die Entwicklung der Samenzellen dadurch vor sich, daß von dem Kern der Epithelialzellen im Hoden zunächst die Bildung einer neuen Tochterzelle geschieht, die allmählig wächst und endlich die Wandung der primitiven Zelle vollständig verdrängt. Der genetische

Vorgang, den der Verf. hier beschreibt, ist für die thierischen Zellen noch nicht beobachtet und auch bei den pflanzlichen Zellen nur sehr selten (so viel Ref. weiß, nur von Hofmeister, Entstehung des Embryos der Phanerogamen. Leipzig 1849.). Es wäre interessant, wenn er in der Folge durch weitere Untersuchungen bestätigt werden sollte. Von vorn herein läßt sich gegen die Möglichkeit desselben nichts einwenden; unter den vorliegenden Umständen ist er sogar wahrscheinlich, indem es hier weniger auf die Vermehrung der Zellen ankam, als vielmehr bloß auf die Bildung einer neuen, zu bestimmten Leistungen fähigen Brut.

Bei denjenigen Thieren, deren Spermatozoen in Bündeln beisammen liegen (Frosch, Angiostoma, Ascaris), soll nach dem Verf. unmittelbar die so entstandene Tochterzelle die Entwicklungsstätte der Samenfäden abgeben. Es schlägt sich darin eine wulstförmige Masse nieder, die sich allmählig streckt und endlich durch Längstheilung in ein Bündel isolirter Spermatozoen zerfällt. Anders aber verhält es sich bei den Thieren mit solitären Spermatozoen. Hier entsteht noch eine zweite Generation von Tochterzellen, indem der Inhalt der ersten Tochterzelle in eine Anzahl rundlicher Häufchen zerfällt, von denen ein jedes sich mit einer zarten Zellenmembran umgibt. Erst im Innern dieser letztern Zellen werden dann die Spermatozoen gebildet, und zwar einzeln, je eines in einer Zelle; doch fand Verf. auf dieser Stufe der Entwicklung niemals mehr die Samenzellen im Innern ihrer Mutterhülle.

Ref. kann übrigens dem Verf. in letzterer Darstellung nicht vollkommen beistimmen. Ueberall, wo er genau beobachten konnte, hat er bestätigt gesehen, was Kölliker zuerst als Gesetz für die Ge-

nese der Spermatozoen aufgestellt hat, daß nämlich immer nur ein einziger Samensaden in einer einzigen Zelle sich bilde, daß das solitäre Vorkommen und die Vereinigung zu Bündeln nicht auf einer primitiven Differenz der Entstehung beruhe, sondern das Resultat späterer, weniger wesentlicher Vorgänge sei. Namentlich hat er sich auch, wie Kölliker, beim Frosch überzeugt, daß die Spermatozoen einzeln in Bläschen sich bilden, nicht aber auf die vom Verf. angegebene Weise. Die spätere Gruppierung in Bündeln ist, wie es scheint, nur von der Persistenz der Muttercyste und der größeren Zahl der eingeschlossenen Samenzellen abhängig. Uebrigens sieht man mitunter die Muttercyste auch bei den Thieren mit solitären Samensäden bis nach deren vollständiger Entwicklung persistiren, wie namentlich beim Hahn, ohne daß deshalb beständig eine Aneinanderlagerung der Spermatozoen erfolgte.

Auffallend ist es, daß der Verf. bei *Angiostoma* und *Ascaris nigrovenosa* fadenförmige Spermatozoen in Bündeln beschreibt, da doch sonst die Nematoden (und namentlich die Arten des Gen. *Ascaris*) ganz anders geformte solitäre Spermatozoen besitzen. Um so verdächtiger scheint diese Angabe, als der Verf. angibt, daß die Samensäden dieser Würmer noch geraume Zeit nach ihrer Bildung in Form eines kleinen Kügelchens zusammenhängen, und daß ihre Schwänze wegen ihrer Feinheit nicht deutlich zu erkennen seien. Die Anwesenheit der letztern wird nun wegen der pendelförmigen und schnellenden Bewegung erschlossen, die der Verfasser beobachtete, die sonst aber ebenfalls den Spermatozoen der betreffenden Thiere abgeht.

Dr. Leuckart.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1849.

B e r l i n

bei Wilhelm Besser. 1848. Cartas al emperador Carlos V. escritas en los años de 1530—1532 por su confessor. Copiadas con real autorizacion de las autógrafas conservadas en el archivo de Simancas y publicadas por G. Heine. 226 Seiten in Octav.

Der Herausgeber hat diese Brieffammlung dem um die spanische Geschichte so hoch verdienten Don Pedro Sainz de Baranda gewidmet, dessen in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige der reichhaltigen Coleccion de documentos inéditos gedacht wurde, deren Veröffentlichung zum großen Theile sein Verdienst ist. Aus den wenigen Worten der Zueignung ersehen wir, daß der Herausgeber diese dem Archive in Simancas entnommene Correspondenz auch in einer deutschen Uebersetzung zu veröffentlichen gedenkt, vielleicht in diesem Augenblicke bereits veröffentlicht hat.

Bekanntlich sind gerade in der neuesten Zeit zahlreiche Publicationen der werthvollsten Quellen-

schriften für die Geschichte von Kaiser Karl V. erfolgt. Man hat in Spanien, Frankreich und Belgien in dieser Beziehung mit dem Sammelfleiß deutscher Gelehrten gewetteifert. Daraus möchte indessen am wenigsten der Schluß gezogen werden dürfen, daß das vorliegende Werk günstigen Falls zur Ausfüllung einzelner Lücken, oder zur Ergänzung der richtigen Auffassung Karls V. dienen könnte. Es steht vielmehr so original da, es bietet der Anschauung so viele völlig neue Seiten, es gibt wie ein belauschtes Gespräch, in welchem Kaiser und Priester sich auf dem menschlichen, christlichen Standpunkte begegnen, die der Außenwelt ängstlich verborgenen Färbungen des Seelenlebens in dem Gebiete des Glaubens und der Erscheinungen der Politik, daß man seinen Werth nicht hoch genug veranschlagen kann. Karl V. bespricht sich hier nicht mit Gesandten, mit Heerführern, mit Männern aus der Rathsstube, die sich in einzelnen Richtungen, aber nie über ein gewisses Maaß hinaus, seines Vertrauens erfreuen, denen er seine Pläne und Aussichten nur in so weit mittheilt, als die Kenntniß derselben für die von ihnen erwarteten Leistungen unumgänglich nothwendig ist. Es ist der Beichtiger, mit dem er spricht, der Mann, dem er die verborgensten Winkel seines Herzens aufschließt, dem er einen Einfluß auf seine innerste Natur gestattete, wie solchen weder die geliebte Schwester, noch später der Infant je hatte üben können. Und dieser Beichtiger, Garcia de Loaysa, Cardinal-Bischof von Osma und nachmals Erzbischof von Sevilla und General-Inquisitor, war durchaus geeignet, durch Herzlichkeit und Hingebung, durch gewandtes Eingehen in die nur ihm bekannten Stimmungen des kaiserlichen Beichtsohnes, endlich durch nachdrückliche Priesterworte

den Herrn an sich zu fesseln. Ist es begründet, daß keine menschliche Seele sich dem Bedürfnisse entziehen kann, zu Zeiten bei einem Dritten einzufahren, dem sie verständlich, faltlos sich hingibt, so war es der Frayle Garcia, bei dem Karl diese Einkehr hielt. Deshalb verschlägt es wenig, daß nicht auch des Letzteren Briefe hier vorliegen. Zur Auffassung des Gesamtbildes genügt vollkommen das Wort, welches der Priester an seinen Herrn richtet; schmiegt sich doch dieses überall gleich einem Wiederhall dem geheimsten Gedankengange des Gebieters an.

Von den hier mitgetheilten 80 Briefen, sämmtlich aus Rom datirt, gehören 30 dem Jahre 1530, 27 fallen in das Jahr 1531 und nur 23 stammen aus dem Jahre 1532, mit welchem die Zeit der Trennung Karls V. von seinem kirchlichen Freunde ablief.

Aus jeder Zeile spricht eine Ergebenheit, wie sie nur ein Diener der Kirche, ein spanischer Priester, der die Fesseln der Welt und ihre Verlockungen nicht kennt, üben kann; eine Ergebenheit, die andererseits auf dem Verhältnisse einer wahren Freundschaft zu beruhen scheint. Beides findet in der Stellung des Beichtigers seine Erklärung. Er kann sich wiederholt des Ausspruches nicht erwehren, daß er ohne den Kaiser nicht leben könne; er kennt keine größere Befürchtung, als daß der Freund seiner vergessen möge. »Solo el amor que en carne ó en mundo estriba, esta en razon que con el tiempo perezca y con la diversidad de lugares se muera; pero la amistad fundada en provecho espiritual ha de ser perpetua y ninguna ausencia ha de ser parte para ofenderla.« Es ist nicht immer leicht zu bestimmen, wie weit der Bischof als ein seinem Herrn unbedingt

angehörnder Diener, wie weit als Priester der absoluten Kirche zu Karl spricht, so entschieden sind beide Richtungen in den Briefen verschmolzen. Man kann sich beim Durchlesen mehrerer Briefe des Eindrucks nicht erwehren, daß der Schreiber nur aus dem Drange persönlicher Liebe zu dem Gebieter spricht, nur dessen Glück und Ruhm vor Augen hat, bis man dann plötzlich und im Hintergrunde den mit Consequenz und nach feiner Ueberlegung handelnden, mit verführerischen Worten das Herz seines Herrn umgarnenden Priester zu erkennen glaubt, dessen einzige Richtschnur die Kirche ist und der in Karl ein mit Vorsicht zu verwendendes Werkzeug zur Erhöhung derselben erkennt. Er weiß, daß Karl nicht frei von Eitelkeit ist, daß selbst der nicht gewöhnliche Mensch in Stunden, wo er ihr dient, faden Schmeicheleien ungern sein Ohr verschließt, und er versäumt deshalb nicht, in seine Mittheilungen kleine wohlthuende Aeußerungen der Art einzuflechten. Er versichert ein Mal, ein beim heiligen Vater eingelaufenes Schreiben des Kaisers sei so meisterhaft abgefaßt, daß, nach dem übereinstimmenden Urtheile der Cardinäle, Cicero nicht seiner habe stilisiren können, das ganze Alterthum nichts Schöneres biete, so daß dem Papst die Aeußerung entschlüpft sei, es verdiene dieses Schreiben für ewige Zeiten im Castel San Angelo aufbewahrt zu werden. Er zählt getreulich alle Lobeserhebungen auf, die er in den höchsten Kreisen des römischen Lebens gehört, sei es auch nur um die Worte des Papstes zu wiederholen: der Kaiser fasse seine Berichte zusammen, als ob er funfzig Jahre lang Geheimschreiber gewesen sei (S. 114: »Decia que si V. Md. hobiese sido cincuenta años Secretario no podria escribir mejor.»).

Dagegen verschwindet auch der leiseste Anklang von Schmeichelei, sobald die Mittheilungen dem Beichtsohne als solchem angehören. In ihnen drängt sich ausschließlich das Verlangen vor, den kaiserlichen Beichtsohn nie dem Verkehr mit seinem Gott sich entziehen zu sehen. Und in diesem Sinne spricht der Priester ernste, tiefe Worte; in diesem Gebiete ist er der Mahnende, Lehrende, muß es sein, der Strafende. So wenn er sagt (S. 13): «Sino buscais de hablar con Dios á solas cerradas las puertas nunca sabreis que cosa es devocion ni levantamiento de espíritu ni que es el premio que os espera; maldito sea el estado que ha de apartar á la criatura que na pueda gustar y querer á quien lo crió y á quien la redimió.» Noch derber heißt es bald darauf, und zwar in einem Tone, wie nur der ernste, rücksichtslose Gewissenrath sich dessen bedienen konnte: «Siempre pelearon en vuestra real persona la pereza y la gloria; hasta ahora en Italia la ociosidad queda vencida; de aqui adelante en Alemania y hasta volver á Castilla espero en la misericordia de Dios, que con menor dificultad vencerá el amor de vuestra honra y reputacion á vuestro natural enemigo que es holgar y gastar lo mas del tiempo envano.» — Ein schönes Zeugniß für Karl, daß der Beichtiger so zu sprechen wagen durfte; für letzteren, daß er es that.

Bei allen wichtigen Fragen des Staats, der Kirche, der Familie holt der Kaiser das Gutachten seines Freundes ein, der seinerseits auch zuvorkommend seine Ansichten ausspricht und über die zartesten Verhältnisse unaufgefordert seine Stimme abgibt. Auf die Nachricht, daß Mercurio Gattinara gestorben, rath er dem Kaiser, das Amt des Kanzlers fer-

nerhin unbesezt zu lassen; ihm werde ein Mann wie der treue, geschäftskundige Sobos genügen; überdies besitze er in Granvella einen bewährten Vertrauten «el cual es gentil letrado y buen latino, de lengua castigada y autoridad en su persona, cuerdo cristiano, fiel, secreto y que entiendo muy bien los negocios, es amigo de buenos y aborrece los malos.» — Aber er ertheilt in dieser Art nie einen Rath, ohne jedesmal die Versicherung der vollsten Unparteilichkeit, der Hingebung für das ausschließliche Interesse des Kaisers hinzuzufügen; er versichert wiederholt, daß er sich von jeder menschlichen Leidenschaft frei fühle, und setzt auch wohl zur Bekräftigung hinzu, daß wenn er anders, vielleicht gar aus selbstischen Rücksichten, handele, sein Verfahren dem Ehebruch oder dem Sacrilegium gleich gestellt zu werden verdiene.

Es sei Referent verstattet, solche Schreiben, welche sich über die politische Stellung der kleinen italienischen Fürstenthümer und Republiken verbreiten, oder sich nur auf die Rüstungen der Osmanen, auf den Ehestreit Heinrichs VIII. von England, das Verhältniß der fünf christlichen, (d. h. hier der katholischen) Cantone zu den protestantischen Landschaften der Eidgenossenschaft, endlich auf die Ansprüche Frankreichs hinsichtlich der Belehnung mit dem Herzogthum Mailand beziehen, außer Acht zu lassen und seinen Bericht auf die vielfach der Discussion unterzogene Frage über die Stellung, welche der Kaiser zu den Protestanten Deutschlands einzunehmen habe, zu beschränken.

So wie die Frage auf das Verhältniß des Kaisers zu den deutschen Ketzern übergeht, hört begreiflich die liebereiche Sanftmuth des Beichtigers auf. Ihm ist jedes Mittel gerecht, sobald es nur zum Siege zu führen verheißt. Kann der Kaiser

die Gegner der Kirche augenblicklich nicht durch's Schwert vernichten, so soll er seine letzten Schätze daran setzen; «Cuando con armas no pudieredes sanar esa dolencia, no temais comprar la fé con dineros, y si fuera con los mas guardados, y que mas desais meter en el arca, entonces sera mayor vuestro merito.» Er kennt in dieser Hinsicht seinen Beichtsohn; er erinnert ihn an eine frühere Erklärung desselben: sein höchster Wunsch sei, für den Glauben den Tod zu leiden, weil er nur dadurch dem Ewigen für dessen unendliche Wohlthaten danken könne, mit dem Zusatz: «Ahora es el tiempo en que V. Md. entienda si eran ypocritas y falsas aquellas palabras, ó si eran cordiales y verdaderas.» Er bemerkt, daß der Glaubenssieg in Deutschland zugleich auch ein Sieg für den Kaiser, als solchen, sei, denn «España y Alemania son el niervo de vuestra autoridad.» Er spart zu dem nämlichen Zwecke die Schmeichelworte nicht; er nennt den Kaiser, als dieser im Begriff steht, wie ein wahrhafter Sohn der römisch-katholischen Kirche seinen Eintritt in Augsburg zu halten, einen Apostel, den Gott gesandt habe, um durch Wort und That die Völker zur Anbetung des Heilandes zurückzuführen. Er fügt die Versicherung hinzu, im Consistorio der Cardinäle habe man einstimmig geäußert, der Kaiser sei ein Engel, den der Himmel zur Genesung der Christenheit auf die Erde geschickt habe. Er dürfe, fährt er fort, keinen Augenblick Bedenken tragen, allenfalls eines seiner Königreiche zu verkaufen, um mit dem Erlöse den Glauben zu stützen; denn für das Hingeben eines irdischen Königreichs gewinne er das unvergängliche Reich des Himmels. Ich möchte dich, sagt er an einer andern Stelle, wie eine Rose zwischen

Dornen sehen, wie einen Löwen zwischen Thieren der Wildniß, zwischen Kargen wie einen Verschwen-der an süßen Worten, an Drohungen, an zeitlichen Gütern, um die Schuld gegen den Gott des Kreuzes abzutragen, der dich vom Sündentode er-kaufte hat.

Bei Gelegenheit des in Augsburg vom Kaiser gefaßten Entschlusses, den Glaubenshader durch Berufung eines allgemeinen Concils zu schlichten, und der Besprechungen, welche über diesen Gegenstand zwischen den vom Papste zusammenberufenen Cardinälen Statt finden, ist die Stellung des Bischofs von Osma zu Clemens VII. schon mit größerer Sicherheit zu erkennen. Man habe sich, schreibt er, über diese hochwichtige Angelegenheit nicht vollständig einigen können, doch sei man darin einverstanden, daß nur unter zwei Bedingungen die Forderung des allgemeinen Concils den Deutschen zugesagt werden dürfe; erstens, daß die Protestanten sich bis dahin unbedingt dem Kirchendienste ihrer Vorfahren wieder hingäben, sodann daß Ort und Zeit der Berufung erst nach vorangegangener Uebereinkunft mit dem heiligen Vater bestimmt werden dürfe. Jedensfalls aber sei vorzuziehen, daß der Kaiser für sich allein den obwaltenden Zwiespalt schlichte. Denn eine allgemeine Kirchensammlung könne ohne Einwilligung der übrigen Herrscher der Christenheit nicht füglich berufen werden und man wisse kaum, ob diese sich zu Gunsten derselben erklären würden; dazu komme, daß der Großherr ungewöhnliche Rüstungen betreiben lasse und Zeit und Kräfte ausschließlich dem Widerstande gegen denselben angehören müßten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. 75. Stück.

Den 10. Mai 1849.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: «Cartas al emperador Carlos V. escritas en los annos de 1530–1532 por su confessor. Por G. Heine.»

Ueberdies könne er sich der Besorgniß nicht erwehren, daß das verfluchte Kezervolk (esa bestial gente) auch dieses Mal das oberste Richteramt eines Concils nicht anerkennen werde, und könne nur darin Rettung erblicken, daß der Kaiser die Häupter der Protestanten durch Schmeichelei und Bestechung zu gewinnen suche, und, wenn dieses gelungen, sich gegen den gemeinen Haufen scharfer Mandate bediene. Daß unter den augenblicklichen Umständen nur Strenge helfen könne (en tal causa el verdadero ruybarbo para sanar es la fuerza), das habe der frühere Aufstand der Comunidades in Castilien zur Genüge gezeigt. Es sei die Stunde gekommen, in welcher Gott erkennen werde, ob der Kaiser sein wahrhaft ergebener Sohn sei; sei daß der Fall, so wolle er die Versicherung hinzufügen, daß die Macht keiner

Creatur zum Widerstande gegen ihn ausreichen werde.

Auf diesen Gegenstand kommt der Bischof von Osma wiederholt in späteren Schreiben zurück. Es möge, räth er, der Kaiser in weltlichen Dingen und selbst in Angelegenheiten der Kirche den Protestanten immerhin einige Zugeständnisse machen — nur kein Concil gewähren. Dann aber lauten des Kaisers Mittheilungen aus Augsburg immer ungünstiger, man verliert in Rom das bisherige sichere Vertrauen auf die Unterdrückung der Ketzerei, und der geschmeidige Priester ergibt sich in die Nothwendigkeit. Reichen, schreibt er, die Mittel nicht aus, um die einzig wirksame Medicin, die Gewalt, in Anwendung zu bringen, so mag man sich mit den Gegnern bestmöglichst zu verständigen suchen, »y si fueren herejas, sean lo!« Gleichwohl besteht der Kaiser auf dem Concil; es soll der Beichtiger, in Uebereinstimmung mit dem kaiserlichen Gesandten in Rom, in dieser Beziehung auf den Papst einzuwirken und ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen sich bemühen. Der Erstgenannte wiederholt, daß sich die Lutheraner nie einer Majorität des allgemeinen Concils unterwerfen würden; Ketzerei entspringe jederzeit aus Eigensinn, deshalb könne man ihr auch mit Gründen der Vernunft nicht beikommen. Wenn man wirklich eine Kirchenversammlung berufe, schreibt er am 1. October 1530, so würden die Kether natürlich überstimmt werden, aber nur, um alsobald, fester als zuvor auf ihrer Irrlehre fußend, nach der Heimath zurückzukehren und, wie einst die Böhmen, die Erklärung abzugeben, daß sie auf dem Concil nicht frei gewesen seien. Die Sachen stünden so, daß nur noch Gewalt oder ein Wunder Rettung bringen könne; aus diesen Gründen könne er wie-

derholt den Rath nicht zurückdrängen, mit den Osmanen einen Stillstand einzugehen und sich mit Franz I. freundschaftlich zu verständigen, damit er seine Kräfte gegen die Ketzer verwenden könne. Er füge hinzu, daß sich der heilige Vater mit Entschiedenheit einem Concil abgeneigt zeige.

In einem der darauf folgenden Schreiben legt der Bischof das unumwundene Geständniß ab, daß die absolute Forderung eines Concils von Seiten des Kaisers den Papst möglicher Weise zum Ausschlusse an Frankreich treiben könne; er spart die Bemerkung nicht, daß ein Concil, während der Kaiser gleichzeitig seine Kräfte gegen die Osmanen und vielleicht auch gegen Frankreich zu concentriren habe, nur dazu dienen könne, seine Gewalt in Deutschland völlig zu untergraben. Er habe, heißt es in seinem Briefe vom 30. November 1530, auf alle Weise Clemens VII. zu überreden gesucht, daß von einem Concil, auf welchem der Kaiser persönlich den Vorsitz führe, für den apostolischen Stuhl und für die geheiligte Person des Papstes nichts zu befürchten stehe. In Folge dessen habe der Papst endlich seine Erklärung dahin abgegeben, daß er bereit sei, auf die Wünsche des Reichsoberhauptes einzugehen und, wenn alle Cardinäle sich dessen weigern sollten, sich allein zum Concil zu begeben. In dem hierauf abgehaltenen Consistorio seien die meisten Cardinäle dem Botum des von ihm gestimmten Farnese beigetreten und hätten sich zu Gunsten der Berufung einer Kirchenversammlung ausgesprochen, jedoch mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß alle übrigen christlichen Fürsten zur Theilnahme an derselben aufgefordert werden müßten. Aber, fügt der Brieffsteller hinzu, von Herzen stimmte keiner wie er sprach; sie Alle glichen in dieser Beziehung dem Kaufmann, der beim Wü-

then des Sturmes seine Waarenballen über Bord wirft, um nur sein nacktes Leben zu retten. Papst und Cardinäle wünschen das Concil zum Teufel (dan al diablo este concilio) und scheinen durch die angehängte Bedingung die Ausführung desselben unmöglich machen zu wollen. Hierauf bitte er ein besonderes Gewicht legen zu wollen. Ein Anstreben gegen die Wünsche des apostolischen Stuhles sei auf keine Weise rathsam. Uebrigens sei und bleibe der Papst, vom Concil abgesehen, ein treuer Anhänger des Kaisers.

Franz I., schreibt der Bischof am 26. Mai 1531, habe bereits seine Erklärung dahin abgegeben, daß er sich, was den Ort der Kirchenversammlung anbetreffe, nur für Turin entscheiden werde und daß, wenn auch der Kaiser sich dort einzufinden beabsichtige, man sich nothwendig über die Zahl der Begleiter von beiden Seiten genau werde verständigen müssen; nach Placencia oder Bologna, wie der Papst wünsche, sich zu einem Concil zu begeben, habe der König kurzweg mit dem Bescheide abgelehnt, daß er nie das Gebiet von Mailand berühren werde, so lange sich dieses nicht in seinen Händen befinde. Bei alle dem gehe der Papst von seinem Ausspruche nicht zurück, daß die Gegenwart des Königs von Frankreich durchaus erforderlich sei.

Im Junius des Jahres 1532 hat indessen auch der Brieffsteller die Ueberzeugung gewonnen, daß unter den augenblicklichen Verhältnissen die Anwendung gewaltsamer Maßregeln gegen die Lutheraner nicht nur für das Reich und den Kaiser, sondern selbst für die Kirche verderblich ausschlagen würden. Er stimmt mit dem Kaiser darin überein, daß hinsichtlich dieses Glaubenszwistes eine Art von Waffenstillstand stillschweigend eintreten müsse, während dessen man Jedermann in Betreff seiner religiösen

Ueberzeugung gewähren lasse, oder daß man sich mit den Gegnern geradezu dahin zu verständigen habe, sich bis zum Concil gegenseitig nicht beeinträchtigen zu wollen, so wie daß, wenn letzteres nach Ablauf von drei Jahren nicht zusammengetreten sei, Jeder auch fernerhin nach seinem Gewissen leben möge. Auf diese Weise könne man sich gegen die Osmanen der Hülfe der Protestanten versichern.

B o s t o n.

William D. Ticknor et Company. Etherization with Surgical Remarks. By John C. Warren, M. D. Emeritus Professor of Anatomy and Surgery in the University at Cambridge; Surgeon at Massachusetts General Hospital. V und 100 Seiten. 1848. Octav.

Ueber die Anwendung des Aethers als schmerzstillendes Mittel hat die Wissenschaft wie das Leben bereits das Urtheil gefällt und in ihm eine wunderbare Wohlthat erkannt. Herophilus pries die Arzneimittel als eine Gabe des Himmels und nannte sie Hände der Götter (*θεῶν χεῖρας*); der Schwefeläther verdient in Wahrheit diese Bezeichnung. Wie der schlichte Verstand darüber sich ausspricht, das möge unter einer großen Zahl von Fällen folgender beweisen: Dieffenbach (der Aether gegen den Schmerz. Berlin 1847. S. 165) ließ einen 28jährigen Arbeiter, der lange Zeit an einer lästigen Vergrößerung beider Mandeln gelitten und wo das Ausschneiden derselben unerläßlich wurde, 3 Minuten Aetherdämpfe einathmen. Er wurde bei anscheinend ungestörtem Bewußtsein empfindungslos und öffnete, auf Verlangen, den Mund. Als Alles weggenommen war und Dieffenbach sich entfernen wollte, fragte jener, wann die Operation vorgenommen würde? Was mit

ihm vorgegangen, außer der Operation selbst, hatte er bemerkt. Er schrieb darüber: „ich war zwar bei vollem Verstande, doch glaubte ich, die Operation wäre noch nicht angegangen; ich verspürte auch nicht den mindesten Schmerz und ich muß aufrichtig gestehen, daß die Anwendung des Schwefeläthers sehr praktisch ist.“

Was die Einfachheit von der Anwendung des Schwefeläthers aussagt, daß sie sehr praktisch sei, das bestätigen die Kunstverfahren aller Länder, mögen sie auch zuerst noch so sehr von Vorurtheil und Zweifel dagegen eingenommen gewesen sein.

Die Pflicht der Dankbarkeit fordert es, den Bericht aus der neuen Welt, woher die Entdeckung uns zu Theil wurde, einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Dr. C. L. Jackson zu Boston, Naturforscher und Chemiker, empfahl zuerst dem Dr. W. L. G. Morton die Einathmung des Aethers als ein Mittel, um die Schmerzen beim Ausziehen der Zähne zu verhüten. Von Dr. Morton wurde der Verfasser im October 1846 aufgefordert, die Einathmung des Schwefeläthers bei chirurgischen Operationen zu versuchen. Morton versicherte, daß er diese Verfahrensweise beim Ausziehen der Zähne bewährt gefunden habe. Der Verf. wandte sie zum ersten Male bei einem 20jährigen Manne an, der eine Geschwulst an der linken Seite des Nasens hatte. Sein Erstaunen war nicht gering, als beim Einschneiden kein Zeichen von Empfindung sich einstellte. Da jedoch der junge Mann während des Operirens durch Bewegungen und Schreien zu leiden schien, so zweifelte er an dem gewünschten Erfolge; allein auf wiederholte Fragen hörte er von jenem immer nur die Antwort,

daß ihm die Operation keinen Schmerz verursacht, daß er aber von ihr gewußt habe.

Den Tag darauf unternahm Dr. Hayward die Exstirpation einer Geschwulst am Arme, ohne daß die Spur eines physischen oder intellectuellen Leidens bemerkt wurde.

Darauf geschahen viele Nachahmungen sowohl im Hospital als in der Privatpraxis, und Mittheilungen von diesen wundervollen Ausführungen wurden nach Europa gemacht von dem Verfasser, den Doctoren Norton, Ware, C. E. Jackson und G. S. Bigelow. (Ref. fand die erste in Forbes British and foreign med. Review 1847. Jan. p. 309).

Die Bemerkungen des Verf. stützen sich auf mehr als 200 selbst erlebte Fälle, wozu sein Sohn Dr. J. Mason Warren ansehnliche Beiträge geliefert.

Die seltenen nachtheiligen Wirkungen des Gebrauchs des Aethers sind im Vergleich zur weit überwiegenden Zahl ihrer unbedingt heilsamen kaum in Anschlag zu bringen. Den Puls fand der Verf. vor der Aetherisation, wohl in Folge der psychischen Erregung, etwas beschleunigt; dann langsamer, schwächer, selbst kaum fühlbar. Uebelkeit und Erbrechen wurden öfters als unmittelbare Folge beobachtet, selten Erschlaffung der Sphinkteren der Blase oder des Mastdarms. Wurde das Aetherisiren übertrieben, so traten Convulsionen ein; allein sobald jenes unterlassen und kaltes Wasser angewandt wurde, ließen sie nach. Krampfhaftes Zusammenziehungen der Muskeln fanden in den oberen Extremitäten mehr als in den unteren Statt.

Gleich Anfangs nach Entdeckung der Aether-Einathmung sei der Verlust der contractilen Kraft in den Muskeln bemerkt und zu therapeutischen Vornehmungen benutzt worden (S. 52).

Von einem tödtlich abgelaufenen Falle, der rein der Aetherisation zugeschrieben werden könnte, weiß der Verf. nichts, auch glaubt er nicht daran (S. 28: No instance of death in man from inhaling ether has occurred in our knowledge, or belief).

Operationen von kurzer Dauer und von geringer Schmerzhaftigkeit, besonders am Kopf und Nasen, würden am besten ohne Aether unternommen.

Wenn das Athmen auf dem natürlichen Wege, d. h. durch die Nase geschehe, so komme es nicht leicht zum Husten.

Der Verf. versichert, nie, auch nicht bei hysterischen Personen unanständige Aeußerungen oder Handlungen beobachtet zu haben (S. 19: Indelicacy in expression or action has never presented itself in the range of my experience).

Es entging ihm nicht, daß die Wunden stärker als ohne Anwendung des Aethers bluten.

Die Erscheinungen bei den Aetherisirten zeigten schwache Modificationen nach der Constitution der Individuen und der Art der Anwendung. Jedes Alter, Kinder von wenigen Monaten wie Greise, erfuhren die Wirkung auf die gleiche Art. Kinder wurden nicht schneller als Erwachsene afficirt (S. 79).

Obgleich bei Individuen, welche zur Gehirnreizung und Congestionen neigen, Vorsicht nothwendig sei, so wurde doch bei einer Geisteskranken mit dem größten Erfolge die Aetherisation vorgenommen (S. 82).

Die einfachste Weise der Anwendung, nemlich durch einen mit dem reinsten Aether getränkten Schwamm, der etwa für den Vorsprung der Nase ausgehöhlt worden, erprobe sich mehr als die vermittelst künstlich ausgefonnener Apparate. Von der Zeit an, wo man die atmosphärische Luft

nicht abschloß, seien Fälle von Asphyrie nicht weiter vorgekommen (S. 25: There are no longer to be seen those violent struggles for breath, purple hue of the blood, or difficulty in the suppression of haemorrhage). Wenn die Operirten den Schwamm selbst halten wollten, so habe man ihnen stets gewillfahrt, indem sie beim Hustenreiz ihn augenblicklich entfernen können. Bei wichtigen Operationen sei es rathsam, Präliminar-Bersuche anzustellen, um von der Empfänglichkeit für das Mittel sich überzeugen und die richtige Gebrauchsweise ertheilen zu können. Um Erkältung zu vermeiden (die Speichelercretion aus dem Munde sah man in Folge der mächtigen Verdampfung gefroren), sei von Zeit zu Zeit etwas frischer Aether auf den Schwamm zu gießen.

Die Dauer des Aetherisirens war nach der Länge der Operation und der Schwierigkeit in der Erreichung des beabsichtigten Zweckes verschieden, meistens 2—5 Minuten. In einem Falle von schwerem Knochenleiden, wo viele Sequester entfernt werden mußten, ward das Aetherisiren 30 Minuten fortgesetzt, und als der Kranke mit dem Ruf: „göttlicher Aether“ unruhig erwachte, wurde noch 15 Minuten damit fortgefahen (S. 47).

Nach 10 Minuten müsse man den Schwamm beseitigen und frische Luft zulassen.

Die horizontale Lage habe sich mit Ausnahme weniger Operationen, wie z. B. der Stricture der Speiseröhre, als die zweckmäßigste herausgestellt.

Die bewirkte Aetherisation gebe sich zu erkennen durch Erschlaffung der Muskeln, Unbeantwortetlassen der Fragen und Schließung der vorher offenen Augenlider. Der Verf. sah die Augenlider meistens geschlossen. Habe der Patient noch Bewußtsein und werde er aufgefordert, sie zu öffnen,

so sei er im Stande dies zu thun. Dieser Umstand könne benutzt werden, um den Beginn der Operation darnach zu bestimmen.

Die Einwendung gegen den Gebrauch des Aethers, daß der Schmerz für den Operateur ein nothwendiger Leiter sei, will der Verf. nicht gelten lassen (S. 68: The proper guide to the surgeon is not the variable sensitiveness of the organs he is dealing with, but his knowledge of their situation and relation. Suffering, then, is no essential or useful part of a surgical operation).

Gewöhnlich würde die sensitive und intellectuelle Function unterdrückt; allein zuweilen daure das Bewußtsein, während der Tastsinn und das Empfindungsvermögen aufgehoben seien. So erzählt er von der Frau eines Arztes, welcher er eine scirröse Brust abnahm (S. 14): This lady could see, hear, answer questions, and understand the directions and persuasions addressed to her; yet she uniformly said, that the operation had given her no pain. Er sei nicht im Stande anzugeben, welcher Theil des Nervensystems zuerst afficirt werde und in welcher Folge die andern (S. 13); allein aus den Ergebnissen der Aetherisation müßte geschlossen werden, daß der Sitz des Bewußtseins ein anderer sei als der der Empfindung.

Hinsichtlich der Frage, ob der eingeathmete Aether von der Zunge aus auf das Centralorgan vermittelst der Nerven oder des Blutes wirke, erklärt er sich für den letzteren Weg.

Bei einem ergreifenden Todeskampfe verschaffe der Aether Euthanasie. Der Verfasser lernte ihn preisen bei einer 90jährigen Dame, deren Arzt er 40 Jahre hindurch war, und die zuletzt an hefti-

ger Ruhr und Brand am Fuße darniederlag. Als Opium keine Dienste mehr leistete, verlangte sie bis zu ihrem Ende Einathmungen von Aether (S. 72: *under ethereal influence her spirit imperceptibly took its flight*).

Wie beim Menschen, so bewähre sich die Aether= einathmung auch bei chirurgischen Operationen der Thiere. Bei Vivisectionen leiste sie dem gefühlvollen Physiologen die wesentlichsten Dienste (S. 72).

Die sonst so peinvollen Untersuchungen und Ausmittlungen, z. B. bei einem Stein in der Urinblase, seien nun erleichtert. Ein Steinkranker, welcher die Operation wünschte, aber vor der Reizung der Untersuchung sich fürchtete, gestattete diese unter dem Einflusse des Aethers und fand sie sogar angenehm (S. 61: *he described his sensations to be altogether pleasurable*).

Die früheren ergreifenden Scenen vor einer großen Operation, die von Seiten des Leidenden wie der Angehörigen hauptsächlich aus Angst und Besorgniß vor den peinlichen Schmerzen entstanden, gehörten nun zu den Ausnahmen (S. 36: *Since ether has been employed, we have never had the unhappiness to witness an instance of the agonizing screams, before so painful to our ears*).

Wie in England, so herrsche auch in Nordamerika eine Abneigung gegen die Application des glühenden Eisens. Allein unter dem Schutze des Aethers werde dieses zugelassen. Der Verf. erwähnt eines Falles, wo ein zartes Frauenzimmer wegen Rückenmarksleiden gebrannt werden mußte, ohne den mindesten Schmerz zu empfinden (S. 64: *All were struck with admiration at this result, and none more than myself, although I had witnessed it before*).

Ist jede Furcht ein Uebel, so wird nun eines weniger, denn mit dem Schwefeläther verdunstet die Furcht vor dem chirurgischen Apparat. Als Nef. in seinem Aktesios im Briefe an H. Boerhaave die Worte niederschrieb (S. 147): „Die mehrfach unternommenen Versuche, den Schmerz bei Operationen zu verhüten, welche für das Mitgefühl ihrer Urheber ein schönes Zeugniß ablegen, werden sicherlich im Laufe der Zeit von einem glücklichen Erfolge gekrönt werden“, ahnete er nicht, daß schon 2 Jahre nachher diese Hoffnung erfüllt würde. Wer konnte damals an die Möglichkeit glauben, daß es ein bekanntes Mittel gäbe, welches die schmerzvollsten Eingriffe in die empfindlichsten Theile des Körpers in schöne Träume und beseeligende Visionen umzuwandeln vermöchte? So schnell vermag ein glücklicher Zufall die kühnsten Erwartungen zu übertreffen. Möge der Menschheit auch in anderer Hinsicht so unerwartet Linderung für ihre Leiden zu Theil werden!

Marx.

H a l l e.

Schwetschke und Sohn 1848. Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Französischen des Calmeil bearbeitet von Dr Rud. Leubuscher, praktischem Arzte in Berlin. VIII und 296 Seiten in Oktav.

Der Titel des Originals gibt gleich eine klare Uebersicht seines Inhalts und der ihm zum Grunde liegenden Ansicht, er heißt: *De la folie considérée sous le point de vue pathologique, philosophique, historique et judiciaire, depuis la renaissance des sciences en Europe jusqu'au dix neuvième siècle. Descriptions des grandes*

épidémies de délire, simple ou compliqué, qui ont atteint des populations d'autrefois et régné dans les monastères. Exposé des condamnations, auxquelles la folie méconnue à souvent donné lieu.

Der vom Herrn Uebersetzer gewählte Titel ist nicht bezeichnend genug, im strengsten Sinne paßt selbst der Ausdruck: „Wahnsinn“ hier nicht.

Wir besitzen zwar über diesen Gegenstand eine sehr reiche Litteratur, dennoch verdiente Calmeil's Schrift eine Uebersetzung, theils weil er speciell und umsichtig die Geschichte dieses Aberglaubens und Abergewisses in Frankreich vorführt und beleuchtet, theils weil er dem Ref. als ein guter, treuer und unbefangener Beobachter persönlich bekannt ist, der jener verfehlten Auffassung dieser psychologischen Wirren nicht huldigt, die noch hier und da in prunkenden Tiraden sich breit zu machen gefällt. Eben weil die Franzosen (wie die Engländer) in Philosophie und Psychologie einer hohlen Speculation weniger sich zuneigen, wäre es vielleicht wünschenswerth gewesen, wenn der Herr Uebersetzer die Einleitung des Verf. nicht weglassen hätte, zumal er äußert, daß sie viel Schönes enthalte. Zwar hat er eine eigene lesenwerthe an deren Stelle eingeschoben, indeß bleibt es doch ein mißliches Verfahren, wenn die seinige auch genügender wäre.

Um die lange Geschichte einer großen Verirrung im kleinen Rahmen wiederzugeben, siehe hier das Verzeichniß der Hauptscenen, welche der Vf. mehr und weniger ausgemalt hat.

Aus dem 15ten Jahrhundert werden vorgeführt: die Theomanie der Jungfrau von Orleans, die Mordmonomanie und Anthropophagie der Waldenser, das epidemische Vorkommen des Teufels-

wahns in Artois, die Anthropophagie in Deutschland und die Dämonopathie der Nonnen in Cambrai.

Im 16ten Jahrhundert herrschte der Teufelswahn epidemisch in der Lombardei, ein Dr. Torralba, der einen Genius in seinem Dienste zu haben glaubte, und eine Abtiffin, die an Hallucinationen litt, wurden verbrannt.

Der Teufelswahn mit hysterischen Erscheinungen trat epidemisch auf in der Grafschaft Hoorn, dann im Kloster Kentorp, ferner in Köln und unter den Findelkindern in Amsterdam. Ein Lykanthrop tödtete vier Kinder und aß Menschenfleisch; ein gewisser Garnier, der als Währwolf maskirt junge Mädchen und Knaben getödtet und verspeist haben sollte, wurde verbrannt; ein solches Schicksal hatte Johanne Garvilliers, die mit Hallucinationen behaftet war. Gegen Ausgang dieses Jahrhunderts griff die Dämonomanie um sich in Mailand, in Lothringen und Brandenburg, die Teufelsanbetung und Lykanthropie auch im Jura. Ein zum Tode verurtheilter Lykanthrop ward vom Parlament dem Irrenhause überliefert im J. 1598; die Besessenheit der Marthe Brossier, bei der Hysterie und Somnambulismus im Spiele war, erregte Aufsehen.

17te Jahrh. Grénier ward als Lykanthrop und Mörder angeklagt und lebenslänglich gefangen gesetzt; eine Frau, die mit einem Incubus Umgang zu pflegen vermeinte, ward 1606 vom Parlament zum Tode verurtheilt. Um das Jahr 1609 verbreitete sich die Dämonomanie im ganzen Departement der unteren Pyrenäen, viele Kranke wurden verbrannt, auch mehrere Geistliche verurtheilt; in Navarra brach gleichfalls jenes Uebel aus, und viele Kranke weiblichen Geschlechts litten an Convulsionen und ließen ein Gebell wie das der Hunde

hören, was bei diesem Leiden als ein eigenthümliches Symptom hervorzuheben ist. Ein Miauen, wie das der Katzen, kam auch anderswo vor. Die Nonnen der heil. Brigitte zu Ville wurden dämonopathisch, die Besessenen von Loudun (Urban Grandier u. s. w.) erregten allgemeines Staunen; der Teufelswahn mit Hysterie verbunden zeigte sich im Kloster zu Loubiers, später ward er epidemisch in Auxonne, auch herrschte er um diese Zeit zu Elfdalen in Schweden. In la Haye-Dupuis wurden auf Anklage der Zauberei 17 Menschen zum Tode verurtheilt, das Urtheil aber, trotz der Remonstration des Parlaments, von Ludwig XIV. cassirt. Im Waisenhaus zu Hoorn herrschten hysterische Convulsionen unter Knaben und Mädchen im J. 1670; in der Umgegend von Toulouse beobachtete man Hysterismus mit Seelenstörung.

Aus dem 18ten Jahrhundert wird die Theomanie besprochen, welche mit Ekstase und Convulsionen verbunden, bis zum J. 1707 epidemisch unter den Calvinisten in den Cevennen, im Dauphiné u. s. w. im Schwange war, ferner die ähnliche Theomanie mit Hysterie am Grabe des heil. Paris von 1731 bis 41, hierauf der um diese Zeit besonders in Polen, Ungarn und Mähren epidemisch gewordene Bampyrismus und zuletzt der Mesmerismus.

So weit Ref. beim Lesen dieser Schrift und mancher anderer dieser Art sich eine Ansicht hat bilden mögen, sind Nachahmungssucht, Sympathie und Aberglauben wohl als die hauptsächlichsten Elemente zu betrachten, welche zu dieser psychischen Ansteckung die Veranlassung geben. Das innige Band zwischen Seele und Leib läßt an sich schon ihre Wechselwirkung nicht bestreiten, und so kann

auch im geistigen Leben, wie im Leben des Gemüths ein endemisches oder epidemisches Contagium langsam oder plötzlich sich verbreiten, wo aber meistens eine krankhafte somatische Anlage ihm schon zum Grunde liegt. Die fehlerhafte oder mangelhafte Physiologie und Pathologie im Mittelalter konnte noch nicht die Fehler der Einbildungskraft und Urtheilskraft berichtigen, und aus diesen entstanden die falschen Ansichten und die gräßlichen Mißgriffe im Verfahren. Die Geschichte hat kein größeres Beispiel, wie tief der Mensch sinkt, wie trostlos er irrt und wie unbewußt er sündigt, wenn er ins Blaue speculirt und der Wahrheit nicht folgt, zu der allein das Studium der Natur führen kann, die ja nur die Plastik der Wahrheit und die Mathematik der Vernunft selber ist.

Was die Nachahmungssucht betrifft, so haben wir das älteste Beispiel davon an den milesischen Jungfrauen. Viele körperliche Bewegungen haben etwas Ansteckendes, und wenn man auf den Beweggrund sieht, nur deshalb und eben deshalb, weil die körperlichen Dynamiden, die Factoren der körperlichen Bewegung die Träger der geistigen sind; Gähnen, Lachen, Räuspern, Niesen u. s. w. stecken an, beim Anblick seltsamer Bewegungen, Gesticulationen, Grimassen fühlt man leicht den Trieb, sie nachzumachen. Man weiß, daß der Anblick epileptischer Zufälle ähnliche bei schreckhaften Personen hervorbrachte; Ref. beobachtete einst diese Ansteckung auf verschiedene Weise.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

D e n 12. M a i 1849.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: Der Wahnsinn in den vier letzten Jahrhunderten. Nach dem Französischen des Calmeil bearbeitet von Dr Rud. Leubuscher, praktischem Arzte in Berlin.

In einem Saale des Zuchthauses zu Celle befand sich eine weibliche Person, die häufig von epileptischen Krämpfen ergriffen wurde, kurz hintereinander wurden vier bis fünf der weiblichen Mitgefangenen von ähnlichen Krämpfen befallen, indeß in gelinderen Graden, auch bald wieder befreit.

Die erste französische Revolution gab ihr moralisches Contagium im Großen, im Erhabensten wie im Niedrigsten kund, die beständige Furcht vor dem Blutgerüste schlug über in ihren Gegensatz, in ein Verlangen nach dem Tode, war es auch nur mehr das Verlangen nach dem Ende der ewigen Qual der Furcht, des Abscheus und der Verachtung. In der letzten Revolution will man etwas Aehnliches bemerkt haben, ja selbst unter unserm kühlen Himmel kam mir ein Fall bedeuten-

der Art vor, wo hinter der schwarzrothgoldnen Fahne der Zeit ein übersprudelnder jugendlicher Sinn zu Wahnsinn und Thorheit hingerissen wurde. Die Bacchanalien Griechenlands sind ein lebendiges Bild, wie Sympathie und Nachahmungssucht zu Drogen aller Art verführen. In den Schreckenszeiten Roms, als die Tyrannei würgte und die Völkerstürme es umringten, war die Selbstmordsucht an der Tagesordnung, und mannichfache Geistes- und Gemüthsstörungen blieben nicht aus. Die lange Manie der Kreuzzüge schuf eine wilde Phantastik und heckte neue Geburten des Aberglaubens, in immer veränderlichen Gestalten, wie eben Meinung, Dichtung, politische und religiöse Ansichten dabei mitwirkten, indem zugleich der befangene Sinn sich noch nicht aus dem magischen Zauberneze der Astrologie, Alchymie, Chiromantie u. s. w. herauszufinden wußte. Empfindungen sind die Grundlagen unserer Vorstellungen, wie sie die Grundlage der Träume sind, mit denen die Geburten des Wahnsinns so viel Gemeinschaftliches haben. Dergleichen krankhafte Empfindungen in ihren unzähligen Schattirungen (den größten Einfluß behaupteten sicher die Illusionen und Hallucinationen, die erst jetzt ein wenig, aber noch lange nicht genug verstanden werden), überhaupt die Symptome der sensilen und motilen Krankheitszustände wurden nicht allein von Laien, sondern selbst von Ärzten meistens falsch beurtheilt, und so webte sich allmählig jenes buntscheckige Gewebe von Caricaturen und Frazen des Phantastikons, die zu Realitäten und Glaubensartikeln wurden, was wir nicht begreifen könnten, wenn nicht überhaupt das Irrefein und der Wahnsinn es andeuteten und wir aus der Geschichte nicht lernten, durch welche Abenteuer und Abgründe der menschliche Geist sich hin-

durchkämpfen muß, um eine Anhöhe nach der andern zu erklimmen und so gewahr zu werden, in welchem Dickicht des Waldes er sich verirrt, in welche einsame Heiden und sumpfige Moorgründe er durch die Irrlichter verlockt worden. Selbst noch heute trifft man bei Irren ähnliche Formen des Wahnsinns zuweilen an, wie sie in jener Epoche so allgemein waren, und Ref. hat unter vielen davon ein paar frappante Beispiele beobachtet und aufgezeichnet, die mit der grotesken Phantastik der Höllenküche und der Walpurgisnacht sich messen können. Der Glaube an Zauber, Beherung und die geheimen Künste des Teufels in der Dede der Heide gepflegt und groß gezogen, spielten auch hier ihre Rolle. In dem einen Falle, wo die Mutter, auf Geheiß des Teufels, diesem ihren Säugling geopfert hatte, war der monströse Roman des Wahnsinns so voll Hexenspuß und Teufelstrug und Alles so dramatisch dargestellt, als stände man vor der Bühne und sähe und hörte die Schauspieler agiren und sprechen. Die kranke Frau konnte zuletzt nicht mehr einen Lichtstrahl der Sonne und den Blick eines Auges ertragen, sie lag in tiefster Despondenz über Jahr und Tag unter der Bettdecke und that keine Frage und gab keine Antwort. Endlich genesen, zu freiem Bewußtsein zurückgekehrt, dictirte sie mir mit lebendiger Erinnerungskraft die Geschichte ihrer Dämonomanie und ihrer blutigen That in die Feder, so ausführlich in Dialog und Action, daß ich kaum wußte, ob sie von neuem ihren Wahnwitz und Überwitz träume oder mich mystificiren wolle.

Nachdem wir so darauf hingewiesen, wie der *body of the time, its form and pressure* auch in dieser psychischen Pathognomik sich geltend machte und die Caricaturen des Aberglaubens en relief

im Großen ausstellte, möchte es denen, die das Werk selbst nicht lesen können oder wollen, einen genügenden Ueberblick gewähren, wenn wir dies Nachstück des träumenden Geistes etwas näher den Augen vorüber ziehen lassen.

Ueber die Theomanie der Jungfrau von Orleans wird das Bekannte mitgetheilt. Bei träumerischer Betrachtung und religiöser Umgebung war sie mit Hallucinationen des Gesichts und Gehörs behaftet, Engel und Heilige erschienen ihr, Stimmen von allen Seiten ermahnten sie und begeisterten sie zu Thaten. Die Furcht und Klage jener schmachvollen Zeit, worin Frankreich seufzte, ward, möchte Ref. sagen, zum Echo in ihrer Seele, bis ihre Hand zum Schwerte griff. Hallucinationen können zu gräßlichen Verbrechen verleiten, aber auch zu schönen Handlungen. Daß hier die Unterdrückung der Menstruation mit im Spiele war, ist wahrscheinlich. In der trüben Periode der neueren Geschichte, wo Deutschland unter fremdem Joche so schwer athmete und dumpf brütete, bemerkte Ref., daß die Hallucinationen gern die Farbe der Zeit annahmen und die daran Leidenden wurden zu Wahrsagern und prophezeiten (wickten) wie die Propheten im alten Testamente. Es sei hierbei auf einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Hallucinationen hingewiesen, der wenig bekannt zu sein scheint, nämlich Pastor Gercken, Beweis vom göttlichen Ursprung der Offenbarung Johannes u. s. w. 1814., dem eine Vision des Vf. zum Grunde lag, die er für eine Realität und eine Offenbarung in Hinsicht der Gegenwart hielt.

Bald nach dem romantisch-tragischen Kampfe der großen Jungfrau standen noch zwei Mädchen als Inspirirte auf, um die Sendung Johanna's zu vollenden; eine derselben blieb standhaft in ih-

rem Glauben, daß sie vom Geiste Gottes erfüllt sei, und wurde verbrannt. Auch hier ward die Einbildungskraft durch Hallucinationen ohne Zweifel verführt.

Nicht lange nach diesem Ereignisse griff der Wahn im Lande der Waldenser besonders in der Umgegend Berns und Lausanne um sich, man spannte hunderte auf die Tortur und warf sie ins Feuer, weil sie den Teufel angebetet und Kinder geschlachtet und verspeist haben sollten.

Unter dem Namen Baudoisie herrschte um's J. 1459 in Artois der Glaube, daß die Dämonen heimlich in der Nacht ihre Anhänger zu bestimmten Orten trügen, wo Bündnisse mit dem Teufel geschlossen würden und fleischliche Vermischung Statt fände. —

In Deutschland wucherte der Teufelswahn gegen das J. 1500 auf gräuliche Weise. Bald nach dem Erscheinen der Bulle Innocenz VIII im J. 1484 wurden 41 Weiber hingerichtet, weil man sie beschuldigte, bei ihren nächtlichen Versammlungen jedesmal ein Kind erwürgt, es gekocht und dessen Fleisch verzehrt zu haben. Viele von diesen und 48 andere, die binnen 5 Jahren in Constanz und Regensburg verbrannt wurden, legten das Geständniß ab, sich mit einem Incubus eingelassen zu haben. Durch schreckliche Martern erschöpft, legten Viele diese Geständnisse gegen ihre Ueberzeugung ab, sie lassen sich daher, wie der Verf. meint, nicht alle als Wahnsinnige betrachten, wiewohl ein pathologischer Grundzug durch das ganze Leiden und Treiben ging. Indesß wird der Begriff des Wahnsinns hier zu weit ausgedehnt, die Unglücklichen glaubten an einen wirklichen objectiven Teufel und seinen persönlichen Einfluß, wie es allgemein geglaubt ward, diesem Glauben gemäß leg-

ten sie selbst ihre Illusionen, Träume und Empfindungen aus, die mannichfachen Symptome, welche noch immer in ähnlicher Art in Zuständen von Epilepsie, Katalapsis, Beistanz, Hysterie, Somnambulismus u. s. w. vorkommen, wurden nicht begriffen, sondern nach der herrschenden Meinung gedeutet, aber es waren seltener eigentliche Hallucinationen, als welche erst mit wirklichem Irresein verbunden sind, während jene Illusionen der Sinne gemeiniglich ohne wahres Irresein bestehen. Die verworrenen Ansichten der vielen Schriftsteller damaliger Zeit, die sich mit diesem fast unglaublichen Aberglauben so ernsthaft beschäftigten, machten die Richter noch mehr irre, und es gehörten dahin selbst tüchtige und gescheute Männer, wie Fernelius, Paré u. s. w., vor allen Bodin, der berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit, in seinem tollen Eifer um jeden Preis das Blut der Teufelsdiener verlangte, und gegen Bier, Cardan und Porta, die vernünftiger urtheilen, seinen Zorn nicht wenig ausließ. Die Kläger waren besangener und toller als die Angeklagten. Trotzdem, daß außer jenen wackeren Männern, noch viele andere den Bahn der Zeit bekämpften, wozu auch Montaigne gehörte, lag es doch im Interesse der Geistlichkeit und der Richter, dergleichen Widerlegungen abzuweisen, und in dieser ihrer Unwissenheit und ihrem eigenen Aberglauben verstanden sie nicht, wirkliche Verbrechen von eingebildeten zu unterscheiden, sowie die eigentlichen Geistes- und Gemüthsstörungen zu erklären und deren Zusammenhang mit körperlichen Leiden zu erkennen. Daß die Anwendung narkotischer Salben auf die Erzeugung von Sinnestäuschungen einen nicht geringen Einfluß manchmal haben mußte, läßt sich nicht bezweifeln. — Interessant ist die Leidensgeschichte des Arztes Tor-

ralba, der wie Tasso und Sokrates einen Genius in seinem Dienste zu haben glaubte, deren wir schon oben erwähnten, eben so die Verdammung der Abtissin von Cordua, Magdalena a cruce, die selbst ihr Leben beschrieb und ungemein an Illusionen litt. Schon bei ihr bemerkt man einen Verein von hysterischen Symptomen, die später in den Nonnenklöstern eine so große Rolle spielten. Eine hysterische Dämonopathie herrschte 1551 im Kloster Uwertet in der Grafschaft Hoorn, zu gleicher Zeit eine ähnliche im Kloster Kentorp; 1560 und 1564 kamen hysterische Convulsionen, Nymphomanie und Dämonopathie im Kloster Nazareth zu Köln vor. Nach Cardan wurden 1554 in Rom 80 Töchter, die kurz vorher getauft waren, von Convulsionen u. s. w. befallen; als Bodin sie exorcisirte, antwortete der Teufel durch ihren Mund, daß die anderen Töchter, aus Aerger über ihre Abtrünnigkeit, ihn in sie hineingeschickt hätten. —

Im J. 1566 wurden in Amsterdam über 30 Findelkinder von Convulsionen und Delirien befallen. Bei den Nonnen zu Uwertet hatte der häufige Genuß von Rübensaft wahrscheinlich schädlich mit eingewirkt, überhaupt ist zu vermuthen, daß in manchen Erscheinungen dieser Art eine nachtheilige Beimischung der Nahrungsmittel mit einwirkte, wie es z. B. in der Kriebelkrankheit der Fall ist.

Die Dämonomanie in Lothringen 1580—1595 hatte fürchterliche Resultate, binnen 15 Jahren wurden 900 Unglückliche ihres vermeintlichen Verkehrs mit dem Teufel wegen hingerichtet, der dortige Kriminalprocurator Remigiüs that in seinem Werke über diesen Gegenstand sein Möglichstes, um den wirklichen Verkehr mit dem Teufel nachzuweisen. Der Richter Boguet, Verfasser eines Buchs über das Hexenwesen, zeigte während einer Epi-

demie der Teufelsdienerei und der Währwolfsge-
lüfte im Jura 1598 bis 1600 einen solchen eifri-
gen Verfolgungsgeist, daß er, wie Voltaire berich-
tet, sich rühmen konnte, mehr als 600 Sykantro-
pen oder Dämonomanen umgebracht zu haben.

Die Geschichte der Dämonomanie im Departe-
ment der Niederpyrenäen (1609) enthält eine groß-
artige Phantasterei von Teufelspud und Ge-
schlechtslust.

Seltfam ist das sog. mal de layra in Amou
bei Day im J. 1613, das sich durch ein Gebell,
wie das der Hunde, in mondheiler Nacht, ankün-
digte, womit mehr als 40 Personen behaftet wa-
ren. Im J. 1700 beobachtete man in der Graf-
schaft Oxford zu Blactown eine ähnliche Krank-
heit, 5 Schwestern im Alter von 6 bis 15 J.
hatten Krämpfe und heulten wie Hunde.

Von den dämonopathischen Nonnen zu Lille be-
richtet Lenormand, daß einige vom Teufel besessen,
andere verwirrt waren, einige rastlos umhergetrie-
ben wurden, andere zehrend langsam dahinstarben,
daß aber die, welche das Kloster verließen, sich
baldiger Genesung erfreuten. —

Die Besessenen von Loudun, 1632 bis 1639,
bilden ein bedeutsames Gemälde in dieser Tragö-
die des menschlichen Unverständes, das oft bespro-
chen ist. Urban Grandier ward ein Opfer dieser
Wahnzeit und dieses Zeitwahns. Hysterische An-
fälle mit Convulsionen, besonders Hallucinationen
waren auch hier die ersten pathologischen Zeichen.

Wie die letzteren mannichfaltig auf Ideen und
Handlungen wirken, zumal in ihren Complicatio-
nen, lehrt noch heute jedes Irrenhaus auf das
Entschiedenste, und würden auch noch jetzt ähnliche
absurde Einbildungen und Thorheiten daraus her-
vortwuchern, wenn der Glaube an den lakodämo-

nischen Einfluß nicht hinter uns läge, obgleich er in milderer Form und nur einzeln bei melancholischer Depression immer noch wiederkehrt und wiederkehren wird, da ein physisches und moralisches Zerfallen, eine Verschiebung und Veruneinigung der Lebensfactoren allein der Grund ist, der den Doppelgänger in uns anruft und jenen Disaccord des Gefühls nachklingen läßt, der nun der Grundton der Vorstellung wird. Wie sehr die moralische Ansteckung hier zu beachten ist, zeigt ausnehmend schön das Beispiel des Paters Surin, der, mit dem Exorcismus beauftragt, selbst von ähnlicher Monomanie ergriffen wurde. Surin hat selbst seinen Zustand in einem Briefe geschildert; er klagt, daß der Teufel von den Besessenen stets auf ihn überspringe und ihn unsäglich quäle. Ich kann nicht erklären, fährt er fort, wie der böse Geist sich mit dem meinigen vereint, ohne mir das Bewußtsein und die Freiheit der Seele zu nehmen, und doch aus mir ein anderes Wesen macht. Es ist, als ob ich zwei Seelen hätte, die eine ist ihres Körpers entkleidet und schaut der eingedrungenen ruhig zu. Die beiden Geister bekämpfen sich wie auf einem Schlachtfelde, und die Seele ist wie zerspalten. Ein Theil von ihr ist dem Teufel unterworfen, der andere folgt den eigenen Gedanken, die von Gott kommen. Wenn ich durch Gottes Hülfe Ruhe und Frieden empfinde, bricht zuweilen die größte Wuth aus; in der fremden Seele, die doch mein zu sein scheint, herrscht trostlose Verzweiflung, und die andere Seele ist voller Zutrauen u. s. w. Der Pater Tranquille, ein berühmter Exorcist, der Jahre lang gegen die Teufeleien in Loudun gekämpft hatte, mußte auch der Dämonomanie unterliegen, es trat bei ihm Schwere des Kopfes, Schwäche des Gedächtnisses, Beklem-

mung der Brust und Traurigkeit ein, denen eine Wuth folgte, in der er pffiff und schrie und die Vorsehung verwünschte. Ref. besitzt die sehr ausführliche Autonosographie eines irre gewordenen Geistlichen, der ungemein reich ist an ähnlichen Erscheinungen, und eben in dieser Zeit kommt ihm wieder solcher Fall, auch bei einem Geistlichen, zur Beobachtung. Man sieht, das pathologische Grundelement ist immer da, nur der Zeitgeist gibt ihm eine besondere Farbe.

Der Teufelswahn mit Hysterie brach in Louviers ums J. 1642 unter 50 Nonnen aus, von denen 18 mit Convulsionen und Monomanie behaftet waren. Es ist bemerkenswerth, daß in diesen Krankheitsgeschichten so häufig die Sucht zum Blasphemiren hervortritt, eine Sucht, die Ref. oft beobachtete, namentlich bei jüngeren Personen in der Entwicklungsepoche. —

Der Teufelswahn zu Elfdalen in Schweden 1670 wird kurz berührt; es wurden hier über 70 Weiber als Hexen verdammt, auch sogar Kinder blieben nicht frei.

Die Verurtheilung von 17 Personen zu La Haye-Dupuis im J. 1670 war von Ludwig XIV. aufgehoben worden, seit diesem Act gesunder Vernunft und Gerechtigkeit ward in Frankreich die Dämonomanie nicht mehr mit dem Tode bestraft und seit 1682 die Gesetzgebung in dieser Beziehung geändert. So hätte denn Frankreich die alte Schmach weit früher von sich geworfen als Deutschland, denn am 31. Januar 1749 fiel erst das letzte Opfer des schrecklichen Wahns, und zwar zu Würzburg, wo die Nonne Maria Renata durchs Schwert hingerichtet wurde, zum Feuertode verurtheilt ward ihr die besondere Gnade, erst als Todte verbrannt zu werden. Es sind also eben hundert Jahre, da

die gequälte Menschheit auch von dieser sich selbst durch Irrthum und Leidenschaft und Thorheit auferlegten Qual und Schande sich befreite. — Interessant ist die kleine Epidemie hysterischer Krämpfe unter den Knaben und Mädchen im Waisenhause zu Hoorn 1670, ein Uebel, das den Charakter der Katalepsis annahm.

Mit dem Ausgange des siebenzehnten und dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1686 bis 1707) herrschte die Theomanie mit Ekstase und Convulsionen im Dauphiné, Bivarais und in den Sevennen. In Begleitung von Ekstasen, Somnambulismus, Sinnestäuschungen, hysterischen, epileptischen und veitstanzartigen Anfällen zeichnete sich diese Krankheit durch einen Hang zur Improvisation und Wahrsagerei aus. Alle Inspirirten waren überzeugt, daß der in ihnen wohnende heil. Geist aus ihnen rede. Die Wahnvorstellungen der Calvinisten, die den Exaltationen der Methodisten ähnlich waren, dauerten an 20 Jahre; die Propheten wurden zu hunderten hingemordet, doch alle Qualen steigerten nur ihre Glaubensglut. — Bei der Ekstase und Theomanie am Grabe des heil. Paris, 1731 bis 1741, zeigte sich auch, wie bei den Camisarden, die Gabe zu prophezeien und eine Erhöhung der Geisteskräfte, ungebildete Mädchen sprachen in ihren Convulsionen feurig und kühn über das verderbte Menschengeschlecht. Eine fremde Gewalt setzte, wie die Inspirirten sich ausdrückten, Lippen und Zunge in Bewegung, manche wädhnten aus ihrem Munde eine andere Stimme hervorgehn zu hören, sie verglichen sich mit dem Echo, oder einem Schreiber, der nachschreibt, was man ihm dictirt. Alles dies kommt auch bei wirklich Wahnsinnigen häufig vor. —

Der Vampirismus herrschte ums J. 1730 und

länger in Polen, Ungarn und Mähren; durch das ganze Mittelalter ging die Sage, daß der Teufel Todte wieder lebendig machen könne, die dann den Angehörigen, Bekannten und Freunden erschienen. Man grub die Leichen dieser Phantome aus, verstümmelte und verbrannte sie. Sinnes-täuschungen, vorzüglich des Gesichts und des Gefühls sind besonders als die Grundlage dieses Wahns zu bezeichnen. Calmeil erwähnt einer Irren, die den Tag über gesund erschien, im ersten Schlafe aber jedesmal die Empfindung hatte, als ob ein nacktes Gespenst sich über sie legte, und gierig das Blut aus ihrer Brust sog. —

Mit einem Hinblick auf den Mesmerismus schließt das Werk. In einem Berichte der Akademie der Wissenschaften 1784 zeigte Bailly, daß die Erscheinungen des Magnetismus mitunter den Epidemien in Loudun, Louviers u. s. w. glichen. Theils spielte eine gewisse Affection dieser und jener Nervenheerde, theils die Aufregung der Phantasie, ferner das Zusammendrängen vieler Personen, wobei man, wie heuer in den politischen Versammlungen, mehr den augenblicklichen äußeren Eindrücken als der ruhigen Ueberlegung gehorcht, und dann noch die Gewöhnung an dergleichen Reize und Einwirkungen ihre Rolle. Wie Hysterie, Katalapsis, convulsivische Zustände u. s. w. verbunden mit dem firen Aberglauben einst die abenteuerlichen Irrfahrten und die monströsen Geburten der Einbildungskraft hervorriefen, so sehen wir auch in unseren Tagen noch, wie leicht in den Zuständen des künstlichen Somnambulismus die Phantasie auf Abwege gerathen kann, während sie zuweilen ein schönes Geheimniß unseres innersten Seelenlebens zu Tage bringen. Ref. beobachtet eben jetzt ein achtjähriges Mädchen, das nach einem Brechmittel

bei einem Anfälle von Croup in einen spontanen Somnambulismus verfiel, der ein Jahr bereits mit Unterbrechung anhaltend seltsame Gedankenverbindungen und prophetische Eingebungen, zugleich auch eigenthümliche Gemüthsaffecte, bald mit Sympathie, bald mit Antipathie gemischt, hervorrief, Erscheinungen, die in den Zeiten des allgemeinen großen Wahns sicher für Zeichen der Besessenheit gegolten hätten.

Der Hr Uebersetzer hat sich, wie das Vorwort erwähnt, nicht immer genau an den Text gehalten, Manches bedeutend gekürzt, einzelne Abschnitte ganz übergangen, ob das billig, kann nur beurtheilt werden, wenn man das Original vergleichen kann.

Uebrigens hat er es an passlichen Zusätzen nicht fehlen lassen, wozu das reiche Material freilich noch manche Gelegenheit weiter darbot. Druck und Papier sind lobenswerth.

Hildesheim.

Dr. G. H. Bergmann.

C a s s e l.

Druck von Theodor Fischer. Programm der höheren Gewerbschule in Cassel. Schuljahr Michaelis 1848—1849. Enthält eine Abhandlung von Dr. W. Dunker: Ueber die im Kasseler Muschelkalk bis jetzt gefundenen Mollusken. 28 Seiten in Quart.

Wenn gleich die bei manchen niederen und höheren Unterrichtsanstalten bestehende Einrichtung, den Lections-Verzeichnissen kürzere wissenschaftliche Abhandlungen beizugeben, in mehrfacher Beziehung lobenswerth ist, so läßt sich doch dagegen sagen, daß den auf diese Weise veröffentlichten Arbeiten gewöhnlich nur eine geringe Verbreitung zu Theil

wird, daher in den Schulprogrammen zuweilen bedeutende wissenschaftliche Schätze verborgen bleiben. Um so mehr ist es Pflicht der die neuen Erscheinungen in der Litteratur verkündigenden Blätter, auf solche Gelegenheitschriften, insofern sie es verdienen, aufmerksam zu machen. Unter den Programmen der höheren Gewerbschule in Cassel gehören zumal die von den Doctoren Philippi und Dunker verfaßten, zu den Arbeiten, aus welchen die Naturwissenschaften stets etwas Neues oder Brauchbares sich aneignen können. Namentlich gilt dieses von dem vorliegenden Programme, dessen Inhalt beweiset, wie viel in einer beschränkten Gegend aufgefunden werden kann, wenn mit rastlosem Eifer und scharfem Blick darin gesucht wird. Denn wie hätte man wohl erwarten sollen, daß in den unteren Schichten des Muschelkalkgebildes, welche verhältnißmäßig arm an Petrefacten sind, so viel Neues sich würde entdecken lassen, als durch Hrn Dunker in der Gegend von Cassel geschehen.

Von den in obiger Abhandlung aufgeführten 38 Mollusken-Arten gehören 2 Arten den Brachiopoden, 26 Arten den Pelecypoden, 2 Arten den Protopoden, 6 Arten den Gasteropoden, und 2 Arten den Cephalopoden an. Unter den Pelecypoden oder Beilfüßern befindet sich ein neues Genus, welches mit dem Namen *Goniodus* belegt worden, und nicht weniger denn 8 neue Species. Die Gattung *Goniodus* wird folgendermaßen charakterisirt: Gehäuse ungleichschalig, ungleichseitig, quer; Schloßrand gerade. Das Schloß der rechten flach gewölbten Schale enthält vorn unter dem Wirbel einen nach unten — fast wie bei *Lyriodon* — gespaltenen dreieckigen Zahn, an dessen beiden Schenkeln Grübchen sich befinden, in welche zwei Zähnen der

linken gewölbteren Schale eingreifen. Ein langer lamellenartiger Seitenzahn — wie bei *Unio* —, welchem eine Rinne in der linken Balve entspricht, schließt sich an. Dieser wie der nach unten getheilte Hauptzahn sind in schiefer Richtung gefurcht. Die Muschel gehört zu den Heteromyen und zwar in die Abtheilung der Aviculaceen. Die einzige Art hat den Namen *Goniodus triangularis* erhalten. Die übrigen hier zuerst beschriebenen Species sind: *Ostrea exigua*, *Avicula bicarinata*, *Mytilus acutirostris*, *Modiola Goldfussi*, *Nucula Konincki*, *Nucula (Ervilia?) exilis*, *Myophoria modiolina*.

Von den beiden aufgeführten Protopoden-Arten ist *Dentalium rugosum* neu, und findet sich nebst *Dentalium laeve* in den Buccinitenschichten.

In der Abtheilung der Gasteropoden bleibt *Turbinites dubius*, v. Münster, noch immer zweifelhaft, indem der Verf. gegen die Meinung Quenstedt's sich erklärt, daß dieses Petrefact eine *Melania* sei. Auch hält Dunker dafür, daß *Buccinites gregarius*, Schl. nicht zum *Buccinum* gehöre; läßt ihm aber einstweilen den Schlotheim'schen Namen, weil die Gattung noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen sei. Den *Trochus Hausmanni*, Goldf., der besonders häufig am Elm bei Braunschweig vorkommt, wurde von Dunker auch bei Cassel gefunden. Die Exemplare von dieser Localität haben aber eine etwas breitere Basis; zu welcher Varietät nach der Meinung des Verfassers auch das von Goldfuß mit dem Namen *Turbo Hausmanni* belegte Petrefact vom Fuße des Ochsenberges bei Dransfeld zu zählen sein möchte. Sehr beachtenswerth ist das Vorkommen von *Euomphalus exiguus*, Philippi, welche Art, die einzige ihres Geschlechts, welche bis jetzt im Muschelkalk

nachgewiesen worden, in den Buccinitenschichten am Krakenberge und bei Kirchditmold sich findet.

Als Seltenheiten für die unteren Muschelkalkschichten kommen bei Cassel die in den mittleren und besonders in den oberen Schichten verbreiteten Cephalopoden=Arten, *Ceratites nodosus* (Ammonites) Bosc. und *Nautilus bidorsatus*, Schl. vor. Bei dem ersten Petrefact erwähnt der Verf. daß ein anderer Ammonit aus dem Muschelkalk von Lichtenau bei ziemlich übereinstimmenden Seiten von der gewöhnlichen Form abweiche, indem er flacher und weit mehr involut, außerdem an den Seiten und an dem schmalen Rücken glatt ist. Sollte dieser Ammonit vielleicht der in der Abhandlung des Herrn von Buch über Ceratiten Tab. II. Fig. 2 und 3 treu abgebildete *Ammonites semipartitus* sein, der sehr ausgezeichnet bei Göttingen vorkommt, aber in gewissen Varietäten so sehr dem *Ceratites* (Ammonites) *nodosus* sich nähert, daß man geneigt sein möchte, keine spezifische Differenz unter diesen beiden Ceratiten=Formen anzunehmen? Der Verf. fand in dem Muschelkalk bei Cassel, wo nur die untere Lagerfolge auftritt, keine Rhyncholithen und Conchorynchen. Bei Göttingen finden sich die seltenen Rhyncholithen in den mittleren und oberen Schichten des Muschelkalkes. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1849.

D s n a b r ü c k.

Gedruckt auf Kosten des Vereins. 1848. Mittheilungen des historischen Vereins zu Dsnabrück. Erster Jahrgang. 1848. XV und 384 Seiten in Octav.

Den zahlreichen Vereinen, welche sich die Erforschung und Bervollständigung der Geschichte einzelner deutschen Landestheile als Aufgabe gestellt haben, hat sich in jüngster Zeit eine in Dsnabrück gestiftete Gesellschaft von Freunden der Geschichte zugesellt; eine um so erfreulichere Erscheinung, als sie die sichere Aussicht gewährt, daß wir die Mittheilungen für die Geschichte des Fürstenthums Dsnabrück nicht ferner in einer westphälischen oder niedersächsischen Zeitschrift auffuchen zu müssen genöthigt sind, sondern denselben fortan in einer den Ueberblick erleichternden Zusammenstellung begegnen. Andererseits darf man sich eben hierdurch zu der Hoffnung berechtigt fühlen, daß in einem Landestheile, für welchen ein Mäuser den Grundbau der Geschichte auführte und wo für deren Fortsetzung

in der Geschichte des Fürstenthums seit siebenzig Jahren viel Tüchtiges, in der Geschichte der Stadt sogar Ausgezeichnetes geleistet ist, die alte Liebe für Erforschung der Vergangenheit sich wieder Bahn brechen werde. Es ist unglaublich, wie weit der Segen eines Mannes, der die Fülle des geistigen Lebens, welche Gott in ihn legte, in den Haushalt seiner geliebten Heimath warf, über sein Leben hinausreicht. Möser's Geist ruht, trotz der wechselnden Färbungen der Neuzeit, auf Stadt und Land; es können die treuen, tiefgedachten Worte, die er bald mit dem erschütternden Ernst des Predigers oder Hausvaters, bald mit dem Zauber des gesündesten Humors zu den Seinigen sprach, nur vorübergehend durch Stimmen des Tages über-
tönt werden; in den Herzen der wahren Gemeinde bleibt ihnen die sichere Heimath. Daß wir den unvergeßlichen Mann an die Spitze des ersten Jahrganges dieser Zeitschrift gesetzt sehen, zeugt für den Werth und die gesunde Richtung der letzteren.

Möge es Referent verflattet sein, den Inhalt dieses Jahrganges im raschen Ueberblick vorüberzuführen.

Wir stoßen hier zuerst auf die dem Nachlasse Möser's entnommenen und mit einem Vorworte des Ministerial Vorstandes Dr St ü v e begleiteten „Mittheilungen aus der Geschichte Ernst Augusts II.“ Zwei Gegenstände sind es, welche hierbei des Lesers Aufmerksamkeit vornehmlich in Anspruch nehmen werden; ein Mal die historische Erörterung, welche das edle, nur auf das Wohl seiner Unterthanen gerichtete Streben eines Fürsten klar entfaltet, und zwar nicht etwa auf dem Grunde zusammenhängender Schilderungen gleichzeitiger Berichterstatter, sondern, was mehr sagt, nach dem Inhalte der Verhandlungen, welche mit Ständen

und auf der fürstlichen Rathsstube gepflogen wurden, nach den Erlassen, Ausschreiben und Ansprachen, in denen der Herr zu den Untergebenen redete; sodann die Darstellung als solche. Letztere gibt den Commentar zu einem auf diesen Gegenstand im Allgemeinen bezüglichen Aufsätze Möser's, der auf die Nothwendigkeit verweist, die gewonnenen Anschauungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Stimmungen einer Revision zu unterwerfen und erstere nicht eher, als bis sie auf solche Weise durch verschiedene Instanzen geläutert, der letzten Ueberarbeitung zu unterziehen. Daß es hinterdrein dem Leser mit den Möser'schen Schriften ähnlich ergeht, wie mit manchen Dichtungen Goethe's, daß er in beiden nur das rasch hingeworfene, von der Frische der Ursprünglichkeit zeugende Bild erblickt, dem nicht etwa durch sorgfältige Revision Nachhülfe ward, sondern das in Correctheit entsproß, gibt den überraschendsten Beweis von der Klarheit der Anschauung und von der Sicherheit, mit welcher der Vf. über diese verfügte. Untergeordnete Geister werden auf diesem Wege unfehlbar in Manierirtheit verfallen und den Leser ihr *oleum et laborem* durchschmecken lassen; es wird höchstens ein glattes, aber kaltes Kunstwerk aus ihren Händen hervorgehen, das belehren kann, aber ohne zu erheben. Möser's Stil erinnert vielfach an den Spittler's; dieselbe Wärme und Lebendigkeit, dieselbe Feinheit in der Auffassung und Schärfe in der Verknüpfung, eine volle, unverkümmerte Gesundheit; beide treten mit dem Bewußtsein der Sicherheit in den Kreis ihrer Leser und kennen deshalb das Bedürfniß nicht, durch kleine künstliche Vorkehrungen den Effect zu wahren; ihre Sprache ist die des Lebens, und wie sie in jeder verständiger Umgebung sich heimisch füh-

len, so sieht jeder verständige Hörer einen Theil seiner eigenen Ansichten faßlich vor sich ausgebreitet. — Referent kann sich nicht enthalten, die trefflichen Worte, mit welchen der Herausgeber seine kurze Einleitung schließt, hier unverkürzt wiederzugeben. „So hoffen wir unseren Lesern einen eben so großen Genuß zu bereiten, als die Bearbeitung uns gewährt hat. Zugleich aber wünschen wir in diesem Aufsätze auch ein Zeugniß über unsere Ansicht der Geschichte abzulegen. Nicht selten wird heut zu Tage die Geschichte als Antiquitätenkram verachtet, und daran ist ein an sich löblicher Grund mit Schuld. Man hat die Archive der älteren Zeit geöffnet, natürlich hat der reiche neue Stoff die Bearbeiter an sich gezogen, und so konnte es nicht fehlen, daß die neuere Geschichte vernachlässigt blieb. Das ist eine Quelle vieler und schwerer Irrthümer. Wie Manches wird heut zu Tage von den Parteien als ur- und grunddeutsch vertheidigt, was doch nur ein Erzeugniß der Herrschaft französischen Geistes im 17ten und 18ten Jahrhundert ist. Wie mancher Angriff gegen die „historische Schule“ würde wegfallen, wenn die Geschichte vollständig bearbeitet wäre. Indem wir Möser vorzugsweise als Geschichtschreiber der neueren Zeit anführen, wünschen wir zu zeigen, daß wir den Werth der Geschichte nicht nach dem Alter ihrer Ueberlieferungen schätzen.“

„Die Klöster Essen und Malgarten. Von Dr. Sudendorf.“ Eine auf Urkunden, die hier zum ersten Male veröffentlicht werden, gestützte Abhandlung über Gründung der Kirche und des Klosters zu Essen, über die Entstehung und die politischen Verhältnisse des Gotteshauses zu Malgarten und über die Verwandtschaft des Bischofs Ludolph mit dem wittelindschen Hause.

„Zur Geschichte des Bischofs Franz von Waldeck (1532 — 1553).“ Caspar Schele, Erbherr zur Schelenburg, in Wittenberg, wo er sich dem Studium der Theologie ergab, ein Freund Melancthon's und Tischgenosse Luthers, schrieb in lateinischer Sprache die Geschichte seines Herrn, des Bischofs, an dessen Hoflager er wiederholt verweilte. Die Forderung, daß eine in jener Zeit und unter den im Bisthum Osnabrück vorwaltenden Verhältnissen abgefaßte Erzählung sich sine ira et studio über Angelegenheiten der Religion zu verbreiten habe, würde eine unbillige sein. Aber die Schärfe in der Darlegung von Glaubensansichten thut der Wahrheit in der Zusammenstellung der Begebenheiten keinen Abbruch. Die Mittheilung gibt einen wichtigen Beitrag für einen der reichsten Theile der osnabrückischen Geschichte, und wenn es begründet ist, daß sich auf der Schelenburg von demselben Bf. noch weitere Handschriften historischen Inhalts befinden, so würde die Veröffentlichung derselben in einem der nachfolgenden Jahrgänge dieser Zeitschrift nur mit dem wärmsten Danke entgegen genommen werden können. Vorliegend ist dem Abdruck in der Sprache des Originals eine wortgetreue Uebersetzung von Seiten des Herrn Conrector Meyer beigegeben.

„Die Streitigkeiten des Bischofs Franz von Waldeck mit Herzog Heinrich dem Jüngeren und den Gebrüdern von Halle. Vom Ministerial-Vorstande Dr Stüve.“ Ein äußerst lehrreicher Beitrag für die Geschichte des öffentlichen Lebens in Niedersachsen und Westphalen während der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Die inneren Fehden, welche damals in diesen beiden Kreisen wütheten, die eigenthümliche Stellung der adelichen Inhaber fürstlicher Pfandschaften zu ihrem Ober-

herrn, das wild eigenmächtige Verfahren jener Condottieri, deren Werbetrommel die Söldner zuströmten, eines Wrisberg, Bolrad von Mansfeld, Herbort von Langen, Holle — so oft mit Halle verwechselt — die letzten Versuche des Adels, der wachsenden Fürstenmacht gegenüber die Selbständigkeit zu wahren, für alle diese Gegenstände, deren geschichtliche Erörterung keinesweges schon als geschlossen betrachtet werden darf, bietet die vorliegende, aus Acten geschöpfte Abhandlung mehr als eine Erläuterung. Einige Druckfehler, welche sich hier eingeschlichen haben, stören wenig, weil das richtige Verständniß nahe liegt. Sollte der S. 141 genannte Peliz von Münchhausen nicht in Stats umzuwandeln sein? Letzterer war der in der Geschichte Niedersachsens vielgenannte Bruder des kurz zuvor namhaft gemachten Sobst v. Münchhausen.

„Herzog Heinrich und Julius von Braunschweig, Bischof Johann von Osnabrück und die Coadjutoren zu Paderborn. 1559 — 1562.“ Auch diese Mittheilung, welche sich auf das Bestreben Heinrichs des Jüngeren bezieht, seinen Sohn Julius zum Coadjutor von Paderborn eingesetzt zu sehen und dadurch die Aussicht zu gewinnen, das Bisthum den Besitzungen seines Hauses zuzugesellen, verdanken wir dem eben genannten Verfasser. Die Verwickelungen einer auf den Boden der Diplomatie übertragenen Rechtsfrage finden sich zu einer ebenso klaren Zusammenstellung gebracht, als sich die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse bei Bischofswahlen in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts herausstellt. Eine in dem angehängten Verzeichnisse von Druckfehlern übersehene Entstellung ist, daß S. 208 Helene von Brandenburg statt Hedwig und S. 222 Miesinger statt Mynsinger genannt wird.

„Vertheidigung des Schlosses und Städtchens Fürstenau durch den Drosten Michael Robolt Wilhelm von Lambach im Jahre 1674.“ Eine Mittheilung des Drosten Freiherrn von Dincklage, welche auf dem Tagebuche des genannten bairischen Befehlshabers beruht.

Referent übergeht die Bildungsgeschichte des f. g. Moores der Wüste bei Osnabrück, weil er dem gelehrten Verfasser in das Gebiet geologischer Forschungen nicht zu folgen vermag. Für Sammler von Legenden und Localsagen werden die hierauf folgenden Beiträge von Sudendorf und Raven um so erwünschter sein, als die Erzählung in Haltung und Sprache ihrer ursprünglichen Natur treu geblieben ist. Hinsichtlich des „Lebens des Bruders Meyner, vom Gymnasiallehrer Hüdepohl“ genüge die Bemerkung, daß diese Zeichnung eines Bildes herber Ascetik gleichstark auf kirchlichen Anschauungen, als auf dem Boden der Historik beruht. Letzteres gilt keinesweges von dem darauf folgenden Aufsatz: „Gegenreformation zu Hildesheim durch den Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück im Winter 1632—1633. Von einem ungenannten Geistlichen im Gefolge des Bischofs.“ Dieser höchst schätzbare Beitrag für die Geschichte der Stadt Hildesheim und zwar in einem Zeitraum, der für die protestantische Bürgerschaft als der härteste während der Dauer des dreißigjährigen Krieges bezeichnet werden muß, findet sich hier, gleich der obengenannten Erzählung von Caspar Schele, nach dem lateinischen Original und zugleich in einer lateinischen Uebersetzung vom Dr. med. Schwerdtmann veranstalteten Uebersetzung abgedruckt.

L e i p z i g.

Bei Wilhelm Engelmann. 1848. Der Kriegs-

zug Napoleons gegen Rußland 1812. Nach den besten Quellen und seinen eigenen Tagebüchern dargestellt nach der Zeitfolge der Begebenheiten von Franz Röder, großherzoglich hessischem Oberst des Generalstabs. Nach des Verfassers Tode herausgegeben von dessen Sohn Carl Röder, Professor des Rechts zu Heidelberg. Mit 9 Plänen und einer Karte. XXX. 567 Seiten in gr. Octav.

Wenn über den ebenso in militairischer Hinsicht außerordentlichen als durch seine politischen Folgen höchst denkwürdigen Feldzug von 1812 in Rußland auch bereits einige vortreffliche Werke erschienen sind, so ist doch eine lückenlose, völlig befriedigende Geschichte jener großen Kriegsbegebenheiten noch immer nicht vorhanden. So auffallend dieses nun auch sein mag, so erklärlich ist es doch. — Die Feldherrn der kriegführenden Heere würden bei den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln allerdings im Stande sein zuverlässiges Material zu einer treuen Geschichte zu liefern, aber leider treten der Veröffentlichung desselben mancherlei Rücksichten und Besorgnisse entgegen, und nur wenige haben eine Ausnahme gemacht. Die officiellen Berichte sagen gewöhnlich nur das, was das Publicum für den Augenblick glauben soll, oder — wie bei den Franzosen — dem Nationalstolz schmeicheln kann, und so kann denn erst durch Tagebücher und Mittheilungen von Augenzeugen der einzelnen Heer-Abtheilungen zc. mühsam das Nöthige gesammelt werden. —

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. 79. Stüd.

Den 17. Mai 1849.

L e i p z i g.

Vortsetzung der Anzeige: „Der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Von Franz Röder. Herausgegeben von Carl Röder.“

Mit welcher Vorsicht ein auf diese Art gewonnenes Material aber vom Geschichtschreiber benutzt sein will und welche Vergleichen dabei zur Vermeidung von Widersprüchen, unerlässlich sind, ergibt sich leicht, wenn man in Betracht zieht, wie unendlich verschieden die Auffassung der Augenzeugen nach dem Grade ihrer Sachkenntniß, ihres Beobachtungsvermögens, des augenblicklichen Zustandes und der hienach erfolgenden Wirkung des empfangenen Eindruckes, ausfallen kann. — Unter solch erschwerenden Umständen kann es denn wirklich nicht befremden, wenn eine getreue Kriegsgeschichte so selten ist.

Unter den französischen Werken, welche den in Rede stehenden Feldzug allgemein geschichtlich beschreiben, ist das von Chambray, welches in der Uebersetzung durch Blesson wegen der ergänzenden Zusätze noch sehr gewonnen hat, wohl das vorzüg-

lichste, doch blieb besonders in Beziehung auf die russ. Armee noch manche Lücke auszufüllen. Die später russischer Seits erschienenen Werke von Boutourlin und Danielewski — welche als officiële Geschichten angesehen werden können — haben bis dahin festgestandene Thatsachen wieder in Zweifel gezogen und obgleich durch Labaume, Fain, Gourgeoud, Gouvion St. Cyr, Grossart, Eugen v. Württemberg, Hoffmann, v. Miller, v. Seidlitz, Wölderndorf zc., durch Beschreibung dieses Feldzuges in besonderer Beziehung auf einzelne Heeres-theile und durch Berichtigung einzelner Punkte, Vieles aufgeklärt worden ist; so dürfte dennoch eine vollständige, durch Gründlichkeit, Klarheit und Unparteilichkeit sich auszeichnende Geschichte des benannten Feldzuges erst dann zu ermöglichen sein, wenn das zur Lösung der noch vorhandenen Zweifel und Widersprüche nöthige Material herbeigeschafft sein wird.

Jeder neue Versuch, die noch vorhandenen Lücken zu füllen und zur Vervollständigung des Ganzen beizutragen, kann denn auch nur höchst dankenswerth erscheinen und gilt dieses in hohem Grade von dem hier anzuzeigenden Werke — welches zwar auf keine vollständige Geschichte Anspruch macht, aber neben der fortlaufenden allgemeinen Beschreibung des Kriegszuges von 1812, ein sehr reichhaltiges Material, insbesondere des thätigen Antheils der großherzoglich hessischen Truppen, über welchen noch nichts Specielles öffentlich vorhanden war, so wesentlich beiträgt. Es liegt diesem Werke nach dem Vorworte des Herausgebers eine umfassendere Arbeit: „Materialien zur Geschichte des Feldzuges in Rußland im Jahre 1812, als Beitrag zu einer künftigen Geschichte des großherzogl. hessischen Militärstaats“, welche der Verfasser

in Folge amtlicher Aufforderung des Generalstabcommandos ausgeführt hatte, zu Grunde. Zu jenen Materialien, welche, obgleich zunächst in Beziehung auf den Antheil der großherzoglich hessischen Truppen, doch eine allgemeine vollständige Geschichte des Feldzuges liefern, sollen alle bis dahin vorhandenen Quellschriften und vor Allem die eigenen Tagebücher des Verfassers benutzt sein — und es ist daher erklärlich, wenn in dem darnach bearbeiteten Werke Angaben bekannter Schriftsteller vorkommen, aber auch in Folge angestellter Vergleichung oftmals berichtigt werden.

Wie groß auch die Zahl der dazu Befähigten gewesen sein möge, so dürften doch wohl nur wenige während des durch Jammer und Elend beispiellosen Rückzuges aus Rußland mit solcher Beharrlichkeit und regem Interesse für ihren Stand ein Tagebuch fortgeführt haben, wie es vom Verfasser unter den unglücklichsten Verhältnissen geschehen ist. Nur ein Mann, welcher eingeweiht in die Kunst des Krieges, sich unter den heftigsten Eindrücken durch die oft schauderhaften Ereignisse, noch die zur freien Beobachtung und Beurtheilung der Begebenheiten nöthige Seelenruhe zu erhalten wußte, vermochte es auch, mit praktisch = kriegerischem Blick jene Betrachtungen und Charakter = Schilderungen niederzuschreiben, welche aus seinen Tagebüchern hier mitgetheilt sind — während Tausenden seiner Leidensgenossen kaum noch ein geregeltes Denken möglich blieb. — Diese Mittheilungen klären in dem großen kriegerischen Drama vieles auf, was sonst nur räthselhaft erscheinen würde, und liefern hinlängliche Belege, wie scheinbar unbedeutende Zustände der Handlungen einen großen Einfluß auf Beschließung und Ausführung der Operationen gehabt haben; sie

bestätigen auch in diesem Feldzuge, wclch eine wichtige Rolle die Persönlichkeit der Truppenführer in den Kriegen spielt.

Das Werk besteht aus einer Einleitung, vier- undneunzig Kapiteln und einer Beilage.

In der Einleitung wird die Veranlassung und Vorbereitung zum Kriege angedeutet, die Stärke und Aufstellung der gegenseitigen Armeen mitgetheilt.

Bei der bekannten Ursache dieses Krieges, konnte Napoleons nächster Zweck wohl nur dahin gerichtet sein, durch Waffengewalt einen Frieden zu erzwingen, welcher seinen politischen Forderungen entsprach. Die damalige große materielle Macht bot ihm zur Erreichung seines Zweckes in Erstaunen setzende Mittel dar und die Vorbereitungen zur Benutzung derselben für einen Angriffskrieg waren in der That bewunderungswürdig. Waren sie aber dennoch auch zureichend? Man kann annehmen, daß Napoleon als großer Feldherr schon vor Einleitung des Krieges sich mit der Beschaffenheit Rußlands in militairisch=statistischer Beziehung, mit dem Charakter des Volks, den Hülfsmitteln des Landes, dessen Vertheidigungsmitteln zc. bekannt gemacht und weiterhin sich die nöthige Kunde von den in jenem Lande Statt findenden Vorbereitungen zum Kriege, der Stärke des feindlichen Heeres und dessen möglichen Zuwachses zc. verschafft habe und dadurch in den Stand gesetzt gewesen sei, seine eigenen Kräfte und Mittel zur Durchführung seines Zweckes zu berechnen. Napoleon mußte sich hierbei auch sagen, daß das russische Volk — welchem der Segen der französischen Freiheit, wie er sich in Deutschland hinlänglich an den Tag gelegt hatte, nicht unbekannt geblieben sein konnte — kein Opfer zur Erhaltung seiner nationalen Selbstständigkeit scheuen, und der russische Kaiser die Stimme und

moralische Kraft seines Volkes beachten und zur Aufrechterhaltung seiner Unabhängigkeit benutzen werde; er durfte unter solchen Verhältnissen nur auf einen sehr hartnäckigen Krieg, aber nicht darauf rechnen, daß die Russen bei der doppelten Streitmacht des Gegners, sich an der Grenze auf eine entscheidende Schlacht einlassen, vielmehr durch einen geschickten Rückzug ins Innere des Landes ihre eigenen Streitkräfte und Hülfsmittel vermehren und die des Feindes dadurch bestomehr verringern würden, als selbiger sich von seiner Basis, seinen Verpflegungs- und Ersatz-Quellen entfernen werde; er mußte sich gestehen, daß sich die Zeit der Beendigung des Feldzuges nicht sicher bestimmen lasse, sein Heer daher auf einen russischen Winter bedacht zu nehmen habe, und — welches Operationsobject er auch wählen möge — das feindliche Heer erst schlagunfähig gemacht werden müsse, ehe an einen Frieden zu denken sei; auch mußte er einsehen, daß der mögliche Verlust einer Schlacht in großer Entfernung von seiner Basis und ohne auf eine Reserve-Armee sich stützen zu können, weit verderblicher für ihn als für seinen Gegner sein werde &c. Betrachtungen dieser Art mußten Napoleon abermals zu einer strengen Prüfung seines Entschlusses hinführen, eine Berücksichtigung bei seinen Entwürfen veranlassen und die Grenzen seiner Operationen bestimmen.

So umfassend und großartig nun die Vorbereitungen Napoleons auch erscheinen, so waren sie doch dem wahren Bedürfnisse — wie dieses auch der Verfasser in seinem Werke vielfach darlegt — nicht überall zusagend. Was halfen ihm alle Vorräthe, welche in Preußen und Lithauen angehäuft waren, ohne einen angemessenen Gebrauch davon machen zu können; wozu nützten ihm die besten

Anordnungen, wenn er sie nicht zur Ausführung zu bringen wußte, wie dieses namentlich hinsichtlich des Transports der Lebensmittel und der zur Sicherung seiner Magazine anzulegenden Befestigungen zc. der Fall war? — Hätte Napoleon sich wirklich über Rußland die nöthige Kenntniß verschafft, so mußte es ihm klar sein, daß er hier mit seinem Requisitions-Systeme nicht ausreichen würde, selbst wenn die Einwohner in dem seitwärts der Operationslinie ökonomisch benutzten Landstriche (in welchem etwa 900 Menschen auf die □ Meile durchschnittlich zu rechnen) ihre Borräthe zur Verfügung gestellt hätten — worauf wohl nicht zu rechnen war —; er mußte daher auch die Nothwendigkeit eingesehen haben, entweder die Verpflegung des Heeres seinen Operationen angemessen zu ordnen, oder seine Operationen nach der Möglichkeit der Verpflegung zu regeln.

Ohne indeß das Eine wie das Andere zu beachten, sehen wir ihn vom Niemen auf einer etwa 120 Meilen langen Operationslinie nach Moskau ziehen, sehen, wie überall das Landvolk bei seiner Annäherung mit den Borräthen, welche es nicht in die Erde vergräbt, in die Wälder flieht und die dort gebräuchlichen Handmühlen mitnimmt und so den auf solche Fälle nicht vorbereiteten Fremdlingen zugleich das Mittel versagt, die etwa aufgefundenen Fruchtkörner wenigstens schroten zu können. (Erst im Novbr. kamen die eiligst in Frankreich gefertigten Handmühlen bei dem Heere an.) So trat denn schon vom Niemen an der fühlbarste Mangel an Lebensmitteln — und, da dem Soldaten kein Gefäß zum Mitführen von Getränken geliefert war, auch in dieser Hinsicht großes Leiden ein. Alles war nur darauf berechnet, daß Alles so gehe, wie Napoleon in seinen Glücksträumen es

sich gedacht hatte — und als es nun anders kam, da sah man, wie Vieles fehlte, um die Truppen gegen ihr Verderben zu schützen. Wie mancher Hunger ist ungestillt geblieben, weil es dem einzelnen Soldaten an einem Kochgeschirr fehlte, um das vielleicht nur durch besonderes Glück Vorgefundene benutzen zu können; wieviel Tausende sind erfroren, weil sie ohne warme Kleidung waren &c. — Auch in diesem Kriege bestätigte sich das oft Vorgekommene, wie das Zusammentreffen kleiner Ursachen große Wirkungen hervorbringen könne. Daß die Vorbereitungen russischer Seits von der Zeit an, wo man die Führung eines Vertheidigungskriegs als unabweislich erkannt hatte, nicht energischer betrieben wurden, bleibt ebenso auffallend als die erste Aufstellung des Heeres, nachdem die Stärke der feindlichen Streitkräfte nicht mehr unbekannt sein konnte, so wie es denn auch unerklärlich erscheint, wie der strategische Aufmarsch des französischen Heeres dem russischen so lange verborgen bleiben konnte, daß dadurch die zweite Westarmee in eine höchst bedenkliche Lage versetzt wurde.

Ueber den anfänglichen Kriegsplan des russischen Heeres liegt wenig Zuverlässiges vor, und wenn man das Verhältniß der numerischen Stärke der feindlichen Heere berücksichtigt, so erscheint es nicht wahrscheinlich, daß die anfangs etwa 30 Meilen von der französischen Hauptoperationslinie entfernte zweite russische Westarmee planmäßig zu einer Diversion auf Flanke und Rücken des französischen Hauptheeres bestimmt gewesen sei.

Ueber die Stärke der beiderseitigen Heere sind die Angaben der Geschichtschreiber sehr abweichend. Die vom Herrn Herausgeber in der Beilage des Werks zum Theil nach v. Miller gegebene specielle

Uebersicht der Stärke und Eintheilung der französischen großen Armee bei Eröffnung des Krieges, weist 522,788 Mann, mit 1324 Geschützen nach; diese Zahl ist indeß jedenfalls zu hoch genommen, wenn man damit diejenige vergleicht, welche nach übereinstimmenden Berichten zum Beginn der Feindslichkeiten den Niemen überschritten hat. Die Stärke der gegen die Westgrenze aufgestellten russischen Armee, wird vom Verfasser zu 248,000 Mann angegeben, während sie v. Miller auf 336,200 und Boutourlin auf 243,700 Mann mit 924 Geschützen annimmt. Rechnet man von letzterer Zahl ab, was in festen Plätzen an Besatzung stand, und die noch im Anmarsch begriffene Division Newerowskoi, so dürften etwa 200,000 anfangs dem Feinde gegenüber gestanden haben, wobei noch immer in Betracht zu ziehen ist, daß bekanntlich die Russen damals auf dem Papiere weit stärker als in der Wirklichkeit waren.

Das 1ste bis 3te Kapitel gibt die Bewegungen der Heere von der russischen Grenze ab bis Ende Juni — und die Anordnungen Napoleons nach der Besetzung Wilnas. Die erste Operation Napoleons war darauf gerichtet, die Vereinigung des 6ten Inf., 3ten Cav.-Corps und der 2ten Westarmee mit der russischen Hauptarmee zu verhindern. Bei der zweiten Westarmee sollte dieses dadurch geschehen, daß Marschall Davoust auf deren Rückzugslinie nach Minsk detaschirt wurde, während der König von Westphalen mit den ihm untergeordneten Corps von Grodno aus rasch vorbringen sollte, um gemeinschaftlich jene russische Armee in einer Schlacht zu vernichten oder selbige wenigstens in eine ihr Vorhaben hindernde Richtung zu drängen. Diese Operation, von deren glücklicher Ausführung sich Napoleon sehr wichtige,

auf den ganzen Feldzug günstig einwirkende Resultate versprechen konnte, wurde aber zunächst durch die größere Beweglichkeit der bis dahin gut verpflegten und ausgeruhten Russen sehr schwierig und, wenn man auch weiß, daß besonders die Truppen des Königs von Westphalen durch Mangel an Lebensmitteln und durch herrschende Krankheiten sehr litten und zu einem kräftigen Eingreifen nicht sehr geeignet waren; so kommen hinsichtlich des völligen Mißlingens doch noch Fragen in Betracht, welche nach dem darüber Vorliegenden noch nicht genügend beantwortet werden können. Dieses Mißlingen hatte den Abgang des Königs von Westphalen, welchem man — jedoch wohl mit Unrecht — die alleinige Schuld beimaß, herbeigeführt. Als der gedachte König am 5ten Juli mit dem 5ten und 8ten Armee- und 4ten Cav.-Corps von Grodno aus in Nowogrodek ankam (das 7te Corps befand sich von Bialistock aus auf dem Marsche über Wolkowisk zur Vereinigung, wie solches S. 19 richtig gesagt wird. Nach S. 11 sollte es am 30sten Juni in Grodno aufgestellt gewesen sein, was ein Irrthum ist), rückte Davoust in Minsk ein, war mithin nur 13 Meilen von Sluk und 18 Meilen von Glusk entfernt — und würde, wenn er die ihm zur Verfügung gestellten 40,000 Mann vereinigt gehalten hätte, von jenen Punkten aus der russ. 2ten Westarmee — welche nach der Vereinigung mit Platow zc. freilich 55,000 Mann stark war — durch Stellungen an den vorwärtigen Defileen, in welchen die Terrainvorthelle das numerische Uebergewicht der Russen ausgleichen konnten — den Durchgang haben verlegen können, worauf Napoleon auch wohl gerechnet hatte, indem er ihm nachträglich noch Truppen zur Verstärkung überwies. — Sollte überhaupt für diese

Operation einige Sicherheit des Gelingens vorhanden sein, so mußte sowohl Davoust als der König von Westphalen so stark sein, daß jeder derselben mit Aussicht auf günstigen Erfolg sich in eine Schlacht mit der russischen Armee einlassen konnte.

Im 4ten bis 6ten Kapitel sind die weiteren Heerbewegungen bis zur Beendigung des ersten Feldzug = Abschnitts, angegeben. Vom 7ten bis 25sten Kapitel werden die Tractate mit Schweden besprochen, sodann die ferneren Bewegungen, die Treffen und Gefechte, das zweckmäßige Manöver Barklajs bei Mohilew zur Verbergung seines Rückzuges; die Besetzung Dünaburgs, das Project des russ. Feldherrn, die Franzosen zwischen Dnipr und Düna zu überfallen und Napoleons Gegenanstalten; die Lage und Befestigung von Smolensk und die Einnahme dieser Stadt durch die Franzosen am 18ten August, ausführlich beschrieben.

Die im 18ten Kapitel enthaltene Schilderung des immer größer werdenden Mangels an Lebensmitteln, der schlechten Lazareth = und Transport = Administration und der beträchtlichen Zunahme an Kranken während der dem französischen Heere zwischen dem Dnipr und der Düna gegebenen Ruhezeit, sind eben so interessant als für die Aufklärung späterer Erscheinungen wichtig. Das rasche Vordringen der franzöf. Armee, ohne Möglichkeit die beträchtlichen Vorräthe nachzuführen und die nöthigen Subsistenzmittel in dem betretenen Landstriche vorzufinden; die brennende Sonnenhize, welche im August bis auf 27° R. gestiegen war, und die kühlen Nächte hatten namentlich die Ruhr = krankheit sehr stark verbreitet und die seit dem Uebergang über den Niemen begonnenen Leiden sehr gesteigert. Im Besiz von Smolensk, welches Napoleon von Kowno aus nach Zurücklegung von 70

Meilen in 8 Wochen erreicht hatte, mußte bei ihm die Frage entstehen, ob eine Fortsetzung des Feldzuges im laufenden Jahre rätlich sei. Zog er in Betracht, daß sein Heer vorzüglich durch Krankheiten und schlechte Verpflegung bereits um $\frac{1}{3}$ vermindert sei und dieser Abgang bei Fortsetzung der Operationen sich in gesteigertem Verhältnisse vermehren werde, und daß es ungewiß war, ob die russische Armee zu einer entscheidenden Schlacht zu bringen sei; so mußte es ihm zweckmäßiger erscheinen am Dnipr bis zum nächsten Jahre stehen zu bleiben, die ehemals polnischen Provinzen ganz in seine Gewalt zu bringen, sein bisher sich als schlecht erwiesenes Verpflegungs-System zu verbessern, seinen Abgang zu ersetzen und eine angemessene Reserve-Armee zu bilden. Ein solcher Entschluß dürfte entweder den russischen Kaiser zum Nachgeben gestimmt oder bei Fortsetzung des Krieges glänzende Resultate und daher einen vortheilhaften Frieden in Aussicht gestellt haben. — Doch es lag nicht in der Kriegsführungsweise Napoleons, solchen Betrachtungen Raum zu geben; war er doch bis jetzt Sieger; hatte er doch noch immer über eine beträchtliche Armee zu gebieten und war es ihm ja fast immer geglückt aus einer eroberten Hauptstadt den Frieden zu dictiren! — Die 50 Meilen nach Moskau konnte er ja um so sicherer in etwa 5 Wochen zurückzulegen hoffen, als die feindlichen Seiten-Corps eben erst geschlagen waren und Marschall Victor zur Erhaltung der rückwärtigen Verbindung gegen den Niemen sich in Bewegung befand; er folgte daher seiner Neigung, rasch zu vollenden, was er begonnen, ohne jedoch sich eine neue Basis zu bilden und während seines weiteren Vorrückens die nöthigen Zwischen-Subjecte für seine Verbindung und Verpflegung einzu-

richten. Wie wichtig dieser Entschluß für Europa und insbesondere für Deutschland wurde, haben die Folgen desselben in großartigster Weise gezeigt.

Das 26te bis 36te Kapitel beschreibt die Befolgung der russischen Armee, die dabei vorkommenden Treffen und Gefechte, das Vorrücken Victors von Tilsit nach Smolensk, erwähnt des zwischen Schweden und Rußland geschlossenen Tractats; gibt sodann die gegenseitige Vorbereitung zur Schlacht von Borodino, die Beschreibung des Kampfplatzes und der Schlacht daselbst am 7ten September; dann den Rückzug der russischen Armee und das weitere Vorrücken der Franzosen bis zum Einzug Napoleons in Moskau am 15ten September. In dieser Periode des Feldzuges sind über mehre wichtige Vorfälle und so unter andern auch über das Treffen bei Balutina, die bisherigen Mittheilungen sehr abweichend, oft ganz widersprechend. Napoleon hatte bei Abzug der Russen von Smolensk diese eben so wie später die Preußen nach der Schlacht von Ligny, ganz aus den Augen verloren und war daher auch nicht im Stande, bestimmte Anordnungen früher zu treffen, bis man den Russen auf der Spur war. So war denn vorläufig der Brückenschlag zum Uebergang auf das rechte Ufer des Dnipr bewerkstelligt und hatte auch Junot am 19ten August Befehl erhalten mit dem 8ten Armee=Corps (Westphalen) am linken Ufer aufwärts zu marschiren, bei Prudischtschi den Fluß zu passiren und Stellung zu nehmen. Nachdem es Ney — welcher mit 3 Inf.=Divisionen bei Smolensk den Dnipr überschritten hatte — endlich gelungen war die russ. Arrieregarde aufzufinden, entspann sich ein Gefecht, an welchem auf beiden Seiten immer mehr Truppen Theil nahmen und welches am Bache Wolezeika am blutigsten wurde.

Sunots Aufstellung war zufällig etwa 5000 Schritt von dem linken Flügel der letzten russischen Position entfernt, als Ney dieselbe angriff. Sunot, sich an den erhaltenen Befehl bindend, blieb ruhig in seiner bei Stenkowo genommenen Stellung und ließ nur auf besonderes Zureden Murats einige Bataillone als Tirailleurs vorgehen. — Wenn nun von Sunot erwartet werden konnte, daß er — die unvorhergesehenen Verhältnisse berücksichtigend — mit seinem Corps den Angriff Neys kräftig unterstützen werde, so war es doch auch Sache Napoleons, an Sunot, dem er den Zweck seiner zunehmenden Stellung nicht mitgetheilt hatte, weitere Befehle ergehen zu lassen — und es leuchtet demnach ein, daß Sunot nicht der Alleinschuldige war, wozu ihn Napoleon durch die Absicht, ihm das Commando zu nehmen, zu stempeln gedachte. Gesezt aber, Sunot hätte mit seinen 12,000 Mann — welchen eine russische Division entgegenstand — wirklich einen glücklichen Angriff gemacht; so dürfte doch sehr zu bezweifeln sein, daß dadurch vielleicht eine Gefangennehmung von 2 Divisionen oder gar ein Resultat herbeigeführt werden konnte, welches die spätere Schlacht von Borodino ersparte, wie S. 93. 94 angenommen wird. Nachtheiliger würde sich aber die Lage der Russen — welche bei ihrem Rückzuge einen ganz zweckwidrigen Umweg eingeschlagen hatten — sicher gestaltet haben, wenn Napoleon, anstatt nur die Division Gudin, auch Davoust nach dem Kampfplatze befehligt hätte — und, daß dieses nicht geschah, war ein größerer Fehler, als den Sunot gemacht hatte.

Der Verf. hat übrigens mit größter Unparteilichkeit Alles beigebracht, was zu einer Beurtheilung dieses so verschieden dargestellten mörderischen Treffens vorlag.

In dem 37sten bis 48sten Kapitel schildert der Verf. den Brand in Moskau, erwähnt des Anmarsches des 9ten Armee-Corps — die Beunruhigung der rückwärtigen französischen Verbindung durch die Russen und beschreibt die Bewegungen und Operationen der Haupt-Armeen und Seiten-Corps bis zu Napoleons Entschluß zum Rückzug, nachdem ihm klar geworden ist, daß die Friedensunterhandlungen ihn nicht zum Ziele führen und die Russen nur Zeit gewinnen wollen.

Wie über so Vieles, so sind auch darüber die Gründe unbekannt, welche die Russen abhielten während Napoleons Aufenthalt in Moskau, durch ihre viele leichte Cavalerie und Miliztruppen auf die Vernichtung der rückwärtigen Magazine und Verbindungen kräftiger einzuwirken, da ihnen doch nicht unbekannt sein konnte, wie viel Gelegenheit dazu vorhanden und wie sehr solches durch die Landesbeschaffenheit begünstigt wurde.

Vom 49sten bis 77sten Kapitel wird der Ueberfall Mürats durch Kutusow bei Tarutino, der Ausbruch Napoleons mit der Armee am 19ten October aus Moskau, das Treffen bei Malojaroslawek und der weitere Rückzug über Wiasma (das Treffen daselbst), über Smolensk (Treffen und Gefecht daselbst und bei Merlino) und dann über Dubrowna, Orscha bis zur Beresina, den Uebergang und das Treffen daselbst, die Verfolgung durch die Russen so wie die Bewegungen, Operationen und Gefechte der Seiten-Corps bis zu dieser Zeit ausführlich beschrieben.

Der Verf. schildert zugleich bis zu diesem Abschnitte des Rückzuges das stets wachsende Elend der französischen Armee und die immer mehr zunehmende Auflösung derselben, so wie die dadurch herbeigeführte grenzenlose Unordnung, welche denn

auch keine angemessene Benutzung der noch vorhandenen Lebensmittel zuläßt.

Das Hauptheer, welches Moskau in der Stärke von etwa 120,000 Combatanten und 600 Geschützen verlassen hat und mit noch 42,100 Combatanten in Smolensk eingerückt ist, kommt nur noch mit 29700, worunter 4000 Mann Cavalerie, an der Beresina an. Das 8te Armee-Corps, (Westphalen) welches mit 21,164 Mann ins Feld gerückt, war hier bereits völlig aufgelöst. (Nach Angabe des westph. General v. Dohs passirten etwa noch 60 Officiere, 50 bewaffnete Infanteristen und 60 Cavaleristen die Beresina.) Nach dem Uebergange über jenen Fluß und den daselbst stattgefundenen Treffen, zählte die französische Armee nur noch 8,800 Combatanten. Es bleibt noch immer unaufgeklärt, wie es möglich war, daß die russische Armee, welche mit etwa 100,000 Mann der französischen gefolgt war, deren Uebergang zuließ. — Welche Folgen, wenn Napoleon mit dem Reste seiner Armee hier gefangen wurde! — Das 78ste bis 93ste Kapitel gibt die Fortsetzung des Rückzugs der Ueberreste von der nicht mehr bestehenden großen Armee über Zemin, Malodezno, Smorgoni, (wo Napoleon am 5. Decbr. den Herzrest verläßt und das Commando an Murat überträgt) Dszmiana, Wilna und Kowno über die russische Grenze, so wie denn auch die Beschreibung der schwachen Verfolgung durch die etwa noch 40,000 Mann starke russische Armee und der bei den Seiten-Corps vorgekommenen Ereignisse, wobei der Abfall der preussischen Truppen des 10ten Corps besonders wichtig ist.

Die über die Zustände in dieser Periode gemachten Mittheilungen sind eben so interessant als auf-

klärend und geben Zeugniß von des Verf. praktischem Blick.

Mit Recht wird Napoleon zum Vorwurf gemacht, daß er die einzelnen Seiten- und Sicherheits-Corps im Rücken der Armee nicht unter einen Oberbefehlshaber stellte, welcher selbige in Uebereinstimmung mit den Operationen des Hauptheeres hätte leiten und dadurch zugleich die verderbliche Uneinigkeit beseitigen, für die pünktliche Ausführung der in Beziehung auf Befestigung der Hauptdepots und Magazinorte und Vertheilung der Vorräthe gegebenen Befehle, streng Sorge tragen können. Durch diese Maßregel würde mancher Mißgriff einzelner Corps-Commandanten unterblieben und der Armee auf ihrem Rückzuge, bei angemessener Bedeckung und Ordnung in den Magazinörtern, das an Lebensmitteln und Ausrüstung noch vorhandene zu Gute gekommen und hiedurch wieder manches Leben erhalten sein. Statt dessen sehen wir, daß die Vorräthe auf der Rückzugslinie theils wegen zu geringer Bewachung oder Mangel an Transportmitteln dem Feinde in die Hände fallen, theils bei der grenzenlosen Unordnung durch die Truppen selbst zerstört, oder, wie in Smolensk geplündert werden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

D e n 19. M a i 1849.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Der Kriegszug Napoleons gegen Rußland 1812. Von Franz Röder. Herausgegeben von Carl Röder.“

Bei dem Zustande, in welchem die französische Armee die Beresina verließ, wo jeder nur an sein eigenes Glend dachte, alles Mitgefühl erstorben war und man nur die Aussicht hatte, entweder durch Frost oder Hunger zu sterben, kann es nicht befremden, daß die allgemeine Disciplin zu Grunde gegangen war. Desto mehr muß es aber in Erstaunen setzen, wie unter solchen Umständen bei den vorkommenden Gefechten, sich die Truppen noch immer brav schlagen, die taktische Disciplin, mit dem alten kriegerischen Geiste verbunden, sich augenblicklich geltend macht und die Waffenehre höher als das Leben gestellt wird.

Die ununterbrochenen Märsche, das nächtliche Freilagern bei großer Kälte (sie war am 7ten u. 8ten Decemb. auf 30° R. gestiegen) ohne schützende

Kleidung und hinlängliche Nahrung (denn auch das Fleisch der Pferde wurde immer seltener) raffte mit jedem Tage mehr Menschen weg, so, daß die Heerstraße mit Leichen und Sterbenden bedeckt war; die sich noch Fortschleppenden, erschüttert an Gemüth und nicht selten zerrüttet an Geist, wurden zum Tragen ihrer Ausrüstung immer unfähiger und warfen ihre Waffen weg, um desto ungehinderter mit Allem gegen die Kälte sich umhüllen zu können, dessen sie habhaft werden konnten, und so sah man alte härtige Krieger mit Weiberböcken, ja selbst mit frischen Fellen von Thieren zc. behangen. Alles hatte den Hoffnungsblick nach Wilna geworfen, doch als die Unglücklichen dort ankamen, fanden sie nur die beispielloseste Unordnung. Die Unfähigkeit Murats, die unterlassene Vorbereitung (bei dem Bestreben die wahre Lage der Armee möglichst lange zu verbergen), der zweckwidrige Gebrauch der Verstärkungs-Truppen, wodurch sie ebenfalls meist undienstfähig wurden; die Verwirrung der hier zusammengedrängten Masse von Nachzüglern, welche größtentheils vergeblich Schutz gegen die grimmige Kälte und Mittel gegen Verhungern suchte und besonders die Kopflosigkeit der Verwaltungs-Behörden, hatten alle Befehle eben so nutzlos als unausführbar gemacht. Der Verfasser nimmt an, daß die Hälfte aller in diesem Feldzuge von der großen Armee Gebliebenen an der Administration, $\frac{1}{4}$ an der Unwissenheit der Militärobersten in Allem, was auf die Gesunderhaltung des Soldaten Bezug hat, und nur $\frac{1}{4}$ durch feindliche Waffen zu Grunde gegangen ist. Wie schwierig es auch sein mag, hier das richtige Verhältniß zu finden, so leidet es doch keinen Zweifel, daß, nachdem Napoleon sich in Moskau zu lang hatte täu-

schen lassen, der Ruin der Armee, in Folge des Zusammentreffens sehr nachtheiliger Ereignisse, vollendet, aber von Haus aus durch die schlechte Administration größtentheils herbeigeführt wurde. Sehen wir doch, daß man die noch in Wilna ankommenden Truppen hungern ließ, obschon man bei dem herrschenden Zustande sich sagen mußte, daß die hier befindlichen großen Vorräthe (Brot, Zwieback und Mehl für 100,000 Mann auf 40 Tage, außer dem vorhandenen Korn; Schlachtvieh für gleiche Mannschaft auf 36 Tage; Brantwein, Wein und Bier 9 Millionen Portionen; große Massen Gemüse, Fourage zc.) nicht mehr fortgeschafft werden konnten und daher bei Mangel an Zeit zur Zerstörung, dem Feinde in die Hände fallen würden. Von den etwa 20,000 Individuen des Heeres, welche wegen ihres Zustandes Wilna nicht verlassen konnten, befanden sich über 5000 in den Hospitälern, aber durch die Gewissenlosigkeit der Beamten den größten Mangel litten; eine große Zahl Kranker fand auf den Straßen der Stadt den Tod und über 1000 wurden von den Juden und dem Pöbel in den Häusern beraubt und dann ermordet.

Auch in Kowno wiederholte sich jene Unordnung, und die Ankommenden waren genöthigt die Magazine zu erbrechen, um Lebensmittel zu bekommen. Der einzige, welcher in diesem chaotischen Zustande noch Geistesgegenwart und Thätigkeit bei jeder Gelegenheit zeigte, war der unerschütterliche Marschall Ney, dessen Ausdauer als Commandant der Arrieregarde zu bewundern ist.

Von den 250,000 Mann, welche vom 24. Juli an, im größten militairischen Glanze bei Kowno den Niemen passirt hatten, gingen an noch Bewaffneten

nur 900 Infanteristen, 600 Cavaleristen, mit 9 Geschützen am 13ten December über denselben zurück. —

Bei Betrachtung der Bestandes = Uebersichten in den verschiedenen Perioden des Feldzuges erscheint es unerklärlich, weshalb die Russen in der letzten Zeit des französischen Rückzuges ihr großes Uebergewicht nicht mehr benutzt haben — und man muß es dahin gestellt sein lassen, ob die Persönlichkeit Napoleons den Russen noch immer imponirte, oder, ob auch bei den russischen Führern — gleich wie bei den meisten des französischen Heeres — der hohe Kältegrad zc. auf die geistigen Functionen lähmend eingewirkt habe.

Das 94ste oder Schluß = Kapitel berichtet über die weiteren Marsche der Heeres = Abtheilungen nach den früher angegebenen Sammelpunkten; die Ankunft des russischen Kaisers in Wilna und die Uebergabe des Oberbefehls der franzöf. Armee von Murat an den Vice = König von Italien.

Beigegeben sind dem Werke: 1) Ein Plan des Treffens von Gorodezna am 12. August 1812. (Ohne Maßstab, sonst mit dem von v. Miller völlig übereinstimmend). 2) Ein Plan von Smolensk, nach dem Augenmaße aufgenommen, dann nach einigen gemessenen Distanzen berichtigt vom Hauptmann Röder im Garde = Regiment 1812. (Ohne Maßstab. Dieser sehr sauber gezeichnete mit specieller Nachweisung der Gebäulichkeiten versehene Plan dürfte zur Berichtigung der bereits vorhandenen und sehr abweichenden Grundrisse dieser Stadt dienen können. 3) Ein Plan der Schlacht im heiligen Thale (Balutina = Gora) am 19. Aug. 1812 (würde mit dem von v. Miller ganz stimmend sein, wenn das an dem Wege von Stenkowo nach Poloki liegende Dorf Sawaticza mit

aufgenommen wäre und in dem von v. Miller die Aufstellung des 8. Corps (Junot) bei Stenkowo nicht fehlte. Wünschenswerth würde es für die Leser des Werkes gewiß gewesen sein, wenn die Ortschaften, welche die russischen Colonnen bei ihrem anfänglichen Rückzuge berührten, um auf die große Straße nach Moskau zu kommen, in den Situationsplan mit aufgenommen wären). 4. Skizze eines Plans von Witebsk zur Zeit des Aufenthalts des Kaisers Napoleon, entworfen von F. Röder, groß. hess. Hauptm. (ohne Maßstab. — Eine dankenswerthe Zugabe). 5. Schlachtfeld von Borodino od. a. d. Moskwa den 7. Septbr. 1812 (nach Pelet) im Maßst. von $\frac{1}{75000}$. (Ein klares Bild des Terrains, in welchem die Aufstellung der franz. Armee am 7. vor u. nach der Schlacht durch punktirte Linien bemerklich gemacht ist. Auffallend ist es, daß bei der großen Zahl von Plänen jener Schlacht, hinsichtlich der Terraingestaltung noch so große Abweichungen vorkommen). 6. Dorogobusch, Skizze aus dem Tagebuche von F. Röder. 7. Skizze eines Theils von Wiäsmä, entworfen von F. Röder 1812. (Mit Hinweisung auf die wichtigsten Gebäude). 8. Plan des Schlachtfeldes von Malojaroslaweß den 24. Oct. 1812 (nach Zabaume). Ein recht deutliches Terrainbild, in welches die Truppenstellungen farbig eingetragen sind. 9. Gegend a. d. Beresina. Diese sauber ausgeführte Terraindarstellung gibt ein klares Bild mit den durch farbige Linien angedeuteten gegenseitigen Hauptstellungen. 10. Eine Uebersichtskarte, in welche der Verf. die Namen der Ortschaften an der Straße von Witebsk bis Wiäsmä an Ort und Stelle notirte, aber nicht die vom Herausg. gewünschte Vollständigkeit zur Uebersicht des ganzen Feldzuges erhalten hat. — Für diej. Leser, welchen die großen

topogr. Karten von Rußland nicht zu Gebote stehen, dürften die Karten von Klöden in 16 Bl.; vom östreichischen Gen.=Stabe in 16 Bl. u. von Raymann vom westl. Rußland in 9 Bl. zur Uebersicht zu empfehlen sein.

Am Schlusse dieser Anzeige, in welcher durch die gegebenen Andeutungen auf die Reichhaltigkeit des Inhalts dieses auch äußerlich gut ausgestatteten Werkes aufmerksam zu machen versucht wurde, möge nur der Wunsch noch ausgesprochen sein, daß dasselbe den Freunden der Kriegsgeschichte eine willkommene Erscheinung, den ehemaligen Kameraden und Kriegsgefährten des nun beinah 9 Jahre verewigten Verfassers eine in dieser Art noch nicht dargebotene Erinnerung an den beschriebenen höchst denkwürdigen Feldzug abgeben; Beides dann aber dem Hrn Herausgeber eine freudige Anerkennung seiner zwar mühsamen, aber auch verdienstlichen Arbeit sein möge.

E—k.

M a r b u r g.

Sumtibus Elwertii bibliopolae academici. 1848.
Disquisitio de uno casu, quo, secundum §. 2. I. de Actib. (4. 6.) in controversiis rerum corporalium is, qui possidet, nihilominus actoris partes obtinet. Scripsit Conradus Buechel.

Der Verf. nimmt zunächst von der Erwähnung der servitus altius tollendi in dieser Stelle Gelegenheit, sich gegen die Ansicht von v. Scheurl zu erklären, daß diese Servitut anders, als mittelst Aufhebung einer vorher bestandenen servitus altius non tollendi errichtet, denkbar sei, weil ohnedies das Recht höher zu bauen bereits zu den Eigenthumsbefugnissen des Bauenden gehören würde.

So gewiß dies für den Fall zugegeben werden

muß, daß Jedem das Recht, sein eigenes Gebäude höher zu bauen, eingeräumt wird; so gewiß ist die Behauptung des Verf. zu eng: *Itaque servitus altius tollendi non nisi in eo inveniri poterit, quod circumscriptio legitima juris altius non tollendi removetur.* Denn die Ansicht Mühlenbruchs, daß die *servitus altius tollendi* auch als Recht, des Nachbarns Gebäude zu überbauen, vorkommen könne, ist bis jetzt noch unwiderlegt geblieben. Deutlich sagt dies: *l. 7 D. si serv. vindic.* »Harum actionum eventus hic est, ut victori officio iudicis aut res praestetur aut cautio. Res ipsa haec est, ut iubeat adversarium iudex emendare vitium parietis et idoneum praestare. Cautio haec est, ut eum iubeat de reficiendo pariete cavere, neque se neque successores suos prohibuituros altius tollere, sublatum habere. Nicht von einer *serv. tigni immittendi* oder *oneris ferendi*, sondern von dem Rechte, des Nachbarns Gebäude zu überbauen, ist hier die Rede: diesem Zwecke soll die von demselben zu bestellende Cautio dienen. Zwar hat sich dagegen auch v. Bangerow (Reitfaden zu Pandectenvorlesungen I. S. 669) erklärt: jedoch ohne diese Auffassung der angeführten Stelle zu widerlegen, wiewohl mit der Aeußerung, „daß dieselbe mit §. 2. I. de act. gewiß nicht in Uebereinstimmung gebracht werden könne.“ Umgekehrt scheint dies eher von der entgegengesetzten Ansicht behauptet werden zu dürfen. §. 2. I. führt freilich zuerst unter den Beispielen für die *a. confessoria* das *jus aedes suas tollendi an.* Nun hat v. Bangerow selbst ausführlich gezeigt, daß „hier die Aufhebung einer *servitus urbana* (*serv. altius non tollendi*) wieder als Servitut

betrachtet werde“ (a. a. D. S. 664 u. f.). Wenn auch das *jus altius tollendi aedes suas* als die bloße Folge des unbeschränkten Eigenthumsrechts mit der *a. negatoria* geltend gemacht werden kann l. 4. §. 7. *D. si servitus vindicetur.* (v. Bangerow a. a. D. S. 667), — so ist dagegen umgekehrt die *serv. altius non tollendi* nur als Servitut und (ihres negativen Ausdrucks ungeachtet), ihre Geltendmachung nur mit der *actio confessoria* denkbar. §. 2. I. aber führt als Beleg für *actiones negativae* auch an: *si quis intendat, jus non esse adversario, altius tollendi.* Hierunter etwa eine *a. confessoria* mit negativer Fassung der *intentio* zu denken —, diese Theorie weist v. Bangerow selbst als eine absolut verwerfliche ab (a. a. D. S. 705). Als Beispiel einer negatorischen Klage kann jene Intention mithin nur dienen, sofern Jemand das Höherbauen seines eigenen, des Klägers, Gebäudes dem Nachbar abstreitet, womit doch gewiß sehr wohl vereinbar ist, daß jenes, das Höherbauen des fremden Gebäudes, ebensowohl als Servitut vorkommt, wie die übrigen Berechtigungen, mit denen es in §. 2. I. zusammengestellt wird — *jus non esse adversario utendi fruendi, eundi agendi, aquam ducendi, prospiciendi, projiciendi, immittendi:* ohne daß hiermit gesagt werden soll, daß die *a. negatoria* nicht auch zur Abwehr anderer Eingriffe in das Eigenthum, welche nicht gerade als Servituten vorkommen, diene. Ein innerer Grund, weshalb ein *jus altius tollendi aedes vicini* nicht als Servitut aufzufassen wäre, ist bis jetzt nicht entdeckt. Wenn dieses aber Ulpian in l. 3 §. 7 *D. uti possidetis* »*si supra aedes, quas possideo, coenaculum sit,*

in quo alius quasi dominus moretur — — superficiem solo cedere« — als Superficies behandelt, so ist das freilich nicht anders möglich, wenn der Ueberbau nicht von einem Nachbar des Grundbesitzers unternommen wird.

Nachdem der Verf. dann bei dieser Gelegenheit noch gegen Puchta's Ansicht, daß das Recht, dem Nachbar das Bauen über eine bestimmte Höhe (z. B. über 20 Fuß) hinaus, zu verbieten, nicht durch eine serv. altius non tollendi, sondern eine serv. altius tollendi zu vermitteln sei, erinnert hat, daß die serv. altius non tollendi ebensowohl wie eine andere Servitut ad certam fundi partem tam remitti quam constitui potest (l. 7 D. de serv. VIII, 1.), und daß dies unbeschadet des von Puchta geltend gemachten Grundsatzes der Untheilbarkeit der Servituten auch auf den erwähnten Fall anzuwenden sei: wendet er sich zu der Aufgabe der Schrift, der Enträthselung der bekannten Schlüßworte des §. 2. I. cit. und tritt (bis auf zwei Punkte) der treffenden Kritik der neuern Erklärungs- und resp. Verstümmelungs-Versuche des Textes bei, welche bereits von Francke in Probabilium de uno casu in §. 2. I. de act. commemorato Part. I. Jenae 1839 geliefert worden ist. Eine eigene Widerlegung widmet der Verf. einerseits noch der — wie nicht zu verkennen — scheinbarsten Erklärung des Accursius, welche in neuerer Zeit an Fritsch, Burchardi, Sintenis u. A. Vertheidiger gefunden; andererseits der Ansicht Puchta's. Jene, der zufolge der casus unus zu suchen sein soll in der vindication des Depo- nenten, Commodanten u. a. Eigenthümer, denen trotz der Bemächtigung der Sache von Seiten des Depositar, Commodatar, u. a. Stellvertreter noch

Besitz zugeschrieben wird, wird damit abgewiesen, daß jene der Vindication nicht bedürfen, sondern mit dem interd. retinendae possessionis ihren Zweck erreichen, mithin: quoad rei vindicationem non actoris partes obtinere, sed tantummodo actoris partes ultro suscipere vel putare se actoris partes obtinere. Gegen Puchta's Hinweisung auf die in l. 3. §. 5. de a. v. a. p. von Paulus angeführte und zugleich verworfene Ansicht »posse alium juste, alium injuste possidere« macht der Verf. geltend, daß die Institutionenstelle den fraglichen Fall als einen praktischen anführt, während jene Ansicht, ungeachtet der in l. 3. pr. uti possidetis u. l. 15. §. 4. de precario von ihr gebliebenen Spuren in den Pandecten doch als eine unrichtige, unpraktische, bezeichnet wird.

France schrieb es bekanntlich einer ähnlichen Uebereilung der Institutionenverfasser zu, daß sie mit einer Verweisung auf die Pandecten des casus unus erwähnten, der vielmehr im ältern unpractischen Rechte verborgen sei; wie jene Aeußerung in §. 2. l. de perpetuis et tempor. act. IV, 12. »Aliquando tamen etiam ex contractu actio contra heredem non competit, veluti quum testator dolose versatus sit, et ad heredem ejus nihil ex dolo pervenit, welche, mit den bekannten Grundsätzen des Pandectenrechts in Widerspruche stehend l. 152. §. 3. l. 157. §. 2. de reg. jur., lediglich eine von der in Gai. IV, 113 erwähnten Antiquität aus Versehen stehen gebliebene Ruine sei.

Von dem einen, wie von dem andern Vorwurfe sucht B. auf eine gleich scharfsinnige und glückliche Weise die Institutionenverfasser zu rechtfertigen.

Die letztere Stelle ist nach ihm auf den Fall zu beziehen, da aus einem Contracte mit dem fremden Sklaven oder Haussohne gegen den Hausherrn oder Vater die *a. de peculio* angestellt wird, dieser das *peculium* doloser Weise abhanden bringt, und deshalb in *solidum* haftet, (während er sonst nur bis zu dem Betrage des *Peculiums* (zur Zeit des Erkenntnisses) zu verurtheilen war, wogegen seine Erben mit dieser Klage l. 30. §. 7. *D. de peculio*. XV, 1. (wie mit der *a. tributoria* l. 8. 9. pr. *D. de tribut. a.* XIV, 4.) nur in Anspruch genommen werden können, wenn oder insoweit sie durch den *dolus* des Erblassers bereichert worden.

Hinsichtlich des *unus casus* in §. 2. I. cit. aber stellt er die gewiß richtige Ansicht auf: §. 2. I. *nonnisi de ejusmodi casu potest intelligi, quo dominus possidens cogitur rei vindicatione uti; namque nonnisi tum de eo potest dici: possidet et nihilominus actoris partes obtinet.* Früher glaubte der Verf., das Räthsel sei gelöst, wenn der Eigenthümer in der Lage ist, eine *utilis rei vindicatio contra eum, qui dolo malo desiit possidere*, anzustellen, wiewohl er selbst sich im Besitze der Sache befindet. Wenn nämlich Jemand eine fremde Sache *dolo malo* einem Andern —, dieser sie wiederum dem Eigenthümer verkauft und tradirt, und der letztere, nachdem er erfahren, daß er sein Eigenthum gekauft und daß mithin der Kauf nichtig ist, nun den gezahlten Kaufpreis wegen eingetretener Insolvenz des Verkäufers vergebens *condicirt* (l. 37. *D. cond. indeb.* XII, 6.): so könne er die *utilis rei vindicatio* gegen jenen ersten Verkäufer, *qui dolo desiit possidere*, auf die *aestimatio rei* gerichtet, anstellen. Es wird nicht gesagt, was den Verf.

gegen diese Ansicht bedenklich gemacht, weshalb er es vorgezogen, den *casus unus* anderswo zu suchen. Vielleicht deshalb, weil sich dort der Streit nicht um das Eigenthum an der *res corporalis*, auch nicht um die *rei aestimatio*, dreht, wie doch nach §. 2. I. zu erfordern wäre (— *ei vero, qui possidet, non est actio prodita, per quam neget, rem actoris esse. Sane uno casu etc.* —), sondern nur um die Erstattung der in Folge des *dolus* des Beklagten eingebüßten Kaufsumme, und weil es an Belegen dazu fehlt, daß in dem angenommenen Falle dem Eigenthümer ungeachtet seines Besitzes der Sache dennoch die *rei vindicatio*, wenn auch als *utilis*, zustehen würde, deren Zweck Restitution der Sache oder doch Leistung des Werthes der nicht restituirten Sache (l. 68. D. de rei vind. VI, 1. *Si vero non potest restituere etc.*) ist. Eher würde die *a. de dolo* an ihrem Platze sein. l. 7. §. 6. D. de dolo IV, 3. «*si dominus quadrupedis non sit solvendo, dari debere de dolo.*» §. 9. »*alioquin de dolo actio erit danda, scilicet si cum procuratore agi non possit, quia non esset solvendo.*» Denn steht der *dolus* auch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem zwischen dem Eigenthümer und dem zweiten Verkäufer abgeschlossenen Geschäfte, in Folge dessen jener seine Sache wiedererlangte und eine Summe Geldes verlor; so war er doch jedenfalls darauf gerichtet, den Eigenthümer um den Werth der Sache zu bringen: dieser dolosen Absicht diene deren Veräußerung an einen Dritten; und ob dieser sie behielt, abhanden brachte, seinerseits wiederveräußerte, darauf konnte hinsichtlich der Zulässigkeit der *actio de dolo* gegen den, *qui dolo desiit*

possidere, nur in sofern etwas ankommen, als diese, bei ihrer subsidiären Natur, der etwa statthafte rei vindicatio weichen mußte, hingegen an ihrem Platze war, wenn die letztere wegfiel, weil der Eigenthümer den Besitz der Sache selbst wiedererlangt hatte.

Büchel findet den Schlüssel zu §. 2. I. cit. in l. 3 §. 7 D. uti possidetis XLIII, 17. Ceterum superficiarii proprio interdicto et actionibus a Praetore utentur; dominus autem soli tam adversus alium, quam adversus superficiarium potior erit in interdicto uti possidetis, sed Praetor superficiarium tuebitur secundum legem locationis. Et ita Pomponius quoque probat. (Paulus).

Der Eigenthümer und Besitzer des Grundes und Bodens ist als solcher auch Besitzer der Superficies. Deshalb wird ihm, nicht dem Superficiar, das interd. uti possidetis zugeschrieben, dem letzteren dagegen ein eigenthümliches Interdict, und mit diesem schlägt er das interd. uti possidetis des Eigenthümers zurück. Da mithin, so fährt der Verf. fort, im Fall des Erlöschens des superficiarischen Rechts der Eigenthümer und Besitzer des Grundes und Bodens mit dem interdictum uti possidetis gegen den Superficiar nichts ausrichten kann, so muß er wohl, ungeachtet er Besitzer des Bodens und zugleich der Superficies ist, die rei vindicatio gegen diesen anstellen. Hiermit brechen die Mittheilungen des Verf. ab.

Gegen seine Ansicht könnten nun folgende Zweifel erhoben werden:

Da der Superficiar, wie es in l. 3 §. 7 D. cit. heißt, gegen das interd. uti possidetis nur secundum legem locationis (worauf also der Prä-

tor die Untersuchung zu richten hat) geschützt wird, so wird im Fall des Erlöschens der Superficies der Eigenthümer des Grundes und Bodens schon mit dem interd. uti possidetis siegen und der vindication gegen den Superficiar nicht bedürfen. Zwar spricht l. 1 §. 4 D. de superficieb. XLIII, 18 von dem Falle, daß der Eigenthümer des Grundes und Bodens gegen den Superficiar der vindication sich bedient (*Plane si adversus superficarium velit vindicare etc.*). Ulpian sagt aber daselbst nicht, daß er sie im Besitze des Grundes und Bodens und der Superficies anstelle.

Wenn umgekehrt der dominus soli mit dem interd. uti possidetis nicht gegen den Superficiar durchdringt, sondern dieser secundum legem locationis geschützt wird, so ließe sich behaupten: es sei damit entschieden, daß der Superficiar als Besitzer der Superficies angesehen und geschützt werde, der dominus soli mithin als Nichtbesitzer die rei vindicatio anzustellen habe.

Daß indessen ursprünglich der Superficiar nicht als Besitzer der Superficies angesehen wurde, weil der Besitzer des Grundes und Bodens auch Besitzer der von diesem untrennbaren superficies ist, und plures eandem rem in solidum possidere non possunt — dies zeigt schon eine Vergleichung der verschiedenen Fassung des interdictum uti possidetis und des interdictum de superficibus. Im letztern kein Wort vom Besitze des Superficiars, sondern es heißt: *uti ex lege locationis sive conductionis superficie, qua de agitur, nec vi nec clam nec precario alter ab altero fruamini, quo minus fruamini, vim fieri veto.* Die spätere Jurisprudenz schrieb ihm Besitz zu. l. 1 §. 1 D. de superficibus XLIII, 18: — quia me-

lius est possidere potius —: §. 2. — Tuetur itaque Praetor eum, qui superficiem petit, veluti Uti possidetis interdicto; neque exigit ab eo, quam causam possidendi habeat; unum tantum requirit, num forte vi, clam, precario ab adversario possideat. l. 13 §. 3. D. de pignor. XX, 1. — Et in superficiariis — — sive etiam possessio tradita fuerit, deinde amissa sit.

Hiernach bleibt ein mehrfacher Ausweg. Entweder der Superficiar besitzt das Gebäude und der dominus soli desgleichen. Dann wäre abgewichen von dem Grundsatz, daß ein solidarischer Besitz Mehrerer unmöglich sei, wie Kierulff (Theorie des gemeinen Civilrechts I, S. 360) annimmt. Oder, wenn der Superficiar die corporis possessio hat, besitzt der dominus soli die Superficies nicht. Dann wäre von dem Grundsatz in l. 3 §. 7 D. uti possidetis abgewichen: semper superficiem solo cedere. Beide Inconsequenzen müssen wir als uncivilistisch verwerfen, zumal da ebendort Ulpian ganz allgemein sagt: dominus soli — adversus superficiarium potior erit interdicto Uti possidetis; sed Praetor eum tuebitur secundum legem locationis; also jener hat die corporis possessio, nicht der Superficiar: und wenn derselbe Ulpian ihm in den oben angeführten Aussprüchen Besitz zuschreibt, so kann damit entweder nur Besitz in dem Sinne gemeint sein, in welchem auch sonst einem conductor, Depositar, Commodatar u. A., von denen es in l. 9. D. de rei vind. VI, 1. heißt: hi omnes non possident, ebendasselbst dennoch Besitz beigelegt wird: iudex inspiciat, an reus possideat. Nec ad rem pertinebit, ex qua

causa possideat; — — necesse habebit possessor restituere, —. Quidam tamen, ut Pegasus, eam solam possessionem putaverunt hanc actionem complecti etc. — also die Detention der Superficies oder, wie wahrscheinlicher ist, eine juris quasi possessio nach Analogie der Servituten. Bei der Zusammenstellung der Superficies mit den Fällen eines f. g. abgeleiteten Besizes scheint das übersehen zu sein, daß in den letztern der Interdictenbesitz theils dem dominus rei ausdrücklich ab= (l. 17 §. 1 depos. l. 15. D. de usurp.), theils blos dem Inhaber der fremden Sache zugeschrieben wird (l. 21 §. 3 D. de a. v. a. p.), während dies sich nach den angeführten Quellaussprüchen bei der Superficies gerade umgekehrt verhält.

Hiernach treffen die nach §. 2. I. cit. erforderlichen Merkmale des casus unus in dem von Büchel hervorgehobenen Falle zu, wenn der dominus soli ungeachtet er possessor aedium ist, von dem Superficiar die Superficies vindicirt, sofern dieser gegen das interdictum uti possidetis des Erstern secundum legem locationis geschützt wurde.

Konnte es die Absicht dieser Anzeige nicht sein, der Schrift ein Interesse zuzuwenden, welches ihr nach den bisherigen Leistungen des Verf. bereits gesichert war: so sollte sie diejenigen zu dem Studium der Schrift ermuntern, welche nach so manchen vergeblichen Erklärungsversuchen des §. 2. I. sich bereits mit Ueberdruß und Verzweiflung von dieser crux jureconsultorum abgewendet hatten.

W. Stephan.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 21. Mai 1849.

Frankfurt a. M.

Verlag von S. D. Meidinger. Jahrbücher der freien deutschen Akademie. Im Auftrage des zur Gründung einer freien akademischen Universität gebildeten Ausschusses herausgegeben von Dr. Karl Nauwerck u. Ludwig Noack. 1849. Erster Band. Erstes Heft. 192 S. in Octav.

Das Unternehmen, aus welchem diese Zeitschrift hervorgegangen, ist schon durch die Zeitungen bekannt geworden. Hier haben wir jedoch das erste Lebenszeichen desselben vor uns, welches in einer ausführlichen Weise uns unterrichten kann. Sollen wir aus der Klaue den Löwen erkennen?

Zwar ist schon früher eine Denkschrift zur Gründung einer freien akademischen Universität erschienen, welche aus einer Vorversammlung zu Pfingsten v. J. hervorgegangen war; aber diese so wie das Bestreben jener Vorversammlung wird hier ausdrücklich zurückgewiesen; sie trage durchaus den Stempel einer ideologischen Construction sowohl der Wissenschaft selbst als des neuzuerrichtenden Insti-

tuts (S. 5). Durch den wissenschaftlichen Congreß vom 27 — 29 August v. J. ist die Sache in eine neue Bahn eingetreten, der bisher körperlose Gedanke hat Hand und Fuß gewonnen (S. 6). Es ist beschlossen worden, daß eine freie Universität und Akademie gestiftet werden solle, zu Wien, wenn es anginge, daß damit ein wissenschaftliches Organ zu verbinden sei unter dem Titel »Jahrbücher der freien deutschen Akademie.« Auch der erste Theil des Beschlusses ist ein körperloser Gedanke geblieben; das wissenschaftliche Organ ist alles, was über den Gedanken hinausgegangen; es muß Hand und Fuß vertreten. Wir wundern uns nicht darüber, daß in gegenwärtiger Zeit ein Unternehmen so schnell seine Farbe wechselt und zum Theil in Trümmern zerfällt, nur daß man es mit großem Geräusch verkündet, während es schon aus einander fällt, könnte bestreiden, wenn nicht das Befremdende jetzt alltäglich wäre.

Die Beschlüsse des wissenschaftlichen Congresses haben eine Schlußbemerkung: „der Congreß betrachtet als selbstverständlich, daß alle hier über die Einrichtung der freien akademischen Universität getroffenen nähern Bestimmungen als vorläufig gelten und nur die demokratische Grundlage unbedingt festzuhalten ist.“ In der That überraschend: diese Schlußbemerkung hebt alle frühern Beschlüsse auf. Denn in derselben war von der demokratischen Grundlage, welche allein bestehen bleiben soll, gar nicht die Rede. Diese versteht sich so sehr von selbst, daß ihrer gar keine besondere Erwähnung zu geschehen brauchte. Alle unsere Universitäten haben eine demokratische Grundlage. Jeder Schüler wählt sich da seine Lehrer selbst und studirt, was ihm gefällt; jeder Lehrer trägt vor, was er will. Freiheit des Lehrens und des Lernens ist

immer die Regel gewesen; wenn Beschränkungen eintraten, so ist das als eine drückende Ausnahme gefühlt worden. Der Mangel an demokratischer Grundlage war nicht das Uebel, was unsere Universitäten drückte.

Wir sind nicht so unempfindlich, daß nicht vielerlei, was zu bessern wäre, an unserem gegenwärtigen höheren Unterrichtswesen uns bemerklich würde; nur möchten wir die Güter, welche wir haben, nicht gern gegen ein Project aufgeben, welches durch seine Beschlußlosigkeit sich charakterisirt. Kaum kann es darauf Anspruch machen unsere Gedanken auf Uebelstände zu richten, welche uns vielleicht entgangen sein könnten, aber gewiß nicht darauf als ein wohl überlegtes Ganzes geprüft zu werden, denn die Unbestimmtheit und die Widersprüche in seinen einzelnen Theilen sind zu auffallend. Es betrachtet überdies unsern höhern gelehrten Unterricht zu sehr außer Zusammenhang mit dem niedern, als daß es eine sichere Grundlage haben könnte. Demungeachtet werden wir nicht leugnen, daß in diesem Projecte und in der Weise, wie es sich geltend zu machen sucht, ein Zeichen der Zeit liege, welches Beachtung erheischt; denn Zeichen der Zeit werden niemals ohne Strafe übersehen. Wir haben nur in allen solchen Zeichen das Wesentliche von dem Zufälligen zu unterscheiden, dürfen uns aber nicht von dem Erstern abwenden, weil das Letztere sich sehr breit macht.

Dies ist freilich in dem vorliegenden Hefte in einem übermäßigen Grade der Fall. Man höre nur, wie ungebärdig die Revolution auf zwei Seiten sich ausdrückt, welche K. Nauwerck zu diesen Jahrbüchern beigezeichnet hat, oder wie hochmüthig die nagelneueste Wissenschaft, welche von Joseph nichts weiß, in der Einleitung, unterschrieben für den

Ausschuß des wissenschaftlichen Congresses von Karl Grün, sich vernehmen läßt. Da rühmt Nauwerck (S. 191 f.) von dem Jahre 1848, ein Monat desselben bringe uns weiter als ein Jahrhundert der Helm- und der Popszeit. Die Entscheidung sei freilich noch nicht gekommen, aber sie werde sicher nicht lange ausbleiben. Das Wort Fortschritt ist veraltet, man darf nur Fortlauf, Fortsturm sagen. Monarchie, Aristokratie, Hierarchie, Bureaucratie, Plutokratie sind der Vernichtung geweiht; die Demokratie überwältigt alle andern Kräfte. Ihre Form ist die sociale Republik. Die Monarchie rennt in ihr Verderben; sie macht die Republik. Noch ehe recht Republikaner da sind, kommt die Republik zu den Völkern. Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand &c. — Eine Verzerrung des Wahren, welche sich selbst richtet, welche über den Taumel der gegenwärtigen Bewegung die alten Lehren vergessen hat, daß das Gute nur allmählig gedeiht, daß plötzliche Befehle verdächtig sind, und daß politische Veränderungen ohne sittliche Grundlage keinen Werth haben, welche nur an die Erfahrung der Alten erinnert, daß die ausschließliche Demokratie der Uebergang zur Tyrannei sei, weil dieser allzu eifrige Demokrat uns eine Republik, noch ehe wir Republikaner sind, eine Verfassung, welche für uns nicht paßt, aufdringen möchte. — Da erklärt Grün (S. 3 f.): „Die neuere Speculation hat das Central-Hegelthum als unfreie Wissenschaft, als Nichtwissenschaft dargethan, sie hat die Weltanschauung Hegel's überhaupt durchbrochen und den Philosophismus der deutschen Vergangenheit als selbstgefällige Abstraction erwiesen. Wir behaupten heute auf dem eigentlich wissenschaftlichen Boden zu stehen und jetzt erst die wahrhaft freie akademische

Universität gründen zu können. Für uns gibt es keine philosophische Schule, sondern wir proclamiren das Aufhören aller Systeme. — — Auch die Philosophie, wie die Religion, ist Geschichte geworden; das Resultat der Geschichte der Philosophie ist die Organisation der gesunden fünf Sinne.“ Da wird auch (S. 6) die Aufhebung des Dualismus zwischen Speculation und Erfahrung, der Zerklüftung der Theorie und der Praxis versprochen. — Wie schön, wie lockend ist dieses Utopien. Schade, daß es so wenig mit der Wirklichkeit übereinstimmt, welche selbst in den Abhandlungen dieses ersten Heftes sich vernehmen läßt. Denn es wird wohl schwerlich sich leugnen lassen, daß in den naturphilosophischen Abhandlungen von J. Schaller und in den Beiträgen zur socialen Wissenschaft von Fr. Beck noch das Hegelsche System vertreten ist, wenn auch mit einigen Neuerungen, daß in diesen Aufsätzen auch ein wesentlicher Unterschied zwischen Speculation und Erfahrung, zwischen Theorie und Praxis gemacht wird, daß beide Aufsätze auch auf ein System hinarbeiten. Und nun gar die Skizze, welche A. F. Pott geliefert hat zu einer wissenschaftlichen Gliederung der Sprachwissenschaft, sie geht doch unzweifelhaft in ein System aus und unterscheidet sogar zwei Theile dieses Systems, einen philosophischen und einen naturwissenschaftlich-geschichtlichen, d. h. empirischen.

Wir haben schon hierdurch angedeutet, daß nicht Alles in der vorliegenden Schrift in dem enthusiastischen Tone gehalten ist, welchen Viele lieben, weil sie die Rede einer reifen und besonnenen Ueberlegung nicht zu führen wissen. Es würde uns leid thun, wollte man über jene enthusiastischen Anflüge das überhören, was in dem Unternehmen einer freien Universität Lehrhaftes liegt. Et ab ho-

ste consilium. Aber leider haben wir wenig Hoffnung, daß man beachten werde, was die Gegner vorbringen. Das eben ist der Fluch des Parteiwesens, in welches wir uns haben verstricken lassen, daß man alles überhört, was von der entgegengesetzten Seite gesagt wird, als wenn es nur darauf ankäme uns mehr und mehr zu entzweien, aber nicht uns zu einigen, wozu vor allen Dingen Verständigung gehört. Unsere ausschließlichen Demokraten sind freilich verkehrt genug, weil sie noch nicht begriffen haben, daß Demokratie ohne ihren Gegensatz, die Aristokratie, gar nicht bestehen kann; aber wenn sie demokratische Elemente in unserm Staatswesen fordern, so suchen sie nur einem Bestandtheile des Staates Luft zu machen, dessen Unterdrückung von jeher durch Schwäche oder Krankheit sich gerächt hat. Die demokratischen Anforderungen aber für unser höheres Unterrichtswesen in das Gewicht fallen zu lassen, haben wir um so mehr Ursache, je mehr dasselbe, wie früher bemerkt wurde, schon immer einen demokratischen Charakter an sich getragen hat. Dies im Allgemeinen auszuführen ist hier kein Raum vorhanden; wir müssen uns darauf beschränken einige Punkte hervorzuheben, an welche der vorgelegte Plan erinnert. Die freie Universität will ihre Geltung für ganz Deutschland behaupten. Dies setzt sich dem Universitätszwange entgegen, welcher in verschiedenen Graden in den Einzelstaaten Deutschland's geherrscht hat. Wir halten diese Forderung für nicht mehr als billig; denn unsere Wissenschaft wie unsere Litteratur ist ein Gemeingut, welches niemanden verkümmert werden soll, und man sollte meinen, die Staaten, welche sich am meisten auch in ihrer Litteratur und wissenschaftlicher Bildung abgesondert haben, hätten nun genugsam erfahren, wie

verderblich dies für sie selbst geworden ist. Die freie Universität will sich auch unabhängig von dem Staat behaupten; ihre Lehrer sollen von einem Ausschuss der Gelehrten und der Schüler gewählt werden. Was die Zuziehung der Studierenden zur Wahl der Professoren betrifft, so müssen wir sie durchaus für verkehrt halten. Sie würde natürlich auch die Prüfung der Privatdozenten (unbesoldeten Lehrer) mit in sich schließen, eine völlig unpassende Maßregel; wie viel mehr aber gilt dies von der Prüfung der besoldeten Lehrer. Sener Vorschlag ist nur aus Buhlerei um die Gunst der studirenden Jugend hervorgegangen. Wir glauben diese zu ehren, wenn wir sie für fähig halten ihre Freunde von ihren Schmeichlern zu unterscheiden. Der Freiheit ihres Lernens ist genug geschehen, wenn sie aus der Menge der Lehrer in Deutschland den ihrigen sich auswählen kann. Daß diese Wahl unter Bedingungen steht, wird durch nichts vermieden werden können. Aber auch der Freiheit der Universität von jedem Verbande mit dem Staat stehen die größten Bedenken entgegen. Man wird ihm die Aufsicht über den Jugendunterricht nicht nehmen dürfen und so auch nicht über dessen Spitze, die Universität. Man hat nur den Mißbrauch der Staatsgewalt im Auge, wenn man ihre Aufsicht scheut, als wenn er die Regel wäre. Es ist wahr, die Wissenschaft hat etwas, was über die Grenzen aller Staaten hinausreicht und daher dem engern Gesichtskreise der Politik nicht unterworfen werden darf, aber sie hat auch noch andere Wege sich Bahn zu brechen als die Universität und selbst diese wird von dem Staate nie unbedingt beherrscht werden können. Alle bisherige Versuche des Staats dem Gange der Wissenschaft seinen Lauf vorzuzeichnen haben sich als

Thorheit erwiesen. Daher können wir nur die Regel billigen, daß die Universität mit dem Staate in einen organischen Zusammenhang gebracht werden solle. Ein dritter Punkt, welchen der Plan der freien Universität fordert, ist die Aufhebung der Facultäten, welche wegen ihrer äußerlichen Rücksicht auf Staats- und Kirchendienst verworfen werden. Vielleicht wird dieser Punkt eher als jeder andere den Widerspruch unserer Universitätslehrer erfahren. Aber ich glaube dennoch, daß er durch ein gefühltes Bedürfniß gerechtfertigt ist, nur daß die vorgeschlagene Aufhebung, eine bloß verneinende Maßregel, die Befriedigung des Bedürfnißes nicht herbeiführen würde. Es ist wahr, durch nichts leiden jetzt unsere Universitäten mehr als durch jene äußerliche Rücksicht auf Staats- und Kirchendienst oder, um die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen, auf den künftigen Broderwerb. Dadurch ist es gekommen, daß die allgemeinen Wissenschaften, Philosophie, Philologie, Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik, fast nur noch als Bestandtheile anderer Fachwissenschaften oder als eigene Fachwissenschaften auf Universitäten betrieben werden. Die Universitäten sind dadurch in Gefahr ihren Charakter als Anstalten für allgemeine Bildung zu verlieren und in eine bequeme Vereinigung von Specialschulen sich aufzulösen. Aber würde dem dadurch vorgebeugt werden, daß man die Absonderung der Facultäten wegfallen ließe? Ich glaube nicht.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. 83. Stück.

Den 24. Mai 1849.

F r a n k f u r t a. M.

Schluß der Anzeige: „Zahrbücher der freien deutschen Akademie. Von Dr. Karl Nauwerck und Ludwig Noack.“

Die philosophische Facultät wenigstens bietet ein ziemlich freies Feld für allerhand wissenschaftliche Beschäftigung dar, aber doch sehe ich nicht, daß die Philologen, die Mathematiker, die Pharmaceuten, welche ihr angehören, weniger ausschließlich ihrer Fachwissenschaft sich hingeben. Das Uebel liegt tiefer, als daß es durch bloß verneinende Heilmittel beseitigt werden könnte. Wir sehen unsere einzelnen Wissenschaften immer mehr in Einzelheiten hinein sich vergraben; das Streben sie von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus zu meistern ist in einem unverhältnißmäßig geringern Grade in ihnen lebendig; daher überwältigen sie den Schüler, und wir stehen in Gefahr, daß uns die Masse unserer Gelehrsamkeit bald überwältigen wird. Dadurch geschieht es nun natürlich, daß jeder Mann eines Faches den Studirenden nichts mehr anrathen kann als ihre Zeit und Kräfte dem

großen Umfange ihres Faches zu widmen. Sie werden dadurch von den allgemeinen Gesichtspunkten abgeleitet, welche das Fach vereinfachen könnten; denn diese Gesichtspunkte liegen über der einzelnen Wissenschaft an der Grenzscheide, welche die einzelnen Wissenschaften absondern und mit einander verbinden; sie lassen sich nur aus der allgemeinen wissenschaftlichen Bedeutung der einzelnen Wissenschaften für alles Wissen und für alles praktische Leben schöpfen. Daß dieser Gang unserer Wissenschaften mit unserem gegenwärtigen Unterrichtswesen im Zusammenhange stehe, wollen wir nicht in Abrede stellen. Es beruht dies aber wesentlich darauf, daß wir in diesem nur dahin streben, für ein bestimmtes praktisches Fach zu unterrichten, so daß möglichst alle Kenntnisse mitgetheilt werden, welche für die Praxis dieses Faches einmal nothwendig sein werden. Wir bekommen dadurch, wenn es gelingt, geschickte Arbeiter für einzelne Zweige des öffentlichen Dienstes, nicht aber Männer, welche das ganze Getriebe des öffentlichen Lebens übersehen und, wenn es Noth thäte, sich die Kenntnisse für jede Art der Praxis leicht erringen könnten. Hiermit hängt die ganze Einrichtung unseres politischen Lebens zusammen, unsere Staatsprüfungen, die Berechtigungen, welche sie gewähren, die Laufbahn der Beamten. Nicht ganz mit Unrecht hat man dies Beamtenwesen mit der Hierarchie verglichen. Die höheren Stufen, welche man zu erreichen sucht, wirken natürlich auf die niedern Stufen der Vorbildung zurück. Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle Folgerungen, welche sich hieraus für unsere Universitäten ergeben, hier ziehen; meine Absicht ist nur zu zeigen, daß es vergeblich sein würde die Universität von den Eintheilungen des Staats- und Kirchendien-

fies loszusprechen, während diese Eintheilungen noch immer auf sie zurückwirken, und daß daher die Freiheit der Universität vom Staate eine Chimäre sei. Nur durch den Staat läßt eine Umgestaltung der Universitäten Hand in Hand mit der Umgestaltung der Wissenschaften sich hoffen. Noch eine Bemerkung sei mir erlaubt. Das Universitätswesen in England, dessen Schwächen mir übrigens nicht unbekannt sind, bereitet nicht für ein bestimmtes Fach vor, sondern nachdem man dort seine Universitätsstudien vollendet hat, wählt man sich den bestimmten Beruf, den man praktisch verfolgen will und für den man alsdann praktisch sich vorbereitet. Es leuchtet ein, daß dies manche Vortheile darbietet, welche wir entbehren; es wird eben so einleuchten, daß wir sie nicht unmittelbar uns zu eigen machen können; nur durch eine sehr tief greifende Umgestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse würden wir etwas Ähnliches zu erreichen im Stande sein.

Es bleibt uns übrig über die Abhandlungen des vorliegenden Hefes, so weit sie nicht schon erwähnt worden sind, zu berichten. Wenn wir aus ihnen abnehmen sollten, was die freie Akademie zu leisten im Stande sei, so würden wir unsere Erwartungen auf ein sehr geringes Maaß herabzustimmen haben. Zwei der hier mitgetheilten Aufsätze sind zurückgelegtes Gut. Der eine Herausgeber, L. Noack, hat bekanntlich schon verschiedene Zeitschriften unternommen und unter geänderten Titeln fortgesetzt. Sie sind unterbrochen worden; er hat aber noch einige Beiträge seiner Mitarbeiter übrig, Fortsetzungen von Aufsätzen, deren Abdruck schon in den früheren Zeitschriften begonnen worden war; diese läßt er nun hier abdrucken. So ist es mit dem Aufsätze über die Trennung der Schule und der Kirche von K. Kleinpaul und mit den Beiträgen zur

socialen Wissenschaft von Fr. Beck. Die Käufer des vorliegenden Heftes werden nicht sehr damit zufrieden sein, Fortsetzungen ohne Anfang zu erhalten. Von den Mitarbeitern sind uns nur zwei als namhafte Gelehrte bekannt, J. Schaller und A. F. Pott; der Beitrag des Letztern ist eine Skizze, welche Ergebnisse eines reiflichen Nachdenkens mittheilen mag; solche Skizzen mag man wohl zur Ueberrechnung für sich selbst entwerfen, zum Unterrichte für Andere sind sie aber keinesweges ausreichend. Von den meisten der vorgelegten Arbeiten wird man wohl ohne Bedenken sagen können, daß sie in dem Strome unserer Litteratur dahin schwimmen werden, ohne eine bemerkliche Spur hinter sich zurückzulassen.

Doch zum Beweise wollen wir auf das Einzelne eingehen und alle Abhandlungen berücksichtigen, bis auf die kurzen Aufsätze von Pott, Grün und Nauwerck, welche schon hinlänglich von uns charakterisirt worden sind.

Von Julius Schaller finden wir unter der allgemeinen Aufschrift: Naturphilosophische Abhandlungen, einen einleitenden Aufsatz: zum Begriff der Naturphilosophie überhaupt (S. 15. 38). Er entwickelt vom Standpunkte der Hegelschen Philosophie die Nothwendigkeit einer philosophischen Untersuchung über die Natur, in einer sehr verständigen und durchaus wissenschaftlich gehaltenen Weise, so daß ich nicht anstehen würde, dieser Abhandlung den größten Werth unter allen hier zusammengetragenen zuzugestehn. Nur freilich hält sich der Verf. zu sehr auf dem Standpunkte des Hegelschen Systems, als daß er für andere als Hegelianer oder Halb-Hegelianer eine volle Ueberzeugung hervorbringen könnte. Eben deswegen können wir auch hier nur eine sehr äu-

ferliche Beschreibung des Inhalts geben. Mit dem oben Gesagten meine ich nicht, daß der Verf. steif und fest bei allen Lehrformeln des Hegelschen Systems stehen bleibe, vielmehr entschuldigt er es nur aus den eigenthümlichen Schwierigkeiten der logischen Kunst = Sprache, daß Hegel besonders in die letzten Partien seiner Logik Bestimmungen hineinnehme, welche diese Wissenschaft streng genommen noch von sich fern zu halten habe (S. 27). Er begegnet damit den Vorwürfen oder der Verwunderung, welche man darüber erhoben hat, daß in der Logik schon von Mechanik, Chemie und teleologischer Naturbetrachtung die Rede sein soll. Aber wenn nun hiernach die Schwierigkeit der logischen Abstraction so groß ist, daß selbst Hegel sie zu überwinden nicht ganz vermocht hat, und wenn dennoch der Weg zum Begriff der Naturphilosophie, wie der Verfasser wiederholt anerkennen muß, durch die Logik hindurchgeht, so wird es ihn nicht verwundern können, daß wir schon seine einleitenden Bemerkungen mit Schwierigkeiten, ja mit scheinbaren Widersprüchen behaftet finden. Er will die Ansichten widerlegen, welche der Möglichkeit einer Deduction der Natur sich entgegensetzen. Seiner Widerlegung liegt die Behauptung zum Grunde, daß es zum Begriffe der objectiven Welt und soweit auch der Natur gehöre, daß sie erkannt wird, so wie es zum Begriffe des Geistes gehört, daß er erkennt; die Selbstbestimmungen des Wissens schließen die objective Welt in sich ein; in ihr realisire sich die absolute, die Natur in sich begreifende Wirklichkeit. Wir begreifen diese Behauptung wohl; sie liegt in dem Hegelschen System deutlich genug vor uns; aber in der vorliegenden Abhandlung finden wir sie nicht bewiesen. Ja noch mehr, indem der Verf. die frühere Na-

turphilosophie darüber entschuldigt, daß sie zu Uebereilungen sich habe fortreißen lassen, weil dies in der Natur der sich entwickelnden Philosophie liege, von einseitigen Gesichtspunkten auszugehen, wird er auch zu der Folgerung geführt, daß es mit der gegenwärtigen und jeder künftigen Naturphilosophie eben so sein werde; sie werde immer nur einseitig das Nothwendige in der Natur deduciren, neben welchem etwas Zufälliges rückständig bleibe. Hieraus scheint uns aber die weitere Folgerung zu fließen, daß in der Natur doch etwas Unerkennbares zurückbleibe und daß sie nicht in ihrem Ganzen, sondern nur nach gewissen in ihr erkennbaren Momenten zu deduciren sei. Diese Bemerkungen sollen den Verf. nicht widerlegen, vielmehr theilt der Ref. ganz dessen Absicht, die Möglichkeit einer Naturphilosophie nachzuweisen; seine Gegenbemerkungen sollen nur zeigen, daß der Begriff der Naturphilosophie nicht so leicht in einer kurzen Einleitung ohne vorausgesetzte Postulate auf seinen sichern Werth zurückgebracht werden kann.

Die Entwicklung der christlichen Lehre. Eine Charakteristik der schöpferischen Persönlichkeiten im Christenthum. Von Dr Karl Schmidt in Rötten. S. 39—128. Die umfangreichste Abhandlung in diesem Hefte, aber dennoch viel zu kurz für den umfassenden Gegenstand. Wir können über sie kurz sein. Die Fürsten der Menschheit mit der sie umgebenden Kämpferaristokratie will der Verf. schildern, was in dieser radical demokratischen Zeitschrift etwas seltsam klingt. Sein Stil ist blumenreich und strebt doch nach Kürze; eine nicht immer glückliche Nachahmung der Hase'schen Kirchengeschichte läßt sich kaum verkennen. Als Vorübungen zur Selbstbelehrung mögen diese Auszüge und Zusammenstellungen ihren Werth haben. Auch

finden sich wohl neben manchem Verfehlten richtige Blicke. Zur Belehrung in einer methodischen Weise ist aber hier lange nicht genug geschehen. Eine durchaus persönliche Anschauung der Dinge herrscht vor. Der Schluß, der auf eine mystische, ja ekstatische Vereinigung mit Gott durch Erhebung der particularen zur universalen Individualität dringt, steht mit den historischen Bordersätzen in gar keinem nachgewiesenen Zusammenhang.

Die Trennung der Schule von der Kirche und die Entbehrlichkeit des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen. Von Dr. Karl Kleinpaul in Hamburg. S. 129—146. Der Aufsatz stützt sich, wie schon früher erwähnt, auf einen andern Aufsatz desselben Verf. über die Trennung der Kirche vom Staate. Der Verfasser will zeigen, daß der Religionsunterricht wegen der Indifferenz des Staats gegen die Religion ganz von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen werden müsse. Er meint, er ließe sich auch leicht ersehen; denn die Gegenstände desselben gelangten viel besser ohne die religiöse Hülle zur Erkenntniß. Moral solle nicht gelehrt werden; in ihr komme alles auf die innere Natur an (S. 141). Des religiösen Trostes durch den Blick auf die Zukunft bedürften wir nicht, weil der entbehrende Theil des Volkes nicht mehr gewillt sei, sich mit Wechseln auf die Sterne bezahlen zu lassen (S. 143). Die Religion gewähre freilich ein eigenthümliches Entzücken, der Verf. vergleicht es aber mit dem Beseeligenden des Rausches, welchen wir doch entbehren zu können uns gewöhnen müßten (S. 145). Der Volksunterricht müsse darauf ausgehen, Alle auf den Standpunkt der sogenannten Gebildeten zu erheben; dann werde gründliche Erlernung der Naturwissenschaft, der Anthropologie, der Geschichte und

der Volkswirthschaftslehre, künstlerische Ausbildung durch Musik, Gymnastik und Zeichnenunterricht das Individuum völlig befriedigen (S. 146). Dies sind die Gedanken des Verf. in ihren Hauptpunkten. O du liebe Jugend, wie viel sollst du lernen, wie viel mehr, als deine Lehrer insgesammt wissen, ja nach tausend Jahren wissen werden. Hieraus verkündet sich zur Genüge der niedrigste Standpunkt, auf welchem der Verf. in wissenschaftlicher Beurtheilung steht; er ist noch nicht zur Erkenntniß der Schwächen unserer Wissenschaften gekommen; seine Religion ist die abergläubische Verehrung unserer wissenschaftlichen Autoritäten. Wie mag er sich wohl eine gründliche Anthropologie ohne eine gründliche Kenntniß der menschlichen Religion denken?

Es bleiben noch drei Abhandlungen desselben Verf., des Dr. Fr. Beck in Kopenhagen, übrig, Beiträge zur socialen Wissenschaft (zweites Stück), S. 147—166, die religionsgeschichtliche Stellung des Islam, S. 166—173, und die Zukunft der Theologie, S. 174—184. Von der ersten dieser Arbeiten ist schon erwähnt worden, daß sie im Sinn des Hegelschen Systems gefaßt nur die Fortsetzung eines andern Aufsatzes bildet. Aus diesem sind zum Verständniß die Paragraphen, welche in der Arbeit selbst mit Erklärungen versehen sind, hier wieder abgedruckt. Man kann daraus die Absicht des neuen Systems, welches uns hier geboten wird, wohl ahnden, aber schwerlich verstehen. S. 5 bietet das meiste Licht: „die sociale Wissenschaft hat die Kritik des Jenseitigen, die in der Philosophie unternommen wird, zu ihrer Voraussetzung, ihr nächster Gegenstand ist die weltliche Jenseitigkeit des Gattungswesens, die sich im Staate und in

den Gewalten der bürgerlichen Gesellschaft behauptet. Also nicht die Theologie, sondern die Politik und Nationalökonomie, als die beiden Richtungen der weltlichen Jenseitigkeit, aufzuheben, ist ihre Aufgabe.“ Wir haben es demnach mit einer Fortsetzung der Hegelschen Philosophie, namentlich in ihren kritischen oder aufhebenden Richtungen, hier zu thun; wie schon andere Schüler Hegel's geht auch der Verf. darauf aus die Lehre des Meisters praktischen Bestrebungen zum Grunde zu legen. Alle diese Unternehmungen sind aber in einem Widerspruche mit sich selbst befangen. Denn die Hegelsche Philosophie hat die praktischen Bestrebungen schon hinter sich; sie betrachtet das praktische Leben nur als ein Mittel für die Entwicklung der Philosophie. Sollte sie nun Recht haben, so würde eine weitergehende Kritik, welche die Philosophie nur als niedere Stufe für das praktische Leben behandelt, nicht stattfinden dürfen; sollte sie aber nicht Recht haben, so würden ihre Ergebnisse nicht Voraussetzungen für einen weitem Fortbau bilden dürfen, sondern man würde das philosophische System neu zuerbauen haben. Die Sätze des Verf. sind übrigens nicht ungeschickt entworfen; ein Talent für wissenschaftliche Untersuchungen läßt sich ihm nicht absprechen, nur glaubt Ref., daß er die Grundlagen der wissenschaftlichen Untersuchung nicht genug geprüft hat. Er streitet gegen das Jenseitige, d. h. gegen die Ideale, und seine Projecte tragen doch alle den Charakter einer überschwenglichen Idealität an sich. Eben deswegen werden sie den Nationalökonomien, deren Wissenschaft er freilich aufheben will, wenig zusagen; sie werden nach der realen Grundlage fragen, von welcher aus sie verwirklicht werden könnten.

Den zweiten Aufsatz desselben Verfassers überge-

hen wir, weil er sehr unbedeutend ist und das Charakteristische des Islam fast gar nicht berücksichtigt. Mehr hat uns der dritte Aufsatz interessiert. Er ist gegen die bekannte Schrift Hundeshagen's über den deutschen Protestantismus gerichtet. Bestimmen können wir ihm freilich kaum im Einzelnen, noch weniger im Ganzen; aber der Verf. hat einer viel besprochenen Sache doch einige neue Seiten abgewonnen. In das Einzelne einzugehen verbietet die Natur des Aufsatzes, denn dies hieße eine Recension über eine Recension schreiben. Nur im Allgemeinen sei bemerkt, daß der Verf. in entschiedenem Gegensatz von Hundeshagen sich zum Antichristianismus bekennt und seinem Gegner vorwirft den Protestantismus zu einer nationalen Angelegenheit, zu einer Sache des Liberalismus und der Entscheidung durch das Volk machen zu wollen. Diese Vorwürfe sind wohl nicht ohne allen Grund. Wenn aber der Verf. triumphirend schließt, das Volk habe nun gesprochen und für die Wissenschaft sich erklärt, welche von Hundeshagen angeklagt worden, so dürfte dem eine Täuschung zum Grunde liegen. Das Volk erklärt sich nie für eine Wissenschaft; seine Ueberzeugung wird zwar immer durchdringen, sie ist aber nicht mit der Stimmung des Tages zu verwechseln und wird durch keine Versammlung von Repräsentanten unfehlbar ausgedrückt. Sagt doch Herr Beck selbst (S. 147), die Repräsentation der Masse sei illusorisch. Ehe wir von den Endentscheidungen unserer Zeit reden, wollen wir noch ein Menschenalter warten; dann mögen die sprechen, welche es überleben.'

H. Ritter.

Großenhain und London

bei Rudolph Bornemann und bei Williams und

Morgate, 1848. Acta apostolorum ab sancto Luca conscripta ad codicis Cantabrigiensis omnium praestantissimi reliquorumque monumentorum fidem post Griesbachium, Lachmannum, alios ita recensuit et interpretatus est Frid. Aug. Bornemann, Theol. et Philos. Dr., pastor prim. ap. Kirchbergenses, Societ. Hist. Theol. Lips. sodalis etc., ut nunc demum divini libri primordia eluceant. Pars prior textum complectens cum selecta lectionis varietate. XXXII u. 236 Seiten 8.

Wir erhalten hier von dem nicht bloß durch seine scholia in Lucae evangelium, sondern auch auf dem Gebiete der classischen Philologie durch seine Bearbeitung des Xenophon rühmlich bekannten Verfasser den ersten Theil eines Commentars über die Apostelgeschichte, welcher sich mit der Berichtigung und kritischen Feststellung ihres Textes beschäftigt. Wenn man erwägt, daß wohl keine neutestamentliche Schrift in den uns überlieferten Handschriften einen abweichendern Text bietet als grade die Apostelgeschichte, was damit zusammenhängt, daß sie in der ältesten Kirche verhältnißmäßig wenig gebraucht wurde und ihre Bervielfältigung daher der öffentlichen Aufsicht mehr entzogen war; wenn man hinzunimmt, daß für die Apostelgeschichte auch in der neuern Zeit weit weniger geschehen ist als für viele andere Bücher des Neuen Testaments und, abgesehen davon, die Bearbeitung des neutestamentlichen Textes selbst im Allgemeinen von mehreren Kritikern von Fach in der letzten Zeit zwar die bedeutendsten Bereicherungen erhalten hat, ohne daß diese indeß von den Commentatoren für die Auslegung schon gehörig benutzt und gewürdigt, hie und da selbst nur gekannt wären: so wird man sich nur freuen können, daß

Herr Bornemann zur Abfassung eines Werks mit dem hervorgehobenen Zwecke sich entschlossen und diesen mit großem Fleiße und vieler Gründlichkeit bis zu Ende verfolgt hat. In welcher Weise seine kritische Untersuchung nun angestellt ist und zu welchem Ergebnisse sie geführt hat, wollen wir im Folgenden erörtern.

Herr Bornemann, von den bisherigen Leistungen in der neutestamentlichen Wortkritik wenig befriedigt, beabsichtigt nicht bloß einen neuen, bessern Text der Apostelgeschichte aufzustellen, sondern von einer andern Werthschätzung der vorhandenen Handschriften ausgehend und bei Feststellung des ursprünglichen Textes andere Principien befolgend überhaupt eine Reformation der neutestamentlichen Texteskritik, insbesondere der in jüngster Zeit geübten, anzubahnen. Zuvörderst verwirft er, mit Berufung auf die treffliche Erörterung des Herrn Consistorialraths Dr. Reiche *Cdd. Mss. Nova Descript. p. 1—20.*, die Annahme von in der alten Kirche mit Bewußtsein veranstalteten und in unsern jetzigen *cdd.* erkennbaren sogenannten Textesrecensionen, womit er indeß die größere oder geringere Verwandtschaft mancher Handschriften unter einander nicht leugnen will, da er letztere vielmehr selber aus diesem Grunde und mit Bezug auf ihren gegenseitigen Werth bestimmten Classen zuweist. Deneß sein Verhältniß zu dem erwähnten Recensionensystem, wie es von Griesbach, Hug u. A. aufgestellt ist, charakterisirt auch keineswegs sein kritisches Verfahren, da er es mit den meisten neuern Kritikern gemein hat, und ohne eine jede derartige allgemeine Classification und Werthbestimmung der neutest. Handschriften würde bei ihrer großen Menge — man zählt etwa 600, die bereits verglichen sind — allerdings überhaupt keine

den vorhandenen Apparat kritisch berücksichtigende neutestamentliche Textesredaction zu Stande kommen können. Auch darin stimmt er der herrschenden Kritik bei, daß er den Handschriften der Uncialbuchstaben wegen ihres höhern Alters im Allgemeinen den Vorzug vor den Minuskelhandschriften zuspricht. Aber das ist die wesentlichste Eigenthümlichkeit seiner Kritik, daß er unter den Majuskelhandschriften nicht, wie gewöhnlich geschieht, den *cod. A. B. C. E. G. H. u. a.*, sondern dem *cod. D (Cantabrigiensis)* den unbedingten Preis zuerkennt und daß er durch diese seine Grundvoraussetzung sein ganzes kritisches Verfahren bestimmt werden läßt. Diese Handschrift, welche im Besitze von Beza war und dann von diesem an die Bibliothek zu Cambridge geschenkt wurde, ward von dem Herrn Verf. nach dem Facsimile, welches 1793 Kipling herausgab, von neuem einer sorgfältigen Vergleichung unterzogen, in deren Folge er manche Fehler und Auslassungen von Seiten ihrer frühern Collatoren in den von ihnen veranstalteten Textesausgaben entdecken und ändern konnte und überhaupt zu der Ueberzeugung von dem unvergleichlichen Werthe dieser Handschrift gelangte. Nach §. VI sollen daher die Lesarten dieses *cod.* nur da verlassen werden, wo sie, was sehr selten sei, augenscheinlich falsch sind, d. h., wo sie, was nur bei einzelnen Buchstaben geschehen sei, verschrieben sind oder eine philologisch unhaltbare Redeweise bieten. Nachdem der Herr Verf. über ihr Alter bloß die Meinung Kiplings referirt, wornach sie aus dem zweiten Jahrhunderte stammen würde, und kurz hinzugefügt hat, daß andere Kritiker sie dem siebenten Jahrhunderte und neuerdings Tischendorf sie dem sechsten Jahrhunderte zuwiesen, schließt er später aus ihrer innern,

die übrigen Handschriften unendlich überragenden Trefflichkeit, daß sie *ex integerrimo et omnium antiquissimo* *) *fonte profluxerit*. In den besten Lesarten stimmten die trefflichsten *edd.* entweder mit *cod. D.* überein oder wo sie abwichen, enthielten sie einen schlechtern oder gar sinnlosen Text; ja was noch auffallender sei, wo *cod. D.* einen kleinen Fehler oder eine Lücke habe, da habe er alle bessern *edd.* nach sich gezogen (das klingt ganz so, als ob diese alle eine bloße Abschrift von *cod. D.* wären). Was er daher in Integrität überliefere, möchte man nun auf die einzelnen Worte oder auf den Gedanken sehen, das verlaufe ohne Ausnahme (*ad unum omnia*) in bester Ordnung; wo er mangelhaft, zerrissen und lückenhaft sei, da sei das meiste unsicher und ungewiß. Wenigstens sollen in der ganzen Apostelgeschichte — denn nur über diese will er jetzt reden, indem er die Evangelien auf eine andere Zeit verspart — die interpolirten(?) Handschriften fast Nichts bieten, was nicht besser, passender, genauer und vollständiger im *cod. D.* und den mit ihm übereinstimmenden Handschriften überliefert sei. S. VII. Indem er dann die scheinbare Hypothese von David Schulz zurückweist, daß bei der Entstehung des *cod. D.* wegen seiner vielen den übrigen griechischen Handschriften fremden zuweilen ganze Verse umfassenden Zusätze eine orientalische (vielleicht syrische) Uebersetzung benutzt sei, stellt er S. X die Behauptung auf, daß die übrigen griechischen *edd.* keinen andern als den *cod. D.* oder einen ähnlichen vor Augen gehabt hätten. Diese enthalten daher allein den ursprünglichen Text, welcher von jenen so häufig depravirt sein muß. Anfangs hatte Hr. Dr. Bornemann

*) Kurz vorher bezeichnet er *cod. D.* als *ex archetypo profectus*.

mit Rücksicht auf jene fraglichen Zusätze zwar die ihre Glaubwürdigkeit sichernde Vermuthung gehabt, daß sie aus den Tagebüchern des Lukas, aus denen dieser die Apostelgeschichte verfaßte, da jene in den Besitz einer christlichen Gemeinde gelangt waren, dem Werke des Lukas an der betreffenden Stelle später hinzugefügt seien, um diesen köstlichen Schatz vom Untergange zu retten, und daß manche Leser nur deshalb die so vervollständigten Exemplare nicht hätten vervielfältigen lassen, weil sie, jenen ihren Ursprung nicht kennend, sie für bloße Corruptionen gehalten hätten. Doch hielt der Verf. diese Vermuthung zuletzt selber für zu gewagt und sucht nun S. XI–XVII aus inneren Gründen nachzuweisen, daß die Lesarten des cod. D und namentlich seine Zusätze vorzuziehen seien. Hier spricht er auch die Hoffnung aus, daß die Lücken von cod. D. aus cod. 137 (Ambr. 97) mit dem glücklichsten Erfolge könnten ergänzt werden. Seine überaus günstige Meinung rücksichtlich des cod. D. sucht Hr Bornemann dann S. XVIII–XXVIII. durch das Dasein mancher Fehler in den Majuskelhandschriften A. B. C. E. G. H. zu rechtfertigen, in welcher hie und da treffenden, im Ganzen aber sehr parteiischen Beurtheilung cod. E bei weitem am günstigsten wegkommt, weil er von allen am häufigsten mit D zusammenstimmt. Das Resultat seiner Untersuchung über den Werth der benutzten Zeugen und die allgemeinen Grundsätze seines kritischen Verfahrens rücksichtlich der Apostelgeschichte gibt der Herr Verf. S. XXVIII. mit folgenden Worten an: *Agmen ducit codex D. haud dubie (?) ex autographo haustus, et qui ad hunc proxime accedunt E. 137. Reg. 5367. 180. 40. mt. 1., versiones Syrae omnes, imprimis Syra p. c. ast. et p. in m., Coptica,*

Sahidica, Aeth., Itala una cum cant. et laud., ex patribus licet raro hunc librum laudaverint, Iren. Aug. Lucif. Lactantius. Classis II. sunt A. B. C. Arr. Arm. Pers. Slavon. Clemens Al., Origenes, nunc in hanc nunc in illam partem nutantes, modo inter se dissentientes modo consonantes, ita tamen, ut unius ejusdemque fontis rivulos proximos haud difficulter dignoscas. Tum demum cum prima classis deficit, secunda in ejus locum quamquam non sine cautione nec sine grano salis quod ajunt substituenda erit. Classis III. sunt G. H. et quotquot inde a saeculo X sqq. minusculis litteris scripti vulgatae constantius adhaerent. Singulis illis classibus numquam desunt singuli minorum gentium codices testesque qui assentiantur, minime illi a me praetermissi, praesertim quoties a primae classis partibus stare vidissem. Was die Uebersetzungen anlange, fügt er hinzu, so wisse er wohl, daß ihnen von vielen Kritikern sogar in den Partikeln und Minutien zu viel Vertrauen geschenkt werde, doch habe er in dieser Sache lieber mit den großen Vorgängern Wetstein, Griesbach, Boide irren als nachlässig erscheinen wollen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 26. Mai 1849.

Großenhain und London.

Schluß der Anzeige: »Acta apostolorum ab sancto Luca conscripta ad codicis Cantabrigiensis etc. Recensuit et interpretatus est F. A. Bornemann.»

Wegen der Güte der Lachmannischen Textesrecension verweist er die Leser ganz auf die jedenfalls in Uebertreibungen und Mißverständnissen sich bewegende, jene bekanntlich über die Maßen mißbilligende Commentation des als neutestamentlicher Exeget rühmlichst bekannten, bereits verstorbenen Fritzsche De conformatione N. T. critica, quam L. edidit, dessen Gründen er sowohl im Ganzen wie im Einzelnen fast durchaus beistimme. Von der Trefflichkeit des von ihm selber dargebotenen Textes ist er aber durch tägliche und unverdroffene Beschäftigung mit den heiligen Schriften so sehr durchdrungen, daß er der vollen Ueberzeugung ist, es könne kein non plus ultra geben, daß er ausruft (S. XXX): prae-

ter hunc non alium textum expectandum esse. Doch vielleicht soll dieser Ausruf, obwohl der Zusammenhang dagegen ist, nach der Meinung des Verf. mehr der Güte des bewunderten cod. D. gelten als seiner eigenen kritischen Arbeit; nur daß er in dieser doch lange nicht alle Lesarten des cod. D. in den Text aufzunehmen gewagt hat.

Ref. muß offen bekennen, daß er mit den gerühmten kritischen Ergebnissen des geehrten Herrn Verfassers im Großen und Ganzen nicht einverstanden sein kann, was damit zusammenhängt, daß er auch die ausschließliche Trefflichkeit des cod. D., wodurch der Verf. sein ganzes kritisches Verfahren bestimmt werden läßt, keineswegs zuzugestehen vermag. Daneben leugnen wir nicht, daß diese Handschrift manche brauchbare Lesarten im Einzelnen bietet und neben andern eine sorgfältige Beachtung von Seiten des Kritikers verdient. Aber es ist gewiß ein sehr partiisches und einseitiges Urtheil, wenn sie nicht bloß neben andern genannt, sondern sogar solchen Handschriften als interpolirten unbedingt übergeordnet werden soll, welche, wenn sie auch von andern Fehlern nicht frei geblieben sind, jedenfalls von Textesverderbungen durch Interpolation weit weniger gelitten haben als ihre gerühmte Nebenbuhlerin. Ein unwillkürliches Zeugniß für diesen ziemlich allgemein zugestandenen Sachverhalt dürfte der Herr Verf. selber dadurch ablegen, daß er anfangs, um nur seine vorgefaßte Meinung von dem Werthe jenes cod. zu rechtfertigen, auf den Gedanken gerathen konnte, seine mancherlei bedenklichen Zusätze möchten aus den echten Tagebüchern des Lukas selber interpolirt sein. Die Art und Weise aber, wie er letztere dann als ursprünglich nachweisen will, wird schwer-

lich den unbefangenen Kritiker überzeugen, wie denn auch die große Parteilichkeit auffallen muß, mit welcher er auch solche Lesarten, welche er selber, wenn sie einer der angegriffenen Handschriften angehören sollten, am entschiedensten zurückweisen würde, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln des Scharffsinns und philologischer Gelehrsamkeit in Schutz zu nehmen sucht, bloß weil sie sich in dem trefflichen cod. D. und den ihm verwandten cdd. finden. Dieses Gesammturtheil wollen wir jetzt im Folgenden an einigen schlagenden Beispielen erhärten. Wenn Herr Bornemann andern Majuskelhandschriften manche Schreibfehler und auch in Folge davon entstellende Lesarten vorgeworfen hat, so findet sich das auch bei cod. D. in reichlichem Maße; z. B. Apstg. 1, 3. τεσσαράκοντα ἡμέρ. für τεσσ. δι' ἡμέρ., 1, 4. συναλισκόμενος oder συναλισγόμενος für συναλιζόμενος, 5, 39. καλῦσαι für καταλῦσαι, 11, 18. ἔδοσαν für ἐδόξασαν, 11, 25. ὡς συντυχῶν für πως συντυχῶν, 13, 8. Ἐτοιμας für Ἐλύμας, 13, 34. ὅτε δέ für ὅτι δέ, 18, 6. ἔτι τασσομένων für ἀντιτασσομένων, εἰμάτια für ἰμάτια, 21, 20. εἰεισιν für εἰσιν, 21, 21. κατήκησαν für κατήχησαν, εἰσιν Ἰουδαίους für οἱ εἰσιν Ἰουδαίους, ἐν τοῖς ἔθνεσιν für ἔθεσιν, 21, 28. Ἰσραηλίται für Ἰσραηλίται, βοηθεῖται für βοηθεῖτε, ὁ. Auch dürfte der Herr Verf. den Editoren daraus keinen Vorwurf machen, wenn sie solche oder ähnliche Corruptionen in ihrem Texte abdruckten, falls sie nur nicht den richtigen oder ursprünglichen Text, sondern nur den diplomatisch beglaubigten geben wollten, womit wir indeß weder ihnen noch ihren Auslegern für den Fall beistimmen, wenn sie solche Entstellungen als das Ursprüngliche zu

betrachten sich geneigt zeigen. Andere Lesarten von D. erweisen sich als nicht ursprünglich, weil sie Auslegungen und Erläuterungen einzelner dunkler oder verschieden gedeuteter Worte und Gegenstände sind. So haben wir 1, 4 in ἦν ἠκούσατε, φησίν, διὰ τοῦ στόματός μου für ἦν ἠκ. μου eine doppelte Erläuterung. Das φησίν ist eingeschoben, um den mit diesen Worten beginnenden Uebergang der indirecten in die directe Rede auch äußerlich anzuzeigen. Das μου, welches entweder a me oder de me audivistis bezeichnen konnte, wird richtig durch das unzweideutige διὰ τοῦ στόματος μου erklärt. 1, 5 liest cod. D. ἐν πνεύματι ἁγίῳ βαπτισθῆσθαι (ε), (καὶ sic!) ὃ μέλλετε λαμβάνειν οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας ἕως τῆς πεντηκοστῆς für ἐν πνεύμ. βαπτισθ. ἁγ. οὐ μετὰ πολλὰς ταύτ. ἡμέρας. Das ὃ μέλλ. λαμβάν. wird mit Bezug auf 1, 8 hinzugefügt, um das Getauftwerden (βαπτισθ.) mit dem heiligen Geiste zu erklären, und eine ebenfalls richtige Erklärung des οὐ μετὰ πολλ. ταύτ. ἡμ. haben wir in dem ἕως τῆς πεντηκ. Fälschlich liest cod. D. 1, 23 nach einer Correctur von der ersten Hand statt des Plural ἔστησαν den Singular ἔστησεν, weil die beiden apostolischen Wahlcandidaten nicht von der christlichen Gemeinde, sondern von einem der Apostel, Petrus, aufgestellt sein sollten. In demselben Verse wird Βαρνάβαν irrig für Βαρσαββᾶν gesetzt, weil der bekannte und erst 4, 36. erwähnte Barnabas *) als einer

*) Auch bei andern Personen der ersten christlichen Verkündigung finden sich aus leicht begreiflichen Gründen solche zufällige Varianten. Besonders merkwürdig sind diese Zusätze in Betreff des Apollon 18, 25—27. B. 25 erfahren wir, daß dieser über den Weg des Herrn un-

der 70 Jünger erscheinen sollte. Das schwierige *πρώτη* 16, 13. wird durch *κεφαλή*, was an dessen Stelle erscheint, erläutert. Für das ursprüngliche *ἐκείθεν* 18, 7. steht das bestimmtere *ἀπὸ τοῦ Ἀκύλα*. Für die chronologisch schwierige Formel 21, 7. *ὡς δὲ ἔμελλον αἱ ἑπτὰ ἡμέραι συντελεῖσθαι* wird *συντελουμένης δὲ τῆς ἑβδόμης ἡμέρας* gesetzt und die *ἑβδόμη ἡμέρα* wahrscheinlich vom Sabbath (vgl. Hebr. 4, 4.) gedeutet. Erweiternde Zusätze, welche an sich nicht nöthig sind, aber doch den wirklichen oder vermutheten Sinn des Textes verdeutlichen, haben wir in *καὶ ἐκέλευσεν κηρύσσειν τὸ εὐαγγέλιον* 1, 2., *ἀκούσας δὲ ὅτι Σαῦλός ἐστι εἰς Γαρσόον* 11, 25. vgl. 9, 30., *ἣ ἐπιχειρήσεις (ις) αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς πιστοὺς* 12, 3., *καταλλαγέντος δὲ τοῖς Τυρίοις* 12, 22. vgl. 12, 20., *πολλοῦ δὲ λόγου γινομένου καὶ γραφῶν διερμηνευμένων* 18, 6., *οὔτε ὑμεῖς, οὔτε βασιλεῖς, οὔτε τύραννοι ἀπέχουσθαι (ε) οὐν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων τούτων* 5, 39., *συνκατατεθεμένων (συνκατατιθεμένων) δὲ τῶν*

terwiesen sei *ἐν τῇ πατρίδι*, also in Alexandrien. S. 27 wird die Veranlassung, warum er nach Korinth zu predigen ging, mit den Worten angezeigt, die wir sonst nirgends lesen: *ἐν δὲ τῇ Ἐφέσῳ ἐπιδημοῦντές τινες Κορινθοῖ καὶ ἀκούσαντες αὐτοῦ παρεκάλουν διελθεῖν οὐν αὐτοῖς εἰς τὴν πατρίδα αὐτῶν συνκαταναείσαντος δὲ αὐτοῦ οἱ Ἐφέσιοι ἔγραψαν κ. τ. λ.* So wird der Profelyt Justus in Korinth 18, 7. identificirt mit dem bekannten Gehülfn des Paulus Titus. Von der ersten Hand findet sich die Lesart *ὀνόματος* (für *ὀνόματι*) *Ἰουστοῦ*, die zweite Hand corrigirt *ὀνόματι Ἰουστοῦ* und darüber steht *Τιτίου*, und dieses oder *Τιτου* kommt auch in andern Handschriften vor. Man sieht hier an einem Beispiele die Entstehung solcher Lesarten, da das *Τιτίου* als Conjectur noch nicht mitten in den Text gesetzt, von diesem mithin noch unterschieden ist: was dann spätere Abschreiber unterlassen.

πρεσβυτέρων τοῖς ὑπὸ τοῦ Πέτρου εἰρημίνοις ἐσειγήσαν (εἰσίγησαν) 16, 12. vgl. 16, 23. 28. 21, 25., weil hiernach die Presbyter zu den Beschlüssen des Concils mitgewirkt hatten und der Grund ihres Schweigens in ihrer Zustimmung gefunden wird. Hierher gehören auch die Bervollständigungen aus Parallelstellen, z. B. 10, 41. ἡμέρας τεσσαράκ. aus 1, 3. Wir finden auch solche Zusätze, die im Zusammenhange des Textes sonst nicht im mindesten indicirt sind, wie ὅς πολλά κλαίων οὐ διελίμπανεν 8, 24., entlehnt aus der in der ältesten Kirche vielfach behandelten Sage über Simon den Magier, αἰτησαι παρ' ἐμοῦ καὶ δώσω σοι ἔθνη τὴν κληρονομίαν σου καὶ τὴν κατάσχεσιν σου τὰ πέρατα τῆς γῆς 13, 33., hinzugefügt, weil eine sonst vielgebrauchte messianische Stelle aus dem eben citirten ψ. 2., die aus der Predigt Christi genommene ethische Regel καὶ ὅσα μὴ θέλουσιν ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν, 15, 20. 29., die in diesem Zusammenhang, in welchem es sich bloß um die Frage nach der Gültigkeit der mosaischen Satzungen 15, 1. 5. 10. 19. 24. 28. handelt, ursprünglich gar nicht paßte, die aber später hinzugefügt ist, da sie als allgemeiner Inbegriff der Sittengebote in Verbindung mit jenen Satzungsberleicherungen für die alte Kirche praktische Bedeutung erlangt hatte, vgl. außer den von Bornem. citirten Kirchenvätern Clem. hom. VII. 4. In dem engsten Zusammenhange zu dem letzten Zusätze steht auch der andere Apstg. 15, 29. φερόμενοι ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι, woraus erhellet, daß man das εὐ' πράσσειν dieses Verses in dem allgemeinsten ethischen Sinne gefaßt wissen wollte. Wir führen endlich noch einige ausführliche Texteserweiterungen an, die Dr. Bornemann

zwar als eben so viele Verbesserungen ansieht, die aber deutlich auf irriger Auslegung beruhen und deshalb die Beschaffenheit des cod. D. besonders schlagend charakterisiren. Wir lesen 10, 25. *προσ-εγγίζοντος δὲ τοῦ Πέτρον εἰς τὴν Καισαρείαν, προδραμῶν εἰς τῶν δούλων διεσάφησεν, παραγεγονέναι αὐτόν· ὁ δὲ Κορνήλιος ἐκπηδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς τοὺς πόδας προσεκύνησεν αὐτόν* für den ursprünglichen Text: *Ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν τὸν Πέτρον, συναντήσας αὐτῷ ὁ Κορνήλιος πεσὼν ἐπὶ τοὺς πόδας προσεκύνησεν.* Indem das *εἰσελθεῖν* des letztern wegen 10, 24. auf den Einzug in Cäsarea gedeutet wurde (cod. 40 fügt zum gewöhnlichen Texte auch das *εἰς Καισαρείαν* hinzu), sollte erklärt werden, wie Cornelius die Ankunft des Petrus wissen konnte, um ihm noch vor den Thoren der Stadt zu begegnen; deshalb die Angabe, daß ihm einer der den Apostel begleitenden Knechte darüber Nachricht ertheilte. Allein das *εἰσελθεῖν* des kürzern Textes ist zu beziehen auf den Einzug des Petrus nicht in Cäsarea, sondern in das Haus des Cornelius, was zwar im Contexte nicht ausdrücklich genannt, aber doch in dem kurz vorher erwähnten *συγκαλεσάμενος τοὺς συγγενεῖς αὐτοῦ κ. τ. λ.* indicirt ist, vgl. B. 27., und unter dieser Voraussetzung ist der erzählte Vorgang vollkommen klar. Sehr verderbt ist auch 11, 1, 2. Wir lesen B. 1. *ἀκουστὸν δὲ ἐγένετο τοῖς ἀποστόλοις καὶ τοῖς ἀδελφοῦς οἱ ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ, ὅτι κ. τ. λ.*, wo noch der Nominativ οἱ 'auf die richtige Lesart hinweist: *ἤκουσαν δὲ οἱ ἀπ. κ. οἱ ἀδελφ. οἱ ὄντες κατὰ τ. Ἰουδ.*, ὅτι κ. τ. λ. Dann fährt cod. D. B. 2. fort: *Ὁ μὲν οὖν Πέτρος διὰ ἰκανοῦ χρόνου ἠθέλησαι (ε) πο-*

ρευθῆναι εἰς Ἱεροσόλυμα καὶ προσφωνήσας τοὺς ἀδελφοὺς καὶ ἐπισιτηρίξας αὐτοὺς πολὺν λόγον ποιούμενος, διὰ τῶν χωρῶν διδάσκων αὐτοὺς· ὃς καὶ κατήντησεν αὐτοῖς καὶ ἀπήγγειλεν (εἰλεν) αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ Θεοῦ· οἱ δὲ ἐκ περιτομῆς ἀδελφοὶ διεκρίνοντο πρὸς αὐτόν. Der sonstige Text hat hier nur die Worte: "Ὅτε δὲ ἀνέβη Πέτρος εἰς Ἱερουσαλήμ, διεκρίνοντο πρὸς αὐτόν οἱ ἐκ περιτομῆς. Das Unrichtige des längern Textes ergibt sich schon daraus, daß, weil das ὅτε — Ἱερουσαλήμ weggefallen ist, nun nichtdeutlich erhellt, daß die mit Petrus unzufriedenen Brüder aus der Beschneidung in Jerusalem zu suchen sind. Sene Einschaltung ist hinzugekommen, weil aus 9, 32. vgl. 9, 31. erhellte, daß Petrus seine damalige Rundreise mindestens auch über die christlichen Gemeinen in Judäa, Galiläa und Samarien erstreckt habe, während von Lukas doch nur sein Aufenthalt in Lydda, Zoppe und Cäsarea ausdrücklich erwähnt war. Anstatt nun anzunehmen, daß der Besuch der übrigen Gemeinen schon vorher Statt gefunden habe, was unstreitig auch die Ansicht des Lukas ist, wird er nach dem Aufenthalt des Apostels in Cäsarea gesetzt, und zwar um so lieber, als dieser nun diesen Gemeinen die indessen an den Heiden, dem Cornelius und den Uebrigen, kund gewordene Gnade Gottes (vgl. den Zusatz καὶ ἀπήγγειλεν αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ Θεοῦ) persönlich verkündigen konnte, und diese irrige Vermuthung wird dann dem Texte ausdrücklich hinzugefügt. Eben so sicher beruht der ändernde Zusatz 19, 1. Θέλονται δὲ τοῦ Παύλου κατὰ τὴν ἰδίαν βουλήν πορεύεσθαι εἰς Ἱεροσόλυμα εἶπεν αὐτῷ τὸ πνεῦμα ὑποστρέφειν εἰς τὴν Ἀσίαν· διελθὼν δὲ κ. τ. λ.

für *Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ τὸν Ἀπολλὼ εἶναι ἐν Κορίνθῳ, Παῦλον διελθόντα κ. τ. λ.* auf falscher Erklärung. Da Paulus nach 18, 21. die Absicht nach Jerusalem zum Feste zu gehen selber verkündet hatte, der Schreiber oder Gewährsmann von D im Folgenden aber Nichts fand, was auf die Verwirklichung dieser Absicht hindeutete, so soll jene Aenderung den daraus entstehenden Anstoß für den Leser heben. Es ist aber übersehen, daß Lukas den jerusalemischen Aufenthalt des Petrus mit den Worten *καὶ ἀναβὰς καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν* 18, 22. wirklich angezeigt hat, welche Worte aber leicht mißverstanden werden konnten und bekanntlich häufig mißverstanden sind, weil hier Jerusalem nicht ausdrücklich genannt ist, sondern der Sinn der Worte nur aus dem ganzen Zusammenhange resultirt. — Diese Beispiele mögen zur Charakteristik des cod. D. und für den Nachweis hier genügen, daß diese Handschrift von Herrn Dr. Bornemann jedenfalls eine zu einseitige Werthschätzung erfahren hat und daß insbesondere die mancherlei Zusätze, welche sie am meisten charakterisiren, keineswegs auf ursprünglichen Lesarten beruhen, was auch gegen den gewöhnlichen Gang der Bervielfältigung zumal von heiligen Schriften sein würde, in denen vielmehr die kürzern Lesarten gegenüber den längern und ausgearbeiteteren im Allgemeinen das Präjudiz der Ursprünglichkeit für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Trotz dieses abfälligen Urtheils über die kritischen Bestrebungen des Herrn Verf. im Großen und Ganzen wollen wir indeß das sehr Dankenswerthe der dargebotenen mühsamen Gabe in manchen Beziehungen nicht verkennen. Allerdings ist es eine Parteischrift zu Gunsten einer bestimmten

Classe von Handschriften und besonders der Handschrift D; ebendeshalb stellt sie aber alles das, was zu ihren Gunsten und ihrem bessern Verständniß und gegen die mit ihr concurrirenden und häufig auch wohl in ausschließlicher Weise geltend gemachten Handschriften gesagt werden kann, übersichtlich, wenn auch einseitig, zusammen, und da dies mit vielem Scharfsinn, Gelehrsamkeit und philologischer Kenntniß geschehen ist, so kann man gar Manches aus ihr lernen. Der kritische Apparat ist nach den genannten Beziehungen hin mannichfach bereichert, obwohl nicht vollständig, so daß man auch später der Griesbach'schen Ausgabe selbst für die Apostelgeschichte nicht wird entbehren können. Was ferner noch immer ein seltenes Verdienst ist, es ist von Hrn Bornemann der Versuch gemacht, auf der Grundlage umfassenderer kritischer Studien — bei der Menge der neutestamentlichen Handschriften und sonstigen Hülfsmittel eine schwierige Aufgabe — die äußerlich diplomatische Feststellung des Textes mit innerer philologischer Kritik zu durchdringen, nur daß die letztere zu einseitig im Dienste einer bestimmten Classe von Zeugen gearbeitet hat. Wir sehen mit Verlangen dem Commentare des Herrn Verf. zur Apostelgeschichte entgegen, da der letztere bei seinem Fleiße und seiner philologischen Kunde gewiß Treffliches leisten wird, erlauben uns aber den Wunsch auszusprechen, daß er hier weniger einseitig Zeit und Kraft darauf verwenden möge, um die in diesem ersten Theile gebotenen kritischen Ergebnisse zu rechtfertigen.

K. Wieseler.

K ö l n.

Bei DuMont = Schauberg 1848: Die Täuflniß

als ein Erleichterungsmittel bei geburtshülfliehen Operationen. Geschildert von Dr. H. F. Kilian, Professor in Bonn. 16 S. in Octav.

Der um die Geburtshülfe hochverdiente Wigand hielt auf das Strengste darauf, in denjenigen Fällen, wo perforirt werden mußte, nach geschehener Eröffnung des Schädels alles Weitere der Natur zu überlassen, d. h. er verwarf jeden Versuch, durch die Kopfzange, durch Haken oder sonst auf eine Weise den Schädel des Kindes sofort auszuziehen; vielmehr gebietet er, die Austreibung des Kindes ruhig zu erwarten. Dabei meint W., daß besonders die eintretende Fäulniß den zum Durchgange des Kopfes nöthigen Grad von Weichheit und Geschmeidigkeit bereiten werde. Der Zeitpunkt, wo diese Fäulniß erfolge, sei freilich ein gar sehr verschiedener, und er könne eben so gut schon nach 16 Stunden, wie auch erst am vollen Ende des zweiten Tages eintreten. Es war vorauszusehen, daß diese Vorschrift unmöglich die Zustimmung aller Geburtshelfer erlangen konnte. Man hätte aber erwarten dürfen, daß die Fachgenossen nicht so gleichgültig über eine ganze Lehre hinweggehen würden, welche jedenfalls einen Kern umschloß, dessen höchste Bedeutung um so weniger hätte übersehen werden dürfen, als der Gegenstand keineswegs ein neuer war, sondern vielmehr schon längst von Vorgängern berührt worden war, deren großes Ansehen unbestritten ist. Geraume Zeit vor Wigand hatte schon Lh. Denman die Nothwendigkeit empfunden, feste Ansichten über das Benehmen kund zu geben, welches der Arzt nach geschehener Schädel-Anbohrung inne zu halten hat: denn ihm konnte nicht das verborgen geblieben sein, worüber sich die Vergangenheit und Gegen-

wart zu beklagen hatten, nämlich daß die großen Fehler im Verhalten nach der Anbohrung des Kopfes, wozu namentlich und vor Allem die Hast im Extrahiren zu zählen ist, einer scharfen Beleuchtung bedürftig waren. In diesem Sinne schrieb er in der noch immer wahrhaft classischen *Introduction to the Practice of Midwifery chap. XII. sect. VIII.* seine Erfahrungen über das Herausziehen des Kopfes nieder. In einer Note belehrt er uns, daß schon vor ihm sein Freund Kelly genau so gehandelt habe, wie er es selbst für recht halte, und theilt einen von diesem Letzteren behandelten Fall mit. Denman meint, man müsse sich jedesmal nach der Natur des Falles richten, und entscheiden, ob es statthast sei, zu warten, oder ob eine rasche Entleerung des Uterus gefordert werde. Wenn man aber bei größter Beckenenge sich schon frühzeitig in der Geburtsarbeit zur Perforation entschlossen habe, könne man jedenfalls es der eintretenden Fäulniß auheimstellen, den Kopf heilsam zu erweichen und zwischen die Beckenknochen hineinzudrängen, um denselben dann entweder ohne alle Kunsthülfe oder nur mit geringem Beistande geboren zu sehen. Träten freilich inzwischen dringende Erscheinungen auf, so müsse man sich mit der Extraction beeilen: jedenfalls aber könne es als Regel gelten, daß, je längere Zeit man in einem gegebenen Falle ruhig habe abwarten können, um so glücklicher auch die Endresultate ausfallen würden. Eben so lehrt Osborn (1792), daß man alle Versuche, das Kind nach der Perforation herauszuziehen, so lange unterlasse, bis nach Oeffnung des Kopfes wenigstens 36 Stunden verflossen sind, ein hinlänglicher Zeitraum, binnen welchem der Körper des Kindes völlig in Fäulniß

gehen kann, ohne daß der Mutter Gefahr daraus erwächst. Dabei wünscht Osborn, man möge schon sehr früh perforiren, und es ja nicht zu einer bedenklichen Erschöpfung der Kräfte kommen lassen. Somit beruht die sogen. Wigan dsche Perforations=Lehre auf einer höchst achtbaren Basis der Erfahrung, die in einem Lande gelegt worden war, dem man in seinen großen Aerzten mit gutem Rechte Treue und Sicherheit der Beobachtung nachrühmt. Es waren aber offenbar zwei Hauptpunkte, welche die Geburtshelfer des Continents von dem Eingehen in die wohlgemeinten Rathschläge Wigan ds abhielten: 1. die Besorgnisse, welche man wegen der Möglichkeit einer bedenklichen Rückwirkung des in der Uterinhöhle durch Fäulniß ergriffenen Kindeskörpers hegte; und 2. die Bedenklichkeiten, welche man darin fand, daß trotz der großen individuellen Verschiedenheit der Fälle unter einander, dennoch alle nach einem und demselben Muster behandelt werden sollten. Hinsichtlich des ersten Punktes hat sich die Erfahrung in zwiefacher Hinsicht vernehmlich genug ausgesprochen und mit Sicherheit dargethan: a. daß die Reaction auf das Wohlbefinden der Gebärenden, sobald nur eine kunstgerechte Ueberwachung Statt findet, im Fernsten nicht all das ihr beigemessene Drohende besitzt, und b. daß die Fäulniß in so höchst überraschend ergiebiger Weise die vorliegenden Kindestheile erweichen und geschmeidig machen kann, daß sie in diesem Zustande ohne alles Uebermaaß von Kraft an Hindernissen vorüberzuführen sind, die man kurz vorher als kaum besiegbar erkennen mußte. Der Verf. führt an, wie es an Geburtsgeschichten nicht fehlt, wo durchaus putride Placenten und Placenten=Stücke Tage lang

in der Gebärmutter ohne Gefahr zurückgehalten wurden, obgleich nachgerade jetzt im Uterus die Gelegenheit zu verderblichem Einflusse eine viel ergiebigere ist als je; wie nach Abbindung großer Polypen die durch und durch zersetzte Masse des Aſterproductes bei richtiger Behandlung keine erhebliche Störung des Wohlbefindens im Gefolge hatte. Gedenkt man noch des enormen Nachtheils, welchen die Fäulniß des vorliegenden Kindestheiles dadurch schafft, daß sie dessen Fügsamkeit bis zu dem kaum Glaublichen steigert: so muß durch solche Erfolge das Vertrauen ansehnlichst gewinnen. Der Verf. erzählt aus den Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin 2. Jahrg. jenen Fall, den wir bei Gelegenheit der Anzeige dieses Buches in diesen Blättern mit angeführt haben (1847. 163. St. S. 1628). Eine rachitische Schwangere verweigerte den Kaiserschnitt, und nach einigen Tagen gebar sie ohne Aushülfe eine in gänzliche Fäulniß übergegangene Frucht. Sie selbst genas. Einen zweiten Fall erzählt der Verfasser aus den medicinischen Jahrbüchern für Nassau. 5tes Heft, wo bei zweizölligem Becken die Geburt dadurch möglich ward, daß der Schädel des Kindes barst, und gleich darauf die ganze, nach allen Richtungen hin faulende reife Frucht nebst der Nachgeburt geboren ward. Einen dritten Fall aus eigener Erfahrung fügt der Verf. hinzu: das Becken betrug in der Conjugata kaum 2 1/2 Zoll. Der Ref. wendete den Cephalothryptor an, mit welchem wohl die Zermalmung, aber nicht die Extraction des Kopfes gelang. Im Laufe der nächsten 24 Stunden trat allmählig erquickender Schlaf ein, aus der Scheide verbreitete sich der unerträglichste Gestank, und es entleerten sich die putridesten Flüssigkeiten. Es traten gerade 24

Stunden nach gescheneer Operation höchst kräftige Wehen ein, und brachten den durch die Verwesung erweichten Kopf zu Tage. Die Mutter genas. Hinsichtlich des zweiten Einwurfs gegen das Wigan'sche Verfahren, welches auch das vom Verf. berührte Mittel trifft, bemerkt derselbe, daß ganz gewiß nicht in jedem schwierigsten Geburtsfalle bei räumlicher Beschränkung die Fäulniß mit allen ihren Folgeacten zu benutzen sein wird, und daß man an deren Benutzung nur dann zu denken wagen darf, wenn von Zeitverlust nicht eine tödtliche oder sonst verderbliche Rückwirkung zu fürchten ist. Man wird daher wohl zweifelsohne vorzugsweise, doch sicherlich nicht ausschließend, solche noch rüstige Gebärende die Probe bestehen lassen, bei welchen eine günstige Gelegenheit schon frühzeitig gestattete, die Perforation oder Cephalothrypsie zu vollziehen. Doch werden sich auch Geburten dazu schicken, die schon lange gedauert haben, und bei denen, nachdem der Schädel geöffnet, entweder die erweichende Fäulniß oder die das Cavum cranii entleerenden Wehen, indem sie die Kopfmassse mindern, eben sowohl die Beckennerven wie auch die Weichtheile jeglicher Art von dem theils aufregenden, theils lähmenden Drucke befreien werden und dann nicht nur eine Zeit erquickender Ruhe zu Stande zu bringen vermögen, sondern auch Wehen von solcher Triebkraft entwickeln können, daß sie das Aeußerste vollständig bewirken, oder aber die endlich gebotene Operation im höchsten Grade erleichtern. Dagegen gibt es aber auch ohne alle Widerrede einzelne Zustände, wo es wahre Vermessenheit sein würde, auch nur das Geringste von dem Beistande der Verwesung zu erwarten; es sind solche, wo sich mit dem Geburtsgeschäfte Ereignisse

complicirt haben, die an und für sich schon als höchst gefährlich erscheinen, dadurch aber den Gipfelpunkt erreichen, daß sie einer Gebärenden begegnet sind, so Metrorrhagien Eklampsie 2c. Bei ihnen muß immer der auch nur zu leicht scheiternde Versuch gemacht werden, das Kind im kürzesten Termine ans Licht zu bringen, denn leider läßt die Fäulniß oft gar zu lange auf sich warten. Zuweilen findet sie sich allerdings wohl mit ziemlicher Schnelligkeit ein, was, den Erfahrungen des Verfassers nach mit der Lösung des Mutterkuchens zusammenhängt, so daß er wünscht, bei solchen Vorkommnissen ein Mittel aufzufinden, durch welches man den Uterus vermögen könnte, seine Placenta möglichst schnell zu trennen. — Dies der Inhalt der kleinen Schrift, welche, wenn sie sich auch nicht auf einem bisher noch gar nicht betretenen Boden bewegt, dennoch das Verdienst hat, über einen für die praktische Geburtshülfe höchst wichtigen Gegenstand eindringliche und beherzigenswerthe Worte gesprochen und mit Klarheit eine bisher noch bestehende Controverse erörtert zu haben.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

D e n 28. M a i 1849.

R e g e n s b u r g.

Verlag von G. Joseph Manz. 1847. Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. Von Dr Johann Martin Dür, Regens des bischöfl. Clericalseminars zu Würzburg. Erster Band. Zugleich eine Würdigung der großen Concilien des funfzehnten Jahrhunderts. Mit dem Bildnisse Cusa's. XII u. 521 S. Zweiter Band. Schluß von Cusa's Leben und sein literarisches Wirken. VIII u. 498 S. in Octav.

Schon einmal bei Veranlassung von F. J. Clemens Schrift über Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa habe ich die vorliegende Schrift in diesen Anzeigen (1848. Nr. 29) erwähnt; da ich sie jetzt genauer habe untersuchen müssen, komme ich weitläufiger auf sie zurück. Der Verf. sagt in der Vorrede des 1. Bandes, daß er sich über 11 Jahre mit seinem Gegenstande beschäftigt habe. Das Werk eines solchen echt deutschen Fleißes verdient wohl Beachtung. Daß schon früher Scharppf eine verdienstliche Lebensbeschreibung des Nicolaus Cusanus

geliefert hat, wird dem keinen Abbruch thun, da der Plan des Verf. umfassender ist und nicht allein das litterarische Wirken, sondern auch das Zeitalter des Cusanus ausführlich berücksichtigt. Die litterarischen Entwicklungen des 15. Jahrh., besonders in Deutschland, liegen überdies noch sehr im Dunkel und der Verf. hat die Mühe nicht gescheut Manches, was in Beziehung auf die von ihm beschriebene Zeit noch in Bibliotheken verborgen lag, an das Licht zu ziehen. Wenn ein Mann, welcher seiner Aufgabe gewachsen ist, mit solchen Hülfsmitteln sie angreift, so wird man ihm gewiß zu Danke verpflichtet sein.

Und den wollen wir ihm hiermit auch sogleich von vornherein abstaten. Die Würdigung des Nicolaus Cusanus und mancher beachtenswerther Erscheinungen seiner Zeit hat er uns in vielen Punkten sehr erleichtert, aus einer umfangreichen Litteratur das Wichtigste, was seinen Gegenstand berührte, zusammengetragen und mit einem verständigen Urtheil seiner Materialien benutzt. Freunde der Geschichte, welche dem 15. Jahrh. kein besonderes Studium widmen können, werden seine Schrift mit Vergnügen und Belehrung lesen und selbst Geschichtsforscher sie nicht gut entbehren können. Die Letztern werden noch besonders ihm Dank wissen für die Beilagen, welche beiden Bänden beigegeben sind und ungedruckte Actenstücke bringen. Die interessantesten unter ihnen möchten wohl sein die Briefe Gregor Heimburg's (1. Bd. IV—X) und des Nicolaus von Cusa Plan zu einer kirchlichen Reformation unter Pius II (2. Bd. II), aus welchem schon Scharpff einen Auszug gegeben hat.

Wer würde aber erwarten, daß man in allen Dingen mit dem Urtheile des Verf. übereinstimmen könnte? Wir werden uns in manchen einzelnen

Punkten unser Urtheil. vorbehalten müssen. Die Kritik des Verf. ist nicht überall streng genug; seine Erzählung schweift zuweilen aus, zieht Nebendinge herbei und verhüllt dadurch die Hauptsache; sie verwischt zuweilen die genauen Umriffe ihres Gegenstandes. Wir können das nicht überall im Einzelnen nachweisen; es wird aber zur Genüge hervortreten, wenn wir das Werk nach einigen Hauptpunkten untersuchen.

Daß der Verf. seinen Gegenstand ohne Nebenabsichten mit Liebe ergriffen habe, daß er auch bei Nebenpunkten die Sache selbst allein zu berücksichtigen gesonnen sei, daß er überhaupt billig denke und selbst Gegnern gern ihr Recht widerfahren lasse, scheint uns aus der ganzen Haltung seiner Schrift hervorzugehn; aber dennoch können wir uns nicht davon überzeugen, daß er ohne Parteilichkeit verfahren sei. Er behauptet hierzu zu sehr den Standpunkt des Ultramontanismus. Schon in der Beurtheilung der Lehre Wiclef's, welche des Pantheismus und Fatalismus beschuldigt wird (I S. 30 ff.), können wir hiervon ein Beispiel finden, da fast alle die Sätze, welche diese Deutung erhalten, auch in der Lehre des Cusaners wiederkehren, ohne daß diese ein ähnliches Urtheil erfährt. Der Verf. kommt zu wiederholten Malen (I S. 49; 83; 165) darauf zurück, daß der Beschluß des Constanzer Concils über die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papst nur im Fall eines illegitimen Papstes gelte, und so gern wir zugestehen wollen, daß seine Bedeutung Gegenstand einer Controverse werden kann, so wenig scheint uns doch seine Meinung gerechtfertigt, daß der Satz: *concilium supra papam*, ein Absurdum in sich enthalte. Zwar billigt der Verf. das Verfahren des Constanzer Concils gegen Huf nicht in

allen Stücken, aber den Bruch des freien Geleits, welchen man sogar zu den Zeiten, als er geschah, auf der Partei, welche ihn beging oder zuließ, für sehr bedenklich ansah, den billigt er doch (I S. 50 ff.). Die Eroberung von Constantinopel vergleicht er mit der Sündfluth und betrachtet sie als eine gerechte Strafe für unbensigame Sünder gegen Glauben und Gerechtigkeit (I S. 435), weil die Griechen damals der Union mit der römischen Kirche sich entzogen hatten. Selbst Nicolaus von Cusa entgeht dem Tadel nicht, weil er den äußeren Gebräuchen der Frömmigkeit nicht immer genug Achtung zu erweisen schien (II S. 34 ff.), und auch Scharpff wird getadelt, daß er in der Lehre vom Ablass die Ansichten des Cusaners nicht genug im römischen Sinne gedeutet (II S. 38 ff.). Es läßt sich denken, wie wenig günstig das Baseler Concil von diesem Standpunkte des Verf. beurtheilt wird. Es hatte unstreitig seine Schwächen; aber die Schwächen, welche auf der Seite des Papstes waren, sollten die geringer gewesen sein, wie der Verf. unstreitig meint? Nur zu sehr wird die Entfittlichung der päpstlichen Herrschaft im 15. Jahrh., welche in einem reißenden Maße überhand nahm, nachdem man eine kurze Zeit die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reform begriffen zu haben schien, unter mancherlei Vorwänden bemäntelt. Die sittliche Verwilderung des 15. Jahrh. kann zwar dem Verf. nicht verborgen bleiben, er erwähnt sie oft beiläufig ohne sie, wie ich glaube, stark genug zu schildern, läßt es aber ganz unberührt, daß eine Hauptquelle derselben darin lag, daß man von Italien aus, welches in allen Lastern das Beispiel gab, Europa zu regieren gedachte. Bei dieser Neigung des Verf. zum Ultramontanismus kann auch natürlich Nicolaus von

Cusa nur unter der Bedingung seine Gnade finden, daß er seine reformatorischen Grundsätze, welche er am Baseler Concil bekannte, sämmtlich widerruft. Wie sein ganzes späteres Leben eine, wenn auch nicht förmliche, so soll sein Schreiben an den Rodericus de Trevino eine förmliche Retractation der Grundsätze sein, welche er in seiner *concordantia catholica* ausgesprochen hatte. Dagegen spricht freilich, daß er diesen Brief nicht in einer solchen offen ausgesprochenen Absicht, auch erst 5 Jahre nach seinem Uebertritte zur päpstlichen Partei schrieb; daß er nicht weniger noch viel später die reformatorischen Maßregeln des Baseler Concils, an welchen er in seiner frühern Gesinnung gearbeitet hatte, in hohen Ehren hielt und durch seine eigenen Reformationen fortzusetzen suchte; aber wir wollen nicht verkennen, daß auch die Meinung des Verf. im Allgemeinen etwas für sich hat, wenn auch das erwähnte Schreiben nicht die ihm beigelegte Bedeutung haben kann. Die Sache gehört zu den dunkeln Theilen des Parteiwesens, welches die damalige Zeit bewegte, und ist auch in unsern Zeiten noch nicht zu einer unparteiischen Untersuchung gekommen, indem die Katholiken gewöhnlich den Nicolaus von Cusa wie einen reuigen Sünder, die Protestanten wie einen Ueberläufer von der freisinnigen Partei zu den Feinden des Vaterlandes geschildert haben, während ihn seine Schriften weder in dem einen noch in dem andern Lichte erscheinen lassen.

Die Parteilichkeit des Verf., welche ihm durch seinen theologischen Standpunkt aufgedrängt wird, ist jedoch nicht feindseliger Art. Von gallfüchtigem Eifer trägt sie nichts an sich, vielmehr, wenn er sich genöthigt sieht zu tadeln, so wird er doch fast immer eine Entschuldigung, einen Milderungsgrund

bereit haben. Es ist dies ein anderer Zug seiner Parteilichkeit von gar nicht ungefälliger Sitte. Unstreitig hat er ihn verhindert die Verwilderung des 15. Jahrh, wie früher erwähnt wurde, in ihrer ganzen Stärke zu zeichnen; mit allgemeinen Bezeichnungen geht er über dieselbe hinweg oder erwähnt nur einzelne Thatsachen derselben, ohne sie in den Charakteren der auftretenden Personen durch ihre ganze Handlungsweise zu verfolgen. Sogar den Gegnern seiner theologischen Partei, wenn sie nur nicht ganz unverbesserlich sich zeigten, läßt er diese milde Beurtheilung widerfahren. So erkennt er die Talente Gregor's von Heimburg vollkommen an, überschätzt sogar, wie es mir scheint, seinen Einfluß auf die Verbreitung der classischen Studien in Deutschland (I S. 447), beklagt sein Schicksal und die harte Behandlung, welche ihm widerfuhr (I S. 452), obwohl er der bitterste Feind des unbeschränkten Papstthums und des Nicolaus von Cusa war. Noch mehr ist er natürlich geneigt einen Papst wie Pius II, der als Aeneas Sylvius so manche Blöße gegeben hatte, zu entschuldigen und zu rühmen. Zwar verschweigt er die sehr bedenklichen Umwandlungen seiner Lage und Parteistellung nicht und findet auch Manches an ihm zu tadeln, besonders sein hartes Urtheil über die Deutschen, aber das Gute muß doch das Böse überwiegen; der schillernde Charakter dieses Mannes gehört zu seiner Eigenthümlichkeit; er bildet ein psychologisches Räthsel, welches aber deswegen sehr interessant ist; man darf ihm das nicht verargen, weil es zu seiner Natur gehört. Als Papst mußte Aeneas offenbar das monarchische Regierungssystem der Kirche festhalten und die bereits als Cardinal ausgesprochenen Grundsätze thatkräftig durchführen, gleichviel ob sie aus ganz reiner

Ueberzeugung flossen oder nicht. Der Verf. krönt diese seine Worte mit der Frage: wer wollte das nicht in der Ordnung finden? (I S. 450.) Nun gut, so werde ich denn als Protestant gegen eine solche religiöse Gewalt, welche ganz in der Ordnung nicht aus reiner Ueberzeugung handeln darf, protestiren müssen, und als Recensent, welcher sein Lob mit Tadel würzen muß, werde ich den Verf. tadeln müssen wegen seiner laxen Moral, gleichviel ob das meine reine Ueberzeugung wäre oder nicht. Doch nein, es ist meine volle Ueberzeugung, daß man nichts gegen seine Ueberzeugung thun oder lassen soll, und ich traue es sogar dem Verf. zu, daß er in seinem Werke nichts gegen seine Ueberzeugung von der Wahrheit verschwiegen oder an ihr geändert hat. Die kleinen Parteilichkeiten, welche ihm entschlüpft sind, werden ihm wohl nur unwillkürlich entschlüpft sein.

Offenbar ist es unwillkürlich, wenn er für die Persönlichkeiten, deren Leben er erforscht hat, Partei nimmt und seiner Geschichte einen apologetischen Anstrich gewinnt. Am meisten hat das natürlich seinen Haupthelden, den Nicolaus Cusanus, getroffen. Seine Schwächen weiß er zu verdecken, seine Stärken erhebt er über das richtige Maas. Der Cusaner ist in dem Ruf, nicht immer mit Mäßigung in seinen Reformen zu Werke gegangen zu sein; besonders die Mezelei zu Sonnenburg wird ihm vorgeworfen. Der Verf. erzählt diese Geschichte II S. 128 und mißbilligt „diese Greuelthat“, fügt aber hinzu: „Allein beruhigend für die Verehrer des Cardinals ist es, daß diese Schandthat historisch nicht einmal feststeht; und wollte man auch auf das Factum als solches bestehen, so würde es doch unmöglich sein den Antheil, den der Cardinal gehabt haben soll, sei es durch Be-

fehl oder durch Billigung der vollbrachten That, durch irgend ein glaubhaftes Zeugniß zu erweisen.“ So verhält es sich nun doch nicht völlig. Die That ist gut beglaubigt, selbst nach den Angaben des Verfassers. Nicht allein Burglehner erzählt sie, sondern auch der Herzog Sigmund in seiner Klageschrift gegen Nicolaus Cusanus nimmt darauf Bezug, und daß der Cardinal die That wenigstens nicht streng bestrafte, ersehen wir daraus, daß der Amtmann Prack, welcher sie ausführte, noch später als ein betrauter Diener des Cardinals in hohen Ehren stand. Daß Härte nicht außer der Weise des Cusaners lag, zeigt auch die Bestrafung des Cöllner Weihbischofs, welche der Verf. II S. 30 erzählt. Aehnlich verfährt der Verf. in anderen Fällen. Das Verdienst des Nicolaus Cusanus um die Erhaltung und das Studium der alten Litteratur wird gepriesen; was die erstere betrifft, so läuft das Ganze darauf hinaus, daß er gelegentlich 2 Handschriften aus der Litteratur der Kirchenväter von Constantinopel nach Italien brachte. Der barbarische Stil, welchen er schreibt, kann nicht völlig mit Stillschweigen übergangen werden, aber mit möglichster Schonung wird er erwähnt (I 102 f.) und dadurch entschuldigt, daß seine eigenthümliche Geistesverfassung ihn mehr auf den Umfang und die Tiefe des Wissens, als auf das Formale desselben angewiesen habe. Der Verfasser will auch nicht zugestehen, daß die neueren Schriftsteller Recht haben, welche dem Nicolaus Cusanus alles Verdienst um die Auffindung des wahren Sonnensystems abgesprochen haben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

D e n 31. M a i 1 8 4 9.

R e g e n s b u r g.

Schluß der Anzeige: „Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, von Dr J. M. Düx.“

Wir können ihm hierin nicht ganz Unrecht geben, obwohl N. v. Humboldt (Kosmos II S. 503) auf die Seite der Gegner getreten ist; aber die Gründe des Verf., welcher um jeden Preis seinem Helden die Ehre retten möchte, die Bewegung der Erde um die Sonne entdeckt zu haben (I S. 161; II S. 340 f.), können uns hierzu nicht bewegen. Es ist vielmehr gewiß, daß Nicolaus nicht annahm, daß die Erde um die Sonne, sondern daß sie um die Pole der Welt sich bewege, um welche auch die Sonne sich drehe, daß er aber die Bewegung der Erde ganz entschieden behauptete, nicht aus astronomischen Gründen, sondern weil er überhaupt nichts Festes in der sinnlichen Welt und deswegen auch mit völliger Entschiedenheit annahm, daß die Ruhe der Erde nur scheinbar sei. Daß diese Meinung, welche er wiederholt ausgesprochen

hatte, welche in Italien im 15. Jahrh. sich verbreitete, bei der Verbindung, in welcher Nic. Cusanus mit Peurbach und durch ihn und Regiomontanus mittelbar mit Copernicus stand, nicht auch einen Einfluß auf des Letzteren Untersuchungen gehabt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Aber es war ein weiter Schritt von dem ersten Gedanken, daß die Erde sich bewege, in welcher überdies Nicolaus auf die Pythagoreer sich stützte, bis zur Auffindung ihrer richtigen Bewegung. Es galt hier an die Stelle eines durch Alter geheiligten, durch den sinnlichen Schein unterstützten Vorurtheils eine richtige Einsicht zu setzen; dazu gehörten zwei Schritte, die Erschütterung des Vorurtheils und die Auffindung des Rechts, den ersten Schritt that der Cusaner, zu ihm gehörte Kühnheit, welche der berühmte Cardinal in hohem Maaße besaß, den andern Schritt that Copernicus, zu ihm gehörte Ruhe und Fleiß in der berechnenden Forschung, welche jenem fehlte.

Bei der Parteilichkeit, von welcher wir den Verf. nicht frei sprechen können, bei seiner Geneigtheit das Gute zu überschätzen, das Schlimme zu mildern können wir eine scharfe Charakteristik von ihm nicht erwarten. Die Hauptpersonen seiner Geschichte sind Nicolaus von Cusa, Aeneas Sylvius und Gregor Heimburg; sie sind alle drei würdige Gegenstände für einen kräftigen Pinsel; manchen Zug zu treffen gelingt auch dem Verf. wohl, aber dann verwischt er wieder, und ein tüchtiges Gesamtbild will sich ihm nicht ergeben. Wie wäre das auch möglich bei einer solchen Identification seiner Personen mit abstracten Tugendbegriffen, wie wir sie z. B. II S. 12 lesen, wo dem Nicolaus die Tugend eines abgetödteten Priesters zugeschrieben wird? Statt uns die entscheidenden Beweggründe vorzuführen, welche

den Cusaner vom Baseler Concil zu der Partei des Papstes führten, lesen wir I S. 167 f. weitläufige Betrachtungen darüber, wie Einige durch laudere, Andere durch unlautere Beweggründe zur Aenderung ihrer Parteilassung geführt werden könnten. Es war hier am Orte zu zeigen, daß Nicolaus von Cusa das reformatorische Bestreben, welches ihn anfangs zu den Baselern führte, doch auch an der Curie nicht aufgegeben hat, daß er in den Mitteln wechselte, weil er in ihnen anfangs sich vergriffen hatte, aber nicht im Zweck. Der Verf. hätte sich hierbei darauf berufen sollen, daß der Cusaner eine mittlere Stellung behauptete, in welcher es ihm weniger um die Personen als um die Sache zu thun war, daß seine Ansicht der Dinge nach einem hohen Ideale strebte, welches er nur in einer etwas vagen Weise mit der Stellung seiner Zeit zu vereinigen wußte, daß er hierüber eine eigentlich praktische Wirksamkeit verfehlte und mit seinen Reformen überall auf Hindernisse stieß, wo er sie wirklich durchzusetzen suchte, und zuletzt mit der Curie ebenso unzufrieden war, als früher mit den Baselern. Hierzu hätte ihm der Reformationsplan, welchen der Cusaner zuletzt entwarf und welchen der Verf. selbst veröffentlicht hat, den besten Haltpunkt dargeboten. Wie streng ist da die Reform, welcher er auch den Papst unterwerfen will, wie will er die Curie beschränken und Alles auf die ursprünglichen Absichten zurückbringen; wie aber muß er sich auch bescheiden, daß jetzt noch nicht alles durchzusetzen sein möchte und man daher sich würde begnügen müssen ein mittleres Maß ungefähr wie nach dem Costniger Concil inne zu halten. Von dieser seiner eigenen Publication hat der Verf. für die Beurtheilung des Nicolaus von Cusa nur geringen Gebrauch gemacht.

Hiernach werden wir im Allgemeinen urtheilen müssen, daß die Lebensbeschreibung des Nicolaus von Cusa für eine wissenschaftliche Durchdringung des Gegenstandes freilich nicht alles leistet, was gewünscht werden könnte. Wie selten aber begegnen uns auch solche Arbeiten, von welchen etwas der Art gerühmt werden könnte. Auf eine künstlerische Vollendung macht sie auch keine Ansprüche. Sie begnügt sich ein reichliches Material für die geschichtliche Kenntniß in einer übersichtlichen Ordnung vorzulegen. Von diesem Material möchte dem Verf., so weit es veröffentlicht ist, nicht viel entgangen sein. Nur ein Stück erinnere ich mich nicht erwähnt gefunden zu haben, nämlich die Lebensbeschreibungen des Vespasiano, welche Aug. Maio im Spicileg. Rom. Bd. I herausgegeben hat. Sie enthalten S. 223 ein kurzes Leben des Nicolaus, in ihm nicht viel Merkwürdiges, hätten aber doch, da sie von einem Zeitgenossen sind, welcher den Cardinal kannte, benutzt werden können zur Bestätigung einiger charakteristischen Züge, unter andern auch zur Widerlegung der Angriffe, welche Heimburg auf seine Uneigennützigkeit gemacht. Vespasiano sagt: *Fu poverissimo cardinale e non si curò d'averlo.*

Noch muß ich Einiges über die Auszüge sagen, welche der Verf. aus den Hauptschriften des Nicolaus von Cusa seinem Werke angehängt hat. Ueber die mathematischen Schriften gibt er nur einige Beurtheilungen Anderer, meistens aus Kästner's Geschichte der Mathematik. Die theologischen und philosophischen Schriften hat er selbst ausgezogen und mit seinen eigenen Urtheilen begleitet. Solche Auszüge können freilich nicht als das Ganze angesehen werden, was für die Beurtheilung eines wissenschaftlichen Mannes zu leisten wäre. Dazu würde eine reifliche Vergleichung der Schriften un-

ter einander, eine Verarbeitung ihrer Gedanken unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkt gehören. Dennoch haben sie das Verdienst auf lange vernachlässigte Schriften aufmerksam zu machen und den Umfang der in ihnen enthaltenen Gedanken vor Augen zu führen. Der Verf. hat, glaube ich, ganz Recht daran gethan dem schwierigen Geschäfte zu entsagen; denn das wissenschaftliche Verdienst des Nicolaus Cusanus richtig abzuschätzen würde ihm wohl schwerlich gelungen sein. In den gelegentlichen Urtheilen über die Denkweise desselben lesen wir schon manche Dinge, welche nur eine schiefe Ansicht geben. Nicolaus von Cusa ist seinem ganzen Wesen nach Philosoph; seine übrige Gelehrsamkeit empfängt von der Philosophie ihre Antriebe; selbst seine Pläne für die kirchliche Reform haben in seinem philosophischen Ideale, in welchem er die Welt und die Bestimmung des Menschen von dem allgemeinsten und höchsten Gesichtspunkte zu erfassen sucht, ihren Halt und ihr Ziel. Einen Philosophen aber zu beurtheilen wird uns schwerlich gelingen, wenn wir ihn nicht in seinen Beziehungen zu dem Standpunkte, von welchem die Bildung seiner Zeit ausging, beurtheilen können. Hierzu, glaube ich, würde die Kenntniß, welche der Verf. von der wissenschaftlichen Bildung des Mittelalters hat, nicht ausgereicht haben. Und doch kam es eben auf diese Kenntniß an; denn, wie der Verf. II S. 244 richtig bemerkt, Nicolaus von Cusa war Reformator der Wissenschaft, welche schon lange ihres Erlösers geharrt hatte; er machte einen großen Schritt, er machte äußerst kühne Versuche, deren Erfolge aus dem Mittelalter heraus in die neueren Zeit einführen sollte. Wenn es im Sinne des Verf. gelegen hätte dies auch an den Erfolgen seiner philosophischen Lehren nachzuweisen, wie es in

unserer Zeit wohl nicht überflüssig gewesen wäre, so hätte er darthun können, daß die Philosophie des Cusaners, obwohl selten gekannt oder genannt, durch eine Reihe von Männern bis in die neueste Zeit sich fortsetzte. Zu diesen Männern gehören Fabric Stapulensis, Reuchlin, Car. Bovillus (Bouillé), endlich Giordano Bruno und Leibniz, deren Einfluß auf die neueste Philosophie nicht mehr bezweifelt werden kann. Wenn es nun auch außer dem Plane des Verf. bleiben durfte diese Nachwirkungen des Cusaners zu zeigen, so konnte er doch den Standpunkt seiner Philosophie nicht beurtheilen ohne Rückblicke auf die Vergangenheit zu werfen. Einen solchen finden wir II S. 394, wo gesagt wird, daß der Cusaner zum Nominalismus sich hinneigte, welcher bald nach ihm die Oberhand bekommen habe. Es scheint hierdurch angedeutet zu werden, daß es ein Verdienst des Cusaners gewesen wäre den Nominalismus vorbereitet oder begünstigt zu haben; wenn dies der Fall sein sollte, so würden wir in jenem Satze außer zwei andern noch einen dritten Irrthum zu erkennen haben; denn die Entwicklung des Nominalismus gehört noch ganz dem Mittelalter an, und wenn dem Nicolaus die Vorbereitung des Nominalismus zum Verdienst angerechnet werden müßte, so würde auch seine Wissenschaft noch im Kreise der scholastischen Philosophie stehen, was der Verf. sonst mit Recht bestreitet. Aber überdies ist es falsch, daß der Nominalismus erst nach den Zeiten des Cusaners die Oberhand gewann; schon im 14. Jahrh. hatte er sie in allen Fragen, welche die Entwicklung der Zeit bezeichnen, behauptet. Und endlich ist es auch nicht richtig, daß Nicolaus Cusanus zum Nominalismus sich hinneigte; er lehrte vielmehr die Realität der Universalien in den Dingen und war also Realist im

Sinne des Aristoteles (Vergl. de docta ignorantia II 6), womit die Bestreitung der Realität der mathematischen Begriffe außer unserm Verstande, auf welche der Verf. sich bezieht, sehr wohl sich vereinigen läßt. Eben so gibt der Verf. dem Nicolaus Cusanus eine falsche Stellung zu seinen Vorgängern, wenn er ihn an den Gerson und Nicolaus von Clemange anschließt (II S. 244), während er vielmehr an die Mystiker, einen Dionysius Areopagita, einen Maximus Confessor, Johannes Scotus, Hugo von St. Victor, Meister Eckhard, welche insgesammt Realisten waren, sich anschließt und auch noch weiter in das Alterthum nach dem Proklos und Platon zurückgreift. Hierüber hätte den Verf. besonders die apologia doctae ignorantiae belehren können, welche er, beiläufig gesagt, nicht für das Werk eines Schülers des Cusaners hätte halten sollen. Wenn nun der Verf. die Eigenthümlichkeit der Philosophie, welche durch die Schriften das Nic. hindurchgeht, hätte bezeichnen wollen, so würde es hauptsächlich darauf angekommen sein das hervorzuheben, was ihn von den Mystikern des Mittelalters, deren Lehren er gewiß schon in Deventer kennen gelernt hatte, unterscheidet. Dies liegt nicht in der docta ignorantia, welche der Verf. als den Standpunkt und die Grundlage der Cusanischen Philosophie bezeichnet (II S. 245); denn dieser konnten auch die Mystiker beistimmen; viel entschiedener ist es in der Schrift de conjecturis angedeutet; daher würden wir auch gewünscht haben, daß der Verf. diese Schrift besonders einer genauen Untersuchung unterworfen hätte, während er hauptsächlich weitläufig die Schriften de docta ignorantia und apologia doctae ignorantiae ausgezogen hat, von den übrigen Schriften aber nur kurze Andeutungen geben will (II S. 350). Auch

der Verf. scheint noch etwas anderes als die *docta ignorantia* für das Grundprincip, wie er sich ausdrückt (II S. 350), der Cusanischen Philosophie zu halten, wenn er von der Mathematik sagt, daß sie die Wissenschaft gewesen sei, welche der Cusanischen Speculation und Naturbetrachtung die eigenthümliche Gestaltung und dasjenige gab, wodurch Cusa's Geist über die beengenden Grenzen der damaligen Wissenschaft sich erhob, ja sogar mit den Worten eines andern Gelehrten hinzufügt: „die Mathematik nennt Cusa die Disciplin, die zum Absoluten führe. Alles menschlicher Weise Wißbare, werde im Spiegel der Mathematik ersehen und nicht etwa in entfernter Aehnlichkeit, sondern in hellleuchtender Nähe«. (II S. 433.) Ich wünschte diesen Worten wäre ein Citat beigelegt, denn freilich bin ich nicht so belesen in den Cusanischen Schriften und nicht von so gutem Gedächtniß, um sagen zu können, daß er die Worte, welche ihm hier in den Mund gelegt werden, nirgends gebraucht habe; aber so lange sie mir nicht nachgewiesen werden, muß ich sie für irrig ihm beigelegt halten. Denn sollte er auch etwas Aehnliches gesagt haben, so würde es nur ein übertriebenes Lob der Mathematik sein, welches ihm entschlüpft wäre. Sonst hält er die Mathematik nur für ein Werkzeug zur Erkenntniß des Sinnlichen, welches dazu geschickt sei durch eine entfernte Aehnlichkeit mit dem Göttlichen einen symbolischen Ausdruck für dasselbe abzugeben; sie gehört dem Gebiete der Vernunft (*ratio*) an, welches unter dem Gebiete des Verstandes (*intellectus* oder *intelligentia*) stehe, und nur das letztere steht ihm in unmittelbarer Berührung mit Gott, während dagegen das erstere nur die Mitte zwischen Sinn und Verstand inne habe.

Es sei mir erlaubt zum Schlusse einige Züge

zusammenzustellen, welche uns in einem flüchtigen Abrisse zeigen können, inwiefern Nicolaus von Cusa die Aufmerksamkeit der Geschichte verdient. Zu Anfang des 15. Jahrh. in niederem Stande geboren, schwang er sich durch seine Verdienste zu den höchsten Würden der Kirche auf. Der Rohheit seines Zeitalters konnte er sich nicht so entziehen, daß nicht Spuren derselben in seinem Handeln wie in seinen Lehren zu erkennen wären. Durch die Kenntnisse, welche sein umfassender Geist in verschiedenen Gebieten des Wissens zu sammeln wußte, gedachte er der Reform der Kirche zu dienen, welche in der Zeit seiner Jugend Europa bewegte. Seine Gedanken über sie waren zu umfassend, als daß sein praktischer Sinn sie für ausführbar hätte halten können. Daher konnte er keinem der Mittel, welche sich ihm darboten, unbedingt vertrauen. Was er vor allem suchte, war die Eintracht der Kirche. Als sie vom Baseler Concil gefährdet schien, entzog er sich ihm, dem römischen Hofe seine Dienste zu widmen. Für ihn arbeitete er noch in seinem Alter einen Plan der Reform aus, welcher ihm selbst mehr zu fordern schien, als die Zeit gewähren könnte. Seine praktische Wirksamkeit verzehrte sich in vergeblichen Versuchen. Seine Gedanken an die Eintracht der Kirche waren freier und kühner, über die Gegenwart hinausstrebend, als es einem praktischen Reformator geziemt. An Worte wollte er sich nicht binden, nicht einmal an die Worte der heiligen Schrift, als welche doch immer zweideutig blieben, ohne welche auch die ersten Christen einig gewesen wären. Die äußern Werke schienen ihm in einem hohen Grade gleichgültig. Der Geist des Glaubens und der Liebe müsse sie beleben. Wenn man auf den wahren Inhalt des Glaubens sehen wollte, so schien es

ihm nicht unmöglich, daß man auch Muhammedaner, Juden und Heiden zur Einigkeit der Kirche zurückbringen könnte; denn in dem Glauben aller Völker lasse sich dieselbe Substanz nachweisen. In seinen praktischen Reformen sah er sich aber doch genöthigt auf die äußern Gebräuche einen größern Werth zu legen; denn das Neußere müsse dem Innern entsprechen. So ist ein nicht völlig gelöster Zwiespalt zwischen der Freiheit seiner Gedanken und der Gebundenheit seines Handelns. Seine Liebe ist natürlich der erstern zugewendet; daher hat er als Denker mehr geleistet, als in seinem praktischen Wirken. Auch in den Wissenschaften ist er mehr zu Entwürfen für eine große Zukunft geneigt, als zu Ausführungen im Einzelnen. Es sind umfassende philosophische Gedanken, welche ihn bewegen; er wiederholt sie in den verschiedensten Wendungen; auf sie kommt er immer wieder zurück. Ihm ist es nicht sowohl um einen großen Reichthum von Kenntnissen zu thun, als um die Tiefe des allgemeinen Gedankens, welcher ihn ergriffen hat. Ausgehend von der Ueberzeugung, daß diese unendliche Mannichfaltigkeit der Wirkungen, in welcher wir leben, auf eine gemeinsame Ursache hinweise, möchte er Gott und in ihm die Lösung aller Räthsel erkennen. In ihm hofft er die Eintracht aller verworrenen Erscheinungen dieser Welt zu finden. In dieser Hoffnung wendet er sich den Gedanken einer mystischen Philosophie zu, welche schon so viele Denker des Mittelalters vor ihm gehegt haben. Aber auch bei den Alten, beim Proklos, beim Platon findet er dieselben Gedanken; er forscht ihnen auch noch weiter in der alten Philosophie nach, und obgleich er der Aristotelischen Philosophie der Scholastiker nicht beistimmt und sich selbst seine eigenen Entdeckungen vorbe-

hält, ist er doch geneigt, wie in allen Religionen, so unter allen abweichenden Meinungen der Philosophen eine verborgene Eintracht zu ahnden. Seine wissenschaftlichen Gedanken sind so kühn, wie ein wissenschaftlicher Reformator sie hegen muß. Das Vorurtheil für das Ptolemäische Weltssystem blendet ihn nicht; die scheinbare Ruhe der Erde hält ihn nicht ab, ihre Bewegung zu behaupten; durch die allgemein verbreitete Meinung von der Schlechtigkeit der irdischen Dinge läßt er sich nicht stören; er vertheidigt die Würde des Menschen und ist der Ueberzeugung, daß dieser Theil der Welt, welchen wir bewohnen, keinem andern Theile nachstehe. Ueberhaupt ist Alles an seiner Stelle gut und diese Welt, von Gott gemacht, ist die beste, welche sein kann. Die Materie, welche in ihr ist, ist kein Hinderniß des Guten. Gott ist die Eintracht aller Gegensätze, in ihm fallen alle Widersprüche zusammen. In ihm sind Geist und Materie geeinigt und die letztere ist nichts anderes als die absolute Potentialität Gottes. Nur in der Welt fallen wirkliches Sein und Sein-Können auseinander; in Gott sind beide dasselbe. Aber wir sind an diese Welt gewiesen um in ihr Gott zu erkennen. Daher will er nicht der Weise der Mystiker folgen, welche sich in das Wesen ihres Geistes versenkten, um da Gott zu schauen, sondern zu einem thätigen Forschen fordert er uns auf, welches an die Sinne sich anschließt, die Vernunft und besonders die mathematische Vernunft gebraucht um Alles so genau als möglich zu messen und so uns aufzuschwingen zu der Erkenntniß der weisen Gründe, welche Gott in diese Welt gelegt hat. Gott, die complicative Einheit aller Gegensätze, Alles in sich complicirend und explicirend, muß in der geistigen Welt, der Wurzel aller Gegensätze,

sich expliciren, der intelligente Geist aber muß bis in das grobe Gebiet des Körperlichen vordringen, um an ihm sich zur Reflexion zu bringen und durch die Vernunft wieder zum intelligenten Geiste aufzusteigen und in diesem höchsten Gebiete, in welchem die Gegensätze in ihrer Wurzel sich vereinigen, Gott zu berühren. In dieser Ueberzeugung wendet sich die Forschung des Cusaners zunächst der Welt zu und hiermit hat er einen Weg beschritten, in welchem er der neuern Philosophie eine Bahn brach, indem er wichtige Grundsätze für die Betrachtung der weltlichen Dinge aufstellte. Die sinnliche Erscheinung ist verworren, wir aber können sie durch unser vernünftiges Nachdenken entwirren und müssen durch Unterscheidung dies thun, um auf das Einfache vorzudringen. Alle Dinge in der Welt sind verschieden durch ihre eigene Natur und der Grundsatz des Nichtzuunterscheidenden gilt für die Beurtheilung alles Weltlichen. Alle Dinge sind aber auch derselben Art; ein gemeinsames Band umfaßt alle und dasselbe Allgemeine liegt in allen Dingen. Daher stehen alle Dinge in Harmonie mit einander; es ist eine Eintracht aller Wesen in der Welt, von welcher die Uebereinstimmung des Körperlichen und des Geistigen nur ein besonderer Fall ist. Daher ist auch Alles in Allem, nur in einem jeden in seiner eigenthümlichen Weise. Dies erweist sich in unserer Vernunft, wie in unserem Verstande. Denn was wir von unsern wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickeln, was wir durch die Sinne erregt nur irgend zu erkennen vermögen, das ist nur eine Entfaltung des uns angeborenen Vermögens. Wir sind ein jeder ein Spiegel der ganzen Welt, in welchem sich auch Gott abspiegeln soll, indem wir in der Liebe die Gemeinschaft aller Dinge erkennen

und pflegen. Denn in dieser drückt sich uns die Eintracht aller Dinge aus, welche Gottes Wesen ist. Aber freilich in jedem Einzelnen kann auch die Wahrheit nur in seiner eigenthümlichen Weise sich darstellen und weil wir alles nach uns abmessen müssen, können wir nichts in vollkommen genauer Weise abmessen. Unser Verstand ist nie vollkommen entwickelt; in zeitlicher und räumlicher Beschränkung müssen wir uns erkennen, indem wir an sinnliche Erscheinungen unser Denken anzuschließen haben. Daher können wir keine präcise Erkenntniß der Wahrheit gewinnen, sondern unsere Gedanken sind nur Vermuthungen, welche zwar etwas von der Wahrheit fassen, aber nicht die reine Wahrheit. Deswegen müssen wir auch in unserer Gelehrsamkeit unsere Unwissenheit bekennen, und unsere Wissenschaft verweist uns an den Glauben. Dieser soll uns durch das Wort Gottes, welches Mensch geworden und der Schöpfer der Welt ist, mit Gott verbinden, uns ihn berühren lassen und uns einen Vorgeschmack der Wahrheit gewähren, welche wir zu hoffen haben.

H. Ritter.

L e i p z i g.

Verlag von Wilhelm Engelmann. 1849. Berichte von der königlichen zootomischen Anstalt in Würzburg. Zweiter Bericht für das Schuljahr 18⁴⁷/₄₈. Von Dr. Albert Kölliker. IV. 92 Seiten. In Quarto. Mit fünf Stein-
drucktafeln.

Mehr als zwei Decennien sind vergangen, seit Heusinger die Zahl und die Bedeutung der öffentlichen Institute an der Universität Würzburg durch die Gründung einer eigenen zootomischen Anstalt vermehrte. Rasch gedieh die junge Schöpfung

unter der sorgsamten Pflege, die ihr zu Theil ward. Schon nach wenigen Monaten konnte H. durch seinen „ersten Bericht“ (Würzb. 1826) ein öffentliches Zeugniß ablegen von dem Werth und dem fördernden Einfluß seines Institutes. Doch leider sollte dasselbe nicht lange der fruchtbaren Thätigkeit seines Gründers sich erfreuen. Heusinger vertauschte sehr bald seinen segensreichen Beruf als Lehrer der vergleichenden Anatomie (Männer, wie H. Wagner, Theile u. A. verdanken einen großen Theil ihrer wissenschaftlichen Bildung den anregenden Vorträgen H's) mit einem Lehrstuhl der Pathologie in Marburg.

In Kölliker ist für die Universität Würzburg und namentlich auch für die dortige zootomische Anstalt ein würdiger Nachfolger Heusinger's gewonnen. Eine durchgreifende Reorganisation hat letztere ihrer früheren Bestimmung wieder zugeführt. Die anerkannte Tüchtigkeit des gegenwärtigen Vorstandes wird sie bald zu einer der bedeutendsten derartigen Anstalten in Deutschland machen.

Der vorliegende zweite Bericht über diese Anstalt, der in Anlage und Form mit dem Heusingerschen ersten Berichte vollkommen übereinstimmt, enthält eine reiche Sammlung von wichtigen Aufsätzen aus den verschiedenen Gebieten unserer zoologischen Wissenschaften, die größtentheils den unermüdblichen Arbeiten Köllikers, zum Theil aber auch den Untersuchungen des Professor's Leydig und einiger am Institute beschäftigten Studirenden ihr Entstehen verdanken. Was der Herausgeber dadurch beabsichtigte, „der Wissenschaft Förderung, der Anstalt Achtung und den Studirenden Eifer, Freude am Studium und manchfache Kenntnisse zu bringen“, ist ihm sicherlich im vollsten Maaße gelungen.

Der Herausgeber steht auf der Höhe unserer Wissenschaft. Er weiß was ihr frommt, wie die mannichfachsten Kräfte zur Begründung einer wahren Lebensgeschichte der Thiere, einer vergleichenden Physiologie und Morphologie im umfassendsten Sinne in Bewegung gesetzt und erhalten werden müssen.

Dem eigentlich wissenschaftlichen Inhalte der vorliegenden Schrift sind „einige Bemerkungen über die zootomische Anstalt in Würzburg“ (S. 4—8.) vorausgeschickt, die uns einen kurzen Ueberblick geben nicht bloß über die wechselnden Schicksale derselben, sondern auch namentlich über den gegenwärtigen Bestand und den Umfang der dazu gehörenden Sammlungen. An Skeleten, Schädeln und Weichpräparaten zählen dieselben 1925 Nummern anatomischen, histologischen, embryologischen und zoologischen Inhaltes, unter denen zahlreiche interessante und seltene Gegenstände.

Auf diese Bemerkungen folgt nun zunächst eine Abhandlung des Herausgebers „über die elektrischen Organe des *Mormyrus longipinnis* Rüpp.“ (S. 9—13). Bekanntlich ist die Zahl der sog. elektrischen Fische durch die Entdeckungen der münchener Zootomen um zwei neue Arten (*Gymnarchus* und *Mormyrus*), die, wie das Gen. *Malapterurus*, den Nil bewohnen *),

*) Physiographisch ist das Vorkommen einer verhältnißmäßig so sehr beträchtlichen Anzahl von elektrischen Fischen (die mehr als die Hälfte aller mit Sicherheit bekannten Arten ausmacht) in dem Wasser des Nils von größtem Interesse. Ob man darin vielleicht eine gewisse teleologische Beziehung zu den Localverhältnissen wird nachweisen können, steht dahin, doch hat solche Vermuthung gewiß ihre Berechtigung, wenn wir wahrnehmen, wie auch sonst die Physiognomie und die Beschaffenheit eines Landes in mancherlei auffallenden Eigenthümlichkeiten des Baues bei Pflanzen und Thieren sich abspiegelt. Ref. erinnert daran, wie z. B. die Häufigkeit eines Wickel-

vermehrt worden. Die Structurverhältnisse der elektrischen Organe bei denselben sind indessen noch wenig gekannt, und so bietet uns denn die Darstellung des Verf. einen sehr erwünschten Beitrag, diese Lücke für *Mormyrus* auszufüllen. Schon vor den Entdeckungen von Gemminger und Erdl hat übrigens Rüppel hier die elektrischen Organe nach ihrem allgemeinen anatomischen Verhalten, Lage, Form und Zahl beschrieben, doch ohne — damals wenigstens — ihre eigenthümliche Natur zu kennen. Die Untersuchungen des Verf. (die Ref. an *M. oxyrhynchus* vollkommen zu bestätigen Gelegenheit fand) haben nun weiter ergeben, daß ein jedes der vier elektrischen Organe aus einer einfachen Reihe querer Plättchen besteht, sich also einer einfachen Säule aus den elektrischen Organe von *Gymnotus* vergleichen läßt. Die Nerven bekommt aber diese elektrische Säule nicht, wie in letzterm Fische, unmittelbar von den Spinalstämmen (wenigstens hat der Verf. solches nicht mit Sicherheit wahrgenommen), sondern vielmehr von den Seitennerven, die für die beiden Säulen einer jeden Seite je einen zarten Faden absenden, der an der inneren Fläche derselben verläuft. In jedes Plättchen der Säule tritt aus diesem ein feiner Nerv, der nach kurzem Verlauf in eine größere Anzahl von Nestschen sich spaltet.

schwanzes bei den Affen in Südamerika, eines Flugapparates bei den verschiedensten Säugethieren der indischen Inseln, einer Pinselzunge bei den Vögeln Australiens im innigsten Zusammenhang mit den localen Verhältnissen (der Flora u. s. w.) steht.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 2. Juni 1849.

Schluß der Anzeige: »Bericht von der königl. zootomischen Anstalt in Würzburg von Kölliker.«

Diese aber sollen sich nach Kölliker nicht etwa in ihre Fibrillen auflösen, sondern vielmehr continuirlich in ein eigenthümliches System verästelter und mannichfach anastomosirender Röhren mit gelblich gefärbtem, zellenartig gegliedertem Inhalt übergehen. Ob diese merkwürdigen Gebilde nun übrigens wirklich dem Nervensysteme, ob sie nicht vielmehr dem elektrischen Organe angehören und nur den Elementen des erstern sich apponiren, wagt der Verf. nicht vollständig zu entscheiden, doch erwähnt er, daß nach Erdl's Beobachtungen ähnliche Röhren auch bei *Gymnarchus* vorkämen, und vermuthet solche selbst bei den Zitterrochen. Wäre aber Letzteres in Wirklichkeit der Fall, so würden uns darüber sicherlich die genauen und sorgfältigen Untersuchungen von N. Wagner berichtet haben. Auch läßt sich an Spirituseremplaren davon keine Spur auffinden, während Ref. bei *Mormyrus oxyrhynchus* jene eigenthümlichen Röhren noch in voller Deutlichkeit angetroffen hat. Niemals aber ist es demselben gelungen, den von Kölliker beschriebenen Zu-

sammenhang mit den Nerven, die hier überdies ganz deutlich in einzelne Fasern sich auflösen, nachzuweisen. Um so eher möchte Ref. deshalb eine Täuschung von Seiten des Verf. voraussetzen — die gewiß ein Jeder, der mit der mikroskopischen Untersuchung alter Spirituspräparate sich beschäftigt hat, gar leicht entschuldigen wird — als auch das Verhalten jener Röhren gegen Kali sehr verschieden ist von dem Verhalten der Nervenfasern gegen dasselbe Reagens. Während letztere augenblicklich bis zum Verschwinden blaß werden, bleiben die Röhren noch eine Zeitlang fast ganz unverändert und lassen noch lange nachher ganz deutlich sich wahrnehmen.

Der dritte Abschnitt liefert uns interessante Bemerkungen „über das Circulations- und Respirationsystem von Nephelis und Clepsine“ von Dr. Fr. Leydig (S. 14—20). Als Athemorgane werden hier (Nephelis), in Uebereinstimmung mit v. Siebold, zahlreiche paarige Knäuel von farblosen Gefäßen beschrieben, die Wasser führen sollen, obgleich die Blasen, in welche sie hineinmünden, einen eigenthümlichen, zum großen Theil aus stäbchenförmigen Molecularkörpern bestehenden Inhalt besitzen. Diese Blasen sind aber verschieden von den bläschenförmigen Blutbehältern, die, gleichfalls in symmetrischer Anordnung, als seitliche Erweiterungen an den Quergefäßen zwischen Seitenstämmen und Ventralstamm anhängen und eine eigene Contractilität zeigen. Wassergefäße und Blutgefäße sind also vollständig getrennt. Eine besondere Berücksichtigung findet die Structur der Gefäße und auch namentlich der von v. Siebold in den Blutbehältern entdeckten rosettenförmigen Kimerkörper. Es ist dieser ein merkwürdiges Gebilde von unbekannter functioneller Bedeutung, das der Verf. in abweichender, arabischenartiger Form auch

bei Clepsine vorgefunden hat. Sonst aber ist der letztere Wurm in der Anordnung seines Gefäßapparates sehr verschieden von Nephelis und zwar besonders dadurch, daß hier dasselbe in zwei Abtheilungen zerfallen ist, von denen nur die eine mit deutlichen Gefäßwandungen versehen ist, während die andere einen mehr lacunen- oder sinusartigen Charakter hat. Trotzdem aber ist die letztere, deren centraler Stamm als weiter Raum den Darmcanal und das Bauchmark, auch wohl theilweise das durch eine weite Oeffnung damit verbundene Rückengefäß umhüllt, durchweg contractil. Die Gefäße der ersten Abtheilung dagegen sind meist starr und scheinen auffallender Weise niemals Blutkörperchen zu führen. (? Ref.) Das Rückengefäß besitzt Klappen, wie bei Piscicola.

Im vierten Abschnitt (S. 21—27) handelt Kölliker „über *Tristoma papillosum* Dies.“ Die Bewegungsorgane, zu denen außer den Saugnäpfen auch noch eine Menge papillenförmiger Wülste am Rande der Rückenfläche gehören, die in einer Höhlung zahlreiche kleine Zähne enthalten und von Diesing für Athemlöcher gehalten sind, wie der Bau der innern Organe (Nervensystem mit Augenflecken auf dem Nackenganglion, Darmkanal mit Verästelungen der Seitenschenkel u. s. w.), finden hier eine sehr genaue Berücksichtigung. Der Genitalapparat zeigt die merkwürdige zuerst von v. Siebold beschriebene Anordnung der Tremotoden sehr deutlich; nur geschieht der directen Communication zwischen den Ausführungsgängen der männlichen und weiblichen Organe keine Erwähnung. Dagegen beschreibt der Verf. eine gestielte Spermatotheca an dem kurzen aber weiten Uterus. Neben dem Gefäßsystem mit contractilem Rückenstamm und röthlichem körnerlosen Inhalt findet sich noch ein anderes eigenthümliches System von

Canälen, das den ganzen Körper durchziehet und, wie Verf. beobachtet hat, mit den beiden seitlichen Hauptstämmen an der Bauchfläche nach außen führt, ähnlich, wie es Schmidt bei den Seitengefäßstämmen der Turbellarien beobachtet hat. Der Verf. deutet diese Gefäße (mit v. Siebold u. A.) als Wassergefäße, die physiologisch als Athemorgane functioniren sollen. Die helle Flüssigkeit derselben wird wahrscheinlich durch Flimmercilien in Bewegung gesetzt.

Die folgende Abhandlung von den Studirenden Friedreich und Gegenbaur enthält eine Darstellung vom Schädelbau des *Xyolotl, Siredon pisciformis* (S. 28—34), welche namentlich das anatomische Verhältniß der knöchernen Theile zu den knorpeligen Resten des Primordialschädels, die hier, wie überhaupt bei allen nackten Amphibien, in beträchtlicher Entwicklung persistiren, berücksichtigt und darüber mancherlei interessante Details uns kennen lehrt.

Dasselbe Verhältniß des knöchernen Schädels zu seiner primordialen Knorpelgrundlage bildet den Inhalt der sechsten Abhandlung von Kölliker, überschrieben: „allgemeine Betrachtungen über die Entstehung des knöchernen Schädels der Wirbelthiere“ (S. 35—52). Nach einer historischen Uebersicht über die Entwicklung der Lehre von dem Primordialschädel, in der namentlich die Verdienste von Dujés, Reichert und Rathke gehörig gewürdigt und die Divergenzen der von denselben ausgesprochenen Ansichten hervorgehoben werden, unterwirft der Verf. zunächst die Genese des knöchernen Schädels bei den Säugethieren einer speciellern Betrachtung. Daß auch bei diesen Thieren ursprünglich ein knorpeliger Schädel sich vorfinde, ist seit den bekannten Beobachtungen von Jacobson außer allen Zweifel gestellt. Nur darüber wird noch ge-

stritten, ob alle spätern Schädelknochen aus der Verknöcherung dieser Masse hervorgehen, (wie neuerdings Bidder und Reichert behaupten) oder ob sie, zum Theil wenigstens, unabhängig davon an der äußern Oberfläche derselben, als sog. Belegknochen, entstehen (wie Dujés und Rathke angegeben haben). Mit Hülfe des Mikrosopes nun hat der Verf. diese Frage zu entscheiden gesucht. Die sorgfältigste Untersuchung über die Genese der Schädelknochen hat ihn die Richtigkeit und die volle Berechtigung der letztern Annahme erkennen lassen. Er hat gefunden, daß wirklich ein großer Theil der Schädelknochen (und namentlich die Knochen der Schädeldecke und des Gesichtes) nur als Belegknochen auf dem Primordialcranium gebildet werde, daß diese zu keiner Zeit als Knorpel präformirt sind und aus den unmittelbaren Ossificationen eines weichen häutigen Blastems ihren Ursprung nehmen. Dieses Blastem aber ist weder Perichondrium, wie Dujés für die Batrachier angab, noch etwa ein Theil der äußern Haut, wie früher Reichert gefunden zu haben glaubte, sondern, von beiden verschieden, zwischen Haut und Perichondrium gelegen. Schon der Proceß der Ossification unterscheidet diese Knochen von denjenigen, die aus einer frühern Knorpelgrundlage hervorgehen, was unter den Schädelknochen namentlich für die an der Basis und den Seitentheilen gelegenen Knochen gilt. — Ein wesentlich gleiches Verhalten zeigen Vögel, Amphibien und Fische, wie der Verf. hiernach in Kurzen auseinandersetzt. — Mit einigen Andeutungen über die Verwerthung der voranstehenden Resultate für morphologische und vergleichend anatomische Auffassung und Deutung des Schädels bei den Vertebraten und einer nachträglichen Bemerkung über die neuerdings von Bidder (und Reichert) publicirte Dissertation de

cranii conformatione, in welchen die Verf. zu abweichenden Schlußfolgerungen gelangt sind, endigt diese Abhandlung, die, nach der Ansicht des Ref., für die wissenschaftliche Begründung der Lehre vom Primordialschädel von der allergrößten Wichtigkeit ist.

Im siebenten Abschnitt (S. 53—58) gibt uns Kölliker die Beschreibung von zwei neuen Distomum-Arten, *D. pelagiae* und *D. Okenii*. Das erstere, das in den Körperhöhlen und in der Leibessubstanz von *Pelagia noctiluca*, aber auch an den Lippen von *Argonauta Argo*, sehr häufig von dem Verf. angetroffen wurde, hat einen drehrunden, mit stacheligen Warzen besetzten Leib und ist besonders durch den breiten, weit vorragenden Saugnapf in der Mitte des Körpers ausgezeichnet. Darmkanal, Nervensystem und Excretionsorgan werden genau beschrieben. Der erstere hat einen langen Oesophagus und außer den hintern Schenkeln auch zwei vordere, die beide jederseits mittelst eines kurzen Querstammes aus einer hintern Erweiterung der Speiseröhre entspringen. Sehr auffallend sind die starken rhythmischen Contractionen dieser Erweiterung, die den Speisebrei in die Darmschenkel pumpen und dadurch das Bild eines pulsirenden Herzens hervorrufen.

Noch interessanter ist die zweite Art jener Distomen. Von diesen findet man (wie bei *Mono-stomum faba*) je zwei Individuen von einer gemeinschaftlichen Cyste eingeschlossen in der Kiemenhöhle von *Brama Raji*. Was aber am auffallendsten ist, ist der Umstand, daß diese beiden Individuen beständig von einer sehr abweichenden Form sind, indem der fadenförmige Körper mit den beiden einander sehr genäherten Saugnäpfen bei dem einen Individuum noch einen ansehnlichen dicken und gekrümmten, fast nierenförmigen Hin-

terleib trägt, der dem andern Individuum fehlt. Diese Differenzen sind Geschlechtsverschiedenheiten; die letztern Individuen sind Weibchen und besitzen eben in jenem Hinterleibe einen weiten gewundenen Uterus mit Scheide und Oviduct, der sich zu einem dichten Knäuel zusammenballt und der besonderen traubenförmigen Eierstöcke vielleicht entbehrt. Die Geschlechtstheile der Männchen bestehen aus vier birnförmigen Hoden mit gemeinschaftlichem langen Samengang und Penis, der, wie die Scheide der Weibchen, zwischen den beiden Saugnäpfen ausmündet. Darmschenkel, Nervensystem und Excretionsorgan, wie sonst gewöhnlich bei den Distomumarten, doch wurde letzteres bloß bei den Weibchen gefunden, wo es am Ende des Hinterleibes mit einem kleinen Porus ausging.

Als *Dicyema paradoxum* wird hierauf in dem folgenden Abschnitte (S. 58—66) jenes sonderbare Geschöpf beschrieben, welches in großer Menge die sog. Benenanhänge (Nieren) der Cephalopoden erfüllt, aber trotzdem bis auf die Untersuchungen von Erdl fast völlig unbekannt geblieben ist. Indessen haben auch diese noch viele Lücken in der Kenntniß dieser „beweglichen Fäden“ gelassen, Lücken, die jetzt der Herausgeber unserer Berichte durch seine sorgsamten Beobachtungen zum größten Theile ausfüllt. Wie wir hier erfahren, sind diese Gebilde Ammenthiere, den „beweglichen Keimschläuchen“ des *Bojanus* vergleichbar. (Die Bedenken, welche der Verf. gegen eine derartige Deutung erhebt, scheinen dem Ref. zu wenig gewichtig, als daß sie, den übrigen sprechenden Thatsachen gegenüber, irgendwie die voranstehende Ansicht beeinträchtigen könnten.) Der Leib ist eine einfache cylindrische Hülle, von gleichförmiger amorpher Masse gebildet und äußerlich von Cilien überkleidet, mit centraler Leibeshöhle, doch ohne alle Ein-

geweide. Das vordere Kopfsende ist etwas dicker und gelappt, durch eine Ringsfurche abgesetzt, der Schwanztheil verschmälert. In den meisten Fällen trägt der Körper auch noch eine wechselnde Anzahl warzenartiger oder armförmiger Vorsprünge (Knospen K.), die im Innern einen compacten Haufen gelblicher Körner enthalten, unter denen sich constant ein Korn im Centrum durch überwiegende Größe auszeichnet. Welche Bedeutung diese Massen haben, ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Geschlechtsorgane sind sie übrigens wohl schwerlich, am wenigsten männliche. Diese fehlen eben so gut, wie der Verdauungsapparat &c. Trotzdem aber findet sich eine Fortpflanzung, und zwar auffallender Weise durch zweierlei Keime, welche schon im Innern des Mutterthieres, die einen zu infusorienartigen, die andern zu wurmartigen Embryonen sich gestalten, welche aber beide zusammen in demselben Individuum angetroffen werden. Die Entwicklung geht bei beiden aus Keimzellen vor sich, die in der Flüssigkeit der Leibeshöhle sich hervorbilden, und späterhin durch endogene oder anderweitige Vermehrung in einzelne Häufchen kleinerer Zellen umgewandelt werden. Die infusorienartigen Embryonen sind birnförmig mit langen Wimperhaaren am hintern zugespitzten Ende. Im Innern enthalten sie drei dunkle räthselhafte Körper, zwei vordere Kalkkörner, die Ähnlichkeit mit Otolithen haben, und ein unpaares blasenartiges Gebilde von halbkugelförmiger Gestalt (Magen?). Diese infusorienartigen Embryonen, die späterhin, wenn sie frei geworden, sich noch anderweitig umzuwandeln scheinen, entwickeln sich beständig in größerer Anzahl und zwar von besondern, bald einfachen, bald mehrfachen Punkten im Vorderleibe (Bildungspunkten K.) aus nach einer oder nach beiden Richtungen fortschreitend. Die wurmförmigen Embryonen, die

in ihrer vollendeten Gestalt den Ammenthieren, in denen sie entstanden sind, vollkommen gleichen und offenbar selbst wiederum zu Ammenthieren (zweiter Generation) werden, bilden sich in geringerer Anzahl, meist nur zu wenigen Individuen. — Das Endziel der Metamorphose bei den infusorienartigen Embryonen oder, mit andern Worten, die ausgebildete Thierform, der *Dicyema* als Ammenthier zugehört, ist dem Verfasser unbekannt geblieben. Ref. möchte nach der Analogie mit der Entwicklung und dem Generationswechsel von *Distomum* vermuthen, daß irgend eine Trematodenart es sei, deren Lebensgeschichte hier in einem Bruchstücke uns vorliege.

Ein gleiches, ja ein noch höheres Interesse nimmt der folgende Abschnitt (S. 67—89) unseres Werkes in Anspruch, in welchem Kölliker über den Bau und die Lebensverhältnisse der merkwürdigen Suctacothylusformen (*H. argonautae* D.Ch. und *H. tremoctopodis* Köll.) handelt, die wir seit den vorläufigen Mittheilungen des Verf. (in den *Annals of nat. hist.* und in v. Siebold's vergl. Anat.) als verkümmerte männliche Individuen einiger Cephalopoden kennen gelernt haben. Noch immerfort aber sind die Suctacothylen, auch nach den vorliegenden sehr wichtigen Angaben, höchst räthselhafte Geschöpfe, die weder anatomisch vollständig erkannt sind, noch auch für eine morphologische Auffassung irgendwie einen Anhaltspunkt darbieten. Ueber ihren architektonischen Zusammenhang mit den ausgebildeten Formen der Cephalopoden lassen sich bis jetzt noch nicht einmal bestimmte Vermuthungen äußern. Wir finden hier weder einen sog. Kopf, noch einen Hinterleib mit Mantel; die ganze Masse stellt einen cylindrischen Körper dar, der auf der einen Fläche mit zweien Reihen von Saugnäpfen versehen ist und eine große

Ähnlichkeit mit dem abgetrennten Arme eines Cephalopoden hat. Bei *H. tremoctopodis* ist das eine Ende dieses Körpers, das Ref. mit dem Verf. als das hintere bezeichnen will, in einen kurzen ovalen Sack verlängert, über dessen Basis ein peitschenförmiger Cirrus (penis) hervorragt. Als Ref. vor einigen Monaten Gelegenheit hatte, bei Prof. v. Siebold in Freiburg dieses merkwürdige Geschöpf zum ersten Male zu sehen, drängte sich auf den ersten Blick ihm die Vermuthung auf, es könne jener hintere Sack vielleicht dem eigentlichen Leibe (Kopf und Abdomen) der ausgebildeten Thiere entsprechen, der cylindrische Stamm mit den Saugnäpfen, welcher übrigens die bei weitem größere Masse des Körpers ausmacht, einem Arme, so daß denn hier die übrigen Arme der ausgebildeten Cephalopoden geschwunden sein würden. Indessen läßt sich solche Auffassung wohl schwerlich durchführen. Nicht bloß, daß dieser vermeintliche Arm auf der den Saugnäpfen gegenüberliegenden Fläche (Rückenfl. R.) zwei Reihen lanzettförmiger Kiemenanhänge trägt; wie der Verf. jetzt angibt, verläuft in der Achse desselben, eingeschlossen in einer besondern Höhle, ein cylindrischer Kanal, der vielleicht an dem vordern Körperende mit einer feinen Oeffnung ausmündet, nach hinten blind geschlossen ist und wahrscheinlich den Darmkanal unseres Thieres vorstellt. Auch das Herz und die großen Gefäßstämme (Kiemengefäße) sind hier gelegen, während der sackförmige Körperanhang allein von den Windungen des Samenleiters und des fadenförmigen, von einer besondern Kapsel umschlossenen Hodens erfüllt wird. Auch das Nervensystem, so weit man nach den aufgefundenen Spuren schließen darf, ist in dem cylindrischen Körperabschnitt gelegen. Was aber endlich die oben von Ref. geäußerte Vermuthung vollends zurückweist, ist die

Körperform des *H. argonauta*. Hier nämlich ist jener sackförmige Hinterleib vollständig geschwunden. Die ganze Masse des Körpers besteht allein aus dem armartigen, mit Saugnäpfen versehenen Körper, der an dem einen Ende abgerundet ist, an dem andern sich aber allmählig verschmälert und in einen langen fadenförmigen Anhang ausläuft. Kölliker hält dieses letztere Körperende für das hintere, also entsprechend demjenigen Ende, welches *H. tremoctopodis* den sackförmigen Hinterleib trägt; Ref. indessen möchte dasselbe umgekehrt gerade als das vordere Ende deuten. Er stützt sich dabei namentlich auf die Lage der Hodenblase, die in dem entgegengesetzten Ende des Körpers gelegen ist, in dem hintern, wenn wir die Analogie mit *H. tremoctopodis* berücksichtigen. Nur insofern würde dann zwischen beiden ein Unterschied stattfinden, als bei letzterm die Samenblase in einem besondern bruchsaftartigen Anhang des Körpers, bei *H. argonautae* dagegen unmittelbar in der Masse des armförmigen Körpers eingebettet ist. An demselben Ende mündet auch bei *H. argonautae* der Samengang, nachdem sich derselbe vorher in eine cylindrische stark muskulöse Samenblase, die übrigens vielleicht als Penis zu deuten ist (der aber dann in der Ruhe äußerlich nicht hervorrägt), inserirt hat. Der (vordere) fadenförmige Anhang kann dem Cirrus von *H. tremoctopodis* nicht verglichen werden, obgleich auch er auf eine sehr merkwürdige Weise, wie der Verf. beschreibt, mit dem Samengang in nähere Beziehung tritt.

Die betreffende Abhandlung selbst zerfällt in zwei Theile. In dem erstern beschreibt der Verf. die äußere Gestalt und den anatomischen Bau der beiden von ihm aufgefundenen Arten (man kennt außerdem noch den *H. octopodis*, von *Octopus gra-*

nulosus Lam. — obgleich sonst die Arten des Gen. *Octopus* vollständig entwickelte Männchen haben); in dem andern untersucht er die Verhältnisse, welche für die Cephalopodennatur dieser Geschöpfe und ihre Deutung als männliche verkümmerte Cephaloden sprechen. Das Vorkommen von Arterien und Venen, von Herz und Kiemen u. s. w., entfernt diese Thiere von den Entozoen, denen sie früher zugerechnet wurden, während die Bildung der Pigmentzellen, der Saugnäpfe und des muskulösen Leibesrohrs (das der Musculatur eines Cephalopodenarmes auffallend gleicht), so wie die histologischen Verhältnisse — auch die Form der Spermatozoen — sie den Cephalopoden anschließt. Wenn wir hiernach berücksichtigen, daß diese merkwürdigen Formen in der Mantel- oder Trichterhöhle verschiedener Cephalopoden leben, die bisher nie männliche Individuen erkennen ließen, wenn wir die Beschaffenheit ihrer Genitalien, die in ihnen umgekehrt bloße Männchen nachweist, dagegen halten, wenn wir endlich durch die Beobachtungen der Mad. Power und Prof. Marabigno (die vollkommen vorurtheilsfrei angestellt worden, da beide von der wahren Natur der Hectacotyli keine Ahnung hatten) erfahren, daß der *H. argonautae* aus den Eiern des gewöhnlichen *Argonauta argo* in bestimmten Trauben sich entwickelt — so werden wir gewiß nicht länger ein Bedenken tragen, dem Verfasser vollkommen in seiner Schlußfolgerung beizustimmen.

Den zehnten und letzten Abschnitt unseres Werkes füllen „einige Bemerkungen über die Vertheilung der Pacinischen Körperchen“ von St. med. Osann (S. 90—92), welcher dieselben bei *Myctetus ursinus*, *Semnopithecus cristatus*, *Ateles Beelzebuth*, *Paradoxurus typus* und *Nasua fusca* neu aufgefunden, bei einer Anzahl anderer

Säugethiere (*Callithrix sciurea*, *Cercopithecus faunus*, *Bradypus tridactylus*, *Dasyprocta aguti*, *Dasyprocta setosus*, *Moschus naapu*, *Delphinus delphis*), aber vergebens gesucht hat. In einer besondern Tabelle hat Verf. die Verbreitung der Pacinischen Körperchen nach den bisherigen Untersuchungen zusammengestellt. Die neuern Angaben von Herbst, wonach diese Körper bei dem Neger, bei dem Iktis und Igel, bei Hunden und Katzen zwischen den Vorderarmknochen, nahe am Ellenbogengelenk, vorkommen sollten, und auch bei den Vögeln an der innern Fläche der Basis der Mittelhandknochen, konnte der Verfasser nur in einer Anmerkung berücksichtigen, ohne daß er, nach den bisherigen Resultaten seiner Untersuchungen, bereits Gelegenheit gefunden hatte, sie zu bestätigen.

Dr Leuckart.

L o n d o n

printed for Longman, Brown, Green. Lectures on the Diseases of Infancy and Childhood. By Charles West, M. D. Senior Physician to the royal Infirmary for Children. XXIII und 488 Seiten. 1848. 8.

Den gegenwärtigen Stand der Lehre von den Kinderkrankheiten, wie solche besonders durch die Bemühungen englischer, deutscher und französischer Aerzte gebildet wurde, enthält dieses Werk in einfach klarer Darstellung. Dasselbe besteht aus 39 Vorlesungen und jede in der Art, wie sie vom Verf. gehalten wurde, so daß selbst auf Abbildungen und Abgüsse, welche er gelegentlich vorzeigte (wie z. B. S. 36. 85. 94. 103), verwiesen wird. Man erkennt ebenso sehr den Mann, der mit eindringender Beobachtungsgabe Vieles selbst gesehen, als einen solchen, welcher mit dem Vorzüglichsten in der Litteratur sich vertraut gemacht hat.

Da ein Auszug des eigenthümlichen reichen Inhalts nicht thunlich ist, so mögen einige hervorgehobene Punkte die Auffassungs- und Behandlungsweise des Verfassers zeigen. „Vermeiden Sie, heißt es S. 69, Uebereilung in dem, was Sie vornehmen; hüten Sie Sich vor übergroßer Thätigkeit; denn diese bringt dem Kranken oft mehr Nachtheil, als die Krankheit“. Convulsionen beim Kinde entsprächen den Delirien des Erwachsenen (S. 16). Bei Kindern unter 5 Jahren werde das Zahnfleisch vom Quecksilber, wenn auch sehr energisch angewandt, kaum angegriffen. Eine gefährliche Verschwärung desselben oder eine profuse Salivation habe er nie darnach entstehen sehen (S. 204). Tinctura hyoscyami könne als Sedativum in Krankheiten der Kinder nicht zu hoch angeschlagen werden (S. 29).

Kinder litten zuweilen aus unbedeutenden Veranlassungen am heftigsten Kopfschmerz mit Erbrechen; diese beängstigenden Zufälle dauerten Jahre hindurch, und doch hätten sie wenig zu bedeuten. Mit Erstarfung der Gesundheit im Ganzen und mit Zunahme der Jahre verschwänden sie spurlos (S. 113). — Capillare Hämorrhagie, oder die durch Aushauchung, fände im frühen Alter häufiger als im späteren Statt (S. 34). Bei Erwachsenen halte man in der Regel kräftige Gesundheit und allgemeine Vollblütigkeit für zur Apoplexie neigend; allein bei Kindern komme Bluterguß auf das Hirn mehr bei schwächlichen vor (S. 40). Einen Erguß von Blut in die Substanz des Hirns habe er bei Kindern nur zweimal beobachtet (S. 42).

In Folge eines lange dauernden Ohrflusses mit Affection der benachbarten Knochen bilde sich nicht selten »phlebitis of the Sinusses of the dura mater« (S. 81).

Die Bezeichnung Encephalitis möge dienen,

um die Fälle der einfachen Entzündung des Hirns anzudeuten; allein die Bezeichnung „acuter Hydrocephalus“ sollte bloß für Fälle der Gehirnentzündung bei scrophulösen Subjecten gebraucht werden (S. 47).

Bei unruhigen Kindern wären die Blutegel am sichersten am Scheitel zu appliciren, weil wenn an den Schläfen, sie über die Augen hingen und das Kind erschreckten, und wenn hinter den Ohren, sie durch die unruhigen Bewegungen des Kopfes leicht abfielen. Auch für Blasenpflaster sei der Scheitel die angemessenste Stelle (S. 70. 72). Man dürfe übrigens nicht vergessen, daß beim Hydrocephalus die Haut nicht so gut wie sonst Blasen bilde; das Blasenpflaster müsse 10 — 12 Stunden liegen bleiben (S. 73). — Der Verf. gesteht, nie einen Fall der Wiederherstellung des Hydrocephalus im vorgerückten Stadium erlebt zu haben (S. 64).

Kinder könnten große Köpfe haben, ohne daß irgend eine Krankheit im Spiele sei; deswegen müßten Aerzte sich hüten, gleich von Wasserkopf zu reden (S. 94: You must not be too ready to take up this cry, which is one often raised by nurses and ignorant persons, or to suppose that every large head is therefore unnatural; for one child may have a bigger head than another, just as it may have a bigger hand or foot). Die Complication von Gehirnwassersucht mit tuberculöser Verschwärung der Gedärme verdiene um so größere Beachtung, weil hierbei Durchfall Statt finde, während bei Wasseransammlung im Hirn Verstopfung der Gedärme gewöhnlich sei (S. 55).

Wie bei Erwachsenen, so leiste auch bei Kindern Brechweinstein in der Lungenentzündung treffliche Dienste. Man solle ihn zu 1/8 gr. alle 10

Minuten reichen, bis Erbrechen erfolge; dann jede Stunde oder alle 2 Stunden 24 oder 36 Stunden hindurch (S. 203). Blasenpflaster, so nützlich zur Zertheilung der Zungenentzündung bei Erwachsenen, dürften bei kleinen Kindern, deren Zungen durch die Krankheit verdichtet worden, nicht angewandt werden (S. 205).

Durch örtliche Einwirkung der Kälte entstehe zuweilen Lähmung (S. 136). — Epilepsie verlange frühe schon eine active Cur; die Hoffnung, daß jene mit dem Eintritt der Pubertät aufhöre, verleite zur Unthätigkeit; allein jene erweise sich meistens als eine getäuschte (S. 132). — Weitschmerz komme eben so oft zwischen dem 6ten und 10ten Jahre wie zwischen dem letzteren und der Pubertät vor (S. 133). Die heißen Abführungsmittel, wie Scammonium und Aloe werden dagegen empfohlen (S. 134). Ueberhaupt scheut der Verf. im kindlichen Alter den Gebrauch der Drastringica nicht. Bei Hydrocephalus z. B. läßt er Scammonium mit Calomel nehmen (S. 71).

Bei der Phthisis der Kinder fehlten meisten Blutspeien und Auswurf; Husten und colliquative Schweißse seien verhältnißmäßig gering (S. 293). Den Mumps hält der Verfasser für ansteckend (S. 360).

Bei der Vielartigkeit des in diesem Werke enthaltenen Stoffes wird ein Register ungern vermist; bei einer neuen Ausgabe würde ein solches eine dankenswerthe Zugabe sein.

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1849.

Erfurt.

Bei Carl Willaret. 1849. Die Lehninsche Weissagung gegen das Haus Hohenzollern, als ein Gedicht des Abtes v. Huysburg, Nicolaus v. Sigwiz, aus dem J. 1692 nachgewiesen, erklärt, und in Hinsicht auf Veranlassung und Zweck beleuchtet von Dr. J. C. L. Gieseler. 1849. 71 S. in Octav.

Die einem Bruder Hermann, welcher vorgeblich um das J. 1300 in dem Kloster Lehnin bei Brandenburg gelebt haben soll, beigelegte Weissagung, welche in lateinischen leoninischen Versen den in der Mark herrschenden Hohenzollern ihre Schicksale verkündet, hat in der neuern Zeit in manchen Theilen unseres deutschen Vaterlandes eine so große Verbreitung gewonnen, und ist von Haß und Fanatismus so oft gemißbraucht, daß dadurch eine neue Untersuchung, um den wahren Ursprung derselben zu ermitteln, und ein richtiges Urtheil über sie zu begründen, wohl gerechtfertigt ist. Die Weissagung stimmt bis in die Zeit Friedrichs III, des

nachmaligen Königs Friedrich I, mit der Geschichte überein, geht alsdann aber in Phantasien über, in denen der Verfasser, ein eifriger Katholik, dem Lande Kämpfe und Unglück verkündet, bis mit dem vierten Regenten die regierende Familie aussterben, die Mark wieder ganz katholisch werden, und Deutschland einen König erhalten werde. Da die erste sichere Spur dieses Gedichts in das Jahr 1693 fällt, von wo an sich dasselbe unter dem Vorgeben, aus einem 400jährigen Codex abgeschrieben zu sein, zuerst im strengsten Geheim, alsdann öffentlicher, bis es 1723 zuerst gedruckt erschien, verbreitete: und da auf der andern Seite in demselben deutliche Hindeutungen auf die ländlichen Colonisirungen in den J. 1690 und 1691 sich nachweisen lassen, von denen die letztern auch das alte Lehninsche Gebiet trafen; so ist dadurch der Zeitpunkt der Abfassung, das J. 1692, deutlich gegeben. Eigentlich würde das ganze Nachwerk gar keine Aufmerksamkeit mehr verdienen, weil die Weissagung, so weit sie wirklich die Zukunft betraf, auffallend von dem Erfolge beschämt worden (Friedrich II hätte nach derselben der schlechteste der Fürsten, unkräftig am Geiste und unglücklich sein, und in Verzweiflung untergehen müssen), und mit Friedrich Wilhelm III ohne die angedrohte Katastrophe ganz abgelaufen ist. Indessen neuere Erklärer haben dadurch, daß sie die Weissagung auf den großen Churfürsten umgedeutet und auf diesen und dessen Sohn Friedrich III bezogen, ein Glied mehr gewonnen, obgleich in entschiedenem Widerspruche mit dem Text, welcher nach Joachim I ausdrücklich elf (protestantische) Regenten verkündet. Diese Operation findet sich zuerst in der Ausgabe, Leipzig 1807, und ist nachher, obwohl in verschiedener Weise, von Vielen wiederholt. So-

nach würde der gegenwärtige König von Preußen der letzte Regent sein, und derselbe hat sich daher schon als Kronprinz von einem französischen Herausgeber der Weissagung, Louis de Bouverot, und nachher 1847 von dem Convertiten W. v. Schütz auffordern lassen müssen, katholisch zu werden, um der geweissagten Katastrophe zu entgehen. Es läßt sich denken, wie in der gegenwärtigen Zeit der Umwälzung die Weissagung in manchen Provinzen genutzt wird!

Es ergibt sich leicht, daß diese Weissagung ihren Grund in dem am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts besonders lebhaften Hoffnungen vieler Katholiken gehabt hat, die deutschen Protestanten bald zur katholischen Religion zurückkehren zu sehen, eine Folge der Unionsbemühungen des Spinola, welcher an mehreren norddeutschen Höfen und bei den synkretistischen Theologen in den braunschweigischen Landen ein sehr bereitwilliges Entgegenkommen fand. Nur die brandenburgischen Regenten entzogen sich der Theilnahme an diesen Versuchen, und nahmen dagegen tausende von vertriebenen Reformirten, Franzosen, Pfälzer und Schweizer, auf, welche natürlich, da sie für ihren Glauben von Katholiken so Vieles hatten leiden müssen, jene Bemühungen nur mit Abscheu betrachten konnten. Dagegen schien der alte Haß der Lutheraner gegen die Reformirten durch diese neuen Einwanderungen noch vermehrt zu werden, besonders weil diese neuen Colonisten von der Regierung vielfach unterstützt wurden. Der neue Churfürst Friedrich III verdoppelte gleich anfangs für seine Theilnahme an den Kriegen des Kaisers sein Heer, und bedurfte für dasselbe und für seine verschwenderische Hofhaltung neuer Steuern: dadurch steigerte sich die Unzufriedenheit. Auch die Klöster wurden stär-

fer herangezogen, und besonders mißvergnügt dadurch gemacht, daß sie bei den Wahlen ihrer Vorgesetzten landesherrliche Commissarien zuziehen, die Gewählten aber die landesherrliche Genehmigung nachsuchen sollten. Der Weissager erwartet nun, daß, wenn die Regierung so fortfahren werde, die Unzufriedenheit der Unterthanen bald in Aufruhr ausbrechen, daß der Haß der Lutheraner gegen die begünstigten Reformirten zu innern Kriegen führen, daß aber in Folge davon die lutherische Partei der katholischen Kirche (welche bis dahin in den Nachbarländern bedeutende Fortschritte machen mußte) allmählig näher gebracht werden werde, bis denn endlich der vierte Regent nach Friedrich III der letzte eines Hauses sein werde, welches sich der geschichtlichen Nothwendigkeit nicht fügen wolle. Alsdann würde mit der Wiederanerkennung des Papstes und der Wiederherstellung der Klöster das goldene Zeitalter der lange gequälten und zerrütteten Mark aufgehen. Alsdann erst würde Deutschland auch einen König erhalten: nicht aber würde es den Bestrebungen Friedrichs III gelingen, diese Würde zu erlangen.

Man hat auf verschiedene Männer dieser Zeit als Verfasser der Weissagung gerathen: sonderbarer Weise ist aber das ausdrückliche Zeugniß des Propsts Harenberg, daß Nicolaus v. Zibwitz, von 1676 bis 1704 Abt v. Guysburg, nach der Versicherung des mit demselben befreundeten Johann Fabricius, Abts und Professors in Helmstädt, der Verfasser gewesen sei, gar nicht beachtet. Nachdem die Zweifel an Harenbergs Glaubwürdigkeit auf ihr rechtes Maas zurückgebracht sind, weist nun die vorliegende Schrift mehrere Umstände nach, durch welche jene Angabe unterstützt wird. Im J. 1808 erschien in Leipzig eine Ausgabe, in de-

ren Vorrede der anonyme Herausgeber Winke gibt, aus denen man füglich entnehmen kann, daß er der letzte P. Bibliothekar von Guysburg gewesen sei, und seinen Text aus einer von Zizwitz geschriebenen Handschrift, also aus dem Originale, entnommen habe. Diese Deutung wird nun dadurch bestätigt, daß sich dieser Text nach Abzug einiger Druckfehler durchweg als den ursprünglichen bewährt, und daß sogar in einer Stelle hier allein die richtige Lesart sich erhalten hat. Was Nicolaus v. Zizwitz persönliche Schicksale betrifft, so war er in Hinterpommern lutherisch geboren, studirte in Helmstädt die Rechte, hörte aber auch alle Vorlesungen des G. Calixtus, wurde darauf, wie so viele Schüler des Lektors, katholisch, und trat in Werden in den Benedictinerorden. Als Abt von Guysburg knüpfte er die Verbindungen mit Helmstädt wieder an, nahm an den Unionsverhandlungen, in denen die Universität Helmstädt eine so bedeutende Rolle spielte, lebhaften Antheil, und stand in genauer Verbindung mit den Männern, welche dieselben leiteten, namentlich mit Spinola, Molanus und Fabricius. Zur Beförderung derselben schrieb er ein *Compendium fidei catholicae Veronianaë*: außerdem sind noch sechs Fragen in Beziehung auf dieselben, nebst den Antworten von Leibniz, vorhanden. Noch kurz vor seinem Tode äußerte er Erwartungen, welche auffallend mit denen unserer Weissagung übereinstimmen, nämlich daß die gewünschte Vereinigung der Kirchen, d. i. die Unterwerfung der Protestanten unter den Papst, zwar nicht so schnell erfolgen werde, wie Manche glaubten, daß aber die statthabenden Vorarbeiten unzweifelbar glückliche Wirkungen haben, und daß die reife Frucht derselben einst ohne alle Mühe werde geerntet werden.

Möge diese kleine Schrift denn zur Berichtigung mancher irrigen Erwartungen dienen, welche bereits von dem religiösen und politischen Fanatismus mehrfach gemißbraucht sind, und in so aufgeregter Zeit, wie die jetzige es ist, nur zu leicht noch mehr gemißbraucht werden können.

Gieseler.

Kostock und Schwerin.

Verlag der Stillerschen Hofbuchhandlung. Betrachtungen über die Anwendung des Beweismittels der Eidesdelation und der richterlichen Notheide auf juristische Personen nach positivem Rechte und nach legislatorischen Rücksichten von Dr. E. d. Bierack. VIII und 272 S.

Wenn sich in irgend einer Disciplin unsers Rechts noch ganze Partieen finden, welche trotz alles früher darauf gewandten Fleißes der Bearbeiter gänzlich in Dunkel liegen, so ist dieses gewiß bei unserm Civilproceß der Fall. Die Gründe dieses Uebelstandes liegen theils in dem bunten Quellenmaterial desselben, namentlich darin, daß bei dem Proceß die fremden Rechte, der Natur der Sache nach, sich weniger rein zur Anwendung bringen lassen, als im materiellen Rechte; theils in der gänzlich falschen Methode der früheren Processualisten, welche lediglich darauf ausgingen, die am Tage liegenden Erscheinungen jedenfalls schon in den fremden Rechten begründet zu finden, und kaum auf den Gedanken kamen, solche Erscheinungen, bei denen eine derartige Begründung nicht offen sich darbietet, allein aus sich selbst und ihrem Zwecke zu erklären. Ich sage, dieses Verfahren war ein durchaus falsches, da unser Proceß keineswegs ganz die nämlichen Grundlagen und Voraussetzungen hat, wie bei den Römern und im Mittelalter, und ferner

nicht vergessen werden darf, daß unsere Rechtsbildung nicht still gestanden hat. — Um so erfreulicher ist es daher, daß man in neuerer Zeit angefangen hat, den Proceß richtiger zu bearbeiten, daß man nicht darauf ausging, für vorhandene Institute mehr oder weniger schiefe Analogieen in den recipirten Rechten zu suchen, jene danach zu modeln und den gefährlichsten Consequenzen preiszugeben; sondern umgekehrt aus dem einmal vorhandenen Institute selbst die Regel zu entwickeln und dasselbe mit dem ganzen Systeme in Verbindung zu bringen suchte.

Zu den eben kurz charakterisirten Werken gehört auch das oben genannte, und dasselbe hat das unzweifelhafte Verdienst, die äußerst schwierige und bestrittene Lehre von der Anwendung der Eidesdelation auf juristische Personen zuerst ganz frei gemacht zu haben von allen früher geknüpften Verbindungen mit Aussprüchen des römischen Rechts. Selbst die bedeutendsten neueren Bearbeiter dieser Lehre haben mehr oder weniger derartige falsche Verbindungen noch beibehalten, und daraus erklärt sich denn, wie dieselben trotz alles Scharfsinns oftmals auf falsche Resultate gerathen sind.

Eine vollständige Besprechung des in Rede stehenden Buches macht der beschränkte Raum dieser Blätter unmöglich, und Ref. muß sich daher auf eine Inhaltsangabe und die Hervorhebung der wichtigsten Untersuchungen und Resultate des Verf. beschränken.

Das ganze Werk zerfällt, abgesehen von einer vorausgeschickten kurzen Litteraturnotiz, in neun Kapitel, welchen vier Anlagen und ein Nachtrag beigegeben sind. — Das erste Kapitel handelt vom Begriff und Wesen der juristischen Personen und von der Anwendbarkeit des Eides auf dieselben im

Allgemeinen. Mit Hinweisung auf Savigny, Kierulff und Andere wird richtig nachgewiesen, wie die Fiction einer juristischen Person sich hinsichtlich ihrer Wirkung in den Grenzen physischer und moralischer Möglichkeit halten muß, Grenzen, die sowohl durch die Natur einer Fiction, als auch durch ihren Zweck und durch ihre alleinige Thätigkeit vermöge der Stellvertretung genau gezogen sind. Demnach ist eine Eidesleistung einer juristischen Person aus mehreren Gründen schlechterdings unmöglich, und auch eine Stellvertretung kann hier nicht aushelfen, da die juristische Person weder einen Körper hat (körperliche Eid), noch ein Gewissen, ohne welches ein Eid nicht denkbar ist. — Mit Recht bemerkt der Verf., daß es ein Irrthum sei (Linde, Archiv f. d. crim. Praxis Bd. 10. S. 6 ff. — S. auch Anlage I), eine Gleichstellung physischer und juristischer Personen von vornherein zu präsumiren und dann nur folgeweise Unterschiede zwischen ihnen zuzugestehen, soweit dieselben durch das Recht bestimmt ausgesprochen sind. Es beruht dieses auf Verkenning der Wahrheit, daß eine juristische Person nicht eine absolute Fingirung einer Person ist, welche dann in speciellen Fällen zu modificiren und zu beschränken wäre; sondern daß vielmehr ausnahmsweise im Recht zu einem oder mehreren ganz bestimmten Zwecken eine Persönlichkeit angenommen werde, da wo in natura keine vorhanden, und dann natürlich nur so weit, als dieser Zweck gerade reicht. — So ist bei jeder juristischen Person die Hauptfrage die: zu welchem Zweck geschah hier die Fiction? Daraus ergibt sich dann mit Sicherheit die Grenze derselben. —

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. 91. Stück.

Den 7. Juni 1849.

Rostock und Schwerin.

Schluß der Anzeige: „Betrachtungen über die Anwendung des Beweismittels der Eidesdelation und der richterlichen Notheide auf juristische Personen zc. von Dr. G. d. Biereck“.

Im §. 2 und 3 kommt der Verf., nachdem er die Eintheilung der juristischen Personen in der von Kierulff (S. 146) und v. Savigny gebrauchten Weise auch für seine Arbeit angenommen hat, auf die schon von Kierulff so trefflich gerügte Verwechselung der juristischen Person mit ihren factischen Voraussetzungen, und gelangt mit Vermeidung dieses an so vielem Falschen schuldigen Irrthums wiederum zu dem schon oben angedeuteten doppelten Resultate, der Unmöglichkeit des Eides für juristische Personen, und der Unmöglichkeit der Stellvertretung in diesem Falle.

Da nun aber einmal unser Proceß einen Eid juristischer Personen annimmt, und sich vom Standpunkte der Billigkeit und Zweckmäßigkeit Manches für eine derartige Zulassung sagen läßt (§. 5), so

lag es nach der früheren Bearbeitungsweise des Processes sehr nahe, sich nach Analogieen im geschriebenen Rechte umzusehen. Als eine der am nächsten liegenden wird vom Verf. (§. 4) die der *impuberes* (denen indessen nicht Allen Handlungsfähigkeit abgesprochen werden darf, wie S. 15 geschehen) und *furiosi* genannt, und diese auch schon von früheren Bearbeitern dieser Lehre gebrauchte Analogie wird auch vom Verf. als die einzig anwendliche erkannt. Dabei hebt dieser indessen sehr richtig die nicht unbedeutende Verschiedenheit dieses Verhältnisses von dem der *jur. Person* hervor, und stellt in §. 6 die ganze Untersuchung auf den einzig richtigen Standpunkt: Wir müssen die Praxis ansehen, und steht diese fest, daraus eine Theorie zu ziehen suchen, oder wenn nicht, Analogieen herbeiziehen, durch welche das Schwanken vermieden wird. Oft hat die Praxis ein von ihr geschaffenes Institut mit einem unpassenden Namen belegt; so auch hier. Der Jurist hat nie nach dem Namen die Praxis zu ändern, sondern für die Anwendung genügt die Darlegung selbst der inconsequentesten Praxis, und erst darauf folgt die Untersuchung, ob die Praxis sich auf ein Princip zurückführen, oder eine Analogie sich für sie gebrauchen läßt. So ungefähr die Worte des Verf. Daß dieses für die Beurtheilung unserer Materie der richtige Standpunkt ist, wird noch besonders dargethan durch den in Kap. 2 gelieferten Beweis, daß die in dieser Lehre gewöhnlich als Belege citirten Stellen des geschriebenen Rechts durchaus von andern, gar nicht hieher gehörigen Dingen reden. Wegen der durchaus befriedigenden Erklärung dieser also uns nicht weiter angehenden Gesetzesstellen verweisen wir auf das Buch selbst, welches wieder, ganz seinem Stand-

punkte gemäß, trotz der Verwerfung jener Stellen, eine analoge Benutzung derselben nicht geradezu ausschließt, ohne ihnen indessen einen Einfluß auf die Gestalt des Institutes selbst zuzugestehen. — Anfänglich stellt der Verf. in S. 6 mehrere zum Theil sehr beherzigenswerthe Sätze über die Bedeutung und das Wesen der „Praxis“ auf; leider lag es nicht in seinem Plane sich weiter darüber zu verbreiten. Ref. muß indessen den vom Verf. gewählten Standpunkt für die Bearbeitung seiner Lehre ganz besonders hervorheben, da durch denselben die ganze Behandlung der fraglichen Materie eine neue Gestalt annimmt. Namentlich ist noch zu erwähnen, wie der Verf. auch selbst auf die Gefahr hin, ein vielfach inconsequentes Rechtsinstitut in der Praxis zu finden, dennoch an dieser, als dem allein sichern Grund festhält, mit dem ebenso richtigen als traurigen Argumente, daß auch das Gesetzesrecht an Inconsequenzen keinen Mangel hat. — Eine so richtige Ansicht von der Bedeutsamkeit der Praxis fehlt leider unsern Theoretikern noch sehr oft, und sie verlangen wohl gar, daß sich die „verwerfliche Praxis“ ändern solle, sobald sie nachgewiesen haben, daß ein vorhandener Satz in der bisher gelieferten Begründung sich nicht halten lasse. Freilich vergessen sie dabei, daß mit der Begründung noch nicht immer der Satz selbst zu fallen braucht.

Im Kap. 3. folgt sodann eine „Präliminaruntersuchung“ hinsichtlich derjenigen Fälle, in denen dritte Personen statt einer Partei einen processualischen Schiedseid leisten können resp. müssen, um aus diesen Fällen für die Behandlung der Hauptfrage etwa Analogieen zu gewinnen, oder umgekehrt vor ungehöriger Herbeiziehung derartiger Analogieen sicher zu sein. — Für die dort zuerst be-

sprochenen Fälle des Mandatars (oder neg. gestor) und des Sedenten gegenüber dem Mandanten und Cessionar sind die aus dem gänzlichen Schweigen der Gesetze und dem Schwanken der Praxis sich ergebenden Schwierigkeiten sehr treffend hervorgehoben, ob aber darum eine derartige Eidesdelation (nicht nur der Theorie nach) sogleich gänzlich zu verwerfen sei, möchte doch noch fraglich sein. — Weit inniger als die ebengenannten Verhältnisse ist das darauf entwickelte scheinbar ganz ähnliche eines Procurators und Tutors, wobei sich indessen herausstellt, daß von all den bei den obigen Verhältnissen aufgezählten Schwierigkeiten hier fast keine einzige vorhanden, und daß daher das für diese Fälle vorgeschriebene Verfahren wohl eine analoge Anwendung auf ähnliche Verhältnisse bei juristischen Personen zuläßt.

Diese Analogie wird denn auch vorzugsweise in den folgenden Kapiteln benutzt. — Den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung bildet Kap. 5, die Eideszuschreibung an Corporationen, und es soll dieses auch hier besonders hervorgehoben werden, zumal Kap. 4, wo die Delation an den Fiscus u. s. w. besprochen wird, theils auch unter die im Kap. 5 gegebenen Regeln fällt; nur falls das Organ der oben bezeichneten jur. Personen eine einzige physische Person ist, kommt die Analogie, welcher wir oben erwähnt haben, ziemlich rein zur Anwendung. Die schwierigste hier sich aufdrängende Frage, über die Zulässigkeit eines *juramentum de credulitate* wird einer besonderen in Anlage II enthaltenen Abhandlung vorbehalten. Betreff der Corporationen ist indessen die Sache nicht so einfach abzuthun; hier hat vielmehr die im Titel genannte Frage von jeher die größten Schwierigkeiten gemacht, und trotz der gerade hier sich am

dringendsten zeigenden Nothwendigkeit eines festen Resultates ist in Theorie und Praxis fast Alles schwankend.

Verf. geht von der unbestreitbar angenommenen Möglichkeit einer Eidesdelation an Corporationen aus, und zwar von der ebenfalls feststehenden Annahme, daß statt der jur. Person andere, physische Personen schwören. Gehen wir nun sogleich auf beide Fälle ein, daß entweder die ganze Corporation als *inordinata* durch die Majorität der Mitglieder, oder als *ordinata* durch ein collegialisch eingerichtetes Organ vertreten wird, so ist die erste Frage, ob denn ein von diesem Organe oder der Majorität acceptirter Eid von diesem Organe, dieser Majorität selbst, oder von irgend welchen andern Mitgliedern ausgeschworen werden muß. Von jeher haben sich die Praktiker für das Erstere entschieden, was auch, wie Vf. bemerkt, schon darum vorzuziehen ist, weil doch nur der zum Schwur verpflichtet sein kann, welcher denselben acceptirt hat. Da nun aber das Organ u. s. w. als solches keinen Eid leisten kann, so entsteht wieder die Frage: Schwören alle Mitglieder, oder nur die Majorität, oder nur die Acceptanten, oder nur Einzelne? Daß immer nur einige wenige Mitglieder wirklich schwören, ist eine allbekannte Sache, allein die Bedeutung des so geschworenen Eides ist nothwendig eine andere, wenn derselbe in Folge einer auf ordnungsmäßigem Wege erteilten Specialvollmacht, eine andere, wenn derselbe ohne eine solche abgeleistet wird. Im erstern Falle schwört man im Namen sämmtlicher Mitglieder, im letztern in *animam propriam*. Da beide Arten der Eidesableistung in unserm Recht sich finden, so trennt der Verf. genau und nennt das erstere Verfahren die Mecklenburgische, das letztere die Linde'sche Praxis; wobei

die Namen freilich nur dem unwesentlichen Umstände zuzuschreiben sind, daß jene Anschauung in Mecklenburg-Schwerin (s. Anlage III) gilt, diese hauptsächlich von Lunde (Anl. I) vertheidigt wird, und die deshalb gewiß durch bezeichnendere sich ersetzen ließen. Eine theoretische Begründung d. h. eine Bestimmung des dem durch die Praxis geschaffenen Institute zu Grunde liegenden Gedankens ist bisher nicht gelungen. Darauf also käme es nun an. — Die s. g. Lunde'sche Praxis behandelt unser Institut als zwitterhaft mitten zwischen Schieds- eid und Zeugniß stehend, so daß wo die Theorie von dem einen nicht ausreicht, die von dem andern zu Hülfe genommen werden muß. Dieses Verfahren ist aber schon darum nicht ausreichend, weil, wie man die Sache auch wenden mag, doch nie das Organ der Corporation, resp. die universitas selbst schwört, und daher bleibt Nichts übrig, als den Eid hier für ein *testimonium in causa aliena* zu halten, indem die Repräsentanten wohl verdächtige, aber durch die Einwilligung des Gegners völlig befähigte Zeugen sind. Die s. g. Mecklenburgische Praxis ist in dieser Weise nicht zu begründen, und weil hier der durch die Repräsentanten geleistete Eid doch nimmer als Eid der jur. Person selbst erscheint, so stellt der Verf. eine andere Erklärung auf, wonach in dem Eid der Repräsentanten ein nachgeholtes jur. *respondendum* zu sehen ist. (S. 103 ff.) Hiernach erscheint der zugeschobene Eid als ein specielles, modificirtes jur. *calumniae*, wobei natürlich die Majorität der Stimmen entscheidet, da hier alles auf ein gewöhnliches *Botum* der jur. Person hinausläuft, und Calumnieneide bekanntlich *per procuratorem* geschworen werden können. — Wie sehr diese vom Vf. gegebenen Erklärungen vor den früher versuch-

ten Theorieen durch Einfachheit sich auszeichnen, liegt auf der Hand, und man könnte höchstens sagen, daß dieselben der ganzen Proceßtheorie doch zu abnorm gegenüber träten. Allein das darf uns im vorliegenden Falle nicht dagegen einnehmen, da das ganze hier besprochene Institut eine große Anomalie ist.

Diese genaue Unterscheidung der zwei Arten der Praxis scheint uns ein zweites Hauptverdienst des Vf. zu sein; denn gerade das Bestreben, alle Erscheinungen der Praxis unter eine Theorie bringen zu wollen, machte bisher jede Klarheit in dieser Lehre zu Schanden. Eine Beibehaltung der vom Vf. aufgestellten Unterscheidung wird für die Zukunft die Rückkehr der alten Verwirrung verhindern, zumal da wir diese Beibehaltung auch von denen zu fordern berechtigt sind, welche sich den vom Vf. gegebenen Erklärungen dieser beiden Arten der Praxis nicht glauben anschließen zu können. Daß nämlich diese Unterscheidung wirklich in jure existirt, ergibt sich namentlich aus Kap. 8 unseres Werkes, welches eine Aufzählung der einzelnen particularen Gesetzgebungen enthält, vorzüglich derjenigen, deren bei Linde keine Erwähnung geschieht, womit denn auch Anlage III (das mecklenburg-schwerinsche Recht) und der Nachtrag (neuere preußische und eine dессauische Verordnung) zu verbinden sind, sowie Anlage IV, welche einige ältere historisch interessante Particularrechte darstellt.

Die Folgen der vom Vf. aufgestellten Erklärungen zeigen sich nach allen Seiten hin, so z. B. gleich bei der Frage über die Zahl der Schwörenden. Das gemeine Recht drückt sich sehr unbestimmt „Einige“ aus; wie Viele, darüber ist gestritten; nach den Ausführungen des Vf. kann es indessen nicht zweifelhaft sein, daß Einer resp. Zwei,

nach den beiden Arten der Praxis, genügen. — Die Frage, ob der Corporation selbst oder dem Einzelnen der Eid zu deferiren sei, hängt mit der sehr wichtigen anderen zusammen, wer die Schwörenden zu designiren habe, Deferent oder Delat. Nur unter diesen hat man zu wählen, denn wenn man bei dem langen Streite über diesen Punkt auch wohl dem Richter das Recht der Designation gegeben, oder beide Parteien hat gemeinschaftlich wählen lassen, so sind das reine Nützlichkeitsvorschläge, hervorgegangen aus dem Geständniß der Rathlosigkeit über eine principielle Entscheidung der schwebenden Frage. — Aber auch hier finden wir aus der Theorie des Vf. eine sichere Entscheidung zu Gunsten des Delaten, wobei nur zu bemerken, daß dieser Vorzug des Delaten in jeder der beiden Arten der Praxis auf andere Weise zu begründen sein wird. Nach der meklenb. Praxis versteht es sich von selbst, daß der Schwörende, als mandataricus der Uebrigen von diesen zu denominiren sei; bei der Linde'schen Praxis dagegen hat man sich sehr bemüht, einen Vorzug des Deferenten zu rechtfertigen, mit Gründen freilich, deren Unzulänglichkeit der Vf. treffend darstellt, allerdings ohne etwas Ersprießliches für die entgegengesetzte Bevorzugung an die Stelle setzen zu können. Da bleibt denn zur Begründung Nichts übrig als: die Praxis, steht auch diese nicht durchaus fest, und darum kommen wir bei der Linde'schen Praxis oft wieder auf die oben angedeuteten Nützlichkeitsrück-sichten.

Mit §. 10 beginnen die Untersuchungen über das bei der Eidesdelation anzuwendende Verfahren, namentlich über die Gründe, aus denen der Gegner die vom Berechtigten zum Schwur Designirten recusiren könne. Unbestritten ist hier, daß

die Gemeinde die vom Gegner Gewählten recusiren kann, wenn diese an der Acceptation des Eides nicht Theil genommen, oder gar derselben widersprochen haben, weshalb denn also nur gegenwärtige Mitglieder der Gemeinde und bei einer inordinata vorzugsweise Vorstandsmitglieder schwören dürfen. — Nach der Theorie des Vf. hat dieser Satz durchaus keinen inneren Halt, und es möchte auch schwer halten, irgendwie einen dergleichen dafür zu finden, weder nach der einen, noch nach der andern Praxis; wir müssen indessen dem Vf. beistimmen, wenn er deshalb den Satz selbst als unbestritten überall anerkennt, nicht umzustossen versucht.

Zu den bestrittensten Recusationsgründen gehört der darauf näher erörterte: der Gewählte, könne nur *de credulitate* schwören, während andere Mitglieder *de veritate* den Eid leisten könnten. Daß dieser Grund bei der s. g. mecklenburgischen Praxis eigentlich gar nicht vorkommen kann, ergibt sich sogleich, für die Linde'sche Praxis ist derselbe aber allerdings nicht ohne Bedeutung. Hier nämlich, wo in dem Eide ein Zeugniß liegt, spricht sowohl die Natur der Sache als auch die Analogie des Zeugeneides, wie auch des Schiedseides für den Vorzug des Wahrheitseides vor dem Glaubenseide, und daher muß man denn dem Gegner der Corporation die Recusation des *de credulitate* Schwörenden gestatten. — Damit sind auch alle älteren Juristen einverstanden, nur Linde, der neueste Bearbeiter dieser Lehre, widersetzt sich der Zulassung dieses Recusationsgrundes auf das Festigste, wenigstens insofern, als die vom Deferten gewählten Mitglieder der Corporation nicht von dieser selbst dürften recusirt werden, weil es der Gemeinde einerlei sein müsse, ob der Proceß

in Folge eines von ihren Mitgliedern geleisteten Glaubens- oder Wahrheitseides entschieden werde. Wie gezwungen und unrichtig dieses Raisonnement ist, ergibt sich leicht, zumal wenn man im Einverständnis mit der Praxis durchaus keinen Zwang anwendet, um ein jur. de credulitate zu erhalten, so lange noch de veritate geschworen werden kann, und wenn man bedenkt, wie leicht Jemand den de credendo ihm aufgelegten Eid verweigern und dadurch die Corporation benachtheiligen kann, während es noch Andere gab, die durch Ableistung des Eides de veritate der Corporation den Sieg errungen hätten. — Die Gründe für einen eventuellen Zwang zur Eidesableistung sind, wie Bf. richtig ausführt, alle nicht recht beweisend, und daher bleibt nur der eine schlagende Grund, die Praxis und die Erwägung, daß ohne einigen Zwang unser ganzes Institut völlig in der Luft schweben würde. Dazu kommt, daß der Zwang gar nicht so drückend ist, indem er ja jedesmal auf Ableistung eines Zeugeneides in fremder Sache oder eines Calumnieneides hinausläuft, welchem ersteren obuehin sich Niemand entziehen darf, letzterem vernünftiger Weise Niemand einen rechtlichen Weigerungsgrund entgegenzusetzen kann.

Von den in §. 15 behandelten Fällen, wenn die zum Schwur Designirten nicht übereinstimmend handeln, ist besonders der hervorzuheben, wenn Einige den Eid verweigern, Andere ihn ableisten, indessen bietet auch dieser Fall nur dann ein besonderes Interesse, wenn die Mitglieder nicht als Mandatäre, sondern im eignen Namen schwören. Bf. erklärt sich hier (wie von frühern Juristen wenigstens schon angedeutet ist) für eine analoge Anwendung der Grundsätze über die Behandlung der Conflicte gleichartiger Beweismittel, in specie

Zeugenaussagen; nur möchte gerade in diesem Falle eine genaue Abwägung des Werthes der verweigeren und der geschwornen Eide oft die größten Schwierigkeiten verursachen. Daß die Linde'sche Ansicht, nach welcher selbst bei Weigerung auch eines Einzigen die poena confessi eintritt, gelinde gesagt, zu größter Härte führt, wird richtig bemerkt, und dürfen wir ein solches Resultat um so weniger ziehen, als die Praxis damit keineswegs übereinstimmt.

Zum Schluß des Kap. 5 handelt der Vf. noch von der Zulässigkeit des jur. de credulitate, und verweist dabei auf die genauere Ausführung in Anlage II, worin dieser Eid als ein specieller Calumnieneid dargestellt wird. Eine Anwendung dieses Eides in solcher Auffassung, für welche sich sowohl in der Praxis als auch im kan. R. Anknüpfungspunkte finden, wäre jedoch nur für die Theorie zulässig, nach welcher alle Interessenten resp. Delaten zu schwören haben; da indessen, wo nur einzelne, von wem immer Gewählte schwören, kann man nicht anders helfen, als daß man ausnahmsweise ein testimonium de credulitate als ein vollgültiges Beweismittel annimmt. — Das wäre denn freilich ein Resultat, welches mit den übrigen Sätzen unserer Beweisstheorie sich schwerlich in Einklang bringen läßt, es darum aber gänzlich zu verwerfen, sind wir keineswegs gezwungen, es zeigt dieses vielmehr nur auf's Deutlichste, wie die Praxis in diesem Institute eine so ganz anormale ist.

Das 6te Kap. betrachtet den Fall, wenn eine jur. Person einen Schiedseid deferirt oder ihr ein solcher referirt wird. Hier wird die Unrichtigkeit der, wenigstens früher vielfach aufgestellten Behauptung, daß nur der einen Eid deferiren könne,

dem (und zwar ihm selbst) referirt werden könne, bemerkt, und dadurch jede daraus für unsere Frage zu ziehende Consequenz abgeschnitten. Ein anderer hiehergehöriger Satz indessen, nämlich daß der, welcher *de veritate* schwören kann, nicht referiren darf, falls der Deferent nur *de ignorantia* schwören könnte, macht einige Schwierigkeit, die nicht anders zu beseitigen sein möchte, als durch Unterscheidung der zwei Arten der Praxis, eine Unterscheidung, welche denn auch hier bei strenger Durchführung sehr entgegengesetzte Resultate liefert.

Das siebente (letzte gemeinrechtliche) Kap. endlich behandelt die Anwendung der richterlichen Noth-eide auf jur. Personen. Wenn hier auch (§. 1) die große Ähnlichkeit des zugeschobenen mit dem richterlichen Eid anerkannt wird, so übersieht doch der Vf. die nicht unbedeutenden Unterschiede zwischen beiden keineswegs, um so den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung des in Rede stehenden Eides zu gewinnen. Daraus ergibt sich denn, daß wenn man jur. Personen gegenüber sich nicht einer großen Unbilligkeit schuldig machen will, man einen derartigen Eid zulassen, und trotz aller darin liegenden Anomalie sich die Sache so denken muß, als wenn der Richter das eidliche Zeugniß dritter Personen behuf der Bervollständigung des Beweises herbeiziehe. — In den folgenden §§. werden nach diesem Principe die einzelnen Fragen erörtert, und zwar vor allen die, wem der Eid aufzulegen sei. Ganz richtig wird hier (§. 2) der Satz vorangestellt, daß der Richter stets das zuverlässigste Mittel anwenden, d. h. die zuverlässigste Person, deren Zeugniß am weitesten reicht, auswählen muß, und daher ist denn ein *jur. de credulitate* nur zu fordern, sobald Niemand *de veritate* schwören kann. — Die Frage, ob

der Schwörende das Organ der jur. Person sein müsse, läßt sich nicht absolut bejahen, obwohl mit Recht die Praxis den Richter wenigstens auf den Kreis der zu der Corporation gehörigen Mitglieder beschränkt. — Was die Zahl der Schwörenden angeht (§. 3), so wäre an sich ein Einziger völlig genügend; allein die Praxis verlangt stets Mehrere, und dabei tauchen denn alle die Schwierigkeiten wieder auf, welche wir oben bei dem fünften Kap. ihres Orts erwähnt haben. Nur wenn der Richter sich genöthigt sieht, sich mit *testimoniis de crudelitate* zu begnügen, erscheint auch in der Theorie der Schwur Mehrerer zweckmäßig. — Die Wahl der Schwörenden steht natürlich stets dem Richter zu, und dieser ist auch nicht einmal verpflichtet, das *jur. de veritate* einer Partei immer dem *jur. de cred.* der andern vorzuziehen; mit dem Zwange zur Leistung des Eides steht es hier wie beim Schiedseide. In §. 4 werden darauf die Folgen der *contumacia* des Gewählten erörtert, welche natürlich die jur. Person selbst mit treffen, und in §. 5 wird endlich einer weitverbreiteten Praxis, Erwähnung gethan, wonach die Wahl auch bei diesen Eiden den Parteien zusteht, einer Praxis, die indessen der Sache nach wohl wenig für sich haben möchte.

Als Resultat der ganzen bisherigen Untersuchung des Bf. erscheinen im neunten Kap. Vorschläge *de lege ferenda*. Ein solches Kapitel sollte jetzt billig in keiner gründlichen Monographie fehlen, sobald sich nicht etwa herausstellt, daß das bestehende R. in Nichts Etwas zu wünschen übrig läßt. Im entgegengesetzten Falle, also wenn entweder das Recht selbst unzweckmäßig, oder seine Form und Gestalt unklar ist, muß Jeder, welcher gründliche Studien über eine Materie gemacht hat,

mit den Resultaten derselben der künftigen Legislation vorarbeiten, damit eine demnächst zu erwartende Aenderung unseres Rechtszustandes nicht nur eine Veränderung, sondern auch eine Verbesserung werden möge. Wie die Vorschläge des Vf. beschaffen seien, darüber wird, im Allgemeinen wenigstens, nach dem vorhin Bemerkten kein Zweifel sein; wegen der Specialia müssen wir auf das Buch selbst verweisen, da ein oberflächliches Besprechen dieser Vorschläge ganz ohne allen Werth sein, ein genaueres Eingehen hier aber offenbar zu weit führen würde. Nur Eins sei hier bemerkt, nämlich daß uns in diesen Vorschlägen zu Viel von dem enthalten zu sein scheint, was mehr in eine aus dem Gesetz zu entwickelnde Theorie, als in das Gesetz selbst gehören möchte, ein Fehler, welcher indessen bei reinen Vorschlägen wohl kaum einen Tadel verdient.

Der dem Werke angehängten Anlagen und des Nachtrags ist schon oben gehörigen Orts wenigstens Erwähnung geschehen, und so schließen wir diese Relation mit dem Wunsche, den vom Vf. eingeschlagenen Weg in der Bearbeitung namentlich der zumeist auf der Praxis beruhenden processualischen Institute vielfach nachgeahmt zu sehen; nur auf diesem Wege fortschreitend werden wir endlich in unserm gemeinen Prozesse überall klar sehen, und vollständig gerüstet sein, mit Erfolg den Weg des Fortschrittes zu einem neuen Rechte zu betreten. Schwanert.

W i e n.

Gedruckt bei F. Ulrich. Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates für das Jahr 1848. Herausgegeben von Johann Baptist Kraus. XIV und 274 Seiten in Octav.

Wer sich an dem guten Fortgange des zu Freiberg erscheinenden Jahrbuches des Berg- und Hüttenmannes und dem Nutzen erfreuet, den dasselbe nicht bloß dem sächsischen Bergmanne, sondern auch in weiteren, vom bergmännischen Interesse belebten Kreisen gewährt, wird dieß neue, ähnliche, zunächst für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates bestimmte Jahrbuch um so freudiger begrüßen, je weniger allgemein bisher die Kunde von dem Zustande und den Fortschritten des Berg- und Hüttenwesens der österreichischen Monarchie verbreitet war. Indem Referent im Nachfolgenden aus dem Inhalte des obigen Jahrbuches einige besonders bemerkenswerthe Notizen mittheilt, wünscht er dazu beizutragen, die Aufmerksamkeit auf jenes nützliche Unternehmen zu lenken.

Der gesammte Inhalt zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste und bedeutendste das Berg-, Hütten- und Münzwesen im Inlande betrifft. I. Erfindungen, Versuche und Verbesserungen. Diese Unterabtheilung enthält einen lehrreichen Aufsatz über die Gasfeuerung, von dem k. k. dirigirenden Bergrathe in Leoben K. v. Scheuchenstuel. Die Versuche, über welche hier ein Bericht erstattet ist, wurden von dem Verf. seit 8 Jahren zu St. Stephan in Steiermark angestellt. Bekanntlich besteht diese Feuerungsmethode, welche in neuer Zeit mit Recht sehr die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, darin: das Brennmaterial in geschlossenen Räumen durch seine eigene, unvollkommene Verbrennung zur Entwicklung seiner brennbaren Bestandtheile in Gasform zu nöthigen, und deren vollkommene Verbrennung mittelst geschlossener Leitung zu dem Verbrennungspunkte und Zuführung verdichteter atmosphärischer Luft, mit dem möglichst geringsten Ver-

luste, aber größtem Nugheffecte zu bewerkstelligen. Die Versuche waren darauf gerichtet, rohe Braunkohlenlöfche, welche bisher als eine unbenutzbare Last der Kohlenbergwerke angesehen wurde, zur Darstellung von Gasen, und durch deren vollkommene Verbrennung mit erhitzter Gebläseluft, zur Erzeugung einer so hohen Temperatur tauglich zu machen, als bei der Frischmanipulation im Puddlingofen erforderlich ist. Die günstigen Resultate haben so sehr zur Nachahmung angereizt, daß gegenwärtig in Kärnten und Steiermark bereits nicht weniger als 25 Gasschweiß- und Puddlingöfen im Gange sind. Es wurde sogar mit dem Schmelzen von Eisensteinen ein Versuch angestellt, welcher ergeben hat, daß die Gasfeuerung auch zur Zugutemachung von Eisenminern in offenen Heerden mit Erfolg angewandt werden kann, wozu aber freilich ein besonderer Ofen construirt werden müßte. Auch zur Heizung stehender Dampfmaschinen hat man die Gasfeuerung in Anwendung gebracht. Die deshalb bei der Dampfmaschine am k. k. Steinkohlenschachte bei Solenau in Nieder-Oesterreich angestellten Versuche haben ergeben, daß bei einer Brennstoffersparung von nahe an 50 Procent, mit Verwendung des wohlfeilsten Braunkohlenkleins, die zureichendsten Dampfspannungen bewirkt werden können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 9. Juni 1849.

W i e n.

Schluß der Anzeige: „Jahrbuch für den Berg- und Hüttenmann des österreichischen Kaiserstaates, herausgegeben von J. B. Kraus.“

II. Neue Anlagen, Anbrüche, Betriebspläne u. d. g., Beobachtungen, Erfahrungen und sonstige Unternehmungen zur Emporbringung des Bergbaues. Unter dieser Rubrik befindet sich u. a. ein Bericht über eine 5½jährige Schmelz-Campagne mit erhitzter Gebläseluft von Vincenz Dietrich, k. k. Hütten- und Rechenverwalter zu Hiesflau. Der Ofen war 36 Fuß hoch. Der durchschnittliche Eisenstein-
satz pr. Sicht betrug 227 Pfund; das Ausbringen 39,09 Procent; Kohlenverbrauch pr. Centner 10,9 Cubikfuß; durchschnittliches Ausbringen pr. Woche 1122 Centner 50 U. W. G. Die Temperatur des Windes war durchschnittlich 200° R. Gegen die frühere Schmelzung bei kaltem Winde betrug die Kohlenersparung auf den Centner Roheisen ungefähr 1½ Cubikfuß, was für die ganze 5½jährige Campagne nicht weniger als 47312 Innerberger Faß à 9¾ Cubikfuß ausmacht.

III. Allgemeine, den Bergbau und das Frohnwesen betreffende Verordnungen. Diese Unterabtheilung enthält eine Zusammenstellung der auf die Frohnsnachricht (d. h. auf den Nachlaß der Entrichtung der Frohne oder des Zehentens von dem Bergbaue) Bezug nehmende Verordnungen, und diesfalls bestehenden Grundsätzen in Oesterreich, Steiermark, Illyrien, Tyrol, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien von dem Herausgeber.

IV. Statistische Nachrichten. Zum Theil Auszüge aus den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik. Besonders interessant ist eine Uebersicht von Steiermarks montanistischer Industrie im J. 1845. Es wurde u. a. 1921630 Centner gerösteter Eisensteine verschmolzen, welche angenähert einen Gesehungskostenbetrag von 640543 Fl. in Anspruch genommen haben dürften. Davon ist bei den Hochöfen ein Productenwerth von 2568582 Fl. erzielt, der durch die Verfrischung des Roheisens, und die Senses- und Pfannenschmiederei auf 5080087 Fl. C.M. erhöht worden. — Eine Uebersicht der Steinkohlenproduction in Böhmen zeigt, welchen außerordentlichen Schatz dieses Land an fossilem Brennmaterial, und welchen kräftigen Hebel es darin für die Industrie besitzt. Das ungeheure Kohlenfeld, welches einen großen Theil von Böhmen bedeckt, ist in 264 Bergwerken, welche an 10000 Arbeiter beschäftigen, angefahren, und liefert die Hälfte der jährlichen Kohlenausbeute im österreichischen Staategebiete, die für das Jahr 1845 mit einem Minimum von etwa 13 Millionen Centner berechnet wird. In diesem Jahre betrug in Böhmen die Gewinnung fossiler Kohlen 6390043 Centner. Hiernach ist die Ausbeute in

einer Zeit von 28 Jahren fast um das Sechsfache gestiegen. Der bei Weitem größte Theil der fossilen Kohlen wird im Lande selbst auf den Industriewerken und zum häuslichen Gebrauch verwandt. Die Ausfuhr betrug i. J. 1845 829626 Centner.

V. Montan=Lehranstalten. Es findet sich hier zuerst ein ausführlicher Aufsatz von dem k. k. Bergathe B. Haidinger über die Hülfsmittel und die Studien an dem k. k. montanistischen Museum zu Wien, der nicht weniger den außerordentlichen Umfang der Hülfsmittel, welche dieses Institut für die bergmännischen Studien darbietet, als die unermüdlige Thätigkeit des um dasselbe hochverdienten Verfassers bewundern läßt. Es folgen darauf Nachrichten über das neue Studiensystem der k. k. Berg= und Forstakademie zu Schemnitz in Ungarn, so wie über die ständische technische Lehranstalt zu Grätz.

VI. Preise der verschiedenen Bergwerksproducte und Werth der Münzsorten.

VII. Unglücksfälle beim Bergbau. Von besonderem Interesse ist der aus authentischen Quellen geschöpfte Bericht über den Grubenbrand zu Idria im November 1846, von Anton Schurz, k. k. Vicehofbuchhalter im Münz= und Bergwesen. Die Entstehungsurfsache dieses Brandes, bei welchem 17 Personen verunglückt sind, hat nicht ermittelt werden können. Durch eine künstliche Ueberschwemmung der Grube wurde der Brand gelöscht. Ein Drittel der ganzen Grubenteufe, die untersten 40 Klafter, mußten unter Wasser gesetzt werden, zu welchem Ende an 8 Millionen Cubikfuß Tagewasser in dieselbe geleitet worden sind. Mit dem Anfange des Decembers waren die ohne Gefahr zugängigen Reviere mit

der gesammten Knappschaft bereits wieder nutzbringend belegt, und sämtliche Wasserhebemaschinen schon wieder in voller Wirksamkeit. Der dem Staatsschatze erwachsene Schaden war ein verhältnißmäßig geringer, indem er sich mit Rücksicht auf den Zeitverlust von 30 Tagen bei den Grubenarbeiten, und die Kosten der Wiedergewältigung der ausgebrannten und überschwemmten Grubenstrecken, auf etwa 12000 Fl. anschlagen läßt. Rührend ist die von dem Berg- und Hüttenverwalter Pacher zu Jenbach gegebene Erzählung von der Wirkung einer Schneelavine am 12ten Februar 1847 vom südöstlichen Gehänge des Schwaderer Tuches oberhalb Schwarz in Tyrol. In der 400 Klafter breiten, ungeheuer schnell anwachsenden, in unaufhaltsamem Sturz sich herabbewegenden Schneemasse fanden 8 Bergleute bei der Rückkehr von der 4423 Fuß hoch gelegenen Grube, welche seit beinahe 200 Jahren auf einer reichen Spateisenstein-Lagerstätte bauet, ihren Tod.

VIII. Biografien und Nekrologe berühmter Montanistiker. Außer der Biographie des berühmten Reisenden, jetzigen k. k. wirklichen Subernialrathes und Administrators zu Wieliczka, Ruffegger, befinden sich in dieser Unterabtheilung die Nekrologe von fünf um das österreichische Berg- und Hüttenwesen verdienten Männern.

IX. Auszeichnungen verdienter Beamten des Berg- und Hüttenwesens. Biographische Notizen über die in letzterer Zeit mit Auszeichnung in Ruhestand versetzten montanistischen Beamten, von dem Herausgeber.

X. Beschreibungen von Montan-Districten und einzelnen Montan-Entitäten. Beitrag zur montanistischen Schilderung des Markgrafenthums Mähren, und Herzogthums Schlesien von Otto Freiherrn von Hingenau. —

Historische Beschreibung des Elias-Bergbaues in der Gegend von Budweis in Böhmen, von S. Czizek. — Uebersicht des Bergbaues und Hüttenbetriebes auf den herzoglich Naumitz-hochfürstlich Ferdinand von Lobkowitz'schen Besitzungen in Böhmen im Jahre 1847, von dem Bergmeister A. Röttig. Unter den Producten finden sich: 1568 \mathfrak{A} Granaten (Pyrop), 422 Centner $46\frac{1}{2}$ \mathfrak{A} Wolframergz, und 220 Centner Bergkry stall. — Beschreibung des gräflich von Wilczek'schen Steinkohlenbergwerkes auf der Herrschaft Polnisch-Ostrau im Teschner Kreise k. k. Schlesien von Karl Pohl, Bergdirector.

XI. Berichte der im Auslande befindlichen Beamten. Eine aus den Berichten über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien entlehnte Beschreibung einer Reise in Brasilien im J. 1846 in montanistischer Beziehung, von Virgil von Helmreichen.

XII. Literarische Erscheinungen. Ueber die geognostische Uebersichtskarte der österreichischen Monarchie vom k. k. Bergrathe W. Haidinger. (Vergl. gel. Anzeigen vom J. 1848. S. 1405.) — Ueber die geognostische Karte der Umgebungen Wiens von Johann Czizek, Rechnungsoffizialen der k. k. Münz- und Bergwesens-Hofbuchhaltung. Diese Charte umfaßt 51 Quadratmeilen in einem Maßstabe von $\frac{1}{56000}$ der Natur, und enthält nebst den geognostischen auch alle topographischen Bezeichnungen.

Die zweite Hauptabtheilung enthält wichtige Entdeckungen, sonstige interessante Mittheilungen und statistische Nachweisungen, bezüglich des Berg- und Hüttenwesens im Auslande, und liefert auf 18 Seiten Auszüge aus verschiedenen Zeitschriften.

Abgesehen davon, daß die Anordnung des man-

nichfaltigen Inhaltes der ersten Hauptabtheilung zweckmäßiger hätte sein, und daß einige nur in Oesterreich übliche Ausdrücke wohl hätten vermieden werden können, erkennt Ref. gern das Verdienstliche der Herausgabe dieses Jahrbuches an, und wünscht ihr einen guten Fortgang. S.

L u d w i g s b u r g.

Berlag von Adolph Neubert. 1848. Lehrbuch der Mechanik und ihrer Anwendungen auf das Ingenieurwesen von J. B. Belanger (Ingénieur en chef des ponts et chaussées, Professeur de mécanique à l'école des ponts et chaussées, et à l'école centrale des arts et manufacture à Paris). Deutsch von Dr. B. Gugler, Professor an der k. polytechnischen Schule zu Stuttgart. Erster Theil. Allgemeine Dynamik und Statik — Hydrostatik. Mit zwei Kupfertafeln XVI und 278 Seiten in 8.

Das Original der vorliegenden Uebersetzung: Cours de Mécanique, ou résumé de leçons sur la Dynamique, la Statique et leurs applications à l'art de l'Ingénieur, par Belanger etc. — Première partie. Paris 1847 enthält nach der Vorrede den kurzgefaßten Text der mündlichen Vorträge über rationelle Mechanik, welche seit 1838 den Zöglingen der Centralschule für Künste u. Gewerbe im ersten Jahre ihres Studiums ertheilt werden, als Vorbereitung für die weiteren Entwicklungen dieser Wissenschaft, und für deren Anwendung auf Constructionslehre, auf die Hydraulik und die Berechnung des Effects der Maschinen. Er bildet den ersten Theil eines Lehrcurfus, dessen beiden andere Theile die specielle Mechanik starrer oder biegsamer Körper und die Hydraulik zum Gegenstande haben werden und welche der Hr. Verf. zu veröffentlichen gedenkt, sobald es ihm möglich ge-

worden sein wird an die lithographirten, bis jetzt nur für den ausschließlichen Gebrauch seiner Zuhörer eingerichteten Blätter die letzte Hand zu legen. — Diesem Zweck gemäß ist die Darstellung so gewählt, daß das Buch in der Hand eines gewandten Lehrers auch dessen Schülern nützliche Dienste leisten wird; weniger aber eignet es sich für das erste Selbststudium, dem die zu kurze Ausführung vieler Lehrsätze und die erst später gegebene nähere Bedeutung desjenigen was gleich zu Anfang dem Namen nach bezeichnet und aufgezählt ist immer sehr zur Beschwerde gereicht. Die Vorkenntnisse, welche das Buch in Anspruch nimmt, beschränken sich auf die Trigonometrie, die Darstellung der Curven durch ihre Gleichungen, die Elemente der Differential- und Integralrechnung; welche bei fleißigem Studium in einigen Monaten sich erwerben lassen. In dessen hat der Hr. Verf. die Auseinandersetzung derselben in einem kleinen Buche: *Résumé de leçons de géométrie analytique et de calcul infinitesimal*; Paris 1842 vorangeschickt, auf welches derselbe an mehreren Stellen des gegenwärtigen Werkes verweist. Die Darstellung weicht von der noch oft gebräuchlichen darin ab, daß nach dem Vorgange von Poncelet und Coriolis nicht die Gleichgewichtslehre den Anfang macht, sondern die Bewegungslehre. Diese Aenderung hat für die genauere Auffassung der Kräfte einen entschiedenen Vorzug, da man aus dem Gleichgewichtszustande bekanntlich nichts über die Beschaffenheit der einzelnen Kräfte erfährt und der Anfänger, indem er mit dem Studium der Statik beginnt, sich an eine zu abstracte Auffassung der Kräfte gewöhnt, welche ihm später manche Schwierigkeiten verursachen kann. Die Bewegungslehre ist in dem vorliegenden Werke gegen die Statik sehr bevorzugt, da der letztern nur etwa 30 Seiten gewidmet sind, während die erstere

200 Seiten einnimmt. Die Sätze der Statik sind mehr aufgezählt als vollständig ausgeführt. Die Bewegungslehre wird auf drei Grundprincipien zurückgeführt: das der Trägheit, worauf sich der Begriff der Kraft stützt, das der relativen Bewegungen, welches zu dem Kräfteparallelogramm und zu dem Satz führt, daß sich die Kräfte zu einander verhalten wie die Beschleunigungen, welche sie einem und demselben Körper ertheilen; und das Princip der Gleichheit zwischen Wirkung und Gegenwirkung, aus welchem die Sätze über die Bewegung der Körper, insofern diese als Aggregate von materiellen Elementen betrachtet werden, abgeleitet sind. Besondere Sorgfalt ist auf die Theorie von der Arbeit der Kräfte verwandt, da sie wichtige Anwendung auf die Berechnung des Effects der Maschinen darbietet. Der Hr. Verf. hat es für gut gefunden, das Wort Antrieb (impulsion) einer Kraft für das Product der Kraft in ihre Wirkungsdauer einzuführen, deren Resultat die Aenderung der Quantität der Bewegung des Körpers ist, auf welchen die Kraft wirkt. Hierdurch sind die früher gebräuchlichen momentan wirkenden Kräfte beseitigt. Dann vermeidet derselbe den Ausdruck lebendige Kraft, da hierunter keine Kraft, sondern entweder ein Arbeitseffect oder die Fähigkeit eine Arbeit zu erzeugen, verstanden werde. Er bedient sich dagegen des Ausdrucks Lebendige Potenz für die Hälfte derjenigen Größe, welche man sonst lebendige Kraft nennt.

Das Buch zerfällt in vier Abschnitte, die beiden ersten handeln von der Bewegung eines materiellen Punktes und den Kräften, der dritte gibt allgemeine Lehrensätze über Bewegung und Gleichgewicht beliebiger Körper, der vierte hat die wesentlichsten Kenntnisse aus der Hydrostatik zum Gegenstande. Doch wir wollen den reichhaltigen Inhalt näher bezeichnen.

Die Einleitung (S. 1—4) gibt eine kurze Uebersicht der verschiedenen Zweige der Mechanik und den Zweck dieses Buches an. Der erste Abschnitt enthält Begriffe — Definitionen, welche der Mechanik eigenthümlich sind. — Numerische und geometrische Eigenschaften dieser Größen. Das erste Kapitel (S. 5—33) betrachtet die Bewegung unabhängig von ihren Ursachen: die gleichförmige, die veränderliche Bewegung eines Punkts, deren graphische Darstellung, die analytische Darstellung der Bewegung eines Punkts im Raume, die Geschwindigkeit eines Punkts in Beziehung auf ein in Bewegung begriffenes starres geometrisches System, die verschiedenen (progressiven, Rotations-, Roll-) Bewegungen eines starren Systems. Das zweite Kapitel (S. 33—44): die Kräfte, unabhängig vom Maß ihres Effects, gibt den Begriff der Kraft, des Antriebes einer Kraft und deren Arbeit. Als Einheit der Kraft gilt das Gewicht eines Kilogramms im leeren Raume unter der Breite von Paris. Drittes Kapitel (S. 44—58). Von den Massen und ihren Combinationen mit Distanzen und Geschwindigkeiten. Die Massen verschiedener materieller Punkte sind hier Größen, die den Kräften proportional sind, welche diese materiellen Punkte nöthig haben, um in eine und dieselbe Bewegung zu gerathen. Als Einheit gilt die Masse eines Körpers, welcher auf einen einzigen Punkt concentrirt, die Einwirkung der Krasteinheit während der Zeiteinheit erfordern würde, um die Einheit der Geschwindigkeit zu erlangen. Trägheit und Masse stehen in der Beziehung zu einander, daß wegen jener eine Kraft nothwendig ist, um die Bewegung eines Körpers hervorzurufen, oder abzuändern, dagegen die größere oder geringere Masse eines Körpers verursacht, daß dazu eine größere oder geringere Kraft erfordert wird. Masse ist also der Träger eines bestimmten Grades der Träg-

heit. Mit Beziehung auf Fallversuche zeigt sich dann (bei den angenommenen metrischen Einheiten) die Masse eines Körpers numerisch ausgedrückt, durch das Gewicht des Körpers dividirt durch die reine Zahl 9,8088. Hier kann dem Anfänger eine Schwierigkeit erwachsen, indem er geneigt wird, die Masse eines Körpers für ein Gewicht zu halten, während doch gleich nachher §. 101 gesagt ist, daß die Masse eines Körpers einen gewissen Theil seines Volumens ausfülle, mithin als etwas Räumliches angesehen wird. Es folgen nun die Definitionen von Quantität der Bewegung, lebendiger Kraft, lebendiger Potenz; des Schwerpunkts eines Systems materieller Punkte und der lebendigen Potenz eines starren Körpers, der sich um eine feste Axe dreht, sowie seines Trägheitsmoments in Beziehung auf diese Axe. Der Schwerpunkt wird als der geometrische Punkt von solcher Lage erklärt, daß das Produkt aus der Gesamtmasse des Systems und dem Abstände dieses Punkts von irgend einer Ebene gleich ist der algebraischen Summe aus den Momenten der Elementarmassen in Beziehung auf die nämliche Ebene. Das vierte Kapitel (S. 58—66) gibt die Berechnung der Arbeit von Kräften, welche verschiedene Punkte eines materiellen Systems angreifen, sowohl für progressive als drehende Bewegungen. Dieser ganze erste Abschnitt besteht in einer Aufzählung, einem erklärenden Verzeichniß der verschiedenen Größen, welche der Mechanik besonders angehören — einer Darlegung der arithmetischen und geometrischen Eigenschaften, welche sich aus der bloßen Definition dieser Größen unmittelbar ergeben. Der zweite Abschnitt von der Dynamik des materiellen Punkts zerfällt in drei Kapitel. Das erste Kapitel (S. 66—115), geradlinige Bewegung eines materiellen Punkts, handelt von der gleichförmigen und veränderlichen Bewegung eines

materiellen Punkts, der Beschleunigung der verticalen Bewegung der Körper im leeren Raume der Relation zwischen Masse, Kraft und Beschleunigung, der Relation zwischen dem Antriebe und der Quantität der Bewegung, der Relation zwischen der Arbeit und der lebendigen Potenz und gibt dann einige Anwendungen. Das zweite Kapitel (S. 115—155) beschäftigt sich mit der krummlinigen Bewegung eines materiellen Punkts — Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte, Effect der Arbeit — Effect der Tangentialkraft — Wurflinie — Bewegung eines Punkts auf einer Ebene — Centripetalkraft, Anwendungen der Theorie der Kreisbewegung — Schwingungen des einfachen Pendels — Bewegung eines Punkts auf der Cycloide. Im dritten Kapitel (S. 155—168) wird die relative Bewegung eines materiellen Punkts in Beziehung auf ein unveränderliches geometrisches System, welches selbst in Bewegung ist, so abgehandelt, daß die scheinbaren Kräfte im Fall das geometrische Vergleichungssystem eine progressive (Translations) Bewegung hat, und im Fall die Vergleichungsaxen eine Rotationsbewegung haben, nachgewiesen werden. Diese Darstellung ist ganz dazu geeignet das Studium der von Coriolis gegebenen Theorie dieser Bewegungen zu erleichtern. Der dritte Abschnitt gibt die Darlegung der allgemeinen Lehrsätze über Bewegung und Gleichgewicht eines materiellen Systems. Das erste Kapitel (S. 168—202) enthält das Princip der Gleichheit zwischen Wirkung und Gegenwirkung, allgemeine Lehrsätze von der Bewegungsgröße, der Bewegung des Schwerpunkts, der lebendigen Potenz eines Systems materieller Punkte, handelt dann von der relativen Bewegung beliebiger Körper gegen ein starres geometrisches System, welches selbst in Bewegung ist, gibt Grundbegriffe

vom Stoße der Körper und allgemeine Begriffe über Maschinen.

Das zweite Kapitel (S. 202—236) ist der allgemeinen Statik gewidmet, es gibt die Bedingungen des Gleichgewichts mehrerer auf einen materiellen Punkt wirkender Kräfte, handelt von der virtuellen Arbeit, vom Gleichgewicht in Beziehung auf progressive und rotirende Bewegung, von den äquivalenten Kräften, welche einen starren Körper angreifen; betrachtet insbesondere die Kräftepaare, Kräfte in derselben Ebene, parallele Kräfte im Raume und beschäftigt sich mit der wechselseitigen Anziehung zweier Kugeln, welche aus homogenen concentrischen Schichten bestehen. Im dritten Kapitel (S. 236—242) Anwendung der Statik auf dynamische Aufgaben wird das Princip von d'Alembert erklärt und allgemeine Bestimmungen für die Bewegung eines starren Körpers gegeben.

Der vierte Abschnitt (S. 242—275), Hydrostatik, bezeichnet die charakteristischen Eigenschaften der Flüssigkeiten, hierauf beruhende Apparate — hydraulische Presse, Barometer, Manometer, Sicherheitsröhren, gibt dann die Relationen zwischen Volumen, Gewicht, Temperatur und Pressung eines Gases, bestimmt den Druck einer homogenen Flüssigkeit auf eine ebene und krumme Fläche, handelt vom Gleichgewicht untergetauchter und schwimmender Körper und schließt mit einer kurzen Auseinandersetzung der Berechnung der Höhen aus Barometerbeobachtungen. U.

G i e ß e n.

J. Riechersche Buchhandlung 1848. Grundzüge der Homiletik von Dr. Gustav Baur, Licentiaten und außerordentl. Professor der ev. Theolog. an der Universität Gießen.

Was wir neulich bei der Anzeige der Schweizer'schen Homiletik bemerkten, welch' eine frische Thätigkeit sich gerade in unserer Zeit der Bearbeitung der praktischen Theologie zuwende: das finden wir durch die Herausgabe dieser vor uns liegenden Homiletik auf's Neue bestätigt. Es kommt hierbei ein neues Moment in Betracht. Wenn Männer, die viele Jahre hindurch im Dienste der Kirche und Theologie gestanden sind, die Resultate ihres Wissens und Betrachtens der Litteratur einverleiben, so ist es möglich, darin einfach nur den Zug des wissenschaftlichen Geistes zu erblicken, der an der Tradition der Wissenschaft treu fortarbeitet. Wenn aber so jugendlich frische Kräfte, wie die unseres Verfassers, die sich in alle Strömungen der Gegenwart mit Begeisterung werfen, auch der vor der Welt verborgeneren Gestalt der homiletischen Theorie sich nahen und sie in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen: liegt hierin nicht ein Beweis von den inneren Lebenskräften, die dem betrachteten Gegenstande inne wohnen?

Die vorliegende Schrift nennt sich Grundzüge der Homiletik. Ohne die strengste Form eines Compendiums festzuhalten, gibt sie uns doch eine compendiarische Uebersicht über die der Homiletik eingeborenen Begriffe. Vieles ist darin ausgesprochen, was als ferner nicht mehr anzuzweifelnde Summe homiletischen Bewußtseins feststeht, in Manchem sind Andeutungen zur Fortbildung der Theorie gegeben, in Anderem, freilich in Wenigem, glauben wir dem Verfasser Bedenken entgegenstellen zu müssen.

Auch Dr Baur verfolgt den nach längst ausgesprochenem Bedürfniß zuerst von Palmer wieder betretenen Weg, die Predigt in ihrer concreten Bestimmtheit aufzufassen, normirt durch die Eigenthümlichkeit des christlichen Princip's einerseits

und die Individualität andererseits, und so die Homiletik zu lösen von den der Grammatik, Stylistik, Rhetorik abgeborgten abstracten Regeln. (Vorr. VII.) Der in der Natur der weiteren Entwicklung liegende Fortschritt über Palmer hinaus ist der — worauf Schweizer in mehr antithetischer, Nitzsch in mehr ergänzender, die prästabilerter Harmonie zwischen dem christlichen Inhalte und der rhetorischen Form aufzeigende Weise hingewiesen haben — daß er auch auf das wesentliche Moment der Rede als solcher hinblickt, und zugestehet, daß auch von hier eine Homiletik beginnen könne. Mit dem vollsten Rechte aber scheint mir Baur in Betracht der gegenwärtigen culturhistorischen Entwicklung die Forderung nach dem christlichen Gehalt, gegenüber der oft von ihm ablenkenden natürlichen Neigung, in den Vordergrund zu stellen (S. 2). — Zu jenen Punkten, in welchen der Verfasser, von dem eben erwähnten Grundsatz ausgehend, das nicht mehr leicht zu erschütternde Bewußtsein in homiletischen Dingen ausgesprochen hat, gehört der Nachweis, in welchem engem Zusammenhange die Predigt mit dem Cultus stehe (S. 71 flgd.), insbesondere die Ausführung des Satzes, daß der Predigt Hauptzweck sei weder Belehrung noch Bekehrung, sondern Erbauung (S. 85 flgd.). Nicht minder gehört hierher der mit Berücksichtigung von Carnack und Nitzsch aufgestellte Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Beredsamkeit (S. 99), wobei uns das Zeugniß auch unseres Verf., daß die Predigt ein „Handeln“ durch Worte sei, also vor allem als sittliche That angesehen werden müsse, höchst willkommen sein muß.

Wir hatten schon oben bemerkt, daß es unserm Buche, das zunächst als eine übersichtliche Darstel-

lung erscheint, keineswegs an fortbildender Kraft fehle. Wir denken hierbei namentlich an den Abschnitt von der Nothwendigkeit des Textes, einer Nothwendigkeit, die nicht etwa aus Gründen der Zweckmäßigkeit oder der Sitte, sondern aus der geoffenbarten Religion selbst abgeleitet wird. In dessen kann der Satz: „je mehr von Geschlecht zu Geschlecht durch die immer neu hinzutretende, vermittelnde Glieder die Reinheit und Ursprünglichkeit der Offenbarung gefährdet schien, desto klarer trat die Nöthigung hervor, aus einer ungetrübten Quelle zu schöpfen, wie nur heilige Schriften sie bieten konnten“, oder die angezogene Harms'sche Behauptung: ohne Text verliere die Gemeinde die Gewähr oder was sie für eine Gewähr halte, daß eine solche Predigt wirklich Gottes Wort sei (S. 115), — doch nur eine negative Begründung für die Nothwendigkeit des Textes aufstellen. Unseres Erachtens gibt es aber nicht minder eine positive Begründung, welche die Wahrheit des Novalis'schen Satzes, eine Predigt sei ein Bruchstück der Bibel, sie sei eine Inspirationswirkung, festhält, ohne dem darin mitwirkenden Katholisiren zu verfallen. — Eben so rechnen wir zu den weiterbildenden Gedanken unsers Buches die nach dem Vorgange von Erdmann weiter ausgeführte Unterscheidung zwischen Thema und Hauptsatz. Thema ist Grund, Ziel und Seele der Predigt; es kann in Form eines bestimmten Satzes ausgesprochen werden, ist jedoch an sich durchaus nicht nöthig. Im Hauptsatz aber wird zu vorläufiger Feststellung des Gegenstandes und Concentrirung der Aufmerksamkeit der Zuhörer das Thema entweder ausdrücklich angekündigt, oder auch nur im Allgemeinen angedeutet. — (S. 137). Ein gleich fruchtbringender Gedanke ist es, daß die Lehre von der Disposition nicht nur auf die logischen, sondern, daß ich so sage, auf die ethischen Kategorien der Klarheit und Lebendigkeit

zurückgeführt werden. Die Controverse, die neuerdings hinsichtlich der verschiedenen Eintheilungsprincipien in Gang gekommen ist, ob ein Unterschied zwischen analytischen und synthetischen oder zwischen textualen und thematischen Predigten statt finden soll, geht zuletzt auf die oben berührte Controverse zurück, ob die Predigt vom rein theologischen oder vom rhetorischen Gesichtspunkt auszugehen habe und welches Verhältniß man überhaupt zwischen beiden sich denke.

Das meiste Bedenken erregt um schließlich noch auf dasjenige hinzudeuten, was der Kritik auffällig erscheinen dürfte, die ganze Eintheilung der vorliegenden Schrift. Wir finden nämlich folgende Theile: 1. von dem Begriffe der Predigt, als einer aus dem Wesen der christlichen Gemeinschaft nothwendig sich ergebenden Aeußerung des kirchlichen Lebens, 2. von den aus dem Begriffe der Predigt sich ergebenden Gesetzen für ihre Gestaltung, 3. von den Regeln, nach welchen der Geistliche, insofern er Prediger ist, sich zu richten hat. Das Bedenken richtet sich vorzugsweise auf die Stellung des letzten Theils. Man sieht nicht leicht ein, warum nicht jene Regeln, zu welchen Gesichtspunkte gerechnet werden, wie z. B. Schwierigkeit der Aufgabe des Predigers, oder wie muß der Prediger überhaupt sein, oder: was hat der Prediger zu thun, um sich im Allgemeinen die Fähigkeit zu erwerben, eine Predigt zu halten? u. s. w. in den Zusammenhang der Theorie selbst verarbeitet und so Wiederholungen vermieden worden sind; man sieht nicht ein, warum nicht die aufgestellte Definition der Predigt: (S. 72) der in dem freien vor der versammelten Gemeinde gesprochenen Worte des Geistlichen gegebene Ausdruck des durch die individuelle Ueberzeugung des Redenden hindurchgegangenen, auf die biblische Norm zurückgeführten und zu den verschiedenen Lebensäußerungen der Gemeinde in Beziehung gesetzten christlichen Bewußtseins der Gemeinde“ den Rahmen abgegeben hat, welcher die ganze wissenschaftliche Darstellung umspannte und in welchen die einzelnen Theile, aus denen sich die „Regeln“ von selbst abstrahiren, sich zwanglos eingereiht hätten. Es scheint uns nicht treffend, wenn die beiden ersten Theile von Begriffen handeln, der letzte von Regeln, abgesehen davon, daß wir den Standpunkt der Geistlichen, ja auch der Studirenden, hoch genug halten müssen, um ihnen die Operation, die Begriffe in Regeln zu übersetzen, zumuthen zu dürfen.

Ehrenseuchter.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 11. Juni 1849.

Berlin

Ferd. Dümmlers Buchhandlung 1849. — Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn, von einem Mitgliede desselben, (Dr Eilers). VIII. u. 212 S. in Octav.

Hat die Geschichte Preußens, besonders seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königes, überhaupt die Art und den Gang einer geschichtlichen Tragödie, so gehört das Ministerium Eichhorn zu den Hauptmomenten, welche den fünften Act, die März-Katastrophe des vorigen Jahres, herbeigeführt haben. Damit hat aber der einmal angefangene tragische Proceß nicht aufgehört. Es ist für eine Tragödie zu viel tragischer Stoff in der Zeit. Das ganze deutsche Vaterland ist davon durchzogen. Schon hat ein neues Drama angefangen, umfangreicher, tragischer, als das erste, wie es scheint, auf eine weit-aussehende tragische Trilogie, ja Tetralogie angelegt. Täglich, fast stündlich schürzen sich neue Knoten, und der Prophet soll erst noch kommen, welcher sichern Blicks den weiteren Gang und die endliche

Lösung des unheilvollen Räthsels zu weissagen vermöchte. Gott allein weiß es und wird es lösen! Aber es ist die Pflicht der Weisheit, sich so viel als möglich über die einzelnen Hauptmomente des Räthsels und ihren pragmatischen Zusammenhang zu belehren, um für die Zukunft zu lernen.

Was insbesondere die Erscheinung, zu deren Beurtheilung die vorliegende Schrift geschrieben ist, betrifft, so hat sie auf den ersten Anblick etwas sehr Räthselhaftes.

Als der jetzige König bald nach seinem Regierungsantritte den damaligen Geheimenrath Eichhorn an die Spitze des Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten berief, wünschten alle, welche den Mann näher kannten, dem Könige wie dem Vaterlande Glück zu dieser trefflichen Wahl.

Eichhorn galt allgemein im Vaterlande als einer der ausgezeichnetsten Staatsmänner, als ein ebenbürtiger und mitwirkender Genofß aus dem Kreise der besten preussischen Männer in der glorreichen Epoche des Jahres 1813. Man rühmte seine großen Verdienste um den Staat, ja ganz Deutschland, besonders in der einsichtsvollen und glücklichen Leitung des allgemeinen deutschen Zollvereins, und erkannte ihn als einen Mann von untadeligem öffentlichen Charakter allgemein an. Parteiwesen und Parteimänner gab es damals schon genug im Staate, wie in der Kirche und Wissenschaft. Aber Niemand hat gewagt, ihn in dieser Zeit einen Parteimann zu schelten. Niemand konnte es. Als ein frischer, lebendiger Geist nahm er, wie Rec. weiß, auch an den neuen Entwicklungen in Kirche und Theologie sehr lebhaften Antheil. Aber wie er allgemein als ein treuer Freund Schleiermachers und aufmerksamer Zuhörer dessel-

ben in seinen Predigten galt, so wissen wir auch nicht anders, als daß er ein Liebhaber und Schutzredner des lebendigen, aber geseglichen Fortschritts in der Kirche und Theologie war, und so war er auch in dieser Beziehung für alle Guten ein Mann des Vertrauens und der besseren Zukunft.

Indem also der König diesen Mann an die Spitze des geistl. Ministeriums stellte, schien das einst von Göthe über den Kronprinzen ausgesprochene Lob, daß er die Einsicht und die Kunst habe, sich die rechten Männer zu wählen, vollkommen gerechtfertigt zu werden, und wohl nur Wenige gab es, welche nicht mit Zuversicht hofften, Eichhorn sei der rechte Mann, um in seinem neuen Beruf Vieles wieder gut zu machen, was die vorangehenden Ministerien von Schuckmann und Altenstein versehen, ja verdorben hatten. Wer insbesondere den Druck erfahren hatte, — und deren gab es nicht Wenige, — welchen der sonst vortreffliche Altenstein durch seine einseitige Begünstigung der Hegelschen Schule, so wie durch seine nichts weniger als milde und freie Behandlung der liturgischen Angelegenheit und der altlutherischen Opposition, zu seiner Zeit ausübte, — der hoffte von Eichhorn als einem frischen, vorzugsweise praktischen Staatsmanne, mit Sicherheit, daß er jene lastenden Uebelstände alsogleich abthun, überhaupt, sein Ministerium im Geiste und in der Art Steins und W. v. Humbolds führen werde. Kein Einsichtiger konnte sich die große, täglich wachsende Schwierigkeit der Aufgabe verhehlen, welche der Mann, bisher in ganz anderen Berufskreisen wirksam und erfahren, zu lösen unternommen hatte. Billige, gerechte Beurtheiler mußten sich darauf gefaßt halten, einzelne Mißgriffe im Anfange zu übersehen und zu übertra-

gen, in der Erwartung, im Ganzen und Großen werde die rechte Bahn betreten werden. Um so erfreueter war man allgemein, als die ersten Schritte des neuen Ministeriums den gehegten Erwartungen entsprachen. Von den vertriebenen Göttingern wurden die Brüder Grimm, bald auch Dahlmann angestellt, ohne Furcht vor Hannover, und auch der früher gemißhandelte greise Arndt ehrenvoll in sein Amt wieder eingesetzt — und damit viel öffentliches Unrecht öffentlich wieder gut gemacht. Die Aklutheraner kamen in eine erträglichere Stellung. Die schroffe Opposition der rheinischen kathol. Kirche verlor immer mehr ihr scheinbares Recht.

Durch dies Alles schien das neue Ministerium ein ziemlich vorhaltendes Credit zu bekommen. — Allein während man noch über diese und ähnliche Erscheinungen in voller Freude war und den neuen Minister belobte, fing die Stimmung allmählig an, sich zu ändern. Anfangs klagten die einen oder andern Parteien, welche ihr Parteiinteresse verletzt sahen. Aber immer mehr häuften sich von allen Seiten Klagen auf Klagen über Mißgriffe allerlei Art. Selbst Freunde und Verehrer klagten stellenweise mit. Statt des erwarteten Fortschritts glaubte man immer mehr Rückschritte, reactionäre Tendenzen wahrzunehmen. Je mehr dann durch zum Theil wirkliche, aber doch weit mehr vermeintliche Mißgriffe und Mißreden, (zu den ersten rechne ich besonders das Schreiben des Ministers an Dr Wegscheider in Halle zu seinem Jubiläum), — gereizt die freilich längst vorhandenen Parteien in der Kirche und im Staate offen hervortraten und heftig gegeneinander stießen, desto mehr hörte man von der rechten wie von der linken Seite, am Ende auch aus dem Centrum Stim-

men des Unmuths, der Unzufriedenheit, der Anklage. So außerhalb wie innerhalb Preußen erfuhr das Ministerium immer mehr offene und verdeckte Angriffe. Von murrenden Anklagen in Schrift und Wort kam es bald genug zu offenem thätlichen Widerstand. Die Eiferer der Freiheit und des unaufhaltsamen Fortschritts hielten für Pflicht, einem Ministerium, welches, wie man meinte, nichts anderes im Sinne habe, als die Sonne der Freiheit in Wissen und Glauben auszulöschen und die Nacht des romantischen Mittelalters zurückzuführen, auf Leben und Tod zu widerstehen. Man erlebte damals Seltsames. Dr. Marheinecke z. B., unter Altenstein als theologisches Haupt der Hegelschen Schule begünstigt, hatte zu seiner Zeit Schleiermacher wegen seiner freimüthigen Schrift über das liturgische Recht des Landesherrn als einen Ordnungsstörer angeklagt. Jetzt galt er auf einmal als ein Mann der Freiheit und der gerechten Opposition, der das Recht der freien Wissenschaft und Kirche gegen die Regierung vertrete. Solche Ironieen in der Geschichte gab es damals mehrere. Wie es denn geht, wenn das Vertrauen einmal entschwunden und gar die revolutionäre Bahn betreten ist, selbst die offenbar gerechtfertigtesten Verordnungen des Eichhornschen Ministeriums, die edelsten Werke des wahren Fortschritts, wie die Reichssynode, wurden verdächtigt und verlästert. Die thätige Lüge, die passive Leichtgläubigkeit und die gedankenlose Nachsprecherei, — welche Unholde in solchen Zuständen nie fehlen, — wetteiferten, die Gemüther von Tag zu Tage immer mehr gegen einander zu verheizen und zu verbittern. Um das Maaß des Unheils vollzumachen, fiel je länger je mehr ein Theil der Anschuldigungen und Verleuperungen des

Ministers vor der öffentlichen Meinung auf den König selbst zurück, welcher den unpopulären Mann gegen wiederholte Versuche von Links und Rechts ihn zu stürzen standhaft festhielt und schützte. So wirrte sich der gordische Knoten immer mehr in einander, und indem in heillosen Verwirrung auch die festesten Bande und Grundlagen der Ordnung sich lösten, kam aus dem Abgrunde immer sichtbarer und mächtiger hervor jene finstere dämonische Schicksalsgewalt, welche die Katastrophe der März-tage unaufhaltsam herbeiführte. Da fiel mit dem ganzen bisherigen Regiment auch das Ministerium Eichhorn rettungslos dahin, von den Meisten laut verwünscht und nur von Wenigen still betrauert. In ruhigeren Zeiten versöhnt der Sturz des gehaßten Feindes die Gemüther; der Gestürzte findet Mitleiden, der Unglückliche gerechtere, mildere Beurtheilung. Aber die Zorntage der Revolution kennen keine Versöhnung, Milde und Gerechtigkeit. Daß in jenen Tagen aus Furcht vor der terroristischen Macht auch von den Besserwissenden und billiger Denkenden Niemand es wagte, sich des gestürzten Mannes, wenn auch nur entschuldigend, anzunehmen, ist begreiflich, aber traurig genug. Daß aber selbst solche, denen Eichhorn wohl gethan, und die sich früher zu ihm bekannt und ihm willig gedient hatten, nun undankbar und feige mit Schmachreden gegen ihn auftraten, dies ist zwar auch begreiflich, aber es ist und bleibt rein widerlich und empörend. So geschah es, daß der Mann, der als ein allgemein anerkannter Ehrenmann das Ministerium angetreten hatte, nach einigen Jahren als ein Mann allgemeiner Verwünschung davon abtrat und sein Name als ein dämonischer Fluch- und Schreckname durch ganz Deutschland ging. Die erschreckte Einbildungskraft

und der aufgeregte Lügengeist sahen ihn Nachts umgehen zu geheimen reactionären Zusammenkünften, dort und hier, wo er nicht war, während er in wahrster Wirklichkeit sich in das stillste, selbst ökonomisch beschränkte Privatleben zurückzog, wohin er nichts mitnahm, als den Schmerz über die Zertrümmerung seiner edelsten Werke und sein gutes Gewissen mit dem Zeugnisse, das Gute, ja das Beste gewollt und angestrebt zu haben. In der That ein räthselhaftes und zugleich tragisches Geschick, welches vielleicht nur von dem tragischen Schicksal des Königs übertroffen wird. —

Es hat immer etwas Räthselhaftes, wenn ein edler Mann in seinem Thun unglücklich ist und am Ende verworfen wird. Kein sittlicher Mensch kann das ohne tiefsten Schmerz sehen. Aber was hilft es, solche Geschicke zu beweinen? Man soll sie betrachten und verstehen lernen zur Warnung und Besserung. Schlechthin unauflösbar ist auch in der wirklichen Geschichte kein tragischer Räthselknoten. Die Geschichte bringt immer, früher oder später, die Lösung. Das sittliche und auch geschichtliche Interesse fordert, daß man die Lösung so früh als möglich versuche, schon im unmittelbaren Anschauen des tragischen Stückes, — ehe die unmittelbaren Zeugen abtreten und das leidige Vergessen eintritt, und daß man zu dem Ende die zur Lösung führenden Thatsachen schon in der Gegenwart anmerke, sammle und ordne. In dieser Beziehung muß man es dem Hrn Dr Eilers Dank wissen, daß er den Muth gehabt hat, in der vorliegenden Schrift Thatsächliches zur richtigen Beurtheilung des Eichhorn'schen Ministeriums und unmittelbarem Zeugenthum mitzutheilen. Schon vor ihm hat ein dem Rec. unbekannter Beobachter der Zeitgeschichte in dem neuen Repertorium für die theol. Litteratur und

Kirchl. Statistik von Bruns und Häfner 1849 Heft 1 ff. versucht, die Erscheinung des Eichhorn'schen Ministeriums aus dem pragmatischen Zusammenhange der neuern Geschichte des preußischen Staates zu erklären. Der interessante Aufsatz ist noch nicht zu Ende. Die eigentliche Auflösung des Räthsels fehlt noch. Der Standpunkt der Betrachtung hat, wie es scheint, zu viel theoretisches Schema. Aber der Weg, den der Verfasser eingeschlagen hat, ist, soviel ich sehe, im Allgemeinen der richtige. Auch Dr Eilers hat denselben betreten, und in den Hauptmomenten der Erklärung scheinen beide Verfasser übereinzustimmen. Aber die letztere Schrift hat den Vorzug, daß sie unmittelbar in die einzelnen Thatsachen eingeht, und aus unmittelbarer Kenntniß der Acten und persönlicher Betheiligung an den Begebenheiten Mittheilungen macht, welche kein Anderer zu geben vermochte. Das Gesetz der Discretion und Schonung hat ihn darin sparsamer gemacht, als Fernestehenden wünschenswerth erscheinen mag. Er hat sich dabei auf die Thatsachen beschränkt, die er selbst als Referent im Ministerium behandelt hat. Er bekennt offen, daß er in voller Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des Ministers in seinen Bestrebungen zur Durchführung der königl. Absichten mitgewirkt habe in aufopfernder Liebe. Seine Darstellung ist in sofern eine Art von Selbstvertheidigung. Allein einen bestimmten Standpunkt für und wider hat Jeder; absolute objective Unparteilichkeit Niemand, auch der am fernsten stehende Beobachter nicht. Und da Dr Eilers sich überall als ein redlicher Mann ausweist, so hat man keinen Grund, den Thatbestand, den er darstellt, zu bezweifeln, und darauf kommt es hier an.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. 95. Stück.

Den 14. Juni 1849.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: „Beurtheilung des Ministerium Eichhorn; (von Dr Eilers).“

Der Vf. erklärt, daß er weder dem Könige besondere Gnade zu verdanken habe, noch auch dem Minister Eichhorn besondere Gunst in seiner Beförderung. Indem er gesteht, daß er dem Letzteren einen Theil seiner Handschrift vor dem Drucke mitgetheilt habe, um sich die Erlaubniß zur Benutzung früherer vertraulicher Mittheilungen zu erbitten, bemerkt er ausdrücklich, daß der Minister dabei keinen weitem Einfluß auf die Schrift geübt habe, als daß er ihn zu Milderungen einiger Urtheile, welche sich auf jene Mittheilungen gründen, veranlaßte. Um so weniger wird man, wenn man auch den Standpunkt des Verfassers in Anspruch nehmen könnte, Ursache haben, die historische Treue der Schutzschrift, welche gewissenhaft unterscheidet, was aus dem Gedächtnisse und was aus actenmäßigen Notizen geflossen ist, in Zweifel zu ziehen.

Die Frage ist nun, reichen die in dieser Schrift mitgetheilten historischen Data hin, um die Erscheinung vollständig zu erklären und ein, so viel möglich, unparteiisches Urtheil darüber zu gewinnen?

Rec. gibt im Voraus die Antwort, daß die Schrift die richtige historische Beurtheilung der Erscheinung begründet, aber nicht vollendet, und daß der Verf. wesentlich richtige Gesichtspunkte, aber nicht alle, welche der geschichtliche Zusammenhang der Begebenheiten darbietet, aufgestellt hat.

Der Verf. vertheilt seinen Stoff nach den vier Hauptwirkungskreisen des Eichhorn'schen Ministeriums, 1. des evangelischen, 2. des katholischen Kirchenwesens, 3. des Unterrichts = und 4. des Censur = und Zeitungswesens. Die drei ersten Reforts waren dem Ministerium nach der Verfassung eigenthümlich; bei der Verwaltung des Censur = und Zeitungswesens concurrirten die Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten. Außerdem war dem Ministerium auch die Verwaltung des Medicinalwesens übergeben. Aber da dies Gebiet am wenigsten in die Krisis der Zeit verflochten war, so hat der Verf. sich darauf beschränkt, die Grundsätze und Bestrebungen des Eichhorn'schen und des unmittelbar vorhergehenden Altensteinschen Ministeriums in den genannten vier Beziehungen und Wirkungskreisen darzulegen.

Die Schrift geht davon aus, daß es unmöglich sei, für die richtige Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn den richtigen Standpunkt zu gewinnen, ohne genauere historische Erklärung der Zustände, unter denen dasselbe eintrat, insbesondere ohne Kenntniß von dem bisherigen Entwicklungsgange der preussischen Staats = und Kirchen = und Schulverwaltung überhaupt. Er hebt als den Hauptpunkt, worauf es bei den Conflicten des

Eich. Ministeriums, namentlich auf dem Gebiete des evangel. Kirchentwesens, besonders ankommt, hervor, daß die evangelische Kirche schon unter Friedrich dem Großen die freilich nie besonders starke Selbstständigkeit fast ganz verloren hatte, und rein als ein staatliches Institut zur Erhaltung und Pflege allgemeiner sittlicher und religiöser Volksbildung betrachtet und behandelt worden war. Es war dies ein alter Schaden, ein längst eingewurzelttes peccatum originale des protestantischen Staats- und Kirchenlebens in Deutschland überhaupt. In der That liegt darin die Wurzel der meisten neueren Uebel und Conflictte, welche wesentlich dazu beigetragen haben, die erschütternde Katastrophe in dem lezt verflossenen Jahre herbeizuführen. Je mehr, wie der Verf. bemerkt, besonders seit Friedrichs des Gr. Zeit, in der evangelischen Kirche ein innerer Auflösungsproceß eintrat, welcher unaufhaltsam von der Zerstörung des Positiven in der sogen. kirchlichen Orthodorie zur Zerstörung, wenigstens Schwächung des positiven christlichen Glaubens, so in den Laien wie in den Theologen, fortschritt, desto weniger war zu erwarten, daß die noch bestehenden Formen einer ohnehin sehr beschränkten äußeren Selbstständigkeit der evangelischen Kirche sich gegen die Macht der neueren Staatsorganisation, in deren Geist es lag, alles Leben schlechthin dem Staate zu unterwerfen, halten würden. Sie fielen bei dem ersten kräftigen Angriff ohnmächtig dahin, und die evangelische Kirche, je mehr sie sich in eine deistische, allgemein religiöse und sittliche Gemeinschaft auflöste, wenigstens aufzulösen schien, ging immer mehr ganz in den Staat auf. Preußen ging in dieser Beziehung in Folge des energischen Anstoßes, welchen Friedrich d. Gr. dem Staate gegeben hatte,

allen anderen deutschen Staaten voran, und wenn auch in Preußen das schlimmste aller hypermonarchischen Worte nicht gehört wurde, *l'état c'est moi*, sondern das Wort Friedrichs, der König sei der erste Diener des Staates, eine Wahrheit war, — so war doch dem preussischen Staate vor allen eigen, den Satz auszusprechen und zu bethätigen, daß der Staat Alles sei, somit auch die Kirche, und der König auch der Kirche oberster Bischof. Indem also der Staat die Kirche in sich auflöste und sich als das absolute sittliche Gemeinwesen constituirte, mußte er consequent auch Wissenschaft und Schule, kurz alle geistigen Interessen in seine Zucht nehmen. Daraus ging denn ganz natürlich die Einrichtung eines Staatsministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hervor, als eines integrirenden Theiles des Gesamtministeriums, wodurch die Verwaltung der Kirche und Schule eine überwiegend staatliche, politische wurde, ohne alle wesentliche Vermittlung und heilsame Ermäßigung durch die angestammte relative Selbstständigkeit der Kirche und Schule. Leider folgte daraus, daß, wie jede politische Veränderung im Staatsleben die Kirche und Schule afficirte, so auch jede Entwicklung und Vermittlung, jeder Conflict in der Religion und Wissenschaft in das Staatsleben eingriff, und da die Kirche und Wissenschaft bei aller Verschmelzung mit dem Staate doch ihre eigenen Wege, Wendungen und Zielpunkte, ja ihre eigene Pathologie und Therapie hat und behält, in Zeiten besonderer Krisis zwischen dem Staat auf der einen Seite und der Kirche und Wissenschaft auf der anderen — gegenseitige Hemmungen und zerstörende Collisionen eintreten mußten.

Wie die Sachen einmal standen, war es ganz

in der Ordnung, daß insbesondere die persönliche religiöse und kirchliche Richtung und Stimmung des Fürsten und seines geistlichen Ministers unmittelbaren Einfluß auf die Kirche ausübten und zwar um so größeren, je mehr beide sich durch ihren Beruf für verpflichtet hielten, die ihnen anvertraute Kirche kräftig zu leiten und darin lebendig wirksam zu sein. Wenn unter solchen Verhältnissen der König ein gewissenhafter frommer Herr ist, dem das Wohl der Kirche an sich und um des Staates willen am Herzen liegt, wenn er die Schäden und Uebelstände der Kirche erkennt und sich vor Gott in seinem Gewissen für verpflichtet hält, zu heilen und zu bessern nach bestem Wissen und Willen, so kann man zunächst kaum anders sagen, als daß dies ein Glück für die Kirche ist, und es läßt sich eine Art von fürstlicher und ministerieller Wirksamkeit denken, welche der Kirche zum Heile gereicht. Preußen hat das Glück gehabt, zwei Fürsten unmittelbar auf einander folgen zu sehen, welche als lebendige Mitglieder der evangelischen Kirche in aufrichtiger christlicher Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit, und dabei nicht ohne Einsicht in das Wesen des Christenthumes und der Kirche, es für ihre heilige Pflicht erachteten, zum Heile des christlichen Volkes in allen seinen Lebensverhältnissen vor allem die Kirche neu zu beleben, und da, wo sie in falsche, das religiöse Leben auflösende Richtungen gerathen war, auf ihre durch das Evangelium und die Reformation gewiesenen Wege zurückzuführen. Eben so kann man es nur für ein besonderes Glück erachten, daß beide Fürsten zur Ausführung ihrer edlen Gedanken an Altenstein und Eichhorn Minister hatten, welche, jeder in seiner Art, an der Kirche ein lebendiges Interesse hatten. Man

wird auch einräumen müssen, daß die Kirche, zunächst die evangelische, von beiden Fürsten Anregungen, selbst Determinationen erhalten hat, wodurch das Leben in ihr in eine bis dahin nicht gesehene und zum Theil wirklich heilsame Bewegung gekommen ist, ja eine wirklich reformatorische Richtung erhalten hat. Wer kann es z. B. an sich tadeln, daß der hochselige König seit dem Reformationsjubiläum die Idee der Union der beiden evangelischen Kirchen anregte und zu realisiren versuchte, eine feste kirchliche, insbesondere liturgische Ordnung einzuführen anfang, Institute zur praktischen Bildung der Geistlichen schuf, endlich auch Anfänge zu einer Synodalverfassung der Kirche machte. Und wenn der jetzige König zum Theil einen andern Weg einschlug, als der Vater, wenn er den Wunsch aussprach, auf ruhigem geschichtlichen Wege die Kirche je länger je mehr auf den Punkt zu führen, wo er das bischöfliche Amt der Kirche mit vollem Vertrauen zurückgeben könne, wenn er es für Pflicht hielt, die entstandene antiunionistische Opposition zu besänftigen, die antipositive, mehr und weniger wilde zerstörende Reaction zu zügeln, wer kann das alles an sich verwerfen? Ja, wenn der König durch die Berufung der Reichssynode eine an das Bisherige anknüpfende Uebergangsform zur wahren Reform der Kirche versuchte, wenn er die Freiheitsungeduldigen zur Geduld ermahnte, und die in Eil Fortstürmenden freundlich bat und ihnen rieth, den eingeschlagenen sicheren historischen Weg nicht zu verlassen, wer möchte das tadeln?

Wenn nun dennoch all' das Gute, welches beide Fürsten und ihre Ministerien wollten und thaten, der Kirche und dem Staate mehr und weniger zum Unheil ausgeschlagen und der gegenwärtige

König und sein Minister am Ende nichts geerbt haben, als Tadel, Verwünschung, Zertrümmerung, Verwirrung, wenn, wie der Verfasser zeigt, nicht bloß in der evangelischen, sondern auch in der katholischen Landeskirche, wenn im Unterrichtswesen, endlich in dem Censur- und Zeitungswesen unter dem Eichhorn'schen Ministerium Alles je länger je mehr schief und abschüssig ging, Reaction auf Reaction in der Kirche und der Schule entstand und die Opposition immer wilder wurde, nichts wahrhaft zu Stand und Wesen kam, und in allen Verhältnissen ein allgemeiner Auflösungsproceß eintrat, — so fragt man, betroffen, wie hat das geschehen können, wer und was ist daran Schuld?

Wie die einzelnen historischen Momente auf und aus einander gefolgt sind, kurz die besondere pragmatische Verkettung der Thatsachen, der bisher bekannten und unbekanntenen, — muß man in der Denkschrift selbst nachlesen. Der Verf. deckt manche ältere und neuere Uebelstände und Mißgriffe rücksichtslos auf. Auch hier gilt das alte *peccatur utrinque*. Im Ganzen aber ist erfreulich zu sehen, wie der jetzige König und sein Minister die vorhandenen Uebelstände und Bedürfnisse auf dem Gebiete der Kirche, wie des geistigen und sittlichen Volkslebens überhaupt, wohl erkannten, auch die Idee eines gesunden Lebens im Volke begriffen und standhaft im Auge behielten. Der Verf. theilt in dieser Beziehung Bekenntnisse, gelegentliche und officiële Aeußerungen so des Königs wie des Ministers mit, welche darüber keinen Zweifel gestatten. Ihr Ideal war die geordnete Freiheit und die freie Ordnung der Geister, die gegenseitige Befreundung des Wissens und Glaubens auf dem theologischen und kirchlichen Gebiete, und das lebendige Inein-

ander greifen der Theorie und Praxis, des Positiven und Allgemeinen, des Beharrlichen und Beweglichen, so wie die Verbindung des historisch anknüpfenden und durch das Gegebene gebundenen Handelns mit dem sich immer wieder entbindenden und frei weiterbildenden. Beide wollten z. B. die Emancipation der evangelischen Kirche vom Staate, aber als letztes Ziel, nicht als Anfang, — nicht jene sprunghafte, revolutionäre, sondern eine allmähliche ruhige Entlassung und Entbindung. Auch hat der König wiederholt, ganz besonders bei Gelegenheit der in vieler Hinsicht bedenklichen Gestaltung der freien Correspondenz der katholischen Behörden mit Rom, den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß man die Gemüther durch offenes Vertrauen zu gewinnen suchen müsse. Man wird es kaum glauben, aber es wird hier bezeugt, daß der König und der Minister willens waren, in liberaler, milder Weise die Widerstrebenden zu behandeln.

Alein es ist nicht genug das Gute und Rechte zu wollen. Am Ende kommt Alles darauf an, wie die guten Absichten, die idealen Gedanken und Entwürfe unter den gegebenen Verhältnissen praktisch gefaßt, wie die besondere praktische Aufgabe nach den vorhandenen Zuständen formulirt, die in der Zeit liegenden Gegensätze und deren Kräfte beurtheilt und geschätzt, endlich die entsprechenden Mittel gewählt werden. Es ist aus der vorliegenden Schrift unverkennbar, und der Verf. gesteht es zum Theil selbst, daß das Ministerium Eichhorn eben nur dadurch so ins Mißlingen gerathen ist, daß es seine besondere praktische Aufgabe nicht scharf und klar genug gefaßt und theils in der Wahl, theils im Gebrauch der Mittel fehlgegriffen hat. Dies ist seine Schuld.

Rec. versucht es, theils nach der vorliegenden Schrift, theils aus eigener Kenntniß, Beobachtung und Beurtheilung diese Schuld des Ministeriums sine ira et studio, (quorum causas procul habeo,) nach ihren Hauptmomenten kurz zu erörtern.

Im Allgemeinen kann man sagen, das Ministerium Eichhorn handelte ohne hinreichende ethische Statistik, d. h. ohne deutliche und anschauliche Einsicht in den wirklichen Stand der Dinge, ohne richtiges detaillirtes und pragmatisches Verständniß der Gegenwart aus der Vergangenheit, daher auch ohne richtige Divination der Zukunft. Es fing an in einer bestimmten Richtung zu handeln, ehe es genug erfahren und erlebt hatte.

Der Minister ließ sich im Einzelnen von Kennern und Erfahrenen statistische Ueberblicke und Verständigungen geben; und der thut ihm Unrecht, der ihm Schuld gibt, daß er ganz aus sich, ohne den Rath der Erfahrenen gehandelt habe. Indessen scheint es, daß er erst mehr gegen das Ende seiner Verwaltung dergleichen statistische Instructionen forderte und benutzte. Er that dies auf eine besondere lobenswerthe Weise zur Vorbereitung auf die Reichssynode. Auch ist ein großer Unterschied zwischen der eigenen statistischen Einsicht in die Gegenwart aus unmittelbaren Erlebnissen und der fremden, auf dem Papier mitgetheilten. Auf jene kommt es vornehmlich an. In dieser Beziehung ist das dem Rec. bekannt gewordene Verständniß des Ministers von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß er erst durch die Reichssynode ein deutliches lebendiges Bild von dem Zustande der evangelischen Kirche erhalten habe. In der That schlug er auch seitdem einen richtigeren Weg ein, aber leider zu spät. Das Rechte aber wäre gewesen, vor allem eingreifenden Handeln sich über

die Zustände der Gegenwart vollkommen statistisch zu unterrichten. Irrten wir nicht, so hat sowohl der Minister als der König, was insbesondere die Angelegenheiten der evangelischen Kirche betrifft, mehr nach einem allgemeinen, obwohl im Ganzen richtigen Eindruck, als aus genauer Kenntniß und Erfahrung der gegenwärtigen Zustände, und einer mehr rein idealen, als historisch begründeter Divination sich die bestimmte Aufgabe und den Plan des Handelns gebildet, und in sofern zu früh, zu ungeduldig und zu rasch, ohne gehörige Reife angefangen zu handeln.

Die gefährlichen und immer gefährlicher werdenden Tendenzen in der Kirche und im Staate lagen offen zu Tage, auch für den gutmüthigsten und unbefangenen Beobachter. Erkannte die Regierung die wachsende Gefahr, so war auch ihre Pflicht, in ihrer Sphäre, so viel sie vermochte, derselben entgegenzuwirken, jene Tendenzen zu bekämpfen, zu einer gesünderen, heilsameren Lebensrichtung im Staate wie in der Kirche anzuregen, derselben freien Raum zu verschaffen, sie zu leiten und zum Ziele zu führen. Aber wie? Was hatte das Ministerium dabei für eine besondere Aufgabe?

Vor allem war es nöthig, auf die Quellen des wachsenden Irr- und Wirrwesens zurückzugehen.

Man irrte nicht, wenn man davon ausging, daß die nächstvorhergehende Verwaltung nicht ohne Schuld daran gewesen, ja durch eine gewisse Einseitigkeit jene gefährlichen Zeitströmungen hervorgerufen hatte. Der Verf. des oben erwähnten Aufsatzes in Bruns Repertorium charakterisirt Altensteins Ministerium wegen jener Einseitigkeit als das Ministerium der Intelligenz, der Aufklärung, allerdings der vornehmeren, modernen. Dies ist richtig. Al-

tensteins Verwaltung legte das Hauptgewicht auf die Förderung des Wissens, der Wissenschaft, der ungehemmten, freien Intelligenz. Diese Richtung hatte zu ihrer Zeit, wie zu aller Zeit, ihr Recht, ihre Nothwendigkeit. Wird sie aber absolut und damit schlechthin rücksichtslos und einseitig, so verliert sie ihr Recht, wie alles was in menschlichen Dingen, mitten in der Bedingtheit des Lebens, als absolut, souverain gelten will und das gleichberechtigte Andere ausschließt. *Fiat scientia et pereat mundus* ist eben so unrichtig, als *fiat justitia et pereat mundus*. Sene Einseitigkeit wäre aber nicht so gefährlich geworden, wenn sie sich nicht dadurch potenzirt hätte, daß das Ministerium der Intelligenz vorzugsweise nicht nur das philosophische Wissen überhaupt, sondern die besondere philosophische Denkweise des absoluten Begriffes oder Geistes, kurz die Hegelsche Schule, begünstigte. Man mag dieser ihr Recht neben anderen einräumen, sie in ihrer reinen Theorie für praktisch unschädlich halten. Allein sobald der theoretische Grundsatz, alles Sein und Leben aus dem abstracten Begriff mit absoluter Gewißheit zu construiren, anfang praktisch ins Leben einzugreifen und in die Gesinnung überzugehen, konnte es nicht fehlen, daß diese Denkweise, je mehr sie muthig consequent durchgeführt wurde, insbesondere von den jüngeren, erfahrungsloseren, aber auch übermüthigeren und gewissenloseren Hegelschen Diadochen und Epigonen; je mehr ihr in ihrem zudringlichen Absolutismus gelang, alle Gebiete des Lebens zu beherrschen und in populärer Form allgemeine Tagesweisheit der Journalisten und Litteraten zu werden, und je mehr sie so in immer größeren Kreisen ungeprüft angenommen, traditionelle Wahrheit oder vielmehr Sägung wurde, — am Ende jenen

Gipfel des Hochmuths erreichte, wo sie der Geschichte das freche Hohnwort zurief: Du bist gewesen und abgethan! und über die Theologie nicht nur, sondern über das ganze positive Christenthum sammt der Kirche den Conkurs vor dem Forum der modernen Wissenschaft proclamirte und das eine wie das andere böse Wort als die wahre Räthselösung der Zeit, als das Wort der Geistesfreiheit, von unzählig Vielen mit Jubel aufgenommen werden konnte. Es ist kaum glaublich, aber die Thatsache ist leider actenmäßig. — Man kann weit davon entfernt sein, Hegel und das Ministerium Altenstein zu beschuldigen, daß sie das Entsetzliche, was am Ende erfolgte, beabsichtigt hätten, aber auch der Mildeste und Gerechteste muß sagen, daß die unvorsichtige Begünstigung der Hegelschen Richtung in Schule, Staat und Kirche jene gefährliche Losfagung von allem Positiven und damit das Unheil der Zeit vornehmlich mit verschuldet hat.

Wer diesen Sünden- und Uebelproceß der Zeit begriff, und das zunehmende Verderben sich zu Herzen gehen ließ, der mußte die entschiedenste antihegelsche Reaction für Pflicht halten. Auch konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, wo die siegreiche Gegenmacht zu suchen sei. Gegen den Uebermuth des abstracten, absoluten Wissens und der rein negativen Kritik steht allein fest und sicher das religiöse, insbesondere christliche Gewissen, mit seiner idealen Liebe zum Positiven und zur Lebensmacht der Geschichte. Dies ist Gottes Ordnung zu aller Zeit. Wenn also das Ministerium Eichhorn in Uebereinstimmung mit des Königs Geist und Sinn sich die Aufgabe stellte, die positive christliche Glaubenskraft im Volke, in der gelehrten, wie in der Volksschule, neu zu beleben, so traf es unstreitig

das rechte Gegenmittel. Dem Ministerium der Intelligenz folgte aus natürlichem Antagonismus der Kräfte das Ministerium des Glaubens, wie es der Verfasser des oben berührten Aufsatzes im Wesentlichen richtig genannt hat, oder wie man auch sagen könnte, das Ministerium der Positivität.

Indessen war der Hegelianismus in seinem schlimmsten Sinne nur die nächste Spitze des Gegensatzes, welcher zu bekämpfen war. Die Quelle des Uebels lag tiefer. Der Neuhegelianismus würde keine solche Macht in der Zeit geworden sein, wenn nicht die Zeit ihm günstig, wenn die positive christliche Denkweise und Sitte nicht schon längst schadhast und anbrüchig gewesen wäre, so unter dem Volke, wie unter den sogenannten Gebildeten. Die Aufgabe der Reform also war, das Uebel in seinen tiefer und entfernter liegenden Quellen anzugreifen. Das Ministerium Eichhorn scheint dies begriffen zu haben. Es faßte in seiner Reaction auch die älteren antipositiven Denkweisen mit den jüngeren ohne gehörige Unterscheidung zusammen, und schien auf eine Radicalkur der Zeit eingehen zu wollen. Indem man die verschiedenen Fractionen der sogenannten Aufklärung des abstracten Liberalismus und der negativen Kritik nicht gehörig unterschied, insbesondere die frühere rationalistische Denkweise in ihrem ursprünglichen Rechte, so wie in ihrer Opposition gegen den Hegelianismus nicht genug anerkannte und schonte, bewirkte man Coalitionen, machte, daß Herodes und Pilatus an dem Tage eins wurden, und rief so zu viel und zu verschiedene Feindschaften auf einmahl gegen sich auf. Je verwickelter und schwieriger auf diese Weise die Aufgabe wurde, desto mehr wäre es Pflicht gewesen, ehe man ins Feld zog, die zu Gebote stehenden Kräfte und Mächte gehörig zu durchmustern,

zu berechnen, zu ordnen, und den Kampf eben so vorsichtig und umsichtig, als muthig und entschlossen anzufangen und durchzuführen. Dies aber, fürchte ich, ist leider nicht geschehen; und so hat das Ministerium Mißgriffe und Fehler gemacht, welche den an sich edlen Kampf mißlingen machten. Es kommt hier, meines Erachtens, besonders Folgendes in Betracht.

Zuerst übersah man wohl nicht, daß die Reaktionskraft des Positiven in der Zeit nicht nur vermöge der christlichen Lebenswurzel im Volke überhaupt vorhanden, sondern auch schon lebendig wirksam geworden war, daß dieselbe aus natürlichem Antagonismus mit dem mehr und weniger freigeistlichen Denken und Treiben schon im offenen Kampfe lag. Allein man schenkte der vorhandenen und schon entbundenen Macht des Guten nicht Vertrauen genug. Statt die eingetretene Krisis der Gegensätze ruhig sich selbst zu überlassen, und ihr in verständiger therapeutischer Weise nur freien Raum zu verschaffen, griff man mehr und weniger scharf in dieselbe ein, so daß es schien, als wollte man die heilsame Reaction erst hervorrufen und befehlen. Das leidige Zuvielregieren, das directe Machenwollen von Oben, wodurch bisher schon so viel geschadet war, — eine alte Staatsgewohnheit, — beherrschte auch das Ministerium Eichhorn. In dem bei einem solchen Verfahren eine fremde Macht, ein fremder Wille den Gemüthern entgegentritt, die kämpfenden Richtungen in ihrer natürlichen Freiheit beschränkt, entsteht der Einmischung von Außen und Oben gegenüber leicht ein Synkretismus der Parteien, und die Begünstigten, wie die Unbegünstigten wenden sich vereint gegen die auswärtige Macht. Interventionen Auswärtiger bei einheimischen Krisen sind nie gelungen.

Dazu kam, daß man die heilsame Reaction von Oben her zu sehr von Born heraus proclamirte, geschriebene und gesprochene, belehrende und ermahnende, drohende und verheißende Programme, Manifeste des Kampfes ausgehen ließ, welche leicht unnöthiger Weise aufreizen, erbittern, links und rechts gemißdeutet und mißverstanden werden. In solchen Fällen ist eben die sittliche Regel, mehr schweigend zu handeln, als handelnd zu sprechen. Die Offenheit steht unter dem Gesetze der christlichen Klugheit und Weisheit, welche auch zu seiner Zeit Zurückhaltung und Anfsichhalten gebietet. Es ist nicht zu sagen, liegt aber am Tage, wie viel der König und der Minister in bester Absicht dadurch gefehlt und geschadet haben.

Der Verf. der vorliegenden Schrift erklärt das viele Mißlingen zum Theil daraus, daß der Minister, wie der König, den Personen und Verhältnissen zu viel Vertrauen geschenkt hätten. Beides ist wahr, dieser Vorwurf des zu viel und unser Vorwurf des zu wenig Vertrauens. Man vertraute der Macht der Sache oder lieber der Geschichte zu wenig, aber den Parteien und Personen zu viel. Man rechnete zu zuversichtlich auf die Hülfe der theils entschieden günstigen theils unbefangenen Mehrheit im Volke. Allein die Unbefangenheit war durch die längeren Parteiungen, durch die Parteimachereien von Oben und Unten, von Rechts und Links schon zu sehr geschwächt und gemindert worden; es wurde alles je länger je mehr Partei und in Parteien vertheilt. Die entschieden Günstigen aber wurden durch die Eingriffe, theilweise auch Mißgriffe von Oben verstimmt und lau.

Wie es denn immer geht, wenn das Vertrauen getäuscht wird, und die Berechnungen sich rächen, — als man mehr Widerstand fand, als man ge-

glaubt hatte, trat an die Stelle der Zuversichtlichkeit die Zaghaftigkeit und das scheue Zurücktreten vor der oppositionellen Macht und Kühnheit, man ließ angefangene Maßregeln unausgeführt liegen, aus Furcht, den Widerspruch und Widerstand zu sehr zu reizen, und aus leidigem Nachbedacht, Unausführbares, wenigstens für jetzt Unausführbares unternommen zu haben. Die Reichssynode hatte z. B. den gewiß richtigen, allein zum Ziele führenden Vorschlag gemacht, durch ein der wahren lebendigen Mitte entsprechendes Ordinationsformular die confessionellen Differenzen in der factisch unierten evangelischen Landeskirche zu vermitteln. Alle Verständigen freueten sich darüber und stimmten bei. Man hoffte, die Regierung werde den Vorschlag annehmen und durchführen. Daß sie dabei Widerspruch, Widerstand finden werde, war zu erwarten. Aber es war Vernunft und Kraft genug vorhanden, denselben zu überwinden. Warum ließ man nun das heilsame Werk liegen? Offenbar aus Furcht besonders vor der eben so unvernünftigen als ungebehrdigen Opposition der Hengstenbergischen Partei und ihrer Verbündeten. Hatte man sich vorher über die Zustimmung dieser Eigersinnigen verrechnet aus zu großem Vertrauen, so verrechnete man sich jetzt in der Ueberschätzung ihrer Oppositionsmacht. So entstand in dem Verfahren des Ministeriums ein unheilbares Schwanken.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 16. Juni 1849.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn; (von Dr Eilers).“

Dies führt aber noch auf einen anderen wichtigen Punkt.

Das Ministerium Altenstein hatte in der Behandlung der damals schon vorhandenen kirchlichen Bewegungen, insbesondere der Opposition gegen die angeordneten Maßregeln, den Standpunkt der bisherigen preußischen Verwaltung, den streng politischen, den Standpunkt des absoluten Königs- und Staatsthumes mit großer Entschiedenheit festgehalten. Der Minister selbst war ein Staatsmann aus der alten Schule, dem die Staatsraison über Alles galt. Daraus ging die zum Theil gewaltsame Unterdrückung der kirchlichen Opposition, in der evangelischen Kirche der strenglutherischen Partei, in der römischen Kirche der Reaction des Erzbischofs von Köln hervor. Die bösen Folgen dieser rein politischen Behandlung lagen am Tage. Der hochselige König hatte sich, wie

der Verf. erzählt, zuweilen dagegen gesträubt, war aber vor der energischen Staatsraison des Ministers immer wieder scheu zurückgetreten. — So schien für das neue Regiment allerdings die Aufgabe geboten zu sein, zunächst ein gemischtes, kirchlich-politisches Uebergangsverfahren einzuschlagen. In Folge davon wurden die bisherigen harten Maßregeln zurückgenommen und man behandelte die Opposition milde und in gewissem Sinne kirchlich liberal. Aber gerade ein solches gemischtes und Uebergangsverfahren hat zu aller Zeit seine großen Gefahren. Um diese zu vermeiden oder zu bestehen wird eine große Einsicht in die besonderen concreten Verhältnisse, eine edle praktische Beweglichkeit, aber auch zugleich Taktfestigkeit und Sicherheit erfordert, welche, wie es scheint, dem neuen Ministerium fehlte. Wo diese praktische Sicherheit fehlt, wird das Verfahren immer mehr und weniger inconsequent werden, und zu halben Maßregeln, oft zu Zurücknahmen, zum Steckenbleiben und Fallenlassen verleiten. Es ist aber bekannt, daß in kritischen Zuständen der Regierung nichts so sehr schadet, als Schwankung und Halbheit. Wenn man das Ministerium Eichhorn dieses Fehlers beschuldigt hat, so hat man leider nicht Unrecht gehabt.

Dies ist das Schuldregister des Ministeriums Eichhorn. Aber wie wir in unserer Beurtheilung das *Latus des Credit*, das was demselben zu Gute kommt, nicht verschwiegen, sondern in aller Unparteilichkeit und Gerechtigkeit hervorgehoben haben, so muß auch, um, so weit dies jetzt schon möglich ist, eine richtige *Bilance des Debet und Credit* zu gewinnen, zuletzt noch die Frage aufgeworfen werden, was dem Minister und dem Ministerium als unmittelbare persönliche Schuld zur Last fällt und was nicht?

Zweierlei kommt hierbei besonders in Betracht. Das Erste ist, daß in geordneten Gemeinwesen Niemand, und wäre er der absolute Fürst, schlecht-hin frei handelt, sondern immer unter Determinationen, Förderungen und Hemmungen von Seiten anderer Personen und Wirkungssphären. Das Ministerium der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten ist ein integrirendes Glied des Gesamtministeriums, des gesammten Staatsregimentes. In diesem Zusammenhange ist es in seinem Wirken vielfach gebunden, abhängig von anderen Ministerien, auch vom Cabinet. Unter diesen Verhältnissen hat das Ministerium Eichhorn gestanden. Wo daher sein Wirkungskreis nicht rein unabhängig und selbstständig war, sondern vielfach bedingt und beschränkt durch andere Ministerien oder das Cabinet, da darf weder das Handeln, noch der Erfolg desselben, weder das Gelingen noch das Mißlingen nur auf seine Rechnung gesetzt werden. Ohne die Kenntniß der gewissermaßen geheimen Geschichte des Ministeriums im Verhältniß zu dem Gesamtministerium wie zu dem Cabinet ist unmöglich, seine persönliche Schuld wie sein persönliches Verdienst vollkommen richtig zu bestimmen. In dieser Beziehung bietet die vorliegende Schrift manches Moment zur richtigeren Beurtheilung dar. Wir heben daraus nur den einen Punkt hervor, welcher das Censur- und Zeitungswesen unter dem Ministerium Eichhorn betrifft. Das Ministerium hatte die Ueberzeugung, daß die Kenntniß, Berücksichtigung und Leitung der öffentlichen Meinung durch ein journalistisches Organ der Regierung je länger je mehr dringendes Bedürfniß geworden sei, und daß Alles aufgeboten werden müsse, um ein den bestehenden, vorerst noch nicht zu beseitigenden Censurverhältnissen entsprechendes Zeitungsorgan für die Regierung in

so liberaler Weise als möglich geschaffen und unterstützt werden müsse. Die Verhandlungen darüber mit dem Cabinet und den andern Ministerien gehören zu den interessantesten Mittheilungen der vorliegenden Schrift. Aber man ersieht auch daraus, daß wenn die besten Pläne und Unternehmungen Sichhorns mißlingen oder in der Halbheit bleiben, dies eben nicht seine Schuld war, sondern geradezu Anderer Schuld.

Vieles der Art wird wohl erst später bekannt und offenbar werden. Aber dies Eine schon nöthigt einen Jedem, billig und vorsichtig über Sichhorns Verwaltung zu urtheilen. Die Macht der Verhältnisse ist nicht Jedem überwindlich, oft für Jedem unüberwindlich. Selbst der König, ja der ganze Staat war und ist durch jene Macht gebunden. Darnach und je nachdem Gott einem Jedem zu seiner Zeit gegeben hat, die widerstrebende Macht der Verhältnisse zu überwinden, muß des Einzelnen Schuld wie Verdienst geschätzt werden. Richtet doch Gott in seiner gnadenvollen Gerechtigkeit darnach, — wie viel mehr soll der Mensch darnach billig und bescheiden urtheilen.

Dies führt auf das Zweite. So sittliche Schuld, wie sittliches Verdienst der Einzelnen und der Gemeinschaften entstehen nie rein in und aus der Gegenwart, sondern haben immer etwas von Erbstück aus der Vergangenheit. Jedes Geschlecht und Zeitalter theilt sein Verdienst und seine Schuld mit den vorangegangenen. Es setzt mit einer gewissen Nothwendigkeit frühere Sünden- und Tugendzustände fort und kann sich dieser Macht der Geschichte nicht entziehen. Selbst in rein abbrechenden, Neues setzenden, revolutionären Epochen wirken frühere Zustände fort. Was das Ministerium Sichhorn versehen und verschuldet hat, stammt

größtentheils aus einer früheren Zeit, ist eine alte Sünde und Schuld unseres Staats-, Kirchen- und Volkslebens. Das verkehrte und verzwickte Verhältniß zwischen Kirche und Staat, so wie der Anspruch des Staates, Alles zu sein und die Richtung des Staatsregiments, Alles von Oben herab zu leiten und zu machen, — Eichhorns Ministerium hat diese Uebel nicht angefangen, es waren geschichtliche Zustände und Mächte, welche zu ihrer Zeit aus den gegebenen Verhältnissen mit einer gewissen relativen Nothwendigkeit hervorgegangen, so lange die Bedingungen ihres Entstehens noch nicht erschöpft waren, mit der Gewalt des Schicksals fortwirkten und Alle mehr und weniger beherrschten, bis nach langen Geburtswehen die neue Zeitgestalt geboren ist, mit welcher neue Denkweisen, neue Kräfte und Mächte zur Herrschaft kommen. Wen dann, während er nach bestem Wissen und Gewissen noch im Alten sich für gebunden hält, — und mehr und weniger sind alle darin gebunden, — der Abbruch des Alten und der Anbruch des Neuen mit der Gewalt des Schicksals trifft, der hat das Unglück, trägt auch einen Theil der überkommenen Schuld mit, — aber weder sein Thun noch sein Mißlingen ist ganz seine Schuld. Frei darüber sich erhebende reformatorische, heroische Geister sind selten, und es ist Gott, der sie zu seiner Zeit sendet und ausrüstet.

Dies Alles ist wohl zu bedenken, wenn man über das Ministerium Eichhorn gründlich urtheilen und gerecht richten will. L.

L o n d o n.

Longman, Brown, Green, and Longmans.
1846. *Memòirs of the geological Survey of Britain, and of the Museum of*

economic Geology in London. Vol. I. Published by Order of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury. VII und 531 Seiten in Octav. Nebst 9 Tafeln mit geologischen Karten und Durchschnitten.

Je weiter das Studium der Geologie fortschreitet, um so größer werden auch die Anforderungen, welche mit Recht an geologische Aufnahmen gemacht werden; um so mehr müssen aber freilich auch die Vortheile wachsen, welche daraus für allseitige Landeskenntniß, so wie für die technisch-ökonomischen Gewerbe hervorgehen. Für geologische Aufnahmen von größerem Umfange nach den gegenwärtigen Erfordernissen reichen die Kräfte einzelner Privatgelehrten nicht mehr hin. Es ist daher erfreulich, daß die Regierungen den großen Nutzen solcher umfassenden Unternehmungen immer mehr erkennen, und den Aufwand nicht scheuen, den ihre Ausführung erfordert. Zu den großartigsten Unternehmungen dieser Art gehört die seit 1845 für Großbritannien und Irland angeordnete, auf königliche Kosten auszuführende geologische Landesaufnahme, bei der eine gewisse Anzahl von Personen, unter welche die Bearbeitung nach verschiedenen Fächern vertheilt ist, angestellt und deren allgemeine Leitung dem berühmten Geologen, Sir Henry L. de la Beche anvertrauet worden. Es ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß Sammlungen von Abhandlungen der bei der geologischen Landesaufnahme beschäftigten Personen in zwei Reihen herausgegeben werden, von denen die eine die Arbeiten welche Großbritannien betreffen, die andere diejenigen welche sich auf Irland beziehen, enthalten, und womit zugleich Aufsätze des bei den Museen für ökonomische Geologie in London und Dublin angestellten Personals vereinigt werden sollen. Der vorliegende

Band, über dessen Inhalt hier ein kurzer Bericht erfolgt, liefert den Anfang der Sammlung jener Arbeiten.

I. On the Formation of the Rocks of south Wales and south Western England. By Sir Henry T. de la Beche, Director General of the Geological Surveys of the United kingdom. Pag. 1 — 296. Der Hauptzweck einer geologischen Landesaufnahme ist, wie sich von selbst versteht, die Sammlung genauer und umfassender Beobachtungen über die Structur der Erdrinde und die Verbreitung der Gebirgsarten in der betreffenden Gegend, um dadurch einer Seits die rationelle Auffuchung und Gewinnung nutzbarer Mineralkörper, so wie eine Einsicht in die Verhältnisse zwischen der geognostischen Constitution und den Beschaffenheiten des Bodens und der Vegetation zu begründen, und anderer Seits eine genaue Darstellung der Verbreitung der Gebirgsarten durch geognostische Karten, so wie der Structur der Erdrinde durch geognostische Profile, möglich zu machen. Theoretische Speculationen lassen sich zwar an die geognostischen Untersuchungen knüpfen und können ihr einen erhöhten Reiz verleihen; sie gehören aber nicht wohl zum Hauptzweck einer geologischen Landesaufnahme. Diese muß vielmehr von vorgefaßten genetischen Ansichten sich möglichst frei zu erhalten suchen, wenn sie nicht auf Abwege gerathen will. Die Ergebnisse treuer Beobachtungen stehen für alle Zeiten fest und behaupten ihren Nutzen, mag die theoretische Geologie sich noch so verschieden gestalten. Die Darstellung jener wird um so vorzüglicher sein, je weniger sie die subjectiven Ansichten des Darstellers durchblicken läßt; bei theoretischen Entwicklungen wird dagegen der Einfluß des subjectiven Glaubensbekenntnisses sich immer bemerk-

lich machen. Der Verfasser der obigen Abhandlung hält es für erspriesslich, von Zeit zu Zeit, wie die geologische Aufnahme von Großbritannien fortschreitet, Blicke auf die wahrscheinlichen Bildungsursachen der in dem untersuchten Districte befindlichen Gebirgsarten zu werfen, und macht damit hier den Anfang, in Beziehung auf die geologische Constitution von Südwallis und dem südwestlichen Theil von England. Aus vorstehenden Bemerkungen ergibt sich, daß Referent eine Arbeit wie die vorliegende, nur als eine Zugabe zu dem, was die geologische Aufnahme eigentlich bezweckt, ansehen kann, die er aber freilich um so willkommener heißt, je mehr die Gründlichkeit, der Erfahrungsschatz und der Scharfsinn des Verfassers den Werth seiner Mittheilungen auch auf dem Gebiete der theoretischen Geologie verbürgen.

Der Verfasser sendet eine kurze Darstellung seiner Ansichten über die Bildung der Gebirgsarten, und die nach derselben mit ihnen vorgegangenen Veränderungen voran, und reiht daran seine Betrachtungen über die Bildungsweise der verschiedenen Gebirgsarten in der bemerkten Gegend, nach der geologischen Altersfolge derselben. Er macht daher mit den silurischen Gebirgsarten den Anfang; schreitet zum sogenannten alten rothen Sandstein und den devonischen Gebirgsarten, welche er in dem südwestlichen Theile von England nicht für vollkommene Aequivalente ansieht, fort; betrachtet darauf den Kohlen- oder Bergkalk, dann das eigentliche Steinkohlenegebirge; handelt in einem besonderen Abschnitte von den Aufrichtungen, Biegungen, Verdrehungen und Berwerfungen der älteren Gebirgsschichten, so wie von den Einwirkungen eruptiver Massen; und berücksichtigt schließlich die jüngeren Flöze. Es geht aus diesen Betrachtungen

das allgemeine Resultat hervor, daß die Erdrinde in dem kleinen bezeichneten Districte manche große Veränderungen erlitten hat, hinsichtlich derer der Verfasser sechs Hauptperioden unterscheidet. In der ersten fand eine Anhäufung von Schlamm, Sand und Geröllen Statt, welche von früher gebildeten Gebirgsarten abstammende Massen, sich mit Kalk und Producten des Feuers verbanden, welche letztere beweisen, daß in der Periode vulkanische Wirkungen thätig waren; die zweite Periode ist dadurch besonders charakterisirt, daß die in derselben sich bildenden Absätze mit vielem Eisenoxyd sich mengten. Diese Durchdringung mächtiger Gebirgsmassen von Eisenoxyd ist ein Gegenstand von ganz besonderem Interesse; denn es ist unstreitig sehr auffallend, daß während in den silurischen Massen das rothe Eisenoxyd ein sehr beschränktes Vorkommen zeigt, es in den Schichten des sog. alten rothen Sandsteins plötzlich so angehäuft erscheint. Diesem Auftreten analog ist seine Erscheinung in dem Rothliegenden und in den Gebilden des bunten Sandsteins und Keupers; wogegen in der Regel die Schichten der Steinkohlenformation eben so frei davon zu sein pflegen, als die Gebilde, welche jünger sind als der Keuper. Die muthmaßliche Ursache der plötzlichen Anhäufung des Eisenoxydes in dem Gebilde des sog. alten rothen Sandsteins läßt der Verf. unerörtert. Ref. hält die Verbreitung des Eisenoxydes in Gebirgsmassen für ein Merkmal des Einflusses höherer Temperaturen; sei es nun, daß früher vorhandenes Eisenoxydhydrat oder kohlensaures Eisenoxydul durch Einwirkung von Hitze in Eisenoxyd verwandelt worden, oder daß seine Verbreitung in die Gebirgsmassen unter dem Einflusse höherer Temperaturen erfolgte. Das Letztere war der Fall, wo, wie so oft, jene Verbreitung die Einwirkung eruptiver

Gebirgsarten begleitete. Ref. hat bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen, in welchen Verhältnissen die Eindringung des Eisenoxydes zu dem Emporsteigen des Granites, des Euritporphyres, des Trappes, des Diabases steht, und hält es für sehr wahrscheinlich, daß auch in England die Verbreitung des Eisenoxydes im alten rothen Sandstein mit den Einwirkungen eruptiver Gebirgsmassen zusammenhängt. Beachtungswerth sind zwei Bemerkungen des Verfassers in Beziehung auf jene Verbreitung des rothen Eisenoxydes. Er hat nämlich durch Beobachtungen und Versuche gefunden, daß das Eisenoxyd auf das Leben von Meer- und Süßwasserthieren nachtheilig einwirkt, und leitet daraus die Seltenheit des Vorkommens von Thierüberresten im alten rothen Sandstein ab. Allerdings sind auch das Rothliegende, der bunte Sandstein und die von Eisenoxyd gefärbten Mergel des bunten Sandsteins und Keupers arm an Thierüberresten. Eine zweite Bemerkung betrifft die mit der rothen Gebirgsmasse abwechselnden grünen und blauen Bänder, deren Entstehung der Verfasser der desoxydirenden Einwirkung vegetabilischer Säuren auf das Eisenoxyd zuschreibt. Vielleicht ist auch in der desoxydirenden Wirkung vegetabilischer Substanzen auf das rothe Eisenoxyd die vorhin angedeutete Erscheinung begründet, daß gewisse Gebirgsarten, welche reich an Ueberresten von Vegetabilien sind, wie manche Grauwacken, die Sandsteine und Conglomerate des Steinkohlengebirges, das Grauliegende, manche jüngere Sandsteine, nicht durch Eisenoxyd gefärbt erscheinen, während angrenzende oder damit wechselnde Gebirgsmassen, in welchen solche Ueberreste fehlten, davon durchdrungen sind. Das in den Massen des Steinkohlengebirges auf jene Weise entstandene Eisenoxydul konnte sich mit der gleichzeitig gebildeten Koh-

lenfsäure verbinden, und als Sphärosiderit in einzelnen Nieren und zusammenhängenden Lagen sich concentriren. Auf ähnliche Weise erklärt sich eine Erscheinung, welche Referent oft am bunten Sandsteine beobachtet hat, daß nämlich das durch Eisenoxyd roth gefärbte Gestein eine weiße Verwitterungsbrinde erlangt, deren äußerster Theil durch Eisenoxydhydrat ochergelb oder rostbraun gefärbt erscheint. Die aus der Vegetation, welche das Gestein bekleidet, entstehenden Zersetzungsprouducte wirken auf das Eisenoxyd desoxydirend; das gebildete Eisenoxydul wird durch die gleichzeitig aus der Vegetation entstandene und durch Wasser zugeführte Kohlensäure zur Oberfläche geleitet, an welcher das kohlensaure Eisenoxydul in Eisenoxydhydrat sich umwandelt. Auf analoge Weise dürften auch die auf den Absonderungen und Klüften des bunten Sandsteins nicht selten vorkommenden Ueberzüge von Brauneisenstein und Schwarzbraunstein entstehen.

Die dritte Periode ist durch die Ablagerung großer Kalkmassen charakterisirt, welche sowohl durch die kalkigen Gehäuse von Seethieren, als auch durch den chemischen Absatz von kohlensaurem Kalk gebildet wurden, der aber vielleicht auch zum großen Theil von jenen Gehäusen herrührte. In der nächst folgenden Zeit entstanden abwechselnde Lagen von Kalkstein, Schieferthon, Sandstein. Es trat dann eine Periode ein, in welcher eine große Masse vegetabilischer Substanz, theils nach geringer Fortführung, theils an Ort und Stelle, unter abwechselnde Lagen von Schlamm, Sand und Geröllen vergraben wurde. Bei einer Mächtigkeit von mehreren tausend Fuß enthalten diese Ablagerungen keine Spur von Meergeschöpfen. Nicht lange vor dieser Periode und während derselben stiegen in einem Theil des Districtes Granitmassen,

in einem anderen Trappmassen empor, welche große Dislocationen in den Schichten bewirkten. Es trat dann wieder eine Periode von verhältnißmäßig größerer Ruhe ein, in welcher ein Absatz von Geröll-, Sand- und Schlamm-Massen erfolgte, welche das Wasser von den Küsten der gehobenen und aufgerichteten Schichten fortgeführt. Diese Absätze sind gleich den früher bemerkten des alten rothen Sandsteins, durch eine Beimengung von Eisenoxyd charakterisirt, welches den Massen eine rothe Färbung ertheilt, und hier wie dort der Verbreitung des animalischen Lebens sich widerseht hat. In der sechsten und letzten Periode zeigt sich die Ruhe erhalten; aber die Verbreitung des rothen Eisenoxydes läßt nach. Es bilden sich Ablagerungen von grauem Schlamm und kalkigen Massen, und zugleich entwickelt sich ein Leben von neuer Art, welches besonders durch die Erscheinung ungeheurerer Reptilien charakterisirt ist, die in großer Menge im Meere und an den Küsten sich aufgehalten haben müssen.

II. On the Denudation of South Wales and the adjacent Counties of England. By Andrew C. Ramsay, F. G. S., Director of the Geological Survey of Great Britain. Pag. 297 — 335. Der Verfasser zeigt: wie nach einem richtigen Maaßstabe für die Vertical- und Horizontal-Dimensionen gefertigte geologische Durchschnitte behülflich sein können, eine Vorstellung davon zu geben, wie die Oberfläche der Gebirgsmassen ursprünglich beschaffen gewesen, und welche Veränderungen später damit vorgegangen sind. Es verdient dieses um so mehr Berücksichtigung, je gewöhnlicher es ist, daß geologische Durchschnitte nach einem ungleichen Maaßstabe für die Höhe und Horizontalerstreckung gezeichnet werden, wodurch aber auch in anderen

Sinnsichten sehr irrige Vorstellungen von den Schich-
 tungs- und Lagerungs- Verhältnissen erzeugt wer-
 den, welche für die geologische Forschung nur von
 dem nachtheiligsten Einflusse sein können, worauf
 Ref. bei mehreren Gelegenheiten aufmerksam zu
 machen gesucht hat. Der Verf. hat bei den in der
 obigen Abhandlung enthaltenen Untersuchungen über
 die Veränderungen, welche die Oberfläche von Süd-
 wallis und den angrenzenden Gegenden in Eng-
 land erlitten hat, von jenem Hülfsmittel Gebrauch
 gemacht. Er schließt seinen Aufsatz mit folgenden
 beachtungswerthen Bemerkungen: «As we estimate
 time, it is vain to attempt to measure the du-
 ration of even small portions of geological
 epochs. Within the historical period no great
 authentic change has been effected on the
 coasts of Wales. On many an available head-
 land, the cliffs are still crowned with ancient
 fortified retreats, whose origin is lost in the
 mists of antiquity. If, then, we cannot con-
 template the far distant period when the pre-
 sent land shall be utterly destroyed, so also
 of the time occupied in that last great denu-
 dation in days we may almost call but little
 antecedent to our own, if it were possible to
 express so vast a period in figures, they could
 convey no impression to the mind save one
 almost approaching to infinity.»

III. On the Connexion between the Distri-
 bution of the existing Fauna and Flora of the
 British Isles, and the Geological Changes which
 have affected their area, especially during the
 epoch of the Northern Drift. By Edward
 Forbes, F. R. S., L. S., G. S., Professor of
 Botany at Kings College, London, Palaeonto-
 logist to the Geological Survey of the United

Kingdom. Pag. 336—432. Der Verf. sucht zu zeigen: daß sowohl die Fauna als auch die Flora der britischen Inseln und des angrenzenden Meeres zum Theil aus Arten (Species) besteht, welche vor der Eisepoche (Glacial epoch), zum Theil aus solchen, welche während derselben erschienen sind, zum großen Theil aber aus Geschöpfen, welche erst später sich entwickelt haben, und deren Erscheinung gleichzeitig ist mit der Erhebung der Schichten aus dem eisigen Meere, und den damit zusammenhängenden klimatischen Veränderungen. Der Verf. gebraucht übrigens den Ausdruck „Eis = Epoche“ in einem anderen Sinne als Agassiz und seine Anhänger, mit deren Ueberglätscherungs = Ansichten die von dem Verf. erlangten Resultate zum Theil im Widerspruche stehen. Er will damit nur den geologischen Zeitabschnitt bezeichnen, in welchem in einem großen Theil der nördlichen Hemisphäre ein strengeres Klima herrschte, die nördlichen Meere mit Treibeis erfüllt waren, und die großen Ablagerungen aus dem Norden stammender Massen erfolgten, welche man mit dem Namen »Northern drift« bezeichnet hat.

IV. Researches on the Influence of Magnetism and Voltaic Electricity, on Crystallization, and other Conditions of Matter. By Robert Hunt, Keeper of Mining Records. Pag. 433—459. Der Verf. ist bei diesen Untersuchungen von der ohne Zweifel richtigen Ansicht ausgegangen, daß noch andere Kräfte als die der Cohäsion auf die Anordnung der Theile in den Gebirgsmassen eingewirkt haben, und daß, wenn gleich die Consolidirung der Felsarten oft durch aggregative Attraction bewirkt wurde, das krystallinische Gefüge doch von gewissen Agentien abhängig war, welche mit der Cohäsion oft in Opposition sich befanden.

Der Verf. hat eine Reihe von Versuchen über die Einwirkung starker Magnete auf verschiedenartige Niederschläge gemacht, bei welchen ein gewisser Einfluß auf die Anordnung der Theile sich gezeigt hat. Hinsichtlich des Einflusses der Voltaischen Elektrizität hat der Verf. die zuerst von den Herren Fox und Jordan angestellten Versuche wiederholt, und ähnliche Resultate erlangt, indem sich ergeben hat, daß durch die lange fortgesetzte Einwirkung elektrischer Ströme in verschiedenartigen weichen Massen, namentlich in Thon, Gyps, und selbst in festen Massen, wie in quarzigem Sandstein, gewisse Absonderungen hervorgebracht werden. Auch haben sich bei diesen Versuchen Erscheinungen von Wanderungen von Stoffen gezeigt, welche lehrreiche Aufschlüsse über die sonst räthselhafte Fortbewegung gewisser Substanzen durch rigide Körper geben. Wenn nun gleich die hier beschriebenen Versuche nur als die ersten Anfänge der Urbarmachung eines weiten, noch unangebauten Feldes der Forschung angesehen werden können, so sind sie doch gerade als solche von besonderem Werthe, und erwecken den lebhaften Wunsch, daß sie fortgesetzt werden möchten.

V. On the Gases evolved during the Formation of Coal. By Dr Lyon Playfair, F. G. S., Chemist to the Geological Survey of Great Britain. Pag. 460—479. Es sind hier die Analysen des in verschiedenen Steinkohlengruben gesammelten Gases geliefert, wobei die von Bunfen angegebene, und in den reports of the British Association on the melting of iron beschriebene Methode in Anwendung gebracht worden. »These methods are (bemerkt der Verf.) perhaps the greatest additions to analytical chemistry, with which it has been enriched in modern times.»

Diese Analysen haben die früher von Graham angestellten in so weit bestätigt, daß jenes Grubengas vorwaltend aus leichtem Kohlenwasserstoffgas mit einer kleinen Beimischung von Stickgas und Sauerstoffgas besteht, und nicht wie Bischof bei der Untersuchung des Grubengases aus deutschen Steinkohlenbergwerken gefunden hatte, auch ölbildendes Gas enthält; wogegen sie aber darin mit den von Bischof erlangten Resultaten übereinstimmen, und von Graham's Angaben abweichen, daß ein kleiner Gehalt von Kohlensäure nachgewiesen worden.

VI. Note of the Gogofau, or Ogofau, Mine, near Pumpsant, Carmarthenshire. By Warrington W. Smyth, M. A., Cambridge, F. G. S., Mining Geologist to the Geological Survey of the United Kingdom. Pag. 480—484. Die Auffindung von verschiedenartigen Ueberresten aus dem römischen Alterthume hatten die Meinung begründet, daß die Römer an der bemerkten Stelle einen Bergbau auf Gold betrieben haben. Durch weitere Untersuchungen ist diese Vermuthung bestätigt worden. Das Gold brach auf Quarzgängen in Begleitung von Schwefelkies. An den Ueberresten der alten Baue fällt die große Weite der Dertex auf, die sonst vor Anwendung des Schießpulvers so eng gemacht zu werden pflegten, daß man sie nur mit Mühe befahren kann.

Den Beschluß des vorliegenden Bandes machen Nachrichten von den Bergakademien in Sachsen und Ungarn, von dem französischen Bergwerks-Corps, von der Gewinnung von Schwarz- und Braunkohlen, Eisen und Stahl in Frankreich, von der Kupfer- und Zinn-Production in Cornwall.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1849.

L o n d o n .

Trelawney Wm. Saunders etc. 1848. History of the philosophy of mind: embracing the opinions of all writers of mental science from the earliest period to the present time. By Robert Blakey, Esq. author of history of moral science; essay on moral good and evil; essay on logic etc. 4 Bde. Octav.

Die Vorrede erzählt, daß der Verfasser seit länger als 20 Jahren an eine Schrift dieser Art dachte, da er schon seit seiner frühesten Jugend ein Werk vermisse, welches in die Kenntniß der Schriftsteller dieser Art der Philosophie und ihrer Werke einleiten könnte, daß aber ein solches Unternehmen in England schwieriger sei als anderswo in Europa, besonders wegen des Mangels an Schriften über die Litteratur des Mittelalters, welche man auf dem Continent selbst in kleinen Städten und Dörfern in jedem Buchladen fände; wegen dieser und anderer Hindernisse hätte er manche Unterbrechung in seiner Arbeit erfahren, endlich aber wäre er

doch damit zu Stande gekommen. Abgesehen von der etwas sanguinischen Färbung, in welcher diese Angaben unsere litterarischen Zustände auf dem Festlande darstellen, kann ich mich über die Klagen des Verfassers nicht wundern, sondern wundere mich nur darüber, daß sie nicht noch mehr einer anderen Seite der englischen Litteratur zugewendet worden sind. Nicht allein Mangel an litterarischen Hülfsmitteln, sondern noch mehr Mangel an philosophischer Bildung, wie er gegenwärtig in England herrscht, muß es einem Engländer sehr schwer machen, eine Geschichte der Philosophie zu schreiben.

Der Verfasser leugnet diesen Mangel nicht. In seiner Einleitung, welche alle Beherzigung seiner Landsleute verdient, kommt er wiederholt auf ihn zurück. Er faßt ihn besonders von der Seite der Erziehung auf, wie denn seine Schrift die Absicht bekundet, vornehmlich der Bildung junger Männer zu dienen. Er schildert es lebhaft, wie England seit 40 oder 50 Jahren — er hätte den Zeitraum wohl noch ausdehnen können — in der Philosophie stehen geblieben, d. h. zurückgekommen sei (I. p. XXVIII; LX). Man könne kaum sagen, daß die philosophischen Wissenschaften einen Theil des akademischen Unterrichts bildeten; das Uebergewicht der mechanischen Unternehmungen, des Handelsgeistes drücke sie; was nicht materiell, handgreiflich und unmittelbar Vortheil bringend sei, werde verachtet. Und doch könnten die Geseze der materiellen Welt nur kurze Zeit unsere Aufmerksamkeit fesseln; die Verbesserungen, welche die mechanischen Künste brächten, würden von dem Arbeiter an seinem Herd bald als etwas Gewöhnliches aufgenommen, seinen Geist könnten sie nicht füllen. Nicht die Newton's, Laplace's, Davy's wären es, wie

verehrungswürdig sie auch sein möchten, welche die Sympathieen der Menschheit und ihre ungetheilte Aufmerksamkeit gewinnen könnten; dazu müßte man in die Tiefen des Geistes herabsteigen und die menschliche Natur zu seinem Studium machen, wie dies Staatsmänner, Theologen, Dichter und Philosophen nicht unterlassen dürften. No system of education can be considered more meagre and imperfect, than that which entirely excludes the philosophy of mind from its range of inquiry. Auch von andern Seiten sind uns ähnliche Klagen der Engländer in der neuern Zeit zu Ohren gekommen. Sollten sie wohl endlich das Bedürfniß gefühlt haben, aus der starren Einseitigkeit und Abgeschlossenheit ihres wissenschaftlichen Lebens zu erwachen? Der Verf. wenigstens tröstet sich damit, daß in der neuesten Zeit Spuren eines verborgenen Lebens in den philosophischen Wissenschaften bei seinen Landsleuten sich gezeigt hätten (I. p. LX.).

Er muß wohl auf diese Spuren vertrauen, wenn er für sein Werk Interesse bei seinem Volke zu finden hofft, wenn er auch nur selbst seinen Kräften vertrauen soll, ein solches Werk durchzuführen. Denn er wird sich nicht verhehlt haben, daß zu der Geschichte einer jeden Wissenschaft das Verständniß ihrer Lehren gehört und daß man nicht 50 Jahre zurückgeblieben sein darf, wenn man die Geschichte dieser 50 Jahre beschreiben will. Der Verf. gibt in seiner Einleitung seine Ansicht über die Philosophie des Geistes, welche er beschreiben will, überhaupt und besonders über den Entwicklungsgang, welchen sie in der neuesten Zeit genommen hat. Es wird für die Beurtheilung seines Werkes von Bedeutung sein, seine Aeußerungen hierüber zu vernehmen.

Schon der Titel des Werkes verkündet den Engländer. Unter Geistesphilosophie haben wir nicht etwa das zu verstehen, was man in der Hegelschen Schule so genannt hat. Wie denn auch wohl Niemand sich würde einfallen lassen, eine Geschichte der Geistesphilosophie im Hegelschen Sinne, unabhängig von der Geschichte der Naturphilosophie und der Logik zu schreiben. Vielmehr versteht der Verfasser unter *philosophy of mind* mit seinen Landsleuten das, was man sonst wohl theoretische Philosophie genannt hat, mit einigen Beschränkungen, welche sich sogleich ergeben werden. Denn er unterscheidet lediglich dem Objecte nach eine Philosophie der Körperwelt, eine Philosophie der geistigen Fähigkeiten, zu welcher auch die Untersuchung über Gott gezählt wird, weil Gott Geist ist, und eine Philosophie der moralischen Pflichten. Ein Unterschied in Beziehung auf die Methode der Untersuchung wird dabei gar nicht gemacht, so daß zur Philosophie der Körperwelt alle Naturwissenschaften gezogen werden und der Verf. also auch den Ausdruck, welcher das Thermometer ein philosophisches Instrument nennt, wie Hegel spottete, nicht würde verwerfen können. Auch wird nicht angegeben, warum die Philosophie der moralischen Pflichten nicht zur Geistesphilosophie gezogen werden soll, da sie doch unstreitig auch mit geistigen Dingen zu thun hat. Nur die gewöhnliche Uebung entscheidet. An dem Verf., wie an den meisten seiner Landsleute sind alle die Untersuchungen verloren gegangen, welche in der Eintheilung der Wissenschaften die Berücksichtigung der Methode in der Erforschung der Gegenstände empfohlen haben. Zwar muß er selbst bemerken, daß alle Systeme der Philosophie nicht allein den göttlichen und den menschlichen Geist untersuchen, sondern

Lehren der Moral, der Religion, der Politik und sogar der Physik damit verbinden (I. p. I.), aber er läßt sich dadurch nicht abhalten zum Zwecke seiner nützlichen und praktischen Eintheilung (I. p. XVII.) jene aus dieser Verbindung herauszureißen und für seine Geschichte zu verarbeiten. Zwar muß er auch gelegentlich bemerken, daß die Metaphysik und Psychologie, welche er bei seiner Geistesphilosophie im Auge hat, a priori verfähre (I. p. XLV.), aber auch dieser methodische Unterschied macht ihn nicht darauf aufmerksam, daß diese philosophischen Untersuchungen mit den Erkenntnissen, welche auf Induction beruhen, nicht wohl unter den gemeinsamen Begriff der Philosophie gebracht werden können.

Wenn nun alles dies uns auf die Vermuthung bringen könnte, daß der Verf. doch auch auf dem Standpunkte stünde, auf welchem die Engländer vor mehr als 50 Jahren in der Philosophie stehen geblieben sind, so würden wir ihm doch Unrecht thun, wenn wir dies annehmen wollten. Zwar über unsere deutsche Philosophie spricht er sich nicht sehr günstig aus; wir können uns nicht eben darüber wundern, da selbst viele unserer Landsleute an ihr irre geworden sind, weil sie über ihre Ausschweifungen, über das Trübe ihres Gährungsprocesses nicht auf den Grund ihrer Bestrebungen zu blicken vermochten; aber über allen den Unschicklichkeiten, über aller der Zügellosigkeit, welche er in den Bewegungen der neuesten Philosophie findet, ist er doch nicht abgeneigt, in ihnen einen gesunden Grund zu vermuthen. Selbst in Deutschland soll sich die philosophische Entwicklung allmählig zum Bessern neigen (I. p. LII.); noch mehr ist in Frankreich, seitdem dort die Lehren der schottischen Schule zu Ehren gekommen, eine ge-

gesunde Philosophie im Gange; etwas Aehnliches sieht er in Italien und in andern Ländern Europa's sich bilden. Selbst für die neuesten politischen Bewegungen des Festlandes, wie wirre sie auch sind, ist er geneigt einen glücklichen Ausgang für die Bildung des Geistes zu hoffen; er ist keinesweges so schwarzichtig, wie viele seiner Landsleute, wenn es um unsere Angelegenheiten sich handelt. Auch seine Beurtheilung der Philosophie möchte sich an den Fortschritten unserer neuesten Philosophie erheben, denn daß darin Fortschritte enthalten sind, läßt er sich nicht nehmen.

Nun möchte wohl freilich Jeder gern wissen, worin diese Fortschritte bestehen. Ueber diesen Punkt finden wir die Aussagen des Verf. nicht sehr unterschieden. Um die Vorwürfe zu beseitigen, welche man gegen die Metaphysik und Psychologie erhoben hat, hergenommen von dem Streit über ihre Grundsätze, von der Unsicherheit ihrer geschichtlichen Fortschritte, bemerkt er, daß man bei genauerer Vergleichung ihrer Systeme doch mehrere leitende Grundsätze in ihnen wahrnehmen könne, welche von fast Allen entweder streng logisch erwiesen oder stillschweigend vorausgesetzt worden wären (I. p. XXXVIII.). Er zählt einige dieser leitenden Gedanken auf; es sind folgende: der wesentliche Unterschied zwischen Geist und Materie, der religiöse Geist, welcher mit der Geistesphilosophie mehr oder weniger verkörpert sei, welcher die Würde des Menschen vor den unvernünftigen Thieren behauptet und den Glauben an Gott als an einen schöpferischen und regierenden Geist in sich schließt, die Annahme von Grundsätzen a priori, über deren Ursprung man streiten könne, deren Wahrheit aber von jedem System ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden müsse, und endlich den progressi-

ven Charakter der Philosophie. Bei diesem letzten Gedanken verweilt der Verf. am längsten. Er sucht ihn durch eine Betrachtung über die Geistesphilosophie unserer neuesten Zeiten, auf welche er noch einmal zurückkommt, zu bestätigen, indem er darthun will, daß auch in ihrer Geschichte sich bewiesen, was die Geschichte aller übrigen Zeiten lehre, daß der menschliche Geist zwar nicht immer gleichmäßig, aber doch in stetiger Folge sich entwickle. Nicht neue Grundsätze würden in der Geistesphilosophie gefunden, sondern nur die alten Grundsätze neu und in individueller Weise beleuchtet und zu einer immer fruchtbarern Anwendung gebracht (I. p. XLV ff.). Es ist daher die eklektische Philosophie, welche der Verf. empfiehlt und zum Standpunkte seiner Untersuchung macht. Er nennt sie die progressive Philosophie (I. p. XLVII.). Daher rührt es denn auch, daß unter den neuesten Erzeugnissen der Philosophie besonders die Lehre der französischen Eklektiker seinen Beifall findet. Er rühmt ihre Fortschritte als eine bedeutende Umwandlung zum Bessern, seitdem sie die schottische Schule zum Grunde gelegt, so wie er auch die schottische Erziehungsweise den Engländern zum Muster vorhalten möchte. Hierbei wird auch des Einflusses der deutschen Philosophie auf den französischen Eklekticismus in Ehren gedacht und mit Beifall erwähnt, daß die Franzosen die griechische Metaphysik zu ihrer Belehrung herbeigezogen. Genug wir sehen wohl, daß der Verf. nicht ganz auf dem Standpunkte stehen geblieben, welchen vor 50 Jahren die schottische Schule zu behaupten suchte; er nimmt neue individuelle Beleuchtungen und Anwendungen der alten Grundsätze der Philosophie an; er möchte überdies die früheren Entwicklungen der Philosophie auch ihren

neuesten Untersuchungen zu Gute kommen lassen und aus dem engen Kreise der ständig gewordenen englischen Philosophie herausziehen; aber welches nun die neuen Gesichtspunkte sind, durch welche sein Blick über die Philosophie erweitert worden, darüber gibt er keine genauere Auskunft; nur in ganz unbestimmter Weise läßt er uns in das weiteste Feld individueller Betrachtungen und fruchtbarer Anwendungen blicken, deren die Geistesphilosophie fähig wäre.

Der Verfasser wird nicht erwarten, daß wir in Deutschland mit dem Gesichtspunkte seiner Untersuchung nahe zusammenstimmen könnten. Von dem 50jährigen Stillstande der Philosophie in seinem Vaterlande trägt er noch die deutlichen Spuren an sich, wenn er auch seine Landsleute und sich über ihre veraltete Philosophie erheben möchte. Sein Kennzeichen der Wahrheit ist von der schottischen Schule entnommen; was über den common sense und common feeling hinausgeht, gilt ihm für eine Entwürdigung des philosophischen Geistes. Wir können uns daher auch nicht wundern, wenn er unsere deutsche Philosophie, die es eben auf eine Kritik der gewöhnlichen Denkweise, des gemeinen Verstandes und des gemeinen Bewußtseins abgesehen hatte, nur deswegen gelten läßt, weil es ein Gesetz des menschlichen Fortschrittes zu sein scheint, daß keine bedeutende Vortheile gewonnen werden können, ohne sich eine Zeit lang den Nachtheilen der Zügellosigkeit auszusetzen (I. p. XXVII.).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. 99. Stüd.

Den 21. Juni 1849.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »History of the philosophy of mind etc. By Robert Blakey.»

Der Verf. hat keine Ahndung davon, daß die Philosophie nicht bei der Annahme der Grundsätze, nach welchen das gewöhnliche Denken verfährt, stehen bleiben kann, daß sie vielmehr den wissenschaftlichen Grund und die Bedeutung dieser Grundsätze aufsuchen muß; daher tadelt er die deutsche Philosophie und stellt sie namentlich in ein sehr ungünstiges Licht in Vergleich mit der neuesten französischen. Diese hätte sich nie so weit vom wirklichen Leben entfernt und nie einen solchen Ring von Mysticismus um ihre Arbeiten gezogen, wie die deutschen Philosophen (I. p. LV.). Wir sind nicht blind gegen die Schwächen, welche uns in dieser Beziehung vorgeworfen werden können; aber wir möchten doch wohl zu unsern Gunsten in Anschlag bringen dürfen, daß einer Philosophie, welche bei den Aussprüchen des sogenannten gesunden Menschenverstandes stehen bleiben will, alles als

Mysticismus erscheinen muß, was auf eine Kritik der gewöhnlichen Annahmen unseres Denkens ausgeht.

Hiernach werden wir nun wohl darauf verzichten müssen, in der vorliegenden Geschichte der Philosophie Aufschlüsse über das Wesen unserer neuesten Bestrebungen in Deutschland zu erhalten. Eine flüchtige Einsicht in das, was der Verfasser über sie gibt, kann uns davon überzeugen, daß er die Quellen, aus welchen man ihre Kenntniß zu schöpfen hat, ich will nicht sagen nicht erschöpft, nein auch nicht einmal nur in ihren Außenlinien sich angeeignet hat. Ob er die deutsche Sprache versteht, kann ich nicht sagen; er führt freilich viele Titel deutscher Schriften an; aber offenbar hat er aus englischen, lateinischen und französischen Uebersetzungen oder Werken die meisten seiner Angaben geschöpft. Am längsten hält er sich in seinen Kapiteln, welche über die deutsche Philosophie handeln, bei Kant auf, dessen Philosophie er aber auch sehr mystisch findet, ein verschönernder Ausdruck dafür, daß er von ihren Bestrebungen, von dem Gange ihrer Entwicklung, von der Kraft und der Schwäche ihrer Beweise nichts verstanden hat. Er verwundert sich über das Aufsehen, welches sie gemacht habe, sogar in Frankreich und England, erklärt dies aber aus der Macht, welche Modegrillen und Excentricitäten auf die Philosophie nicht weniger als auf andere Dinge auszuüben vermöchten (III. p. 345.). Es sei nichts Neues, nichts Originelles in ihr; — Kant gehe wie andere Philosophen, wie Cartesius, vom Bewußtsein aus (ib. p. 346.); es ist dem Verf. also ganz entgangen, daß Kant vielmehr im Bewußtsein etwas sucht, wovon er mit Sicherheit ausgehen könne um die Kritik der übrigen Bestandtheile des Bewußtseins durchzuführen. Natürlich kann er daher auch den Unterschied nicht begreifen,

welchen Kant zwischen dogmatischer, skeptischer und kritischer Methode macht und noch weniger, wie dies mit dem Transcendentalen in seiner Lehre zusammenhängt (ib. p. 332 f.). Doch wir wollen uns nicht dabei aufhalten, die ganz zusammenhanglosen und von groben Mißverständnissen strotzenden Anführungen aus der kantischen Philosophie weiter auseinanderzusetzen, sondern nur noch erwähnen, daß der Verf. doch gemerkt hat, wie die kantische Philosophie zu einem ihrer Hauptaugenmerke hat, die Freiheit des Willens zu behaupten (ib. p. 329.). Noch ungenügender ist das, was über Fichte, Schelling, Herbart und andere deutsche Philosophen der neuesten Zeit, welche auf gutes Glück aus der Menge heraus gegriffen worden sind, angegeben wird. Nur einige belustigende Mißgriffe will ich anführen, welche das Verfahren eines Mannes charakterisiren, der sich leichtsinnig auf ein unbekanntes Meer ohne Compaß und Kenntniß der Sterne gewagt hat. Von Fichte wird erzählt, daß er seinen Schülern oft gesagt habe, es gäbe nur einen Menschen in der Welt, welcher seine Schriften ganz verstehen könnte, und selbst der hätte oft über seine wahre Meinung sich getäuscht. Es wird das wohl auf einer Verwechslung Fichte's mit Hegel beruhen, von welchem eine ähnliche Anekdote erzählt worden ist. Auf derselben Seite (IV. p. 115.) steht denn auch richtig noch eine andere Verwechslung, eine Schrift des jüngeren Fichte in dem sehr unvollständigen Verzeichniß der Schriften seines Vaters. Dergleichen Dinge sind dem Verf. mehr begegnet. Von Herbart heißt es, er wäre zuerst Professor in Göttingen, nachher in Königsberg gewesen, welche Angabe wahrscheinlich aus einem vor 1833 geschriebenen Werke entlehnt ist, so wie auch Herbart's

Werke nur bis 1828 angegeben sind. Von ihm wird auch gesagt, er hätte sich nicht entschieden der Fichte'schen und Schelling'schen Philosophie entgegengesetzt, sondern sei bemüht gewesen einen mittlern Weg zu steuern (ib. p. 159.). Eine prächtige Rede über Hegel steht ebend. p. 149 f.; ein Theil derselben mag die Weise des Verf. charakterisiren: — he soon discovered that distinction and fame were not to be obtained by expounding and propagating other men's opinions; and he consequently bethought himself that something must be done to attract public attention; some new soil must be turned up to secure a rich and fruitful harvest. His *à priori* judgments, in this matter proved correct. He knew his countrymen; he knew the material he had to work upon; he knew how quickly the ear caught, and the eye glistened at «some new thing»; and knowing these matters, he zealously embraced the golden opportunity, and presented his admiring friends with a varied assortment of speculative rarities. He had all the requisite intellectual qualities for such an enterprise. Nothing could check his boldness or damp his ardour. He despised alike the authority of heaven, the authority of men and the authority of common sense. He set out on his speculative cruise upon the supposition that no one had ever thought before him, and that none would ever think after him; that he embodied in his own mind all positive and possible knowledge etc. Dergleichen Ausführungen werden wohl kaum die Landsleute des Verf. befriedigen können, deren Meinungen über die deutsche Philosophie zwar sehr getheilt, aber nach des Verf. eigenen Angaben (III. p. 355

ff.) doch keinesweges im Allgemeinen so ungünstig sind, wie das Urtheil des Verf., welches nur gar zu schwach durch Kenntniß der Thatfachen unterstützt ist.

Wenn er nun zu der philosophischen Kritik der Deutschen nicht durchgedrungen ist, dürfen wir wohl hoffen, daß er ihre historische Kritik begriffen und sich angeeignet haben werde? Uns scheinen diese beiden Arten der Kritik zu eng mit einander verschwistert zu sein, besonders in der Geschichte der Philosophie, als daß wir eine Erwartung der Art hegen könnten. Der Verf. stattet zwar außer den englischen und französischen Schriftstellern über Geschichte der Philosophie auch den Deutschen seinen Dank ab für die Hülfsmittel, welche er bei ihnen gefunden, auch habe ich meine eigene Geschichte der alten Philosophie zuweilen in Ehren, zuweilen in Unehren erwähnt gefunden — über die Einzelheiten will ich lieber schweigen —; aber daß der Geist der historischen Kritik auf ihn übergegangen sei, davon finde ich auch nicht die geringste Spur. Man würde davon wohl etwas gewahr werden in dem ersten Kapitel, welches von der Geschichte der Philosophie in der alten und in der neuern Litteratur handelt. Das Ganze, was hierüber gesagt wird, ist sehr dürftig und bricht kurz nach dem Mittelalter ab, indem von den späteren Geschichtswerken nur ein alphabetisches Verzeichniß gegeben wird. Wir würden dies weniger tadelnswerth finden, als die kurzen Angaben, welche er über die Quellen der alten Philosophie macht. Da gibt er gleich neben dem Plato und Aristoteles den Cicero als einen der zuverlässigsten Gewährsmänner für die Meinungen alter Philosophen an; Xenophon ist wohlbekannt als ein werthvoller Geschichtschreiber der Philosophie; das System der

Stoiker hat Seneca auseinandergesetzt und Diogenes Laertius ist ein Geschichtschreiber von großem Verdienst. Fehler, welche wir für Druckfehler halten würden, wenn sie nicht gar zu oft in ähnlicher Art wiederkehrten, wie Hesych. Milet. (Miles.) interprete Hadriano Juno (Junio), Daniel Chytrius für David Chytraeus; mangelhafte Ausgaben, wie Pomponius otherwise styled Peter Calabria für Pomponius Laetus oder Petrus Calaber, so störend sie auch für den Unterricht sind, würden wir ihm weniger hoch anschlagen, als solche Urtheile, welche beweisen, daß der Verf. die Quellen seiner Geschichte entweder nicht eingesehen oder nicht zu gebrauchen gewußt hat. Und alles dies finden wir sogleich auf den ersten Seiten seines Werkes (I. p. 2—4.) zusammen. Liest man etwas weiter in die Geschichte der alten Philosophie hinein, so erkennt man bald an dem Schwankenden der Auslegung und der Urtheile, daß man eine Compilation vor sich hat, welche ohne alles Princip ihren Stoff zusammensucht und dabei noch zum Ueberfluß sehr ungenau - verfährt. Dasselbe wiederholt sich in der Geschichte der patristischen und scholastischen Philosophie. Wir wollen nur an einigen ganz äußerlichen Dingen Beispiele zum Beweise geben, daß man diesem Theile des vorliegenden Werkes nicht das geringste Vertrauen schenken kann. In der Vorrede (p. VII.) hat der Verf. erklärt, daß er sich so viel möglich an die chronologische Ordnung halten werde, weil jede Classification der Lehren, wenn sie auch sonst Vortheile darbiete, doch zur Verwirrung zu führen pflege. Wie beobachtet er nun diese Vorschrift, welche er sich selbst gegeben hat? Nachdem er über die neuere Akademie und die Stoiker Posidonius und Panätius in der angegebenen Folge

gehandelt hat, schiebt er ein Kapitel (18.) über die alexandrinische Schule ein, über deren großen Einfluß er sich in allgemeinen Redensarten verbreitet; er hebt dabei besonders die Lehre von der Trinität hervor, welche er ganz in der christlichen Weise schildert, ohne die wesentlichen Unterschiede der neu-platonischen und der christlichen Lehrart über diesen Punkt auch nur im Geringsten zu erwähnen; ohne zu erwähnen, daß diese Trinitätslehre erst im dritten Jahrh. n. Chr. in Alexandria sich nachweisen läßt. Und nun erst redet er in einer Reihe von Kapiteln über die römische Philosophie, über die Skeptiker, über die indische Philosophie, über die Vermischung der morgenländischen mit der abendländischen Denkweise und einiges Andere, bis er noch einmal auf die neu-platonische Schule (Kap. 26.) zurückkommt. Daß er auf die Neu-Platoniker die ältesten Kirchenväter folgen läßt, ist unstrittig nicht in der besten chronologischen Ordnung, aber doch nur eine Kleinigkeit dagegen, daß er zuerst über den Origenes, dann über den Clemens Alexandrinus, zuerst über den Thomas von Aquino, dann über Albert den Großen spricht; also wie mit Absicht den Schüler vor den Lehrer gesetzt, und durch ein Mißverständnis, welches ihm aus der Geschichte der Philosophie von Degerando geflossen ist, dem Avempace eine Stelle unter den persischen Sufi's angewiesen hat (I. p. 363; vergl. 477.). Er wird doch wohl eine bessere Ordnung in den Theilen seiner Geschichte beobachten, welche sein eigenes Vaterland betreffen. Aber nein, zuerst gibt er uns einige Auszüge aus Alfred dem Großen, dann läßt er Alcuin folgen und schließt mit Beda. So hat er trefflich durch seine chronologische Ordnung der Verwirrung entgegengearbeitet.

Von einem Schriftsteller, welcher dergleichen Dinge nicht vermeidet, man weiß nicht, ob aus Unwissenheit oder aus Mangel an Ordnungssinn, wird man nicht erwarten, daß er in anderen Theilen seiner Arbeit einen zuverlässigen Führer abgeben werde. Man wird es mir erlassen, durch alle vier Bände durchzugehen, um nachzuweisen, daß er sich überall gleich bleibt und eine unübertreffliche Kunst entwickelt über Dinge zu reden, von welchen er auch noch nicht einmal die äußerlichsten Verhältnisse zu beurtheilen versteht. Das Bedeutende und das Unbedeutende wird da mit denselben Redensarten abgefertigt.

Man wird es dem Referenten vielleicht schon verdacht haben, daß er so weitläufig geworden ist um vor einer Schrift zu warnen, welche mit großen Ansprüchen auftritt, aber nirgends sichern Verlaß bietet. Man würde ihm wohl schon geglaubt haben, wenn er nur einige auffallende Beispiele zur Bestätigung seines Urtheils beigebracht hätte. Allein er bedachte, daß er selbst mit Begierde nach dem vorliegenden Werke gegriffen hat. Wir haben einen großen Mangel an Werken der Engländer über die Geschichte der Philosophie; es ist so natürlich von einem Engländer zu erwarten, daß er über die Litteratur seines Volkes besser und vollständiger unterrichtet sein werde, als wir es in Deutschland sein können. Und von dieser Seite wollen wir uns nun gestehen, daß wir aus Blakey's Schrift noch Manches lernen können. Der Verf. hat in einem gewissen Grade nach Vollständigkeit gestrebt; da bringt er denn manche Werke zu einer näheren Kenntniß, welche in Deutschland zu erreichen schon schwer hält. Nicht allein von der englischen Litteratur gilt dies, sondern auch von der französischen, niederländischen, italiänischen

u. s. w. Wir Deutsche, durch den Zug unserer eigenen Philosophie getrieben, haben uns eine lange Zeit um die Philosophie der Ausländer nur wenig bekümmert; unsere philosophische und historische Kritik hat uns überdies dazu geführt, daß wir vorherrschend unsere Aufmerksamkeit auf die entscheidenden Momente richteten und das weniger Bedeutende vernachlässigten. Hierauf uns hinzuweisen und eine kurze, wenn auch nicht sehr sichere Anweisung zu geben, wo wir noch mehr in Einzelheiten einzugehen haben, um unsere Kenntniß der neuern Philosophie zu vervollständigen, dazu ist die vorliegende Schrift brauchbar. Sie ist mit einem Worte ein räsonnirendes Repertorium. Wenn sie Anspruch macht mehr zu sein, überschätzt sie sich. Auch muß man von dem Räsonnement nicht zu viel erwarten, selbst nicht in den Artikeln über englische Philosophen. Wie kurz und ungenügend ist z. B., was über Shaftesbury auf ein Paar Seiten gesagt wird. Der Verf. macht es sich bequem; er führt lieber die Urtheile Anderer an, als daß er sein eigenes Urtheil sich bildete. Ueber Reid läßt er z. B. bald Brown, bald Blackwood's Magazine, bald Edinburgh Review u. s. w. reden. Das ist freilich ganz zweckmäßig; denn wir erhalten dadurch doch eine Einsicht in das Urtheil der beliebtesten englischen oder französischen Schriftsteller und Zeitschriften, während uns an dem Urtheil des Verf. nicht viel gelegen sein kann. Das letztere tritt am meisten in gewissen Abhandlungen heraus, die er zur Uebersicht über einzelne Zeiträume und Zweige der Geschichte der Philosophie eingeschoben hat. Der Verf. scheint auf diesen Theil seiner Arbeit großes Gewicht zu legen. Wir finden aber darin nur die Ansichten des sogenannten gesunden Menschenverstandes, d. h. eines Verstan-

des, wie ihn auch der wissenschaftlich Ungebildete haben kann, eines Verstandes, der sich nur praktisch zurecht zu finden weiß und dem es daher auch ganz gleichgültig ist, ob sich die Sonne um die Erde, oder die Erde um die Sonne dreht.

H. Ritter.

S a l l e.

H. W. Schmidts Verlagsbuchhandlung 1848. — Die Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz, mit Benutzung der Leibnizischen Manuscripte auf der königlichen Bibliothek zu Hannover, dargestellt von Dr C. F. Gerhardt. 65 S. in Quart.

Herr Dr Gerhardt, der sich schon früher durch Veröffentlichung ungedruckter Aktenstücke um die Geschichte der Differentialrechnung verdient gemacht hat, liefert hier einen neuen Beitrag zu dieser Literatur, welchen er in der Vorrede als das Resultat einer mehrjährigen, freilich oft unterbrochenen Arbeit bezeichnet, die er während eines längeren Aufenthalts in Hannover zu Stande brachte, wobei er, was wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen, nach seinen eigenen Worten, durch die ausgezeichnete Liberalität der königlichen Bibliotheksbehörde daselbst auf das wünschenswertheste gefördert wurde. Der wesentlichste Werth dieser Schrift liegt in den Beilagen, welche aus bisher unbekanntem Aufsatzen Leibnizens bestehen, die Herr Gerhardt bei einer sorgfältigen Revision der Leibnizischen Manuscripte mathematischen Inhalts fand. Von geringerer Bedeutung ist die vorausgeschickte Entdeckung der Differentialrechnung durch Leibniz. Denn insofern sie sich nicht auf die eben erwähnten Beilagen stützt, enthält sie nur Bekanntes und dieses unvollständig, diese Beilagen selbst aber sind nicht so erschöpfend benutzt, wie es hätte geschehen können. Die mei-

sten dieser Aufsätze oder, besser gesagt, Notizen sind während Leibnizens Aufenthalt in Paris in den Jahren 1675 und 1676 geschrieben, also in der Zeit in welcher Leibniz zuerst sich ernstlich mit der höheren Analysis beschäftigte, tragen ganz den Charakter ursprünglicher Aufzeichnungen und sind sicher nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Wenn es in unserer Zeit noch neuer Beweise bedürfte, daß Leibniz kein Plagiat an Newton beging, sondern selbstständig zur Differentialrechnung gelangte, so würden solche leicht aus diesen Notizen zu ziehen sein, welche auf eine unzweideutige Weise Leibnizens Ringen mit dem schwierigen Stoffe und sein allmähliges Fortschreiten auf dem Wege der Selbstforschung zeigen. Wir sehen hier Leibniz manchmal straucheln und auf Abwege gerathen, manchmal einen krummen Weg einschlagen, wo er dem geraden Pfade ganz nahe war. Bemerkenswerth ist die Weitläufigkeit, man kann sagen Ungeschicklichkeit, mit welcher er bei Umbildung von Formeln zu Werke geht, ein Umstand welcher deutlich zeigt, daß Leibniz zu jener Zeit noch keine große Übung in mathematischen Entwicklungen hatte. Ebenso bemerkenswerth ist sein Schwanken in der Bezeichnung der Differentiale. Denn während Manche in der durch ihn eingeführten und jetzt allgemein gebräuchlichen Bezeichnungsweise sein Hauptverdienst um die Differentialrechnung suchen, bedient er sich zu jener Zeit neben dem Zeichen dx auch des später ganz aufgegebenen und allerdings sehr unpraktischen Zeichens $\frac{x}{d}$, mitunter auch besonderer Buchstaben zur Bezeichnung desselben Begriffes.

Die erste Beilage, welche Herr Gerhardt erst auffand, als er seinen Aufsatz über die Entdeckung

der Differentialrechnung schon vollendet hatte, ist der noch ungedruckten Correspondenz zwischen Leibniz und Jakob Bernoulli entnommen und bildet das Postscriptum zu einem Briefe, der im April 1703 geschrieben ist. Leibniz erzählt hier den Entwicklungsgang seiner mathematischen Studien in Paris. Als er im Jahre 1672 dorthin kam, war er, nach seinen eigenen Worten, *geometra autodidactos, sed parum subactus, cui non erat patientia percurrendi longas series demonstrationum.* Durch Huyghens wurde er zu dem Studium Pascals geführt, über den er bald hinausging. Namentlich fand er zu Huyghens Verwunderung einen Satz, welchen dieser zur Rectification der Oberflächen der Conoide angewandt hatte. Huyghens verwies ihn zum weiteren Studium an die Arbeiten des Cartesius und Slusius. Durch diese angeregt schrieb er in jenem Jahre mehrere hundert Bogen mit mathematischen Untersuchungen, die er in zwei Classen theilte, nämlich in solche, welche durch die schon bekannten Methoden gefunden werden konnten, und in solche, zu welchen er sein *triangulum characteristicum* und ähnliche Betrachtungen anwandte. Als er hierauf mit der *geometria universalis* des Gregorius und den zu jener Zeit (1674) erschienenen *lectiones geometricae* Barrows bekannt wurde, sah er, daß ihm ein großer Theil seiner Sätze schon weggenommen war. Dieses schreckte ihn jedoch keinesweges ab, da er sah, daß noch viel tiefere Fragen zu beantworten seien, *sed quae novo calculi genere indigerent.* Unde, fährt er fort, *arithmeticae meae quadraturam similiaque, licet magno plausu Galli Anglique excepissent, nec editione digna putabam, pertaesus haerere in minutis,*

dum se Oceanus quidem aperiret. Caetera, ut processerint, nosti et comprobant literae meae ab Anglis ipsis editae.

Die zweite Beilage ist vom 11. November 1675 datirt, ein unberufener Fälscher hat jedoch, wie Herr Gerhardt nachweist, diese Jahreszahl in 1673 verwandelt. An diesem Tage findet Leibniz die Auflösung der Frage, die Curve zu finden, bei welcher die Subnormalen den Ordinaten umgekehrt proportional sind. Er integrirt hierzu die Differentialgleichung $y \frac{dy}{dx} = \frac{b}{y}$ und findet hierdurch die cubische Parabel, welches Resultat er alsdann mit Hülfe der flussischen Tangentenmethode verificirt. Ebenso leicht, bemerkt Leibniz, ist die Gleichung $y \frac{dy}{dx} = \frac{a^2}{x}$ zu behandeln, welche ihn auf $\frac{y^2}{2} = a^2 \log x$ führt. Es ist dies besonders bemerkenswerth, weil man daraus sieht, daß Leibniz schon damals den Werth von $\int \frac{dx}{x}$ kannte, was Herr Gerhardt nicht beachtet zu haben scheint (vgl. S. 26). Leibniz versucht sich nun an der schwierigeren Gleichung $x + y \frac{dy}{dx} = \frac{a^2}{y}$, wobei er jedoch auf einen Abweg kommt. Ebenfowenig gelingt ihm die directe Integration der Gleichung $y \frac{dy}{dx} = \sqrt{x^2 + y^2}$, die näherungsweise Bestimmung die er versucht, enthält jedoch schon den Keim zu der bekannten Summenformel.

Zulezt untersucht er ob $dx dy$ dasselbe wie $d(xy)$ und $\frac{dx}{dy}$ dasselbe wie $d\left(\frac{x}{y}\right)$ ist. Er überzeugt sich, daß dies nicht der Fall ist, die wahren Werthe von $d(xy)$ und $d\left(\frac{x}{y}\right)$ findet er jedoch nicht.

In der dritten Beilage, welche zehn Tage später geschrieben ist, gebraucht er schon die Formel $\int x dy = xy - \int y dx$. Merkwürdigerweise kommt hier Leibniz mit der Beantwortung der Frage, die Curve zu finden, in welcher die Subnormale der Differenz zwischen Subtangente und Abscisse umgekehrt proportional ist, nicht zu Stande, während in der entsprechenden Differentialgleichung, die Veränderlichen doch nicht schwerer zu trennen sind, als in den Gleichungen, die er schon in der zweiten Beilage mit Erfolg behandelt hatte und die Integration ebenfalls auf Logarithmen führt. Nebenbei begeht er auch einen Rechnungsfehler, indem

er statt der richtigen Gleichung $y \frac{dx}{dy} = \frac{y^2}{x - a^2}$

im Nenner des zweiten Theils $a^2 - y^2$ schreibt. Wenn er nun auch hier im einzelnen Falle irrt, so spricht er doch den allgemeinen Grundsatz aus, daß die Integration der Differentialgleichungen geleistet oder wenigstens auf Quadraturen zurückgeführt ist, sobald die Veränderlichen getrennt sind. Die vierte Beilage bezieht sich nicht eigentlich auf die Differentialrechnung; in der fünften, die vom 26. Juni 1676 datirt ist, entwickelt er in der Kürze seine Methode Tangenten zu ziehen, wobei besonders die Bemerkung hervorzuheben ist, daß man aus dem Zeichen des Differentialquotienten

$\frac{dy}{dx}$ die Biegung der Curve erkennen kann. In der sechsten Beilage, welche vom Juli 1676 datirt und *Methodus tangentium inversa* überschrieben ist, zeigt Leibniz die Ueberlegenheit seiner neuen Rechnungsweise über die cartesischen Untersuchungen. Mons. des Cartes, sagt er, *parle avec un peu trop de presomtion de la posterité; il dit que sa regle pour resoudre generalement tous les problemes sursolides a esté sans comparai-son la (plus) difficile à trouver de toutes les choses qui ont été inventées jusqu'à present en Geometrie et qui le sera peut estre encor cy apres en plusieurs siecles, si ce n'est que je prenne moy meme la peine d'en chercher d'autres (comme, sezt Leibniz hinzu, si plusieurs siecles n'estaient capables de produire homme qui pût faire une chose qui ne paroist pas des plus considerables)*. Er löst hierauf, mit Hülfe der Integralrechnung, zwei Aufgaben, von welchen die eine auch Descartes gelöst zu haben behauptet, ohne daß jedoch die Lösung bekannt geworden ist, während er die Lösung der zweiten vergebens suchte. Die siebente Beilage enthält kurze Notizen über Verschiedenes, was ihm Hudde mittheilte, welchen er auf seiner Reise nach Holland kennen lernte; sie ist also wahrscheinlich im November 1676 geschrieben. Für die Differentialrechnung ist nur die am Ende befindliche Bemerkung erheblich: *potest et quadraturas irrationalium statim scribere persaepe, ut et tangentibus, non tollendo irrationales aut fractiones etc.* Hierin lag bekanntlich ein wesentlicher Mangel der früheren Tangentenmethoden von Fermat u. s. w., und es mag allerdings, wie Herr

Gerhardt bemerkt, diese Mittheilung Hudde's Leibniz veranlaßt haben auch seine eigene Methode genauer zu prüfen, was ihn zu dem Resultate führen mußte, daß sie in allen Fällen auf dem kürzesten Wege an das Ziel bringt. Dies wird in der vom November 1676 datirten achten Beilage, welche die Grundregeln der Differentialrechnung und die Formel $\int x^e dx = \frac{x^{e+1}}{e+1}$ enthält, an Bei-

spielen nachgewiesen. Im December dieses Jahres kam Leibniz in Hannover an und hat hier wahrscheinlich, im Drange anderer Geschäfte, die Differentialrechnung auf einige Zeit bei Seite gelegt. Die neunte Beilage ist vom 11. Juli 1677 datirt, sie unterscheidet sich von den früheren dadurch, daß sie zur Veröffentlichung bestimmt war. Leibniz hebt zuerst die Mängel der Tangentenmethode des Slusius hervor. Er bezweifele nicht, daß diesem le remede, qu'il y faut apporter, bekannt sei, mais comme il n'est pas encor public, et que je croy qu'il est connu de peu de personnes ... à cause de son utilité, j'ay jugé à propos de le publier. Ein weiterer Fortschritt ist hier nicht zu bemerken, ebenso wenig in einer zweiten Bearbeitung, welche die Regeln des Differentiirens fast ganz in derselben Weise enthält, wie sie Leibniz zuerst 1684, also sieben Jahre später, bekannt gemacht hat.

Es ist zu bedauern, daß diese kleine Schrift durch viele Druckfehler, welche in den angehängten Berichtigungen lange nicht erschöpft sind, entstellt ist. Statt des sinnlosen $\sigma\upsilon\gamma\gamma\omega\tau\omicron\iota$ (S. 40 am Ende) ist wohl $\epsilon\upsilon\gamma\gamma\omega\tau\omicron\iota$ zu lesen.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

100. Stück.

Den 23. Juni 1849.

D r f o r d.

Aus der akademischen Buchdruckerei 1849. Ap-
sinis et Longini Rhetorica. E codicibus
Mss. adhibita supellectili Ruhnkeniana recen-
suis Ioh. Bakius. LV und 223 Seiten in Octav.

Mit dieser Ausgabe schließt sich wenigstens für's
Erste eine Reihe von Untersuchungen oder Vermu-
thungen, die durch eine beiläufige Aeußerung des
großen Ruhnkenius im Jahr 1765 angeregt, wenn
auch geraume Zeit hindurch ziemlich nachlässig und
ungeschickt, doch neuerdings mit solchem Erfolge be-
trieben worden sind, daß Hr. Wake, der schon seit
1824 mit diesem Vorfaze umgegangen war, nur
noch der letzte Stein darauf zu setzen übrig blieb.
Ruhnkenius selbst hatte allerdings bereits bei der
ersten Bekanntmachung seiner Entdeckung, daß mit-
ten in der überlieferten Rhetorik des Apfines ein
fast vollständig erhaltener Abriß derselben Wissen-
schaft von Longinus durch das Versehen irgend ei-
nes Abschreibers eingeschachtelt sei, dieses Werk
»au plus tôt, collationné avec plusieurs ma-

nuscrits, corrigé et avec ses remarques et une traduction latine» zu ediren versprochen; aber sein Weg führte ihn später nicht mehr daran vorbei, und die Sache blieb so im Unklaren, daß nicht einmal sein Lieblingschüler und Biograph Wyttenbach, durch den das gelehrte Publicum zuerst auf diese Entdeckung aufmerksam wurde (*Vita Ruhnk.* p. 127 fg.), die Zeitschrift, wo sein Lehrer jene Notiz niedergelegt hatte, oder den ganzen Stand der Sache genau kannte, bis im J. 1819 Friedrich August Wolf (*de Dav. Ruhnkenii celebri quodam reperto literario*, in *s. liter. Analecten* B. II, S. 525 fgg.) nach einer Mittheilung von Boissonade wenigstens den äußerlichen Thatbestand actenmäßig feststellte. Doch konnte auch dieser auf die Hauptfrage, welchen Abschnitt des Apfines Ruhnkenius gemeint habe, schon aus dem Grunde nicht eingehen, weil ihm kein Exemplar der aldinischen Rhetoren, in welchen damals jenes Buch allein abgedruckt war, zu Gebote stand; und auch als Hr. Prof. Walz im J. 1836 im IXten Bande seines neuen Abdrucks an Apfines kam, war er in ähnlicher Art wie früher Weiske in seiner Ausgabe des Longin p. XIX fgg. 192 fgg. auf ein ungefähres Rathen angewiesen, dem als objective Hinterlage nur die einzige Thatsache diente, daß eine Stelle, die bei Aldus mitten unter Apfines stand, von zwei Erklärern des Hermogenes (*Max. Planudes* T. V, p. 451. und *Joh. Siceliota* T. VI, p. 119) geradezu dem Longin beigelegt wird; bis erst im J. 1838 der französische Gelehrte Seguier in einer von dem jüngsten Herausgeber übersehenen Pariser Handschrift des Apfines nicht allein die glänzendste Bestätigung der Ruhnkenischen Entdeckung als solcher, sondern auch die einfachste Lösung des obigen Problems fand, indem nämlich

dort wirklich ein großes Stück (S. 552, 3. 2 bis S. 579 3. 18 der Walzischen Ausgabe) im Texte des Apfines fehlte und gleichwohl der Zusammenhang so ununterbrochen fortlief, daß an der Fremdartigkeit des Fehlenden kein Zweifel übrig bleiben konnte. Ob dieses französische Schriftchen (*Dissertation sur le fragment de Longin contenu dans la rhétorique d'Apsine, suivie de deux chapitres inédits de cette rhétorique, par M. Seguiet, Marquis de St.-Brisson, membre de l'Institut, Paris 1838, 26 Seiten 8.*) den deutschen Gelehrten wirklich so unbekannt geblieben ist, wie Hr Prof. Schneidewin in einer kurzen Notiz über dasselbe (in Mitschl's Rhein. Mus. 1847 B. V, S. 254 fgg.) voraussetzt, kann der Unterzeichnete, dem es alsbald nach seinem Erscheinen durch den Marburger Buchhandel zugekommen ist; nicht entscheiden; jedenfalls aber war es, wie wir aus derselben Zeitschrift S. 595 ersehen, einem Manne entgangen, der sich seiner vor Allen zu freuen Ursache gehabt hätte, Hrn Prof. Spengel, der bereits ein Jahr früher in den Münchner gel. Anz. 1837 N. 17, S. 139 fgg. aus inneren — freilich auch schon von Hrn Finckh am Schlusse des IXten Bandes der Walzischen Ausgabe angedeuteten — Gründen fast ganz dieselben Gränzen des Einschließels festgestellt hatte; — und je weniger andererseits, wie aus Hrn Wake's eigener Vorrede erhellt, der auswärtigen Philologie unsere Zeitschriften zugänglich zu sein scheinen, desto erfreulicher ist es, endlich einmal in dieser Ausgabe die Ergebnisse aller jener zerstreuten Beobachtungen und Vermuthungen concentrirt zu sehen; obgleich dem Herausgeber, wie gesagt, zum völligen Abschlusse derselben nur verhältnißmäßig wenig zu thun übrig geblieben ist.

Um nämlich nach dieser geschichtlichen Vorbemer-

kung sofort zu dem vorliegenden Buche selbst und seinen eigenthümlichen Verdiensten überzugehen, so enthält dasselbe außer den umfassenden Prolegomenen, woraus das Nöthige im Folgenden erwähnt werden wird, zuerst p. 1—115 die echte Rhetorik des Apfines mit dem freilich von Hrn Bake angezweifelten Anhangе *περὶ πάθους*, nach einem Apparate von acht Handschriften (Bodl. Cant. Gud. Par. A. B. C. Ven. A. B.), worunter namentlich gerade der von Segquier entdeckte Par. A. (Bombyc. saec. XIII. Reg. N. 1874) auch für Einzelkritik als der weitaus bedeutendste erscheint; dann p. 116—126 desselben Aufsatz *περὶ τῶν ἐσχηματισμένων προβλημάτων*, hierauf aber p. 127—146 das Bruchstück des Longinus, wie es sich jetzt nach Segquier herausstellt, nur ohne den Abschnitt *περὶ μνήμης* und dessen Anhängsel *περὶ τῶν τελικῶν*, die Hr Bake zwar nicht wieder dem Apfines zu= aber doch dem Longinus abspricht und deshalb vorerst p. 147—158 drei kleine unter Ruhnkens Nachlaß gefundene Inedita aus einer Moskauer Handschrift *περὶ ῥητορικῆς, περὶ συνθήκης τῶν τοῦ λόγου μερῶν*, und *σύνοψις τῶν ῥητορικῶν ιδεῶν*, hat abdrucken lassen, deren erstes, wie wir sehen werden, ein neues positives Zeugniß für Longins Autorschaft an dem vorhergehenden Tractate abgibt; dann erst folgt p. 159—168 der erwähnte Aufsatz *περὶ μνήμης*, und zum Schlusse p. 169—172 einige übrigens schon vorlängst von Hrn Egger edirte Excerpte *ἐκ τῶν Λογγίνου* nach einer mediceischen Handschrift, woran sich p. 173—219 ein gedrängter exegetischer Commentar des Herausgebers über das Ganze anreicht. Gegen Hrn Walz, der p. 467—596 den überwiegenden Theil dieses Inhalts gleichfalls gegeben hat, weicht diese Eintheilung allerdings be=

deutend ab, insofern dieser die τέχνη des Apfines bereits mit p. 83 der gegenwärtigen Ausgabe geschlossen und den ganzen Rest sammt dem Aufsatze περί μνήμης dem Longinus zugetheilt hat; nachdem aber schon Findly und Spengel eingesehen hatten, daß sowohl p. 543—552, als auch p. 579—596 der Walzischen Ausgabe an Apfines zurückzugeben sei, und der Anfang des longinischen Bruchstücks auf p. 552 durch Hrn Schneidewin nach Seguiet noch genauer bestimmt war, beschränken sich Hrn Bake's selbständige Ansichten auf den Zweifel, ob der Abschnitt περί πάθους noch von Apfines, der περί μνήμης noch von Longinus sei, worüber bloß aus innern Gründen zu entscheiden sehr schwer sein wird. So viel kann man ihm zwar unbedenklich nachgeben, daß beide Aufsätze nicht als integrirende Theile zu den vorhergehenden τέχναις gehören; da aber sowohl Apfines (s. Prolegg. p. XI) als Longinus außer diesen noch mehr geschrieben hatten, so können diese gleichwohl die Verfasser sein, und namentlich scheint mir der auf gediegener philosophischer Basis ruhende Tractat περί μνήμης nach Stil und Inhalt des Büchleins περί ὕψους so würdig, daß ich mir sehr wohl denken kann, daß man ihn gerade zur Ergänzung des in der τέχνη fehlenden Abschnitts von dem Gedächtnisse vielleicht aus den φιλολόγοις des Longinus, wozu ja nach Walz in Heid. Jahrb. 1840, S. 512 das Buch περί ὕψους selbst gehört haben dürfte, ausgehoben und hier beigefügt hätte. Nur das unbedeutende Bruchstück περί τῶν τελικῶν (p. 578 l. 10 — p. 579 l. 18 Walz), so unbedeutend, daß Hr Bake es nicht einmal in seinen Text aufgenommen, sondern in der Vorrede p. XLVIII eingeschaltet hat, mag einem namenlosen Rhetor anheimfallen, wie dieses auch neuer-

dinge Hr Finckh in einem dem Herausgeber unbekannt gebliebenen Programme (in Longini rhetoricam et in Demetrii libellum de elocutione annotationes criticae, Heilbronn 1847. 4.) eingeräumt hat; in dem Aufsätze *περὶ μνήμης* selbst aber herrscht ganz die classische Belesenheit und die lebhaft bilderreiche Wort- und Gedankenfülle, durch die Longin so kenntlich unter den übrigen Schriftstellern jener Zeit hervorrägt; und gerade daß dieser Aufsatz, wie Hr Bate richtig bemerkt, nicht aus dem rhetorischen Gesichtspunkte abgefaßt ist, scheint mir noch ein Grund mehr, ihn wenigstens dem Verfasser nach mit der vorhergehenden *τέχνη* gleichzustellen, weil sonst gar nicht einzusehen wäre, wie derselbe mitten unter rhetorischen Schriften seinen Platz gefunden hätte.

Diese Frage ist hier übrigens die minder bedeutende; Hauptsache bleibt immer die *τέχνη* selbst, welche Hr Bate hier zum ersten Male in reiner Gestalt unter dem Namen ihres wahren Verfassers an's Licht gestellt und damit diesem selbst ein Werk vindicirt hat, das uns hinwiederum als Prüfstein der Echtheit des einzigen dienen kann, welches bisher unter seinem Namen bekannt war. Denn daß das Büchlein vom Erhabenen schon im Alterthume nicht mit voller Sicherheit ihm beigelegt wurde, zeigt die merkwürdige Ueberschrift *Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, die auf keinen Fall zu einem hybriden Gesamtnamen Dionysios Longinus zusammengezogen werden darf, und welche Nachwirkungen die Scrupel geübt haben, die Amati darauf gestützt und dem guten Weiske mitgetheilt hatte, ist keinem Philologen unbekannt; dagegen konnte die Echtheit dieser *τέχνη* schon durch die von Ruhnkensius und Walz angeführten Citate späterer Rhetoren als gesichert gelten, und dazu kommt jetzt noch

das erwähnte Moskauer Scholion, welches anhebt: *καλὴ μὲν ἡ τοῦ Ταρσέως Ἑρμογένους ῥητορικὴ . . . ἀλλ' οὐδὲν ἔλαττον ταύτης καὶ ἡ τοῦ κριτικωτάτου Λογγίνου*, und darauf einen vollständigen Auszug der Rhetorik des Longinus folgen läßt, dessen Uebereinstimmung mit unserm Bruchstücke keinen Zweifel übrig läßt, daß letzteres dem nämlichen Werke angehört, welches jener Epitomator vor Augen hatte. Nur der größere Theil des ersten Abschnitts oder der Lehre von der *inventio* fehlt, wie wir uns eben aus diesem Auszuge überzeugen können; und eben so muß der Epitomator nach dem Schlusse unseres — übrigens für das System ganz erschöpfend abschließenden Bruchstücks noch einen weiteren Abschnitt gelesen haben, in welchem Longin sieben Musterschriftsteller, Platon, Aeschines, Herodot, Thukydides, Sokrates, Lysias, Demosthenes charakterisirt und fünf darunter als *ἀναμαρτήτους ἐν πᾶσι τοῖς εἶδεσι τοῦ λόγου* empfohlen, nur an Thukydides *τὸ κατσοιβασμένον καὶ περιειργασμένον*, an Platon *ἀτεχνίαν τῆς τῶν ιδεῶν κράσεως καὶ τὸν ποιητικώτερον ὄγκον τῆς πεζῆς διαλέκτου* getadelt hatte; was jedoch dazwischen liegt, das letzte Stück der *inventio* von den *ἐπιχειρήμασι* und *ἐπιλόγοις*, dann die ganze *dispositio*, *elocutio*, *actio*, finden wir in unserm Texte zum Theil wörtlich so wieder, wie es jener Scholiast aus der Rhetorik des Longinus anführt, und abgesehen von der Integritätsfrage hat folglich Ruhnken's geniale Divination die urkundlichste Bestätigung erhalten, die einer philologischen Vermuthung gewünscht werden kann. Wenn nun aber Ruhnkenius seiner eigenen Angabe nach den wahren Verfasser dieses Bruchstücks nicht erst aus dem äußern Grunde des Citats bei Johannes Sikeliotas, sondern bereits an der Aehnlichkeit seines Stils mit

dem Büchlein *περὶ ὕψους* erkannt hat, so fällt dadurch offenbar auch auf letzteres ein bedeutendes Licht zurück, daß die auf dessen longinischem Ursprunge ruhenden Nebel wesentlich zu zerstreuen beitragen muß, und wir wundern uns in der That, daß Hr Bafe, obgleich er p. L persönlich auch die Echtheit desselben anerkennt, doch von dieser neuen Waffe zu deren Gunsten gar keinen Gebrauch gemacht hat. Er sagt nur: *non ignoro quidem de ipso libelli π. ὕ. auctore dubitatum esse; nec tamen mihi tam graves dubitandi rationes videntur, quibus jure concedatur; et si fraus facta sit in inscriptione, vetustam esse debere apparet ex Jo. Siceliota, eodem qui particulas artis rhetoricae apposuerat, qui Schol. id. Vol. VI, p. 211 dictum illud Moysis (π. ὕ. IX. 9) ut a Longino usurpatum commemorat; daß aber gerade dieser Johannes mit Longins Schriften sehr vertraut war, geht schon aus dem andern jetzt so glänzend gerechtfertigten Citate desselben hervor; und selbst abgesehen von dieser äußern Auctorität, wozu wir mit Hrn Walz in den Heid. Jahrb. a. a. D. noch eine andere Stelle desselben T. VI, p. 225 verglichen mit π. ὕ. III, 1 zu ziehen wagen, gibt unseres Erachtens schon die ganze Aehnlichkeit des Stils und der Behandlung mit unserer Rhetorik ein schlagendes Zeugniß für den gleichen Verfasser der Schrift vom Erhabenen ab. Selbst einzelne Ausdrücke lassen sich in beiden vergleichen, z. B. τὰ συνυπάρχοντα Rhetor. p. 129. 23 mit Subl. X. 1, ἀποχωρώντως p. 130. 17 mit Subl. XVII. 2, ἐμβολαὶ τῶν προοιμίων p. 132, 20 mit Subl. XX. 3, νήφων δικαστῆς p. 134. 3 mit Subl. XVI. 4, συντείνειν τὰ νοήματα p. 135. 5 mit Subl. XVIII. 1, κηλεῖν τὸν ἀκροατὴν p. 135. 8 mit Subl. XXXIX. 3, insbeson-*

dere aber der ganze Gedanke p. 134. 20: *φῶς γὰρ ὡσπερ τῶν ἐννοημάτων τε καὶ ἐπιχειρημάτων ὁ τοιοῦτος λόγος*, mit Subl. XXX. 2: *φῶς γὰρ τῷ ὄντι ἴδιον τοῦ νοῦ τὰ καλὰ ὀνόματα*: und auch wenn dieses Zusammentreffen mehr zufällig erscheinen sollte, wird dieselbe Kühnheit tropischer Bildersprache, denselben Ueberfluß synonymischer Wörter bald in asyndetischen bald in polysyndetischen Verbindungen, dasselbe aus voller geistiger Beherrschung des Stoffs hervorgehende rasche Tempo der stilistischen Bewegung, wodurch sich bereits für Ruhnkenius dieses Stück aus der umgebenden Nüchternheit rhetorischer Schulsprache hervorhob, in der Schrift vom Erhabenen wiederfinden müssen.

Wenn wir jedoch auch den eigentlichen Schwerpunkt dieser Ausgabe in demjenigen finden, was sie von und über Longinus enthält, so dürfen wir eben so wenig daneben übersehen, was Hr. Wake für das in seiner Art auch keineswegs geringfügige Werk des Apfines in kritischer wie exegetischer Hinsicht geleistet hat. In der Reihe der übrigen Rhetoren, mit welchen es bisher immer zusammen herausgegeben worden war, hatte dasselbe nicht nur bei Aldus, sondern auch noch bei Hrn Walz eine ziemlich stiefväterliche Behandlung erfahren, zumal da dieser durch ein ungünstiges Urtheil Spengels T. S. p. 111 wenigstens gegen die überlieferte Gestalt seines Textes präoccupirt worden zu sein scheint; erst Hr Wake hat sich seiner mit Liebe angenommen, den Text namentlich mit Hülfe der oben bereits erwähnten von Hrn Walz übersehenen Pariser Handschrift verbessert und von Interpolationen gereinigt, dabei aber zugleich auf der andern Seite durch Revindication der großen von Hrn Walz auf Longinus übergetragenen Schluß-

partie p. 544—557 und 579—594 ed. Walz das Ganze im Gegensatz der mißverständlichen Ueberschrift *περὶ προοιμίου* als eine vollständige *τέχνη* dargestellt, und demselben jedenfalls eine Gestalt gegeben, auf welche Hrn Spengels Worte: *opus mire confusum et perturbatum, lacunis plenum, scholiis aliorumque disputationibus auctum*, in dieser Allgemeinheit keine Anwendung mehr finden. Höchstens räumt er ein, daß hin und wieder aus der Mitte einige Abschnitte herausgefallen sein können, auf welche der Verfasser selbst zurückzuweisen scheint, ohne daß jedoch dadurch der Zusammenhang wesentlich unterbrochen wird; im Gegentheil hat er überzeugend nachgewiesen, wie Alles systematisch angelegt und durchgeführt ist; und was die wenigen Stellen betrifft, wo ein vorausgehendes *ἄλλο* oder Apfines eigener Name im Contexte Hrn Spengel zur Annahme eines Conglomerats fremdartiger Bestandtheile veranlaßt hat, so werden sich diese leicht auf den Gesichtspunkt gewöhnlicher Interpolationen zurückführen lassen. Ja wahrscheinlich ist eben nur jenes *ἄλλο* gleichsam als Paragraphenzeichen um der deutlicheren Unterscheidung der einzelnen Abschnitte willen von irgend einem Abschreiber vorangesetzt und hätte von Hrn Bake eben so wohl herausgeworfen werden können, wie derselbe andere Lemmata, *ἐκ βαρύτητος, ἐκ διαβολῆς, ἐκ προσώπου*, oder p. 11 geradezu *ἄλλο θεώρημα* weggelassen hat; wo aber im Contexte auf Apfines selbst verwiesen wird, ist eine doppelte Möglichkeit vorhanden, entweder daß der Verfasser sich selbst in der ersten Person citirt hatte und ein Abschreiber dieser den Namen substituiren zu müssen glaubte, wie p. 50, wo es bei Aldus heißt: *εὐρηται δὲ καὶ παρὰ Ἀψίνῃ ἐν ἐκείνῳ τῷ ζητήματι*, Hr Bake aber mit Par. A.

schreibt: ἔστι δὲ καὶ παρ' ἡμῶν — oder diese τέχνη beruht, wie so manche im Alterthume, zunächst auf mündlichen Vorträgen des Verfassers, dessen Name dann immerhin von dem Zuhörer in dritter Person aufgefaßt werden konnte; und unter diesem Gesichtspunkte können wir es daher nicht einmal billigen, daß Hr Bafe an andern Stellen, wo gerade Par. A. noch ein Beispiel von Aspines selbst einschleibt, wie p. 35: οἶον ὡς ἐν τῷ Ἑρμοῦν Ἀσίνης, p. 37: καὶ γὰρ ἐνταῦθα τῷ κατ' ἀντεξέτασιν Ἀσίνης ἐχρήσατο, p. 38: ὡς ἐν τῷ Λυσάνδρῳ Ἀσίνης, diese interessanten Zusätze mit derselben Verschmähung wie Hr Walz die schon bei Aldus überlieferten behandelt hat. Ueberhaupt können wir bei aller Unerkennung des wesentlichen Fortschritts, den sein Text gegen den Walzischen darbietet, doch den Wunsch nicht unterdrücken, daß seine Kritik noch weniger eklektisch verfahren und sich noch strenger an die Basis jener Handschrift gehalten haben möchte, von deren Lesarten fortwährend manche unter dem Texte stehen geblieben sind, die unseres Erachtens besser im Texte ihren Platz gefunden hätten. Warum soll z. B. p. 30 die fehlerhafte Vulgatlesart ἐν τοῖς Δαρσίου χρήμασι lieber aus Conjectur in γράμμασι als nach Par. A. in λογισμοῖς verwandelt werden, was ohnehin nach Sopater ad Hermog. T. IV, p. 91. 316 und T. V, p. 41 der stehende Ausdruck in dieser beliebten Aufgabe gewesen zu sein scheint? oder p. 34 προσπερινοῶν in προσεπινοῶν ταύταις τι, wo Par. A. ungleich passender durch συμπερινοῶν τι αὐταῖς das περινενοημένον (T. VII, p. 146) ausdrückt, welches sich bei Demosthenes mit den ψιλᾶς διηγῆσει des Eustathius verbindet? Auch p. 31 und 39, wo das Thema berührt wird, ἐν ὅπῳ χρομιάτων ἔγραψεν ὁ Ἀριστογείτων μίσθου μνεῖν καὶ

κρίνεται, durfte Aristogiton nicht als ἔνδοξον, sondern nach Par. A. als ἄδοξον πρόσωπον charakterisirt werden, vgl. Syrian. ad Hermog. T. IV, p. 90: εἰ μὲν οὖν ἔνδοξα εἶη τὰ κύρια πρόσωπα, ουστατικῶς χρῆσομεθα τῇ περὶ αὐτῶν ὕλην, εἰ δὲ ἄδοξα, οἷον Φιλοκράτης ἢ Φρύνων ἢ Ἀριστογείτων, ἐκ τῶν ἐναντίων διαβαλοῦμεν ἐπιχειρημάτων: und eben so gewiß scheint uns p. 77 mit demselben ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος, ὃ διαγορεύει ὁ νόμος, nicht τὸν νόμον gelesen werden zu müssen. Daß daneben freilich auch so noch manche Stelle zu verdorben bleibt, um anders als durch Conjectur geheilt werden zu können, ist gewiß; doch finden wir unter den vorliegenden nur wenige, die wir unbedenklich in den Text setzen würden; und können auch unsererseits kaum eine einzige dazu beisteuern, p. 78 l. 15, wo uns das Relativum οἷς ausgefallen zu sein scheint: ὅτι Ἀθηναίοις, οἷς καὶ τοὺς ἀλλοτρίους νεκροὺς θάπτειν ἔθος, πολὺ γε δήπου πρότερον τοὺς οἰκίους προσήκει.

In den exegetischen Anmerkungen beschäftigt sich Hr. Bake besonders mit den Rechtsfällen, die der Rhetor als Beispiele gebraucht, sei es auch nur, um die Erdichtung derselben nachzuweisen und den Mißbrauch zu beseitigen, welchen Böhneke in den Forschungen auf dem Gebiete der attischen Redner mit ähnlicher Unkritik wie früher Meursius in seiner Themis Attica von diesen unhistorischen Ausgebirten halbgelehrten Schulwitzes gemacht hat; doch kommen dazwischen auch wirklich historisch-antiquarische Fragen in Betracht. So gleich zu p. 2, wo er bei Gelegenheit der Aufgabe: Αἰσχίνης ἀνελὼν τὸν Τίμαρχον γράφει ἀναιρεῖν τὸν τριηραρχικὸν νόμον, auf Demosth. pro Cor. §. 312 zu sprechen kommt und das λυμαίνεσθαι τὸν τριηραρχικὸν νόμον, wofür Aeschines von

den Häuptern der Symmorien bezahlt worden sein soll, dahin deutet, daß derselbe die von Patrokles gegen Demosthenes gerichtete Klage *παρονόμων* (das. S. 103 fgg.) unterstützt habe; da jedoch diese Klage erfolglos blieb, während *ἐλυμήνω* (nicht *ἐλυμαίνων*) eine wirkliche Beeinträchtigung des trierarchischen Gesetzes durch Aeschines voraussetzt, so muß doch noch etwas mehr dahinter liegen, obgleich wir gern einräumen, daß ein förmlicher Antrag auf Aufhebung, wie ihn der Rhetor unterstellt, eben so wenig wie der Zusammenhang dieser Sache mit der Beurtheilung des Timarchos nachweislich ist. Begründer scheint sein Widerspruch gegen Kießling Lyncurg. fragm. p. 63, der nach Apstnes p. 4 einen ähnlichen Vorschlag, wie ihn Demades später für Alexanders Vergötterung machte, bereits für dessen Vater Philippos annimmt, so wie überhaupt gegen die auch von Westermann Gesch. der Beredsamkeit S. 306 angenommene Rede des Demosthenes gegen Demades, deren einziges Fundament in Bekk. Anecd. p. 335. 30 er durch die Aenderung *καὶ Δημάδης* für *κατὰ Δημάδου* zu beseitigen sucht, weil allerdings Dinarch adv. Demosth. S. 101 mit deutlichen Worten sagt, daß Demosthenes keinem der vielen verkehrten Vorschläge des Demades je entgegengetreten sei. Auch die Emendation in Nicolai Progymn. T. I, p. 337: *Περικλῆς εἶλε τὴν Εὐβοίαν πείθων* (statt *πύθων*) ὅσα κατώρθωσε, steht über allem Zweifel; minder die Ausmerzung der Worte *καὶ ἦν δίκαια* in der Rede de Halonneso S. 23, durch welche Hr Wake diese Stelle mit demjenigen, was Demosthenes pro Cor. S. 136 über die Gesandtschaft des Python in Athen sagt, in Einklang bringen will, obgleich einerseits für den, der jene Rede nicht auch für demosthenisch hält, ein solcher Einklang nicht nöthig, andererseits aber auch in der Sache selbst nichts weniger als gewiß ist, ob beide Reden von der nämlichen Gesandtschaft sprechen, im Gegentheil dort die Berichtigung des Friedens, hier Beschwerden gegen Athen den Gegenstand derselben ausmachen, dort nur macedonische Gesandte, hier zugleich solche von allen Bundesgenossen Philipps erwähnt wurden. Zu p. 26 berührt Hr Wake die schwierige Frage, wie der Gewinn von funfzehn Talenten zu verstehen sei, den nach Demosth. Lept. S. 33 die Athener unter Kallisthenes Verwaltung an dem Getreide gemacht hatten, das ihnen Leukon bei Gelegenheit eines Mißwachses aus dem Bosporos zukommen ließ; und vertheidigt hier namentlich die handschriftliche Lesart *τοσοῦτον* gegen Hieronymus Wolfs von Böckh Staatsk.

B. I, S. 37 gebilligte und von Bekker aufgenommene Conjectur *τοσοῦτον*. Er denkt sich die Sache so, daß Kallisthenes als *σιτώνης* auf Staatskosten Getreide im Bosphoros gekauft habe, um es zu mäßigem Preise wieder an die Bürger zu verkaufen, und da nun Leukon den Athenern von ihrem Bedarf an 400000 Medimnen die Abgabe des Dreißigstel mit ungefähr 13000 Medimnen erlassen habe, so gebe dieses, den Medimnos zu sieben Drachmen gerechnet, gerade jenen Ueberschuß von funfzehn Talenten; inzwischen war jener Bedarf wie dieser Erlaß nach Demosthenes deutlichen Worten vielmehr das Allfährliche, Regelmäßige, dem der erwähnte Mißwachs als ein außerordentlicher Fall entgegengesetzt wird: *ἀλλὰ προπέρουσι οἰοδείας παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις γενομένης οὐ μόνον ἡμῖν ἱκανὸν οἶτον ἀπέστειλεν, ἀλλὰ τοσοῦτον ὥστε πεντεκαίδεκα ἀργυρίου τάλαντα, ἃ Καλλισθένης διώκησε, προσπεριγεύομαι*: — außerdem sind sieben Drachmen für den Medimnos kein *modicum pretium* zu nennen (Wöckh S.103), zumal wo die Menge Getreides hervorgehoben wird, die den Preis herunterdrücken mußte; und wenn wir also gleichwohl die Lesart *τοσοῦτον* beibehalten sollen, so wird der Sinn nur der sein können, daß Leukon trotz der Theuerung die zollfreie Ausfuhrerlaubnis auf eine solche Quantität ausdehnte, daß Athen noch über seinen Bedarf hinaus für funfzehn Talente auswärts verkaufen konnte. Endlich erwähnen wir noch der evidenten Verbesserung, die zu p. 68, wo Par. A richtig *ἠτίμωσε* für *ἠτίμωσε* bietet, die ähnliche Corruptel *ἀτιμώσκειν* bei Plat. Apol. Socr. p. 30 D in *ἀτιμώσκειν* erhält; wenn sich jedoch auch Hr Wake mit Recht verwundert, daß kein Herausgeber bis jetzt darauf verfallen sei, so ist doch zu bemerken, daß Engelhardt wenigstens in der Note hinzufügt: *oratoribus hoc sensu solemne est ἀτιμῶν, Gauppe aber ad Xenoph. Rep. Ath. I. 14 die Lesart ἀτιμώσκειν sogar schon aus zwei Codd. des Stobäos anführt, so daß die lange Dauer jener Corruptel nicht sowohl einer Nachlässigkeit, als vielmehr übertriebener Aengstlichkeit beizumessen sein dürfte.*

Und hier könnten wir diese Anzeige mit dem gebührenden Danke für dieses neue Geschenk des ehrwürdigen Veterans der holländischen Philologie beschließen, wenn uns derselbe nicht leider auch neue Ursache gegeben hätte, über den unausstilgbaren Groll dieser nämlichen Philologie gegen ihre deutsche Schwester ein ernstes Wort zu reden. Schon in der Dedication an Gaisford macht sich dieser in einem Ausfalle gegen die *facetias* Lust, *quas Wolfius in eum virum (Ruhnkenium) mortuum effudisset, quem*

vivum officiosissime colere solitus esset; dasselbe müssen wir dann noch einmal in der Vorrede p. xv lesen: quod fidem datam hic nunquam postea solvisset, mortuum valde intempestivis et indecoris facetiis laceravit F. A. Wolfius, quem meminisse oportebat, quanta reverentia magnum virum antea publice coluisset; und bald nachher p. xix bricht diese die Gelegenheit vom Zaune, um über nonnullos ex hodiernis criticis herzufallen, in quorum scriptis saepe deprehendimus talia: „inepte Ruhkenius“ aut „imperite Valckenaerius“ — aber fragen wir, womit Wolf diese widerwärtige Invektive verschuldet habe, so begegnen wir nur einem harmlosen Scherz über den egregius cunctator, den er dem großen Manne sicherlich in's Gesicht hätte sagen können, ohne dieses Muster von *facilitas* und *εὐκολία* (Wytttenbach V. R. p. 279) im Geringsten zu verletzen; und was die etwaigen sonstigen Ausfälle „heutiger Kritiker“ gegen die verstorbenen Aorphyäen der holländischen Philologie betrifft, so möge Hr Bate doch wohl zusehen, ob nicht die einzige Antrittsrede seines Collegen Cobet deren ebensoviele gegen die lebenden Meister der unserigen enthält, als er vielleicht in sämtlichen Schriften der letzteren gegen jene aufstreiben kann. Ja er selbst hat in vorliegendem Buche p. 173 sich eines solchen schuldig gemacht, insofern sein „temere Boeckhius“ gewiß einem „inepte Ruhkenius“ völlig die Wage hält; und dabei käme es noch obenein auf die Frage an, ob jene Ausfälle in den concreten Fällen alle wirklich so unmotivirt seien, als es hier der seinige auf Böckh ist, dem er in der oben bereits berührten Stelle (über Demosth. pro Cor. §. 312) die Meinung unterschiebt, quasi Aeschines legem illam sustulisset, während Böckh (Staatsb. B. II, S. 119) nur ganz wörtlich dem demosthenischen ἐλευμῆνω entsprechend schreibt: „doch scheint Aeschines, von den Anführern der Symmorien bestochen, das Gesetz durchbrochen zu haben!“ Noch anstößiger ist übrigens die Art, wie Hr Bate zwei jüngere Gelehrte, die Herren Spengel und Walz behandelt, die sich doch in den letzten Decennien die eminentesten Verdienste um die griechischen Rhetoren erworben haben, die er aber um einzelner Flüchtigkeiten und Versehen willen, wie sie in allen größeren Arbeiten und auch in seinen eigenen mitunterlaufen, in einem Tone anläst, der unter Ebenbürtigen nie vorkommen sollte. Tanto minus Walzio ignoscendum est, heißt es p. xxii, qui quod illis verbis initium capitis contineri putat, ostendit (verum enim dicam) Graece eum nescire aut incogitanter scripsisse!

Letzteres ist richtig und gewiß von Hrn Walz selbst nach Spengels Beurtheilung schon seit zwölf Jahren eingesehen; was aber die erstere Alternative betrifft, so hätte Hr Bake in ihrem Gebrauche um so vorsichtiger sein sollen, als Hr Walz seiner apodiktischen Behauptung: *ἀναμνησῶμαι περὶ τίνος numquam dicitur, sed μνησθῶμαι*, sofort aus seinem eigenen *Ursines* p. 119 die Stelle entgegenhalten könnte: *ἅμα ἐν ἐπιλόγοις αὐθις ἀναμνήσεις περὶ τῶν πεπολιτευμένων καὶ πεπραγμένων, ὡ ἀναμνησκειν* allerdings in einem andern Sinne als *μνησθῶμαι*, aber doch mit *περὶ* construirt ist! Etwas glimpflicher verfährt er mit Hrn Spengel, der sogar — *quo est acumine et prudentia* — einige Complimente erhält; wenn aber Hr Bake sich schmeichelt, daß derselbe, *postquam mea cognoverit*, seine in der *τεχνῶν συναγωγή* von 1828 begangenen Irrthümer aufgeben werde, so hat er völlig ignorirt, daß Hr Spengel dieselben schon in der erwähnten Beurtheilung der Walzischen Ausgabe in den Münchner gelehrten Anzeigen von 1837 ganz in Hrn Bake's Sinne zurückgenommen und berichtigt hat; und gleichwohl war ihm diese Berichtigung, wie wir p. xxvii sehen, wenigstens in soweit bekannt, als sie Hr Schneidewin in dem von ihm benutzten Rheinischen Museum Wort für Wort hat abdrucken lassen! Die einzige Entschuldigung für dieses Verfahren bleibt, daß Hr Bake seine Polemik gegen die Spengel'sche Ansicht von 1828 schon niedergeschrieben hatte, als er die Retractation derselben in dem letztern Aufsätze kennen lernte; aber auch so ist es eben so ungerecht als geringschäßig von ihm, eine jugendliche Uebereilung, die ihr Urheber längst verbessert hat, weitläufig zu kritisiren und dann über die Verbesserung selbst mit den Worten hinwegzuschlüpfen: *Spengelii doctissima, ut proditur, censura — frustra a me quaesita est*, obgleich er sie, wie gesagt, in dem Schneidewin'schen Aufsätze wörtlich vor sich hatte. Es thut mir aufrichtig leid, gegen einen von mir innig verehrten Greis in dieser Weise auftreten zu müssen; aber die Ehre meiner Landsleute steht mir eben so hoch; und je herzlicher ich wünsche, je mehr mir unsere holländischen Collegen selbst bezeugen müssen, daß ich keine Gelegenheit vorbeilasse, ein engeres Band zwischen holländischer und deutscher Philologie zu knüpfen, desto mehr muß ich auch auf die gegenseitige Achtung dringen, ohne welche ein solches Verhältniß nicht bestehen kann.

R. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1849.

W i t t e n b e r g.

Zimmermannsche Buchhandlung 1845—48. —
Theologische Ethik von Dr Richard Rothe. 3
Bände in Octav.

Zweiter Artikel *).

Kritik ist das unentbehrliche Förderungsmittel wie der Wissenschaften überhaupt, so besonders der philosophischen, und je gründlicher und umfassender sie geübt wird, um so mehr werden die darauf gegründeten Gestaltungen der Wissenschaft zugleich der Zusammengehörigkeit mit den vorangegangenen und der Berechtigung zur Neuerung sich versichert halten dürfen. Umfassender und gründlicher aber war sie schwerlich je geübt worden als in Schleiermachers Grundlinien einer Kritik der Sittenlehre. Der Mehrzahl der nicht Vielen die im ersten Jahrzehnd nach der Veröffentlichung mit dem Werke ernstlich sich beschäftigten, erschien es als eine in alle bisherige Lehrgebäude der Ethik geworfene verzehrende Brandfackel; die die Pfeiler

*) Vergl. Jahrgang 1848. Stück 190—193.

eines neuen Grundbaus aufhellenden Blicke blieben übersehen. Und doch enthielten jene Grundlinien schon deutliche Hinweisungen auf Form und Inhalt der neu zu gestaltenden Ethik. Daß sie, um ihre Aufgabe vollständig zu lösen, zugleich als Güterlehre, Tugendlehre und Pflichtenlehre dargestellt und unmittelbar aus dem höchsten unbedingten Wissen oder den letzten Gründen alles Seins und Wissens, nicht aus vereinzelt Thatsachen des Bewußtseins abgeleitet werden müsse, war zu scharf betont worden als daß es hätte überhört werden können; aber die zwei leitenden Grundgedanken der demnächstigen Ausführung — nur angedeutet, nicht ausgesprochen — waren verborgen geblieben; daß sie vor Allem sich angelegen sein lassen soll, „die Idee des sittlichen Lebens im Ganzen und nach seinen wesentlichen Elementen zum vollen klaren Bewußtsein zu bringen“, „das sittliche Leben genetisch vor unsern Augen entstehen zu lassen“ und „über den Standpunkt des Individuums hinausgehend, seine Handlungen als Elemente einer umfassenden Gesamttätigkeit zu begreifen“ (s. Zweifels einleitende Vorrede zu Schleiermacher's Grundriß der philosophischen Ethik S. XXIX ff.), — ward erst klar, nachdem Schleiermacher's Vorlesungen über diese Wissenschaft unmittelbar und mittelbar zu wirken begonnen hatten. Wohl haben diese bis nicht lange vor seinem Tode von Zeit zu Zeit wiederholten Vorlesungen und seine Abhandlungen über einzelne Punkte der Sittenlehre theilweise ausgeführt was er beabsichtigte; zu einer abschließenden Darstellung der Wissenschaft zu gelangen, die von früh an der Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gewesen, war ihm nicht beschieden. Was ich begonnen werden Andre vollbringen, pflegte er zu sagen, unselbstisch

wie nicht leicht ein Anderer seine eignen Leistungen als einzelnes Glied in der großen Kette der Entwicklungen betrachtend. Und freilich waren seine leitenden Gedanken nicht das Erzeugniß einer bloß subjectiven Begabung; sie waren große und nothwendige Entwicklungsknoten des objectiven Denkens, wollen sagen, ohne den Ausdruck im Sinne der Hegel'schen Schule zu fassen; sie mußten zu Anfangspunkten neuer Entwicklungsreihen werden. Aber dennoch werden jene Andre sobald sich nicht finden, die mit seiner Tiefe und Spannkraft des Geistes, mit seiner Umsicht und seinem sichern Tacte die Grundlinien des Lehrgebäudes auszufüllen und zu ergänzen im Stande wären. Mehrere achtbare Versuche dazu sind inzwischen gemacht worden, und unter ihnen möchte dem Notheshen Werke, auf das wir hier zurückkommen, vielleicht die erste Stelle gebühren, wenn gleich sich von der Schleiermacher'schen Ethik ebenso sehr entfernt wie sich's ihr anschließt. Ueber die weiteste Entfernung davon, in der speculativen Grundlegung, und über den unsrem Dafürhalten nach mißglückten Versuch den Schleiermacherschen Ausgangspunkt mit der Methode der Halbhegelianer aus- und umzubilden, haben wir uns in dem ersten Artikel ausgesprochen und wenden uns nun der Ethik selber zu.

Von den beiden vorher berührten Grundgedanken der Schleiermacher'schen Bearbeitung dieser Wissenschaft ist unser Verf. augenscheinlich aufs tiefste durchdrungen gewesen und hat besonders in Bezug auf den ersten jener Grundgedanken die scheinbaren Lücken derselben auszufüllen unternommen. Ist das sittliche Handeln keine besondere vom Erkennen und Bilden verschiedene, sondern beide umfassende, in ihnen und durch sie wirkende Thätigkeit unsres Bewußtseins und laufen im Erkennen und Bilden

alle Richtungen derselben zusammen, so kann freilich eine Sittenlehre ohne Verständigung über diese sittlich zu entwickelnden Functionen nicht zu Stande kommen. Daher denn auch Schleiermacher, besonders in der Güterlehre, in Bestimmungen über jene Thätigkeiten und in Eintheilungen eingegangen ist, die der frühern Ethik größtentheils fremd waren. Aber so wenig er sich veranlaßt gefunden seiner Sittenlehre eine vollständige Dialektik oder Theologie und Religionsphilosophie voranzustellen, ebenso wenig eine Geistesphilosophie, Psychologie oder Anthropologie. Unser Verf. hat in dieser wie in jener Beziehung ergänzen wollen und so der Ethik eine Ausdehnung gegeben, in welcher unter allen seinen Vorgängern kaum Spinoza sie gefaßt hatte; aber Spinoza von seinem Standpunkte aus mit größerem Rechte als der Verf. von dem ihm eigenthümlichen: denn ist all und jede Thätigkeit und jedes Leiden nur eine Affection der unendlichen göttlichen Substanz, so kann auch das Handeln und seine Sittlichkeit nur begriffen werden, so fern es durch die betreffenden Mittelstufen aus ihr abgeleitet wird. Einer solchen Ableitung bedarf die Sittenlehre nicht, die das Princip des Handelns in der Selbstbestimmung des Subjects findet, unbeschadet seiner unbedingten Abhängigkeit von der Gottheit. Freilich sagt auch Schleiermacher: die Sittenlehre sei bedingt durch die Naturwissenschaft wie durch die Geschichtskunde dem Inhalte und der Gestalt nach (S. 20. §. 67. ff. b. Zweiten); aber so wenig er die Geschichtskunde in sie aufgenommen wissen will, ebenso wenig die Naturwissenschaft, vielmehr „wie alles reale Wissen“, sagt er, „mit und durch einander wird, so ist die werdende Vollkommenheit der Sittenlehre in ihrer werdenden Sonderung von Naturwissenschaft und

Geschichtskunde und ihrer lebendigen Wechselwirkung mit beiden.“ Auch Herr Nothe läßt sich auf die Geschichtskunde in seiner Ethik nicht ein, zieht dagegen außer seiner Gotteslehre, ziemlich weit ausgeführte Umriffe der speculativen Physik, der Biologie und der Seelenlehre in ihr Gebiet. Warum hat er nicht auch Logik oder Dialektik und Erkenntnißlehre mit darin aufgenommen? Schwerlich weil die diesen Zweigen der philosophischen Wissenschaften angehörigen Untersuchungen der Ethik ferner stehen als die den Inhalt jener bildenden, sondern weil hier augenscheinlicher wie dort die Nothwendigkeit einer durch eigenthümliche Principien und Methoden bedingten Entwicklung zu Tage lag. Daß sie nichts desto weniger auch dort statt finde, zeigen die aus der Verkennung derselben hervorgegangenen Mängel in der Darstellung unfres Verfassers.

Wir heben aus der physiologisch psychologischen Grundlegung nur solche Punkte hervor, die auf die Gliederung und Durchführung der Sittenlehre selber von wesentlichem Einfluß sind. Der durch die Individuität (oder die Gestalt) bestimmte Körper ist der Organismus, die durch den Körper bestimmte Individuität ist das Leben; die unmittelbare Einigung und mithin die Indifferenz beider die vegetabilische Natur (§. 58). Sie differenzirt sich in sich selbst, indem jene beiden Momente sich gegenseitig bestimmen und so der durch das Leben bestimmte Organismus zum Leibe, das durch den Organismus bestimmte Leben zur Seele wird, die Seele aber als das organisirte, d. h. teleologisch auf sich selbst bezogene Leben das bewußte und thätige ist (§. 59.) Der Leib wie er (im entwickelten Thiere) durch die Seele als Bewußtsein bestimmt wird, ist der Sinn, wie er durch

die Seele als Thätigkeit bestimmt wird, die Kraft; die Seele als Bewußtsein wie sie durch den Leib bestimmt wird, die Empfindung, die Seele als Thätigkeit, wie sie durch den Leib bestimmt wird, der Trieb (§. 61).

Richten wir unser Augenmerk lediglich auf diese Viertheilung, weil sie wichtigen späteren Bestimmungen zur Grundlage dient. Sie ist hervorgegangen aus Combination der Begriffe Seele und Leib, in Beziehung auf Bewußtsein und Thätigkeit als Faktoren der ersteren. Schon an dieser angeblichen Zwiespältigkeit der Seele nehme ich Anstoß, da ich Bewußtsein ohne Thätigkeit mir nicht denken kann; mehr noch an der darauf gegründeten Viertheilung; was ist, frage ich, Sinn ohne Empfindung? was Trieb ohne Kraft? Wir erhalten hier eine Eintheilung die lediglich λογικῶς (nach Aristotelischem Sprachgebrauch) zu Stande gekommen den realen Verhältnissen nicht entspricht. Und doch beruhen auf jener Eintheilung tief in das Getriebe der Sittenlehre eingreifende Bestimmungen, wie wir sehen werden. Wir müssen uns eben darum vorbehalten darauf zurückzukommen.

So wie hier der Verf. in seinem formal logischen Verfahren nicht auf die Maass gebenden Thatsachen zurückgeht, so bei andern Gelegenheiten nicht auf den innern Grund seiner Begriffe. Eben darauf beruht, heißt es §. 63 p. 164 f., bei dem Menschen, die Macht der Selbstbestimmung, daß in ihm Bewußtsein (als Selbstbewußtsein) und Thätigkeit (als Selbstthätigkeit) wirklich auseinander treten... Das Thier ist bewußt ohne Thätigkeit in seinem (nur passiven) Bewußtsein und thätig ohne Bewußtsein um seine Thätigkeit, d. h. es ist instinctmäßig bewußt und thätig. Aber wie wird, frage ich, das Bewußtsein zum Selbstbewußtsein, die Thätigkeit zur Selbstthätigkeit? Nur

dadurch, daß das Bewußtsein des Menschen sich zu einer Sphäre erhebt, die von der bloßen Empfindung und dem dadurch bedingten Innwerden unabhängig, ihn in Stand setzt die Causalität des Triebes zu durchbrechen; — indem er das Allgemeine ergreift und in und mit ihm einen Hebel zur Bewältigung jener Causalität gewinnt, d. h. indem seine empfindende und vorstellende Thätigkeit zur Potenz des Denkens gelangt. Es genügt nicht zu sagen, indem die Thätigkeit dem Bewußtsein ihre eigene eigenthümliche Bestimmtheit aufpräge, bestimme es sich zum thätigen Bewußtsein, d. h. eben zum Selbstbewußtsein, und hinzuzufügen, das thätige Bewußtsein sei wesentlich das denkende Bewußtsein (§. 64); ebenso wenig, indem das Bewußtsein der Thätigkeit seine eigne eigenthümliche Bestimmtheit aufpräge, bestimme es sie zur bewußten Thätigkeit, d. h. zur Selbstthätigkeit und in ihrer wirklichen Realisirung und reinen Ausprägung sei die Selbstthätigkeit der Wille (§. 65.) Warum ist die durch die Seele gesezte Thätigkeit eine eigne? weil sie über das durch den bloßen Organismus Gesezte kraft des Bewußtseins des Allgemeinen sich erhoben hat und dadurch zum wissenden und vorherbestimmenden, d. h. wollenden Urheber ihrer Bestimmungen und Handlungen wird. Die Fähigkeit des Menschen sich zu der Sphäre des Allgemeinen zu erheben ist die Wurzel eben sowohl seiner Selbstthätigkeit wie seines Selbstbewußtseins. Wenn unser Verf. wie die Selbstbestimmung dem Willen gleichsetzt, so auch das Selbstbewußtsein dem Verstande (§. 66), so möchte bei letzterem Sprachgebrauch, auch abgesehen davon daß der Begriff des Verstandes den des Denkens voraussetzt, die Sonderung des Verstandes von der Selbstbestimmung bedenklich sein. Dagegen lassen wir uns gern gefallen, daß die unmittelbare

Einigung des Selbstbewußtseins und der Selbstthätigkeit als Persönlichkeit gefaßt wird (ebend.), die daher auch mit Recht als ein nicht materielles oder übermaterielles Sein näher bestimmt wird (§. 70 ff.). Als ihr äußerer Organismus wird der Leib, als ihr innerer die Seele bezeichnet (§. 73). Wie aber vermag die Persönlichkeit die Sollicitationen der materiellen Natur verneinend abzuweisen und durch ein Wirkfames sie bestimmen sie in ihren eignen Dienst zu nehmen, wie den sinnlichen Sinn zum Verstandesinn, nach dem Ausdruck des Verf., die sinnliche Kraft zur Willenskraft zu steigern? Wie sich einerseits unabhängig von ihren Empfindungen und Trieben rein aus sich selber heraus und andererseits sogar im Widerspruch mit ihnen zu bestimmen? (§. 75. S. 174). Wiederum nur sofern und soweit sie kraft des Denkens das Allgemeine faßt und Zweckbegriffe bildet. Auch hier rächt sich's, daß der reale Grund des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung unerörtert geblieben war.

Dem psychologischen Determinismus begegnet der Verf. durch die Sonderung des rein logischen Princip's des zureichenden Grundes von dem nöthigenden Causalzusammenhange (ib. S. 178) und, Zul. Müller sich anschließend, durch Unterscheidung der Momente des Zustandes und der That (S. 280), um demnächst zur Begriffsbestimmung des Sittlichen selber überzugehen. Hier bedurften Schleiermachers kurze und gegen Mißverständniß nicht hinlänglich gesicherte Andeutungen (s. bes. S. 60. 91. S. 18. 20) wesentlich der Ergänzung; wir können uns nicht versagen die Grundzüge der Notheschen Entwicklung ohne Einreden hier hervorzuheben.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. 103. Stück.

Den 28. Juni 1849.

W i t t e n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr Richard Rothe.“

Die unmittelbare Einigung des materiellen Naturorganismus und der Persönlichkeit, ihre bloße Indifferenz, muß aufgelöst und beide müssen zu wahrer und innerer Einheit vermittelt werden (§. 82); oder vielmehr der unmittelbar gegebene Thatbestand ist das Bestimmwerden der Persönlichkeit durch die materielle Natur, und doch soll umgekehrt die persönliche Natur die materielle bestimmen; daher die Forderung, daß in dem natürlichen Menschen die mit der Persönlichkeit unmittelbar geeignete Natur durch eben diese Persönlichkeit (Kraft ihrer Selbstbestimmung) bestimmt, mithin derselben zugeeignet werde (§. 83), und da diese seine Natur ein organischer Theil der gesammten irdischen materiellen Natur ist, so muß jener Zueignungsproceß auch auf letztere sich ausdehnen (§. 84). Diese Aufgabe ist die sittliche Aufgabe und der sittliche Proceß bestimmt den Schöpfungsproceß

fortzusetzen (§. 85). Das Sittliche ist demnach die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur als Zugeeignetsein dieser an jene (86), es wird zum eigentlich oder wirklich Sittlichen, wenn jenes Geeintsein vollständig ein vermitteltes, d. h. Product der Selbstbestimmung der Persönlichkeit ist, welches dann wiederum in das sittlich Gute und sittlich Böse zerfällt, je nachdem die Einigung eine normale oder abnorme, d. h. das Product entweder des Die materielle Natur bestimmens der Persönlichkeit ist, oder des Sich durch die materielle Natur bestimmen lassens, resp. des Sie abnorm bestimmens der Persönlichkeit ist. Wogegen als unsittlich oder nicht sittlich das nur noch unmittelbare d. h. von der Selbstbestimmung der Persönlichkeit noch nicht zu Stande gebrachte Geeintsein jener beiden Factoren bezeichnet wird (§. 87).

Wir übergehen das dritte Hauptstück der Grundlegung über Methode und Eintheilung der theologischen Ethik §. 88—92. S. 195—204 und wenden uns zu dem ersten Theile derselben, der Güterlehre (§. 93—609 I. S. 207—430 II. S. 1—338); denn nicht blos in der Dreitheilung, sondern auch darin schließt Nothe Schleiermachern sich an, daß er der Güterlehre den Vorrang vor der Tugend- und Pflichtenlehre zuerkennt.

Das normale Zugeeignetsein der materiellen Natur an die Persönlichkeit ist als das Dem Begriffe der Persönlichkeit und des Sittlichen wesentlich angemessen sein, das Gute, als selbst wieder Mittel zu immer vollständigerer normaler Zueignung der materiellen Natur an die Persönlichkeit, das Gut (§. 94). Die Totalität der unter einander organisch zur Einheit verbundenen besonderen sittlichen Güter ist das höchste Gut und die wissenschaftliche Construction desselben die Güterlehre (§. 95). Zu-

erst hat sie eine begriffliche Beschreibung der sittlichen Welt in ihrer reinen Normalität, sowohl nach ihrem wesentlichen Bestande als auch nach dem wesentlichen Verlauf ihrer Entwicklung, abgesehen von der Sünde und Erlösung, zu versuchen; dann sich auf den Standpunkt der concreten Wirklichkeit herabzulassen, welche nur eine abnorme sittliche Welt aufweisen kann, die ihre Geschichte von der Sünde anhebt und sich in ihrer Entwicklung nur kraft der Erlösung allmählig der Normalität annähert. Von dieser zwiefachen Construction des höchsten Gutes muß die erste der zweiten vorangehen (§. 95). Obgleich diese Zweitheilung sich nicht in die einer philosophischen und einer christlichen Güterlehre auflösen läßt, so muß doch augenscheinlich die Construction des höchsten Gutes als abstracten Ideals, ihrer Verfahrungsweise nach eine durchaus philosophische sein. Auf sie, d. h. die erste Abtheilung der Güterlehre (I. S. 211—II. S. 169) richten wir, nach unserm Standpunkte, vorzüglich unser Augenmerk. Der erste Abschnitt dieser Abtheilung handelt vom Wesen des sittlichen Processes (§. 211—34). Der Mensch ist mit der Macht willkürlicher Selbstbestimmung zwischen das materielle (sinnliche) Princip in seinem materiellen Naturorganismus und das nicht- und überfinnliche Princip in seiner Persönlichkeit gestellt und vermag sich je einem von beiden hinzugeben oder sich ihm zu verschließen, muß aber schlechterdings zwischen ihnen sich entscheiden, d. h. für eins von beiden (§. 96). Indem nun die Selbstbestimmung nur an und kraft der Persönlichkeit besteht, hat sie auch an dem Wesen dieser ihre Norm, das Sittengesetz im weitesten Sinne des Worts (§. 97). Die wirkliche Einheit der materiellen oder realen Natur und der idealen Persönlichkeit ist wirkliche

Einheit des Realen und Idealen, d. i. Geist, und der sittliche Proceß wesentlich ein Proceß der Erzeugung von Geist, nämlich von kreatürlichem Geist (§. 98). Daß die Creatur sich selbst als wirkliche Einheit des Ideellen und des Realen setze, ist vor allem durch ein wirkliches reines Auseinandertreten des Idealen und des Realen oder durch die Auflösung ihrer Indifferenz in ihr bedingt. Dieses reine Auseinandertreten kann nur als das reine Heraustrreten des Idealen zu Stande kommen und letzteres nur von dem Idealen ausgehen, sofern es die Bestimmtheit des Denkenden und des Sehenden, d. h. die Bestimmtheit der Persönlichkeit hat. Indem nun im Menschen seine ideale Persönlichkeit die reale materielle Natur einerseits kraft des Selbstbewußtseins in sich hineinreflectirt, andererseits kraft der Selbstthätigkeit sich anbildet, setzt sie dieselbe in sich als ideal und damit unmittelbar zugleich sich selbst aus ihr als real (§. 99). Der sittliche Proceß ist daher der Proceß der Selbstvergeistigung des Menschen, und je mehr sich das menschliche Einzelwesen entwickelt, desto geistiger wird es. Die frühesten Stufen in diesem Vergeistigungsproceß sind Gedächtniß und Gewohnheit, jenes auf der Seite des Selbstbewußtseins, diese auf der der Selbstthätigkeit; jenes ist Anfang der Vernünftigkeit, diese der Freiheit (§. 100). Ferner, dieser Selbstvergeistigungsproceß ist wesentlich der Proceß der Erzeugung eines geistigen Naturorganismus, d. h. eines geistigen besetzten Leibes, als des Substrats des geistigen Seins der Persönlichkeit, und die Entwicklung des Menschen besteht in nichts anderm als darin, daß er einen immer vollständigeren und organisch einheitlicheren Complex und Apparat von immer vollkommeneren Werkzeugen seiner Persönlichkeit gewinnt. (Der geistige Natur-

organismus ist das was Paulus den innern Menschen nennt) (§. 101). Durch den sittlichen Proceß ist demnach der Mensch wesentlich *causa sui*, — ohne Gefährdung seines geschöpflichen Verhältnisses zu Gott, weil die Normalität seiner sittlichen Entwicklung zugleich Vollziehung seiner Gemeinschaft mit Gott ist (§. 103); und wiederum als *causa sui* ist der Mensch wesentlich unvergänglich, seine Unvergänglichkeit daher eine durch den sittlichen Entwicklungsproceß erst allmählig in ihm werdende (§. 104). — Der sittliche Entwicklungsproceß aber schließt gleich bestimmt einerseits das Aufgehobenwerden der natürlichen Materialität an dem beseelten Leibe des Menschen, sein Ableben ein, andererseits das Entblößtwerden seiner Persönlichkeit von einem ihr eignenden Naturorganismus d. h. den Tod aus. Der Mensch ist wie unvergänglich, so auch unsterblich; aber nicht die Seele als solche ist das Unsterbliche, sondern die Person (§. 105). Indem in dem Menschen vermöge seiner wesentlich sittlichen Lebensentwicklung kreatürlicher Geist zu Stande kommt, so ergibt sich hiermit ein kreatürliches Sein, welches der Qualität des actualen Sinns Gottes specifisch homogen ist, und für Gott tritt die reale Möglichkeit ein sich als Geist in der Kreatur sein Sein zu geben; so daß in dem Begriff der Menschen wesentlich die specifische Beziehung zu Gott (die Frömmigkeit) mitgesetzt ist (§. 107). Schon unter der Doppelform als Persönlichkeit und als Natur die Gottabbildlichkeit in sich tragend ist der creatürliche Geist des Menschen bereits von dieser weiteren Seite her für Gott geöffnet (§. 108) und wird vermöge seines sittlichen Entwicklungsprocesses für die Gemeinschaft Gottes mit ihm näher qualificirt (§. 109); die göttliche Persönlichkeit auf die mensch-

liche einwirkend, bestimmt das menschliche Selbstbewußtsein zum Gottesbewußtsein, die menschliche Selbstthätigkeit zur Gottesthätigkeit (§. 113). Die dem Menschen einwohnende göttliche Persönlichkeit aber ruht auf der ihm, d. h. seinem geistigen Naturorganismus, einwohnenden göttlichen Natur als auf der causalen Basis ihres Seins in ihm (§. 114.) Der sittliche Proceß hat sonach als religiöser zu seinem Ergebniß die Gemeinschaft und in ihrer Bollendung die Einheit Gottes und des Menschen, vermöge der Einwohnung Gottes im Menschen, und zwar Gottes als göttlicher Natur und göttlicher Persönlichkeit (§. 115). Jedoch hat der Mensch vermöge der ihm eignenden Macht der Selbstbestimmung die Wahl zwischen der freundlichen und der feindlichen Beziehung zu Gott. Ausschließen zwar kann er die Hineinwirkung Gottes nicht; wohl aber sie abweisen und ihr entgegenwirken (§. 116). So ist denn bei normaler Entwicklung des Menschen das Maas der Entwicklung seiner Persönlichkeit zugleich das Maas seiner Sittlichkeit und seiner Frömmigkeit; inzwischen kann die bloße, d. h. die nicht fromme Sittlichkeit etwas sehr reelles, nur nicht vollkommene Sittlichkeit (§. 118) sein.

Mit den Schlusssätzen einverstanden, können wir die auf des Verf. Construction der Idee der Gottheit beruhende Annahme einer zwiefachen Einwohnung Gottes im Menschen ebenso wenig wie jene Construction uns aneignen, verzichten aber auf eine Kritik, die bei gänzlicher Verschiedenheit der Ausgangspunkte zu neuen Ergebnissen nicht würde führen können. Das Ausgehobene wird genügen zu zeigen, wie der Verf. sich in seine theosophische Theorie eingelebt hat und wie er sie durchzuführen weiß. Nur die Ableitung von Gedächtniß und Ge-

wohheit gehören ihr nicht an und hätten, meine ich, im folgenden Abschnitt eine passendere Stelle gefunden.

Der zweite Abschnitt der Güterlehre, eine psychologische Grundlegung derselben, handelt von der sittlichen Ausrüstung des Menschen und zwar zuerst (nach der Voraussetzung daß die Einwirkung der Persönlichkeit auf die materielle Natur schon eine ursprünglich gegebene Einigung beider voraussetze), von dem vor sittlichen Sittlichen, welches der Verf. einerseits, in Bezug auf die menschliche Gattung als das Product der göttlichen Persönlichkeit, andererseits rücksichtlich des menschlichen Einzelwesens als das Product des persönlichen Actes der menschlichen Zeugung faßt (§. 119). In der irdischen materiellen Natur soll, eben weil sie eine materielle ist, eine absolute organisch centrale Zusammenfassung aller ihrer constitutiven Elemente nicht stattfinden können und darum das menschliche Geschöpf, als jene bloß annäherungsweise oder relative Totalität der irdischen Naturelemente, auch nicht in einem einzigen Punkte oder in der Einzahl, sondern nur als eine Vielheit von relativen Annäherungen an seinen Begriff und zwar in einer in sich selbst abgestuften Vielheit von unter sich verschiedenen menschlichen Einzelwesen zu Stande kommen können (§. 120), so daß jedes menschliche Einzelwesen eine nur einseitige Formation der menschlichen Creatur sein müsse (§. 121), rücksichtlich seiner materiellen Natur wie seiner Persönlichkeit (§. 122). Da nun die irdische Schöpfung ihrem Begriffe zufolge eine endliche ist, so ist die Vielzahl der in ihrem organischen Zusammenfinden Begriff der menschlichen, d. h. der irdisch persönlichen Creatur vollständig erschöpfenden menschlichen Einzelwesen eine bestimmt gemessene, mithin

auch in der Zeit erfüllbare (§. 123), und die Erzeugung der menschlichen Einzelwesen setzt, ungeachtet sie wesentlich ein creatürlicher Proceß ist, die eigentlich schöpferische Wirksamkeit fort (Creatianismus und Traducianismus schließen einander nicht aus) (§. 124). Die Verschiedenheit jedes menschlichen Einzelwesens von allen übrigen muß daher eine in der Mannichfaltigkeit seiner einzelnen Merkmale auf die Einheit des Bewußtseins zurückführbare, d. h. eine begriffsmäßige, individuelle sein (§. 125) und die Individualität ebensowohl in der materiellen Natur wie in der Persönlichkeit (dem Ich) ihren Sitz haben, wiewgleich ihr Princip und damit ihr primitiver Ort in der materiellen Naturseite, der Sinnlichkeit, sich findet (§. 126).

Zuerst wird als nothwendiger Grund der Mannichfaltigkeit der menschlichen Einzelwesen die irdisch materielle Natur hingestellt und dann zur Beseitigung von Einreden, die allerdings sehr nahe liegen, die Verschiedenheit derselben zugleich auf die Einheit des Bewußtseins oder die Persönlichkeit zurückgeführt; doch soll ihr primitiver Ort auch so noch die materielle Natur sein. Wir gestehen nicht nur nicht von der Nothwendigkeit jener Annahme, auch wenn wir des Verf. Lehre von der Materie gelten lassen wollten, uns überzeugen zu können, sondern auch nicht einsehen zu können, wie der Verf. das Ich oder die Persönlichkeit als secundären Grund der Individualität sich gedacht habe. Sollen die den verschiedenen Einzelwesen entsprechenden besonderen Einheiten des Bewußtseins ihren zureichenden Grund in der Verschiedenartigkeit des Stoffes haben? oder sind sie zwar irgendwie an sich seiende Wesenheiten, aber ursprünglich identisch und bloß durch die besondern Bestimmtheiten des Stoffes, in dem sie sich

verwirklichen, zu verschiedenen individuellen Bestimmtheiten gelangt, oder —? Doch ich enthalte mich der Vermuthungen, für die ich bei dem Verf. so wenig Anhaltspunkte finde, muß ihm aber vorwerfen in Bezug auf eines der wichtigsten Probleme den Leser bloßen Vermuthungen Preis gegeben zu haben. — Doch folgen wir ihm in seinen weiteren Erörterungen.

Die Individualität gründet sich näher auf das eigenthümliche Mischungsverhältniß der Elemente in dem materiellen Naturorganismus, auf das Temperament (dessen Bierheit der Verf. festhält und auf Schwäche oder Stärke, Depression oder Irritabilität einerseits des Selbstbewußtseins andererseits der Selbstthätigkeit zurückführt) (§. 128). Seinen primitiven Sitz hat es in der Empfindung und dem Triebe, nicht in dem Sinne und der Kraft (§. 130). Die natürliche Individualität aber ist nicht bloß eine einseitige, sondern eine theils der Materie theils der Form nach unrichtige Formation des menschlichen Seins, rücksichtlich des Naturorganismus und der Persönlichkeit (§. 131). Die natürliche Individualität, soll ihre sittliche Aufgabe lösbar sein, bedarf daher einer Richtigestellung, d. h. sie muß der universellen oder der menschlichen Persönlichkeit an sich schlechtthin zugeeignet werden, durch diese schlechtthin sich bestimmen lassen. Zwar bleibt sie auf die Weise immer noch eine unvollständige und einseitige Darstellung der menschlichen Persönlichkeit an sich, wird aber eine richtige (§. 132). Der Proceß der Richtigestellung der Individualität geht im menschlichen Einzelwesen nothwendig von der Seite seiner Persönlichkeit aus, als dem Träger des wirksamen Principis (§. 134). Ihre Regulirung ist schlechterdings aber bedingt durch das Gegebensein einer Objectivirung der

menschlichen Persönlichkeit an sich (§. 135). Die durch die Nichtigstellung sich vollbringende Bemeisterung der von vorn herein rohen, d. h. particulären Individualität durch die univervelle Humanität, ist die Bildung, die zugleich eine Bemeisterung und Versittlichung des Temperaments sein muß. Sie ist möglich, da das Temperament seinen primitiven Sitz in der Empfindung und dem Triebe hat, gegen welche der Sinn als Verstandesinn und die Kraft als Willenskraft sich erheben können (§. 137). Die in das Individuum als das seine natürliche Individualität regulirend bestimmende Princip aufgenommene univervelle menschliche Persönlichkeit als von seiner Individualität (individuellen Persönlichkeit) wirklich erfüllte und gesättigte ist das Gemüth (§. 138), ein wesentliches Correlat der Gebildetheit (§. 139). Sofern die Bildung des menschlichen Einzelwesens schon irgendetwie begonnen hat, ist an ihm und zwar zunächst an seiner Persönlichkeit, eine doppelte Bestimmtheit gesetzt, die univervelle oder identische und die individuelle oder differente (§. 140). Die univervelle Bestimmtheit der Persönlichkeit des menschlichen Einzelwesens kann erst sittlich an ihr gesetzt werden und nur allmählig vorschreiten, bis in der Vollendung ihrer sittlichen Entwicklung jede sittliche Function unter beiden Bestimmtheiten zugleich gesetzt ist, beide schlechthin in einander sind (§. 141). Bis dahin findet nur ein relatives Zueinander, immer mit dem Vorwalten der einen von beiden statt, wodurch der eigenthümliche Charakter des sittlichen Moments und der sittlichen Function bestimmt wird (§. 142). Auch die Individualität erreicht erst mittelst eines Entwicklungsprocesses ihre Vollendung; durch die Entwicklung aber muß sie immer schärfer herausgearbeitet werden, und

was in dieser Beziehung von Individuen gilt, gilt auch von ganzen Nationen (§. 143).

Wir lassen es dahin gestellt sein, ob das Temperament in der That seinen primitiven Sitz allein in der Empfindung und dem Triebe, nicht auch im Sinne und der Kraft habe, ferner ob der Begriff des Gemüthes schon hier seine Stelle finden konnte, wo vom Gefühl und andern mit jenem in wesentlicher Beziehung stehende Begriffen noch nicht die Rede gewesen war, — müssen aber bemerken daß bereits jetzt die Schwierigkeiten hervortreten die der Betrachtung des höchsten Gutes als abstracten Ideals, abgesehen von Sünde und Erlösung, entgegenstehen. Wir werden später sehen ob die von vorn herein rohe, d. h. particulaire Individualität, deren Bemeisterung durch die Nichtigstellung vollbracht werden soll, unabhängig von der Sünde, d. h. unverschuldet sich denken lasse. Für jetzt folgen wir der weiteren psychologischen Grundlegung.

Der natürliche Mensch ist als entwickeltes Thier mit Empfindung und Sinn, Trieb und Kraft ausgestattet. Sein Selbstbewußtsein oder Verstand geht in Empfindung und Sinn auseinander, wie seine Selbstthätigkeit oder sein Wille in Trieb und Kraft und diese vier Grundbestimmtheiten der Animalität werden in ihm persönliche; sie werden zu Verstandesempfindung und Verstandesinn, Willenstrieb und Willenskraft, jedoch nur in dem Maße in welchem die Persönlichkeit wirklich entwickelt ist; denn vermittelt des sittlichen Entwicklungsprocesses müssen sie immer mehr vergeistigt werden (§. 144). In der Empfindung und dem Triebe ist die Seele vom Leibe abhängig, im Sinne und der Kraft umgekehrt dieser von jener. Daher Empfindung und Trieb auch noch in ihren höch-

sten Formationen eine sinnliche Beimischung und Färbung haben; wogegen der Verstandesinn, der im engeren Sinne sogenannte Verstand, die Willenskraft, der Wille ist (§. 145). Empfindung und Trieb sind primitive Bestimmtheiten des Lebens in seinem Bestimmtworden durch den Organismus (Lebensempfindung, Lebenstrieb); erstere fällt daher immer unter die nähere Bestimmtheit von Lust und Schmerz, letztere unter die des Appetits oder der Aversion (§. 146). Vermöge des wesentlich religiösen Charakters des Menschen treten die natürlichen Grundbestimmtheiten seines Seins alle wesentlich auch unter die religiöse Bestimmtheit. Demnach die active oder passive Form derselben überwiegt, wird das Selbstbewußtsein zur religiösen Empfindung oder zum religiösen Sinne, die Selbstthätigkeit zum religiösen Triebe (Gewissen) oder zur göttlichen Mitthätigkeit. (Auch die älteren Moralisten behandeln das Gewissen durchgängig als den Gewissenstrieb, und in der That ist das Gewissen eine wesentlich religiöse Bestimmtheit, bezieht sich auf das fas und nefas, nicht auf das honestum und inhonestum(?); ferner ist es wesentlich praktisch und hat einen wesentlich individuellen Charakter; es ist Trieb gewordene, sinnlich empfindbare Thätigkeit Gottes im Menschen, und nimmt gleichwie der Trieb immer eine positive oder negative Richtung, ist lobend oder strafend und vom Schuldgefühl zu unterscheiden.) Als Thätigkeit Gottes im Menschen ist das Gewissen auch untrüglich (§. 149). Die Persönlichkeit stellt sich die Aufgabe in der Empfindung und dem Triebe von der materiellen Natur sich unabhängig zu machen; versittlicht ist die Empfindung das Gefühl, der Trieb der Begehrung, und die Versittlichung beruhet auf dem Sinn und der Kraft, da

nur mittelst ihrer die Persönlichkeit sich activ zu ihrer materiellen Natur verhalten und sie bestimmen kann; Gefühl ist daher die durch den Verstandesinn bestimmte Empfindung und die Begehrung der durch die Willenskraft bestimmte Trieb (§. 150). Das Gefühl ist als positives die Freude, als negatives die Traurigkeit; die Begehrung ebenso Begehrung oder Verabscheuung (§. 150). Die Empfindung oder das Gefühl, der Trieb oder die Begehrung liegen überwiegend auf der Seite der Individualität, der Sinn und die Kraft auf der Seite der Universalität (§. 154).

Noch mehr wie im vorigen Absatz werden wir hier auf die dem ganzen sittlichen Entwicklungsproceß zu Grunde gelegte Viertheilung des animalen Lebens zurückgewiesen. Sie werden zu dem Ende unter die das menschliche Sein als solches charakterisirenden zwei Factoren des Selbstbewußtseins und der Selbstthätigkeit gleichmäßig vertheilt, Kraft deren dann Empfindung und Trieb zum Gefühle und zur Begehrung, Sinn und Kraft zum Verstande und zum Willen gesteigert werden. Augenscheinliche Verlegenheit bereitet hier dem Verf. die als ursprünglich von ihm vorausgesetzte Sondernung von Kraft und Trieb; der Wille darf nicht als Steigerung oder Versittlichung des Triebes gefaßt werden, weil sonst die Kraft leer ausgehen müßte; wie aber nun den animalischen Trieb von dem versittlichten unterscheiden? Lateinische Ausdrücke müssen aushelfen; er soll sich ursprünglich als *appetitus* und *aversio* äußern, um versittlicht zur Begehrung und Verabscheuung zu werden. Wie soll aber der Appetit von der Begehrung, die Aversion von der Verabscheuung sich unterscheiden? Zunächst wohl durch verschiedene Vermittlungsweise der Vorstellung. Aber unglücklicher Weise findet

sich das Vorstellen erst auf einer späteren Stufe der Entwicklung ein (hier haben wir wohl Verstand, aber noch nicht Vorstellungen), und dann, muß nicht der Trieb zur Wollung geworden sein, wenn er zwischen verschiedenen Vorstellungen sich entscheiden soll? Auch der Verf. bezeichnet den der Selbstthätigkeit angeeigneten Trieb als Willenstrieb, muß ihm aber, um jedem Gliede der zu Grunde gelegten Vierheit sein Recht angedeihen zu lassen, die Willenskraft zur Seite stellen und führt so eine Sonderung ein, die sich nicht einmal im Begriffe festhalten läßt. Auch Verstandessinn vermag ich in der Sonderung von Empfindung, Kraft oder Wollen von Trieb oder Begehrung, nicht festzuhalten und ebenso wenig das Gewissen von einer religiösen Bestimmtheit des Triebes genügend abzuleiten. Woher diese unauflöselichen Schwierigkeiten? ich antworte unbedenklich, sie sind die unausweichliche Folge der Grundeinteilung, in welcher die vier Glieder einander neben geordnet wurden, ohne vorangegangene Prüfung ihrer inneren Beziehungen. Eine solche würde ergeben haben, daß weder Sinn noch Empfindung noch Trieb ohne Kraft denkbar, Kraft also diesen drei Bestimmtheiten überzuordnen sei, und daß wiederum der Sinn und Trieb die Empfindung voraussetzen.

Aus jenen Grundbestimmtheiten des menschlichen Einzelwesens werden dann die inneren Verhältnisse seiner Persönlichkeit in ihrer Entwicklung abgeleitet. Aus Empfindung und Trieb bilden sich Verstand und Wille erst allmählig heraus und damit wirkliches Selbstbewußtsein und wirkliche Selbstthätigkeit, die wiederum erst in einer bloß unmittelbaren und äußeren Einigung stehen, gleichwie ihre Grundformen, Empfindung und Sinn, Trieb

und Kraft. Aus ihrer Vermittelung gehen sie in höherer Potenzirung wieder hervor als neue und höhere Bestimmtheiten, in welchen ihre centrale Einheit sich vollends vollständig realisirt (§. 155 f.). Der denkende Verstand, bestimmt und beherrscht durch den ganz auf das Denken gerichteten Willen, wird zur Vernunft erhoben, d. h. zum schlechthin selbstthätig, a priori, speculativ denkenden Verstande, zur absoluten Intensität des Selbstbewußtseins unter der Form des Verstandes (§. 157); die schlechthin selbstbewußte Selbstthätigkeit zu dem schlechthin durch den Verstand beherrschten und bestimmten Willen, zur Freiheit (§. 158). Die absolute Einheit der Vernunft und Freiheit, d. h. die Einheit des Ideellen und des Realen, ist der persönliche Geist oder die geistige Persönlichkeit (§. 159), die als schlechthin vollendete Vernünftigkeit und Freiheit zugleich absolute Gemeinschaft mit Gott sein muß (§. 160). Je nachdem der bestimmte werdende Factor sich bestimmen läßt, ein reflectirter, gefärbter wird, oder den ihn bestimmenden sich aneignend, als er selbst, als reiner erscheint, ist die Vernunft urtheilend oder begreifend, die Freiheit Entschliebung oder Thun. — Die Vollkommenheit des Verhältnisses besteht darin, daß jede der beiden Formen unmittelbar in die andere überschlägt, das Urtheil in den Begriff, die Entschliebung in die That (§. 161). Zwischen den beiden äußersten Punkten der sittlichen Entwicklung prävalirt in jedem einzelnen sittlichen Moment bestimmt entweder das Selbstbewußtsein oder die Selbstthätigkeit; je geförderter aber die sittliche Entwicklung ist, desto vollständiger findet das gegenseitige Ineinanderübergehen beider und ihrer Momente statt (§. 163). Je länger je mehr gehen daher Empfindung und Trieb, Sinn und

Kraft in einander über. Der Uebergang der Empfindung in den Trieb ist der Affect, des Triebes in die Empfindung das Verlangen, des Sinnes in die Kraft die Anstrengung, der Kraft in den Sinn die Aufmerksamkeit (§. 164). Da aber in der Empfindung und im Triebe die Persönlichkeit zur materiellen Natur im Abhängigkeitsverhältnisse steht, so ist der Uebergang der Empfindung als bloßer Empfindung (nicht als Gefühl) in den bloßen Trieb (nicht in die Begehrung) der sinnliche Affect oder die Wuth, unter der Form theils der Lust theils des Schmerzes, und erst der ethisirte Uebergang der Empfindung als Gefühl in den Trieb als Begehrung ist der sittliche oder geistige Affect, die Gemüthserhebung (Entzücken oder Nührung). Ebenso wird das sinnliche Verlangen oder die Begierde erst ethisirt zum sittlichen oder geistigen Verlangen, zum Interesse (§. 165). Das approximative habituelle Zueinandersein von Empfindung und Trieb ist die Neigung, von Sinn und Kraft das Vermögen, letzteres jenachdem der Sinn oder die Kraft darin überwiegt, Wahrnehmungsvermögen oder Einbildungsvermögen (§. 166). Die Neigungen und die Vermögen sind daher sittliche Vollkommenheiten (§. 167). Je weiter aber die sittliche Entwicklung fortschreitet, um so mehr tritt das Vorwiegen des einen Factors vor dem andern zurück, um so mehr wird die Stimmung zugleich Richtung, das Wahrnehmungsvermögen zugleich Einbildungsvermögen und ebenso die Neigung zugleich Vermögen, d. h. die individuelle Humanität zugleich univervelle (§. 167—70).

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 30. Juni 1849.

W i t t e n b e r g.

Vortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr Richard Rothe.“

Wie in einer sinnreich ausgeführten Arabeske schließt sich in diesem Theile der inneren Entwicklungsgeschichte ein Glied dem andern lückenlos an; man freut sich der Fülle und mannigfacher tiefer Blicke und Andeutungen; aber zu einem organisch gegliederten Ganzen gestaltet sich diese Entwicklungsgeschichte ebenso wenig wie die kunstreichst gezeichnete Arabeske. Daß der denkende Verstand und der ganz auf das Denken gerichtete Wille die Triebkräfte der höheren Entwicklung seien, erkennen wir freudig an, aber können eben darum Begriffsbestimmung des Denkens, wie früher so auch hier, nur schmerzlich vermiffen. Auch die Stelle die der Vernunft und der Freiheit angewiesen wird, wollen wir uns schon gefallen lassen; nicht so die Sonderung von Urtheil und Begriff. Nicht alles Denken ist schon ein vernünftiges; aber kann es auch bevor es zur Stufe der Vernunft sich erho-

ben hat, der Formen des Urtheils und des Begriffs entbehren? — Bedarf nicht vielmehr all und jedes Denken, so fern es ein Allgemeines feststellt oder anwendet, des Begriffs und Urtheils? Oder soll das Denken nicht wesentlich das Ergreifen und Anwenden des Allgemeinen sein, so belehre uns der Verf. worin es bestehe. Dann kann ich auch nicht zugeben daß im Begreifen der bestimmt werdende Factor mehr als er selber, als reiner erscheine wie im Urtheile; höchstens würde dieser Unterschied da statt finden, wo das Begreifen der Abschluß des Urtheilens ist, und auch da ist das Begreifen oft nur in der Form des Urtheils festzustellen. Sind wir im Stande Gesetze, rücksichtlich deren wir uns doch wohl begreifend verhalten, zum Begriffe zuzuspitzen? Zunächst ist vielmehr das Urtheil die Function des Begriffs und schon darum die volle Energie des Denkens in Anspruch nehmend; dann aber auch, wo sich um Feststellung von Exponenten der Verhältnisse handelt, die letzte abschließende Form. — Das folgende enthält hübsche und treffende Bemerkungen über den Affect. Dagegen kann ich mir die Viertheilung, der er eingerammt ist, nicht aneignen; zwischen Affect, Verlangen, Anstrengung und Aufmerksamkeit vermag ich kein anderes Band zu entdecken als das von der Vorliebe für symmetrische Durchführung der geliebten Urvierheit geschlungene. Derselben Liebe zu symmetrischer Durchführung verdanken Neigung und Vermögen ihre Verbindung und ebenso die Abzweigung des letzteren in Wahrnehmungs- und Einbildungsvermögen.

Wir freuen uns zu Erörterungen zu kommen, in denen der natürliche Sinn des Verf. für die Bestimmtheit der Thatsachen die Fesseln seines Schematismus durchbricht. Sie betreffen das Verhält-

niß des menschlichen Einzelwesens zur äußeren materiellen Natur (§. 171—186) und das Verhältniß der Persönlichkeit zur materiellen Natur im menschlichen Einzelwesen (§. 187—192). — Im ersteren Absatz wird auf die Wechselbeziehung des menschlichen Einzelwesens mit der äußeren materiellen Natur seine Receptivität und Spontaneität zurückgeführt und auf ihr Gegenseitig in einander umschlagen die (leibliche) Selbsterhaltung und die (geistige) Lebendigkeit, auf Mißverhältnisse zwischen beiden Stumpfsinn, Leichtsinn, Trägheit und Hastigkeit, auf den Zustand der reinen Leidentlichkeit der pathologische Affect, der wiederum in asthenischen (Furcht, Schreck) und sthenischen (Zähjorn) zerfällt. Zugleich wird hervorgehoben, wie die pathologischen Affecte, durch Bildung sittlich überwindlich, zur Scham und zum edlen Jorn erhoben werden sollen. Die Frage, ob es nicht angemessener gewesen sein möchte, die pathologischen Affecte, die der Verf. selber als Temperamentsaffecte bezeichnet, zugleich mit den Temperamenten in Erwägung zu ziehen, lasse ich als minder erheblich unberührt. Im zweiten Absatz wird als Bedingung des Zu Stande Kommens der normalen Reife oder Actualität der Persönlichkeit die Erziehung nachgewiesen und als Grundlage dieser die natürliche kindliche Pietät, auf dem natürlichen Zuge der Liebe und des Gehorsams beruhend.

Damit ist denn der dritte Abschnitt der Güterlehre eingeleitet: die sittliche Function des Handelns (§. 193—244 S. 313—79). Der Begriff des Handelns ist, wie das Wort ausdrückt, der wesentlich durch ihren materiellen Naturorganismus vermittelten Function der (menschlichen) Persönlichkeit auf die materielle Natur (§. 194). — Jede Function der menschlichen Persönlichkeit ist

daher wesentlich ein Handeln und jede Function der Persönlichkeit des Menschen durch seinen materiellen Naturorganismus vermittelt, die geistigste wie die sinnlichste (§. 195). Darauf daß in jedem Handeln das Selbstbewußtsein oder der Verstand und die Selbstthätigkeit oder der Wille mitgesetzt ist, beruhet seine Absichtlichkeit und Freiwilligkeit, deren Maasß die Zurechnung ist. Ferner muß in dem Handeln das Selbstbewußtsein oder der Verstand ausdrücklich als beides gesetzt sein, als Urtheil und als Begriff, — ebenso die Selbstthätigkeit als Entschluß und That; und wiederum müssen je zwei dieser besonderen Momente, wie sie einander auf beiden Seiten entsprechen, in einander gesetzt sein. So ist als den Entschluß in sich gesetzt habend das Urtheil die Absicht, und als in sich die That gesetzt habend der Begriff der Zweck; wogegen der Entschluß als das Urtheil in sich gesetzt habend der Vorsatz ist, die That den Begriff in sich gesetzt habend die Ausführung. Zur Vollkommenheit der Handlung wird weiter erfordert, daß in jedem Act diese vier sittlichen Momente: Absicht, Zweck, Vorsatz und Ausführung vollständig zusammen und in einander gesetzt sind, die Absicht nicht ohne den Zweck (Verständigkeit), der Zweck nicht ohne die Absicht (Klarheit), die Absicht nicht ohne den Vorsatz (Entschlossenheit), der Vorsatz nicht ohne die Absicht (Ueberlegtheit), der Vorsatz nicht ohne die Ausführung (Kräftigkeit), die Ausführung nicht ohne den Vorsatz (Bedachtsamkeit), der Zweck nicht ohne die Ausführung (Nüchternheit), die Ausführung nicht ohne den Zweck (Besonnenheit), der Zweck nicht ohne den Vorsatz (Sicherheit), der Vorsatz nicht ohne den Zweck (Umsicht), die Absicht nicht ohne die Ausführung (Eifrigkeit), die Ausführung nicht ohne die Absicht

(Vorsichtigkeit) (§. 196). Sofern die Selbstbestimmung durch eine bestimmte Bestimmtheit einerseits des Selbstbewußtseins andererseits der Selbstthätigkeit oder des Willens bewirkt wird, müssen in jedem Handeln Beweggrund und Triebfeder ausdrücklich gesetzt und je mehr so, desto vollständiger auch in einander sein. — Beide in ihrer Einheit bilden den Bestimmungsgrund (das Motiv des Handelns) und sind überwiegend entweder individuell oder univervell bestimmt (§. 197).

Während wir die treffenden Bemerkungen über den Begriff des Handelns dankbar annehmen und des Versuchs es nach seinen verschiedenen Momenten näher zu bestimmen uns nur freuen können, erregt das Unternehmen eine vollständige Tafel derselben durch Combination der Glieder der je dem Selbstbewußtsein und der Selbstthätigkeit beigelegten Zweitheiten von Begriff und Urtheil, Entschluß und That zu Stande zu bringen, unser Bedenken. Wir können nicht zugeben daß Absicht und Vorsatz von Zweck und Ausführung sich unterscheiden wie das Urtheil vom Begriffe und halten auch die fernere Durchführung und Bezeichnung des verschiedenen Sineinanderseins je zweier dieser vier Momente für mehr sinureich als haltbar; ebenso die Sonderung von Beweggrund und Triebfeder.

Das Handeln des Selbstbewußtseins (Verstandes) auf die materielle Natur, fährt der Verf. fort, ist Erkennen, das der Selbstthätigkeit (des Willens) Bilden; ersteres vollzieht sich wesentlich mittelst des Urtheilens und Begreifens, letzteres mittelst der Entschließung und des Thuns. Beides fällt auch unter die religiöse Bestimmtheit, und jedes Handeln ist entweder ein Erkennen oder Bilden. Die Vollkommenheit beider besteht darin, daß in ihnen Ver-

stand und Wille schlechthin in einander sind (S. 199—202). Beide, Functionen der Persönlichkeit, vermitteln in ihrem Zusammenwirken eben die in dem sittlichen Proceß mitgesetzte Bergeistigung des Menschen, und seine eigne Bergeistigung ist zugleich eine Bergeistigung der gesammten irdischen Natur am Menschen (S. 208. 9.) Das Erkennen als sein Reflex wesentlich unmittelbar begleitenden Bilden ist ein Nachbilden des Erkannten, Imaginiren; das Bilden als sein Reflex wesentlich unmittelbar begleitende Erkennen, ein Nacherkennen des Gebildeten, Werth geben. Die vermittelnden Potenzen sind das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen. Das Bilden oder das Erkennen aber geht in eine doppelte Form auseinander, je nachdem es unter überwiegend individuellem oder universellem Charakter auftritt. Daher vier allgemeine Hauptformen des Handelns. Das individuelle Erkennen und Bilden wird durch die Empfindung (Gefühl) und durch den Trieb (Begehrung), das universelle durch den Sinn (Verstandesinn) und die Kraft (Willenskraft) vermittelt (S. 210—15). Das Erkennen unter dem individuellen Charakter ist das Ahnen, vermittelt durch die Empfindung (Gefühl), unter dem universellen Charakter das Denken (Allgemeinsetzen), vermittelt durch den Sinn (Verstandesinn). Durch den äußern Sinn vermittelt ist es Wahrnehmen und sein Product Kenntniß, durch den psychischen Sinn Denken im engern Sinne des Worts und sein Product der Begriff. Sofern der Verstand sich zur Vernunft erhebt, erhebt sich das Denken zur Speculation. Weil jedoch die Vernunft erst mit der sittlichen Entwicklung sich vollendet, so ist bis zu ihr Ziel erreicht haben wird, ein rein a priori greifendes Denken, eine vollendete Speculation,

ohnmöglich. Bis dahin bedarf vielmehr die Speculation schlechterdings der Unterstützung durch Reflexion (§. 216. 17). Das Bilden unter dem individuellen Charakter ist das Aneignen, dem bildenden Individuum als solchem zum Organ Anbilden und dieses zunächst der materielle Ernährungsproceß (Absorption und Digestion) und dann der Proceß der Erzeugung eines geistigen Naturorganismus, eines geistigen, beseelten Leibes. Das Product des Aneignens ist das Eigenthum im ethischen Sinn (Selbsterhaltungs- und Selbsterzeugungsproceß) (§. 218). Das Bilden unter dem universellen Charakter ist das Machen, ein Die materielle Natur der menschlichen Persönlichkeit als solcher zum Organ anbilden, sie zum allgemein anwendbaren Organ der menschlichen Persönlichkeit bilden. Als mit Anstrengung verbunden ist das Machen wesentlich ein Arbeiten; sein Product die Sache, und sofern es erarbeitet ist, das Werk; die vermittelnde Potenz ist die Kraft. Je nachdem diese überwiegend die sinnliche oder psychische ist, ist das Machen das mechanische oder freie geistige; in der Einheit beider das technische (§. 219). Wie das Erkennen und Bilden, so müssen auch die beiden sie begleitenden Functionen, das Imaginiren und das Werth geben, den individuellen und den universellen Charakter annehmen, daher auch das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen (Phantastie und Vorstellungsvermögen, Geschmack und Beurtheilungsvermögen) (§. 220—22). Das das Aneignen begleitende individuelle Imaginiren ist das Anschauen. Vermittelt durch die Phantasie wird das Anschauen das eigenthümliche künstlerische Vermögen. Das das Denken begleitende universelle Imaginiren ist das Vorstellen und so alles Denken wesentlich zugleich ein Vorstellen, so wie dieses

auch nie anders vorkommt als mit und an dem Denken. Das Vorstellungsvermögen nämlich ist das Vermögen allgemeingültiger d. h. abstracter Objecte oder Gedankenbilder; die Vorstellung das innere Wort. Das vom Vorstellen verlassene, transcendente Denken kann kein vollständig fertiges, ja überhaupt nicht vollständig vollendbares sein und darum ist es der Skepsis in Ansehung seiner Zuverlässigkeit ausgesetzt (223. 224). Das das Aneignen begleitende individuelle Werthgeben ist das Genießen; es setzt in dem Genießenden immer eine Wirksamkeit des Triebes oder der Begehrung voraus. Das Vermögen individueller Werthgebung, d. h. mit dem Bewußtsein der Lust anzueignen, zu genießen, ist der Geschmack; das Product des Genießens, abstract ausgedrückt, die Selbstbefriedigung, concret die Glückseligkeit, nach seinem eigentlich sittlichen Gehalt betrachtet, die Begeisterung, d. h. Erzeugung von Geist in dem Individuum (und die wahre Glückseligkeit wesentlich Begeisterung). Das das Machen begleitende universelle Werthgeben ist das Schätzen und so alles Machen wesentlich zugleich ein Produciren objectiv werthvoller Sachen, ein Erwerben, das durch das Beurtheilungsvermögen, den praktischen Verstand, vermittelt wird. Sein Product ist der Schatz oder Eigenbesitz (Eigenthum im juristischen Sinne) (§. 225. 26). Die begleitenden Functionen und die, welche von ihnen begleitet werden, stehen nicht nothwendig in gleichem Maße der Stärke; der höchste Grad der Vollkommenheit ist ihr vollständiges Gleichgewicht bei dem höchsten Grade der Kräftigkeit (§ 228). Je weiter die sittliche Entwicklung des Einzelwesens in normaler Weise fortschreitet, desto vollständiger gehen auch in ihm Individualität und Universalität in einander ein, mithin sind auch ihre

Producte um so vollständiger in einander, einerseits Ahnung und Wissen (oder näher, der eigentliche Gedanke, der Begriff), andererseits das Eigenthum und die Sache. Die wirkliche Einheit jener in Beziehung auf ein und dasselbe Erkenntnißobject ist die Idee, daher ihre eigenthümliche Lebendigkeit und Macht, und die Vernunft das Vermögen der Ideen; die wirkliche Einheit des Eigenthums und der Sache das Original, Correlat der Idee; das Charakteristische der höchsten praktischen Bildung, Alles auf originelle Weise zu bilden (die Freiheit Vermögen der Originale) (§. 131). Der specifische Charakter der Producte des Ahnens ist die Schönheit; der der Producte des Denkens die Wahrheit, des Aneignens die Angenehmheit, des Machens die Nützlichkeit. Schönheit und Wahrheit in ihrer Durchdringung eignen der Idee und charakterisiren sie, gleichwie Angenehmheit und Nützlichkeit dem Originale (§. 232). Die individuellen Functionen sind ein Die materielle Natur in dem menschlichen Einzelwesen gewähren lassen, die universellen ein Sie brechen, daher der eigenthümliche Charakter jener das Vergnügen, dieser die Anstrengung ist, woraus die Nothwendigkeit der Erholung sich ergibt, d. h. der Unterbrechung der sinnlich abspannenden Functionen des Denkens und Machens durch die individuellen Functionen des Ahnens und Aneignens. Da die sittliche Entwicklung mit dem entschiedenen Uebergewicht der individuellen Bestimmtheit an der Persönlichkeit vor der universellen anhebt, so haben auch von vornherein das Ahnen und Aneignen das Uebergewicht über das Denken und Machen. Die Jugend ist die eigentliche Zeit des Aneignens, des Genießens, der Glückseligkeit und Begeisterung, der Phantasie und der Schönheit (§. 233. 34). — Unter dem religiösen Charakter ist das individuelle

Erkennen oder Ahnen, das Andächtigkeit (ein Hineinabbilden der materiellen Natur in das religiöse Gefühl, — Culmination der Andacht die Verzückung — mystische Andacht); das universelle Erkennen oder das religiöse Denken, Theosophiren (im Reflex eines Die materielle Natur oder die Welt erkennens, das umgekehrte Philosophiren — religiöse Empirie und religiöse Gnosis — Gottesweisheit im Unterschiede von der Weltweisheit); das individuelle Bilden (Ancignen) das Beten, das universelle Bilden, das religiöse Machen, das Heiligen (§. 235—39); das das Andächtigkeit begleitende religiöse individuelle Imaginiren und Anschauen das Contempliren (Beschauen), das universelle Imaginiren, das Weissagen, das individuelle Werthgeben das Seligsein (Enthusiasmus), das universelle Werthgeben das religiöse Verdienen (§. 240—44).

Der hier im Grundriß vorgelegte Abschnitt der Nothfischen Güterlehre darf wohl für den inhaltreichsten derselben gelten. Er gleicht einem über einer einfachen Grundform angeschossenen vielseitigen und vieleckigen Krystalle. Diese Grundform ist, wie der Verf. mit begeisterter Würdigung anerkennt (I. S. 331), aus Schleiermachers Viertheilung hervorgegangen, d. h. aus der Sonderung einerseits der anbildenden (organisirenden) und bezeichnenden oder erkennenden (symbolisirenden) Thätigkeit, andererseits aus der zwiefachen Ausprägung der Einerleiheit und Verschiedenheit, unter der je eine derselben sich entwickelt. Schon bei Schleiermacher findet sie sich in der ersten und zweiten Abtheilung seiner Güterlehre, jedoch in einer Weise durchgeführt, die er bei abschließender Ausarbeitung hier und da zu ergänzen, vielleicht auch zu berichtigen sich veranlaßt gesehen haben möchte. Für Schleiermacher mit Verläugnung seiner Eigenthüm-

lichkeit hier einzutreten, würde unserm Verf. kein billig denkender angemuthet haben. Nothe's Durchführung mußte nach seiner Behandlungs- oder Auffassungsweise der Sittenlehre, in technische Erörterungen über jene vier Richtungen der Thätigkeit eingehen, die Schleiermacher andren Gebieten der Philosophie vorbehielt; und auch da, wo er sich innerhalb der Grenzen seines Vorgängers hält, werden Abweichungen von ihm theils durch die verschiedenen Ausgangspunkte, theils auch dadurch bedingt, daß er jene Viertheilung zunächst in ausschließlicher Beziehung auf das Eigenleben durchführt und erst im folgenden Abschnitt sie in Bezug auf die sittliche Gemeinschaft in Erwägung zieht, wogegen Schl. dieser Sonderung sich enthält. — Unserm Verf. eigenthümlich ist sogleich der Versuch die durchgängige Wechselbeziehung zwischen dem Erkennen und Bilden, die Schl. keineswegs außer Acht gelassen hatte, begrifflich festzustellen. So kommt er zu den zugleich vermittelnden und begleitenden Thätigkeiten des Imaginirens und Werthgebens, die er auf das Einbildungs- und Wahrnehmungsvermögen zurückführt. Ist aber jedes Wahrnehmen ein Werthgeben? oder umgekehrt jedes Werthgeben ein Wahrnehmen? Psychologisch ist auf die Weise weder das eine noch das andre hinlänglich erklärt. Noch mehr Bedenken erregt mir die Stelle die dem Einbilden angewiesen wird. Freilich bilden wir ein oder nach was wir erkannt haben; jedoch mindestens ebensosehr ist das Einbilden zugleich ein Vorbilden, eine Vorstufe des Erkennens. Und nun soll gar das individuelle Imaginiren ein Anschauen, das univervelle Imaginiren ein Vorstellen sein, als wenn es nicht auch ein Anschauen des Allgemeinen, am unverkennbarsten in der Mathematik, und ein Vorstellen des Individuellen gäbe.

Auch hier muß ich von neuem bedauern, daß der Verf. seiner psychologischen Grundlegung nicht eine auf Thatsachen gestützte genetische Entwicklung der verschiedenen Stufen des Bewußtseins vorangestellt hat. Aus ihr würde sich ergeben haben, daß das Vorstellen eine nothwendige Vorstufe des Denkens ist. Vorstellungen und zwar Gemeinvorstellungen wie Einzelvorstellungen, finden sich unverkennbar auch beim entwickelten Thiere, während wir nicht den mindesten Grund haben ihm das Vermögen beizulegen das Allgemeine als solches zu fassen, d. h. zu denken. Was die Bezeichnungen der vier Hauptformen des Handelns betrifft, so können wir uns die des Ahnens, Denkens und Aneignens ganz wohl gefallen lassen; nicht so die des Machens. Doch, streiten wir nicht über Worte. Auch daß nur das Machen mit Anstrengung verbunden sei, können wir nicht zugeben, noch daß der Geschmack das Vermögen lediglich individueller Werthgebung und nur das Machen ein Produciren objectiv werthvoller Sachen sei, wiewohl was hier dem Machen eingeräumt ist, ihm dadurch reichlich wieder entzogen wird, daß es ausschließlich auf die Nützlichkeit angewiesen, an der Schönheit keinen Theil haben soll. Doch um die Grenzen einer Anzeige nicht zu weit zu überschreiten, müssen wir uns der Aeußerung anderweitiger Bedenken gleichwie der Hervorhebung solcher Punkte enthalten, die uns als fruchtbare Keime fernerer Entwicklungen erscheinen. Aus demselben Grunde können wir den Inhalt des vierten Abschnittes der Güterlehre (S. 380—430 II S. 1—169) über die sittliche Gemeinschaft, nur leicht skizziren.

Als realisirte Idee der (bestimmten) menschlichen Gemeinschaft wird der Gemeingeist bezeichnet, die Einheit des Gemeinbewußtseins und der Gemein-

thätigkeit, wodurch jeder Einzelne die ihm an dem vollen menschlichen Selbstbewußtsein und der vollen menschlichen Selbstthätigkeit abgehenden Bestimmtheiten, soweit sie in den übrigen gesetzt sind, in sich reflectiren soll. (§. 245—50). Die Bestimmtheit des menschlichen Einzelwesens vermöge welcher dasselbe in den Proceß der Gemeinschaft eingehend auf wirksame Weise in ihm begriffen ist, ist die Liebe, kraft der das Individuum einerseits vollständig abgeschlossen wird für die Gemeinschaft mit allen übrigen, und andererseits auch alle übrigen vollständig für die Gemeinschaft mit ihm sich aufschließt. Sie ist daher absolute sittliche Forderung und wesentlich einerseits Selbstverläugnung andererseits Dankbarkeit, beides in ihrer gegenseitigen Durchdringung. Alles Aneignen muß um sittlich normal zu sein, unmittelbar zugleich ein Sich Gott opfern, hiermit schlechthin in Einem ein Sich dem Nächsten in Liebe hingeben sein; denn die Liebe ist der Lebenstrieb in seiner Richtung auf die Andern, der Trieb durch unbedingte Hingabe seiner selbst an die Andern sich selbst mittelst dieser zu erhalten. In ihr muß daher ein sich je länger desto inniger vollziehendes reales Ineinandersein der Personen gesetzt sein. Als Sache des Selbstbewußtseins ist sie die Liebe des Wohlwollens, als Sache der Selbstthätigkeit die Liebe der Wohlthätigkeit. Wie jede sittliche Bestimmtheit, ist auch sie wesentlich eine religiöse, und Gottesliebe das eigentliche Wesen der Frömmigkeit (gegenseitige Liebe Gottes und des Menschen) (§. 251—57). Das Correlatum der Liebe ist der Zorn, als Bestimmtheit der Empfindung oder des Triebes Unwille oder Eifer (§. 258). Zur Gemeinschaft gehört, daß zwischen dem Ganzen und jedem Einzelnen das Verhältniß absoluter Wechselwirkung statt finde, so daß gleichmäßig jeder Ein-

zelne durch das Ganze und das Ganze durch jeden Einzelnen schlechthin bestimmt und bedingt werde. Ihre Organisation ist dadurch bedingt, daß in der Masse der sie constituirenden Individuen der Gegensatz von solchen in denen an sich selbst die Idee dieses bestimmten Ganzen wirklich lebt und solchen welche an sich selbst nur empfänglich für dieselbe sind, hervortrete (Obrigkeit und Unterthan im weitern Sinne des Wortes). Je mehr aber in der Gemeinschaft die sittliche Entwicklung fortschreitet, um so mehr wird jener Gegensatz zu einem fließenden Unterschiede, d. h. um so mehr legt sie den autokratischen Charakter ab und nimmt den demokratischen an; um so mehr wird sie daher auch äußere Objectivirung des Gemeingeistes, d. h. der universell menschlichen Persönlichkeit (§. 259—61). Der von Einzelnen zu leistende bestimmte und specifische Beitrag zur Realisirung des Zwecks der Gemeinschaft als solcher ist sein Beruf. Auf der Berechtigung in seinem Verhältniß zur Gemeinschaft sich selbst Zweck zu sein beruht seine Würde, deren Anerkennung die Ehre ist (§. 262—64). Die sittliche Gemeinschaft ist Gemeinschaft des Handelns und kommt zu Stande durch die gegenseitige Mittheilung der Producte des Handelns, d. h. durch den Verkehr, der daher all und jedes Handeln, mithin das Erkennen und Bilden umfassen muß. Das Bilden als Abbilden des Productes des Erkennens ist das Darstellen; das primitiv und auf natürliche Weise gegebene allgemeine Darstellungsmittel, die Sprache (zugleich Ausdruck und Zeichen); das die Gemeinschaft des Handelns Vermittelnde der Austausch. Beide Gemeinschaften erstrecken sich auf das individuelle und das universelle Erkennen sowol als

Bilden. Auch die Ahnung und das Eigenthum muß in die Mittheilung übergehen. Darstellungsmittel der Producte des universellen Erkennens ist das Wort, des individuellen (der Ahnungen) das Symbol. Die Sprache als allgemeines Darstellungsmittel begreift als Wort- und Tonsprache, (welcher letzteren die Gebärde als unmittelbare Fortsetzung hinzukommt), beides in sich. Der Austausch zerfällt in Uebertragung und Ausstellung zu gegenseitiger Aneignung (Wahlverwandtschaft, Zuneigung, Abneigung, Freundschaft). Die Formen der Gemeinschaft des Bildens und Erkennens aber bedingen einander gegenseitig (§. 265 — 72). Nach der Vierheit der wesentlichen Formen des Handelns zerfällt die in sich schlechthin Eine sittliche Gemeinschaft in eine Vierheit besonderer Kreise: das Kunstleben, das wissenschaftliche, das gesellige, das öffentliche (bürgerliche) Leben, deren jeder bei normaler Entwicklung an sich selbst wesentlich zugleich schlechthin religiöse Gemeinschaft ist. Und wiewohl in allen diesen Sphären die Gemeinschaft eine schlechthin allgemeine sein muß, so ist doch die Gemeinschaftlichkeit eine mannigfach abgestufte, da in der Gemeinschaft zugleich eine relative Scheidung mitgesetzt ist, rücksichtlich der verschiedenen Bestimmtheit einerseits der Naturbasis andererseits der Sprache. Das religiöse Moment erweist sich auch hier als eigentliche letzte Grundlage der sittlichen Gemeinschaft (§. 273 — 78), überdem muß auch bis zum Abschluß der sittlichen Entwicklung die sittliche Gemeinschaft sich schlechterdings durch eine besondere Sphäre der religiösen Gemeinschaft als solcher (Kirche) ergänzen, die erst mit der Vollendung der sittlichen Entwicklung hinwegfällt

(§. 279). Die allgemeine materielle Naturgrundlage jeder sittlichen Gemeinschaft ist die der Geschlechter; dazu aber muß sie selber ethisirt werden durch die Ehe und Familiengemeinschaft; sie kommt daher als sechster oder vielmehr erster Kreis den vorher erörterten Kreisen der sittlichen Gemeinschaft hinzu und bildet mit der Kirche die Grundsphären. Die vier besonderen sittlichen Hauptgemeinschaften fordern einander gegenseitig, jede alle übrigen, als ihre Bedingungen, und jedes menschliche Einzelwesen muß in allen vier besonderen Hauptsphären der sittlichen Gemeinschaft stehen. Die Gemeinschaft überhaupt ist ihrer wesentlichen Angelegenheit nach bereits unmittelbar als Naturprodukt in der geschlechtlichen Bestimmtheit gegeben; dieses zur Potenz eines sittlichen Verhältnisses erhoben, die Ehe und die Familie, constituirt daher die ursprüngliche Form und den engsten Kreis der sittlichen Gemeinschaft, aus der vermöge der Gesetze ihrer eignen Entwicklung wie die Kirche, so die vier sittlichen besonderen Hauptgemeinschaften sich entfalten; letztere gehen in den Staat, als ihre höchste Einheit zusammen, der in höherer Form die sittliche Gemeinschaft der Familie herstellt und in seiner höchsten Entwicklung Gottesstaat, Gottesreich ist. Nur so lange er diese noch nicht erreicht hat, vertritt die Kirche seine Stelle u. s. w. (§. 285—91).

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 2. Juli 1849.

W i t t e n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe.“

Das hier kurz Angedeutete wird dann im zweiten Hauptstück des vierten Abschnitts entwickelt, welches von den besonderen Kreisen der sittlichen Gemeinschaft (§. 292 — 417 II. S. 1 — 99) handelt und zwar zuerst von der Ehe und der Familie (§. 292 — 310). 2. von der Gemeinschaft des individuellen Erkennens oder dem Kunstleben (§. 311 — 336). 3. von der Gemeinschaft des univ ersellen Erkennens oder dem wissenschaftlichen Leben (§. 337 — 361). 4. von der Gemeinschaft des individuellen Bildens oder dem geselligen Leben (§. 362 — 383). 5. von der Gemeinschaft des univ ersellen Bildens oder dem öffentlichen Leben (§. 384 — 398). 6. von der Gemeinschaft der Frömmigkeit als solcher oder der Kirche (§. 399 — 417). Ich versage es mir ungern auf die über diese Ausführung zerstreuten Lichtblicke hinzuweisen und muß auch darauf verzichten hervorzuheben, wie in diesen beiden und dem folgenden ergänzenden

Hauptstück, „die Entwicklungsstufen der sittlichen Gemeinschaft“ (§. 418—474 S. 100—169), der Verf. die Schleiermacherschen Grundgedanken, denen er sich hier enger wie in irgend einem andern Theile des Werks anschließt, theils näher bestimmt theils umbildet. Schon aus der Inhaltsangabe des zweiten Hauptstückes ersieht man daß dem Kunstleben als besonderer Art der Gemeinschaft, von der Schleiermacher nur im elementaren Theil (§. 212 ff. S. 113 ff. §. 260 ff. S. 164 f.) handelt, hier die Stelle eines eigenthümlichen Kreises der sittlichen Gemeinschaft zugeeignet wird, und daß die verschiedenen Kreise eine etwas andre und ich stehe nicht an anzuerkennen, passendere Stellung erhalten haben. Wogegen was Schleiermacher über die Nationaleinheit mehr andeutet als ausführt (§. 77—83 S. 136 f. §. 187 ff. S. 160) unter den Entwicklungsstadien der sittlichen Gemeinschaft weiter entwickelt wird. Nur in Bezug auf das erste Hauptstück können wir die Frage nicht unterdrücken, ob die schönen Erörterungen über die Liebe der Tugendlehre nicht vorgreifen? — In Bezug auf des Verf. eigenthümliche Lehre von der Kirche enthalte ich mich gern der Verhandlung, da sie theils von stimmberechtigteren vielfach erörtert worden ist, theils von der Art auch mir zu sein scheint, daß das endliche Aufgehen der Kirche in den Staat als Gottesstaat von dem Aufgehn dieses in die Kirche nicht wesentlich sich unterscheiden möchte, (vgl. Götting. gel. Anz. v. J. 1846 S. 1509 f.). Was darunter gemeint wird, mag man es als vollendeten Staat oder Kirche bezeichnen, ist das vollendete Reich Gottes, worüber der Verf. in dem Hauptstück von den Entwicklungsstadien der sittlichen Gemeinschaft (§. 464 f. S. 154 f.) sich ausspricht, um daran seine über die Grenzen des begrifflichen Wissens hinausliegenden

theosophischen Ansichten über die letzten Dinge zu knüpfen (§. 466—474 S. 156—169.).

Die zweite Abtheilung der Güterlehre, das höchste Gut in seiner concreten Wirklichkeit (§. 475—609 S. 170—338) gliedert sich in zwei Abschnitte, die Sünde und die Erlösung überschrieben, deren erster wiederum in drei, der zweite in vier Hauptstücke zerfällt — Begriff, Entstehung und natürliches Verderben der Sünde; Begriff der Erlösung, geschichtliche Vorbereitung des Erlösers, der Erlöser und sein Erlösungswerk, das Reich des Erlösers. Wir müssen uns auf einige wenige den Begriff und die Entstehung der Sünde betreffende Bemerkungen beschränken. Sowie die im Begriffe des Menschen selbst liegende Norm für seine Selbstbestimmung auf die zwei Forderungen zurückgeführt wird, sich schlechthin durch die Persönlichkeit, nicht durch seine materielle Natur bestimmen zu lassen und mit allen übrigen menschlichen Einzelwesen in Liebe absolute Gemeinschaft einzugehen, so muß alle Sünde als abnorme Selbstbestimmung die sinnliche oder die selbstsüchtige sein, erstere in der die Persönlichkeit bestimmenden Wirksamkeit des materiellen oder sinnlichen Principes im Menschen bestehend, letztere darin daß die Person ihr individuelles Ich zum Princip alles ihres Handelns macht. Die eine wie die andere hat ihren Sitz überwiegend in den Empfindungen und in den Trieben. Jenachdem die an sich sittlich abnorme Selbstbestimmung ohne das Bewußtsein um ihre sittliche Abnormität oder mit ihm vollzogen wird, ist das daraus hervorgehende Böse ein blos natürliches oder eigentlich sittliches (§. 475—482). Beide Formen der Sünde sind daher durch unauflöselichen inneren Zusammenhang mit einander verbunden, einander coordinirt und einer und der=

selben Wurzel entsprossen; denn auch die selbstsüchtige Sünde ist primitiv durch die materielle oder sinnliche Natur verursacht, sofern das Leben des Einzelwesens an sich selbst ein egoistisch gerichtetes ist, und mit dem Hervorbrechen der sinnlichen Sünde kommt auch die selbstsüchtige zum Ausbruch. Auch kann die Selbstsucht nicht aus der menschlichen Persönlichkeit an sich entspringen, sondern nur sofern sie durch ihre materielle Natur gebunden ist, so daß sie immer die autonomische Wirksamkeit dieser letztern zur Bedingung ihrer Entstehung hat (§. 483). — Auch ich sehe mich außer Stande mit Zul. Müller die Gesamtheit des Bösen aus der Selbstsucht abzuleiten, hege aber auch gegen die Theorie unsers Verf. ein doppeltes Bedenken. Zuerst frage ich, wie kommt es, daß die Persönlichkeit im Gegensatz mit ihrem Grundwesen von der Wirksamkeit des materiellen Principis sich bestimmen läßt? und komme so auf einen in ihr selber, der Persönlichkeit, liegenden Grund, den Fichte, jedoch er nicht zuerst, als Princip der Trägheit bezeichnet hat. Dann kann ich, wie schon früher erinnert, die Neigung des Verf. nicht theilen die individuelle Beschränktheit und Besonderheit der menschlichen Persönlichkeiten auf die bloße Gebundenheit durch ihre materielle Natur zurückzuführen, wenn gleich er (S. 182) ausdrücklich versichert die qualitative Verschiedenheit von Geist und Materie dadurch nicht von ferne gefährden zu wollen. Rücksichtlich der allgemeinen menschlichen Persönlichkeit bleibt dieser Unterschied allerdings ungefährdet; nicht so rücksichtlich ihrer besonderen Bestimmtheiten in den menschlichen Einzelwesen. Die das Böse vom Geiste fernhaltende Behauptung, der böse Geist sei nicht ein wirklicher Geist, sondern nur ein geist-

artiges Sein (§. 485 ff.), vermag ich auf einen bestimmten Begriff nicht zurückzuführen; auch nicht mit dem was (§. 487) über Dämonisirung des menschlichen Individuums gesagt wird, in Uebereinstimmung zu bringen.

Ganz im Einklang mit seiner Begriffsbestimmung der Sünde kommt der Verf. in der Untersuchung über die Entstehung derselben zu dem Ergebnis, daß in den ersten Menschen sie in ihren beiden Formen der sinnlichen und selbstsüchtigen, unmittelbar nur erst auf ihrer ersten Potenz oder als bloß natürliche Sünde hervorbreche, jedoch naturnothwendig sofort auch zu ihrer zweiten, eigentlich sittlichen Potenz oder zur geistigen Sünde sich steigern müsse, aus eben dem Grunde aber auch im Menschen zur absoluten Sünde und totaler Sündigkeit nicht werden könne, da die Ohnmacht seiner Selbstbestimmung, die es ihm psychologisch unmöglich macht unbedingt wider das materielle Princip sich zu bestimmen, ihm ebenso auch die unbedingte Selbstbestimmung für dasselbe unmöglich mache; so daß die Möglichkeit seiner Errettung durch eine erlösende göttliche Macht offen erhalten werde. Zur Beseitigung entgegengesetzter Annahmen werden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die einerseits der Voraussetzung, die ersten Menschen seien körperlich und geistig erwachsen geschaffen worden, andererseits der Zurückführung des Bösen auf einen zeitlosen Act intelligibler Selbstentscheidung oder transcendentaler Freiheit sich entgegenstellen. Zugleich soll der Schein beseitigt werden, als werde durch die Behauptung daß die sittliche Entwicklung der Menschheit nothwendig über die Sünde hinweggehe, ja von ihr ausgehe, die Reinheit der Begriffe einerseits des Guten und Bösen, andererseits der Heiligkeit, Weisheit und Macht

Gottes gefährdet. In ersterer Rücksicht wird hervorgehoben, der einzig rechte Haß gegen das Böse sei der, welcher es nur deshalb verdamme und verabscheue weil es böse sei, nicht aber deshalb weil es von unsrer Seite verschuldet worden, in der andern Rücksicht die Beschuldigung des Dualismus abgewehrt (§. 496—499), — in welcher Weise letzteres, ergibt sich aus des Verf. Lehre von der Materie und ihrem Verhältniß zu Gott. Mit ihr muß auch diese Rechtfertigung stehen oder fallen. Ohne auf diesen Streitpunkt zurückkommen zu wollen, kann ich doch einiger anderer Bedenklichkeit in Beziehung auf des Verf. Annahme über Entstehung der Sünde mich nicht entschlagen. Ich sehe nicht ein wie es denkbarer sein soll, die Menschen seien als unmündig ins Leben getreten, wie, sie seien erwachsen erschaffen worden. Dann müssen wir freilich das Böse hassen, weil es böse ist; aber als Sünde uns zurechnen können wir es doch nur, soweit es von uns verschuldet ist. Doch ich halte inne; es handelt sich von einer der schwierigsten Aufgaben, über deren Lösungsweise man ohnmöglich durch einzelne Bemerkungen sich verständigen kann.

Ohngleich weiter als in der Güterlehre entfernt sich der Verf. von Schleiermacher in der Tugend- und Pflichtenlehre. Die Tugendlehre zerfällt wiederum in zwei Abtheilungen, in deren ersterer (§. 612—675 S. 343—383) die Tugend als abstractes Ideal, abgesehen von Sünde und Erlösung, in der zweiten in ihrer concreten Wirklichkeit (§. 676—805 S. 384—485) betrachtet wird — eine Eintheilung, deren Angemessenheit hier noch zweifelhafter sein möchte als in der Güterlehre. Alle drei Abschnitte der ersten Abtheilung über das Wesen, das System und die Entwicklungsver-

hältnisse der Tugend, müssen jede in ihrer Weise, das Vorhandensein der Sünde, zumal nach des Verf. Annahme über Wesen und Entstehung derselben, voraussetzen, namentlich in Beziehung auf die bekämpfende Tugend, die doch auch Nothe gelten läßt, wenn gleich er sie anders faßt wie Schleiermacher. Sollte es nicht angemessener sein an die Stelle dieser Eintheilung in der Güterlehre wie hier, eine Sonderung der Behandlung vom allgemein philosophischen und vom christlichen Standpunkte zu setzen?

Der Begriff der Tugend d. h. der eigenthümlichen Beschaffenheit des menschlichen Individuums, vermöge der es zur Lösung der sittlichen Aufgabe, mithin zur Realisirung des höchsten Gutes, specifisch tauglich ist, wird zuerst in materialer, dann in formaler Beziehung bestimmt. In ersterer Beziehung ergibt sich die Tugend als Tauglichkeit zur Zueignung der eignen und der äußeren materiellen Natur an die Persönlichkeit und zwar wie die Zueignung theils die eigne individuelle des zueignenden Subjects, theils die univervelle und in allen Einzelwesen identische ist; ferner als Geistigkeit, Unvergänglichkeit und Unsterblichkeit, als normale sittliche Eigenthümlichkeit des Individuums (oder wie in der Pflichtenlehre III. S. 186 f. verbessert wird, Eigenthumbaftigkeit), als Glückseligkeit und Gottbegeistertheit, als normale Kräftigkeit der Persönlichkeit des Individuums. Diese Kräftigkeit wird dann näher bestimmt im Verhältniß zur eignen materiellen Natur als normale Macht oder Vermöglichkeit (Selbstständigkeit — Gewichtigkeit); sofern aber die Vollziehung der unbedingten Gemeinschaft mit allen übrigen menschlichen Einzelwesen die absolute Bedingung der normalen Entwicklung des menschlichen Individuums ist, als

Liebe, die eben darum nicht eine einzelne besondere Tugend, sondern die Tugend selbst ist (Gütigkeit und Dankbarkeit, Tüchtigkeit für die Gemeinschaft und Ehrenhaftigkeit); endlich als normale Gebildetheit, Schönheit, Frömmigkeit (§. 612 — 629). In der formalen Begriffsbestimmung wird die Tugend als Gesinnung und Fertigkeit gefaßt, die sich jedoch nicht (nach Schleiermacher) wie Wesen und Erscheinung, sondern wie Sinn und Kraft, vergeistigtes Selbstbewußtsein und vergeistigte Selbstthätigkeit zu einander verhalten und Habitualität der sittlichen Normalität im Individuum sein sollen. In die sittliche Gesinnung wird die durch den sie bestimmenden Sinn (Verstand) durchdrungene Empfindung aufgenommen, in die sittliche Fertigkeit der von der ihn bestimmenden Kraft (Wille) durchdrungene Trieb. Sofern die Gesinnung Sache des Sinnes oder näher des Verstandes ist, bezieht sie sich auf beide Momente der Verstandesfunction, das Urtheil und den Begriff, oder die Absicht und den Zweck; die Fertigkeit dagegen als Sache der Kraft oder näher des Willens auf beide Momente der Willensfunction, Entschluß und That, Vorsatz und Ausführung; so daß beim Handeln die Gesinnung wesentlich der Beweggrund, die Fertigkeit die Triebfeder ist. Das richtige Verhältniß der tugendhaften Gesinnung zur tugendhaften Fertigkeit begründet die Lauterkeit, das richtige Verhältniß der Fertigkeit zur Gesinnung die Kräftigkeit der Tugend. In ihrer Vollendung aber muß die Tugend die absolute Einheit der Gesinnung und Fertigkeit sein.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. 107. Stück.

Den 5. Juli 1849.

W i t t e n b e r g.

Schluß der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr Richard Rothe.“

Ferner ist die Tugend wesentlich die Individualität des Einzelwesens wie sie durch die Persönlichkeit desselben in normaler Weise bestimmt wird, tugendhafter Charakter, d. h. die durch das Einzelwesen als Person aus ihrer ursprünglichen Materialität heraus vergeistigte Individualität. Das wesentliche Merkmal des Charakters ist Festigkeit und in seiner Entwicklung treten Naturell und Temperament immer mehr zurück, die beharrlichen eigenthümlichen Bestimmtheiten des persönlichen Verstandes und Willens immer mehr hervor. Freilich ist daher als individuelle sittliche Vollkommenheit die Tugend in jedem menschlichen Einzelwesen eine specifisch verschiedene, nichts desto weniger aber in Allen wesentlich ein und dieselbe (§. 630—44). Damit ist denn der Grund zur Aufstellung eines Systems der Tugend gelegt; zum System müssen sie sich natürlich zusammenschließen, da die Tugend

nur Tugend ist, sofern sie ein schlechtthin unauflösliches Ganze von Tugenden ist. Nach den Grundfunctionen der Persönlichkeit treten Vernünftigkeit und Freiheit als die Grundtugenden des Selbstbewußtseins und der Selbstthätigkeit aus einander, aus denen die vier concreten Grund- oder Cardinaltugenden sich entwickeln, als sittliche Vollkommenheiten der individuell und univervell bestimmten Selbstthätigkeit, — Genialität, Weisheit, Originalität, Stärke (die eigenthümliche öffentliche oder bürgerliche Tugend). Wie die Tugend im Allgemeinen, so zerlegen sich auch ihre besondern Seiten in besondere durch jene beiden sich kreuzenden Eintheilungsgründe bedingte Vierheiten, so weit die Natur der Sache es zuläßt. (Geistigkeit, Unvergänglichkeit, Gesundheit, Vermöglichkeit und Selbstständigkeit lassen überhaupt keine weitere Eintheilung zu; Eigenthümlichkeit, Glückseligkeit und Schönheit haben ihre Wurzel in dem individuell bestimmten Selbstbewußtsein.) So zerfällt die Tugend als normale Kräftigkeit der Persönlichkeit im Individuum in Muth, entsprechend der Genialität, Besonnenheit (der Weisheit), Tapferkeit (der Originalität), Beharrlichkeit (der Stärke entsprechend); als Selbstbeherrschung in Gelassenheit, Unbefangenheit, Mäßigkeit und Geduld; als Reinheit in Schaamhaftigkeit, Nüchternheit, Keuschheit und Mäßigung; als Gewichtigkeit in Anmuth, Lehrhaftigkeit, Würde und Beredsamkeit; als Liebe in Mitgefühl, Wohlwollen, Uneigennützigkeit und Wohlthätigkeit; Kräftigkeit der Persönlichkeit als Kräftigkeit der Liebe in ihr, in Vertrauen, Billigkeit, Treue und Großmuth; die Liebe nach ihrer Inwesenheit in den besondern Seiten der Tugend, in Offenheit, Heiterkeit, Zartsein, Regsamkeit, Naivetät, Freigebigkeit, Nachgiebigkeit, Dienst-

fertigkeit, Gemeinſinn, Leutfeligkeit, Freundlichkeit, Goldſeligkeit, Erbaulichkeit; als Qualification für die Gemeinſchaft oder als Berufstüchtigkeit in Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Beſcheidenheit und Gerechtigkeit; als Ehrenhaftigkeit in Ehrgefühl, Edel-muth, Ehrliche und Hochherzigkeit; als Gebildetheit in Zartgefühl, Klugheit, Anſtand, Geſchicklichkeit; als Frömmigkeit in Demuth, Gläubigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Folgsamkeit gegen Gott (S. 645 — 59).

Das Verſtändniß und die richtige Würdigung dieſer eigenthümlichen Tugendlehre, deren dritten Abſchnitt, „Entwickelungsverhältniſſe der Tugend“ ich, gleichwie die ganze zweite Abtheilung, übergehen muß, wird durch die große Künſtlichkeit ihrer Conſtruction ſehr erſchwert. Warum die formalen Begriffsbeſtimmungen den materiellen, welche unmittelbar zum System der Tugenden überleiten, nicht vorausgeſtellt worden, iſt mir nicht klar und zweifelhaft, ob es gelungen jene beiden Arten der Begriffsbeſtimmungen durchgängig auseinander zu halten. Ueber ihr Verhältniß zu einander hat der Verf. ſich nicht ausgeſprochen. Aus den materiellen Begriffsbeſtimmungen ſollen ſich die beſonderen Seiten der Tugend, unmittelbar aus ihren Merkmalen, denke ich, ergeben; aber ihrer Vollständigkeit ſich zu verſichern, hätte es durchgreifender Eintheilungsgründe oder wenigſtens Geſichtspunkte bedurft, die ich nicht ausgeſprochen finde. Der zum System der Tugenden ſelber führende zwiefache ſich kreuzende Eintheilungsgrund wird dann der Güterlehre entlehnt und damit auf den Vortheil verzichtet die Tugend nach dem ihr als ſolcher eigenthümlichen Inhalt einzutheilen und dadurch eine Controle für die Güterlehre zu gewinnen. Was die ſystematiſche Durchführung ſelber betrifft, ſo

erregt auch sie uns noch manches Bedenken, wie schon aus der vorangestellten Kritik der psychologischen Grundlegung, worauf die Tugendlehre des Verf. gleichwie seine Güterlehre beruht, erhellen muß. Bei aller Anerkennung des auch hier wiederum glänzend sich bewährenden Scharffsinns des Verf. kann ich mich doch nicht überzeugen, daß es ihm gelungen die verschiedenen Richtungen in einer zugleich ihre Vollständigkeit verbürgenden und ihre Bestimmtheiten begrifflich feststellenden Weise zu sondern.

In der Berichterstattung über den reichhaltigsten Theil des Werkes, die Pflichtenlehre (sie nimmt für sich ausschließlich beide Abtheilungen des dritten Theiles in Anspruch, der an Umfang die beiden ersten Theile zusammengenommen übertrifft), müssen wir uns am kürzesten fassen und auf Bezeichnung der leitenden Grundsätze uns beschränken. Eine ins Einzelne der Durchführung eingehende Würdigung kann nur für theologische oder philosophische Fachblätter sich eignen. Darin mit Schleiermacher einverstanden, daß der Begriff der Pflicht die specifisch richtige Weise oder Form des sittlichen Producirens, d. h. das Sittliche in Beziehung auf das Gesetz bezeichne, meint unser Verf., daß die Frage nach demselben erst im Falle der Abnormität der sittlichen Entwicklung entstehe, da in einem stätigen Proceß durchaus normaler Selbstbestimmung das tugendhafte Individuum eben vermöge seiner Tugend in allem seinem Handeln, ohne Dazwischenkunft einer maaßgebenden Formel, auf durchaus normale Weise sich bestimme. Wobei wir nur bemerken, daß wengleich es dann der Pflichtenlehre als einer Norm unsres Handelns nicht bedürfte, das wissenschaftliche Interesse dafür nichts desto weniger stattfinden würde. So gut wir die

Naturgesetze, ganz unabhängig von einer davon zu machenden Anwendung, zu erforschen uns gedrungen sehen, eben so gut auch die Normen nach denen unser sittliches Handeln zu Stande kommt. — Wie aber finden wir sie bei der Abnormität der sittlichen Entwicklung? In dem natürlich sündigen Menschen, sagt unser Verf., ist das sittliche Vermögen der ihm gestellten sittlichen Aufgabe wesentlich inadäquat und es ist deshalb rein unmöglich eine Formel ausfindig zu machen, nach der er dasjenige zu vollbringen vermöchte, was wesentlich über sein Vermögen hinausgeht. Nur auf der Basis der Erlösung ist, des natürlichen Sündenverderbens und der actualen Sündigkeit der Menschheit ungeachtet, die Lösung der sittlichen Aufgabe zur Möglichkeit geworden. Jedoch auch so, bis zur völligen Verwirklichung der sittlichen Aufgabe, kann der Einzelne in der Erlösung begriffene, in Ansehung seines Handelns nicht sich selbst überlassen bleiben und kann auch nicht aus sich selbst allein die Formel oder das Gesetz für das Handeln der im Erlöstwerden Begriffenen auffinden, vielmehr nur der Erlöser selbst (§. 806). — Ohne in Erörterungen über den hier vom Verf. vertretenen Standpunkt eingehen zu wollen, können wir doch nicht die Frage unterdrücken, wie mit ihm der Standpunkt der Speculation bestehen könne, auf den er in der Grundlegung der theologischen Ethik bis zu schwindelnder Höhe sich gestellt hat? und warum was hier von der Pflichtenlehre behauptet wird, nicht in gleichem Maße Anwendung auf die Güter- und Tugendlehre finde? wie der sündige Mensch das höchste Gut und die Tugend als abstracte Ideale ermessen zu können wähen dürfe? Auch wie später (§. 833) von einem speculativen Charakter der Pflichtenlehre die

Nede sein könne, sehen wir nicht wohl ein. Doch wie sich's damit verhalten möge, aus dem Angeführten ergibt sich, daß hier die Pflichtenlehre als theologische oder vielmehr evangelisch Christliche in obngleich strengerm Sinne entwickelt werden soll wie die Güter- und Tugendlehre. — Es wird dann das Sittengesetz, dem der Verfasser, gegen Schleiermacher, unsrer Ueberzeugung nach mit vollkommenem Rechte, das Soll der unbedingten Anforderung beilegt (vgl. S. 817), im weitern und engern Sinne näher bestimmt; im erstern als der ursprüngliche Kanon (die sittliche Norm), demzufolge wir in jedem Moment schlechthin selbstbewußt und schlechthin selbstthätig, und beides in Einem, mit dem vollen Maaße der bereits in uns entwickelten Intensität der Persönlichkeit handeln sollen (S. 808); im engeren oder eigentlichen Sinne als diejenige Formel für das Handeln, vermöge deren Einhaltung für den natürlich sündigen Menschen kraft der ihm durch die Erlösung zu Theil werdenden göttlichen Gnade die wirkliche Lösung der sittlichen Aufgabe, beides als universeller und als individueller, möglich und gesichert ist (S. 809). Auch in letzterem Sinne kann der Verf. nach dem Vorangegangenen, das Gesetz nicht als ein natürliches, sondern nur als ein von Gott geoffenbartes gelten lassen (S. 810), so wie er später (S. 840 f.) Pflichten und Pflichtenlehre im strengern Sinne des Wortes nur für denjenigen anerkennt, der bereits in irgend einem Maaße wirklich Christ ist. Es zerfällt dann das Sittengesetz wiederum in ein an sich sittliches oder politisches und in ein religiöses, unbeschadet der Forderung daß sie mehr und mehr zusammenfallen, einander decken sollen (S. 811). Da der universelle und der individuelle sittliche Zweck schlechterdings nur mit einander zu-

gleich erreicht werden können, so muß von dem Gesetze gefordert werden, daß es eine solche Formel für das Handeln aufstelle, vermöge welcher dasselbe gleichmäßig auf beide Zwecke bezogen werde. Es bedarf aber ebendarum wegen des specifisch Individuellen jedes Handelns einer Ergänzung nach der Seite des Individuellen hin, die es in dem sittlichen Gefühle mit Einschluß der religiösen Gefühle und im sittlichen Triebe mit Einschluß des Gewissens findet, — wie der Verf. es ausdrückt, in der individuellen Substanz (§. 812. 13). Die gedankenmäßige Formel, auf welche diese für den Einzelnen das abstracte objective Gesetz bringt, durch Interpretation desselben mittelst seiner Individualität, ist der Grundsatz oder die Maxime (der Verf. zieht ersteren Ausdruck letzterem vor), ebendarum unter der Controle des Gesetzes und jeder für seine Grundsätze verantwortlich (§. 814. 15). Nach einigen weiteren Erörterungen folgt (§. 819) eine auf die bekannte Schleiermachersche Begriffsbestimmung gegründete Entwicklung des Begriffs des Erlaubten, und dann die Unterscheidung einer doppelten Seite des Gesetzes, als schlechthin einfacher, unabänderlicher abstracter Grundformel und als durchgeführten Systems von besondern Regeln für die Bestimmung des Handelns unter den mannichfaltigsten concreten sittlichen Verhältnissen der jedesmal gegebenen sittlichen Welt, der individuellen und der universellen, in ihrer wesentlichen Vollständigkeit. Einerseits aus der in letzterer Beziehung stattfindenden Wandelbarkeit des Gesetzes, zusammengenommen mit dem nur allmählichen Uebergange der bestimmt für das allgemeine Bewußtsein fixirten concreten Gesetzesformeln in einander, andererseits daraus, daß bei der Bestimmung der Pflicht nothwendig außer dem Gesetz auch die in-

dividuelle sittliche Instanz concurriren muß, wird die Casuistik abgeleitet (§. 820—26) und darauf gezeigt wie das Sittengesetz, obgleich nur durch den Erlöser selbst gegeben, doch zugleich aus der christlichen Sitte, d. h. aus derjenigen Bestimmtheit des Handelns abzuleiten sei, welche in jeder gegebenen Zeit in dem Gemeinbewußtsein des christlichen Gemeinwesens als die richtige gesetzt und durch die Organe desselben ausgesprochen werde (§. 827—38). Da nun die allgemeine Pflichtformel für den Einzelnen erst insofern anwendbar wird, als er sich dieselbe vermöge der individuellen Instanz ins Individuelle übersetzt hat, so geht der Verf. in nähere Erörterungen über das religiöse Gefühl und das Gewissen als Factoren desselben ein und beseitigt die Begriffe eines erlaubten oder sittlich gleichgültigen Handelns, wie solcher Pflichten, die lediglich auf ein Unterlassen gehen (§. 834—37). Sofern aber die christliche Sitte, mithin auch das Sittengesetz, in stetiger Fortentwicklung und Umwandlung zu immer vollkommeneren Gestaltungen begriffen ist, muß bei der Unterwerfung unter die im jedesmaligen Lebenskreise geltende Sitte ein reformatorischer Beruf unbedingt vorbehalten werden (§. 842). Von der einen Seite kann ferner unser Handeln ein pflichtmäßiges nur dann sein, wenn die wirklich sittliche Eigenthümlichkeit des Handelnden, sein Charakter, darin ausgedrückt ist, von der andern Seite, wenn es von innen hervor aus dem Handelnden selbst, aus innerer Anregung, sich entwickelt; daher die Verpflichtung zum Sich zusammennehmen, zur Ueberlegung, zur Ermannung (§. 843—45). Ebenso muß in jedem sittlichen Lebensmoment einerseits eine innere Anregung zum pflichtmäßigen Handeln, andererseits eine äußere Aufforderung zu der besondern Bestimmtheit

desselben stattfinden, und mehr und mehr die eine mit der andern zusammentreffen (§. 844—50). Von einer andern Seite betrachtet ist jedes pflichtmäßige Handeln wesentlich ein religiöses und umgekehrt jedes pflichtmäßig religiöse Handeln zugleich ein sittliches (§. 851—52), und trägt jede Pflicht wesentlich die doppelte Zweckbeziehung auf den Handelnden selbst und auf das Ganze der sittlichen Gemeinschaft an sich, bezieht sich zugleich auf den sittlichen Zweck in seiner Totalität und auf Ein bestimmtes einzelnes Moment desselben (§. 853. 54). Daher die Aufgabe, in jedem bestimmten Augenblick dasjenige einzelne besondere Moment richtig und sicher zu ermitteln, dessen Lösung grade in diesem Augenblick von dem Handelnden sittlich gefordert wird und die Collision der mannichfaltigen einzelnen sittlichen Aufgaben richtig zu lösen. Aber auch nur von sittlichen Collisionen, d. h. von Collisionen der sittlichen Zweckbeziehungen und der sittlichen Aufgaben, nicht von Collision der Pflichten kann die Rede sein, wie mit Beseitigung der irrigen Begriffsbestimmungen von Collision und der ungenügenden Versuche sie durch angebliche Rangordnung der Pflichten zu schlichten, gezeigt wird (§. 855. 56). Von minderer Erheblichkeit sind die Erörterungen über die Zwiespältigkeit des sittlichen Handelns, vermöge der es zugleich ein reinigendes und ausbildendes, accommodatives und correctives, legales und reformatorisches sein müsse (§. 857—59). — Nachdem der Verf. die Ergebnisse der hier angedeuteten Bestimmungen über den Pflichtbegriff zusammengefaßt und die Gegenseitigkeit von Verbindlichkeit und Recht nachgewiesen (§. 860—63), wendet er sich zu der Eintheilung, verwirft die Unterscheidungen zwischen Stoff und Form der Pflicht, zwischen Legalität und Moralität der Handlungen, zwischen Rechts = oder

Zwangspflichten und Tugend- oder Liebespflichten, zwischen den vollkommenen und unvollkommenen Pflichten, und weist von den Eintheilungen derselben in reine und angewandte, kategorische und hypothetische, allgemeine, besondere und individuelle nach, daß ungenaue Fassung des Pflichtbegriffs ihnen zu Grunde liege. Seine eigne Eintheilung in Selbstpflichten und Socialpflichten leitet er aus der Zweiseitigkeit des sittlichen Zwecks, als zugleich auf den Einzelnen und auf die Gemeinschaft gerichtet, ab, nicht aus der Verschiedenheit der Verpflichtung gegen uns und gegen Andre; so wie er auch unbeschadet der Beziehung aller unsrer Pflichten auf den Zweck Gottes, ein besonderes System von Religionspflichten nicht anerkennen kann. Auf die Selbstpflichten und Socialpflichten werden auch die pflichtmäßigen Handlungsweisen auf die äußere materielle Natur zurückgeführt (§. 864. 65). Mit jener sehr treffenden Kritik früherer Eintheilungen der Pflichtenlehre und der Begründung der eignen schließt die erste (einleitende) Abtheilung der Pflichtenlehre (§. 1—110), deren zweite Abtheilung das System der Pflichten enthält und nach Maaßgabe jener Zweitheilung in zwei Abschnitte zerfällt, deren erster (§. 111—418) von den Selbstpflichten in der Weise handelt, daß er sie zuerst im Allgemeinen in Bezug auf die eigne sittliche Bervollkommnung als asketische und zwar wiederum einerseits als reinigende und ausbildende (kathartische und gymnastische), und andererseits als sittliche und religiöse Tugendmittel faßt (§. 120—185); dann als besondere Selbstpflichten (§. 186—418), die als Pflichten gefaßt werden sich selbst zu erziehen zur tugendhaften Eigenthumhaftigkeit, Glückseligkeit, Kräftigkeit der Persönlichkeit und so fort zu den übrigen Richtungen der Tugend. Die Social-

pflichten aber (S. 419—1125) zerfallen in allgemeine (S. 451—602) und besondere (S. 602—1125); erstere werden gefaßt zuerst als pflichtmäßige Nächstenliebe im Allgemeinen, d. h. als Pflichten der Achtung des Nächsten, der Liebe gegen ihn und der Geduld mit ihm, dann in Beziehung auf den pflichtmäßigen Verkehr mit dem Nächsten als Pflichten der Aufrichtigkeit, der Wahrhaftigkeit, der Bescheidenheit, der Gerechtigkeit; die besonderen Socialpflichten als Familienpflichten, Staatspflichten (in Beziehung auf das künstlerische, wissenschaftliche, gesellige und bürgerliche Leben, letzteres im weitern und engeren Sinn) und endlich als Kirchenpflichten. — Mit der zu Grunde gelegten Zweitheilung ganz einverstanden, vermögen wir zwar mit der weitem Durchführung derselben uns nicht durchgängig zu einigen, besonders sofern sie auf die Eintheilung des Tugendbegriffs gegründet ist, finden aber in den einzelnen Abhandlungen so viel Kernhaftes, zugleich Eigenthümliches und aus eindringlicher Betrachtung der Verhältnisse Geschöpfes, daß wir nicht anstehen diese neue Pflichtenlehre für eine der bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiete zu halten.

Und nicht auch die Grundlegung der theologischen Ethik, nebst Güter- und Tugendlehre? Freilich auch sie, jedoch mit erheblichen Vorbehalten, wie sich aus dem vorangehenden kritischen Bedenken ergeben haben wird. Sollen wir unser Urtheil kurz zusammenfassen, so möchten wir mit Anschluß an die Terminologie des Verf. sagen, daß vorzüglich in den ersten Bänden des Werkes das Denken mit dem Ahnen, das Vorstellen mit dem Anschauen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Durchgängig spricht sich eine reiche und anziehende Individualität aus, die das Bedürfniß hat, über die

Hauptkreise der menschlichen Erkenntniß mit sich selber sich zu verständigen und das dazu Erfoderliche sich anzueignen, aber trotz aller nicht ohne Geschick angewendeten sogenannten Dialektik und bei allem Talent für schematische Zusammenfassung, ja vielleicht sogar dadurch gehindert, zu objectiv wissenschaftlicher Verständigung und Entwicklung nicht recht gelangen kann. Dürfen wir noch einen Wunsch für eine zweite Bearbeitung des Werkes aussprechen, wozu die Veranlassung schwerlich fehlen wird? Das *ελληνίζειν* bezeichnet die griechische Rhetorik als wesentliches Erforderniß der Rede. Möge unser Vf. sich gegenwärtig erhalten was er selber (II S. 44) über Sprachmengerei treffend bemerkt. Von vielen Ausdrücken die er aus dem Sprachgebrauch der Hegelschen Schule entlehnt hat, wird er sich überzeugen, daß sie sich durch rein deutsche vollkommen ersetzen lassen. Auch würde, meinen wir, Manches, unbeschadet, ja zu Gunsten der Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit, bedeutend sich verkürzen lassen.

B.

Ch. H. Br.

G ö t t i n g e n

bei Dieterich. 1847. — Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Von Eduard Köllner, Dr d. Theol. und Phil., ordentl. Prof. d. Theol. an d. Universität zu Gießen, Mitgl. d. histor.=theol. Gesellschaft zu Leipzig. (Mit dem Motto: Colosser 2, 8.) VI u. 178 S. Octav.

Wenn der Vf. erst jetzt von der Erlaubniß Gebrauch macht, seine Schrift in diesen Blättern anzuzeigen, so hat er freilich, obwohl nur in Veranlassung äußerer Umstände, die Gelegenheit versäumt, seine Schrift in der den Verfassern in diesen Blättern verstatteten Weise selbst mit in das

Publicum einzuführen, genießt aber dafür den Vortheil, gleich Einiges auf die öffentlichen Urtheile, die ihm über seine Schrift bekannt geworden sind, öffentlich entgegen zu können. Der Zweck der Schrift ist, wie ihn schon der Titel andeutet, eine Rechtfertigung des Inhalts der evangelischen Symbole, also ganz eigentlich der evangelischen Kirchenlehre, gegen die Einwürfe der sog. Nationalisten, insbesondere der sog. protestantischen, oder Nichtfreunde. Dazu schildert sie I. in einer „Umschau“ die Lage des kirchlichen Streites gegen die Symbole, die Parteien, mit Darlegung der bezeichnendsten Äußerungen derselben, die Interessen und Aufgaben des Streites, mit Andeutung der Lösung, daß eben Mißverständnisse der wahren Kirchenlehre Statt finden, aber auch der entschiedenen Behauptung, daß die Symbole richtig ausgelegt und somit die Kirchenlehre, wenn sie recht verstanden wird, vor der wahren Vernunft durchaus probehaltig sind. II. wird versucht die Nothwendigkeit von Symbolen und der Verpflichtung auf sie überhaupt sowohl vom kirchlichen, als vom sog. liberalen Standpunkte darzuthun. III. „Eine Verständigung über Vernunft, Offenbarung und evangelische Freiheit im Allgemeinen“, mit Darlegung der Grundanschauung des Christenthums über die höchsten metaphysischen Ideen, d. h. das höchste Wesen selbst als Urgrund alles Seins und sein Verhältniß zur Welt, ferner was allein Vernunft sei, ihr Verhältniß zur Offenbarung, Gesetz und Art der Offenbarung, worin so oft die Verirrung der Philosophie liege, daß das höchste Resultat aller Vernunft nur ein vernünftiger Glaube sei und sein könne, daß aber auch dem rechten Glauben, der Alles, was man wirklich

weiß, voraussetzt und nur mit Vermeidung der Einseitigkeit ein Resultat der Totalität des Geisteslebens ist, ein höherer Werth zukomme, als dem Wissen, woraus allein sich das wahre Verhältniß der Philosophie zum Christenthum, wie die Versöhnung des angeblich unauflöselichen Widersstreites der Philosophie oder der sog. Wissenschaft mit der christlichen Theologie ergebe. Darauf wird der wahre Begriff der evangelischen Freiheit erörtert, der in der Freiheit der Schriftforschung und damit in dem freien Gebrauche der Vernunft in der Erforschung der christlichen Wahrheit besteht (ohne die Gnade entbehrlich zu finden, geschweige auszuschließen), so wie der wahre Begriff des Protestantismus, der nur gegen die menschliche Auctorität Roms, nicht gegen die göttliche Auctorität der Schrift protestirt, und auf den jesuitischen Standpunkt der sogenannten Lichtfreunde hingewiesen, insofern sie den Menscheng Geist über die göttliche Auctorität der h. Schrift stellen, während die wahre Vernunft nur das Göttliche zu vernehmen, dafür also ihr gutes Recht hat, ohne daß auch die evangelische Kirche den Mißbrauch der Vernunft irgendwie sanctioniren wollte, oder konnte. IV. Uebersicht des Lehrbegriffes der luth. Symbole. V. Nothwendige Erläuterungen dazu. VI. Vergleichung der Resultate der sog. tiefsten philosophischen Speculation unserer Zeit, oder der sog. modernen Weltanschauung mit dem Offenbarungsglauben der evangelischen Kirche über den Begriff und das Wesen Gottes, der Welt, des Menschen, der Religion, mit Nachweisung, wie der Bibelglaube verfälscht, aber auch der vernünftige Begriff von Gott, Welt, Mensch, Sittlichkeit, Freiheit, Unsterblichkeit vernichtet werde, sammt den Folgen für das Leben und der geschichtlichen

Entwicklung dieser Verirrung nach Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Strauß, Arnold Ruge, Bruno Bauer, Feuerbach. VII. Nachweisung der Mißverständnisse der Kirchenlehre ebenso von sog. orthodoxer, als der sog. rationalistischen Seite nach der Auffassung der kirchlichen Lehren von dem sel. König, Wislicenus, Uhlich u. s. w., nebst Antwort auf die berüchtigten sechs Fragen von Wislicenus, z. B. ob Bileams Esel geredet habe &c. VIII. Andeutung der historischen und dogmatischen Wichtigkeit oder des Werthes der einzelnen evangelischen Symbole, mit einer ausführlicheren Erklärung des Textes des Apostolicum, des Nicaenum und Athanasianum, mit Antwort auf die Bedenken Rupp's. IX. Resultat und Anwendung auf die jetzigen kirchlichen Bewegungen, worin ihr Grund, wie weit sie berechtigt, die historische Entstehung der Mißverständnisse, wie der tief gemüthliche gläubige Spener gegen die verirrte Symbololatrie gekämpft, und wie der Rationalismus sein gutes Recht habe, worin die Verirrung des Dr. Strauß, der Lichtfreunde (Wislicenus, Uhlich, Giese), der freien Gemeinden, aber auch der nur sog. Orthodoxen bestehe, mit Anerkennung der bona fides der Lichtfreunde, was jedoch nicht hindert, daß Uhlich mit seinem Kampf gegen die Symbole sich nur im Unrechte befindet. Nach einem Hinblick auf die Verirrung Rupp's und einer Beurtheilung der Ausschließung Rupp's zu Berlin, wird mit einer Andeutung über die Zukunft der evangelischen Symbole, der Bedeutung der preußischen Generalsynode, der Union, der beabsichtigten Lehrordnung, des Ordinationsformulars, der Verpflichtung auf die jetzigen Symbole, und dem Wunsche der Wiederherstellung des Bischofsamtes in der evangelischen Kirche geschlossen.

Der Nerv des ganzen Unternehmens liegt also darin, nachzuweisen, daß die extremen sich daher am schärfsten bekämpfenden Parteien gleicherweise im Unrechte sind, und die recht verstandne Kirchenlehre auch die gesunde Mitte bilde. Es ließ sich daher erwarten, daß der Widerspruch von beiden extremen Richtungen eintreten werde, und so ist es denn auch geschehen. Während Dr. Scholuck's litterarischer Anz. 1847 Nr. 80, die Berlin. litterarische Zeit. 1848 Nr. 6, das Leipziger Repertorium 1847 S. 47, und Bruns (Rheinwalds) Repertorium 1848 Februarheft der Schrift eine Anerkennung gewähren, wie ich sie nicht zu hoffen gewagt habe, ist von Seite der sogen. Alt-lutheraner, wie von Seite des sogen. Nationalismus, der die kirchliche Anschauung bekämpfen zu müssen glaubt, theils gegen das Ganze, theils gegen Einzelnes Protest eingelegt worden.

Aber auch die so wohlwollenden genannten Recensenten haben, wie billig, theils abweichende Ansichten über Einzelnes, theils Bedenken, und dankbare Achtung nach dieser befreundeten Seite nöthigt mich um so mehr zu einer Erörterung der Bedenken, als sie an sich wichtig wohl durch die Kürze meiner Schrift verschuldet sind. Ein Hauptpunkt meiner Argumentation ist allerdings der, daß die Vernunft an sich keinen Inhalt habe, sondern nur das Organ, der Inbegriff der geistigen Vermögen des Menschen sei, mit welchem er Gott in seiner Offenbarung in der Natur, der Geschichte, der h. Schrift zu vernehmen habe.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 7. Juli 1849.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Die gute Sache der lutherischen Symbole gegen ihre Ankläger. Von Eduard Köllner.“

Man hat nun gefragt (Scholud's Litt. Anz. a. D.): wenn die Wahrheit nicht äußerlich von der Vernunft angelernt und aufgenommen ist, und andererseits sie auch nicht in der Vernunft liegt, wie kommt sie dazu, sich dem schließenden Denken darzubieten? Ich antworte: der Anknüpfungspunkt ist das Gewissen, das mit dem Wesen des Menschen selbst gesezte Bewußtsein Gottes, der geistige Lebenstrieb, oder auch Lebenstrieb des Geistes zu Gott als dem Leben, dynamisch und substantiell zugleich, d. h. als Trieb aus dem Bedürfniß, ja aus der Natur des Geistes selbst sich nothwendig entwickelnd aber auch in seiner Entwicklung sich mehr und mehr real, substantiell zu einem Gesetze des Geistes, der Stimme Gottes im Menschen, gestaltend, in seiner Entwicklung bedingt durch die Vernunft,

mit welcher eben der Mensch Gott in sich, wie in der Natur, in der Geschichte und in der h. Schrift vernimmt.

Ein anderer wichtiger Einwurf (den der sehr einsichtsvolle Rec. in der Berlin. Litt. Z. a. a. D. macht) ist der, daß nach meiner Auffassung nur Ideen übrig bleiben, aber das Christenthum seines Grundes, der in Thatsachen ruhe, beraubt werde. Der Herr Rec. hat zwar seinem Einwurfe selbst wieder die Spitze abgebrochen, indem er anerkennt, daß nach meiner Anschauung „die Thatsachen selbst nicht in Gefahr kommen, wohl aber dem Verständniß näher gebracht werden“, weil ich die Thatsachen selbst festhielte, und nur die Erklärung der Wissenschaft anheimgäbe. Ich darf wohl hinzusetzen, daß durch meine Unterscheidung des Wortes Gottes in der Schrift von der Schrift selbst die großen Thatsachen des Evangeliums nicht einmal in Frage gestellt werden, geschweige daß sie gleichgültig wären, oder gar geleugnet werden müßten: sie sind eben Geschichte, nicht das offenbarte Wort Gottes, und ruhen als Thatsachen auf anderem Grunde.

Ein anderer wichtiger Einwurf (des nicht minder einsichtsvollen Rec. in Bruns Repert., von welchem viel gelernt zu haben ich gern öffentlich ausspreche) ist der, daß ich mit Unrecht den Sinn des kirchlichen Dogma's von der Erbsünde nur auf die Heidenwelt beschränkte. Hier liegt wohl ein Mißverständnis vor. Ich meine nur, daß die Abwendung von Gott nur so lange in ihrer größten Intensität von der Kirchenlehre behauptet werde, als eben nicht im Christenthume und durch dasselbe die Gegenwirkung der Gnade eintrete, woraus von selbst folgt, daß der strenge Begriff der Erbsünde nur

auf den natürlichen, oder unwiedergeborenen Menschen paßt, während der Wiedergeborene zwar nicht sine lege, aber nicht sub lege ist, die Wiedergeburt aber mit dem ersten christlichen Unterrichte wenigstens vorbereitet und angefangen wird.

Wende ich mich nun zu den Gegnern, so hat mir ein Junghegelinge in Noad's Jahrbüchern für Philosophie und speculative Theologie nicht nur die Vernunft, sondern auch den Verstand abgesprochen, und mich für einen köhlergläubigen Pietisten erklärt, weil ich an dem Glauben des persönlichen Christengottes festhalte, und hat seinerseits ausgesprochen, daß der evangelische Glaube nur noch eine Mumie unter lebensvoller Gestalt sei, mit offener Ablehnung des Glaubens an einen persönlichen Gott, an die Existenz der Seele und Unsterblichkeit, so wie dem offenen Bekenntniß zu atheïstischer Ethik, bei welcher es sich nur um das diesseitige Leben handele. Dergleichen richtet sich selbst, auch habe ich an einem anderen Orte darauf geantwortet.

Beachtenswerther sind die Entgegnungen vom sog. altlutherischen Standpunkte. Dr Guerike (Zeitschr. für d. luth. K.) erkennt in achtungswerther Unparteilichkeit an, daß ich alles für die Symbole gesagt, was sich vom sog. rational-supernaturalistischen Standpunkte für die Symbole sagen lasse, findet aber alles seicht und fade, was Dr Guerike ohne weitere Begründung nicht aussprechen durfte, da meine Schrift seinen Standpunkt angreift, ohne sich dem Verdachte subjectiven Vorurtheils auszusetzen. Dagegen macht mir Brakebusch (Neuter's Repertor.) die Vorwürfe, daß ich die Heils=Thatsachen, die heilige Geschichte fallen ließe, worauf schon oben geantwor-

tet ist, und stößt sich durchweg daran, daß ich auf einem „äußerlich historischen Standpunkte“ die symbolischen Dogmen der Vernunft begreiflich zu machen suche. So wenig nun (mit mir) die große Mehrzahl der gläubigen Theologen Herrn Brackebusch einräumen werden, es sei überall etwas Bedenkliches, nachzuweisen, daß die Symbole vernünftig (im guten Sinn) sind, so schwer ist mit ihm zu rechten, weil er Vernunft (ich rede nur von der wahren) im Widerstreite mit dem Christenthume sieht, ferner leugnet, daß das Verstehen der Symbole eine Sache des discursiven Denkens sei (was ich gar nicht behauptete, insofern ich darunter nur den Verstand verstehe), und endlich ausspricht, jede Verhandlung könne nicht auf dem Gebiete explicirter christlicher Dogmen sich bewegen, es handle sich um Voraussetzungen (die er aber nicht angibt), und endlich, die Wissenschaft könne nicht helfen, da sie nur ein Begreifen dessen sein könne, was im Christenthume schon da sei, — lauter Sätze, in denen ich, sofern kein Mißverständniß Statt findet, nur eine große Unklarheit aus Mangel an Gründlichkeit und eben damit an wissenschaftlichen Begriffen finde. Möglich, daß ich den Ausspruch des Herrn Brackebusch, daß er die Kirchenlehre nicht verstehe, bei genauerer Erörterung allen Ernstes in Anspruch nehmen müßte, nur, nach obiger Andeutung, mit dem Zusatze, daß er auch meine grundlegende Exposition nicht recht gewürdigt habe.

Spricht sich nun der angeblich (aber auch nur angeblich) lutherische Standpunkt bei Hrn Brackebusch grollend aus, weil ihm das kirchliche Dogma zu hoch steht, als daß es von der Vernunft begriffen werden könne, während meine Schrift ge-

rade das Wissen des Ueber Sinnlichen leugnet und nur einen vernünftigen Glauben als kirchlichen Standpunkt geltend macht (so weit man überall das Ueber Sinnliche nur annähernd im Glauben erfassen könne), so tritt die entgegengesetzte Behauptung gegen mich in der Hall. N. Litt. Z. 1848 Nr. 126 auf, daß eben die falschen Sätze, die ich als nicht symbolisch und nicht kirchlich darstelle, wirklich den Sinn der Symbole und die wahre Orthodorie seien, und wird meine Auslegung der Symbole damit bestritten, daß sie die Verunft erst hineintrage. Es handelt sich also immer um die Auslegung und das rechte Verständniß der Symbole. Und da kann ich freilich nicht einräumen, daß der Hr Rec. die Symbole recht versteht. Wer behauptet, daß es Standpunkt der Symbole sei, jedes Wort der Schrift für inspirirt zu halten (ohne auf meine Gegengründe einzugehen), ferner, daß die Symbole mehr trennen, als einigen, daß es genüge an die Schrift zu glauben (auf welche sich doch alle Confessionen in ihrem bittersten Streite berufen haben und berufen), wer so aller Geschichte und Entwicklung und Bedürfnissen der Kirche in's Gesicht schlägt, wer in dem gemeinsamen evangelischen Bekenntniß, das Niemand zu seinem Glauben zwingt, ein Papstthum sieht, und nicht so leicht zu nehmende Sätze als „bloßes Gerede“ hinstellt, der hat dem Kundigen bewiesen, und ich nehme keinen Anstand, es hier öffentlich auszusprechen, daß er weder die Natur der Offenbarung in der Schrift, noch die Nothwendigkeit und das Bedürfniß eines gemeinsamen Bekenntnisses, wie es die Geschichte lehrt, begriffen hat, noch weiß, was der evangelische Standpunkt oder das Papstthum sei. Ebenso steht es mit den Bemerk-

kungen über Einzelnes. Den deistischen Standpunkt haben allerdings viele Bestreiter der Kirchenlehre. Die ganze Erörterung des Rec. über den Inhalt der Vernunft ist wohl schon oben erledigt; diese Seite verwechselt immer nur das angeborene Gottesbewußtsein, das Gewissen, mit der Vernunft, um Zwiespalt zu sehen, wo keiner ist. Der Hr. Rec. hat von dem Wesen eines Symbols, ferner, daß es historisch, aus der vorhergehenden Theologie, zu erklären sei, andererseits als Auslegung der Schrift, wo es nur die biblischen Ausdrücke wiedergibt, die specielle Fassung der Schule überlassen hat, doch wohl keinen klaren Begriff.

Köllner.

L e i p z i g.

Bei C. B. Schwickert 1849. Loxodromische Trigonometrie. Ein Beitrag zur Nautik. Von Johann August Grunert. Octav.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift entspricht nicht völlig den Erwartungen, zu welchen man nach dem gewählten Titel berechtigt sein konnte. Diesem gemäß mußte man sich davon etwa folgende Vorstellung machen. — Die krumme Linie doppelter Krümmung auf der Oberfläche eines Sphäroids, welche man loxodromische nennt, hat bekanntlich die Eigenschaft, daß alle Meridiane von ihr unter einem und demselben gegebenen Winkel geschnitten werden. Drei solcher loxodromischer Linien oder schlechtweg Loxodromen, welche je zwei von drei auf dem Sphäroid liegenden Punkten verbinden, würden also einen dreiseitigen Flächenraum einschließen, den man nicht unpassend loxodromisches Dreieck nennen kann. Auf ganz analoge Weise spricht man bekanntlich von einem geodätischen Dreieck, von einem

sphärischen und ebenen Dreieck, deren Seiten resp. durch drei kürzeste (geodätische) Linien auf dem Sphäroid, der Kugel und der Ebene gebildet werden. So wie für diese Dreiecke in der sphäroidischen, sphärischen und gradlinigen würde man nun in der loxodromischen Trigonometrie die Aufgabe stellen: Beziehungen zwischen den drei Seiten und drei Winkeln des loxodromischen Dreiecks aufzufinden. In dieser Vollständigkeit ist aber hier das Problem nicht aufgelöst, sondern der Verfasser ist eigentlich schon bei den vorbereitenden Schritten stehen geblieben, die nothwendig sind, um die Natur der krummen Linie selbst kennen zu lernen. Er betrachtet dazu allerdings eine Figur, welche eigentlich einen besonderen Fall des allgemeinen Dreiecks ausmacht, nämlich den, wo zwei Seiten mit Meridianen zusammenfallen, und scheint — seinen Worten in der Vorrede nach — zu glauben, daß es auch die sphäroidische Trigonometrie nur mit einem ähnlichen Dreieck zu thun habe.

Es ist nicht schwer, den Grund einzusehn, der diese Beschränkung des Stoffs veranlaßt hat, indem die ganze Anlage der Schrift auf eine wesentlich praktische Tendenz deutet. Sie ist wohl eigentlich bestimmt gewesen, jungen, wissenschaftlich gebildeten Seeleuten zu einer Einleitung in die Schiffsfahrtskunde zu dienen, wie denn der Verfasser in der Vorrede wirklich auf den Aufschwung hindeutet, den, wie er hofft, die nautischen Wissenschaften jetzt in Deutschland nehmen werden und welcher die deutschen Gelehrten veranlassen sollte, ihre Kräfte mehr als bisher diesem Zweige menschlichen Wissens zu widmen. Dieser Bestimmung zufolge werden im Eingange die nothwendigsten Grundbegriffe und Formeln der mathematischen Geographie erörtert, im

ersten Kapitel alle Sätze, welche die Eporodrome als solche betreffen, mit einer außerordentlichen Umständlichkeit entwickelt, und dann im zweiten und dritten die gangbarsten Aufgaben der Steuermannskunde einzeln nach den vorhergefundenen Formeln sowohl analytisch, wie graphisch aufgelöst. — Damit schließt die Schrift. — Für die Erreichung des angegebenen muthmaßlichen Zwecks einer Vorschule würde es indessen wohl nicht unangemessen gewesen sein, wenn diese Aufgaben endlich auch durch Beispiele erläutert worden wären, wie man dieses selbst in rein wissenschaftlichen Werken zur Begründung eines Urtheils über die wirkliche Brauchbarkeit der vorgeschlagenen Methoden zu thun pflegt. Praktischen Seelenten aber wird gewiß mit bloßen Formeln am wenigsten geholfen sein.

Ueberhaupt scheint der Mangel an Vollendung und Abrundung in allen einzelnen Theilen dieser Schrift, die doch auf „streng wissenschaftlich systematische Gestalt“ Anspruch macht, auf eine gewisse Hast hinzudeuten, sie sobald als möglich ins Publikum zu bringen. — Nachfolgende Bemerkungen über Einzelnes darin dürften dies Urtheil rechtfertigen.

Der Verfasser gebraucht erstlich eine sehr große Menge von Bezeichnungen, oft für ein und dieselbe Größe, und führt verschiedene Größen ein, deren Bedeutung und Nutzen in seiner Darstellung sehr schwer ist deutlich zu übersehn. Unter andern betrifft dies den Winkel \mathfrak{B} (S. 8), wovon man erst sechs Seiten weiter ganz zufällig erfährt, daß durch denselben die Ausdrücke für die rechtwinklichen Coordinaten eines Punkts auf dem Sphäroid die einfachste Gestalt erhalten, deren sie fähig sind, was offenbar eine sehr bemerkenswerthe Eigenschaft, aber

nirgends auch nur im mindesten angedeutet ist. Die Anwendung, welche später noch von diesem Winkel gemacht wird, besteht auch fast nur darin, den einen einfachen Ausdruck auf einen wenig mehr vereinfachten zu reduciren, und das Ganze sieht fast wie bloße analytische Willkür aus. Der Verfasser nennt diese Größe die reducirte Breite, abweichend von der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts, und definiert sie dadurch, daß ihre trigonometrische Tangente zu der Tangente der wahren Breite oder Polhöhe das Verhältniß wie die kleine zur großen Axe der Durchschnitte-Ellipse habe.

Die Einführung dieses analytischen Winkels statt der Polhöhe läßt sich nun allerdings besonders durch den Nutzen rechtfertigen, den er für die Auffuchung der Fundamentalgleichung auf eine von dem Verfasser indessen nicht ausgeführte Weise leisten kann. Die Differentiation nämlich der vorher berührten einfachsten Ausdrücke für die rechtwinklichen Coordinaten durch die geographische Länge und reducirte Breite gibt dann auch für die Projection eines Bogenelements der auf dem Sphäroid gezogenen Curve auf die drei rechtwinklichen Coordinaten-axen die möglich einfachsten Ausdrücke, und wenn man für ein Element des Meridians dieselben dadurch modificirt, daß man die geographische Länge als invariabel betrachtet, so kann man mit großer Leichtigkeit die Bedingung ausdrücken, daß beide resp. Elemente einen gegebenen Winkel einschließen, welches die Definition der zu suchenden Curve ist. Die dadurch entstehende Differentialgleichung läßt sich aber, wie man auf den ersten Blick sieht, durch logarithmische Functionen integriren und führt nachher für die Länge des Bogens der Curve geradezu auf ein reines elliptisches Integral zweiter Classe,

wie dies auch auf der 34. Seite, aber nach weitläufigen Transformationen wirklich gefunden ist. Wollte man aber die Vorstellung nicht von dem unmittelbar Gegebenen ablenken und die Polhöhe in den ursprünglichen Ausdrücken der Coordinaten beibehalten, so würde hier das hervorgehende Bogenintegral sich mit großer Leichtigkeit auf eine Transcendente von ganz gleicher Form, nur noch mit einem ebenfalls sehr einfachen endlichen Theil verbunden, reduciren lassen. Für das Endresultat ist also eigentlich nichts durch Einführung dieser neuen Größe zu gewinnen; sonst würde dadurch nur die Auffuchung der Coordinaten-Differentialien etwas complicirter geworden sein, welches hier, wo die größte mögliche Uebersichtlichkeit erzielt werden sollte, ein Grund sein kann, die Polhöhe mit einer andern Größe zu vertauschen.

Nicht immer hat der Verfasser jedoch die Uebersichtlichkeit im Auge gehabt, sonst würde er schwerlich eine Ableitungsart vorgezogen haben, welche erst nach zehn Seiten das gewünschte Resultat gibt und sich vorher erst durch ein Labyrinth von Formeln hindurch arbeiten muß, in welchem jedoch mit keiner Silbe der leitende Gang angedeutet ist. —

Weiter würde es auch eleganter gewesen sein, die Reihenentwicklung des elliptischen Integrals nicht, wie allerdings die erste Idee sein kann, nach Potenzen der Excentricität der Erde fortgehen zu lassen, sondern in der bekannten, von Laplace gebrauchten Weise noch den Sinus der Vielfachen der Amplitude, wo dann die Coefficienten direct durch das gewöhnlich angegebene Abplattungsverhältniß gebildet werden. Es ist übrigens aus der Natur der Sache klar, daß dieses elliptische In-

tegral wirklich nichts anders ist, als der Meridianbogen selbst, wofür längst die Reihe auch numerisch entwickelt ist.

Es scheint übrigens überhaupt nicht, daß man für den nautischen Gebrauch jemals veranlaßt sein werde, bei dem loxodromischen Theil der Schiffsrechnung auf die Erdoberflächung Rücksicht zu nehmen, da die stete Unruhe des Meeres und die äußerste Complication des Gesetzes der magnetischen Declination Fehler von ungleich niedrigerer Ordnung in der Schiffsrichtung unvermeidlich machen. Durch die Beschränkung auf die Kugel würden freilich alle Formeln zu den längst bekannten und daher ein bei ihnen allein stehend bleibendes Werk überflüssig.

Herr hat die vorliegende kleine Schrift vornehmlich deshalb zum Gegenstande einer etwas ausführlicheren Besprechung genommen, weil es eine passende Gelegenheit schien, durch Nachweisung des Ungenügenden in der neusten Behandlung einer Aufgabe, die einer allgemeinen Auflösung fähig und an sich nicht ohne Interesse ist, auf diese die Aufmerksamkeit derjenigen hinzulenken, welche sich für dergleichen mathematische Untersuchungen interessieren. Eine solche Arbeit würde auch praktischer Seits einigen Reiz durch die Betrachtung erhalten können, daß eigentlich bei Landmessungen mittelst der Boussole nichts als kleine loxodromische Dreiecke vorkommen, obgleich in der That die Unvollkommenheit des Instruments solche Subtilitäten der Berechnung zur Zeit noch illusorisch machen würde.

Dr. H. Keller.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag. 1847. Handbuch der

Dampfmaschinenlehre für Techniker und Freunde der Mechanik. Von Dr Christoph Bernoulli, ordentl. Professor der industriellen Wissenschaften an der Universität zu Basel. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit 9 Steindrucktafeln. VIII und 411 Seiten in Octav.

Da dem Ref. die beiden früheren Ausgaben dieses Buches nicht vorliegen, so muß er mit Umgehung aller Vergleichung mit jenen, sich allein auf die Anzeige der gegenwärtigen Ausgabe einschränken. Nur ein kurzer Anhang zum fünften Abschnitt, in welchem erwogen wird, ob Hochdruckmaschinen vortheilhafter als andere sind, ist nach der Angabe (S. 266) unverändert nach der ersten Auflage abgedruckt. Das Buch ist, wie der Titel sagt, für Techniker und Freunde der Mechanik bestimmt. Man wird daher in ihm ebensowenig eine mathematische Theorie des Dampfs, als tiefere Untersuchungen über die bei Dampfmaschinen vorkommenden Maschinentheile, z. B. das konische Pendel, die Kurbel, das Schwungrad u. s. w. erwarten. Dagegen findet man in ihm eine leicht faßliche, sehr ausführliche Darstellung alles dessen, was zum richtigen Verständniß der Construction und der Wirkungsweise der verschiedenen Dampfmaschinen nöthig ist. Durch eine Menge passend gewählter Rechnungsbeispiele, die indessen kaum mehr als Regel de trie in Anspruch nehmen, werden die verschiedenen Leistungen der ganzen Maschine, wie einzelner Bestandtheile derselben klar hervorgehoben, und die beigelegten Figuren geben ein deutliches Bild der verschiedenen hier nöthigen Vorrichtungen und Anordnungen, welches durch die aufgenommenen historischen Notizen sehr belebt wird. Das Buch wird daher denen, die sich mit

Dampfmaschinen bekannt machen wollen, die nützlichsten Dienste leisten, zumal es auch über die Gegenstände, welche hier nur kurz berührt werden konnten, die weiteren Nachweisungen liefert. Zu dessen werden Anfänger, für welche doch das Buch bestimmt ist, wenn sie von den mitgetheilten Formeln Gebrauch machen wollen, etwas aufmerksam sein müssen, um durch die daselbst vorkommenden Druckfehler nicht irre geleitet zu werden, z. B. S. 51 stehen in der Note die Formeln $\log p = 6 \times (t + 73 - 184)$ und $\log t + 73 = \frac{\log p}{6} \log 84$ statt $\log p = 6 \cdot [\log(t + 73) - \log 84]$ und $\log(t + 73) = \frac{\log p}{6} + \log 84$. Ferner ist S. 192 die Länge des konischen Pendels, welches n Umläufe in einer Minute macht $= \frac{894178}{n^2}$ Centimeter unrichtig angegeben, diese Länge beträgt vielmehr $\frac{89471}{n^2}$ Centim., wenn $g = 981,16$ Centimeter gesetzt wird; auch ist die Formel S. 195 in der zweiten Note $h = \frac{89460}{n^2}$ millim. nicht auf Millimeter, sondern auf Centimeter zu beziehen, abgesehen davon daß die Zahl 89471 statt 89460 hätte geschrieben werden müssen.

Das Buch enthält außer der Einleitung, in welcher über die Wichtigkeit der Dampfmaschinen für die menschliche Gesellschaft, und die allmälige Verbreitung derselben gehandelt wird, acht Abschnitte. Der erste Abschnitt (S. 14 — 41) gibt historische Mittheilungen: I. Erfindung der

ersten Dampfmaschine durch Savery, II. von früheren Versuchen, die Kraft des Dampfes anzuwenden, III. Erfindung der ersten Kolbenmaschine durch Newkommen, IV. Fortschritte bis auf Watt, V. Umgestaltung der Dampfmaschine durch J. Watt, VI. Classification der bis jetzt erfundenen Arten von Dampfmaschinen, VII. Erfordernisse einer wirklichen Dampfmaschine, VIII. Darstellung einer Dampfmaschine in ihrem Zusammenhange, und zwar einer doppelt wirkenden mit niedriger Pression, nach Watt und Boulton.

Der zweite Abschnitt *Physik des Dampfes* (S. 42—97) liefert zunächst eine allgemeine Uebersicht über die Geseze der Dampfbildung und die Eigenschaften des Dampfes, und beschäftigt sich dann speciell mit der Art die Spannkraft des Dampfes zu messen, der Relation zwischen Druck und Temperatur, der Dichtigkeit, dem Wärmegehalt der Dämpfe, der spontanen Dampfbildung, der Temperatur und Spannkraft des Dampfes, wenn er durch eine kleine Oeffnung entweichen kann, der Geschwindigkeit mit welcher der Dampf aus einer Oeffnung ausströmt, der mechanischen Kraft des Dampfes sowohl bei constanter Dichtigkeit als Expansion, endlich mit Dampf von abnormem Wärme- und Wassergehalt. Der dritte Abschnitt (S. 98—178) von der Erzeugung oder Production des Dampfes handelt umständlich vom Ofen und der Feuerung, dem Brennmaterial und der Verbrennung, der Construction und dem Verdampfungsvermögen der Kessel, der Speisung derselben sowohl bei niederem als Hochdruck, dem Wasserstande, der Reinigung des Kessels, den Veränderungen des Dampfdrucks im Kessel und den Mitteln eine Explosion des Kessels zu verhüten. Der

vierte Abschnitt von den verschiedenen Organen der eigentlichen Dampfmaschine (S. 179—239) beschreibt den Dampfzylinder, den Dampfkolben, die Admission des Dampfes und deren Regulirung durch das konische Pendel, die verschiedenen Anordnungen der Steuerung, den Condensator und die Hülfsmittel zur Hervorbringung einer rotirenden Bewegung: das Wattsche Parallelogramm, die Kurbel und das Schwungrad. Fünfter Abschnitt von der Stärke oder dem Nußeffect der Dampfmaschinen (S. 240—271). In dem sechsten Abschnitt von noch ungewöhnlichen Vorrichtungen und Dampfmaschinensystemen (S. 272—314) werden Vorschläge und Mittel zur Verminderung der Dampferzeugungskosten, als Benutzung der Rauchwärme, des in der Maschine verbrauchten Dampfes, Benutzung fremder Feuerungen, z. B. von Puddlings- und Hoheöfen, Vermehrung der Dampferzeugung durch Zuführung heißer Luft, Verstärkung des Feuers durch Einblasen von Dampf, Dampferzeugung durch Einspritzen, dann Vorrichtungen zur Verzehrung des Rauchs und mechanischen Aufschüttung der Kohlen, neuere Condensirapparate, rotative, oscillirende, dann die Cornwallers Maschinen besprochen. Der siebente Abschnitt von der Dampfschiffahrt oder den Schiffmaschinen (S. 315—344) gibt eine kurze geschichtliche Uebersicht über die Erfindung und Verbreitung der Dampfschiffahrt, stellt die besonderen Erfordernisse einer Schiffmaschine auf, handelt dann von der Verbindung der Maschine mit der Radwelle, der Schnelligkeit des Dampfschiffs, der erforderlichen Kraft der Dampfmaschine, den Uebelständen der Ruderräder, be-

schreibt die archimedischen Dampfschiffe oder Schraub-
 ber, gibt die Dimensionen zweier amerikanischer
 und französischer Dampfschiffe und die Beschrei-
 bung der Schiffmaschinen von Galy-Cazalat. In
 dem achten Abschnitt (S. 345—411) werden die
 Locomotivmaschinen sowohl im Ganzen wie
 in den einzelnen Theilen umständlich dargestellt.
 Die specielle Betrachtung hat funfzehn Nummern,
 welche das Gestell und die Räder, verschiedene Di-
 mensionen neuerer Locomotiven, die Geschwindig-
 keit der Bewegung, die Construction des Dampf-
 erzeugers, das Brennmaterial und die Heizung,
 das Verdampfungsvermögen und den Dampfver-
 brauch, den Wasserbedarf und die Alimentation,
 den Luftzug und die Wirkung des Blaserohrs, die
 Sicherheits-Apparate, die Dampfrohren und den
 Regulator, die Uebertragung der Kolbenbewegung
 an die Axe der Treibräder, den Mechanismus der
 Steuerung, die nöthige Adhärenz der Räder an
 den Schienen, die Beziehung zwischen Ladung und
 Geschwindigkeit, und die Fracht- und Bergloco-
 motiven behandeln. Ungeachtet dieser ausführli-
 chen Darstellung vermißt man die Beschreibung
 der Bremsvorrichtungen, welche wenn sie auch am
 Tender oder den Wagen angebracht sein sollten und
 insofern nicht unmittelbar der Locomotive anzugehö-
 ren brauchen, dennoch für die Bewegung eines
 Bahnzuges ein viel zu wichtiges Moment bilden,
 als daß sie ganz unerwähnt bleiben durften.

II.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 9. Juli 1849.

L o n d o n.

Printed for Longman, Brown, Green and Longmans. 1849. The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay. Third edition. Volume I. xij u. 669, Volume II. xj u. 670 Seiten in Octav.

Die Forschungen des Verfs verbreiten sich über den Verlauf einer Revolution, welche die langen Zerwürfnisse zwischen dem alten Herrschergeschlechte Englands und dessen Parlamenten endete und den Beweis liefert, daß Gesetzeskraft und Sicherheit des Eigenthums mit der Freiheit der Presse vollkommen verträglich sind. Es ist die Zeit, in welcher England mit beispielloser Schnelligkeit seinen Entwicklungsgang verfolgte, durch Reichthum und kriegerische Thaten zur ersten europäischen Macht sich aufschwang, mit seinem Handel die Welt umspannte, mit seinen Flotten die Meere beherrschte, Schottland durch unauflösbare Bande an sich knüpfte, die Colonien in Nordamerika in urkräftiger Gesundheit ausblühten und im Süden Asiens

der Grund zu einem Riesenreiche gelegt wurde, das dem englischen Leoparden dienstbar werden sollte. Aber der Verf. weicht zugleich von dem Vorsatze nicht ab, auch die Schwächen und Thorheiten, die Irrthümer und Verbrechen, welche diesem Theile der englischen Geschichte angehören, treu und ungeschmückt vorüberzuführen; er zeigt, daß eben jene Institutionen, welche dem Umsichgreifen der Königsmacht Schranken setzten, zu Uebelständen führten, von denen eine absolute Monarchie nicht getroffen wird, daß aus dem Reichthum Gebrechen erwachsen, die man bei einer durch Armuth gestählten Staatsgemeine vermißt, wie jenes Band, welches die Colonien Amerikas mit dem Mutterlande verknüpfte, durch unweise Hartnäckigkeit zerissen wurde und Irland ein verkrüppeltes Glied des Herrscherstaats blieb. Aber, fügt der Vf. hinzu, »the general effect of this chequered narrative will be to excite thankfulness in all religious minds, and hope in the breasts of all patriots. For the history of our country during the last hundred and sixty years is eminently the history of physical, of moral, and of intellectual improvement. Those who compare the age on which their lot has fallen with a golden age which exists only in their imagination may talk of degeneracy and decay: but no man who is correctly informed as to the past will be disposed to take a morose or desponding view of the present.»

Eine solche Aufgabe kann allerdings in der Erzählung von kriegerischen Ereignissen, von der Erhebung und dem Sturze hochgestellter Beamten, von Hofintriguen und Parlamentsdebatten ihre Lösung nicht finden. Hier muß der Geschichte des Volks dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt werden,

wie der Geschichte der Regierung und der Fortschritt der Künste und Gewerbe, die Entstehung religiöser Secten, die Färbungen der Litteratur, der Wandel in Sitten, Gebräuchen, Anschauungen erheischt eine ernste Berücksichtigung.

Daß das vorliegende Werk sofort nach seiner Veröffentlichung in zwei Auflagen vergriffen wurde, kann Niemand befremden, der sich auch nur theilweise mit demselben bekannt gemacht hat. Dieses künstlerische Ineinanderfügen der verschiedenartigsten Gegenstände zu einem großen, geschlossenen Ganzen, diese hinreißende Darstellung, hochpoetisch und gleichwohl überall auf scharfem Eindringen in den tieferen Zusammenhang der Dinge beruhend, muß auch wider Willen fesseln. Der Vf. übt mit Strenge das Amt des Sittenrichters; mitunter vielleicht zu scharf in seinem Urtheil, wenn solches Männern gilt, die zu den Besten ihres Jahrhunderts gezählt zu werden verdienen, ohne sich deshalb einzelnen, in ihrer Zeit vorherrschenden Verirrungen gänzlich entzogen zu haben. Solche Schilderungen von Parlamentsgliedern, von dem Eindruck ihrer Reden und ihrer Persönlichkeit, ein solcher Tact in Beurtheilung des von ihm auseinander gesetzten politischen Tactes von Staatslenkern, kann nur ein Mann bieten, der in der Deffentlichkeit eines großartigen Staatslebens aufwuchs und von oben herab die aus dem Gedränge hervortretenden Gestaltungen mit ungeträubtem Blicke verfolgen konnte.

Überall ein tiefes Eindringen in die Geheimnisse des menschlichen Herzens, in die Stimmungen der Massen; ein Belauschen des ersten Entstehens von Leidenschaften, die, wenn sie durchbrechen, mit Consequenz verfolgt, in ihren Verzweigungen erläutert werden. Dazwischen sind, ohne daß dar=

aus eine Störung erwüchse, oder die Aufmerksamkeit des Lesers dem Hauptgegenstande entzogen würde, kleinere Erläuterungen eingeschoben, die sich wie eine saubere Einfassung um das Hauptstück ranken, Zeichnungen Einzelner, die als Schriftsteller, Dichter, Künstler, wenn auch nur vorübergehend, in die Bildung der Tagesgeschichte eingriffen, oder den Gang eben dieser Bildung in ihrer Erscheinung besonders faßlich abspiegeln. Dasselbe gilt von Flugblättern, die ihrer Zeit auf die Stimmung der Massen bedeutend einwirkten, um seitdem unbeachtet in Bibliotheken zu ruhen. Auch Liebesgeschichten begegnet man, aber immer von der höchsten Decenz getragen; sie sind nur da eingeflochten, wo die richtige Auffassung von Persönlichkeiten es erheischte; des Vf's Sprache behält dieselbe Keuschheit, denselben sittlichen Ernst, auch wenn er dem Leser die Bekanntschaft mit Courtisänen nicht schenken darf.

Um einen festen Standpunkt für seine Darstellung zu gewinnen, beginnt der Vf. mit einer gedrängten Uebersicht der älteren Geschichte, die mit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts an Umfang gewinnt, dergestalt, daß wir bereits mit der Zeit der Thronbesteigung Karls II. einer geschlossenen Darstellung begegnen.

Freiheitsliebende Schriftsteller haben meist die Wiederherstellung des Königthums in England als ein unseliges Ereigniß bezeichnet und namentlich in jener Convention, auf deren Grund die königliche Familie zurückkehrte, ohne daß zuvor neue Garantien gegen eine schlechte Regierung gewonnen gewesen wären, nur Unverstand oder Schlechtigkeit erblickt. Aber man vergißt, bemerkt der Vf., daß England damals Gefahr lief, unter die tyrannische Botmäßigkeit von Officieren zu ge-

rathen, welche zum Theil durch Zufall, nach der Laune ihrer Soldaten, gehoben waren. Diese rohe Gewalt, welche das Heer übte, abzuschütteln, mußte die nächste Aufgabe sein. Deshalb boten Cavaliere und Rundköpfe, Episcopale und Presbyterianer einander die Hand, um die alte Verfassung wieder auferstehen zu lassen. Auf eine Feststellung von Einzelheiten konnte man noch nicht eingehen, es kam nur die Frage in Betracht, ob ein König, in Gemeinschaft mit beiden Häusern, oder aber ob Soldaten die Regierung gewinnen sollten. Lange Erörterungen über grundsätzliche Fragen, vielfache Prüfungen von Vorschlägen und den dagegen erhobenen Einwendungen würden die Parteien der Einigkeit entfremdet haben. Statt dessen trat die alte Verfassung wieder in Kraft; alle vom langen Parlamente ausgegangenen und vom Könige bestätigten Bestimmungen behielten ihre Geltung. Das Heer wurde entlassen; aber wenn man die Folgen davon befürchtete, daß plötzlich 50,000 waffengeübte Männer in die friedlichen Kreise des Bürgerlebens zurückträten, so täuschte man sich. Nur der Widerwille gegen ein stehendes Heer erhielt sich. Daß die Cavaliere ihre frühere Stellung bei einem Königshause, dem sie in unerschütterlicher Treue gedient hatten, wiederfanden, darf nicht befremden.

Vor allen Dingen zog die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Die alte Verfassung schrieb das episcopale System vor, während die durch Parlamentsbeschlüsse vorgezeichnete Form presbyterianisch war; der That nach ermangelten beide der durchgreifenden Geltung. Hier schien nur der Ausweg zu bleiben, zwischen besonnenen Episcopalen und gemäßigten Presbyterianern eine Ausgleichung zu

treffen, dem Bischöfe die Synode zur Seite zu setzen und auf entsprechende Weise die Liturgie den Forderungen des Tages anzupassen. Aber die Cavalierre widerstrebten jeder, auch der leifesten Umgestaltung der Kirche.

Andererseits hatten die Puritaner die Erfahrung gemacht, daß es weit über die Macht einer bürgerlichen Obrigkeit hinausgehe »to drill the minds of men into conformity with his own system of theology.« Mit der früheren Starrheit verschmähten sie jeden Anschluß an die alte Staatskirche, wachten mit Strenge über das Gesetz, also daß sie Ehebruch unerbittlich mit dem Tode bestrafte, gegen jede harmlose Lustbarkeit eiferten, den Tag der Geburt Christi, das Fest, an welchem Aller Herzen in Freude weit werden, als Fasttag hinstellten. Es war damit der Heuchelei ein weites Gebiet durch sie eröffnet.

Karl II. erfreute sich im Allgemeinen der Liebe Englands. Sein Unglück, das Schicksal seines Vaters gewann ihm die Herzen. Seine Rückkehr hatte die Anarchie vom Lande gewälzt und wie seine Berufung durch beide Parteien erfolgt war, so schien er naturgemäß zum Schiedsrichter zwischen beiden bestimmt zu sein. Aber Karl war selbstsüchtig, ohne Glauben an menschliche Tugend, ohne Wahrheit, gleichgültig gegen seinen Ruf, rasch aufsteigenden Gefühlen unterworfen; Ehrgeiz war ihm fremd, Geschäfte langweilten ihn, und mit kindischer Ungeduld konnte er dem Schluß der Sitzungen des Geheimen Rathes entgegen sehen; sein Bestreben ging nicht weiter, als frei über den Staatsschatz gebieten und seine Umgebung willkürlich mit Ehren überhäufen zu können. Der kirchliche Streit verührte ihn um so weniger, als er selbst zwischen Unglauben und Katholicismus schwankte. Aber er

fröhnte vorzugsweise solchen Lüsten, die von den Puritanern am schärfsten verdammt wurden, und das war es, was ihn gegen diese einnahm. Sein Bruder York, ausschweifend, aber Freund von Geschäftigkeit, hartnäckig, spröde, theilte die nämliche Richtung. Der nachmals zum Grafen von Clarendon ernannte Eduard Hyde stand als Lordkanzler an der Spitze der Verwaltung. Die Achtung, welche man diesem ausgezeichneten Schriftsteller zollt, darf uns nicht seine Mißgriffe übersehen lassen, wenn auch manche derselben in seiner unglücklichen Stellung Entschuldigung finden mögen. Als Parlamentsredner entsprach er seinem hohen Amte vollkommen; er achtete das Gesetz und hütete mit Sorgfalt die Ehre der Krone; aber er war heftig, vertrug keinen Widerspruch und zeigte sich, da er den geflüchteten Stuarts gefolgt war, mit der jüngsten geschichtlichen Entwicklung Englands, die er nur aus der Ferne hatte beobachten können, nicht hinlänglich bekannt. Deshalb berücksichtigte er nach seiner Rückkehr die letzte Vergangenheit nicht; er wollte keinerlei Schmälerei der königlichen Vorrechte und verband mit der Vorliebe für das episcopale System einen glühenden Haß gegen Puritanismus.

So lange das alte Unterhaus noch saß, konnte um so weniger an eine Wiedereinführung der früheren kirchlichen Ordnung gedacht werden, als der König ihm die feierlichsten Zusagen hinsichtlich der Duldung der Nonconformisten ertheilt hatte. Jetzt aber trat ein neues Haus zusammen und offenbarte die entschiedenste Anhänglichkeit an Thron und Kirche, dergestalt daß selbst der König Sorge tragen mußte, daß diese seine Partei nicht zu weit gehe. Das Unterhaus begann seine Thätigkeit mit der Beschlußnahme, daß jedes seiner Mitglieder,

bei Strafe des Ausschlusses, das Nachtmahl nach der alten Liturgie feiern und der Covenant durch den Scharfrichter verbrannt werden solle. In demselben Sinne decretirte es den unbedingten Gehorsam gegen den König; die Bischöfe erhielten ihren Sitz im Oberhause zurück, und die alte Liturgie wurde, ohne alle Zugeständnisse in Bezug auf Puritaner, wieder angenommen. 2000 Geistliche, deren religiöse Ueberzeugung mit diesen Bestimmungen nicht im Einklang stand, wurden an einem Tage ihres Amtes enthoben. Die hierauf gegen alle Nonconformisten erlassenen Gesetze widersprachen schnurstracks der vom Könige zugesagten Toleranz. Wer die Hochkirche nicht anerkannte, verfiel der Verbannung und, falls er vor Ablauf der Strafzeit zurückkehrte, dem Tode.

Wichtiger noch war die Umgestaltung, welche gleichzeitig in dem inneren Leben des Volks vor sich ging. Die durch den Puritanismus zurückgedrängten Leidenschaften brachen jetzt mit stürmischer Gewalt durch. Trivole Genüsse unterlagen keinem Tadel mehr. Nur wenige ältere Diener des Königs, unter ihnen Clarendon, sagten sich vom Ernst und einer würdigen Haltung nicht los und gaben deshalb den Gegenstand des Spottes ab. Hobbes bewies mit Scharfsinn und in eleganter Sprache, daß die Richtschnur für Recht und Unrecht lediglich in dem Willen des Königs liege, und diese Lehre wurde vom gesammten Adel adoptirt.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. 111. Stück.

Den 12. Juli 1849.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: «The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay.»

Die Kirche war durch die Verfolgung der Puritaner zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie gegen die überhand nehmende Unsittlichkeit hätte einschreiten können; überdies lebte in ihr die Erinnerung, daß sie von eben jener Partei, die eine kalte und strenge Tugend gepredigt, so lange beraubt und gedrängt worden war.

Schottland hatte mit Jubel das Königshaus begrüßt; es verehrte in ihm die Restauration seiner nationalen Unabhängigkeit; es erfreute sich wieder seines Parlaments, seiner altschottischen Gesetze. Karl II. konnte, wenn schon nicht ohne Widerspruch, die episcopale Kirche in Schottland begründen; die bisherige Herrschaft hatte den freien Geist daselbst geknickt; überdies folgte auch hier die hohe Aristokratie dem Winke des Königs.

In Irland war während der Revolution die

Hälfte des Grundbesitzes in die Hände der Sieger übergegangen und die dortigen englischen Colonisten verlangten Fortsetzung der harten, von Cromwell befolgten Politik, welche Irland völlig englisch machen wollte. Diese Richtung gab jedoch Karl II. auf.

In England blühte die Regierung bald ihre Popularität ein. Auch die Gemäßigten waren betroffen über die Strenge, mit welcher gegen die Nonconformisten verfahren wurde; man bedauerte die Puritaner, deren Fehler darin bestand, daß sie Gott mehr gehorchten als den Menschen. Dieses Gefühl regte sich um so mehr, als man die Papisten mit Schonung behandelt sah und sich bereits ein leiser Argwohn regte, daß beide Stuarts keine entschiedene Protestanten seien. Nun erfolgte der Ausbruch des Krieges mit Holland; jede Forderung des Königs wurde vom Unterhause unbedenklich bewilligt. Erst als Ruyster in die Themse segelte und die zu Chatham liegenden englischen Kriegsschiffe verbrannte, begriff man, was einst Cromwell gewesen. London fühlte die Folgen der Blokade; es war das erste und letzte Mal, daß der Bürger der Hauptstadt fremde Geschütze lösen hörte, und schon nahm das Volk, welches sich von den Ministern verkauft glaubte, eine drohende Stellung ein. Auf Clarendon, weil er an der Spitze der Verwaltung stand, fiel Aller Haß zurück; ihn klagte Schottland wegen Vernichtung seiner Nationalkirche, Irland wegen Vertheilung seiner Ländereien an. Clarendon's Hochmuth, der das Parlament noch so betrachtete, wie es vor 40 Jahren gewesen war, that das Uebrige. Er glühte in Zorn, wenn das Unterhaus Rechnungsablage verlangte, überall trat er der neuen Zeit mit Verachtung entgegen. Andernseits fiel er dem Hofe durch seine Sittlichkeit, durch seine Bitterkeit

gegen die Noués lästig. So konnte sein Sturz nicht ausbleiben.

Hatte in England Furcht vor Spanien eine Zeitlang die nationale Feindschaft gegen Frankreich vergessen lassen, so wachte sie jetzt, nachdem Spaniens Größe zersplittert war, mit verdoppelter Hefigkeit wieder auf. Von Brüssel aus eiferte William Temple gegen Ludwig XIV., und nach dem Sturze Clarendons glaubte der Hof die verlorene Liebe des Volks nur durch Umgestaltung der äußeren Politik wieder gewinnen zu können. So erfolgte die Tripelallianz des Protestantismus. Indessen bildete sich im Unterhause eine kleine, aber compacte Opposition, die an Puritanismus und Republik hielt. Das Verlangen nach Rechnungsablage wurde immer dringender, und der König, welcher sich in seinen Ausgaben genirt fühlte, näherte sich Frankreich. Man weiß, wie Henriette von Orleans die Vermittelung übernahm. Karl II. gelobte, katholisch zu werden, die Tripelallianz zu lösen und nöthigenfalls mit Frankreich gegen Holland zu kämpfen; dagegen empfing er von Ludwig XIV. die Mittel, welche ihm die Unabhängigkeit vom Parlamente gewährten. Dieser Vertrag wurde im Mai 1670, also gerade 10 Jahre nach der Rückkehr der Stuarts, in Dover unterzeichnet. Damals wünschte York, daß der König sich unverzüglich als Katholik zeigen möge, während selbst Ludwig XIV. eine fortgesetzte Verstellung für erforderlich hielt.

Begreiflich waren Karls Geldmittel bald nach dem Ausbruche des Krieges mit Holland verbraucht; er mußte sich dem 1673 berufenen Parlamente beugen, die declaration of indulgence zurücknehmen und die Testact erlassen, kraft welcher Niemand ein Staatsamt bekleiden sollte, der nicht den Suprematseid geschworen habe. Im Innern blieb

der Gang der Politik auch nach der Auflösung des Cabal=Ministeriums derselbe. Der Lordschazmeister brachte 1675 eine Bill ins Haus der Lords, welche bestimmte, daß Niemand ins Parlament treten könne, der nicht beschworen habe, daß er einen Widerstand gegen die königliche Gewalt unter allen Umständen für verbrecherisch halte. Doch ging die Bill nur verstümmelt durch!

Erst mit dem 3. Kap. wendet sich der Vf. seiner eigentlichen Aufgabe zu. Von nun an begegnet man zahlreichen Noten mit Nachweisungen und Erläuterung; die Schilderungen werden specieller, die Forschungen minutiöser. Wir stoßen hier zuerst auf sorgfältige statistische Uebersichten in Bezug auf die Bevölkerung Englands zur Zeit der Thronbesteigung Jacobs II.; hierauf werden die verschiedenen Abgaben erörtert und die Zusammensetzung des Heeres, bis auf die Geschichte einzelner Regimenter, besprochen. Länger noch verweilt er bei dem Bestande der Flotte, deren Organisation und Bemannung. Dann wendet sich der Vf. auf die Diplomatie und deren Vertretung durch England, auf Ackerbau, Pferdezucht, Hüttenwerke; die hier gegebene Charakteristik des Landadels und der gesammten Lebensweise desselben ist nicht weniger lehrreich als die Schilderung der nach ihrer Bildung und socialen Stellung in verschiedene Classen zerfallenden Geistlichkeit. Daß bei Gelegenheit der Besprechung der vorzüglichsten Handels- und Manufacturstädte Englands London einer besonderen Discussion unterzogen wird, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daß die Hauptstadt vermöge ihrer Bevölkerung und ihres politischen Einflusses damals noch mehr hervorragte als jetzt. Denn während jetzt die Bevölkerung Londons etwa 6 Mal so groß ist wie die von Manchester und Liverpool, so war

sie damals etwa 17 Mal so groß wie die der beiden nächstgroßen Städte, Bristol und Norwich. London galt damals für die volkreichste Stadt Europas und zählte weit über eine halbe Million Einwohner. Hiernach erörtert der Vf. den Bestand der Landstraßen, deren Bau und Frequenz; sie bieten den Uebergang zu Bemerkungen über Highwaymen, Handelsrichtungen, Posten, Tageschriften und Zeitungen, den Zustand der gesammten Litteratur, über Schulen und die auf ihnen vorherrschenden Methoden. Am Schlusse stößt man auf interessante Mittheilungen über die damaligen Verhältnisse der arbeitenden Classe.

Das vierte Kap. beginnt mit einer unvergleichlichen Schilderung jener Stunde, in welcher der Tod Karl II. inmitten der Genüsse seiner Sinnlichkeit packte. Ueber die Frage, ob der König der katholischen Kirche angehört habe, gibt der Vf. umfangreiche Erörterungen, aus denen hier Folgendes mitgetheilt werden möge. Als Karl II. auf dem Todbette lag, konnte dessen Geliebte, die Herzogin von Portsmouth, die Angst nicht unterdrücken, daß derselbe ohne den letzten Segen der Kirche aus dem Leben gehen möge. Deshalb wandte sie sich an den französischen Gesandten Barillon, erklärte, daß der König gewiß und wahrhaftig ein guter Katholik sei, daß sie aber, da mehrere protestantische Geistliche in dem Sterbezimmer befindlich, keinen Zulaß zu ihm gewinnen könne, und bat deshalb den Gesandten, mit York Rücksprache zu nehmen; Letzterer sei jetzt Herr und habe als solcher allein das Recht, das Sterbezimmer räumen zu lassen. Lassen wir hier die Erzählung selbst reden. »Barillon hastened to the bed-chamber, took the duke aside, and delivered the message of the mistress. The conscience

of James smote him. He started as if roused from sleep, and declared that nothing should prevent him from discharging the sacred duty which had been too long delayed. Several schemes were discussed and rejected. At last the duke commanded the crowd to stand aloof, went to the bed, stooped down, and whispered something which none of the spectators could hear, but which they supposed to be some question about affairs of state. Charles answered in an audible voice: «Yes, yes, with all my heart!» None of the bystanders, except the french ambassador, guessed that the king was declaring his wish to be admitted into the bosom of the Church of Rome. «Shall I bring a priest?» said the duke. «Do, brother» replied the sick man. «For God's sake do, and lose none time. But no, you will get in trouble.» »If it costs me my life» said the duke, «I will fetch a priest.» Es war keine leichte Aufgabe, einen Priester herbeizuschaffen, da Profelytenmacherei zu Gunsten der römischen Kirche nach den bestehenden Gesetzen als Capitalverbrechen galt. Gleichwohl unternahm es der Graf von Castel Melhor, ein aus seiner Heimath geflüchteter Portugiese, den Priester zu besorgen. Ein in Whitehall lebender Benedictiner, dem man, trotz der scharfen Gesetze, den Aufenthalt daselbst nie verkümmert hatte, weil er nach der Schlacht bei Worcester dem Könige das Leben gerettet, zeigte sich bereit, zum zweiten Male sein Leben für Karl dran zu setzen. Vermöge einer Hintertreppe wurde er in das Sterbezimmer geführt, aus welchem Alle, bis auf zwei zuverlässige Männer, auf Yorks Befehl ausgewiesen waren. Der König empfing das Sterbesacrament im vollen Be-

sige aller Geisteskräfte. — Das Gerücht, daß Karl II. in Folge empfangenen Giftes sein Leben geschlossen habe, erklärt der Vf. für völlig ungegründet.

Sogleich nach dem Tode des Bruders berief Jacob II. den geheimen Rath, vor dem er namentlich die Erklärung abgab, daß er die Kirche Englands um so treuer schützen werde, als er in ihr die Stütze des Königthums erkenne. So freudig diese Aeußerung überall entgegengenommen wurde, so lag doch eine unheimliche Stille auf der Hauptstadt. Von den bisherigen Ministern behauptete sich nur Rochester. Jeffreys, welcher das große Siegel erhielt, gab bei allen Parteien den Gegenstand des Hasses und der Furcht ab. Die Berufung eines Parlaments war erforderlich; gleichwohl widerstrebte Jacob, weil er dadurch die Mißzufriedenheit Ludwigs XIV. auf sich zu ziehen fürchtete; denn Lekterer hatte die Erfahrung gemacht, daß jedes Parlament, gleichviel welche der beiden Parteien in ihm die Majorität behauptete, hinsichtlich Frankreichs immer denselben Weg verfolge. Rochester, Godolphin und Sunderland, die jetzt das Cabinet bildeten, meinten allerdings, daß man die bisherige Stellung zu Ludwig XIV. nicht aufgeben dürfe, aber die Berufung des Parlaments hielten sie gleichwohl für unumgänglich. So mußte Jacob nachgeben, während er sich gleichzeitig in Versailles deshalb entschuldigen ließ und die Erklärung hinzufügte, er wisse, daß er ohne Ludwigs Protection nichts vermöge, und werde deshalb Sorge tragen, daß sich die Häuser mit auswärtiger Politik nicht beschäftigten. Ein bedeutendes Geldgeschenk, welches Jacob schon in den ersten Tagen seiner Regierung von Ludwig empfangen, knüpfte ihn noch fester an diesen und zuvor-

Kommend sagte er zu, Frankreich an der Eroberung von Brabant und Hennegau nicht hindern zu wollen.

Gleich nach der Zeit der Restauration hatte Jacob ein äußerst inniges Verhältniß mit Arabella Churchill angeknüpft. Durch sie stieg ihr ältester Bruder, der durch Schönheit, Muth und Schärfe des Verstandes ausgezeichnete John Churchill. Drei- und zwanzig Jahr alt stritt er an der Spitze eines Regiments für Frankreich gegen Holland und erwarb die Achtung und das Vertrauen Türenne's. Andererseits waren Habsucht und Neigung zu schönen Frauen schon früh bei ihm vorherrschend. Jetzt wurde der zum Peer erhobene Churchill als Gesandter nach Versailles geschickt, um für das Geschenk zu danken und wo möglich eine noch größere Unterstützung zu erwirken. Letzteres gelang, und Jacob wurde der Slave Frankreichs. Schon kam in Rom und Wien nicht sowohl sein Katholicismus, als seine Stellung zu Frankreich in Betracht, und letzteres setzte Alles daran, durch stete Geldunterstützung in dem Könige den Wahn zu nähren, daß er des Parlaments entbehren könne, während Oestreich und Spanien nichts unterließen, um den König mit den Häusern und der Volkstimmung auszuföhnen. Ein Glück war es, daß Innocenz XI., vielleicht weil er mit Ludwig XIV. in Zerwürfnissen lebte, sich eifrig beflissen zeigte, den König von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß er gegen seine keizerischen Unterthanen mit Geduld und Mäßigung verfahren müsse.

Freilich fügte sich Jacob nur mit Widerstreben in diese Unterordnung unter Frankreich; er war hochstrebend, stolz und keinesweges ohne Nationalgefühl; aber höher galt ihm, von den Häusern unabhängig da zu stehen. Ehrgeiz trieb ihn, eine

gewichtige Stellung in Europa einzunehmen, aber noch größer war sein Verlangen, zu Hause den alleinigen Herrn abzugeben. Dazu kam, daß er bei dem Tode seines Bruders um so mehr französischen Geldes und französischer Streitkräfte zu bedürfen schien, als sich fragte, ob man seiner Thronbesteigung kein Hinderniß in den Weg legen werde.

Seit die Parlamentswahl völlig zu Gunsten des Hofes ausgefallen war, warf Jacob den letzten Zwang von sich. So wie in Schottland, wo er mit unerbittlicher Grausamkeit gegen die Puritaner verfuhr, konnte er freilich in England nicht handeln, wenn schon auch hier der Druck der Kirche kein geringer war. Sah sich hier ein Jeder, welcher den Suprematseid verweigerte, mit schweren Strafen bedroht, so traf dieses zunächst nur die Katholiken, welche die oberrichterliche Gewalt Roms nicht verleugnen konnten, und Quäker, welche nicht schwören durften. Für die Letzteren nahm William Penn das Wort, der, Sohn eines Parlamentmitgliedes, zum Waffendienste erzogen war, aber bald der für keherisch verschrienen Richtung folgte und mehrfach wegen Predigens zum Gefängniß verurtheilt wurde. Für eine alte Schuldforderung an die Krone hatte er sich unter Karl II. einen beträchtlichen Landstrich in Nordamerika abtreten lassen, deren Colonisirung damals noch im Entstehen war. Er war ein Liebling Jacobs II., über welchen er viel vermochte; eben dadurch wurde er, freilich ohne allen Grund, seinen Glaubensbrüdern als heimlicher Katholik verdächtig. »To speak the whole truth concerning Penn, sagt der Vf., is a task which requires some courage; for he is rather a mythical than a historical person. Rival nations and hostile sects have agreed in canonizing him. England is

proud of his name. A great commonwealth beyond the Atlantic regards him with a reverence similar to that which the Athenians felt for Theseus, and the Romans for Quirinus. The respectable society of which he was a member honors him as an apostle. By pious men of other persuasions he is generally regarded as a bright pattern of Christian virtue. Meanwhile admirers of a very different sort have sounded his praises. The french philosophers of the eighteenth century pardoned what they regarded as his superstitious fancies in consideration of his contempt for priests, and of his cosmopolitan benevolence, impartially extended to all races and to all creeds. His name has thus become throughout all civilised countries, a synonyme for probity and philanthropy.»

Penn war ohne Frage ein Mann von seltenem Werthe, tief religiös, glühend für das Wohl seiner Mitmenschen. Man darf nie vergessen, daß er als Gründer einer Colonie mit hoher Milde gegen die Indianer verfuhr und als Gesetzgeber eines Staats, zu einer Zeit, als Intoleranz überall vorherrschte, volle Duldsamkeit wollte. Aber wenn Enthusiasmus ihn fortriß, stieß er oft seine eigenen Principien um; seine Rechtschaffenheit hielt nicht gegen jede Versuchung Stich; als Liebling des Hofes spielte er manche Intrigue mit; einem gnädigen Lächeln seines Königs, oder den Schmeichelworten einer schönen Frau widerstand er nicht immer; ja, er verkaufte seine Fürsprache beim Könige für Geld. Jetzt gewann er für seine Quäker um so eher Erlaß des Supremateides, als der König dieselbe Begünstigung damit auch den Katholiken zukommen lassen konnte.

Beim Zusammentritt des Parlaments zeigte sich bald, daß viele Mitglieder des Unterhauses nicht durchweg mit dem Hofe übereinstimmten. Der den Tories angehörige Landadel wünschte die Test- und Habeascorpussacte zu behaupten und die Steuern nur für die Dauer eines Jahres zu gewähren. Der König aber wollte Bewilligung für lebenslang, Zulassung der Katholiken zum Staatsdienste und Aufhebung der Habeascorpussacte. Hinsichtlich der Bewilligung für Lebenszeit gab das Unterhaus nach, verlangte aber zugleich die Aufrechterhaltung der strengen Gesetze gegen alle Nichtanglicaner. Die Whigs hätten sich gern mit der Bedrückung der Katholiken begnügt und die protestantischen Dissenters ruhig ihren Weg verfolgen lassen; aber sie schwiegen, weil sie um Alles das gute Vernehmen zwischen dem Hause und dem Hofe beseitigt sehen wollten. Dann wiederum glaubten die Tories zu weit gegangen zu sein und verstellten die Glaubensfrage auf die Entscheidung des Königs.

Noch tagte das Parlament, als des Königs Aufmerksamkeit plötzlich durch einen Aufstand eigenthümlicher Art in Anspruch genommen wurde. Es war jener tolle Versuch der in Amsterdam sich begegnenden Exilirten, durch Waffengewalt eine Umgestaltung der politischen Verhältnisse ihres Vaterlandes herbeizuführen. — Einige Worte, welche der Vf. in Bezug auf diesen Gegenstand in der Einleitung des fünften Kapitels sagt, finden auch in unsern Tagen Bestätigung und mögen deshalb hier angeführt werden. «A politician driven into banishment by a hostile faction generally sees the society which he has quitted through a false medium. Every object is distorted and discoloured by his regrets, his longings and his resentments. Every little discontent ap-

pears to him to portend a revolution. Every riot is a rebellion. He can not be convinced that his country does not pine for him as much as he pines for his country. He imagines that all his old associates, who still dwell at their homes and enjoy their estates, are tormented by the same feelings which make life a burden to himself. The longer his expatriation, the greater does this hallucination become. The lapse of time which cools the ardour of the friends whom he has left behind inflames his. Every month his impatience to revisit his native land increases: and every month his native land remembers and misses him less.»

Auffallend ist, daß der Berühmteste und zugleich am schwersten Gefränkte unter den Exilirten keinen Theil an der Verschwörung nahm. Es war John Locke, der durch seine Freundschaft mit Shaftesbury den Haß des Hofes von Karl II. auf sich gezogen hatte und durch rohe Willkür seines Amtes in Oxford entsezt war. Er war ein Todfeind der Tyrannei, aber er haßte die Gewaltsamkeit; deshalb hielt er sich von den übrigen Exilirten fern. Wenn damals Jacob II. wegen seiner Härte gegen den Brudersohn strengem Tadel unterlag, so zog das Betragen Monmouths, der sich, um sein Leben zu retten, zur Annahme des katholischen Glaubens bereit erklärte, nicht minder die Verachtung auf sich.

Im Herbst 1685 befand sich Jacob II. auf dem Höhenpunkte seiner Macht. In England und Schottland waren seine Widersacher zu Boden geworfen und mit einer Schärfe gezüchtigt, die den bittersten Haß und das Verlangen nach Rache wecken mußte. Die Benennung Whig galt nur noch als

Schimpfwort. Das Parlament diene dem Könige; die Kirche zeigte ihm ihre unbedingte Anhänglichkeit; die Gerichtshöfe waren mit seinen Creaturen besetzt; seine Einkünfte waren größer, als die irgend eines seiner Vorgänger. Da hob sich sein Stolz. Hatte er beim Aufstande Monmouths die Hülfe Frankreichs angefleht, so fühlte er sich jetzt dem Nachbar gewachsen und schloß einen Bund mit den Generalstaaten. Es kam Alles darauf an, ob das Parlament sich nachgiebig zeigen werde. War es nicht der Fall, so mußte er sich abermals auf Frankreich stützen. Freilich schien Opposition nicht wahrscheinlich, da $\frac{1}{2}$ der Mitglieder vom Hofe abhängig waren, oder aus dem ergebenen Landadel bestanden. Von einem solchergestalt zusammengesetzten Hause stand nur in wenigen Dingen Widerspruch zu erwarten; aber gerade auf dieses Wenige hatte der König seinen Kopf gesetzt. Zunächst verlangte er Aufhebung der seine Willkür beschränkenden Habeascorpusacte. An dieser aber hingen die Tories nicht weniger als die Whigs, durch welche sie in's Leben gerufen war. Das zweite Verlangen des Königs betraf einen nicht minder allen Parteien gehässigen Gegenstand: die Bildung eines großen stehenden Heeres. Daß letzteres in Folge des jüngsten Aufstandes von 6000 auf 20,000 Mann gestiegen war, genügte ihm nicht, obgleich schon für den Unterhalt dieser Regimente seine Mittel kaum ausreichten. Deshalb kam Alles auf neue Bewilligungen des Parlaments an. Aber gerade der Landadel haßte ein stehendes Heer, theils weil dasselbe in ihm die Erinnerung an die Zeiten Cromwells weckte, theils weil er die Officierstellen in der Miliz bekleidete.

Diese beiden Wünsche des Königs standen in dessen noch einem dritten nach, an dem er mit

ganzer Seele hing, der aber andrerseits gerade die Stützen des Königthums, die Kirche und die Tories, ja selbst das Heer, entschieden gegen sich hatte. Noch sprach gegen den Glauben, welchem Jacob angehörte, das Gesetz; wer nicht zur anglicanischen Kirche gehörte, konnte, der Testacte gemäß, keine Anstellung irgend einer Art finden; in keinem der beiden Häuser war für den Platz, der nicht die Lehre von der Transsubstantion feierlich abgeschworen hatte. Daß nun der König für seine Kirche Toleranz wünschte, ist der Billigkeit angemessen, und diese Aufgabe würde er durch Geduld und Klugheit unschwer gelöst haben. Allerdings wurde in England der Katholik mit größerer Strenge verfolgt, als der Quäker oder Jude. Man hielt an der Ueberzeugung, daß der Katholik sich über jedes Gesetz der Sittlichkeit hinwegsetze, wenn dieses mit den Interessen seiner Kirche in Collision komme. So dachten selbst Männer, die der höheren Bildung angehörten, und auch Locke erklärte, daß eine Kirche, welche den Grundsatz hege, daß man Kezern ein gegebenes Versprechen nicht zu halten brauche, nicht geduldet werden dürfe. Und gerade diesen Vorwurf hätte Jacob II., der mit größerer Macht bekleidet war, als irgend ein englischer König vor ihm, durch die That widerlegen sollen. Hätte das Volk gesehen, daß er, an der Spitze von Heer und Flotte, mit dem Vermögen, das Parlament nach Verlangen zu berufen und aufzulösen, die Bischöfe zu ernennen, das Richteramt zu besetzen, von eben dieser Macht als Katholik keinen Gebrauch mache, so würde es bald begriffen haben, mit wie geringer Gefahr ein Katholik zum Hauptmann oder Alderman ernannt werden könne. Wenn aber Jacob, um das Interesse seiner Kirche zu fördern, an den

Fundamentalgesetzen des Reichs rüttelte und seiner dem Volke gegebenen Verheißungen vergaß, so mußte das Volk eben darin nur eine neue Begründung seiner Ansicht vom Katholicismus finden. Deshalb sprach sich selbst der Papst dahin aus, daß der König nur durch Mäßigung und Beobachtung der constitutionellen Formen der römischen Kirche frommen könne.

Aber diesen Weg verschmähte der herrische Gebieter, der kein Hehl daraus machte, daß er unter allen Umständen die Beseitigung der Testacte zu bewerkstelligen gedenke. Selbst in seinem Cabinet erhoben sich Stimmen dagegen, Halifax trat aus dem Ministerium, viele Tories sprachen jetzt gleich den Whigs, und die Prälaten äußerten sich unverholen dahin, daß unter gewissen Umständen die Anhänglichkeit für den König höheren Rücksichten nachstehen müsse. Nun kam — acht Tage vor Eröffnung des Parlaments — aus Frankreich die Nachricht von der Widerrufung des Edictes von Nantes und der rücksichtslosen Härte, mit welcher die Hugenotten verfolgt wurden. Barg man selbst in Madrid und Rom die Theilnahme an den unglücklichen Ketzern nicht, so mußte das Geschehene in England einen ungewöhnlich tiefen Eindruck machen. Auch Ludwig XIV. hatte die Rechte der Protestanten zu achten gelobt; ließ sich von Jacob, der bereits viele Katholiken als Officiere angestellt hatte, ein anderes Verfahren erwarten? Freilich mußte dem Stuart dieser vom Bourbon eingeschlagene Weg um so unbequemer sein, als er im Begriff stand, von seinen protestantischen Ständen Toleranz für die Anhänger Roms zu gewinnen; überdies wollte er nicht als slavischer Diener Frankreichs gelten; deshalb sprach er sich gegen das Geschehene aus und forderte seine Un-

terthanan auf, sich der vertriebenen Hugenotten mit Liebe anzunehmen. Aber wenige Monate später zeigte sich nur zu deutlich, daß es ihm lediglich darauf ankomme, dem Parlament zu schmeicheln.

Bei Eröffnung des Parlaments sprach der König über die Nothwendigkeit einer Vergrößerung des Heeres und verschwieg nicht, daß Katholiken als Officiere durch ihn angestellt seien. Hierin lag das Geständniß der offenen Ueberschreitung der Gesetze. Das Parteigedränge am Hofe stieg; Oestreich, Spanien und der päpstliche Gesandte bemühten sich, einen Bruch des Königs mit dem Parlamente zu hintertreiben, während der französische Botschafter nichts unversucht ließ, um dessen Fanatismus und Stolz gegen das Parlament anzustacheln. Das Unterhaus sprach unbedingt gegen Vermehrung des Heeres und gegen Verkürzung der Testacte. Zum ersten Male gestaltete sich gegen Jacob eine feste Opposition. Eifer für die Erbmonarchie und Eifer für die zu Recht bestehende Kirche galt bisher den Tories für identisch. Jetzt stellte sich ein Conflict zwischen beiden heraus.

So trat man in das Jahr 1686. „Mein Vater, wiederholte der König, hat dem Volke Concessionen gemacht und ist dafür auf dem Schaffot gestorben; ich werde keine Schwäche in Nachgiebigkeit zeigen.“ Andererseits lebte er der festen Ueberzeugung, daß kein Tory sich thatsächlich gegen ihn auflehnen werde; er betrachtete die anglicanische Kirche wie ein duldenes Opferthier, mit dem er nach Belieben schalten könne.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 14. Juli 1849.

L o n d o n.

Vortsetzung der Anzeige: «The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay.»

In dieser Ansicht wurde er durch den Grafen von Sunderland bestärkt, der mehr von Ehrgeiz und Habsucht getrieben, als von Grundsätzen geleitet wurde. Unerfättliches Verlangen nach Reichtum bewog ihn, sich dem Hofe von Versailles zu verkaufen. Seitdem gab er sich öffentlich als Protestant, dem Könige gegenüber aber als ein nach Ueberzeugung von der alleinigen Wahrheit der römischen Kirche Strebender. Auf seinen Betrieb wurde eine geheime Commission von Katholiken niedergesetzt, um über das Interesse der römischen Kirche zu wachen; er war der Mittelpunkt aller Untriebe der Jesuiten. Auf seinen Rath prorogirte der König das Parlament, schickte eine Gesandtschaft nach Rom, nahm seine Ansprache zu Gunsten der Hugenotten zurück und verbot, daß Kirchencollecten für sie veranstaltet würden. Um

so größer war der Ertrag der für die Unglücklichen geschenehen Privatsammlungen. Das erbitterte den König noch mehr, und er verlangte von diesen strengen Calvinisten, daß sie, wenn ihres Bleibens in England sein sollte, das heilige Nachtmahl nach anglicanischem Ritus genössen. Ein solches Benehmen ging in der That weit über das von Ludwig XIV., Letzterer hatte den Uebertritt derselben aus der, seiner Meinung nach, fluchwürdigen Ketzerei zur römischen Kirche vor Augen; Jacob drückte sie, um sie aus einer, seines Dafürhaltens, fluchwürdigen Ketzerei in die andere zu treiben. Als Grund dieser Maßregel mußte die Behauptung dienen, daß die Hugonotten Todseinde des Königthums und der bischöflichen Kirche seien.

Auf zwei Wegen hoffte der König zum Ziel zu gelangen: vermöge des Rechts zu dispensiren, kraft dessen er Katholiken im Heer und in der Verwaltung angestellt, und vermöge seines geistlichen Supremats, kraft dessen er sich des anglicanischen Klerus bedienen wollte, um durch ihn dessen Kirche zu stürzen. Doch war hier Vorsicht erforderlich; sämmtliche Katholiken mit einem Male den Bestimmungen der Testacte zu entheben, würde zu gewagt gewesen sein; etwas Anderes war es, wenn der König aus besonderen Gründen Individuen namentlich ausnahm. Aber auch in Beziehung hierauf konnte er lange den erwünschten richterlichen Ausspruch nicht gewinnen; als dieser endlich erfolgte, säumte er nicht, vier Katholiken zu Mitgliedern des geheimen Raths zu ernennen; einige zum Katholicismus übergetretene Geistliche der anglicanischen Kirche wurden in dem Besiß ihrer Beneficien bestätigt; ja, in Oxford wurde die Dechanei der Christkirche einem Katholiken übertragen und der hier und in Chester vacant

gewordene Bischofsstuh an Männer des schlechtesten Rufes verliehen, die für heimliche Anhänger Roms galten. Der König entblödete sich nicht, offen auszusprechen, daß, da das Gesetz ihn verpflichtete, geistliche Mißbräuche zu beseitigen, er die ihm zustehende Gewalt benutzen werde, um die Freiheit zu beschränken, mit welcher der anglicanische Klerus seine Doctrinen vertheidige und die Lehren des apostolischen Stuhles angreife.

Der Durchführung dieses Principis standen jedoch Schwierigkeiten rechtlicher Natur entgegen. Die Court of High Commission, welche lange den Schrecken aller Nonconformisten abgegeben hatte, war während der Revolution aufgehoben und damals zugleich ein Gesetz erlassen, welches ein für alle Mal alle geistlichen Gerichtshöfe aufhob. Die Wiedereinführung jener verhaßten High Commission war auch nach der Restauration von den Tories nicht zu erreichen gewesen, wogegen die geistlichen Gerichtshöfe wieder ins Leben traten. Hiernach stand wenigstens dem Könige kein Recht zu, eine Commission zu ernennen, welche die Macht hatte, die Kirche Englands zu beaufsichtigen und zu leiten. Gleichwohl schuf Jacob im Julius 1686 eine neue Court of High Commission, welcher alle Schulen, Universitäten und die gesammte Geistlichkeit untergeben wurden. Noch waren die alten Statuten nicht aufgehoben, nach denen z. B. jeder Jesuit, welcher seinen Fuß auf englischen Boden setzte, dem Strang verfiel, und schon sah man überall Kreuze und Kapellen mit Heiligenbildern entstehen. Franciscaner, Carmeliter, Benedictiner fanden sich in und um London ein, und es wurde für Jesuiten der Bau einer Kirche und Schule begonnen; letztere zählte unlange nach ih-

rer Eröffnung nicht weniger als 400 Schüler, von denen die Hälfte Protestanten waren.

Solche Erscheinungen konnten ihren Eindruck auf den großen Haufen nicht verfehlen, der bis dahin die Frage über die Grenzen der königlichen Machtvollkommenheit gleichgültig an sich hatte vorübergehen lassen. Es bedurfte des Einschreitens der Soldaten, um die Katholiken in der Ausübung ihrer Religion zu schützen. Wurde zu diesem Zwecke ein beträchtliches Heer bei London zusammengezogen, so entging doch dem Könige, daß die Ansichten und Gefühle der großen Hauptstadt nothwendig auch auf die Regimenter übergehen müßten. Viel trug dazu eine kleine Schrift bei, in welcher die Soldaten ermahnt wurden, sich ihrer Waffen nachdrücklich zu bedienen, nicht zum Schutze des Meßbuches, sondern für das Wort Gottes, die Magnacharta und die Petition of Right. Der Vf. dieser Schrift war kein Anderer als Samuel Johnson, anglicanischer Geistlicher und ein eben so entschiedener Republikaner. Bald büßte er in den Gefängnissen der Kings-Bench und wurde, nachdem er seines Priesteramtes entsetzt war, zu körperlicher Züchtigung verurtheilt. Den von Johnson eingeschlagenen Weg billigte der anglicanische Klerus nicht, aber gegen das Papstthum zu predigen, galt ihm als Gebot der Pflicht und Ehre. Unzählige Schriften gleichen Inhalts gingen von Oxford und Cambridge aus.

Dieser Widerstand diente nur dazu, den festen Willen des Königs zu stählen; ihm galt der Beifall Frankreichs und der Jesuiten mehr als die Stimme seines Volkes, und indem er sich selbst einer zu großen Milde anklagte, faßte er den Entschluß, auch ohne das Parlament zu befragen, sei-

nen Vorsatz in Schottland durchzuführen. Demgemäß übertrug er Ehrenämter jeder Art auf Katholiken, nahm den städtischen Gemeinen Schottlands das Recht, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, und erließ den Befehl, daß jedes Gericht die gegen Katholiken erlassenen Gesetze für nichtig erklären solle. Theilweise wurde ein solches Verfahren durch den Umstand begünstigt, daß der König sich des Beifalls der Anglicaner gegen die an Zahl überwiegenderen Puritaner zu erfreuen hatte.

Völlig verschieden davon war die Sachlage in Irland. Hier wurde allerdings der römische Katholicismus nicht durch Gesetze verfolgt wie in England; aber Glaube und Nationalitäten schufen hier zwei moralisch und politisch getrennte Bevölkerungen mit verschiedenen Sprachen und Bildungen, die ohne alle locale Scheidewand lebten; zwischen etwa einer Million katholischer Irländer saßen 200,000 Colonisten, die sich ihrer sächsischen Abstammung und ihres protestantischen Glaubens rühmten und durch Bildung, Energie und festes Zusammenhalten ersetzten, was ihnen an Zahl abging. Wie die Vertretung im Parlamente, so waren fast alle Ämter in ihren Händen, nur daß auch bei ihnen die Spaltung zwischen Dissenters und Hochkirchmännern sich kund gab, ohne jedoch, weil alle sonstigen Interessen gemeinschaftlich waren, eine bedenkliche Höhe zu erreichen. Der englische Katholik litt nur wegen seines Glaubens; der irländische wegen seines Glaubens und seiner Nationalität. Es war die Herrschaft des Reichthums über Armuth, der Civilisation über Unwissenheit, welche hier den Druck übte. Das schien auch Jacob eine Zeitlang einzusehen, und als Engländer und Katholik hätte gerade ihm die Vermittelung nicht schwer fallen können. Statt dessen

nahm er Partei und beschloß die päpstlichen Ir-
länder über die protestantischen Colonisten zu er-
höhen, ersteren den entrissenen Grundbesitz zurück-
zugeben und durch ihren Beistand ein Regiment
der Willkür in England zu stützen.

Allerdings trug Jacob Bedenken, einen Einge-
bornen zum Vicekönige zu ernennen, aber er über-
gab doch den Oberbefehl über das dortige Heer
dem Irländer Tyrconnel, während er in Claren-
don einen Lord=Lieutenant für dieses Reich be-
stellte. Den ihm ertheilten Befehl einer allgemei-
nen Entwaffnung vollzog Ersterer nur hinsichtlich
der Colonisten, welche zugleich aus den meisten
Aemtern verdrängt wurden. Der That nach trat
Tyrconnel als Vicekönig auf, so schrankenlos, daß
er selbst dem Könige zu weit ging.

Nun folgte der Sturz von Rochester und damit
von Clarendon, und es fragte sich nur noch, ob
Tyrconnel die Bedenklichkeiten des Königs gegen
eine gänzliche Vernichtung der englischen Colonie
in Irland werde beseitigen können. Wider Er-
warten gelang es, die zum Theil selbst von Ka-
tholiken dagegen erhobenen Stimmen zum Schwe-
gen zu bringen. Funfzehnhundert protestantische
Familien verließen Irland innerhalb weniger Tage;
alle Aemter wurden mit Katholiken besetzt, und
man sah in Dublin einem Parlamente entgegen,
durch welches die Act of Settlement aufgehoben
werden würde. Jetzt erst begriff man, daß Jacob
nicht bloß Gewissensfreiheit für die Mitglieder sei-
ner Kirche, daß er Verfolgung der Mitglieder an-
derer Kirchen wollte.

Im siebenten Kapitel, welches die Erzählung auf
Wilhelm von Dranien hinüberführt, läßt sich der
Bf. von seiner Bewunderung für jenen Mann,
dessen Segen bleibend auf England ruhen sollte,

doch vielleicht zu sehr hinreißen, wenn er sagt: «Since Octavius the world had seen no much instance of precocious statesmanship.» Der eigentliche Beruf Wilhelms, fährt der Vf. fort, war mehr der des Feldherrn als des Staatsmannes, aber gleich seinem Großvater, dem Schweiger, nimmt er eine höhere Stufe unter Staatsmännern als unter Feldherren ein. Er selbst machte von taktischen Fehlern, die er begangen, kein Hehl und beklagte noch spät, daß er die Kriegsschule eines Condé nicht habe besuchen können, ehe er gegen diesen genialen Mann zu kämpfen gezwungen gewesen. Gefahren stählten seine kalte Entschlossenheit. Freude und Schmerz faßten ihn mit ungewöhnlicher Heftigkeit, während sein Aeußeres die unerschütterlichste Ruhe zeigte; brach aber, was selten geschah, das Feuer der Leidenschaft durch, so wüthete er schrankenlos. Nur einem kleinen Kreise bewährter Freunde gab er sich in ungetrübter Offenheit, herzlich, mittheilend, witzig. Seine Ehe mit Maria wurde nicht aus Neigung geschlossen und war deshalb anfangs keine glückliche, bis später die Herzensgüte und Sanftmuth der edlen Frau volle Anerkennung fand.

Scharfen Blicks hatte Wilhelm die Stellungen der politischen Parteien Englands verfolgt, ohne sich zu einer derselben vorzugsweise hingezogen zu fühlen. Bis zum Ende seines Lebens war er weder Whig noch Tory. «He wanted that which is the common groundwork of both characters; for he never became an Englishman. He saved England, it is true; but he never loved her, and he never obtained her love. To him she was always a land of exile, visited with reluctance and quitted with delight. Even when he rendered to her those services of

which, at this day, we feel the happy effects her welfare was not his chief object. Whatever patriotic feeling he had was for Holland. There was the stately tomb where slept the great politician whose genius he had inherited. There the very sound of his title was a spell which had, through three generations, called forth the affectionate enthusiasm of boors and artisans. The Dutch language was the language of his nursery; among the dutch gentry he had chosen his early friends.» Nur ein Gefühl lebte in ihm noch mächtiger als die Liebe zur Heimath, und das war Haß gegen Frankreich und dessen eitlen, gewissenlosen Herrscher. Die Eindrücke seiner frühesten Kindheit riefen in ihm die Treulosigkeiten zurück, mit welchen Ludwig XIV. Holland heimsuchte. Dem verschwenderischen, wollüstigen, unduldsamen, als Beschützer von Künsten und Wissenschaften gepriesenen Bourbon, der seine Schlachten nur durch Untergebene schlagen ließ, stand der schlichte, anspruchlose, an der Spitze seiner Freunde bis auf den Tod kämpfende Dranier gegenüber, der gleichgültig auf das Kunstleben herabsah, mit dem man in Versailles liebäugelte, und der mit heiligem Ernst an der Kirche von Genf hing. Seine Politik war nicht auf England oder Holland beschränkt, sondern umfaßte, Frankreich gegenüber, ganz Europa. Gerade deshalb, weil man in ihm nur den englischen Staatsmann erkannte, ist Wilhelm so häufig von Historikern verzeichnet. Sein ganzes Dichten ging auf einen großen europäischen Bund gegen die Uebermacht Ludwigs.

In diesem Bunde mußte, sollte er sein Ziel nicht verfehlen, England den Mittelpunkt und das Bindeglied abgeben. Deshalb sein glühender Wunsch,

Jacob II. mit dem Parlamente eine Richtung verfolgen zu sehen. Seitdem Jacobs Verblendung bewirkte, daß Whigs und Tories in gleicher Weise ihre Hoffnungen auf den Dranier bauten, erkannte Letzterer seine Aufgabe in der Vereinigung beider großen Parteien, eine Aufgabe, die dadurch wesentlich erleichtert wurde, daß es sich nicht mehr um die Herrschaft, sondern lediglich um die Duldung des Protestantismus handelte. Die Zahl derer, welche aus Habsucht oder Ehrgeiz den Glauben ihrer Väter mit der Kirche ihres Königs vertauscht hatten, war keinesweges bedeutend. Zu ihnen gehörte Dryden. Auch hier zeigt sich das Urtheil des Vfs über diesen noch jetzt gefeierten Dichter als unbestechlich und auf breitem Grunde beruhend. «Two eminent men», heißt es Th. II, S. 199 «Samuel Johnson and Walter Scott, have done their best to persuade themselves and others that this memorable conversion was sincere. It was natural that they should be desirous to remove a disgraceful stain from the memory of one whose genius they justly admired, and with whose political feelings they strongly sympathized; but the impartial historian must with regret pronounce a very different judgment. There will always be a strong presumption against the sincerity of a conversion by which the convert is directly a gainer.» Wir übergehen die Auseinandersetzung, mit welcher der Verf. diesen Ausspruch stützt, so wie die Schilderung von der unermüdeten Thätigkeit, welche der Convertit von nun an gegen seine früheren Glaubensgenossen an den Tag legte.

Es mochte Jacob II. eine große Ueberwindung kosten, als er sich entschloß, alle Nonconformisten, katholische und protestantische, zu einem Bunde ge-

gen die Staatskirche zu vereinigen und damit den Erbfeinden seines Hauses, den Puritanern die Hand zu bieten. Eine Folge davon war die declaration of indulgence, welche alle früheren gesetzlichen Bestimmungen gegen Nonconformisten aufhob. Man mag sich denken, bis zu welchem Grade das Volk durch diesen verfassungswidrigen Schritt des Königs betroffen wurde. Das Haus der Stuarts im Bunde mit Republicanern gegen die Partei der Cavaliere! Papstthum und Puritanismus Hand in Hand gegen eine Staatskirche, an welcher die Puritaner nur eine allzugroße Annäherung an Katholicismus tadelten! Und der Angriff auf diese Staatskirche sollte unter der Leitung dessen erfolgen, der das gesetzliche Haupt derselben war?

So geschah, daß die bisher von beiden Parteien gedrängten Dissenters jetzt von beiden gesucht wurden und eine Stellung gewannen, durch welche der Ausschlag in ihre Hand gelegt wurde. Die nächste Folge der verkündeten Indulgenz war eine Spaltung unter den Puritanern, deren größere Zahl die Verheißungen des Hofes und der Jesuiten von sich stieß und am wenigsten mit der römischen Kirche gleich gestellt sein wollte; sodann, daß Puritaner und Anglicaner einander näher gerückt wurden. Zwischen ihnen übernahm Wilhelm von Dranien die Rolle des Vermittlers. Er achtete die Staatskirche und erkannte im bischöflichen System, wenn auch nicht ein göttliches, doch ein gesetzliches und bewährtes Institut, während er für alle Protestanten gleiche Duldung wollte. — Bei der Erörterung dieser kirchlichen Wirren Englands stoßen wir auf eine Bemerkung des Bfs, deren theilweise Mittheilung hier gestattet sein möge. «There are two opposite errors into which those who study the annals of our country are in constant danger of falling, the error of judging the present

by the past, and the error of judging the past by the present. The former is the error of minds prone to reverence whatever is old, the latter of minds readily attracted by whatever is new. The former error may perpetually be observed in the reasonings of conservative politicians on the questions of their own day. The latter error perpetually infects the speculations of writers of the liberal school when they discuss the transactions of an earlier age. The former error is the more pernicious in a statesman, and the latter in a historian.»

Der Verfassung gemäß stand dem Könige die Befehung aller Staatsämter zu, ohne daß er der Zustimmung von verantwortlichen Ministern bedurft hätte. Wenn aber diese Ämter jetzt vorzugsweise an Katholiken vertheilt wurden, so darf, abgesehen von den dagegen sprechenden Gesetzen, nicht vergessen werden, daß $\frac{4}{9}$ der Bevölkerung, und vorzugsweise der Gebildeten, Protestanten waren. Die Glaubensfrage nahm alle Gemüther ein, beschäftigte Presse und Kanzel fast ausschließlich. Stand von der einen Seite fest, daß von einem katholischen Könige keine Sicherheit für die Verfassung und Staatskirche erwartet werden dürfe, so wurde andrerseits die Behauptung aufgestellt, daß die königliche Machtvollkommenheit auf göttlichem Rechte beruhe.

Ungeirrt durch den immer lauter sich erhebenden Widerspruch, verfolgte Jacob sein Ziel. Der feierliche Empfang des päpstlichen Nuntius, die Eingriffe in die Statuten der Universität Oxford, die Ueberweisung des reichsten der dortigen Collegen an Päpstliche, traf alle Universitäten, die anglicanische Geistlichkeit, die gesammte protestantische Bevölkerung gleich stark. Es schwand ein Bedenken nach

dem andern, ob man einer solchen Regierung mit Gewalt Widerstand leisten dürfe. Es blieb nur noch eine Hoffnung: die Nachfolge Marias von Oranien. Eben diese Aussicht gab begreiflich ein Schreckbild für die jesuitische Umgebung des Königs ab. Man weiß, daß von dieser die Frage, ob man nicht der jüngeren Anna, falls sie katholisch werde, den Vorzug in der Nachfolge vor der älteren Maria verschaffen könne, oft und ernst discutirt wurde, bis Anna's Anhänglichkeit am Protestantismus sie aufgeben ließ. Da verbreitete sich die Nachricht von der Schwangerschaft der Königin.

Keine Vorstellung, kein Flehen konnte den König bewegen, seinen der Geistlichkeit erteilten Befehl, die *declaration of indulgence* zu verkünden, zurückzunehmen. Gleichwohl verweigerte erstere in überwiegender Zahl den Gehorsam; 6 remonstrirende Bischöfe und ein Erzbischof wurden nach dem Tower geschickt. Zwei Tage später wurde die Königin von einem Prinzen entbunden. Das Volk hing fest an der jeder tieferen Begründung entbehrenden Annahme, daß der Neugeborene von Jesuiten untergeschoben sei, und während die öffentliche Stimmung mit jedem Tage größere Besorgnisse erweckte, trat die Jury zusammen, um über 7 Bischöfe ihren Spruch zu fällen. Hier saßen die gefeiertsten Rechtskundigen fast ohne Ausnahme auf der Seite der Beklagten. Mit einer solchen Aufmerksamkeit ist schwerlich jemals ein zahlreiches Publicum den richterlichen Verhandlungen gefolgt. Man hörte den Jubel von mehr als 10,000 Stimmen, als das «not guilty» ertönte. Der König verbiß seinen Ingrimm. «So much the worse for them!» war die einzige Aeußerung, welche man von ihm hörte. «The prosecution of the bishops, bemerkt der Vf. am Schlusse dieses Abschnitts, is an event

which stands by itself in our history. It was the first and the last occasion on which two feelings of tremendous potency, two feelings which have generally been opposed to each other, and either of which, when strongly excited, has sufficed to convulse the state, were united in perfect harmony. Those feelings were love of the Church and love of freedom.»

Seitdem begegneten sich die Protestanten Englands, ohne Rücksicht auf Secten, in einem großen, unsichtbaren Bunde. Der hohe und niedere Adel, Geistlichkeit, Universitäten, Richter, Kaufleute, Handwerker und Landleute reichten einander zu dieser Einigung die Hand, der die Bemannung der Flotte, wie die Schildwachen vor dem königlichen Schlosse angehörten. Der Unterschied zwischen Whig und Tory schien für den Augenblick vergessen; Episkopale, Presbyterianer, Independenten und Baptisten näherten sich als Protestanten. Das Alles vermochte eine an Wahnsinn grenzende Tyrannei und die Gefahr, mit einem Schlage der großen volksthümlichen Institutionen verlustig zu gehen.

An dem nämlichen Tage, an welchem die Freisprechung der Bischöfe erfolgte, wurde eine Urkunde, welche für die Freiheit Englands kaum weniger ist, als die Magnacharta, von London nach dem Haag abgefertigt. Die Verfolgung der Bischöfe und die Geburt des Prinzen von Wales hatten die Ansichten der Tories völlig umgewandelt. Es war kein Ende der allgemeinen Noth abzusehen. Hatten früher die angesehensten Gelehrten Englands behauptet, daß gewaltsamer Widerstand gegen den König unter keiner denkbaren Form entschuldigt werden könne, so hatte freilich damals keine Ahnung aufsteigen können, daß ein Stuart die ihm

treu anhängende Geistlichkeit und Gentry mit größerer Wuth verfolgen werde, als einst der Protector. Jetzt hielt man den Widerstand unter gewissen Bedingungen für erlaubt. Die Whigs begriffen, daß ihre Zeit gekommen sei.

Schon im Mai, also vor der Geburt des Prinzen von Wales, hatte Edward Russell dem Prinzen von Oranien die Stimmung und Sachlage Englands geschildert und ihn aufgefordert, an der Spitze eines Heeres zu landen und das Volk in Waffen zu rufen. Wilhelm durchschaute klar und sicher die Verhältnisse; er sah ein, daß der entscheidende Augenblick genahet sei, aber er wollte sichere Garantien, bestimmte Aufforderungen und Zusagen haben, ehe er den entscheidenden Wurf wage. Mit diesem Bescheide kehrte Russell nach London zurück, wo er die Stimmen aller Führer der Opposition sammelte. Die Whigs, an deren Spitze Devonshire stand, waren begreiflich zu Allem bereit. Shrewsbury bot Russell die Hand, Halifax verleugnete auch dieses Mal die Vorsicht nicht, während Danby sich unverholen gegen Jacob aussprach und auch den Grafen Nottingham auf seine Seite zog. Seit dem Junius sahen sich die solchergestalt Einverständenen häufiger, bis sie am letzten Tage dieses Monats eine gemeinsam abgefaßte Erklärung an Wilhelm erließen, in der sie bei ihrer Ehre erklärten, sich ihm mit einem möglichst starken Gefolge anschließen zu wollen und zugleich versicherten, daß $\frac{1}{2}$ des englischen Volks einen Wechsel der Regierung wünschten; doch sei erforderlich, daß der Prinz mit einem kleinen Heere lande, um den Kern eines geordneten Widerstandes zu bieten; Beschleunigung thue Noth, damit man den König unvorbereitet treffe; endlich sei wünschenswerth, daß Oranien als Grund seines Erscheinens die vom englischen Volke

für einen Betrug gehaltene Geburt des Prinzen von Wales an die Spitze stelle.

Wilhelm hatte von seiner Gemahlin um so weniger Einwendungen zu befürchten, als er das Herz derselben unbedingt beherrschte und die streng protestantische Frau vom Vater stets mit Zurücksetzung behandelt war. Andererseits verhehlte er sich die Gefahr nicht, als Fremder, an der Spitze von Soldaten, einen inneren Zwist Englands schlichten zu wollen. Eine Niederlage mußte unfehlbar sein Verderben nach sich ziehen, ein offen erkochener Sieg das Nationalgefühl gegen ihn wecken. Ueberdies fragte sich, ob er auf die Unterstützung der Generalstaaten werde rechnen können. Endlich durfte er die Glaubensfrage nicht in den Vordergrund stellen, wenn er nicht den Plan seines Lebens, Oestreich und Spanien mit England gegen Frankreich zu einen, aufgeben wollte.

Am Wesentlichsten sah Wilhelm seine Aufgabe durch das tolle, rachsüchtige Benehmen Jakobs erleichtert, der mehr als zuvor mit Verletzung aller Formen den Angriff auf die Staatskirche fortsetzte; und das zu einer Zeit, als er das Heer bei London auseinander gehen lassen mußte, weil die Regimenter offen gegen ihn Partei nahmen. Es sollte — als hätte es eines solchen Mittels noch bedurft, um England zur Verzweiflung zu treiben — dieses Heer durch die von Tyrconnel eingeübten Irländer ersetzt werden. So groß war in England die Erbitterung gegen letztere, daß selbst englische Katholiken dieselbe theilten und die englischen Regimenter erklärten, mit ihnen nicht dienen zu wollen. Wenn solchergestalt Jacob für Wilhelm in England wirkte, so that Ludwig XIV. das Seinige, um Holland den Wünschen des Draniers entgegen zu führen, indem er die Republik in ihren Han-

delsinteressen und in ihrem Glauben beleidigte. Sah sich Wilhelm sonach durch seine bittersten Feinde unterstützt, so blieb doch noch viel zu thun übrig. Ohne Billigung der vereinigten Provinzen durfte er die Unternehmung gegen England nicht wagen, und diese Billigung durfte er, sollte sein Plan nicht verrathen werden, erst in dem entscheidenden Augenblicke einholen. Mit rastlosem Eifer betrieb er die Aufstellung eines kleinen Heeres, das durch englisches Geld und Anleihen bei den Hugonotten geworben wurde. Täglich erhielt er neue Meldungen von Lords und Bischöfen, die ihre Hülfe zusagten und selbst Sunderland, der erste Staatssecretair, sah den Sturm nahen, der die Herrschaft Jacobs brechen sollte und schloß sich dem Dranier an.

Der Aufmerksamkeit des französischen Gesandten in Haag entging der Zweck der Rüstungen nicht und er berichtete darüber nach Versailles. Aber keine Vorstellung Ludwigs XIV. konnte Jacob aus einer Verblendung reißen, vermöge welcher er einen Angriff auf seinen Thron für unmöglich hielt; er, der in Zeiten, wo es dessen nicht bedurfte, die Hülfe Frankreichs angefleht hatte, wies jetzt ein zuvorkommendes Anerbieten Ludwigs auf beleidigende Weise zurück. Hiernach konnte Wilhelm schon freier in seinen Vorkehrungen verfahren. Seit es ihm gelungen war, den Stadtrath von Amsterdam zu gewinnen, stand von Seiten der Staaten kein Widerspruch mehr zu befürchten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 16. Juli 1849.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: «The history of England from the accession of James II. By Thomas Babington Macaulay.»

Um Wilhelm schaarten sich im Haag nicht etwa jene verwegenen Abenteurer, wie sie einst mit Monmouth auszogen, sondern Anhänger der verschiedensten Parteien, welche die Regierung Jacobs nicht mehr ertragen zu können glaubten. Sobald der König die gewisse Nachricht von den Bestrebungen seines Gegners erhalten hatte, gebot er Lord Dartmouth, die Flotte in der Themse zu sammeln; das auf 40,000 Mann geschätzte Landheer erhielt fortwährend Zuzug aus Irland und Schottland. Mit solchen Streitkräften schien es nicht schwer, jeden Angriff zurückzuschlagen. Aber der mit Undank belohnte Adel wandte sich von einem Herrn ab, für welchen die Geistlichkeit nicht mehr von den Kanzeln herab sprach. Zu spät suchte der König die Tories noch ein Mal an sich zu fesseln, indem er

die Staatskirche aufrecht zu erhalten, die verjagten Beamten wieder einzusetzen versprach, auf die Forderung, daß auch Katholiken im Unterhause sitzen sollten, verzichtete und die Court of High Commission aufhob. Aber Zugeständnisse, welche nur durch die Nähe der Gefahr erpreßt waren, konnten kein Vertrauen begründen, und das Volk sah mit Ungeduld dem Erscheinen der holländischen Flotte entgegen. Mit mehr als 600 Schiffen war Wilhelm in See gestochen; der ihm günstige Wind verhinderte die Flotte in der Themse am Auslaufen, und ohne auf ein feindliches Schiff gestoßen zu sein gewann er den Hafen von Torbay. Dorthin strömte das Landvolk mit Lebensmitteln, und überall wurde den nach Greter Fortrückenden der herzlichste Empfang zu Theil. 200 berittene Gentlemen, die mit Wilhelm an's Land gestiegen waren, bildeten den Vortrab; nach ihnen ein Geschwader von Schweden, hinter denen Wilhelms Banner flatterte, mit dem Motto «The Protestant religion and the liberties of England», dann folgte der Prinz in schwerer Rüstung, ihm zur Seite Schomberg, der edle, greise Schlachtenheld; schweizerisches Fußvolk schloß sich ihm an, Hugonotten, Holländer, Deutsche. Selbst aus entfernten Grafschaften zog der Adel mit bewaffnetem Gefolge dem Prinzen zu, während im königlichen Heere bereits der offene Abfall berathen wurde. Männer, die sich selbst für feste Anhänger Jacobs hielten, konnten dem Drange der Zeit nicht widerstehen und gingen zu Wilhelm über. Denn «in revolutions men live fast; the experience of years is crowded into hours; old habits of thought and action are violently broken; novelties, which at first sight inspire dread and disgust, be-

come in a few days familiar, endurable, attractive.»

Unter diesen Umständen berief der König die vornehmsten Officiere zu sich, welche sich damals in London befanden. Alle, besonders Churchill, versicherten, den letzten Blutstropfen für ihren gnädigen Herrn vergießen zu wollen. Das hob den Muth des Bedrängten; er setzte einen Regierungsrath von fünf Männern — unter ihnen zwei Katholiken und der verhaßte Jeffreys — für London ein, sandte den Prinzen von Wales nach dem festen, durch Berwick und Lord Dartmouth hinlänglich geschützten Portsmouth und begab sich nach Salisbury zum Heere. In den westlichen Grafschaften erhob sich jedermann für Wilhelm; ihm stellte der Graf von Bath sich und seine Söldner und die Feste Plymouth zur Verfügung; in York wurde die Besatzung von der Miliz überwältigt; für den Norden gab Nottingham den Mittelpunkt der Schilderhebung ab. Um so mehr betrieb Jacob die Schlacht, bis ihn der Uebergang Churchills wiederum einschüchterte. Seitdem sah er überall Verrath; wie ein Flüchtiger verließ er Salisbury, ein Großer nach dem andern, selbst Prinz Georg, den Karl II. richtig mit den Worten gezeichnet hatte: »drunk or sober, there is nothing in him,« schlich sich ins feindliche Lager. So kam er nach London, wo ihn die Nachricht traf, daß die Prinzessin Anna zu den Feinden geflüchtet sei. Das war für Jacob zu viel. «God help me,» rief er, my own children have forsaken me!» Unaufhaltsam griff der Aufstand um sich; die Seeofficiere zwangen Dartmouth zu einer Erklärung, aus welcher der König ersah, daß er seiner letzten Stütze beraubt sei.

Hart vor Erreichung des Zieles schien das Glück noch ein Mal Wilhelm den Rücken zuzukehren. Der in Salisbury um ihn versammelte Adel bestand theils aus Whigs, die in der Lehre vom passiven Gehorsam immer nur slavische Gesinnung erkannt hatten und jetzt, von Rache und Ehrgeiz getrieben, von einem Compromiß nichts wissen wollten; theils aus eifrigen Tories, deren Anhänglichkeit an der absoluten Regierung nur in der jüngsten Zeit durch die Undankbarkeit des Königs und durch dessen Angriffe auf die Kirche einen Stoß erhalten hatte. Diese alten Cavaliere, welche sich plötzlich in Waffen gegen die Krone sahen, verstanden den Riß zwischen ihrer augenblicklichen Stellung und der Gesinnung ihres früheren Lebens nicht; es war ihnen unmöglich, den Presbyterianern, Independenten, Anabaptisten und alten Soldaten Cromwells die Hand zu bieten; sie mochten keine Verräther an ihren alten Grundsätzen sein und verlangten deshalb eine für die Krone ehrenvolle Ausöhnung. Zum größeren Theile wurden die hieraus entspringenden Uebelstände durch das weise Benehmen des Prinzen ausgeglichen. Aus keinem seiner Worte blickte ein Verlangen nach dem englischen Thron, den er nur durch die freie Wahl der Häuser gewinnen wollte. Die Verständigung zwischen Jacob und Wilhelm anbelangend, so war es keinem von beiden damit Ernst, da der Eine nur Zeit gewinnen wollte, um Weib und Kind nach Frankreich zu senden, die Stellung des Andern aber mit jedem Tage gebieterischer wurde. An der Spitze der königlichen Bevollmächtigten trug Halifax in Hungerford darauf an, daß die endliche Entscheidung einem Parlamente überlassen werde und Wilhelms Heer sich bis dahin

der Hauptstadt auf höchstens 30 Meilen nähern solle. Bei der Berathung über die hierauf zu ertheilende Antwort erklärte sich die Majorität des Adels für Verwerfung der geschehenen Vorschläge. Nicht so Wilhelm, der auf Entscheidung durch die Häuser bestand; nur forderte er, daß die königlichen Regimenter London verlassen und der Tower und Silbury einstweilen von den Bürgern der Hauptstadt besetzt werden sollten, damit keinerlei Zwang gegen das Parlament geübt werde; daß in der Zwischenzeit beide Heere als im Dienste Englands befindlich gelten sollten und Jacob den Stillstand nicht benutzen dürfe, um aus Frankreich Unterstützung an sich zu ziehen. Daß Wilhelm eben hierdurch seine scharfe Auffassung der englischen und der europäischen Verhältnisse bewährte, demgemäß Jacob durch Verwerfung dieser Bedingungen sich selbst vernichten sollte, entging den Whigs, die nur nach Rache dürsteten.

Während dessen betrieb Jacob seinen Plan, die Königin und den Prinzen von Wales nach Frankreich zu retten. Graf Antoine von Lauzun, der, von Ludwig XIV. verbannt, in England gastliche Aufnahme gefunden hatte, war es, der sich einer Ausföhrung unterzog, die selbst Dartmouth ausgeschlagen hatte. Das Wagstück gelang und in Gravesand erfolgte die Einschiffung zu eben der Zeit, als der König von den Vorschlägen Wilhelms in Kenntniß gesetzt wurde. Da berief er die noch bei ihm weilenden Großen, den Lordmayor und die Sheriffs von London zu sich, erklärte sich mit den ihm gestellten Bedingungen einverstanden und schloß mit der Bemerkung, daß er den Prinzen von Wales in Sicherheit gebracht habe, für seine Person aber von seinem Posten

nicht weichen werde. Aber in den ersten Stunden des darauf folgenden Tages verließ er heimlich das Schloß, schleuderte bei der Ueberfahrt über die Themse das große Siegel in den Strom und schlug den Weg nach Sheerneß ein, wo eine Barke für ihn in Bereitschaft stand.

Man mag sich die Bestürzung Londons denken, als das Geschehene ruchbar wurde! Der König entflohen, der Prinz noch fern, eine Regentschaft noch nicht ernannt, das große Siegel verloren, und von dem aufgelösten Heere stand nicht weniger zu befürchten, als von der Bevölkerung der großen Hauptstadt. Die höheren Officiere traten in Whitehall zusammen und beschloßen, die Autorität Wilhelms anzuerkennen und ihre Regimenter bei einander zu halten, um die Obrigkeit zu unterstützen. Mit fünf Bischöfen und zweiundzwanzig Lords bildeten die Erzbischöfe von Canterbury und York eine provisorische Regierung, die sich bereit erklärte, in Erwartung, daß die Freiheit des Volks und die Rechte der Kirche aufrecht erhalten und den Dissenters Gewissensfreiheit gewährt werde, sich dem Prinzen von Oranien zu unterstellen. Zugleich sandte sie den Befehl an Dartmouth, sich jeder Feindseligkeit gegen die holländische Flotte zu enthalten und alle katholischen Officiere zu entlassen. Frägt man aber, wie sich ein solches Verfahren mit den Grundsätzen der strengen Tories reime, so lautet die Antwort aus jener Zeit also: «Government is the ordinance of God. Hereditary monarchical government is eminently the ordinance of God. While the king commands what is lawful we must obey him actively. When he commands what is unlawful we must obey him passively. In no ex-

tremety are we justified in withstanding him by force. But, if he chooses to resign his office, his rights over us are at an end. While he governs us, though he may govern us ill, we are bound to submit; but, if he refuses to govern us at all, we are not bound to remain for ever without a government.»

Mit dem bekannten Geschrei: «No Popery!» stürmten die Proletarier Londons durch die Gassen, zertrümmerten Klöster und Kapellen, plünderten die Häuser der Reichen und wurden mit Mühe von der Erstürmung der gesandtschaftlichen Hotels abgehalten. Nur Wilhelms Erscheinen konnte die Geseßlichkeit wieder herstellen. Deshalb brach er unverzüglich nach London auf. Und eben jetzt verbreitete sich das Gerücht, daß Jacob noch in England weile. Fischer hatten hart am Strande die königliche Barke eingeholt, weil sie die Flüchtenden für Jesuiten hielten. Die Nachricht hievon setzte London von neuem in Bewegung; es regte sich Mitleid mit dem Unglücklichen, der jetzt von Rochester aus um eine persönliche Zusammenkunft mit Wilhelm bat, dann, ehe er noch die abschlägige Antwort empfangen, sich auf den Rath seiner Freunde nach Whitehall begab. Während er hier bald von Hoffnung getragen wurde, bald wiederum auf Flucht sann, beriethen in Windsor die Peers — Wilhelm hielt es für angemessen, sich der Sitzung zu entziehen — das Schicksal des Königs. Bis auf Clarendon, welcher beantragte, daß Jacob in Breda bewacht werden möge, machte sich die Ansicht geltend, daß derselbe eben so wenig seiner Freiheit beraubt, als im Besitze von Whitehall gelassen werden dürfe. Während Jacob den Weg nach Rochester einschlug, woselbst man

ihm den Aufenthalt gestattet, hielt Wilhelm seinen Einzug in London. Noch huldigten viele der Lords, welche alsbald zu einem Oberhause zusammentraten, der Meinung, daß die Verfassung und Kirche Englands auch ohne die Absetzung Jacobs gerettet werden könnten, als Lekturer seine Flucht nach Frankreich bewerkstelligte.

Mangel an Raum verbietet, in die treffliche Auseinandersetzung der Discussionen in beiden Häusern einzugehen, welche mit der Uebertragung der königlichen Macht auf Wilhelm und Maria schlossen. Nur die nachfolgende kurze und inhaltschwere Bemerkung des Vf's möge hier noch angeführt werden: «The highest eulogy which can be pronounced on the revolution of 1688 is this, that it was our last revolution. Several generations have now passed away since any wise and patriotic Englishman has meditated resistance to the established government. In all honest and reflecting minds there is a conviction, daily strengthened by experience, that the means of effecting every improvement which the constitution requires may be found within the constitution itself.»

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 19. Juli 1849.

G ö t t i n g e n.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1848:
PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische
alterthum. Herausgegeben von F. W. Schnei-
dewin. Dritten jahrgangs drittes und viertes
heft. S. 385—764 Octav.

Diese beiden letzten Hefte des dritten Jahrgan-
ges enthalten neun längere Aufsätze: XI. Richard
Bentley's predigt über das papstthum. Ein
beitrag zur geschichte der philologie. Dieses
interessante Altienstück ist hier zum ersten Male in
deutscher Uebersetzung mitgetheilt von Flor. Lo-
beck in Königsberg. — XII. Ueber die zeit
und politischen tendenzen der euripideischen
Andromache. Von C. G. Firnhaber. —
XIII. Seleucus der Homeriker und seine na-
mensverwandten. Von Moriz Schmidt. —
XIV. Ueber das ne (nae) der lateinischen
sprache. Von Gottfr. Hermann. — XV.
Ueber die composition der vierten und sechs-
ten satire Juvenals. Von C. Fr. Nägels-

bach. — XVI und XXI. Bemerkungen zu Cicero's rede für Sestius. Von Friedr. Jacob. — XVII. Athenische staatsmänner nach dem peloponnesischen kriege. III. Kallistratos. Von Arnold Schaefer. — XVIII. Die neuen (in ägyptischen Papyrusrollen aufgefundenen) bruchstücke des Hyperides. Von Herm. Sauppe. — XIX. Anmerkungen zum Homeridenhymnus auf Hermes. Vom herausgeber. — Zur Ausfüllung der leeren Räume dienten Bemerkungen zu Hesychius von K. Schwend, zu Diodorus von M. Schmidt, zu Sophokles vom Herausgeber.

II. MISCELLEN. 29. Das satyrdrama des Pratinas. Von K. Fr. Hermann. — 30. Parerga. Von demselben. — 31. Zwei fragmente epischer dichter bei Athenäus. Von F. G. Welcker. — 32. Zu den griechischen komikern. Von L. Preller. — 33. Variæ lectiones. Vom herausgeber. — 34. Bedenken über die vermehrte zahl der bogenschützen zu Athen. Von K. Scheibe. — 35. Neun emendationen. Von Moriz Haupt. — 36. Zu Cato's Dirae, Propertius, Cicero pro Sulla. Von Fr. Jacob. — 37. Varro im vocabularium des Papias. Von L. Mercklin. — 38. Interpolationen im Livius. Von K. Scheibe. — 39. Emendationen zu Justinus. Von K. Nipperdey. — 40. Kritische kreuz- und queerzüge. 1. Aristophanes' von Byzanz sprichwörtersammlung. 2. Zu dem komiker Alexis. 3. Die von Pertz edirten fragmente des Livius. Von E. L. v. Leutsch. — 41. *Σπουδαίων δαίμων*. Von E. Gerhard. — 42. Zu Festus s. v. Querquetulanae. Von J. Becker.

III. JAHRESBERICHTE. Nr. 8. Die neuste litteratur der sprachvergleichung, so weit sie die classischen sprachen berührt. Von G. Curtius. — Nr. 9^a. Griechische nationalgrammatiker und lexikographen. Von Otto Schneider.

G r e i f s w a l d.

Koch'sche Verlagshandlung. 1849. Die Mystik des Nikolaus Cabasilas vom Leben in Christo. Erste Ausgabe und einleitende Darstellung von Dr. W. Gass, Prof. d. Theologie in Greifswald. VIII und 224 und 240 Seiten in Octav.

Diese Schrift, die dem Hrn Prof. Baum vor seinem Abgange von Greifswald nach Göttingen zugeeignet ist, bildet den zweiten Band der „Beiträge zur kirchlichen Litteratur u. Dogmengeschichte des griechischen Mittelalters,“ deren erster Band — Gennadius u. Pletho. Aristotelismus u. Platonismus in der griech. Kirche. In zwei Abhandlungen.“ — bereits 1844 in Breslau erschienen ist. Der Verf. hat seine Thätigkeit einem Gebiete der christlichen Dogmengeschichte zugewandt, das der gelehrten Kenntniß immer noch zu sehr verschlossen ist, und die Arbeiten zu einer größeren Aufklärung desselben haben daher auf einen um so größeren Dank Anspruch. Das Interesse an dieser letzteren Schrift des Verf.'s wird aber noch dadurch erhöht, daß uns dieselbe in der Darstellung eines dem griechischen Mittelalter angehörigen mystischen Systems ein sehr erwünschtes und lehrreiches Gegenstück zu den mystischen Systemen der abendländischen Kirche des Mittelalters liefert,

welch ein neuerer Zeit immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Die Schrift zerfällt in zwei Hälften, jede mit eigener Paginirung. Zuerst wird eine einleitende Darstellung über die Mystik des Nikolaus Cabasilas gegeben (224 S.) und sodann folgt die erste Ausgabe der mystischen Schrift des Cabasilas: «περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς» im griechischen Urtext, die aus zwei Wiener und einer Münchener Handschrift mit theilweiser Vergleichung einer alten unvollständigen lateinischen Uebersetzung des S. Pontanus hergestellt ist (209 S.). Diesem letzteren Theile ist in zwei Anhängen ein Scholion de libero arbitrio et peccato (S. 210—216), das nach der Ansicht des Verfassers vielleicht ebenfalls dem Cabasilas angehört, und (S. 217—232) eine Streitschrift des Marcus Eugenicus gegen Barlaam — «Μάρκου ἀρχιεπισκόπου Ἐφέσου κεφάλαια συλλογιστικὰ κατὰ τῆς αἰρέσεως τῶν Ἀκινδυνιστῶν περὶ διακρίσεως θείας οὐσίας καὶ ἐνεργείας» — angefügt, beide Schriftchen ebenfalls bis jetzt wahrscheinlich noch nicht gedruckt. —

In der „einleitenden Darstellung“, aus der wir das Interessanteste hier kurz zusammenzustellen uns erlauben, gibt der Verf. zunächst Notizen über den Zustand der byzantinischen Kirche zur Zeit des Cabasilas und über die Person des Cabasilas selbst, der in der letzteren Hälfte des 14. Jahrhunderts Bischof von Thessalonich war. Das Wichtigste ist hier die Beziehung des Cabasilas zu dem Hesychiastenstreite, der selbst ein wichtiges Moment in der Geschichte der griechischen Mystik bildet, und dessen eigentlicher Kern die Frage nach dem Verhältniß zwischen Gottes Wesen und seiner Wirksamkeit (Energie) betraf. Cabasilas

erscheint hier auf der Seite des Palamas und der Athosmönche, die im Gegensatze vornehmlich gegen Barlaam und seine latinisirende Richtung die Unterschiedenheit zwischen Gottes Substanz und seiner *ἐνέργεια* behauptete, indem sie die Wirkungen und Kräfte Gottes als eine von dem in sich abgeschlossenen, absoluten und rein transcendenten Wesen Gottes getrennte Sphäre eines allerdings unerschaffenen, aber in die Welt eingehenden Göttlichen faßten — eine sehr unbeholfene Weise, die Offenbarungsseite Gottes von seinem dem Begriff sich entziehenden An-sich begrifflich zu unterscheiden, die aber das Gepräge des Mystischen offen genug an sich trägt und sich auch im Zusammenhange mit dem neuplatonischen Mysticismus des Dionysius Areopagita herausgebildet hat. Es kann uns daher nicht wundern, den Mystiker Sabasilas auf dieser Seite zu finden, dessen mystischer Denkweise es durchaus entsprach, sich ein solches „Medium des Göttlichen“ zu denken, das in der Welt immanent die Menschen mit dem Göttlichen erfüllt. Freilich theilte Sabasilas, wie viele seiner Zeitgenossen, die auf derselben das Griechenthum gegen die eindringenden Einflüsse der lateinischen Kirche vertheidigenden Seite standen, keineswegs das mystische Extrem der Hesychiasten, die in einem innern Schauen des ungeschaffenen Lichtes die Spitze des Processes der mystischen Vereinigung des Menschen mit dem Göttlichen erreicht zu haben glaubten: doch läßt sich andererseits eine innere Verwandtschaft seiner eigenen mystischen Anschauungsweise auch mit diesem Extrem der Hesychiasten nicht verkennen, wenn man bedenkt, daß doch auch seine Mystik auf der Voraussetzung eines in den Sakramenten gegenwärtigen mittleren Göttlichen beruht,

das in seiner Unterschiedenheit von Gott an sich und in seinem relativen Für=sich immer als ein wenn auch fein Materielles erscheinen mußte.

Hieran reiht sich dann in einem zweiten Kapitel (S. 31 ff.) eine kurze Uebersicht über die ältere griechische Mystik, um den Sabasilas auch nach dieser Seite hin in seinen geschichtlichen Verhältnissen und Beziehungen erkennen zu lassen. Nachdem kurz auf den schon in der alexandrinischen Gnosis sich findenden Ansaß zur Mystik hingewiesen ist, wird zunächst über die fernere Entwicklung der Mystik in der griechischen Kirche in ihrem Gegensatz zur Entwicklung der Mystik in der abendländischen Kirche die allgemeine Bemerkung ausgesprochen, daß sich in der orientalischen Kirche nicht wie in der occidentalischen ein feindlicher Gegensatz der Mystik zur Kirchenlehre und zu einer kirchlichen Scholastik herausgebildet habe. Der Verf. sieht den Grund dieser abweichenden Erscheinung darin, daß einerseits in der griechischen Kirche der immerhin bestehende wirkliche Gegensatz der Mystik gegen das kirchliche Dogma nicht durchschaut wurde (wohl deshalb, weil die Kirchenlehre selbst hier niemals die scharfsinnige und präcise Ausbildung erreichte, wie dies in der abendländischen Scholastik der Fall war), und daß andererseits die morgenländische Mystik selbst bestimmter an den Principien der Schrift und der Tradition, wie auch vornehmlich am Cultus und dessen Institutionen festhielt, worin sich eben der charakteristische Unterschied der griechischen Mystik von der abendländischen zeigt.

In der Entwicklung der griechischen Mystik selbst werden nun zwei Hauptrichtungen unterschieden. Die eine ist die mehr speculative, die von dem Dionysius Areop. ausgeht. Die

Mystik des Areopagiten, die so einflußreich durch das ganze Mittelalter hindurchwirkt, gründet sich ganz und gar auf die philosophischen Principien des Neuplatonismus, dem er angehört. Indem er seiner neuplatonischen Denkweise zufolge, um den Begriff Gottes zu finden, in Beziehung auf Gott ebensowohl alles bestimmte, immer noch im Gegensatz des Seins befangne Sein verneinte, als auch wieder in Gott als der höheren Ursache alles Sein in höherer Weise setzte, gelangte er dahin, einerseits im Nichtwissen endigend Gott in seinem Un-sich als den namenlosen, unbegreiflichen, allem Sein transcendenten zu beschreiben, andererseits aber ihn auch wieder seiner Thätigkeit nach in der Welt immanent zu denken. Und dieses Göttliche in der Welt stellte sich ihm nun in mystischer Weise dar als ein Complex aus Gott emanirender göttlicher Kräfte und Potenzen, durch deren reale Berührungen und Einflüsse eine geheimnißvolle Vereinigung des Menschen mit dem Göttlichen, ein Ergreifen des Göttlichen von Seiten des Menschen hervorgebracht wird, wie es auf dem Wege theoretischen Erkennens, dem sich das Göttliche stets entzieht, nicht erreichbar ist. Ihren innigen Zusammenschluß mit dem Kirchlichen findet diese Mystik aber dadurch, daß sie diese göttliche Herablassung in die Welt in Christo zum ersten Mal vollkommen verwirklicht sieht und die eigentliche Bedeutung der Kirche darein setzt, daß sie eine Anstalt ist, in welcher vornehmlich durch das Drastische des Cultus jene Verwirklichung in der Menschheit weiter fortgeführt werden soll. Im Cultus und den hierarchischen Ordnungen der Kirche ist ein Complex von Handlungen und Ordnungen zu erkennen, in denen die göttlichen Zuflüsse geheimnißvoll mitgetheilt und empfangen

werden. Durch diesen mystischen Materialismus in der Auffassung des Kirchlichen schließt sich Dionysius dem Zuge der älteren Kirche in Beziehung auf die Deutung des Cultus, vornehmlich der Sacramente und der Hierarchie an, der besonders in der morgenländischen Kirche herrschend geworden ist, und wie er eben dadurch trotz seiner dem Christlichen widersprechenden speculativen Grundlagen Eingang gewann, so ist er selbst es auch wieder gewesen, der auf die weitere und bestimmtere Entwicklung dieser Richtung durch sein System den nachhaltigsten Einfluß ausgeübt hat. Die andere Richtung der griechischen Mystik hat ihren Hauptrepräsentanten in der älteren Zeit in dem älteren Makarius. Sie ist mehr praktischer, mönchisch=ascetischer Art und sucht durch eine von der Welt freimachende und aus ihr zurückführende Tugendübung zur Einigung mit Gott und zum ruhigen Frieden im Genuß des göttlichen Lebens zu gelangen. Ihre Anknüpfungspunkte mit jener ersteren Richtung hat diese letzte aber in dem Mystischen, worin sie endet, nämlich darin, daß auch hier die erstrebte Vereinigung mit Gott als ein unmittelbares Erfassen des Göttlichen, als ein Schmecken und Genießen der himmlischen Speise betrachtet wird.

Was nun ferner das Verhältniß dieser beiden Richtungen der älteren griechischen Mystik zur späteren Entwicklung derselben im Mittelalter betrifft, so werden sie dem allgemeinen Charakter des griechischen Mittelalters gemäß nicht in ihrem Unterschiede bestimmt festgehalten und so eine jede für sich ausgebildet. „Die byzantinische Kirche“, sagt der Verf. (S. 62 f.), „war von der Art, daß sie die ihr übrigen Bestrebungen weit eher amalgamiren, als in ihrer Geschiedenheit fortpflanzen

mußte. Und namentlich hat sie das Mönchtum völlig in ihren Schooß aufgenommen, wodurch also die hierarchische Heilsmethode mit der praktischen und ascetischen verbunden wurde. Es hat daher nach unserer Meinung einen guten historischen Zusammenhang, wenn unser Werk keiner der beiden Klassen streng zugehört, wenn es keine dieser Einseitigkeiten, sondern etwas Mittleres und Gemeinsames, wenn auch eigentümlich modificirt und theilweise veredelt, uns vor Augen stellt.“

Indem der Verf. nun zu einer Darstellung der mystischen Lehre des Cabasilas übergeht, wie sie in der Schrift vom Leben in Christo niedergelegt ist, stellt er zunächst einige Bemerkungen zur allgemeinen Charakteristik derselben, vornehmlich nach ihrer dogmatischen Seite hin zusammen. Cabasilas steht vorwiegend unter dem Einfluß des freilich schon vielfach mit Aristotelismus und anderen Denkweisen versetzten Platonismus. Es spricht sich derselbe sehr deutlich in seiner Lehre vom Erkennen aus, die zwischen zwei Arten desselben, der des unmittelbaren Erfahrens und der des empirischen Erfahrens unterscheidet, von denen die letztere Art — das empirische Erfahren — niemals das Wesen der Dinge selbst erfährt, die erstere — das unmittelbare Erfahren — aber der mystischen Denkweise auf's beste entspricht, indem sie für eine wahrhafte Erkenntniß des eigentlich Wesenhaften, über der Erscheinung liegenden Idealen eine unmittelbare Berührung desselben mit feineren Sinnen und Fühlungswerkzeugen des Geistes als nothwendig voraussetzt. Was nun die dogmatische Grundanschauung des Cabasilas selbst betrifft, so sieht er in Christo die vollkommene Erscheinung des Jenseitigen, Ewigen im Diesseitigen, Irdischen und so das Mittel, wodurch auch das Leben der Menschen ihrer

idealen Bestimmung gemäß über die Diesseitigkeit in die Jenseitigkeit erhoben werden könne. „Christus ist der substantielle Uebertrag aus der jenseitigen Welt in die irdische, die Verkörperung des höchsten Gutes.“ (S. 71.) Besonders noch hebt der Verf. von den christologischen Gedanken den folgenden hervor. Der Mensch findet in Christo die vollkommene Ruhe und Befriedigung des Lebens, weil Christus der verwirklichte, ideale Mensch ist, nach welchem und für welchen schon der erste Adam geschaffen ist. Dieser Gedanke hätte von der größten Fruchtbarkeit sein müssen, wäre er weiter verfolgt, um weiter ausgeführt und begründet zu werden. Aber wird es wohl einem mystischen Systeme gelingen können, jene Gedanken richtig auszuführen, die vielmehr von der mystischen Betrachtungsweise zu einer mehr ethischen hintreiben? — Noch führt der Verf. zur weiteren Charakteristik der Dogmatik des Sabasilas an, wie er sich über die beiden wichtigen Lehrstücke von dem Erlösungstode Christi und der Erbsünde ausspricht. Ueber den ersten Punkt nämlich lehrt Sabasilas in einer Weise, die so sehr mit der durch Anselm begründeten eigenthümlichen Auffassungsweise der abendländischen Kirche übereinstimmt, daß wir dem Verf. Recht geben müssen in seiner Behauptung, hier finde eine bestimmte, auch sonst in der griechischen Litteratur des späteren Mittelalters bemerkbare historische Abhängigkeit von der abendländischen Lehrbildung Statt. Was sodann die Lehre von der Erbsünde betrifft, so macht sich freilich auch bei Sabasilas der in der griechischen Kirche herrschende Synergismus geltend, im Gegensatz gegen die von Augustin ausgehende strengere Lehrbildung im Abendlande, jedoch findet sich bei ihm auch eine tiefere Erkenntniß der Sünde als eines im Geschlechtszu-

sammenhänge forterbenden sündhaften Zustandes. Cabasilas unterscheidet nämlich zwischen einzelnen sündlichen Actionen und dem durch dieselben bewirkten sündlichen Habitus, der als bleibende Krankheit der Seele die Ursache neuer sündlicher Actionen wird.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Dogmatische bei Cabasilas, bei denen wir eine nähere Erörterung über das Verhältniß des Dogmatischen zur Mystik des Cabasilas vermissen, geht der Verf. zur Darstellung dieser Mystik selbst über (S. 86). Es fragt sich, wie Cabasilas den Proceß der Vergöttlichung des Menschen dachte, und hier ist es nun zunächst charakteristisch für denselben, daß er jenen Proceß durch zwei Factoren bedingt denkt, einen objectiven und einen subjectiven, das Sacrament und den Willen. Es zeigt sich hierin das Verhältniß des Cabasilas zu den beiden Richtungen der griechischen Mystik in der älteren Zeit. Er sucht sie nämlich beide zusammenzufassen; denn während er in der Erörterung über die Sacramente und ihre Bedeutung unter dem Einfluß des Pseudodionysius steht, erinnert seine Ausführung über die Willens- und Tugend-Entwicklung sehr bestimmt an die mehr praktisch=ascetische Mystik des Makarius.

Es gehört ganz jenem an den Areopagiten sich anlehnenden Kreise von Ideen an, wenn auch Cabasilas die Sacramente zugleich als Symbole des erschienenen Christus und als die Träger der durch jene Erscheinung Christi für die Welt vermittelten Ausströmungen göttlicher Kräfte selbst betrachtet, die den Menschen über die Zeitlichkeit erheben und zum Himmlischen umbilden sollen. „Sie bilden selber ein Continuum der göttlichen Herablassungen, welche eine einmal gegebene Gemeinschaft

halb symbolisch und rituell, halb eigentlich fortführen.“ (S. 98). Wir haben schon darauf hingewiesen, wie diese Sacraments-Mythik, die in den Sacramenten das gleichsam verkörperte Göttliche in der Welt sieht, der in der griechischen Kirche überhaupt herrschenden Auffassung über das Wesen der Sacramente und des ganzen Cultus entspricht, der in jenen seinen Mittelpunkt hat. Der Vf. nimmt Gelegenheit, auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen der orientalischen Kirche und der occidentalischen in diesem Lehrstück besteht. Es zeigt sich derselbe nämlich darin, daß, während die abendländische Kirche bei den Sacramenten vornehmlich den leidenden Erlöser, seinen Opfertod und die uns durch denselben bereitete Versöhnung im Auge hat, die griechische Kirche, obwohl ihr jene Betrachtungsweise nicht durchaus fremd sei, doch vorwiegend an den ganzen Christus und die durch ihn in die Welt eingeführten Lebenskräfte überhaupt denke. Es drängt sich uns hier die Bemerkung auf, daß sich in dieser Verschiedenheit der größere ethische Gehalt der abendländischen Kirche offenbart, die eben dadurch, daß sie fester an der auf dem Worte des Herrn ruhenden Einsetzung des Sacraments festhält, wonach uns durch dasselbe das von dem Herrn in seinem Leiden und Tod erworbene Verdienst angeeignet werden soll, das Sacrament als ein solches begreift, wie es der bloß magischen Aeußerlichkeit enthoben in den sittlichen Proceß des menschlichen Lebens sich einfügt — eine Richtung, die im Protestantismus von den römisch-katholischen Irrthümern gereinigt und in sich selbst zu höherer Vollendung geführt der griechischen Sacramentsrichtung gerade entgegengesetzt ist. Diesem ethischen Charakter der abendl. Kirche entspricht auch die Eigenthümlichkeit der abendländischen My-

stik in ihrer Stellung zu den Sacramenten der Kirche. Die Mystik hat ihrem Wesen nach eine enge Beziehung zu den Sacramenten, in denen die Gnadengaben den Einzelnen in der Kirche angeeignet werden sollen, und sie hat daher immer eine bestimmte Stellung zu denselben einzunehmen. Während sich nun die griechische Mystik in ihrem dem Charakter der griechischen Kirche überhaupt entsprechenden Materialismus immer enger mit dem Sacramentalen zusammenschließt, reißt sich im Gegentheil die abendländische Mystik vermöge ihres Charakters eines einseitig innerlichen, spiritualistischen Ethicismus immer mehr von dem Kirchlich-Sacramentalen und dem Objectiv-Ethischen in ihm los, indem sie die Sacramente immer mehr zum rein Symbolischen, zu reinen Zeichen durchaus geistiger und unmittelbarer Verhältnisse des Empfangens und Aufnehmens zwischen dem gläubigen, die äußere Welt fliehenden Subject und dem sich bloß der Unmittelbarkeit des Geistes mittheilenden Gotte herabdrückt. Es ist dem ethischeren Charakter der abendländischen Kirche überhaupt entsprechend, wenn die abendländische Mystik im Gegensatz gegen die griechische von dem Zuge beherrscht wird, die äußeren Sacramente spirituell zu verflüchtigen.

Bei Cabaſilas treten die Sacramente in einer Dreizahl auf — Taufe, Salbung (Myron), Abendmahl. In der griechischen Kirche war damals die Siebenzahl der Sacramente noch keineswegs feststehend. Sene drei treten aber immer als die bedeutungsvollsten hervor, wenn auch im Uebrigen noch viel Schwanken in der Bestimmung der Sacramente wahrgenommen wird. Es ist nun Aufgabe für die mystische Methode des Cabaſilas, jedes dieser Sacramente, die alle denselben Inhalt haben, nämlich den in der Welt erschienenen Christus,

doch wieder als ein eigenthümliches nach seiner Bedeutung und seiner besonderen Wirkung darzustellen und zwar so, daß alle drei sich zu einem Kreise von Thätigkeiten zusammenschließen, durch welche die vollkommene Hineinbildung des Lebens Christi in die Menschen vollzogen wird.

Die Taufe gilt nun dem Cabasilas für die *ἀρχὴ τοῦ εἶναι*, nämlich des Seins nach Christo. Durch die göttliche Lebenskraft in der Taufe wird der sündliche Habitus aufgelöst und der reine, ideale Mensch von oben in den Menschen hineingeboren. Die Mystik in dieser Auffassung des sacramentlichen Actes für sich als einer das Göttliche in den Menschen unmittelbar in gleichsam physischer Weise wirkenden Kraft wird noch mehr hervorgehoben durch die ausdrückliche Vergleichung mit der Wirkung des Wortes, das nach Cabasilas für sich das neue Leben in den Menschen nicht zu wirken, sondern nur ein schwaches Abbild desselben vorzuhalten vermag. Das Wort mit seiner Wirkung gehört der Sphäre des empirischen Erfahrens und Erkennens an, während in der Taufe das himmlische Wesen selbst mit dem menschlichen Leben in einen solchen realen Contact tritt, durch welchen erst ein wirklicher Besitz und ein unmittelbares Erfahren des Ewigen vermittelt werden kann. Wir nehmen hier dieselbe falsche Unterscheidung zwischen Außerlichem und Innerlichem, dasselbe Verkennen der wahren Beziehung zwischen Wort und Geist wahr, die auch in der abendländischen Mystik angetroffen wird, weil sie aus dem Wesen der Mystik selbst zu fließen scheint, die wesentlich auf der Verkennung der Vermittelung der Geistwirkungen durch das Wort im Zusammenhang des endlichen Geisteslebens beruht.

Wird aber durch die Taufe das Leben in Christo

in den Menschen gegründet, so ist es weiter das Myron, die Salbung, durch welche nun die Energie zum gottgemäßen Leben mit allen seinen Tugenden und Gnadengaben den Menschen mitgetheilt werden soll. Das Myron, ursprünglich mit der Taufe engvereinigt, hatte in der griechischen Kirche immer mehr eine von der Taufe unabhängige Selbständigkeit gewonnen als eigenthümliches, hochgeschätztes Sacrament. Auch dies Sacrament hat Christus selbst, den Erschienenen, zu seinem Inhalt. Christus ist ja selbst dadurch der Christus, daß er der ganz und gar vom Geiste durchsalbte ist, und der so selbst wieder zum Chrisma wird, zu der Quelle, aus welcher das heilige Salböl des Geistes in die Menschheit ausströmt und eben mitgetheilt wird in der hierarchischen Ordnung der Kirche durch das Myron, das in der Schönheit und Feinheit seines Duftes aufs passendste jenen in Christo und durch ihn ausgegossenen Geist darstellt.

Das dritte abschließende Moment in diesem Cyclus von Sacramentshandlungen bildet das Abendmahl. Cabasilas läßt es ungewiß, wie man sich die objectiven Elemente dieses Sacraments, Brot und Wein, in ihrem Verhältniß zu dem Leibe und Blute des Herrn zu denken habe. Die griechische Kirche ist überhaupt nicht zu der bestimmten Ausbildung der Transsubstantiationslehre gekommen, wie die abendländische Kirche, obwohl auch ihr die Ansätze dazu nicht fehlen. Cabasilas läßt wie überall so auch hier das metaphysische Verhältniß zwischen der Substanz des Symbols und der des höheren göttlichen Inhalts im Sacrament in einem unentschiedenen Hellsdunkel. Er beschäftigt sich mehr mit der durch das Sacrament in den Gläubigen hervorgebrachten Wirkung, und

diese ist nach ihm eine Transsubstantiation, eine Umwandlung der Substanz des menschlichen Lebens in die Substanz des Lebens Christi, seines heiligen und seligen Fleisches und Blutes. Das ist gerade das Eigenthümliche des Abendmahls im Unterschiede von der Taufe und dem Myron, daß durch dasselbe die neue Lebensschöpfung nach ihrer Naturseite zum vollen Abschluß gebracht wird, insofern durch dasselbe eine vollständige Naturumwandlung vor sich geht. Die Wirkung des Genusses des Abendmahls ist eine Vermählung mit dem Göttlichen, eine göttliche Blutsverwandtschaft, indem nämlich nicht allein der Geist des Menschen in den Geist Christi, der Wille des Menschen in den Willen Christi, sondern auch das Fleisch und das Blut des Menschen in das Fleisch und Blut Christi umgewandelt wird, so daß die irdische Leiblichkeit des Menschen in die höhere Geistleiblichkeit Christi transsubstantiirt ist.

Der in der Dreifachheit von Taufe, Myron und Abendmahl sich abschließende Cyklus der kirchlich-sacramentlichen Handlungen wird, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, von Sabasilas gegründet auf die thatsächliche Verschiedenheit von Bedürfnissen, wie sie für das Leben in Christo als ein solches sich ergeben, das sich in einem Nacheinander von verschiedenen Momenten zur vollen Gestalt in Christo entwickeln muß. „Eintritt in's Dasein oder Geburt, Impuls der Bewegung und Thätigkeit, Genuß und unmittelbarste Einverleibung des höchsten Gutes, — in diesen Wirkungen ist der Sacramentscyklus einem naturgemäßen Fortgange ähnlich geworden.“ (S. 173).
(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 21. Juli 1849.

G r e i f s w a l d.

Schluß der Anzeige: «Die Mystik des Nikol. Cabasilas vom Leben in Christo. Von Dr. W. Gass.»

Es darf nur nicht übersehen werden, daß, wenn Cabasilas bei seiner Erklärungsmethode allerdings das christliche Leben als ein durch eine Entwicklung hindurchgehendes im Auge hat, er doch nur dabei die Entwicklung als ein ganz Allgemeines, mehr nur das Bild „naturgemäßer“ Entwicklung berücksichtigt, nicht aber bestimmter auf die Entwicklung des christlichen Lebens als eine sittliche und die daraus entspringenden Bedürfnisse schärfer eingeht. Eben deshalb sucht er denn auch nicht einmal eine innerliche Vermittelung des Objectiven im Sacrament mit dem subjectiven Glaubensleben. Das aber ist eben dem Standpunkte der Mystik wesentlich, und die Mystik würde sich in demselben Grade selbst auflösen, als sie das Objectiv-Göttliche in der Kirche in seiner inneren Bezogenheit und Vermittelung mit dem subjectiven Glaubensleben in der Kirche zu begrei-

fen suchen würde. Darin liegt es denn auch, warum der protestantischen Kirche ein vorwiegend anti=mystischer Zug eigenthümlich ist.

Die größere Hälfte der Schrift des Sabasilas, die von den Sacramenten und von der mystischen Gegenwärtigkeit göttlicher Kräfte in der Kirche und ihren Wirkungen handelt, schließt sich im fünften Kapitel mit der Erörterung über die Altarweihe ab. Der Altar bildet die heilige Grundlage des gottesdienstlichen Cultus in seinem äußeren Organismus und tritt daher mit besonderer Bedeutung in der Liturgik der griechischen Kirche hervor. Der Verf. nimmt an diesem Orte Gelegenheit, einen Blick auf die mystische Liturgik der Griechen überhaupt zu werfen, in deren wissenschaftlicher Entwicklung Sabasilas mit seiner «Liturgiae expositio» eine wichtige Stelle einnimmt. Die Liturgie erscheint als die weitere Entfaltung des Sacramentlichen, um welches sie sich herum legt und in dem sie ihren Mittelpunkt hat. Das Eigenthümliche der griechischen Auffassung des Liturgischen besteht nun nach unserm Verf. darin, daß sie dasselbe nach einer doppelten Beziehung auffassen. Einmal ist nämlich der Cultus symbolischer Ausdruck des historischen Heilslebens Christi, in dem aber zugleich die Heilsmacht dieses Lebens selbst mystisch vergegenwärtigt wird. Sodann aber ist er auch symbolischer Ausdruck des christlichen Lebens der Gläubigen, in dem sie Christo nachfolgen sollen, um sich über das Irdische zum Himmlischen zu erheben. Es liegt nahe, wie dasselbe Symbol dieses doppelte, das Leben Christi und das Leben des Gläubigen darstellen kann, da ja zwischen beiden eine Beziehung innerlichster Aehnlichkeit besteht. Den Mittelpunkt dieser symbolischen Darstellung aber bildet der Opfertod. —

§. 172 ff. folgt nun die Darstellung der andern Seite der Mystik des Cabasilas, die, mehr im Anschluß an Makarius, den sittlichen Fortschritt, die Entwicklung des Willens als Tugendentwicklung in der Nachfolge Christi im Auge hat, deren Zweck es ist, sittlich frei zu werden von der Welt, um des wahrhaft Guten im Leben theilhaftig zu werden.

Zunächst bemerkt der Verf. richtig, wie wenig diese mehr ethische Seite mit jener ersteren der physischen Mittheilung des Göttlichen durch die Sacramente vom Verf. innerlich vermittelt erscheint. Cabasilas sagt über das Verhältniß der beiden Seiten seiner Mystik nur dies, daß, während durch die Sacramente das Göttliche erlangt werde, es dagegen die Sache der Tugend sei, die himmlischen Güter zu erhalten. Warum aber zu jener mehr physischen Einbildung dieser Güter in unser Leben auch noch eine erhaltende sittliche Thätigkeit des Menschen selbst hinzutreten müsse, wie dann beides, Objectives und Subjectives in einandergreift und sich gegenseitig unterstützt und bedingt zur Realisirung des letzten Zweckes, des gott-erfüllten Lebens in Christo, — darüber spricht sich Cabasilas nicht aus. Doch wäre auch eine wirkliche Beantwortung dieser Fragen auf seinem Standpunkte durchaus unmöglich gewesen.

Was nun aber die Erörterungen über die christliche Tugendentwicklung selbst betrifft, so zeichnet sich hier Cabasilas vornehmlich dadurch aus, daß er sich frei hält von aller mönchischen Exklusivität, die christliche Tugend vielmehr als eine von allen Ständen gleicherweise geforderte und auch ohne Mönchthum erreichbare darstellt. Er unterscheidet sich hierdurch sehr vortheilhaft von andern, selbst den bessern Griechen, wie z. B. auch von einem

Eustathius. Sodann zeigt sich auch darin die Reinheit seiner Tugendlehre, daß er von der Liebe zur Tugend jeden Hinblick auf Lohn oder Strafe entfernt wissen will: man soll das Gute rein um des Guten selbst willen lieben. Die Entwicklung der Tugend nun stellt sich ihm dar als die Entwicklung des Willens, der sich immer tiefer in das höchste Gut versenkt. Casafilas läßt sich hierbei von dem Sage leiten, „daß alle Thätigkeit ihren Anfang in dem Verlangen (*ἐπιθυμία*), und dieses in der Erwägung seinen Ursprung habe.“ (S. 186.) Als erstes Tugendmittel stellt sich ihm daher die Erwägung des Guten dar. Die Lust zum Guten, die unsern Willen und dadurch unser Thun bestimmt, wird geweckt durch betrachtendes Anschauen des Guten, wenn die Erwägungen (*λογισμοί*) sich auf das Gute als ihren Gegenstand richten; sie wird gestärkt und immer mehr befestigt, je mehr die Erwägungen ausschließlich und dauernd dem Guten zugewandt sind.

Diese Entwicklung muß sich im Wechsel der Affecte, der Trauer und der Freude bewegen. Es kommt nur darauf an, diese Affecte so zu leiten, daß sie der Tugend nicht hinderlich werden. Die Trauer darf nicht eine solche maasslose Herrschaft über uns gewinnen, daß jede Kraft zur Thätigkeit und aller Muth dadurch gelähmt wird. Die Lust muß von aller Selbstsucht frei werden. Dies geschieht dadurch, daß das Göttliche zum alleinigen Gegenstande unserer Lust wird, und diese ganz in Gott als ihrem Object aufgeht. Also auch hier ein selbstsuchtloses Aufgehen der Gläubigen in Gott Ende des mystischen Strebens! Doch zeichnet sich die Mystik des Casafilas vor vielen Gestaltungen der Mystik im Abendlande, wie der Verf. hervorhebt, dadurch aus, daß in ihr dies Ende und

Ziel des mystischen Lebens nicht sowohl ein mehr physisches Aufgehen der Creatur nach ihrem Wesen in Gott ist, als vielmehr nur ein ethisches Sich-Hingeben und Aufgehen in den Willen Gottes, in welchem die persönliche Existenz der Creatur selbst keineswegs vernichtet wird. Die eigentliche Vollendung dieses Processes sieht Cabasilas in dem Liebeszauber (*φίλτρον*), der ekstatischen Liebe, welche die Ergriffenen über sich hinausreißt und ganz in das Göttliche versetzt. Es ist jenes *φίλτρον* das eigentlich Vereinigende zwischen Gott und Mensch; indem es wie den Menschen so auch Gott selbst zukommt und deshalb Gott zwingt, aus sich herauszugehen und sich mittheilend zu den Menschen herabzulassen, erscheint es als die über Gott in seinem Für-sich und den Menschen stehende Macht, die das Band des Lebens zwischen beiden Seiten bildet. Wenn unser Verf. darin zugleich dasjenige sehen möchte, worin die beiden Seiten der Mystik des Cabasilas geeinigt erschienen, so kann man das doch nur in beschränkter Weise gelten lassen. Es zeigen sich allerdings die mittheilende Liebe Gottes und die zu Gott aufstrebende Liebe des Menschen in der Einheit des beide gleicherweise beherrschenden Liebeszaubers zusammengefaßt. Es wird durch denselben unter ein Gesetz der Liebe gebracht, daß Gott sich überhaupt mittheilen, der Mensch wieder an Gott hingeben muß. Aber es wird noch gar nicht dadurch die bestimmte Art der Mittheilung Gottes in den Sacramenten, wie Cabasilas sie mystisch dachte, erklärt und gezeigt, wie das in den Sacramenten Empfangene und die subjective Willensentwicklung innerlich vermittelt sind. Darauf aber kommt es eben an, wenn von einer Vermittelung zwischen beiden Seiten der Mystik des Cabasilas die Rede

sein sollte. Sabasilas, hätte er diese suchen wollen, hätte versuchen müssen, die *λογισμοί*, auf welche sich die Willensentwicklung gründen soll, in innerliche Beziehung mit dem Sacramentlich-Mitgetheilten zu setzen. Und hier hätte sich im Zusammenhange seiner Betrachtungsweise Manches sagen lassen, z. B. daß durch die Symbolik des Sacramentscultus das höchste Gute der Anschauung vergegenwärtigt werde. Es wäre damit freilich noch nicht der eigentliche Kern des Sacramentlichen getroffen, die in den Sacramenten gegenwärtige Substanz des Göttlichen, aber dieser mythische Kern des Sacraments, wonach das Substantielle, Materielle über das Wort tritt, macht ja eine wahre innere Vermittelung zwischen der objectiven und subjectiven Seite unmöglich.

Zuletzt fügt der Verf. noch einige Schlußbetrachtungen hinzu (S. 210 ff.), die sich vornehmlich auf das Verhältniß der griechischen Mystik, vornehmlich der des Sabasilas zur abendländischen Mystik beziehen, und von denen schon im Früheren hin und wieder Andeutungen vorgekommen sind. Am Schluß wird noch die Annahme eines geschichtlichen Zusammenhangs zwischen den griechischen und abendländischen Mystikern in jener Zeit als unwahrscheinlich zurückgewiesen, da bei der durchgreifenden charakteristischen Eigenthümlichkeit beider Seiten einzelne Anklänge zu einer solchen Annahme doch nicht berechtigten können.

W. Dieckhoff.

Z ü b i n g e n.

Verlag von L. F. Fues 1848. Die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker. Eine Streitschrift gegen Herrn Bunsen von Dr. F. Chr. Baur. IV und 147 Seiten in Octav.

Wir hatten schon früher Gelegenheit, in diesen Blättern (Jahrg. 1848. St. 46 ff.) nicht allein die Bunsenschen Arbeiten über die ignatianischen Briefe, sondern auch Cureton's Werk, welches neben der von ihm aufgefundenen syrischen Uebersetzung von drei ignatianischen Briefen auch die erste kritische Bearbeitung der neuen Acten enthält, anzuzeigen. Damals war die vorliegende Schrift des allzeit schlagfertigen Führers der Tübinger Schule noch nicht in unsern Händen, wenn es auch nach der Art und Weise, wie Bunsen in siegesfroher Zuversicht die Tübinger Kritiker herausforderte, vorauszusehn war, daß eine geharnischte Antwort von dieser Seite nicht lange ausbleiben würde.

Bunsens Arbeit war eine zwiefache, eine kritische und eine historische. Die Kritik mußte zuerst das Verhältniß der drei syrischen Briefe zu dem griechischen Texte der mediceischen Handschrift feststellen; zweitens aber — weil Bunsen in dem syrischen Texte eine dem echten und unverfälschten Werke des antiochenischen Märtyrers genau entsprechende Uebersetzung erblickte — fragte es sich, welches Urtheil über die vier übrigen, syrisch nicht aufgefundenen Briefe zu fällen sei, ob dieselben in ähnlicher Weise wie die drei syrisch=griechischen interpolirt erschienen oder als völlig unecht zu betrachten seien. Bunsen entschied sich für die letztere Ansicht und glaubte sogar nachweisen zu können, daß der Interpolator der drei Briefe mit dem Verfasser der vier übrigen identisch sei. Die zweite Aufgabe Bunsens war die historische Ausbeutung der, wie er glaubte, in voller Reinheit hergestellten Schriften des Ignatius, namentlich für die Geschichte der Kirchenverfassung, des Dogmas und des neutest. Kanons. In allen diesen Stücken erschienen die drei Briefe als völlig verständliche Zeugnisse der ersten

nachapostolischen Zeit, und es wurden somit für Bunsen durch den historisch=realen Beweis die Ergebnisse der kritisch=diplomatischen Untersuchung bestätigt. Demgemäß mußte auch Baur's Polemik eine zwiefache sein, welcher die beiden Abschnitte der Streitschrift entsprechen, indem der erste Abschnitt (S. 5—74) von der „Entlarvung des Betrügers, den ächten und unächtigen Briefen“ handelt, der zweite aber die „Folgen der Entlarvung des falschen Ignatius“, nämlich für die Geschichte 1. der Verfassung der Kirche, 2. der Lehre und des Kanons, 3. für die neueste Kritik darstellt.

Die Resultate der Baur'schen Antikritik waren im Wesentlichen vorauszusehn. Die drei syrischen Briefe stehn der ganzen Anschauung, welche Baur von den ersten Entwicklungen der Kirche gewonnen hat, fast ebenso sehr entgegen, als die sieben griechischen. Baur mußte deshalb von vorn herein jene ebenso mißtrauisch ansehen, als er diese eifrig bekämpft hat. Und wenn es richtig ist, was Baur wohl nicht ohne Uebertreibung gegen Bunsen geltend zu machen sucht, daß der historische und dogmatische Sachgehalt der syrischen Briefe im Grunde kein anderer ist, als der der griechischen Briefe — Baur sucht nämlich nachzuweisen, daß namentlich die Ansichten von der bischöflichen und priesterlichen Würde, wie sie in den syrischen Briefen vorgetragen werden, im Wesentlichen nicht verschieden seien von denjenigen, welche etwas weiter entwickelt und etwas klarer ausgesprochen einerseits in den entsprechenden drei griechischen Briefen, andererseits aber auch in den von Bunsen selbst verworfenen vier griechischen Briefen vorliegen — so mußte Baur schon auf Grund dieses Inhalts die syrischen Briefe mit derselben Entschiedenheit verwerfen, mit welcher er früher die sieben griechischen Briefe dem Igna-

tius abgesprochen hatte. Wenn wir nun aber auch in der Ansicht mit Baur nicht übereinstimmen können, daß in sämmtlichen sieben Briefen nichts weiter als das Werk eines Falsarius vorliege, so freuen wir uns doch, die Auctorität des gelehrten Kritikers insofern für uns zu haben, als auch Baur die Priorität der syrischen Form vor der griechischen geleugnet und in dem ersten Abschnitte seiner Streitschrift durch eine sorgfältige Vergleichung der beiden Urkunden gleichfalls zu erweisen gesucht hat, daß der syrische Text nur ein Auszug aus dem mediceischen sein könne. Nachdem wir selbst in diesen Blättern eine ähnliche Arbeit versucht haben, unterlassen wir es jetzt billig, die einzelnen Argumentationen Baur's weiter zu prüfen. Nur die Bemerkung müssen wir uns erlauben, daß es gewiß zweckmäßig gewesen wäre, wenn Baur auch die interpolirte griechische Recension und namentlich die Anglicana verglichen hätte; denn nicht selten dienen beide, vorzugsweise aber die letztere, dazu, den Vorrang des mediceischen Textes vor dem syrischen in's Licht zu setzen. Auch darauf läßt sich Baur mit einem kurzen Worte ein, weshalb man überall dazu gekommen sei, einen Auszug und zwar grade aus den drei Briefen zu veranstalten. Für Baur ist die Antwort auf den ersten Theil der Frage leichter, als für uns, da wir doch einen nicht so ganz unbedeutenden Unterschied zwischen den beiden Recensionen in Betreff des Gedankengehaltes anerkennen. Baur meint (S. 72 ff.), wenn auch ein bestimmter Zweck und eine bestimmte Veranlassung zu einem solchen Auszuge nicht klar wäre, so dürfe man sich doch über das Epitomiren nicht wundern, denn ebenso natürlich als es gewesen sei, die wesentlich gleiche Gedankenmasse in sieben falschen Briefen auszuspinnen, erscheine es auch daß

die entgegengesetzte Tendenz hervorgetreten sei, nämlich den Inhalt dieser Briefe so viel möglich zu concentriren und in einem Auszuge in seine Hauptsätze zusammenzudrängen.“ Dieses Urtheil wird Bunsen noch weniger befriedigen, als es uns genügend scheint. Weshalb hat denn, um nur eine Frage aufzuwerfen, der Epitomator alle Polemik gegen keßerische Ansichten weggelassen? Man wird sich doch einen bestimmteren Zweck zu denken haben. Sinnvoller erscheint uns aber die Erklärung Baur's, weshalb der Epitomator gerade auf seine drei Briefe verfallen sei. „Der Brief an die Römer, so urtheilt Baur, „durfte nicht fehlen, da er die geschichtliche Grundlage dieser Briefe enthält, und uns den Helden derselben auf seinem Wege zum Märtyrertode zeigt, der Brief an die Epheser repräsentirt die sämmtlichen an die kleinasiatischen Gemeinden geschriebenen Briefe, und der Brief an Polykarp verdiente gleichfalls eine eigene Stelle, da er der einzige an eine einzelne Person gerichtete Brief in der Reihe dieser Briefe ist.

Das kritische Resultat, welches sich somit für Baur im Gegensatz zu Bunsen ergibt, ist kurz dieses. Da erstlich die syrischen Briefe ein Auszug aus den entsprechenden Briefen der mediceischen Handschrift sind, so können dieselben noch viel weniger, als jene griechischen, für ignatianisch gelten. Und weil zweitens die drei (syrisch-) griechischen Briefe sich weder in Sprache noch Gedankengehalt wesentlich von den vier übrigen unterscheiden, diese aber, wie von Bunsen selbst mit aller Entschiedenheit behauptet wird, unecht sind, so bleibt das schon längst von Baur ausgesprochene Urtheil stehen, daß sämmtliche sieben Briefe falsch sind. Von diesem gänzlich verschiedenen kritischen Standpunkte aus kämpft nun Baur im

zweiten Abschnitt seiner Schrift gegen die historischen Darstellungen und Folgerungen, welche Bunsen in seinen sieben Sendschreiben, nicht selten mit besonderer Rücksicht auf die Tübinger, auf seinen Ignatius gegründet hatte. Eine Verständigung ist somit von vorn herein abgeschnitten, um so mehr als überhaupt die Baur'sche Geschichtsauffassung von der Bunsen's wesentlich abweicht. Außerdem wird die Discussion dadurch unerquicklich, daß Baur nicht selten eine gewisse Gereiztheit merken läßt, die freilich wohl entschuldigt werden mag durch die Art und Weise, wie Bunsen nicht bloß die Tübinger Kritiker, sondern überhaupt die deutschen Theologen provocirt hat.

Zunächst, im ersten Kapitel des zweiten Abschnitts, faßt Baur die Geschichte der Kirchenverfassung in's Auge. Bunsen hatte besonders darin ein sicheres Kriterium für die Echtheit seiner drei Briefe und ein höchst erfreuliches Zeugniß für das freie protestantische Princip erkannt, daß alle Aussprüche der drei Briefe über den Episkopat frei seien von jener hierarchischen Färbung, welche sich in dem mediceischen Texte zeige. Baur kann nun freilich nicht in Abrede stellen, daß die sieben Briefe stärker und weitläufiger von der Würde des Bischofes reden, als die drei syrischen; allein das Wesentliche bei der Sache, meint er, sei auch in diesen enthalten, nämlich jenes monarchische Princip, wonach eben Einer, ein Bischof über den Presbytern stände. Diese Erscheinung an sich gehöre aber durchaus nicht in des Ignatius Zeit. Hiermit sind wir zu einem Cardinalpunkte gelangt, welcher, weil die beiden streitenden Gelehrten eine ganz entgegengesetzte Stellung auf demselben eingenommen haben, nothwendigerweise zugleich der Endpunkt für ihre Discussion ist. Was Baur

noch weiter in diesem Kapitel gegen Bunsen sagt, ist gegen dessen historische Raisonnements über den Episkopat an sich und gegen die praktische Folgerung, welche Bunsen in seinem bekannten Werke über die Zukunft der Kirche ausgeführt hat, gerichtet.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit den Folgen der „Entlarbung“ in Betreff der Lehre und des Kanons. Der erste Theil des Kapitels, welcher die Lehre behandelt, konnte kurz sein, weil es nur auf die Trinitätslehre oder richtiger auf die Christologie der Briefe ankam. Bunsen hatte die biblische Einfachheit, die apostolische Naivetät des echten Ignatius gepriesen. Baur sucht dagegen zu erweisen, daß die Christologie der drei Briefe nichts mehr und nichts weniger als Patripassianismus sei, mithin soweit von der apostolischen Denkweise entfernt, daß auch in diesem Punkte die Briefe sich als unecht erwiesen. Was ferner das Zeugniß der drei syrischen Briefe für die kanonischen Schriften des N. T. anlangt, so hatte Bunsen gemeint, daß neben dem Ev. Johannis namentlich die Pastoralbriefe und der Epheserbrief durch Ignatius geschützt würden. Allein man muß Baur darin Recht geben, daß die von Bunsen geltend gemachten Beziehungen im Einzelnen keineswegs klar und überzeugend sind. Wäre der syrische Ignatius der echte, so würden wir — was übrigens auch Bunsen nicht unterlassen hat — weit mehr Gewicht darauf legen, daß die ganze Anschauung und Darstellung christlicher Lehre und christlichen Lebens, wie sie in den Briefen vorliegt, wesentlich eine solche frühere Bildungsstufe voraussetzt, wie sie in den kanonischen Schriften des N. T. enthalten ist. Ein solches unbestimmtes und allgemeines Argument erhält freilich erst seine Kraft durch specielle

Beweise, wie sie in den Schriften der apostolischen Väter, namentlich auch des griechischen Ignatius vorliegen. Denn der syrische Epitomator hat Vieles gestrichen, worin Anspielungen auf neutest. Stellen enthalten sind. Auf der andern Seite müssen wir aber eingestehn, daß wir auch mit den sieben Briefen den Tübingern gegenüber nicht viel ausrichten können, weil die Interpolationen, die auch in der kürzern Recension stecken, vielfach in biblischen Citaten bestehn. Die Beweiskraft des Ignatius, und zwar des griechischen, für den neutest. Canon beruht wesentlich darauf, daß er die übrigen apostolischen Väter neben sich hat. Da wir nun aber mit Baur darin einverstanden sind, daß die syrischen Briefe erst aus der mediceischen Recension entstanden sind, so müssen wir es um so mehr beklagen, daß Bunsen von diesem Grunde aus die Tübinger Kritiker in der herben Weise bekämpft hat, welche in den letzten Kapiteln der Baur'schen Streitschrift („*Folgen der Entlarvung für die neueste Kritik*“ und „*Schlußbemerkungen*“) wiederklingt.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

Paris.

Imprimerie nationale. Collection de documents inédits sur l'histoire de France publiés par les soins du ministre de l'instruction publique. In Quart.

I. Les Olim ou registres des arrêts rendus par la cour du roi sous les règnes de Saint Louis, de Philippe le hardi, de Philippe le bel, de Louis le hutin et de Philippe le long. Par M. Beugnot. Tome III. Deuxième partie. 1848. S. 713 bis S. 1666.

Die Fortsetzung dieser Inqueste et processus

per curiam judicati in parlamento beginnt mit den octabis festi beati Martini und erstreckt sich bis in die zweite Hälfte des Jahres 1318, umfaßt also die letzten Jahre der Regierung Philipps IV., die Zeit Ludwigs X. und die Hälfte der Regierung Philipps V. Da über das Historische dieser für die Staats- und Rechtsgeschichte von Frankreich so hochwichtigen Actenstücke, hinsichtlich welcher nur zu beklagen steht, daß die einzelnen Urtheile der Ueberschriften ermangeln, vermöge welcher ein rascher Ueberblick der Materie bedeutend erleichtert worden wäre, bereits in der Anzeige der früheren Bände *) Mittheilungen gegeben sind, so mögen hier nur noch einige allgemeine Bemerkungen Raum finden, theils als Ergebnis einiger besonders interessanten Rechtsfälle, theils auf den vom Herausgeber beigegebenen Notizen beruhend.

Dem Ausdruck processus begegnet man zuerst in den arrêts der chambre des enquêtes du parlement, welcher die Instruction solcher gerichtlichen Verhandlungen, der noch eine genauere Untersuchung vorangehen mußte, behufs der Spruchfällung des höchsten Gerichtshofes oblag und Incidenzpunkte und alle nicht hinlänglich constatirten Einzelheiten in die richtige Beleuchtung zu stellen hatte. Dieses Verfahren hieß im Allgemeinen processus.

Aus mehreren Arrêts ergibt sich, daß die coutumes de Paris während des 13. und 14. Jahrhunderts auch in verschiedenen Landschaften von Languedoc Geltung hatten. Diese Erscheinung findet in folgendem Umstande ihre Erklärung. Nachdem Simon von Montfort die Besitzungen des

*) Jahrgang 1841, St. 136. — 1843, St. 67. — 1845, St. 148.

Grafen von Toulouse erobert hatte, berief er auf den 1. December 1212 nach Pamiers ein mit seinen Waffengenossen, mit Prälaten, Herren und Vertretern der vornehmsten Städte der Umgegend besetztes Parlament und ließ durch einen Ausschuß desselben für die unterworfenen Landschaften Satzungen entwerfen, die sich über Landfrieden, Rechtspflege und die Ausrottung der Ketzerei, Polizei, Erhebung der Abgaben und Lehendienste verbreiteten und namentlich festsetzten, daß bei der Beurtheilung von Lebensverhältnissen die in Paris und dessen Umgegend (circa Parisius) gültigen Gewohnheitsrechte zu Grunde gelegt werden sollten. Demnach durfte auch in Languedoc männiglich nicht mehr als den vierten Theil seiner Habe in den Besitz von geistlichen Stiftungen übergeben lassen. — Eine consequente Durchführung dieses Principes würde schon damals zu einer Gleichmäßigkeit der Gesetzgebung für alle Provinzen Frankreichs geführt haben. Aber bereits durch den 1229 von Ludwig IX. erfolgten Widerruf aller Belehungen, die innerhalb der dem Grafen von Toulouse gelassenen Lande an französische Ritter ertheilt waren, wurde das Terrain für die Satzungen von Pamiers bedeutend verringert. Nur in der Senechaussée Carcassonne, und zwar nur in Bezug auf die dort ansässigen französischen Lehensträger, blieben sie in Kraft.

War der Prévôt von Paris der einzige königliche Stellvertreter für die vicomté Paris, wo die Verwaltung der Rechtspflege unmittelbar von ihm ausging, so wurde er durch die wachsende Zahl und Wichtigkeit der vorgebrachten Klagen bald genöthigt, sich nach Beisitzern umzusehen. Letztere, die unter dem Namen der Auditoren bekannt sind,

nahmen ursprünglich an dem Finden des Rechts keinen Theil, sondern wurden nur zur Leitung von Untersuchungen und zur Beaufsichtigung der Zünfte verwandt. Im Laufe der Zeit ging jedoch auch das Richteramt auf sie über, bis 1313 das Parlament eine Ordonnanz erließ, welche die Thätigkeit der Auditoren der Hauptsache nach auf die Instruction der Prozesse verwies, ihnen jede richterliche Entscheidung in Erbschaftsachen absprach und ihnen nur in solchen Fällen, wo sich der Gegenstand der Klage nicht über 60 Sous belief, die Function als Richter gestattete. Später gaben sie als conseillers au Châtelet ein Niedergericht ab, in welchem der Prévôt den Vorsitz führte.

Von einem gesonderten Criminal-Senat zeigt sich in der cour du roi keine Spur, nur daß, wenn sich voraussehen ließ, daß der Spruch auf Blut lauten werde, die geistlichen Mitglieder sich aus der Sitzung entfernten, eine Erscheinung, die übrigens verhältnißmäßig wenig vorkam, da wir aus zahlreichen Olim ersehen, daß Todschlag und sogar Mord häufig nur mit Haft oder Geldbuße belegt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 23. Juli 1849.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: «Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc.»

Noch im 14. Jahrhundert galt das richterliche Amt als eine Pflicht, der sich kein Lehensherr, also auch nicht der König, entziehen dürfe. Die Ansicht, daß es dem Könige zukomme, sein Richteramt auf einen von ihm eingesetzten Beamten zu übertragen und sich nur das Recht der Begnadigung vorzubehalten, fand in jener Zeit keine Geltung.

Es ist bei der Anzeige eines der früheren Bände dieses Werkes bemerkt, daß, der königlichen Ordonnanz von 1302 gemäß, jährlich zwei Parlamente in Paris gehalten werden sollten. Abgesehen von dem Umstande, daß seitdem verschiedentlich auch außerhalb der Hauptstadt Sitzungen dieses höchsten Gerichtshofes Statt fanden, begnügte man sich bald mit jährlich einem Parlamente, dessen Sitzungen sich freilich mitunter auf sechs bis sieben Monate ausdehnten. Gleichwohl machte sich

schon vor der Regierung Philipps des Schönen das Bedürfniß fühlbar, sich auch während der Zwischenzeit der richterlichen Thätigkeit erfreuen zu können, und so entstand die *chambre des vacations*, welcher die Entscheidung in allen solchen Klagesachen oblag, die schlechterdings keinen Aufschub zuließen.

Wir begegnen hin und wieder unter diesen Olim dem Urtheil über einen Gegenstand, der hohe Kronvasallen oder selbst Prinzen von Geblüt betraf, ohne daß irgend ein Umstand darauf hinwiese, daß auch Pairs sich auf der Richterbank befunden hätten. Wenn auch der Lehenshof der Pairs seit der Zeit, daß die meisten großen Lehen wieder mit der Krone vereinigt waren, factisch nicht mehr als solcher existirte und an die Stelle desselben das Parlament getreten war, so glaubt doch der Herausgeber zu der Annahme berechtigt zu sein, daß bei jedem Prozesse von Gewicht, bei welchem ein Pair unmittelbar betheilig war, ein Mitglied der hohen Geislichkeit und einige weltliche hohe Kronvasallen an den Verhandlungen Theil genommen hätten. Daß bei der Entscheidung geringfügiger Klagen hierauf keine Rücksicht genommen wurde, ergibt sich aus mehr als einem der hier abgedruckten Actenstücke.

Lag dem Parlamente eine Klage von besonderer Wichtigkeit vor, so pflegte es dem Könige, falls dieser an der betreffenden Sitzung keinen Theil genommen hatte, das Urtheil, welches es zu fällen beabsichtigte, zur Genehmigung vorzulegen. Ein solcher Fall findet sich z. B. S. 818. Eine edle Frau ist von einer Rotte Bewaffneter zur Zeit der Nacht in ihrem Hause überfallen und auf die empörendste Weise mißhandelt. *«Venientes hostiliter et cum armis, dictam domum violenter*

intraverunt et ipsam, quae statim pepererat, in lecto suo jacentem ceperunt et de lecto suo violenter extroserunt et nudam, nisi de quodam parvo et brevi pellicio, quo se tegebat ut poterat, parvulum suum intra sua brachia habentem de camera in cameram duxerunt, enses evaginos et gladios alios in manibus suis portantes.» Nach geschעהener Untersuchung, heißt es in dem Namens des Königs gefällten Urtheile, «dilecti et fideles nostri parlamentum tenentes predictum judicatum suum, quod proferre super hoc deliberaverant, nobis insignificaverunt, pro scienda nostra super hoc voluntate.»

Nach wenn bereits mehrere Jahre nach dem gefällten Endurtheile verflossen waren, konnte die unterliegende Partei, wenn es ihr gelang, die dazu erforderliche königliche Vollmacht zu erwirken, unter dem Vorgeben, daß dem ersten Spruche ein Irrthum zum Grunde gelegen habe, die Streitfache einer Revision und abermaligen Entscheidung des nämlichen Gerichtshofes unterstellen, selbst wenn hinsichtlich der ersteren keinerlei Veränderung vorgegangen war. Ein Beispiel der Art findet sich S. 960. Auf die vor ihm angebrachte Klage hatte der Bailli von Tours eine Untersuchung eingeleitet und das Resultat derselben dem Parlamentshofe zugehen lassen. Aber während Kläger auf das Urtheil drang, bestand Beklagter aus verschiedenen Gründen auf Annullirung der zu Tours geschעהenen Untersuchung. Das Parlament ging freilich hierauf nicht ein, ernannte jedoch eine Commission, um die Einrede des Beklagten und die hierauf folgende Replik des Klägers zu hören, und fällte endlich im Julius 1311 auf den Grund der solchergestalt gewonnenen Resultate die Sen-

tenz zu Gunsten des Klägers. Gleichwohl hat vier Jahre später der Beklagte beim Könige um eine Revision des Processes und des Urtheils, lediglich weil sich bei der ersten Untersuchung ein Irrthum eingeschlichen haben könne. Der König gab dem Gesuche nach, der Proceß begann von neuem und führte zu einer Bestätigung des früheren Urtheils. Eines ganz analogen Falles geschieht S. 1435 Erwähnung.

Eine Verurtheilung in die Proceßkosten fand ursprünglich nur von Seiten der geistlichen Richter Statt. Aber bei einzelnen weltlichen Gerichtshöfen war, wie die Ordonnanz von 1254 beweist, schon früh der Gebrauch aufgekommen, daß beim Anbringen der Klage jede der Parteien Pfänder zum Werthe des zehnten Theiles des Gegenstandes der Klage beim Gerichte deponiren mußte, worauf am Schlusse des Processes der unterliegende Theil seines Depositums verlustig ging. Die durchgreifende Bestimmung, daß der verlierende Theil sämtliche Proceßkosten zu tragen habe, datirt erst vom Jahre 1324.

Bei Gelegenheit eines 1318 gefällten Urtheiles begegnet man ausnahmweise (S. 1314) einem Verzeichnisse der Mitglieder des Parlaments. Demgemäß bestand letzteres damals aus 22 Mitgliedern, und zwar einem Bischof, zwei Aebten, zehn Rechtskundigen (*magistri*), acht Seigneurs und einer nicht genannten Person, unter der wir wahrscheinlich einen Notabeln der Stadt Paris zu suchen haben, so daß, da die Zahl der adlichen Beisitzer der Rechtskundigen fast gleich kam, die gewöhnliche Angabe, daß dieser Gerichtshof überall nur in's Leben gerufen sei, um die Rechte des Lehensadels zu Gunsten des Königthums zu unterdrücken, schwerlich haltbar sein dürfte.

Den Schluß des vorliegenden Bandes bilden die aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammenden *Coutumes des prud'hommes et des prudeshemmes* (las costumas dels prohomes e de las profemmas) von Alais, nach einer dem 14. Jahrhundert angehörigen Handschrift auf der nationalen (königlichen) Bibliothek zu Paris in der Ursprache abgedruckt und mit einer Uebersetzung in's Französische versehen.

II. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque nationale et des archives ou des bibliothèques des départements publiés par M. Champollion Figeac. Tome quatrième. 1848. 679 S.

Auch dieser Band *) zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste, dem Umfange nach nicht eben starke, die Mittheilungen über den Bestand der Archive in den verschiedenen Departements fortsetzt. Diesen Mittheilungen schließt sich ein an den Minister des öffentlichen Unterrichts gerichtetes Sendschreiben von Théodore Pavie an, welches über den Inhalt der Bibliothek der Academie der Wissenschaften in Lissabon berichtet. Die Ausbeute, welche daselbst für die Geschichte von Frankreich gewonnen werden könnte, möchte in der That eine sehr unbedeutende sein, wenn der Berichterstatter in Bezug hierauf vornehmlich eine Handschrift unter dem Titel *Memorias particulares ou anecdotes da corte de Francia* hervorhebt, die während des Zeitraums von 1696 bis 1702 von dem portugiesischen Gesandten am Hofe zu Versailles, Jose da Cunha Brochado, zusammengestellt wurde. Von ungleich größerem Werthe für die Geschichte möchte

*) Band 1 und 2 haben im Jahrgang 1845, St. 157, — Band 3 im Jahrgang 1848, St. 97 ihre Anzeige gefunden.

die Veröffentlichung des eben daselbst handschriftlich befindlichen *Diario del duque de Ossuna* sein, die, der gegebenen Andeutung zufolge, sich weitläufig über die Politik verbreiten, welche das ältere Haus Habsburg auf der apenninischen Halbinsel verfolgte. Außerdem erwähnt der Bericht einer handschriftlichen Lebensbeschreibung von Philipp II., für deren Verfasser man Antonio Perez halte. Ob mit Recht? Nach den Untersuchungen, welche über diesen Günstling und Todfeind Philipps II. von Mignet und besonders von Bermudez de Castro angestellt sind, glaubt Referent es bezweifeln zu müssen. Der Inhalt einer unter dem Titel *Vite di diverse illustrissime persone* bezeichneten Handschrift scheint, nach den hier gegebenen Ueberschriften der einzelnen Biographien zu urtheilen, der Hauptsache nach eine Uebersetzung oder Bearbeitung des bekannten Werkes von Paul Jovius zu sein.

Die zweite Abtheilung beginnt mit dem *Registre des délibérations de la commission consultative sur le fait du commerce général et de l'établissement des manufactures dans le royaume, instituée à Paris en l'année 1601, par lettres patentes du roi Henri IV.* Durch eine Reihe von Flugschriften, welche die Mittel erörterten, durch deren Anwendung Handel, Gewerbe und Manufacturen von Frankreich gehoben werden könnten, gelang es Barthélemy de Laffemas die Aufmerksamkeit Heinrichs IV. auf sich zu ziehen, also daß dieser, vielleicht nicht ganz im Einverständnis mit Sully, der sich bekanntlich mit Vorliebe dem Ackerbau zuwandte, in der ersten Hälfte des Jahres 1601 die Niedersetzung einer Commission anbefahl, um die Vorschläge von Barthélemy de Laffemas einer sorgfältigen Prüfung zu unter-

ziehen. Das Ergebnis der Sitzungen dieser Commission, zu welcher bald auch die vornehmsten Zunftmeister und Mitglieder der Kaufmannschaft von Paris hinzugezogen wurden und aus welcher die *chambre de commerce* hervorging, ist das *Registre des délibérations*, welches über die Industrie und den Handel Frankreichs gegen Ende des 16. Jahrhunderts die interessantesten Aufschlüsse gibt. Einige Mittheilungen über die Resultate der solchergestalt gehaltenen Berathungen, in Folge deren die Vorschläge von Barthélemy de Laffemas fast durchgehends gebilligt wurden, mögen Referent hier verstatet sein.

Um die Ausführung des baaren Geldes — es wird auf mehr als sechs Millionen Thaler jährlich angegeben — für den Ankauf von Seidenstoffen zu beschränken, wird die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, die Zucht der Seidenraupe und der Vorschuß von Geldmitteln aus dem Staatschätze zu Gunsten befähigter Unternehmer empfohlen. Die Regierung geht bereitwillig auf den Vorschlag ein, erläßt die hierauf bezüglichen Verfügungen und empfiehlt die Begünstigung des Beginns vorzugsweise dem Einflusse der Kloster- und Weltgeistlichkeit. Der Antrag, den Strom der Dife, welcher alljährig die anliegenden Grundstücke durch Ueberschwemmungen verheere, in ein künstliches Bette zu leiten und auf diese Weise zugleich eine Wasserstraße zu gewinnen, um die Getraideerndten von *Bermadois* und *Unnois*, so wie sonstige Erzeugnisse jener Landschaften, (Holz, Eisen, Leinwand) mit geringen Kosten auf gute Märkte zu führen, findet Anerkennung. Das Unternehmen soll einem der Wasserbaukunst Verständigen aus *Flandern* übertragen, der Kostenaufwand theils durch Beiträge der Gemeinen, denen aus diesem

Wasserwege wesentliche Vortheile erwachsen, theils durch Abgaben, welche von den Frachtgütern zu erheben sind, gedeckt werden. Der Antrag, das mittelländische Meer vermöge eines Canals mit dem Ocean zu verbinden, wird genehmigt und für die nächsten drei Jahre behufs des Baues die Summe von 180,000 Thaler ausgeworfen.

Man will Gestüte (*harasts de chevaux*) zur Aufnahme der Pferdezucht in den verschiedenen Provinzen anlegen und eine kleine Summe auswerfen, um mit dem Anbau von Reis einen Versuch zu machen. Einem in Paris ansässigen Golddrahtzieher wird die erforderliche Unterstützung bewilligt, um die Kunst *de tirer et filer l'or à la façon de Milan* nach Frankreich zu verpflanzen. Es wird ein Patent auf die Anfertigung von bleiernen Wasserröhren, ein anderes für die Bereitung von Stahl ertheilt, der den piemontesischen und deutschen an Güte übertreffe und gleichwohl billiger hergestellt werden könne. Es wird ausländischen Kaufleuten gestattet, in Paris und in andern Städten des Königreichs feil zu halten, ohne daß sie deshalb dem *droit d'aubeyne* unterliegen sollen; aber es ist auch zugleich die Bestimmung hinzugefügt, daß sie von solchen Fabricaten, die auch in Frankreich erzeugt werden, nur Rohstoffe ausbieten sollen und ihnen der Verschleiß von nur solchen Manufacturwaaren gestattet, welche bis dahin in Frankreich noch keinen Gegenstand der Industrie abgegeben haben; dagegen bleibt ihnen das Anlegen von Fabriken jeder beliebigen Art innerhalb des Königreichs unbenommen. Andererseits liegt ihnen die Nachweisung ob, daß sie bereits seit Jahresfrist sich mit ihrer Familie in einer französischen Stadt aufgehalten und Waaren zum Werthe von mindestens 2000 Thaler bei sich haben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. 119. Stück.

Den 26. Juli 1849.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc.»

Man beschließt, Seidenweber und Männer, welche mit der Verfertigung von Barchent, Bombassin &c. vertraut sind, nach Frankreich zu berufen. Da nach dem Urtheile von Sachverständigen innerhalb des Königreichs eben so gute Leinwand erzeugt werden kann, wie in Holland und Cambresis und man nur in der Kunst des Bleichens und der Politur den Nachbarstaaten nicht gewachsen ist, so soll in namhaften Orten, besonders in Amiens, woselbst sich während des Krieges viele Bewohner von Cambrai niedergelassen haben, der Versuch mit Musterbleichen gemacht werden. Die französischen Glasfabriken, welche sich geraume Zeit hindurch in den Händen herunter gekommener Edelleute befunden hatten, welche sich diesem Gewerbe hingeben konnten, ohne dadurch ihrem Adel Abbruch zu thun, waren durch die aus Italien eingeführten Krystallwaren völlig herabgedrückt; des-

halb wurde der Befehl erlassen, daß Krystallwaaren nur von solchen Italienern in's Königreich gebracht und dort verkauft werden sollten, die das französische Bürgerrecht erworben hätten und deshalb gezwungen werden könnten, das Geheimniß der Fabrication den Unterthanen Heinrichs IV. mitzutheilen. Ein unternehmender Kaufmann in Paris empfing von der Regierung die nothwendigen Vorschüsse, um eine Teppichfabrik zu errichten, deren Producte den aus Persien, Aegypten und Genua eingeführten in keiner Beziehung nachstünden. Einer ähnlichen Unterstützung erfreute sich ein Bürger aus Troyes, welcher Damast und Satin in gleicher Güte, wie der zu Burgos gewonnene, zu produciren verheißten hatte.

Schon aus den hier gegebenen Mittheilungen wird man ersehen, welche reiche Ausbeute diese zum ersten Male veröffentlichten Actenstücke aus dem conseil du commerce für die Geschichte des Handels und der Industrie von Frankreich während des Ausganges des 16. und des Anfanges des 17. Jahrhunderts gewähren.

Hierauf folgt, wie in den früheren Bänden, eine Sammlung von chronologisch geordneten Urkunden, Correspondenzen, Berichten und selbst von Poesien aus der Zeit vom 12. bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts, in der buntesten Zusammenstellung, ohne irgend eine Rücksicht auf den Inhalt zu nehmen, so daß man z. B. ein Schreiben Sleidans (d. d. Strassburg, 12. Mai 1546), in welchem dieser über seine in Angelegenheiten der Hugenotten nach Frankfurt vollzogene Mission dem Könige von Navarra Nachricht gibt, zwischen einer Anweisung von Franz I., der *dame des filles de joie suivant la cour* 20 Goldthaler, als *droit du mois de Mai*, auszuzahlen, und zwischen

dem an den Prévôt von Paris gerichteten Befehle findet, für das Unterkommen eines Dromedars, eines Bären und eines Löwen, die aus Africa herbeigeschafft waren, Sorge zu tragen. — Einen artigen Beitrag für die Sittengeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts bieten die S. 320 zc. abgedruckten Extraits de chartes et autres documents originaux concernant les jeux de personages, mystères etc. exécutés dans la ville de Béthune et autres lieux de la Flandre. Höchst eigenthümlich ist der Inhalt einer 1519 in Perpignan ausgestellten Urkunde (S. 359): Ein der Fektkunst Beflüssener (laniste sive mestre d'escrima) bewährt sich in Gegenwart einer Anzahl privilegirter Vorsteher von Fektschulen in eilf verschiedenen Künsten seines Fachs, um als praepositus sive prebost, d. h. als zünftiger Meister der Fektkunst aufgenommen zu werden; demgemäß zeigt er sich geübt in der Handhabung von spasa et braquer petit (épée et petit bouclier), spasa de dos mans, basto do dos bots (bâton à deux bouts), mitgelansa (demi-lance), punyal, de la curta daga, spasa e braquer gran (targe), spasa e daga, spasa e rodella, spasa e capa (manteau) e spasa sola. Jeder auf solche Weise unter verschiedenen Bedingungen bestandene Gang unterliegt der Beurtheilung mehrerer Richter, welche aus der Zahl der anwesenden Fektkünster erkoren sind.

Eine Anzahl von Briefen Ludwigs xij. an Schultheiß, Rath und Gemeine der Städte Bern, Freiburg und Solothurn und eine Correspondenz von Franz I. mit Schultheiß und Rath von Stadt und Landschaft Bern beziehen sich auf die Politik Frankreichs hinsichtlich Italiens und auf die Stellung, welche die Eidgenossen zu den kriegführenden Par-

teien einnahmen. Der Abdruck ist nach den Copien erfolgt, welche durch Probst nach den im Archive zu Bern befindlichen Originalen angefertigt sind. Sieben Briefe der Luise von Savoyen, Mutter von Franz I., an den König von Navarra, so wie die kurze Correspondenz Margarethas von Navarra, der liebenswürdigen Schwester von Franz I., mit den Vorstehern der Stadt Lectoure, und zwei Briefe Heinrichs II. aus den Jahren 1557 und 1558 an die Bewohner von Castel-Sarrazin gehören eben kein besonderes Interesse. Wichtiger sind zwei, einem Pergamentcodex auf der Bibliothek zu Clermont-Ferrand entnommene, dem zehnten Jahrhundert angehörige geistliche Gedichte, in denen der Herausgeber die ältesten Denkmäler der romanischen Sprache erkennt; das eine die Passion de notre Seigneur Jésus-Christ, das andere die Passion de Saint Léger enthaltend. Von beiden ist ein Facsimile und wortgetreue, deshalb reimlose französische Uebersetzung beigegeben. Das S. 457 zc. abgedruckte Schreiben von maître Jehan de Molesme, derzeit als Schreiber im Dienste des Herzogs von Burgund, in welchem er an Maire und Schöffen von Dijon eine genaue Mittheilung über die Festlichkeiten gibt, welche Philipp der Gute von Burgund im Februar 1453 zu Lille veranstaltete, liefert einen neuen Beweis von dem Reichthum und der ungemessenen Prunktliebe der Herzöge von Burgund. Ein gleichzeitig abgefaßter, umständlicher Bericht über die Schlacht bei Jarnac (S. 483 zc.) ist besonders dankenswerth.

Die letzte Mittheilung enthält eine Aufzählung aller Edicte und Ordonnanzen, welche während der Zeit von 1692 bis 1753 bezüglich des privilegirten Verkaufs von Kaffee, Thee, Sorbet und Chocolate in Frankreich erlassen sind. Wir heben

daraus hervor, daß in dem erstgenannten Jahre der ausschließliche Verkauf dieser Gegenstände des Luxus, dans toutes les provinces et villes du royaume, einem Bürger von Paris für die Dauer von sechs Jahren überlassen wurde. In dem nämlichen Jahre setzte der Staatsrath fest, daß der Preis von einem Pfunde Kaffee die Summe von 50 Sous nicht übersteigen solle. Nach einem Bestehen von 15 Monaten wurde übrigens das oben genannte Monopol widerrufen und zugleich der Befehl erlassen, daß die Einführung von Kaffee in Frankreich nur über Marseille erfolgen solle. Bereits 1704 zählte man in der einzigen Stadt Paris nicht weniger als 150 privilèges des marchands limonadiers vendeurs de café, thé etc.

III. Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV., extraits de la correspondance de la cour et des généraux par le lieutenant général de Vault, revus, publiés et précédés d'une introduction par le général de division Pelet. Tome VII. 1848. 536 Seiten.

Ueber den diesen Memoiren zum Grunde liegenden Plan, die maaflose Weitschichtigkeit der Anlage derselben und die Anwendung der Methode, durch eine fortlaufende, in die Minutien eindringende Erzählung die bezüglichen Documente mit einander in Verbindung zu setzen, sie gewissermaßen aufzureihen, hat sich Ref. schon bei der Anzeige der früheren Theile ausgesprochen *). Der vorliegende Band geht, trotz seines nicht unbedeutlichen Umfanges, nicht über die Feldzüge in Flandern, Italien und Deutschland während des einzigen Jahres 1707 hinaus. Dafür wird freilich der Leser umständlich von den Dislocirungen

*) 1842, St. 59. 1843, St. 132.

einzelner Regimenter, auch wenn sie zunächst nicht für den Krieg verwendet werden sollten, in Kenntniß gesetzt; er sieht die Compagnierollen der Heere von Frankreich, England und dem deutschen Reiche vor sich entfaltet und folgt der Vertheilung der Betten und den Vorpostengefechten.

Ob eine in dieser Weise abgefaßte gelehrte Denkschrift, welche das vorgefundene Material zum großen Theile verarbeitet wiedergibt und vermöge der gründlichen Erörterungen über aufgestellte und dann wieder verworfene Operationspläne gewiß eine ebenso interessante als belehrende Lectüre für höher gebildete Officiere abgibt, zur Aufnahme in die *Collection de documents inédits* geeignet gewesen sei, möge dahin gestellt sein.

IV. *Recueil des lettres missives de Henry IV., publié par M. Berger de Xivrey. Tome IV. 1848. XXI und 1077 Seiten* *).

Den Correspondenzen dieses vierten Bandes, welche dem Zeitraum vom Anfange des Jahres 1593 bis zur Mitte des Junius 1598 angehören, geht eine von dem Herausgeber verfaßte Einleitung voran, welche sich jedoch auf eine mit Sorgfalt zusammengestellte chronologische Uebersicht der Ereignisse in Bezug auf die Regierung Heinrichs IV. während des angegebenen Zeitraums beschränkt. Eine Inhaltsangabe ist den einzelnen Documenten nicht beigelegt, wohl aber ist bei jedem derselben bemerkt, ob der Abdruck auf einer Copie oder auf dem Original beruht, wo letzteres aufbewahrt wird, ob und wo dasselbe bereits früher veröffentlicht ist.

Des Königs Briefe sind zum Theil an Rechts- und Verwaltungsbehörden in Frankreich, an einzelne Stadtgemeinen, an Stände von Provinzen

*) Die früheren Theile sind Jahrgang 1844, St. 84 angezeigt.

oder an Parlamente, an Statthalter größerer Landschaften, an Heerführer — vielleicht der fünfte Theil der vorliegenden Sammlung besteht aus Mittheilungen Heinrichs IV. an den Connetabel — an hohe weltliche und geistliche Beamten und an Prinzen von Geblüt gerichtet, zum Theil für die französischen Gesandtschaften in Rom, Venedig, England, Constantinopel bestimmt, zum Theil an die Staaten der vereinigten Niederlande, an die schweizerische Tagsatzung oder an einzelne Cantone, an Stadtmeister und Rath der freien Stadt Strassburg, oder aber an regierende Herren, wie an die Herzöge von Mantua, Ferrara und Wirtemberg, an den Großherzog von Toscana, Pfalzgraf Friedrich IV., Moriz von Nassau-Drainien, den Großherrscher der Osmanen, den König von Schottland geschrieben. Die mit Lebhaftigkeit geführte Correspondenz mit England bleibt nicht bei Elisabeth stehen, sondern erstreckt sich auch, wie kaum anders erwartet werden durfte, auf den gewandten und in der Politik so einflussreichen Lord Cecil und auf den persönlich vielvermögenden Grafen Essex. An Fedor Swanowitsch liegt nur ein Schreiben vor (S. 332), in welchem der König gegen den Czar die Bitte ausspricht, dem hochbetagten Leibarzte die Rückkehr nach Paris gestatten zu wollen, und sich dagegen erbietet, einen Stellvertreter desselben zu schicken, der in Bezug auf Treue und ärztliche Erfahrung dem Erstgenannten vollkommen gleichgesetzt zu werden verdiene.

Die Zahl der Briefe an den Papst und das Collegium der Cardinäle ist nicht unbeträchtlich und von vielfachem Interesse. Derjenige, in welchem der König den heiligen Vater von seinem Uebertritt zur katholischen Kirche in Kenntniß setzt, war

allerdings schon früher bekannt gemacht; nicht so ein zweiter, weniger officiell gehaltener vom nämlichen Datum (9. August 1593), in welchem der Abfasser, dem mit Mißtrauen auf ihn blickenden Papste gegenüber, die Aeußerung hinwirft: »Mes ennemys me peuvent bien passer en artifice et dissimulation, mais non en franchise et candeur.« Es ist sein heißestes Verlangen, gleichviel ob aus der Lage der politischen Verhältnisse entsprungen, des apostolischen Segens theilhaftig zu werden. »Aprés qu'il a pleu à Dieu,« schreibt er am 20. November 1395 dem Papst, »nous appeller à la cognoissance et communion de sa sainte Eglise catholique, apostolique et romaine, et la protestation que nous avons faicte d'y vivre et mourir, rien ne nous peut estre plus cher, ny de plus grande consolation en nostre esprit, pour parfaire nostre contentement de ceste sainte action, que de la voir approuver et autoriser de la benediction de Vostre Saincteté, en luy rendant de nostre part le debvoir qui luy appartient.

Die hier mitgetheilten Schreiben an Rosni waren fast sämtlich schon früher durch den Druck veröffentlicht, durften aber begreiflich in dieser Sammlung nicht vermißt werden. Dasselbe gilt von den meisten der an du Plessis gerichteten Briefe. Die beiden Zuschriften an Antonio Perez, denen man hier begegnet (S. 350 und 395), sind ohne weitere Bedeutung, nur daß sich aus ihnen ergibt, welch ein großes Gewicht der König damals noch auf die gute Laune des unglücklichen Flüchtlings legte, dessen Rath und Erläuterungen in Bezug auf das gegen das Cabinet von Don Philipp zu beobachtende Verfahren wohl benutzt

wurden. Auch Briefe an den berühmten de Thou und an den gelehrten Cardinal Baronius, den Bf. der Annalen, finden sich vor.

Ueberall zeigt sich der König nicht bloß als der äußere Mittelpunkt, auch als der belebende, ordnende, ermuthigende Geist jener nach ihm sich benennenden, aus den verschiedensten Stoffen zusammengesetzten Partei. Inmitten der Kriegführung im Innern und nach außen leitet er die Fäden der diplomatischen Unterhandlungen, sinnt er auf Stetigkeit in der Verwaltung des Staatguts, verliert er seine höchste Aufgabe, die Versöhnung aller jener politischen und religiösen Factionen, welche la belle France zerfleischten, keinen Augenblick aus dem Gesichte. Begebenheiten, welche für ihn von besonderer Wichtigkeit sind, wie z. B. sein Einzug in Paris und der Abzug der Feinde aus der Bastille, oder Specialberichte über den Ausgang einzelner Kämpfe mit den Spaniern und den Aufständischen, läßt er in Form von Sendschreiben nach allen Landschaften Frankreichs ausgehen. Ein Circular setzt die französischen Bischöfe von der Absolution in Kenntniß, welche dem Könige durch den Papst zu Theil geworden ist, und fordert (S. 458) zur kirchlichen Dankagung für dieses glückliche Ereigniß auf; ein an die Statthalter der Provinzen gerichtetes Circular über den nämlichen Gegenstand befiehlt, an dem Tage, an welchem die Praelaten durch Sang, Gebet und Procession ihren Dank gegen den Höchsten zu erkennen gäben, »de faire tirer l'artillerie et allumer les feux de joye es villes qui sont de l'estendue de vostre charge«. (S. 468). Ein ähnliches Circular, am 27 December 1594 zu Paris abgefaßt, theilt über den Mordversuch von Chastel Folgendes mit: Der König war so eben in Paris einge-

troffen und befand sich in der Mitte eines zahlreichen Gefolges von Edlen, als »un jeune garçon, nommé Pierre Chastel, fort petit, et qui ne peut avoir plus de dix-huict à dix-neuf ans, fils d'un marchand drapier de ceste ville, lequel s'estoit glissé avec la troupe dans ceste chambre, s'advança sans estre quasi aperceu de personne, me pensant donner d'un cousteau qu'il avoit, dans le corps. Le coup, parce que je m'estois baissé, ne m'a porté que dans la face sur la levre haute, du costé droict, et coupé une dent». Aus dem sofort ergriffenen Theater konnte man nichts herausbringen »sinon qu'il a esté nourry trois ans au college des Jesuites, où l'on presume qu'il a receu ceste bonne instruction».

Wir haben vernommen, schreibt der König aus dem Lager vor Laon am 28. Julius 1594 an »nos amez et feaulx conseillers les gens tenans nostre court de parlement de Paris, que le procez d'entre nostre fille aînée l'Université de nostre bonne ville de Paris et le college des Jesuites est devant vous, sur le point d'estre jugé, et que sous couleur de quelques contestations de ce temps, et que le bien de nostre service semble y resister, l'on en veult empescher le jugement. Sur quoy nous vous dirons que n'ayant aultre but devant les yeux que la crainte de Dieux, n'y plus recommandé que la justice de nostre Royaume, nous voulons et vous ordonnons tres expressement de passer outre au jugement du dict procès, gardant le bon droict et justice à qui il apartiendra, sans aulcune faveur ny animosité, ny acception de personne.» In der Ansprache, welche er am 13. April 1597 an das Parlament in Paris hielt (S. 743), gibt

sich das volle, warme Gemüth des Königs, sein Mitgefühl für die mit schwerem Druck belasteten Unterthanen, sein Verlangen, den treuen, darben- den Kampfgenossen nach Gebühr zu vergelten, sein Bewußtsein als König und als Ritter. Meine Rückkehr von der Grenze der Picardie, heißt es hier, erfolgt nicht lediglich aus Sorge für meine geschwächte Gesundheit, sondern um mit Nachdruck für die Abhülfe des Elends zu wirken, das mich dort umgab. Habt ihr im vergangenen Jahre gegen unendlich viele Leidende der Hauptstadt mildthätig euere Hand ausgestreckt, so flehe ich euch jetzt um Unterstützung für meine Waffenbrüder an, die ich an der Grenze zurückließ. Habt ihr für Tagesdiebe beige-steuert, deren Welt über die Gassen von Paris nicht hinausreicht, so bitte ich jetzt um Almosen für die Männer, welche bei Tag und Nacht mit dem Schwert umgürtet sind und ihr Leben dran setzen, damit euch die Ruhe nicht verkümmert werde. Deshalb wünsche ich die Auberäumung einer allgemeinen Sitzung, damit die Mittel zur Abhülfe der entsetzlichen Noth berathen werden und jeder nach Kräften sich zum Mitwirken bereit erklären möge. Ich habe den Bewohnern des flachen Landes Muth gesprochen und ihre Kirchen befestigen lassen; aber wenn ich zu ihnen kam, und mit ihrem Rufe *vive le roy!* begrüßt wurde, war es mir, als ob ein Dolch mein Herz durchwühle, weil ich nur zu gut wußte, daß meine Mittel zu ihrem Schutze nicht ausreichten. «*Je vous prie, assemblés-vous, car, si on me donne une armée, j'apporteray gaiement ma vie pour vous sauver et relever l'Estat; sinon, il faudra que je recherche des occasions, en me perdant, donner ma vie avec honneur, aimant mieux faillir à l'Estat que si l'Estat me faillait. J'ay*

assez de courage et pour l'un et pour l'autre». Daß Heinrich, wenn es galt, auch den Ton des Gebieters gegen das Parlament zu treffen wußte, zeigt ein Schreiben desselben vom 8. Mai 1596.

Eines eigenthümlichen Eindrucks konnte sich Ref. beim Durchlesen der kurzen, kräftigen Rede nicht erwehren, welche der König am 4. November 1596 vor den nach Rouen berufenen Notabeln hielt. Die Worte lauten so sinnig, schlicht, einfach, keine Spur einer künstlichen Zuthat gibt sich bei ihnen zu erkennen, sie gewähren überall nur das Bild lauterer Ursprünglichkeit. Und nun vergleiche man das beigefügte Facsimile des Brouillons dieser Rede und man gewinnt aus den durchstrichenen, abgeänderten und wiederholt umgeschriebenen Sätzen die Ueberzeugung, daß jene scheinbar aus dem Drange des Herzens hervorgeströmten Worte nur ein Product abwägender Studien sind.

Auf Schreiben an Freunde, als solche, ohne daß ein geschäftlicher Gegenstand den Inhalt bildete, stoßen wir selten. In seiner Correspondenz mit Frauen, selbst wenn, wie z. B. an die Königin Margaretha, der Inhalt kein wohlthuender sein kann, verleugnet sich die Galanterie des Königs keinen Augenblick. Gleich lieblichen, fremdartigen Erscheinungen treten uns aus diesem Gewühl von Kriegsberichten, Verordnungen, amtlichen Erlassen und diplomatischen Verhandlungen die Briefe entgegen, welche an Gabriele d'Estrees gerichtet sind. Zartheit, Glut der Liebe, kindliche Naivetät, unverholene Hingebung, unwiderstehlicher Drang der Sehnsucht haben bei ihrer Abfassung gleich mächtig mitgewirkt. Auch im französischen Leichtsinne hat Heinrich mehr als französische Liebenswürdigkeit. *J'ay*» *receu un plaisant tour à l'église*, schreibt er ein Mal (S. 283), *une vieille femme aagée de*

quatre-vingts ans m'est venu prendre par la teste, et m'a baisé; je n'en ay pas ri le premier. Demain vous depolverés ma bouche«. Ein Billet aus dem Jahre 1594, das einem unmuthig hingehauchten Gruße gleicht, lautet also: »Je vous escriis, mes chers amours, des pieds de vostre peinture, que j'adore seulement pour ce qu'elle est faicte pour vous, non qu'elle vous ressemble. J'en puis estre juge competent, vous ayant peinte en toute perfection dans mon ame, dans mon coeur, dans mes yieux«. Ich empfehle mich täglich zwei Mal, schreibt er um einige Jahre später, »aux bonnes graces de mes cheres amours, pour l'amour de qui je me conserveray plus que je n'ay jamais fait«. Und: »Il faut dire vray, nous nous aimons bien; certes pour femme il n'en est point de pareille à vous; pour homme, nul ne m'égale à sçavoir bien aimer. Ma passion est toute telle que quand je commençois à vous aimer; mon desir de vous revoir, encores plus violent que alors; bref je vous chers, adore et honore miraculeusement«. Auch jenes Schreiben, in welchem er Gabriele das noch heut zu Tage in Frankreich gesungene Lied zusendet:

Charmante Gabrielle,
 Percé de mille dards,
 Quand la gloire m'appelle
 Sous les drapeaux de Mars,
 Cruelle departye,
 Malheureux jour!
 Que ne sui je sans vie
 Ou sans amour!

fehlt nicht, obwohl es bereits in den von Siéyès veröffentlichten Lettres inédites de Henry IV sein Unterkommen gefunden hat.

Ein großer Theil der Briefe aus den Jahren 1598 hat die Unterhandlungen wegen Abschusses des Friedens mit Spanien zum Gegenstande.

V. Archives administratives de la ville de Reims. Collection de pièces inédites pouvant servir à l'histoire des institutions dans l'intérieur de la cité. Par Pierre Varin. Tome troisième. 910 Seiten.

Hinsichtlich dieser reichhaltigen Sammlung, welche das vollständige Material zur Darstellung der fortschreitenden inneren Entwicklung einer der ersten Städte Frankreichs bietet und zugleich über die allgemeine politische Geschichte des Königreichs vielfach Licht verbreitet, wird eine Hinweisung auf die Anzeige der vorangegangenen Theile genügen*). Nur die Bemerkung möge hier noch Raum finden, daß die in diesem dritten Bande enthaltenen Documente sich von Nr. 609 bis 976 erstrecken und dem Zeitraum von der Mitte des Jahres 1350 bis zum Ausgange des October 1399 angehören.

L e i p z i g,

bei K. Tauchnitz. 1848. Die apostolische Kirche oder Gemälde der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel. Ein historischer Versuch von J. B. Trautmann, Dr. ph. und evangelisch-lutherischem Pastor zu Waldenburg in Schlesien. X und 459 S. in Octav.

Diese Schrift, aus Vorträgen hervorgegangen, welche der Verf. einige Jahre hindurch in Dresden über die ganze Geschichte der Kirche gehalten hat, trägt keinerlei gelehrte Haltung und Aufgabe, sondern ist, wenn auch zunächst nur für den ursprünglichen Zuhörerkreis des Verf.'s berechnet, so angelegt und durchgeführt, daß sie den Gebildeten ein anschauliches Gemälde der christlichen Ur-

*) Jahrgang 1843, St. 68. und 1844, St. 84.

zeit und darin die „innere Herrlichkeit des Reiches Christi“ vorführen soll. Gelehrtes Material und wissenschaftliche Untersuchungen fehlen daher gänzlich; kaum, daß einmal eine wichtige kritische oder historische Controverse mit einem Worte berührt wird. Der Verf. gibt nur die ihm fest stehenden Resultate und zwar in einer so anziehenden Weise, in so lebendiger Auffassung und Schilderung, daß wir das Werk für ein seinem Zwecke vortrefflich entsprechendes und in seiner Art sehr gelungenes halten müssen.

Wir geben zuerst einen kurzen Ueberblick über den Inhalt und den Organismus des Buches, um dann durch einige einzelne Proben die Vorzüge desselben zu charakterisiren und unsere wichtigsten Ausstellungen zu begründen.

Die Einleitung (S. 1—50) schildert in drei Kapiteln zuerst im Allgemeinen die Religion als wesentliches sittliches Bedürfniß der menschlichen Natur, ein Bedürfniß, dem aber das Heidenthum, auch seine geistigste und schönste Erscheinung, der Hellenismus, nicht habe genügen können. Wohl wird die Sehnsucht und insofern die Weissagung des Heidenthums anerkannt, aber auch seine Armut, seine Blindheit und sein sittliches Elend nachgewiesen. Ihm gegenüber steht aber Israel mit seiner Furcht Gottes als der Weisheit Anfang. So wird der Verf. darauf geführt, die „weltgeschichtliche und religiöse Stellung der Heiden (nämlich der Hellenen und Römer) und der Israeliten“ weiter zu schildern und zu vergleichen, endlich aber „den Zustand der Welt um Christi Zeit und den Eintritt des Christenthums in die Welt“ in's Auge zu fassen. Nun folgt in sechs Abschnitten die Schilderung der apostolischen Kirche. Der erste Abschnitt (S. 51—74) stellt „die christliche Kirche un-

ter Israel bis zu dem Jahre 44 oder bis zu dem Auftreten des Apostels Paulus“ dar. Die Hauptbilder sind hier das Pfingstfest und die Gemeinde von Jerusalem, die Steinigung des Stephanus und die erste Verfolgung und Ausbreitung des Christenthums. Dazu gehört der zweite Abschnitt (S. 75—106), welcher die in dieser Zeit hervorragenden Persönlichkeiten in besonderen Bildern zeigt, nämlich Jacobus den Jüngern, Petrus, Johannes und Paulus, welche „historisch-psychologisch als Repräsentanten der verschiedenen christlichen Charaktere und Hauptrichtungen des christlichen Wesens“ betrachtet werden. Der dritte Abschnitt (S. 107—297) behandelt die „Geschichte der Kirche vom Jahre 44 bis zur Zerstörung Jerusalems,“ indem zugleich die apostolischen Briefe nach der Zeitfolge eingefügt und skizzirt werden. Der Abschnitt zerfällt sachgemäß in zwei Abtheilungen, von denen die erste sich mit Paulus, dem Apostel der Heiden, beschäftigt, die zweite aber die Wirksamkeit und Bedeutung des Petrus, dessen und des Paulus Tod in Rom, endlich des Jacobus Wirken in Jerusalem und die Zerstörung der Stadt darstellt. Nachdem so die äußeren Schicksale der Kirche und die hervorragenden Persönlichkeiten in derselben geschildert sind, zeichnet der Verf. im vierten Abschnitte (S. 298—388) „die Kirche der apostolischen Zeit in ihrem Wesen und in ihrer Erscheinung.“ Er betrachtet nämlich 1. „die Kirche an sich“, d. h. nach ihrem göttlichen Grunde und Gehalt, die Kirche als heiligen Leib Christi. Sie ist ein lebendiger Organismus, hat deshalb das Ge-
 setz der Entwicklung und Fortbildung.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 28. Juli 1849.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Die apostolische Kirche oder Gemälde der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel. Von F. B. Trautmann.“

Der Verf. sagt daher, daß wenn die „Kirche an sich“ in ihrer Kindheit erscheint, sie sich entwickeln muß zu der „Kirche im Brautschmuck“, d. h. zu der mit den reichen Gaben des Geistes ($\chi\alpha\rho\iota\sigma\mu\alpha\tau\alpha$), als Glossolalie, Prophetie u. s. w. geschmückten. Diese Charismen darzustellen, ist die Aufgabe des zweiten Kapitels. Hier liegt eine gewisse Unklarheit in der Disposition vor. Die „Kirche als Braut“ erscheint am Schlusse des Kapitels als Weib und als Wittwe. Der Verf. hat ein tief sinniges Bild wohl zu sehr ausdeuteln wollen. Was er in beiden Kapiteln zeigen will ist dieses, daß die Kirche nicht immer in der Pfingstbegeisterung habe verweilen können, sondern daß wie die Leidenschaft flieht, aber die Liebe bleiben muß, so aus der ursprünglich aufsprudelnden Fülle des Geistes sich verschiedene, geordnete Gaben entwickelt

hätten. Das dritte Kapitel handelt von den Aemtern der Kirche, Apostelamt, Diaconat, Presbyterat. Die folgenden Kapitel schildern: (4) den öffentlichen oder gemeinsamen Gottesdienst, (5) das gesellschaftliche Leben und (6) die unreinen und keßerischen Erscheinungen in der Kirche. Das siebente endlich handelt von den „allgemeinen und grundlegenden kirchlichen Schriften“, nämlich von den vier Evangelien und der Apostelgeschichte. Der fünfte Abschnitt (S. 389—430) erzählt die Geschichte der Kirche von der Zerstörung Jerusalems bis zum Tode des Apostels Johannes, um das Jahr 100 nach Christo. Hier werden zuerst die Nachrichten des N. T. und die Tradition über die acht noch nicht besonders erwähnten Apostel kurz zusammengestellt, dann einige Bemerkungen über die apostolischen Männer gemacht und endlich die Wirksamkeit und die Schicksale des Apostels Johannes geschildert. Der sechste Abschnitt ist einer kurzen Würdigung der Apokalypse gewidmet, von wo aus der Verf. selbst schließlich einen ernstern aber hoffnungsvollen Blick auf die jetzige und künftige Lage der Kirche wirft. — Angehängt ist ein ausbreichendes Namen- und Sachregister

Das ist im Allgemeinen der Inhalt und der Organismus des anzuzeigenden Werkes. Wenn es nun unsere weitere Aufgabe ist, die Leistungen des Verf.s im Einzelnen genauer zu charakterisiren, so werden wir zuvörderst, wenn auch nur flüchtig, die „gelehrte Unterlage“ zu prüfen haben, welche der Verfasser selbst für seine Arbeit in Anspruch nimmt. Es fragt sich besonders, ob der Verfasser sich überall auf einem solchen Grunde bewegt, welchen eine gewissenhafte historische Kritik als sicher anerkennen kann. In manchen Stücken müssen wir dies leugnen. Wenn z. B. der Verf. behauptet

tet, es sei nicht zu bezweifeln, daß der Apostel Paulus aus seiner ersten Gefangenschaft befreit worden sei (S. 237), so erscheint ein solches Urtheil jedenfalls als unberechtigt, und der Verf. selbst würde vielleicht, wenn er Wieseler's neueste Untersuchungen über die Chronologie der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe noch hätte berücksichtigen können, sich überzeugt haben, daß auch ohne die zweite Gefangenschaft des Paulus die Pastoralbriefe zu verstehn sind; denn auch der Verf. hält eben um dieser Briefe willen, an deren Authentie er nicht zweifelt, die zweite Gefangenschaft für gewiß. Auch den Hebräerbrief, meint er S. 248, habe Paulus abgefaßt, nachdem er aus der ersten Gefangenschaft befreit sei; denn paulinisch sei der Brief seinem Wesen nach, so urtheilt der Verf., nachdem er selbst manche Eigenthümlichkeit des Schreibens, die unpaulinisch erscheint, hervorgehoben hat. Zwischen dem Hebräerbriefe und den übrigen Paulinen finde dasselbe Verhältniß statt, wie zwischen dem zweiten und dem ersten Briefe des Petrus; man bemerke hier wie dort „bei der ersten harmlosen Betrachtung unstreitig einen höchst fremdartigen Charakter und es sei daher auch nicht zu verwundern, daß man diese Briefe hier und da und eine Zeit lang für unecht gehalten habe“ (S. 401). Behutsamer hätte der Verf. auch über einzelne Schriften, die den apostolischen Vätern zugeschrieben werden, urtheilen sollen. Der sogenannte zweite Brief des Clemens Rom. dürfte keinesfalls für echt gelten, und wenn der Verf. die sieben Briefe des Ignatius so wie sie vorliegen für authentisch hielt, so durfte er doch nicht der Vermuthung Raum lassen, daß vielleicht noch in dem Briefe ad Antiochenos echte Stücke enthalten seien (S. 411).

Wenn wir aber auch die kritisch-historische Grundlage des Werkes nicht für durchaus sicher halten können, so scheinen doch die zweifelhaften Punkte neben den festen nicht wichtig genug, um das Lob, welches die Arbeit des Verf.s verdient, wesentlich zu vermindern. Eine vorzügliche Gabe des Verf.s ist die, in bestimmten, schönen Umrissen anschauliche Bilder darzustellen, in geistreicher Weise eine Persönlichkeit, eine Schrift zu charakterisiren, eine sittliche Erscheinung zu messen. Und was solche Schilderungen besonders lebendig und wirksam macht, ist der Umstand, daß der Verf. mit der innigsten Pietät gegen die Offenbarung und ihre Träger eine edle, freimüthige Unbefangenheit verbindet, vermöge deren er einerseits die natürlich-sittliche Vermittelung und Bedingtheit der besondern Offenbarung, z. B. in den Aposteln, andererseits aber auch das Wesen und Wirken der allgemeinen Offenbarung, wie es sich auch im Heidenthum zeigte, fest im Auge behält. In letzterer Hinsicht erscheint die in der Einleitung gegebene Schilderung und Würdigung des Hellenismus, und zwar sowohl seines sittlichen Reichthums als seiner sittlichen Armuth, besonders anerkennungswerth. Wenn uns aber der Verf. einen Apostel zeichnen will, so kömmt es ihm darauf an, daß er uns einen ganzen Menschen klar und bestimmt vor Augen stelle, dessen eigenthümliche Wirksamkeit im Dienste des ihn erfüllenden Geistes aus seiner natürlich-sittlichen Besonderheit zu verstehn ist. Deshalb ist für den Verf. eine wichtige Aufgabe, das Temperament der verschiedenen Träger der göttlichen Offenbarung zu erkennen *). So erscheint

*) Aber auch der Kerkermeister in Philippi wird charakterisirt: „offenbar ein cholertischer und sehr gewissenhafter Mann.“

ihm Jacobus Alphäi (der Jüngere, Verfasser des kanonischen Briefes) von phlegmatischem Temperament, „das gern im Alten und daheim bleibt, wirkend in stiller Treue und einförmiger Thätigkeit. Schlicht, einfach, ruhig, ernst, ohne große hervorstechende Gaben, aber auch nicht nach hohen Dingen trachtend, vielmehr in wahrer Einfalt dem eingezogenen strengen, ja, wie es scheint, dem ascetischen Leben zugewendet, erscheint er als der anspruchloseste und unscheinbarste Charakter, eine lebendige Darstellung der geistlichen Armuth (die aber durch Ernst, Treue und Kraft innerlich reich), wie denn offenbar in ihm eine gewisse Ideen=Armuth sich zeigt, so daß man heute ihn wahrscheinlich einen beschränkten Geist nennen würde“ (S. 77). Dagegen ist Petrus durch seine „Munterkeit und Offenheit, sein frisches, freudiges, kräftiges Wesen“, welches ihn allezeit zum Reden und zum Handeln fertig, aber auch voreilig macht, als Sanguiniker, aber mit bedeutender cholischer Färbung, bezeichnet (S. 79). Johannes aber, fast durchaus ein Gegenbild des Petrus (S. 85) zeigt ein melancholisches Temperament. Der Verfasser schildert ihn so: „Zart, innig, und sinnig, voll Empfindung, mit vorherrschender Macht des Gefühls und der Phantasie, darum ideal und sehnsuchtsvoll, geneigt sich hinzugeben und anzuschmiegen, mehr zum Aufnehmen und sinnigen Betrachten, als zum Schaffen und Handeln geneigt, dabei aber, weil nach innen hinein lebend, tief fühlend und innerlich leicht bewegt und verletzlich, darum auch feuriger und heftiger Aufregungen fähig stellt Johannes ein jungfräuliches Wesen in lebhafter, edler Männlichkeit dar, oder bestimmter einen ausgeprägten Jünglingscharakter mit der Liebenswürdigkeit und den Fehlern desselben. „Wenn demnach Johannes mit ei-

nem Schwane verglichen werden kann (S. 93), der in zarter und stiller Hoheit auf den Wassern einherzieht, so ist dagegen Paulus, der vierte Hauptapostel, „gleich einem Adler, der in gewaltigem Fluge und mit vernehmlichem Flügelschlag, scharfblickend und kühn, im vollen Gefühl und Bewußtsein der Freiheit, durch die Lüfte sich schwingt. Mit Staunen sieht der Wanderer im Thale ihm nach und kann des Fluges Kühnheit oft nicht fassen.“ Paulus ist von entschieden cholericem Temperament, jedoch nicht ohne melancholische Färbung. — An solchen treffenden, schönen Schilderungen ist das Buch reich. Wir begnügen uns damit, nur noch als besonders gelungen die Charakterisirung der vier Evangelien (S. 369 flgd.) und der römischen Gemeinde in Vergleich mit denen von Galatien, Corinth und Thessalonich namhaft zu machen (S. 191 flgd.). Aber auf der andern Seite können wir auch nicht verschweigen, daß der Verf. zuweilen etwas unbestimmt, vage und weniger zutreffend urtheilt. Wir würden in dieser Hinsicht z. B. die Bemerkung des Verfs, daß im Galaterbriefe mehr das Herz, im 1. Korintherbriefe mehr der Kopf des Apostels bewegt sei (S. 164), in Anspruch nehmen, wenn der Verf. selbst irgend einen Nachdruck auf diese Charakteristik gelegt hätte. Am wenigsten genügend erscheint uns die Charakteristik des ersten Johanneischen Briefes (S. 416 flgd.). Es heißt hier im Allgemeinen, „Johannes rede zu solchen Lesern, welche die Wahrheit in Christo schon erkannt und erfahren hätten, er mache sich auch nicht mit Einzelnem, mit Tadeln und Schelten zu thun, sondern übersehe einmal nach seiner eigenthümlichen, großartigen Weise die einzelnen Unvollkommenheiten und gehe sogleich und nur auf den Mittelpunkt und das Innerste des Lebens ein;“

und darauf folgt eine ziemlich magere Inhaltsangabe, ohne daß aber hinreichend jener „Mittelpunkt des Lebens“ nachgewiesen oder die „eigenthümliche, großartige Weise“ des Briefstellers veranschaulicht wird. Eine schwache Partie des Buches scheint uns auch die ganze Darstellung der judenchristlichen Irrungen, wie sie auf dem Concil von Jerusalem behandelt und nachher von Paulus theils in Antiochien, dem Petrus gegenüber, theils im Galaterbriefe und sonst bekämpft wurden. Je wichtiger diese Erscheinungen in der apostolischen Kirche waren, um so sorgfältiger hätte der Verf. das innere Wesen und die verschiedenen Entwicklungsstufen der judenchristlichen Ansicht darstellen müssen. Das hat er aber so wenig gethan, daß er nicht einmal den Inhalt des Concilbeschlusses genau angiebt (S. 119 flgd.), und nachher, wenn er „nur beiläufig“ in einer Anmerkung erwähnt (S. 142), daß die „Verhandlung“ zwischen Paulus und Petrus „nicht ein Streit gewesen sei, wobei die beiden Apostel verschiedener Ansicht gewesen wären,“ oder wenn er den Zweck und den Inhalt des Galaterbriefes angiebt, gar nicht ahnen läßt, in welches neue Stadium jene große Streitfrage eingetreten sei. Hängt vielleicht mit dieser unklaren Vorstellung von dem Wesen und der Entwicklung des judenchristlichen Irrthums jenes ungerechte Urtheil zusammen, welches der Verf. S. 200 über den Apostel Paulus wegen der Act. XXI. 23 fl. erzählten Sache fällt? Er sagt, wie es von Seiten des Jacobus und der Ältesten „eine bedauerliche und unheilvolle Schwachheit“ gewesen sei, daß sie den Apostel zur Uebernahme eines Gelübdes aufforderten, so sei es für Paulus eine Inconsequenz und „eigentlich eine Heuchelei“ gewesen, daß er auf jenen Vorschlag einging. Aber wie ist es denkbar,

daß ein Paulus am Ende seiner Laufbahn einen Schritt thun konnte, durch den er seine ganze apostolische Arbeit für vergeblich und verkehrt erklärte! Wie ist es denkbar, daß derselbe Paulus, welcher in Antiochien die Heuchelei des Petrus gezüchtigt hatte, in dieselbe Heuchelei verfallen sei? Aber es liegt in der That auch weder Inconsequenz noch Heuchelei vor. Jacobus selbst weist ausdrücklich beides ab, indem er an den Beschluß des Apostelconcils erinnert, dessen Gültigkeit für die Heiden durch das Gelübde des Paulus nicht beeinträchtigt werden solle und könne. Darin lag aber (vgl. Gal. II. 14.), daß von der Beobachtung des Gesetzes (*φύλασσο. τ. νόμ.* Act. XXI, 24) nicht abhängen die Seligkeit sei es der Juden, sei es der Heiden. Deshalb war das Gelübde des Paulus nichts weiter, als eine Bethätigung des Grundsatzes 1. Cor. XI, 20, und ebensowenig eine Inconsequenz, als die Beschneidung, welche Paulus an Timotheus vollziehen ließ, bei Titus aber entschieden verweigerte. Uebrigens hat schon Neander das Verfahren des Apostels richtig gewürdigt und gegen Baur, der ähnliche Bedenken, wenn auch in anderem Interesse, geäußert hatte, vertheidigt.

Wir schließen hier unsere Anzeige, weil wir die beachtenswerthe Schrift durch die bisherigen Bemerkungen hinreichend und so weit es der Raum und der Zweck dieser Blätter gestattet charakterisirt erachten. Freilich hätten wir noch manche Bemerkung zu machen. Namentlich möchten wir den Leser aufmerksam machen auf die eigenthümliche Ansicht des Verfs, daß die Schriften des neuen Bundes nicht wie die Schriften der A. T. Propheten aus göttlichem Befehle hervorgegangen seien, sondern aus freier und weiser Berücksichtigung des Zweckmäßigen, der Verhältnisse und Gelegenheiten.

Nur die eine prophetische Schrift des N. T., die Offenbarung des Johannes, will der Verf. gleich den prophetischen Schriften des A. T. beurtheilt sehn (S. 365). Wir erwähnen auch noch das Urtheil, welches der Verf. über die Wahl des Mathias fällt (S. 397 flgd.). Er meint, daß die Apostel durch diese Ergänzung freilich „kein Unrecht, aber ohne Zweifel etwas Uebrigens“ gethan hätten, das auf die Rechnung des vielgeschäftigen und voreiligen Petrus zu setzen sei, und kann ein Bedauern darüber nicht zurückhalten. Und doch schließt Petrus (Act. I, 21) aus einem prophetischen Schriftworte die göttliche Nothwendigkeit (*dei ovv n. r. l.*) der Ergänzungswahl! Darüber also konnte nicht das Loos geworfen werden wie der Vf. zu verlangen scheint, ob eine Ergänzungswahl statt finden sollte, sondern die göttliche Entscheidung mußte dafür angerufen werden, welcher unter den möglichen Beiden (Act. I. 8, vgl. X, 41. Luc. XXIV, 48.) Apostel werden sollte.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

L e i p z i g.

Bei F. A. Brockhaus 1849. Beiträge zur Verfassung des römischen Reichs mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian. Von Emil Kuhn, Dr. phil. X und 216 Seiten in Octav.

Herr Kuhn, den wir bereits durch seinen Aufsatz über die Korneinfuhr in Rom im Alterthume (Zeitschr. f. d. Alterth. 1845, N. 125 fg. 135 fg.) und über die griechische Komenverfassung als Moment der Entwicklung des Städtewesens im Alterthume (Schmidt Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft B. IV, S. 50 fgg.) als einen Forscher kennen, der mit einem ungemeinen Vorrathe quellenfrischen

Wissens die Kunst verbindet, der Betrachtung des Alterthums neue und aus der Mitte seines ehemaligen Lebens gegriffene Seiten abzugewinnen, erfreut uns hier wieder mit einer Probe seiner umfassenden Untersuchungen über antikes Verwaltungs- und Gemeindegewesen, die den lebhaftesten Wunsch nach baldigster Veröffentlichung des Ganzen rege machen muß. Denn wie dieselbe jetzt vor uns liegt, können wir allerdings nur bedauern, daß sie trotz aller gelehrten Stofffülle und aller methodischen Entwicklung der vorkommenden Einzelheiten dem Principe nach so fragmentarisch dasteht, daß manche Voraussetzung, ohne welche die hier behandelten Gegenstände doch nicht wahrhaft begriffen werden können, fast mit keinem Worte berührt ist, so daß wir doch eigentlich mehr einen lebendigen Blick in das bunte Gewühl verschiedenartigster Gestalten thun, die sich auf mannigfach durchkreuzenden Heerstraßen hin und wieder bewegen, als daß uns der Punkt woher sie kommen, oder das Ziel nach welchem sie ausgehen, klar vor Augen läge. Hr. Kuhn spricht von dem Bürger- und Einwohnerrechte der römischen Landstädte und von der daraus hervorgehenden Verpflichtung zu den Gemeindelasten, von der allmäligen Modification dieser Verpflichtung durch die Entwicklung des Decurionats und von dem diametralen Gegensatze, der daraus zwischen vielen Bestimmungen der theodosianischen und justinianeischen Constitutionensammlungen entsteht; wie sich aber diese Municipalcivität zu der römischen verhielt, welchen Einfluß die Ertheilung der römischen Civität an das ganze Reich durch Caracalla darauf übte, ferner über die Beschaffenheit jener Gemeindelasten selbst und ihr Verhältniß zu den Corporationen der Collegia und des Ordo decurionum selbst hören wir wenig oder

nichts, und wer nicht aus Savigny's Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter und anderen Büchern diese nöthigen Vorbegriffe mitbringt, wird Manches kaum verstehen, geschweige denn sich ein klares Bild von dem organischen Zusammenhange dieser Zustände und Einrichtungen entwerfen können. Ebenso handelt derselbe vollständig und ausführlich über die Zustände der römischen Provinzialen, ihre Gemeindeverbände, ihre Begünstigungen oder Zurücksetzungen durch den herrschenden Staat und ihre daraus hervorgegangenen mannigfachen Kategorien als *civitates liberae*, *foederatae*, *immunes* u. s. w.; aber über Wesen und Begriff einer Provinz, über den *ager publicus populi Romani* und die auf demselben haftenden *vectigalia*, über den Unterschied von *praediis stipendiariis* und *tributariis* geht er fast stillschweigend weg, und wenn man auch sagen könnte, daß das sein Leser anderweit wissen müsse, so will es uns doch bedünken, daß durch das scharfe Ausgehen von solchen Principien manche Partie seiner eigenen Darstellung an Licht gewonnen haben dürfte. So fehlt es z. B. für Sicilien, dem er doch einen eigenen Abschnitt gewidmet hat und wo Cicero Verr. III. 6 einen so erwünschten Anknüpfungspunkt abgibt, ganz an einer klaren Scheidung der Orte, welche ganz *immunes* waren, derjenigen, *quarum decumae venire non solebant*, derjenigen, *quarum decumae lege Hieronica veniebant*, und der letzten Classe, *quarum ager quum esset publicus populi Romani factus, tamen illis est redditus*, wo namentlich der folgende Zusatz: *is ager a censoribus locari solet*, doch wohl noch eine gründlichere Erörterung verlangte, als was wir S. 97 fg. lesen: „ebensowenig als von *Umesstratum*, *Enna* u. a., welche von den Römern zum

Theil zu wiederholten Malen erobert worden waren, scheint es sich zu bestätigen, daß die Zehnten, welche die Thermaner entrichteten, von den Censoren in Rom verpachtet seien, wie Cicero andeutet!“ Ich denke, die Ländereien solcher Städte wurden wirklich als *ager publicus* von den Censoren verpachtet, jedoch so daß nur Einwohner derselben zur Pachtung zugelassen wurden, wobei man immer durch beliebige Festsetzung eines Minimum der *decumae* die von diesen zu entrichtende Pachtsumme zu einer beträchtlichen Höhe steigern konnte, vgl. c. 39: *Amestratii miseri, impositi ita magnis decumis, ut ipsis reliqui nihil fieret*; bei andern dagegen war das Maß der *decumae* durch die *lex Hieronica* ein für allemal festgestellt, und nur die *publicani*, die dem Staate wieder diese *decumas* für eine Geldsumme abpachteten, konnten allerdings bei deren Erhebung wieder Exactionen ausüben, weshalb die Städte darauf ausgingen, diese Pachtungen lieber selbst zu übernehmen (vgl. c. 42: *magni sua putabant interesse publice potius quamvis magno emi, quam in aliquem istius emissarium incidere*, und andere es als ein förmliches Privileg betrachten durften, daß ihre Zehnten gar nicht zum Verkaufe ausboten, d. h. gegen eine bestimmte Abfindungssumme *de jure* von ihnen selbst übernommen wurden. Aus eben diesem Beispiele geht zugleich hervor, daß der Zusatz auf dem Titel: „mit besonderer Rücksicht auf die Periode von Constantin bis auf Justinian“ keineswegs für alle Theile des Buchs gleichmäßig gilt: ja man kann noch mehr sagen, daß er sich eigentlich nur auf die erste Abhandlung und die in derselben bereits erwähnte besondere Benutzung des *Theodosianus codex* bezieht, während die folgenden Abschnitte ebenso wohl und noch in ungleich

höherem Maße Verhältnisse aus der späteren republicanischen und früheren Kaiserzeit behandeln.

Mit allem diesem sind wir jedoch weit entfernt den hohen Werth und die wahrhaft wissenschaftliche Bedeutung zu verkennen, die dieses Buch durch die quellenmäßige Selbständigkeit seiner Forschung und den erschöpfenden Reichthum seiner urkundlichen Sammlungen und Nachweisungen für jeden erhält, der sich mit einem der hier berührten Gegenstände eingehend zu beschäftigen berufen ist, und wagen es im Gegentheil zu verbürgen, daß auch der schärfste Sachkenner dasselbe nicht ohne mannigfaltige Belehrung aus der Hand legen wird. Nur wird es freilich gerade diesem vielleicht am schwersten sein, sich aus dem Titel auch nur ungefähr vorzustellen, was ihm hier geboten wird, oder nicht von vorn herein mit Erwartungen an das Buch zu gehen, die es zu erfüllen gar nicht die Absicht hat; und je weniger wir wünschen daß dieses bei einem unserer Leser der Fall sein möge, desto nothwendiger ist es über den eigentlichen Inhalt desselben noch eine etwas genauere Uebersicht zu geben. Dieser zerfällt nämlich dem Inhaltverzeichnisse zufolge in vier Abtheilungen, von welchen jedoch nur drei hier wirklich in Betracht kommen können, indem die vierte oder vielmehr der Reihenfolge nach die dritte (S. 150—152) trotz der vielversprechenden Ueberschrift: „Blick auf die asiatischen Länder, Macedonien, Africa“ nur eine ganz allgemeine Andeutung über die Erscheinung enthält, daß auch die Städte dieser Provinzen, obgleich dieselben, bevor sie dem römischen Reiche einverleibt wurden, schon vorlängst Monarchien oder Theile von solchen gebildet hatten, gleichwohl hinsichtlich ihrer Gemeindeverfassung keine wesentliche Abweichung von den aus früheren Freistaaten hervorgegangenen erkennen lassen: er habe,

sagt Hr. Kuhn, diesen Verhältnissen eine ausführliche Untersuchung gewidmet, die Bearbeitung sämtlicher dahin einschlagender Punkte dürfte indessen für jeden, der sie unternimmt, eine durch längere Zeit fortgesetzte Bemühung erfordern, als ihm bis jetzt möglich gewesen sei, und er behalte sich daher die Mittheilung dieser Arbeit für einen spätern Ort vor. Dieser müssen wir also lediglich entgegensehn; desto reichlicher aber fließt der Stoff bis in's Einzelne in den drei andern Abhandlungen, deren erste die Gemeindeangehörigkeit bei den Römern und im Alterthume (S. 1—64), die zweite das Verhältniß der Römer gegenüber den Unterworfenen (S. 65—149), und die vierte den Zustand Aegyptens unter den Römern als „Gegenbild“ der römischen Municipalverfassung (S. 153—214) behandelt. Was die letzte betrifft, so hat sie allerdings, wo nicht Vorarbeiten, doch Vorgänger an Letronne's *Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte* und dessen *Recueil d'Inscriptions*, sowie an der fleißigen Preisschrift von Barges *de statu Aegypti provinciae Romanae*, Göttingen 1843 4. und Sharpe's *History of Egypt under the Romans*, London 1842. 8; wenn er inzwischen vor den beiden letztern schon den großen Vortheil voraus hat, das Letronne'sche Inschriftenwerk benutzen zu können, so zeichnet sich seine Arbeit überhaupt durch eine Fülle charakteristischer Einzelheiten aus, die nicht sowohl zu einem systematischen Schematismus verbunden als unter einzelne lebendige und fruchtbare Gesichtspunkte gebracht sind, um uns diese ganz eigenthümliche Organisation recht aus der Mitte ihrer nationalen Begründung heraus verfolgen und an dem Faden römisch=dynastischer Staatsklugheit werden sehn zu lassen; und jedenfalls steht sie auch neben den übrigen genannten

in einer urkundlichen Selbständigkeit da, die ihr ebenbürtigen Anspruch auf Berücksichtigung verleiht. Noch ursprünglicher sind übrigens die beiden ersten Abhandlungen, für deren Inhalt die Bücher von Noth de re municipali Romanorum und Hopfen- sack über das Staatsrecht der römischen Unterthanen kaum schwache Anfänge der Seiten darbieten, die hier vorzugsweise in's Auge gefaßt werden: statt der äußern mehr zeichnenden oder beschreibenden Gliederung des Organismus als solchen anatomisch=autoptische Darlegung des inneren Muskel= und Gefäßsystemes, auf welchem die Lebenskraft und Thätigkeit dieses Organismus und seiner Glieder beruht; und namentlich kann die erstere derselben als eine umfassende Monographie über alle in das Gebiet der Gemeindeangehörigkeit einschlagenden Begriffe und Rechtsfragen für die römische Kaiserzeit, Civität und Incolat, Verpflichtung zu den Gemeindelasten, Verhältniß der Land= und Stadtbewohner u. s. w. gelten. Minder ausgearbeitet erscheint allerdings die zweite, die zwar auch mit sehr schönen Erörterungen über die Aufhebung oder Erhaltung der Gemeindeverbände in den unterworfenen Ländern, über *concilia*, *commercia*, *connubia* u. dgl. anhebt, sich aber immer mehr in Einzelheiten verliert und zuletzt nur als Collectaneen zur Geschichte der früheren griechischen Freistaaten, also namentlich Achajas und Siciliens unter der Römerherrschaft erscheint; doch überbieten auch diese an Reichthum der charakteristischen Züge alle ähnlichen Sammlungen und verbinden damit eine Unbefangeneheit und Objectivität der Auffassung, die sie von den einschlagenden Abschnitten früherer Werke, wie Fallmerayers Geschichte der Halbinsel Morea und Finlay's *Greece under the Romans*, nur vortheilhaft unterscheidet. Ganz vorzüglich hat sich

auch Ref. gefreut, den Verf. völlig unabhängig, ja vielleicht unbekannt mit seinen desfalligen Bemerkungen in dem Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer S. 190 und den Verhandlungen der Philologenversammlung zu Basel 1847 gleichfalls zu dem Ergebnisse gelangt zu sehn, daß (S. 128) bis gegen das Ende der Republik Achaja kaum als eine römische Provinz betrachtet werden könne; möchte dieses unumstößliche Resultat klarster Quellenangaben sich doch endlich einmal gegen das verjährte Vorurtheil Bahn brechen! Auf einen scheinbaren Gegengrund ist er zwar selbst erst durch Hrn Kuhn aufmerksam geworden, der S. 89 mit Recht an den bisher übersehenen *Ἑλλάδος ἀρχων* Cornelius Sisenna bei Dio Cassius XXVI. 1 erinnert hat; da sich derselbe jedoch dadurch selbst nicht an dem erwähnten Resultate hat irre machen lassen, so dürfen wir mit Gewißheit annehmen, daß er auch in diesem Beispiele keinen Beweis für eine stehende römische Statthalterschaft in Achaja erblickt hat; und der Zusammenhang der Erzählung bei Dio, verbunden mit Appian de B. Mithrid. c. 95 setzt es auch außer Zweifel, daß jener „Befehlshaber über Griechenland“ nur ein dort stationirter römischer Truppenchef unter Pompejus Befehlen war, dessen zeitweilige Anwesenheit und Commando in jenen Gegenden lediglich mit den ausgedehnten und außerordentlichen Vollmachten zusammenhing, welche Pompejus damals zur Unterdrückung der Seeräuber erhalten hatte; vergl. Drumann B. II, S. 53. K. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 30. Juli 1849.

C a l c u t t a:

published by Messrs. Thacker and Co. 1848. *Pathologia Indica, or the Anatomy of Indian Diseases*, based upon morbid specimens, from all parts of the Indian Empire in the Museum of the Calcutta medical College: Illustrated by detailed Cases; with the Prescriptions and Treatment employed, and comments, physiological, historical, and practical. By Allan Webb, professor of descriptive and surgical Anatomy in the Calcutta medical college; formerly professor of military Surgery. Second edition. In two Parts. LX Seiten Vorrede und Einleitung. S. 1—100 wie in der ersten Auflage, dazu S. 100—304 Zusätze*) und dann wieder S. 105—340. 8.

Ein seltsam zusammengesetztes, aber reichhaltiges Werk. Der Verf ließ es sich angelegen sein viel zu sehen und zu vergleichen, auch die pathologi-

*) The odd way of paging is thus explained — the pages marked with stars being additional matter.

schen Thatsachen den physiologischen Voraussetzungen anzupassen; allein es gelang ihm nicht die angesammelte Masse gehörig zu bewältigen und in eine dem Leser zusagende Form zu bringen. Er hatte das Ausland im Auge, und doch scheint es, als habe er bloß für die Aerzte Indiens geschrieben.

Auf eine Einladung an die indischen Aerzte, zu einer Centralniederlage für Pathologie beizutragen, sind in der kurzen Zeit von fünf Jahren gegen zweitausend Präparate nebst den betreffenden Krankheitsgeschichten eingesandt worden von Aden wie von Singapore, von Moulmain wie von Lahore, von dem fernsten Süden der Präsidentschaft Madras wie vom Himalaya.

Das Werk selbst ist ein beurtheilender Katalog der untersuchten Präparate und der aufgezeichneten Krankheitsgeschichten mit hinzugefügten übersichtlichen Bemerkungen. Die Krankheitsgeschichten und Sectionsberichte werden in ihrer ursprünglichen Form ausführlich mitgetheilt, woher viele unwesentliche Angaben. Ebenso werden die Antworten auf geschehene Anfragen wörtlich referirt.

Im Einzelnen finden sich äußerst interessante Notizen, allein sie wollen mit Mühe herausgesucht sein.

Als ein wichtiges Hülfsmittel zur Aufbewahrung der Präparate in der heißen Zone und um Fäulniß zu verhüten ergab sich die Einspritzung einer Arsenikauflösung ins Blut (*This great triumph over corruption or its application to dissection in India, is due to Dr W. B. O' Shaugnessy*).

In Indien fehlt es an medicinischen Büchern, da das medicinische Personal fast nur aus Militärärzten besteht, welche auf wenige Bücher sich beschränken müssen. Der Verf. hält es daher

auch für überflüssig auf viele zu verweisen (mere references would serve no purpose in a country where there are no medical Libraries), und er sucht durch Anführung der wichtigsten Stellen die Quellen selbst weniger fühlbar zu machen. Große Stellen aus Susruta, aus Geschichtschreibern, namentlich aus Freind, aus alten Ärzten, vorzüglich aus Hippokrates, Galenus, Aetius, Alexander Trallianus, Avicenna, und aus späteren Schriftstellern, vorzüglich aus Harvey, Sydenham, Huxham, Pringle, Copeland, Morgagni, Senac, Larrey, Bouillaud sind abgedruckt. Der Raum, welcher dadurch weggenommen wird, ist so bedeutend, daß für des Verfassers eigene Untersuchungen verhältnißmäßig nur ein geringer Theil übrig bleibt.

Der Verf. kennt Indien genau, denn er reiste mit dem Bischof von Calcutta und Metropolitan von Indien Daniel Wilson vom Vorgebirg Comorin bis zum Himalaya, vom Sutledge bis zum Bumahpooter, von der Malabar Küste bis nach Malacca; es muß also seinen guten Grund haben, wenn er sagt: out of Calcutta, I never saw a medical Library, in all my travels. Der Verf. klagt über die indische Presse (a labour is to print in India) und sind die unrichtig vorkommenden Namen wie Prys (Pruys) van der Hoeven, Kurb (Kurt) Sprengel, Meher (Mezger)z. sicherlich nur als Druckfehler zu bezeichnen.

Auffallend war es dem Ref., daß der Verf. so selten indische Autoren citirt. So vermifste er z. B., wo er von dem Alter der Cholera redet, das Meisterwerk von Scot (diese Blätter 1831. St. 41), bei vielen Krankheiten die musterhaften Darstellungen von Annesley. Auf dessen Prachtwerk (diese Bl. 1831. St. 198) wird kaum verwiesen,

und dessen *Diseases of India* (diese Bl. 1829. S. 109) bleiben ignorirt.

Der erste Theil enthält die Pathologie des Bluts, der Blutgefäße, des Herzens, der Luftwege, der Lungen und den Einfluß der Luft; der zweite die der Leber, des Gallenapparats, der Milz, der Nieren, des Harnapparats und die der Zeugung.

Aus der Fülle des vorhandenen Materials mögen hier nur wenige Mittheilungen zur Charakterisirung des Inhalts eine Stelle finden.

Ueber Harvey's Entdeckung spricht sich der Verf. mit dankbarer Anerkennung vortrefflich aus; dennoch sagt er einmal: die Griechen hätten Recht gehabt, daß sie die Arterien für die Athmungsrohren hielten, denn die Blutbläschen seien die wahren Athmungsorgane.

Daß Krankheiten der Luftwege in Indien keineswegs selten sind, das geht aus den vielen Krankheitsgeschichten und Leichenuntersuchungen hervor. In allen Fällen von entzündeten Lungen aus dem frühen Zeitraume fand der Verf. die Zellen drei oder viermal stärker erweitert als in ihrem natürlichen Zustande (*This is apparent if we compare them with perfectly healthy lung, or ever with oedematous lung, and must be therefore a law, a general fact, as far as India is concerned; but I do not remember to have observed it in Europe, nor to have seen it observed by others*).

Nach den früheren Annahmen sollten organische Herzkrankheiten und Aneurysmen bei den Eingebornen Indiens nicht vorkommen; allein die eingefandten Präparate zeigen, daß dem nicht so ist.

Der Verf. vermuthet, daß fast alle Structurveränderungen des Herzens und der großen Gefäße, welche ihm in der Sammlung zu Gesicht

kament, aus Entzündung entstanden. Herzentzündung sei eine häufige Krankheit (I have seen more cases of acute inflammation of the heart among natives of India during the short time I have been a teacher of anatomy in the medical College of Bengal, than ever I met with in England).

Skrofeln habe man öfters Gelegenheit zu beobachten; allein ihr Zusammenhang mit Lungenschwindsucht zeige sich wenig deutlich (the law of necessary connexion between phthisis and scrofula is not so obviously proved, as that between phthisis and disease of the heart and arteries).

Der Ausschlag sei eine häufige Form von tuberculöser Ablagerung auf Haut und Gelenke (many children whose appearance would indicate a scrofulous habit, are scarcely free from these hideous little islands of white upon their dark skin, or from large eruptions like water-pock or from ring-worm). Es sei gefährlich, diese Ausschläge schnell zu vertreiben; die Haut leiste hier, was sonst die Schleimhaut des Darmkanals, indem sie den untauglichen Stoff ausleere. Hier bewähre sich die Lehre der Humoralpathologie.

Auf die Entstehung der bösen Fieber, der Ruhr und Cholera habe Schwefelwasserstoffgas einen bestimmenden Einfluß (The Pali Plague coming from a geological tract in the North-West part of India, abounding with sulphur and sulphuretted hydrogen).

Die Ursache der Cholera dürfe schon deswegen in einer Regurgitation des Chylus von den Milchgefäßen nicht gesucht werden, weil so viel Chylus, als Flüssigkeit zuweilen durch einen Stuhlgang ausgeleert werde, sich gar nicht vorfände; auch

stelle sich der Anfall der Krankheit meistens um 4 Uhr Morgens ein, wo die Milchgefäße leer seien, und dann bestehe eine anatomische Unmöglichkeit in den Klappen. Er habe bei einem Hunde den Chylus rückwärts zu bringen versucht; allein die Klappen wären zerrissen.

Schwefeläther leistete innerlich bei der Cholera viel. Die schmerzhaften Zusammenziehungen der Muskeln ließen nach, die kalte Haut wurde feucht. Chloroform eingeathmet wirkte wunderbar; die Krämpfe ließen sogleich nach, der Puls hob sich, die Haut wurde warm.

Der Typhus in Indien zeige öfters schwarzes Erbrechen (disorganized blood), wie das gelbe Fieber Amerika's.

Die trockne Cholera Sydenham's (the choleroïd-colic of the Himalaya) betrachtet der Verfasser als ein Glied zwischen Typhus und Cholera, wobei die Blutkörperchen asphyxirt würden.

Der Charakter der Hill Colic beruhe in den fürchterlichen Unterleibschmerzen; ein Schrei folge dem andern, bis völlige Erschöpfung eintrete. Die Puharrees in den Hügeln (hills) glauben, daß ein böser Geist plötzlich aus Dickicht und Quellen (malarious origin) den Gesundesten ergreife.

Das Schweißfieber Indiens (choleroïd fever) hänge mit einem aufgelösten Zustande des Blutes zusammen. Das gelassene Blut coagulire nicht; das Serum sei mehr dunkel gefärbt und Blutegelstiche bluten lange Zeit nach.

Bei den Hindus würde das Mädchen nach dem 12ten Lebensjahre mannbar; die Menstruation stelle sich nach dem 12ten oder mit dem Beginn des 13ten Jahres ein und daure bis zum 40sten, selbst bis zum 45sten Jahre. Unter hundert Fällen erscheine ein oder zwei Mal die Menstruation

im 10ten Jahre. Sitte sei es, ihren Eintritt allen Verwandten anzuzeigen. Wenn die Menstruation schon im 11ten oder zwölften Jahre sich einstelle, so pause sie dann gewöhnlich ein Jahr (It may be fairly questioned whether or not this, which is supposed by them to be a first appearance, may not be rather a first copulation, and the result of a ruptured hymen). Künstliche Abtreibung der Frucht fände häufig Statt (the practice of effecting this by penetrating into the womb itself is of daily occurrence). Da es an geschickten Hebammen fehle, angemessene Kunsthilfe zu spät verlangt würde und die herkömmlichen Gebräuche ganz zweckwidrig seien (die Wöchnerin müsse während der ersten drei Tage ein Pulver aus Pfeffer und Ingwer nehmen), so begreife es sich, warum so viele erkrankten und mit ihren Kindern sterben. Wie so vielen Mißbräuchen, werde hoffentlich auch diesem durch die Fürsorge der englischen Regierung in Begründung einer Bildungsanstalt für Hebammen bald abgeholfen werden. Marx.

G i e ß e n.

Bei Ernst Heinemann 1849. Synoptische Tabellen über die drei ersten Evangelien. Zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. Von Dr. Eduard Köllner, Ordentlichem Prof. der Theologie an der Universität zu Gießen. IV und 12 Seiten in groß Octav.

Vorstehende synoptische Zusammenstellung der einzelnen Abschnitte der drei ersten Evangelien soll dem Zuhörer bei einer synoptischen Erklärung zur bequemeren Uebersicht vorführen, was jeder Evangelist allein hat, was zwei oder alle gemeinsam haben, und zwar behufs einer solchen Folge der

Erklärung, daß das Evangelium Matthäi als das erste und umfangreichste, in gewissem Sinn zugleich die Grundlage der übrigen, den leitenden Faden bildet, und die beiden anderen Evangelien, so weit es der Inhalt des Evangeliums Matthäi verlangt, damit verglichen, sonst aber auch ihrer besonderen Anlage nach betrachtet werden. Man kann wohl Bedürfniß wie Nutzen einer solchen Zusammenstellung, wie sie schon von Heinrich Plank 1809 gegeben ist, nicht füglich in Abrede stellen, wenn anders die Evangelien synoptisch erklärt werden sollen, und der Docent nicht eine synoptische Zusammenstellung des Textes selbst, wie die vom Dr Lücke und de Wette gegebene, in den Händen der Zuhörer voraussetzen darf. Wie der Vf. lange Jahre die Zusammenstellung von H. Plank, mit handschriftlicher Mittheilung an die Zuhörer, mit Nutzen gebraucht zu haben in dankbarer Pietät ausspricht, so sind auch die Benennungen der Abschnitte, wo nicht eine Aenderung rathsam schien, wörtlich beibehalten, nur mit mehr übersichtlicher Ordnung der Abschnitte in der Angabe nach Kapiteln und Versen, und einer anderen Anschauung über das sog. Urevangelium. Ueber die Composition der drei synoptischen Evangelien und die damit zusammenhängenden Fragen der evangelischen Kritik und Geschichte gedenkt der Vf. sich seiner Zeit an einem anderen Orte auszusprechen.

Köllner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. 123. Stück.

Den 2. August 1849.

G r e i f s w a l d.

Bei C. H. Koch 1849. De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Dissertatio historica praemio ornata ab Ampl. Philosophorum ordine Bonnensi, quam scripsit Alfredus Kopstadt, Phil. Dr. 142 Seiten in Octav.

Wenn diese Abhandlung die Empfehlung einer der namhaftesten Facultäten Deutschlands an der Stirne trägt, so braucht sich Ref. des Geständnisses nicht zu schämen, daß ihr erster Eindruck auch auf ihn im Wesentlichen ein sehr günstiger gewesen ist und der kritische Standpunkt, auf den sich der Verf. von vorn herein stellt, verbunden mit einer lichtvollen und maßhaltigen Darstellung, sein Vorurtheil für dieselbe gewonnen hat; um so leider aber thut es ihm sofort hinzufügen zu müssen, daß dieses Vorurtheil bei näherer Prüfung verschwindet und das Ganze vielmehr als eine unreife und flüchtige Arbeit erscheint, durch die die Wissenschaft nichts gewinnt und die am besten ungedruckt geblieben wäre.

Sie nimmt zwar einen gewaltigen Anlauf, indem sie sogleich polemisch gegen Müller auftritt und nicht allein dessen Zweifel an Lykurgs Persönlichkeit, sondern auch seine ganze Grundansicht, nach welcher die lykurgischen Einrichtungen lediglich Erneuerungen alter dorischer Sitte wären, ansieht; aber schon die Ausführung des ersten Punktes, so leicht ihre Aufgabe war, leidet an dem großen Mangel einer sorgfältigen Scheidung und Würdigung der Quellen, sowohl derjenigen, woraus das Alterthum seine Nachrichten über Lykurg geschöpft hat, als der abgeleiteten, auf die wir gegenwärtig angewiesen sind; und was den andern betrifft, so reicht zu seiner Erledigung begreiflicherweise noch keineswegs das hin, was der Verf. selbst S. 19 als den Standpunkt seiner Arbeit aufstellt: *nos autem in hac scriptione id agemus, ut per singula instituta quid ad ipsas rei publicae Lacedaemoniorum origines referendum, quid postea, inprimis a Lycurgo, vel additum vel mutatum sit, et quibus potissimum rebus Lycurgi leges differant et ab antiquiore rerum Laconicarum conditione aetatisque heroicae civitate, et a ceterarum Doricarum civitatum forma principali, ab eis denique institutis, quae volventibus saeculis in Lycurgeae constitutionis locum sensim successerunt, quantum per vires nostras fieri poterit, ostendamus.* Von einer Abhandlung wenigstens, die den „Ursprung und Charakter“ der lykurgischen Staatsverfassung zu erörtern verspricht, darf man erwarten, daß sie nicht ihre hauptsächlichste Aufgabe in den Nachweis der einzelnen Abweichungen setze, die einzelne lykurgische Einrichtungen gegen frühere und spätere Zeiten darbieten, sondern gerade je selbständiger und persönlicher sie ihren Helden wirken läßt, desto mehr Plan und

Consequenz in diesem seinem Wirken nachzuweisen suche; darauf aber hat Hr. Kopstadt auch nicht die entfernteste Rücksicht genommen, sondern begnügt sich, an der Hand des Müllerischen Buchs selbst die Elemente und hauptsächlichsten Ordnungen des spartanischen Staatswesens durchzugehen, und hält seinen Gegner für widerlegt, wenn er darunter einen und den andern Punkt aufzeigen kann, der nach Lykurg anders als vorher gewesen sei, ohne zu bedenken, daß Müller dieses Alles eben so gut und besser gewußt hat, und seine Behauptung nur den Geist der Lykurgischen Verfassung angeht, den er im Gegensatze früherer Vorstellungen als einen wesentlich wiederherstellerischen auffaßt. Daß außerdem auch diese Vorstellung keineswegs erst von Müller aufgebracht ist, wie er S. 17 annimmt (*unde satis apparet veterum hanc fuisse opinionem, rerum Laconicarum constitutionem prope universam opus quoddam Lycurgi fuisse, id quod recentiore quoque tempore et nostra etiam aetate tantum non ab omnibus creditum est, dum Müllerus prorsus novam iniret viam*), ja daß sogar der Zweifel an der historischen Persönlichkeit des Gesetzgebers schon früher und viel schroffer von dem Freunde seines Lehrers Welcker, dem Dänen Georg Zoega, ausgesprochen worden ist, konnte er aus meinen Staatsalterthümern S. 23, Note 10 ersehen; und auch wenn er zu bequem war, die Müllerische Ansicht so in ihren Quellen zu verfolgen, so mußte ihm schon die Hauptstelle der Dörrie B. II S. 10 fgg. ihrem ganzen Zusammenhange nach zeigen, daß für diese Ansicht gerade die Paar Verfassungsbestimmungen, mit welchen sich seine Abhandlung fast ausschließlich beschäftigt, die große Nebensache sind, die Hauptfrage für Müller vielmehr die war, ob jene ganze Zucht und Sit-

tenstrenge, jene Enthaltfamkeit und Subordination, jene Uebungen und Abhärtungen der Jugend, mit einem Worte die *εὐνοομία*, die das Wesen des spartanischen Lebens ausmacht, nur die Frucht einer staatspädagogischen Theorie oder das Erbtheil des dorischen Stammes von Hause aus gewesen sei — eine Frage, auf welche unser Vf. seiner viel zu engen Auffassung der Aufgabe nach entweder gar nicht eingegangen ist, oder auch wo er sie berührt, sie völlig in Müller's eigenem Sinne beantwortet, vgl. S. 128: *summus finis, quo tendebat universa Laconica agoga et praecipuum legislatoris, qui eam non invenit sed denuo sanxit et ordinavit, consilium sine dubio erat, ut cives severis legibus magistratumque jussis patienter obtemperare consuescerent u. s. w.* Doch würden wir uns selbst diesen offenbaren Mangel an klarem Bewußtsein über den Gegenstand seiner Polemik, so anstößig er bei einem Anfänger dem Meister gegenüber sein mag, immerhin gefallen lassen können, wenn nur Hr. Kopstadt wenigstens die Punkte, in welchen er neue Einrichtungen oder Modificationen von Lykurgs Hand erkannte, irgendwie zusammengestellt und ihnen ein höheres staatsmännisches Princip abzugewinnen versucht hätte, als es aus der Müllerischen Grundansicht allerdings hervorgeht; aber nicht einmal davon findet sich eine Spur: selbst die eigenthümlichsten Züge, durch welche die lykurgische Verfassung sich von allen andern griechischen unterschied, wie die Abhängigkeit des Bürgerrechts nicht von der Geburt, sondern von der Theilnahme an der spartanischen Erziehung, werden kaum beiläufig und ohne die geringste Einsicht in ihre organischen Consequenzen erwähnt, und gerade über den Kern und Mittelpunkt des lykurgischen Staatsorganismus, die *Gerusia*, drückt

sich der Verf. S. 107 so aus, als ob nichts verkehrter sei, als diese erst von Lykurg abzuleiten: quod Lycurgum senatum primum constituisse nonnulli tradunt, nil nisi frequens illa permutatio institutorum antiquissimorum quae Spartaefuerunt et Lycurgeorum esse potest, bis wir dann erst S. 112 auf einmal eines andern belehrt werden: quo consilio Lycurgus senatum constituerit — nam id eum fecisse recte dicere possumus, quum revera prorsus diversa esset gerusia ab heroicae aetatis senum conciliis u. s. w. Eine Andeutung, wie die wesentlichsten Eigenthümlichkeiten der lykurgischen Constitution unter dem Gesichtspunkte positiver Sicherung und Befestigung der durch die Siege seines Volks vielfach erschütterten nationalen Sittenstrenge aufgefaßt und auf solche Art die unläugbare Richtigkeit der Müllerschen Grundansicht — nach obiger Auffassung — mit dem Glanze gesetzgeberischer Weisheit, der Lykurgs Person in der Geschichte umgibt, in besten Einklang gesetzt werden könne hat der Unterzeichnete am Schlusse seines Programms de statu Lacedaemoniorum ante Lycurgum gegeben, und Hr. Kopstadt erklärt sich damit auch im Ganzen einverstanden, indem er S. 19 sagt: quae sententia in summa re non nimis discrepat ab ea quam C. F. Hermannus — acute et diligenter exposuit; wenn er aber nicht nur jenes Programm selbst unter dem Titel »de Spartanorum institutis ante Lycurgum« citirt, sondern auch alsbald hinzufügt: qui tamen tantum abest ut in omnibus singulis institutis quid Lycurgus novasse videatur ostendat, ut de sola prope senatus et coenarum publicarum institutione agat, und noch weiter: qui in hac quoque re errare videtur, quod Lycurgum vetera Doriensium instituta abolita

aut turbata revocasse magis quam quae inde ab initio manca fuissent et incerta supplevisse et emendasse contendit, so muß ich bezweifeln ob er jene meine Abhandlung auch nur ordentlich gelesen, geschweige denn geprüft habe. Daß ich dort — wo übrigens ein tieferes Eingehen auf die lykurgische Verfassung gar nicht in meiner Aufgabe lag — nicht bloß von der Gerusia und den Syssitien, sondern dazwischen auch von den Rhetren, den Rechten der Könige, den Periöken, den Volksversammlungen, der Agoge, den Phylen gehandelt, ja hin und wieder neue Ansichten darüber aufgestellt habe, kann ihm selbst nicht entgangen sein, da er später wiederholt bald beistimmend bald bekämpfend darauf Rücksicht nimmt; was aber den Grundirrtum betrifft, den er mir vorwirft, so kann ich mich begnügen ihm den Anfang des betreffenden Abschnitts entgegenzuhalten, woraus jeder Leser, der Latein versteht, sich überzeugen kann, wie weit ich entfernt bin Lykurgs Verdienst in bloße Wiederherstellung und nicht zugleich in Verbesserung und Ergänzung der ältern Ordnungen zu setzen: tripertitum igitur, si recte in antecedentibus disputavimus, Lycurgi negotium erat, ut et regibus populum conciliaret, et perioecorum condicionem justis finibus describeret, et inter ipsos cives quicquid discidii intercederet exaequaret; quorum omnium necessitas quum post Peloponnesi demum occupationem orta esset, finis quidem, quo omnia sua consilia dirigere debebat, is erat, ut eum statum, qui sub Heraclidarum reditum fuisset, quantum posset integrum restitueret; idem tamen quum tot tantisque exemplis turbatus et confusus esset, ut eum suis unius viribus stare amplius non posse appareret, maxima certe legislatoris

prudentia in eo cernebatur, ut nova firmamenta inveniret, quibus sanitas et integritas restituta et in posterum servari et perpetuo propagari posset. Wie flüchtig überhaupt Hr. Kopstadt in der Benutzung seiner Hülfsmittel verfahren ist, werden später noch einzelne Beispiele zeigen; das Schlimmste dabei ist jedoch, daß diese *ἀταλαιπωρία* auch auf seinen Gebrauch der Quellen zurückgewirkt hat — aus dem einfachen Grunde, weil ihm, wie sich mit ziemlicher Sicherheit nachweisen läßt, die Quellen eben lediglich nur aus diesen Hülfsmitteln und in dem Maße bekannt worden sind, als diese Hülfsmittel sie bereits benutzt hatten; und da er nun auch den Umfang dieser Hülfsmittel keineswegs weit über das Zunächstliegende ausgedehnt hat, so erklärt es sich freilich schon daraus, daß hier von einer selbständigen Forschung gar nicht und auch von Kritik nur insoweit die Rede sein kann, als er über einzelne Ansichten seiner Vorgänger bald mit bald ohne nähere Begründung seine Meinung sagt. Wer aber diese Vorgänger sind, ist bald erschöpft; abgesehen von Grægius, den er ein paarmal nennt, liegt keiner über Müller hinaus, ja auf die französischen Schriftsteller, die seit Montesquieu der politischen Seite der spartanischen Gesetzgebung sehr pragmatische Aufmerksamkeit geschenkt haben, verzichtet er S. 20 sogar principiell und tadelt mich, daß ich sie *paene ad taedium usque* anführe, während er seinerseits, um doch auch etwas Ausländisches zu haben, nicht etwa den geistreichen und wahrhaft gelehrten Thirlwall, sondern die weitschweifige und oberflächliche Compilation der griechischen Geschichte von Grote bis zur völligen Hingebung an ihre Pseudokritik benutzt; und rechnen wir zu diesen beiden, Müller und Grote, noch den trefflichen Aufsatz von

Ulrichs über die Ahetren in Ritschl's Rhein. Museum B. VI. S. 194 fgg. und was meine Wenigkeit in den Antiqu. Lacc. und sonst über diesen Gegenstand zusammengebracht hat, so wird kaum ein wesentlicher Zug übrig bleiben, der in dieser ganzen Abhandlung als Hr. Kopstadt eigenthümlich betrachtet werden könnte.

Aber, kann man fragen, auf den Stoff kommt bei einem so häufig besprochenen Gegenstande nicht mehr so viel an; ist es nicht gerade die Meinung, das Urtheil, welches der Verf. über die Ansichten seiner Vorgänger fällt, was den eigenthümlichen Werth seiner Arbeit ausmacht? Allerdings könnte es das sein; aber auch dazu gehörte, wenn auch keine größere Selbständigkeit und Selbsterworbenheit des Grundes und Bodens, worauf er sich bewegt, doch wenigstens eine sichere und consequente Gesamtschauung von der Persönlichkeit und dem Volksleben, um welches es sich hier handelt, dergleichen wir, wie gesagt, nirgends bei ihm finden, und was die Vorgänger selbst betrifft, ein tieferes Eingehen in die Gründe ihrer Ansichten, die ihn jedenfalls auf manche Gesichtspunkte aufmerksam gemacht haben würden, die sein Urtheil irgendwie zu berücksichtigen hatte, während er sie jetzt nur als unbequeme Einwürfe gegen das von ihm entworfene Bild behandelt, mit welchen er so kurz als möglich fertig zu werden sucht. Ein Beispiel möge dieses beweisen, übrigens kein vereinzelt, sondern ein solches, das mit der Aufgabe seiner Schrift selbst in so engem Zusammenhange steht, daß sich an es überhaupt ein wesentlicher Theil unserer Beurtheilung des Ganzen anknüpfen kann. Von einer Arbeit, welche sich namentlich auch die Aufgabe gestellt hat, über den „Ursprung“ der lykurgischen Verfassung zu handeln, dürfte man doch

billig vor Allem erwarten, daß sie sich an den Ausspruch des — unter den erhaltenen — ältesten Zeugen, Herodots I, 65, anlehnen und zu ermitteln suchen sollte, worin die *κακονομία* der Lacedämonier bestanden habe, aus welcher sie durch Lykurg *εἰς εὐνομίαν μετέβαλον*, oder wenigstens daß sie, wenn darüber schon Meinungen vorhanden waren, diese prüfen und ihre Darstellung auf diese Prüfung begründen sollte: zumal da der Vf. S. 18 gerade auf jene *κακονομία* sich beruft, um Lykurg nicht bloß als Wiederhersteller, sondern als Schöpfer neuer Einrichtungen zu betrachten; — auch lag in meinem erwähnten Programme ein solcher Versuch des Breiteren vor, der sich insbesondere auch an das Verhältniß der Periöken zu den Königen auf der einen, der Spartiatengemeinde auf der andern Seite anschließt; wie hat nun Hr. Kopstadt darüber geurtheilt? Nachdem er S. 30—58 ausführlich über Periöken und Heloten gehandelt und Alles, was Müller und Andere über das Verhältniß und die Zustände dieser Menschenklassen gesagt haben, vollständig wiederholt, etwas Neues und Eigenes aber in keinerlei Art beigebracht hat, schließt er plötzlich so: *Hermannus perioecos magna ex parte causam et materiam praebuisse conjicit seditionum earum, quae ante Lycurgum Spartam agitarunt; reges enim, ut suam potestatem auferent Doriensiumque superbiam frangerent, id egisse, ut cum illis civitatem communicarent; — sed quanquam in Messenia et fortasse in aliis quoque Doricis civitatibus ejusmodi aliquid factum esse videtur, nullum tamen habemus testimonium aut vestigium satis certum, quo id in Laconia quoque accidisse concludere possimus; — e con-*

jectura autem id factum esse eo minus contendere ausim, quum de nullo omnino Lycurgi instituto ad subditorum conditionem pertinente quidquam constet, unde illorum aut nullam aut exiguam certe partem in illis turbis civilibus fuisse, quas Lycurgus pacavit, probabile est. Er vermißt also bestimmte Zeugnisse theils für Betheiligung der Periöken an jenen früheren Wirren, theils für Beschränkungen derselben durch Lycurg, und will die analogen Beispiele anderer dorischen Staaten nicht gelten lassen; aber um alles Andern zu geschweigen, hat er nicht selbst vorher S. 10 geschrieben: *vel veterum testimonia valde inter se discrepant, quorum alii inter reges et populum, alii inter Spartanos et Perioecos, alii inter divites et pauperes eas seditiones fuisse aut planis verbis dicunt aut significare videntur?* und wenn man auch Herodots *ξείνοισι ἀπρόσμικτοι* nicht auf die Periöken ziehen will, die anderwärts jedenfalls wirklich als *ξένοι* bezeichnet werden (Antiqu. Lacc. p. 26), so geht doch sowohl aus Sokrates Panath. S. 178 als aus Ephoros bei Strabo VIII, p. 365 mit Sicherheit hervor, daß gerade das vormacedonische Alterthum recht wohl wußte, daß die nachmalige Unterthänigkeit der Periöken nicht ohne Kämpfe und mancherlei Schwankungen zu Stande gekommen war. Der erste König Eurysthenes, sagt Ephoros, hatte den Periöken Rechtsgleichheit eingeräumt, *μετέχοντας καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων*, sein Nachfolger Agis nahm ihnen diese wieder und stellte sie zu Sparta in das Verhältniß der *συντέλεια*: wenn sie aber dadurch, wie Sokrates mit deutlichen Worten sagt, der spartanischen Aristokratie

gegenüber die Stellung eines rechtlosen Demos einnahmen (*τὸν δὲ δῆμον περιοίκους ποιήσασθαι, καταδουλωσαμένους αὐτῶν τὰς ψυχὰς οὐδὲν ἤτιον ἢ τὰς τῶν οἰκετῶν*), so werden wir gewiß auch berechtigt sein, die *τυραννίς*, welche Aristoteles und Herakleides Lykurgs eigenem Mündel Charilaos beilegen, so zu fassen, wie ich es in jenem Programm gethan habe, daß auch noch spätere Könige, um ihre Macht zu erweitern, sich auf die Periöken gestützt und deren Rechte ihren Spartiaten gegenüber zu vermehren gesucht haben mögen. Denn eine *τυραννίς* ist nach griechischen Begriffen wenigstens in so früher Zeit, wo noch keine Söldner und gemiethete Trabanten denkbar sind, nur mit Unterstützung eines *δῆμος* möglich; unter den Spartiaten selbst aber nimmt Hr Kopstadt mit Recht zu Lykurgs Zeit noch keine Ständesunterschiede an; und wenn also gleich bei andern Schriftstellern, namentlich Plutarch, *δῆμος* auch die spartiatische Volksgemeinde bezeichnen kann, welcher ja bereits Sokrates unter sich *ἰσονομίαν καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην* beilegt, *οἷανπερ χορὴ τοὺς μέλλοντας ἅπαντα τὸν χρόνον ὁμονοήσῃν*, so werden wir eben deshalb auch bei Plutarch die fortwährenden Schwankungen zwischen den Königen und diesem ihrem Volke (*τοῦ μὲν δήμου θρασυνομένου, τῶν δ' ὑστερον βασιλέων τὰ μὲν ἀπεχθανομένων τῷ βιάζεσθαι τοὺς πολλοὺς, τὰ δὲ πρὸς χάριν ἢ δι' ἀσθένειαν ὑποφερομένων, ἀνομία καὶ ἀταξία κατέσχε τὴν Σπάρτην ἐπὶ πολὺν χρόνον*) nur so erklären können, daß die Könige, wo sie ihren Spartiaten *τυραννικῶς* gegenüber traten, eine andere Stütze außer diesen gehabt haben müssen, die sich dann um so leichter in den Periöken fin-

det, als ganz ähnliche Erscheinungen, wie Hr Kopstadt selbst zugibt, gleichzeitig auch in anderen dorischen Staaten vorkommen. In Messenien namentlich ist es uns auf's Bestimmteste überliefert (Strabo VIII, p. 361, Paus. IV, 3. 3), daß der erste König Kresphontes gleichfalls den *δήμος* früherer Landeseinwohner *ισονόμους* gemacht hatte und diesen *δήμος* auf alle Weise begünstigte, bis *οἱ τὰ χρήματα ἔχοντες*, d. h. die dorischen Erboberer, gegen ihn aufstanden und von seinem ganzen Geschlechte nur einen Sohn Aephtos übrig ließen, nach dessen Namen später die Dynastie Aephtiden hieß; ganz dasselbe aber begegnet uns in Sparta, wo ja auch die beiden Königshäuser nicht nach den Stiftern Prokliden und Eurystheniden, sondern vielmehr Eurypontiden und Agiaden genannt wurden; und da Hr Kopstadt außerdem sehr wohl weiß (S. 70 fgg.), daß in Argos, Epidaurus, Sikyon, Phlius u. s. w. den ursprünglichen drei dorischen Stämmen von ältester Zeit an eine vierte Phyle von Landeseingeborenen, wenn auch vielleicht mit minderer doch bürgerlicher Berechtigung zur Seite stand, so ist es unbegreiflich, wie er für Lakonika die Annahme, daß dort ähnliche Versuche gemacht, ähnliche Ansprüche erhoben worden, und erst durch Lykurg völlig beseitigt worden seien, so kurzer Hand unter die aus der Luft gegriffenen Hypothesen verweisen kann. Wenn er aber diese Verschmähung noch schließlich dadurch zu rechtfertigen sucht, daß keine lykurgischen Einrichtungen, die gegen die Perioiken gerichtet wären, bekannt seien, so krönt er, wie mir scheint, nur eine Leichtfertigkeit mit der andern. Wir wollen nicht einmal an die 30000 Ackerlose der Perioiken erinnern, die jedenfalls eine starke Beschränkung

derselben waren, weil Hr. Kopstadt, wie wir nachher sehen werden, gerade diesen Haupttheil von Lykurgs gesetzgeberischer Thätigkeit, die Bodenvertheilung, nicht anerkennt; wir wollen noch weniger fragen, ob bei der oben berührten weiten Bedeutung des Wortes *ξένοι* nicht auch die lykurgische *ξενηλασία* zugleich die Entfernung der Periöken von der Hauptstadt enthalten haben könne; aber ist es denn nicht klar, daß schon jene beiden Gesetze, welche der Verf. S. 82 fg. ausdrücklich als lykurgische bezeichnet: *altera qua cives jubebantur certam quandam copiam vini frumenti ceterorumque ciborum ad publicas coenas conferre, quam qui non poterant praestare capite diminuebantur, altera qua proprio labore victum sibi parare vetabantur*, verbunden mit dem dritten, dessen lykurgischer Ursprung wo möglich noch sicherer ist: *ὅς ἂν μὴ ὑπομείνῃ τῶν τῶν πολιτῶν ἀγωγῆν, μὴ μετέχειν τῶν τῆς πόλεως δικαίων*, unmittelbar und zunächst gegen die Periöken gerichtet waren? Daß aus diesen Gesetzen später ein ärgerlicher und verderblicher Unterschied unter den Bürgern selbst hervorgehn würde, konnte Lykurg nicht ahnen, geschweige beabsichtigen; als bloße Abschreckungsmittel und Sanktionen aber lassen sie sich um so weniger ansehen, als sie zugleich wesentlich auch die positive Seite hatten, daß wer an der spartanischen Erziehung und den Syssitien Antheil nahm, dadurch von selbst als Bürger galt, vgl. Aelian V. Hist. XII, 43 und Teles bei Stob. Serm. XL, 8: *Λακεδαιμόνιοι δὲ τὸν μὲν μετασχόντα τῆς ἀγωγῆς καὶ ἐμμείναντα, καὶ ξένος, καὶ ἐξ εἰλωτος, ὁμοίως τοῖς ἀρίστοις τιμῶσι*: und wenn wir also darin die wesentlichen Voraussetzungen

des spartanischen Vollbürgerthumes selbst erkennen müssen, so wüßte ich nicht wer damit directer und unmittelbarer ausgeschlossen wäre, als eben die Perioeken, die theils wegen Mangels an Geloten, theils wegen der Entfernung ihrer Wohnorte von dem ausschließlichen Sitze der Syssitien und der Agoge jene Voraussetzungen zu erfüllen außer Stande waren? Daß der bloße Unterschied der Geburt nicht hinreiche, um seinen Spartiaten auf die Dauer die Herrschaft über jenen *δῆμος* zu sichern, konnte Lykurg auch ohne den prophetischen Blick, der den echten Staatsmann ausmacht, schon zu seiner Zeit aus den Bewegungen und Schicksalen der übrigen dorischen Staaten entnehmen; eben so wenig aber erlaubten ihm diese Erfahrungen auf eine Gleichstellung beider Elemente einzugehen, die den dorischen Charakter unausbleiblich verwischt haben würde; wollte ihn also Hr Kopstadt im vollen Glanze seiner gesetzgeberischen Weisheit erscheinen lassen, so mußte er gerade diesen Gesichtspunkt vorzüglich aufgreifen, wie er durch die Erhebung seines Bürgerthums über den zufälligen Ursprung der Natur zugleich die sittlichen Grundlagen desselben im Inneren lebendig zu erhalten und es durch Bedingungen, deren Erfüllung jedem Spartiaten leicht, für jeden Andern dagegen mit fast unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft war, vor den Ansprüchen einer überwiegenden Volksmasse zu schützen gewußt hat, der eine bloße Erb- aristokratie schwerlich nachhaltigen Widerstand geleistet hätte. Wie wenigen Sinn freilich der Verfasser für solche Züge hellenischer Staatsklugheit hat, zeigt in demselben Abschnitte sein Widerspruch gegen die feine Bemerkung von Clavier, daß auch die ausdrückliche Bestimmung der Lykurgischen *θητρα*,

nach welcher die spartanischen Volksversammlungen nur zwischen der Brücke Babyke und dem Flusse Knakion, d. h. im Bezirke der Hauptstadt abgehalten werden sollten, wesentlich gegen die Einmischung der Periöken gerichtet sei. Er meint von seinem völlig modernen Standpunkte aus, wenn dieselben nur das Recht gehabt hätten, diesen Versammlungen beizuwohnen, so hätten sie sich doch einmal eines schönen Morgens in Masse aufmachen und die ganze Staatsverfassung ändern können (S. 41), und zieht es also vor ihnen die Berechtigung dazu abzuspochen, als ob in so frühen Zeiten und in einem seiner ganzen Entstehungsart nach vielmehr thatsächlich als rechtlich begründeten Verhältnisse ein juristisches Verbot wirksamer als eine factische Schwierigkeit gewesen wäre, von der wir wissen, daß sie selbst bei völliger Gleichberechtigung in griechischen Demokratien den Landmann, der nicht zu jeder Versammlung in die Stadt wandern konnte, gegen den Städter in Nachtheil brachte; vergl. Aristot. Politic. IV, 5 und VI, 2. Daß außerdem, selbst wenn die Periöken in Masse einer spartanischen Volksversammlung beizuwohnen das Recht hatten, in einer Versammlung, die gesetzlich nur mit Ja oder Nein über obrigkeitliche Anträge abzustimmen befugt war, auch ihr numerisches Uebergewicht noch kein Sota der Verfassung zu ändern im Stande gewesen sein würde, hätte einem Schriftsteller über Sykurg wohl unermüdet beifallen sollen; aber auch abgesehen davon halten wir es für eine durchaus müßige Frage, ob ein solches Recht oder ein Verbot dagegen bestand, dessen Controle bei dem rohen Charakter der spartanischen Ekklesien jedenfalls große Schwierigkeit gehabt haben dürfte, und nehmen wenig-

stens für die lykurgische Zeit, um die es sich hier allein handelt — die Ephorenwahl bei Aristoteles, auf welche sich Hr Kopstadt beruft, ist dazu ganz gleichgültig — den Gesichtspunkt der thatsächlichen Wirklichkeit in Anspruch, hinsichtlich deren die Beschränkung der Versammlung auf den Stadtbezirk vollkommen ausreichte, um die Erscheinung eines Perikles bei derselben mindestens zu einer eben so großen Ausnahme als das Gelangen eines solchen durch die Agoge zum Bürgerrechte zu machen.

Eine einzige selbständige Untersuchung hat Hr Kopstadt nicht ohne Scharfsinn und geschickte Anwendung seines gelehrten Apparats angestellt, die jedenfalls eine größere Beachtung verdient, als ihr Gegenstand bisher gefunden hat — über das Verhältniß der stammlichen und örtlichen Eintheilungen der Spartaner unter einander und zu den Standesunterschieden, die sich später unter diesen kund geben — obgleich wir auch hier mit vielen Einzelheiten nicht zufrieden sein können. So ist es z. B. gleich von vorn herein eine große Flüchtigkeit, wenn er, um die bekannten drei dorischen Phylen Hyllier, Dymanen und Pamphylien auch für Sparta zu vindiciren, S. 66 folgendermaßen schreibt: *quas Sparta quoque exstitisse, quamquam nullus veterum locus reperitur, qui conjuncta illa nomina exhibet, nonnullis locis diversis inter se comparatis efficitur; non enim mero casu fortuito factum esse, quod tribus in locis, etsi nomina discrepantia, nonnullaque aperte falsa praebeant, tres tamen in omnibus pariter tribus Spartanorum enumerantur.*

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 4. August 1849.

Greifswalde.

Schluß der Anzeige: «De rerum Laconicarum constitutionis Lycurgeae origine et indole. Scripsit A. Kopstadt.»

Diese drei Stellen, die Hr Kopstadt seiner eigenen Angabe nach aus der Abhandlung von Kortüm in Schloßers und Berchts Archiv entlehnt hat, sollen sein: Hesych. s. v. Δύμη, Etymol. Magnum p. 758, Schol. Aristoph. Plut. 382; schlagen wir dieselben aber nach, so sagt Hesychius wenigstens nichts von drei Phylen, sondern nur Δύμη ἐν Σπάρτη φυλή καὶ τόπος, das Etymologikon aber und der Scholiast des Aristophanes überall nichts, sondern Kortüm hat sich hier durch den interpolirten Text der aldinischen Scholien irre leiten lassen, was Hr Kopstadt durch Vergleichung der Dindorfischen Ausgabe vermeiden konnte, und selbst wenn wir auf die Quelle dieser Interpolation, den von dem Verf. nicht erwähnten Scholiasten zu Pindar. Pyth. I, 121 zurückgehn, so hat auch dieser nichts von der verlangten

Dreizahl: Πάμφυλος καὶ Δύμας καὶ Δῶρος υἱοὶ Αἰγυμίου, ἀφ' ὧν Παμφυλὶς καὶ Δυμανὶς φυλαὶ ἐν Λακεδαιμόνι! Lassen wir uns ferner auch unbedenklich gefallen, daß die genannten drei Phylen selbst ohne directes Zeugniß für die älteste Zeit des spartanischen wie jedes anderen dorischen Staats vorausgesetzt werden, so folgt doch gerade für einen Schriftsteller, der wie unser Verf. Lykurg als wirklichen Gesetzgeber und Organisateur, nicht als bloßen Wiederhersteller betrachtet, daraus noch keineswegs, daß dieselben auch nach Lykurg noch ohne Weiteres als Grundlagen der staatlichen Ordnung vorausgesetzt werden dürfen, um so weniger, als uns deren mindestens vier andere mit örtlichem Charakter bekannt sind, die wenigstens in späterer Zeit urkundlich als statistische Eintheilung der Bürgerschaft vorkommen: es fragt sich also vor allen Dingen, ob nicht bereits Lykurg in ähnlicher Art wie Klisthenes in Athen die vier ionischen Phylen durch zehn örtliche ersetzte, wie in Rom die alten Ramnes Titius Luceres hinter den regionären Tribus in den Hintergrund traten, den gemeinschaftlichen Stammphylen andere specifisch für Sparta geschaffene substituirt habe; und auch diese Frage hat der Verf. viel flüchtiger behandelt als es sich gebührt hätte. Dem Ref., der diese Aenderung nicht gerade behauptet, aber doch als wahrscheinlich angedeutet hatte, erwiedert er kurz S. 77: quod Hermannus rhetrae Lycurgicæ verba φυλὰς φυλάξαντα ad vicos ita refert, ut eam divisionem Lycurgo tribuat auctori, probari modo nullo potest; Lycurgi enim temporibus, quum veteres tribus sine dubio etiam tum vigerent, nova divisio prorsus ab illa diversa eodem nomine vocari non poterat, neque ullum reperi testimonium

de ullo Lycurgi instituto ad vicos pertinente, und wendet sich dann erst später S. 90 dazu, auf die als sicher vorausgesetzte Trias die Zahlen einiger spartanischen Behörden, der drei *ούσκηνοι* des Königs, der dreißig Geronten, der drei Hippagreten, der sechs Polemarchen, der dreihundert Ritter zurückzuführen; aber damit scheint uns die Sache noch keineswegs erledigt. Denn wenn die lykurgische Rhetra bei Plutarch ausdrücklich verordnet hat: *φυλάς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα . . . ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν*, so kann damit doch nicht einfach das Fortbestehen der alten Phylen gemeint sein, sondern es gilt hier das Nämliche, was Hr Kopstadt bei einer andern Gelegenheit S. 109 sehr richtig sagt: *numerum senatorum a Lycurgo primum constitutum esse haud temere inde concludere mihi videor, quod in rhetra Lycurgea legitur, nam si hic numerus antiquitus traditus fuisset, eum diserte addere nil attinebat; soll also φυλάξαντα, wie doch auch er will, nicht von φυλάττειν sondern von φυλάζειν abgeleitet werden, so hat Lykurg die Errichtung neuer Phylen verordnet, die dann keine andern als die bekannten örtlichen sein können, und hat er diese bereits φυλάς genannt, so ist es nicht schwer, auch darauf bezügliche Ordnungen desselben zu finden, z. B. über die *προσβύτατοι τῶν φυλετῶν* und ihre Vertheilung der Ackerlose bei Plutarch c. 16. Daß aber Lykurg sich des Wortes *φυλή* nicht soll für eine örtliche Eintheilung haben bedienen können, während dasselbe bei anderen dorischen Völkern noch für stammliche im Gebrauche gewesen sei, widerlegt sich schon durch die obigen Parallelen mit Klisthenes und Servius Tullius, vergl. Liv. I, 43: *quadrifariam enim urbe divisa regionibus col-**

libusque quae habitabantur partes tribus eas appellavit, und was den ersten betrifft, das Fortbestehen der alten ionischen Phylen in *Kyzikos* und *Teos*, ohne daß dadurch *Klisthenes* verhindert war, auch seine neue Zehnzahl mit demselben Namen *φυλαί* zu bezeichnen; und berücksichtigen wir dazu weiter, worauf ich in den *Antiqu. Lacc.* besonders aufmerksam gemacht habe, wie *Lykurg* auch selbst die unteren Glieder seiner Bürger- und Heeresentheilung, die *ἐνωμοτίας* und *σοοσίτια* (*Herod. I, 65*; *Xenoph. Rep. Lac. VII, 4*) nicht nach homerischer Art (*κατὰ φύλα κατὰ φρήτρας*, *Iliad. II, 362*) auf geschlechtliche Rücksichten, sondern auf freie Wahl und Verbrüderung basirt hatte, so werden wir auch den Ersatz jener naturwüchsigem Phylen durch positive örtliche dem Geiste seiner Gesetzgebung keineswegs unangemessen finden. Wenn daneben in solchen Einrichtungen, die *Lykurg* aus früherer Zeit beibehielt, die alte Dreizahl fort dauerte, so würde dieses an sich nichts Auffallendes haben; doch glaube ich auch in dieser Hinsicht zu größerer Vorsicht mahnen zu müssen, als Hr. *Kopstadt* anzuwenden für gut befunden hat. Die sechs *Moren* mit ihren *Polemarchen* wird man jedenfalls besser ganz aus dem Spiele lassen, da diese, wenn überall, gewiß ungleich mehr mit den örtlichen Phylen zusammenhängen; vergl. *Haase* zu *Xenophon Rep. Lac. p. 204*, dessen der Verfasser nirgends gedenkt, der es aber sehr wahrscheinlich gemacht hat, daß die Stelle des *Scholias*ten zu *Aristoph. Lysistr. 453*: *λόχοι γὰρ οὐκ εἰσὶ τέταραες ἐν Λακεδαιμονίᾳ ἀλλὰ ἕξ* (oder nach andern *ἑ*) "*Ἐδωλος Σίνις Ἀρίμας Πλοῦς Μεσοάτης*", in welchem letzteren Namen mit *Müller B. II, S. 238* sicherlich *Μεσοάτης* zu erkennen ist, auf die *Moren* gehe, und die fehlende sechste viel-

leicht gerade der von Andern sogenannte *λόγος Πιτανάτης* (Her. IX, 53, Thucyd. I, 20) sei; oder wenn auch dieses unsicher sein sollte, so ist doch für die militärische Bedeutung der örtlichen Phylen auch die Thatsache nicht zu übersehen, daß selbst in der spartanischen Colonie Tarent *περίπολοι Πιτανάται* vorkommen (Millingen ancient coins London 1830 N. 19), woraus außerdem die innige Verschmelzung dieser Eintheilung mit spartanischer Bürgergliederung in verhältnißmäßig früher Zeit hervorgeht. Was sodann die mit Inbegriff der beiden Könige dreißig betragende Anzahl der Geronten betrifft, die Hr Kopstadt nach Müllers Vorgang einer gleichen Anzahl von Oben als Unterabtheilungen der Phylen entsprechen läßt, so zeigt sich auch hierin die Unselbständigkeit seines Urtheils, indem er zwar zu wiederholten Malen selbst anerkennt, daß die vorausgesetzten dreißig Oben auf gar keiner urkundlichen Sicherheit beruhen (S. 73: *nam num numerum τριάκοντα in rhetra Lycurgea ad ὠβὰς cum Müllero referre liceat, valde dubium est*), gleichwohl aber immer weniger dem Zauber der Auctorität widersteht, der ihn zu jener Vergleichung hinreißt und am Ende S. 109 in diese merkwürdige Argumentation ausläuft: *quod si tanquam certum sumere nobis licet, id quod argumentis non ab omni parte confirmari posse concessimus, triginta fuisse curias, nihil jam video cur in dubium vocemus, quod Müllerus nimis fortasse confidenter, quasi certum esset, contendit, singulos e singulis curiis senatores creatos esse*; obgleich ich bereits in meiner Beurtheilung des Buchs von Lachmann über die spartanische Staatsverfassung auf die totale Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit dieser Annahme aufmerksam gemacht

habe. Denn gesetzt auch es wären der Oben wirklich dreißig gewesen, so bliebe es immer schon sehr zweifelhaft, ob die beiden der Ueberlieferung zufolge von einerlei Stammvater entsprossenen Königshäuser zwei verschiedenen Oben angehört hätten; gesetzt aber auch man wollte dieses mit den von dem Verf. S. 96 beigebrachten Gründen *) vertheidigen, so hat derselbe doch gar nicht bedacht, daß die 28 übrigen Gerontenstellen nach Lykurgs Absicht wesentlich das *νικητήριον τῆς ἀρετῆς*, der Kampfspreis eines tugendhaften Lebens, sein sollten, der also keinem sonstigen Mitgliede der beiden königlichen Oben jemals hätte zu Theile werden können, wenn diese schon durch die Könige stehend vertreten gewesen wären, wie denn überhaupt sehr oft ein minder Würdiger diesen Preis vor dem Würdigeren erlangt haben würde, wenn gerade in der Oben des Einen früher als in der des Andern ein Platz Erledigung gefunden hätte. Wozu endlich Hr. Kopstadt hier von dieser Dreißigzahl Gebrauch macht, das beweist sie nicht einmal, da 30 ebensowohl 5 mal 6 als 3 mal 10 sein kann, und das Nämliche gilt von den 300 Rittern, die möglicherweise ebenso gut mit der von ihm angenommenen Anzahl der fünf örtlichen Phylen in Einklang gebracht werden können, wenn wir annehmen, daß jeder der 3 Hippagreten, die ohnehin mit den 3 königlichen *σοφῆνοισ* wahrscheinlich identisch sind (Staatsalterth. S. 29. Note

*) Darunter namentlich die jedenfalls feine und gute Bemerkung, daß sich die beiden Häuser nie unter einander verschwägert zu haben scheinen; was er noch dadurch hätte unterstützen können, daß, wenn dieses üblich gewesen wäre, das Beispiel der Lampido, die eines Königs Tochter, Gattin und Mutter war, nicht hätte als so singulär bezeichnet werden können, vgl. Plat. Alcib. p. 123 c, Plin. H. N. VII, 44.

15), aus jeder der 5 örtlichen Phylen 20 Mann ausgehoben habe; ja daß wirklich auch die Fünffzahl bei der spartanischen Reuterei nicht ohne Bedeutung gewesen ist, zeigen die fünf von dem Verf. ganz übergangenen ἀγαθοεργοὶ bei Herodot. I. 67: ἐξιόντες ἐκ τῶν ἰππέων αἰεὶ οἱ πρεσβύτατοι, πέντε ἔτεος ἑκάστου, und nehmen wir dazu die 5 Ephoren und Bideer (Paus. III. 11. 2), so gewinnt diese Zahl als Grundlage bürgerlicher Eintheilung in Sparta eine ebenso große Sicherheit, als die der Drei in Nichts verschwindet. Hr. Kopstadt hat freilich, um beide nebeneinander bestehen zu lassen, den feinen Unterschied ausgedacht, daß die drei alten Phylen ausschließlich für die Homöen als vollberechtigte Altbürger gegolten hätten, während die Neubürger oder νεοδαμῶνεις und die zu diesen degradirten ὑπομείονες nur an der örtlichen Eintheilung Theil gehabt hätten und deshalb auch nur solche Beamte zu Fünfen gewählt wären, die wie die Ephoren aus dem ganzen δῆμος hervorgingen; aber so schön dieses auch an sich wäre, so fehlen uns doch zur Zeit noch alle sicheren Gründe um es anzunehmen, und im Einzelnen hat derselbe auch bei dieser Scheidung der Homöen von den ihnen entgegengesetzten Classen manche Ungenauigkeit begangen. Schon daß er diese Scheidung mit Freese bereits um die Zeit des ersten messenischen Kriegs eintreten läßt, ist aus Arist. Politic. V. 6 wenigstens zu vorschneell geschlossen, da dieser die στάσις der Parteien gerade innerhalb der Homöen verlegt, die wir dort nur erst noch den Periöken entgegenzusetzen brauchen; denn wo nicht ausdrücklich Zwischenclassen zwischen diesen und den Spartiaten erwähnt werden, braucht das ἐκ τῶν ὁμοίων εἶναι gerade nur auf die Rechtsgleichheit der letztern zu gehen; oder gesetzt auch diese wäre damals

wirklich schon einmal vorübergehend gestört gewesen, so setzte doch die Aussendung der Colonien Alles wieder ins Gleichgewicht, so daß die dauernde Scheidung gewiß erst aus den Begebenheiten nach dem Perserkriege entsprang. Auch die andere aristotelische Stelle Polit. II. 6. 12: λέγουσι δὲ ὡς ἐπὶ τῶν προτέρων βασιλέων μετεδίδουσαν τῆς πολιτείας κ. τ. λ. scheint mir S. 84 ganz mit Unrecht zur Begründung eines früheren Bürgerunterschieds herbeigezogen, indem Hr. Kopstadt annimmt, daß solche Neubürger nicht sofort das volle Bürgerrecht erlangt hätten, was ich nur auf die νεοδαμῳδεις oder Freigelassenen beschränken kann. Denn diese werden allerdings in der Hauptstelle bei Xenophon Hellen. III. 3. 6 als Minderberechtigte den Homöen entgegengesetzt; abgesehen von diesen aber zweifle ich, ob eine solche Ergänzung der Bürgerzahl, wie sie Aristoteles dort erwähnt, in den Zeiten nach Lykurg, wohin sie Hr. Kopstadt mit mir (Antiqu. Lacc. p. 62) versetzt, anders als in den Formen der Lykurgischen Gesetzgebung habe geschehen können, die das Bürgerthum, wie oben bemerkt, wesentlich von der Theilnahme an der ἀγωγή abhängig machte; und statt also, wie der Verf. ganz willkürlich thut, die Angaben bei Herodot IX. 33—35 mit der aristotelischen so zu versöhnen, daß Dämenos und Hegias allein zum Vollbürgerrechte, die aristotelischen Neubürger dagegen nur zu einer Art von Mittelclasse zugelassen worden seien, denke ich mir die Sache so, daß jene beiden von Herodot erwähnten Ausnahmen die einzigen Beispiele Erwachsener gewesen seien, welchen die Spartaner ihr Bürgerrecht mitgetheilt hätten, während die aristotelische Stelle vielmehr darauf ginge, daß man, wie dieses auch aus andern Stellen sicher ist, nicht bloß ebenbürtige Kinder, sondern auch τροφίμους

καὶ νόθους (Xenoph. Hell. V. 3. 9) zu der *ἀγωγή* zuließ und dadurch die bürgerliche Bevölkerung stets vollzählig erhielt. Hr. Kopstadt hat aber überhaupt dieser wesentlichsten Bedingung des Bürgerthums gar nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und sie sogar da, wo er von der Entstehung der *ὑπομειόμενες* spricht, S. 83 nicht einmal erwähnt, sondern diese Degradation lediglich aus der Nichttheilnahme an den Syssitien und der Beschäftigung mit Handarbeit abgeleitet, obgleich er später S. 130 selbst sagt: *quum vero e Lycur-gea lege quisquis non universam publicam educationem toleraverat capite minuebatur, ex eodem instituto, quod legumlator sine dubio eo consilio sanxerat, ut quam maxime omnium civium esset ex aequalitate mutua caritas, consequebatur ut ipsa illa aequalitas turbaretur;* also offenbar eine ganz neue Kategorie von *capite deminutis*, die aber S. 10, wo ausführlich über diese Bürgerklasse gehandelt ist, mit keinem Worte vorkommt, so daß man deutlich sieht, wie der Verf. nicht einmal aus den Büchern, die er fast auf jeder Seite citirt, geschweige denn aus den Quellen selbst irgend einen klaren Ueberblick seines Gegenstands zu seiner Arbeit mitgebracht hat. Die ärgste Uebereilung übrigens findet sich in diesem Abschnitte S. 83, wo er hinsichtlich des Gesetzes, welches das Bürgerrecht von der Theilnahme an den Syssitien abhängig machte, folgendermaßen schreibt: *sed quod Aristoteles dicere videtur eos qui illam legem violassent civitate prorsus excidisse, ita se res habuisse omnino non potest, mit der Note: ita Hermannus locum illum intelligit; dicit enim: »si quis igitur vel interesse syssitiis nequiret vel conviviarum suffragiis rejiceretur, non magis ad rem publicam accedere poterat, quam Romae qui tribu*

motus interque aerarios relatus esset»; aber wo in aller Welt steht denn geschrieben, daß wer in Rom tribu movebatur, deshalb des Bürgerrechts verlustig gegangen wäre? Für Sparta freilich würde selbst wer dieses behauptete und die Atimia, die den ὑπομείων traf, geradezu als Verlust des Bürgerrechts betrachtete, auch ein Zeugniß beibringen können, die oben bereits angeführte Stelle des Teles in Stob. Serm. XL. 8, in deren Verlaufe wir mit klaren Worten lesen: τὸν δὲ μὴ ἐμμεΐναντα, κἂν ἐξ αὐτοῦ τοῦ βασιλέως, εἰς τοὺς εἰλωτας ἀποστελλουσι καὶ πολιτείας ὁ τοιοῦτος οὐ μετέχει: ich aber habe die Stelle des Aristoteles nicht so aufgefaßt, und glaube auch, daß Teles sich etwas zu stark ausdrückt und die Sache sich vielmehr so verhielt, wie ich es auch Antiqu. Lacc. p. 143 deutlich gesagt habe, daß die auf der Lykurgischen Gesetzgebung beruhenden Rechte später den Homöen allein verblieben, als welche allein allen von jener gemachten Voraussetzungen entsprachen, was aber späteren Ursprungs war, wie namentlich das Ephyorat, dem auch die ὑπομείονας umfassenden δῆμος nicht vorenthalten werden konnte.

So schwach ist es also selbst mit diesen Abschnitten bestellt, die Hr. Kopstadt sonst im Ganzen mit Vorliebe und Nachdenken bearbeitet hat; von andern aber läßt sich auch nicht einmal dieses rühmen, und selbst in sprachlicher Hinsicht begegnen uns Aeußerungen, die nicht nur an seinem Quellenstudium, sondern sogar an seiner Befähigung zu demselben irre werden lassen. So wenn er S. 30, um den Lykurgischen Rhetren den vertragsmäßigen Charakter zu entziehen, sagt: sed quamquam vocabulum ῥήτρα nonnunquam sine dubio foedus significat, haec non sola erat nominis quod latissime patebat significatio. Aber er

wird keine Stelle eines voralexandrinischen Schriftstellers aufführen können, wo ῥήτρα etwas Anderes als Vertrag oder — was im Alterthume auf denselben Begriff zurückgeführt wurde — Gesetz oder Beschluß bedeutete; für den dorischen wenigstens eben so wohl als für den homerischen Sprachgebrauch steht diese Bedeutung fest, und wenn wir nun noch zum Ueberflusß bei Xenophon Rep. Lac. XV. 1 lesen: βούλομαι δὲ καὶ ἄς βασιλεῖ πρὸς τὴν πόλιν συνθήκας ὁ Λυκούργος ἐποίησε διηγέσασθαι, so werden wir uns wahrlich nicht durch das schale Argument beirren lassen, daß ein Vertragsinstrument die Namen der pacificirenden Theile an der Spitze tragen müsse, als ob wir nicht bloß Bruchstücke und einzelne Paragraphen dieser Rhetren besäßen, deren Ganzes immerhin auch jener Voraussetzung genügt haben kann. Eben so unrichtig ist es, wenn er S. 25, um die mündliche Tradition dieser Rhetren zu beweisen, sich auf Plutarchs Ausdruck διαμνημονεύουσι beruft: »ut mirer Hermannum has quoque rhetras antiquitus scriptas putare«; aber für die große Rhetra c. 6 gibt er ja die schriftliche Quelle selbst zu, aus der sie, wo nicht Plutarch, doch dessen Gewährsmann Aristoteles geschöpft habe; und warum sollten wir das διαμνημονεύειν nicht gerade auf diesen und ähnliche Schriftsteller beziehen, die das Gedächtniß dieser Dinge erhalten hatten? vgl. Plut. Qu. Symp. VIII, 6, 4 und Herod. malign. c. 32, wo es geradezu von Herodots historischen Sammlungen gebraucht ist. Doch ist auch das noch gering gegen die Naivetät, mit welcher er S. 47 uns selbst erzählt, daß er an der Müllerschen Etymologie der Heloten von ἔλω so lange zweifelhaft geblieben sei, bis sich ihm in dem attischen εὐρὸν ἀργύριον für εὐρημένον eine Ana-

logie passivischer Bedeutung bei activischer Form dargeboten habe. Er scheint also gar nicht zu wissen, daß die starke Form des griechischen Perfects überhaupt öfters intransitiv gebraucht wurde, weshalb sie ja in den früheren Grammatiken geradezu *Perfectum Medii* heißt; und selbst abgesehen von dieser allgemeinen Bemerkung mußte ihm eine mäßige Bekanntschaft mit der griechischen Sprache schon in den allbekannten Verbis *καταγένοιαι*, *ἐρογγένοιαι* u. s. w. ungleich passendere Analogien zu jener Enallage generis darbieten, als wir sie in jenem Vorist finden können. Unter diesen Umständen wollen wir auch gar nicht weiter darauf eingehen, daß er p. 132 mit gänzlicher Nichtberücksichtigung von Ahrens dial. doric. p. 85 die abgedroschene Herleitung der Phiditien von *φίλος* wieder aufsticht; sondern zum Schlusse dieser Anzeige nur noch kurz den Widerspruch beleuchten, in welchem er sich im letzten Abschnitte seines Buchs durch die schon oben beklagte Hingebung an die Auctorität des Engländers Grote gegen die übereinstimmende Angabe der classischen Zeugen über die durch Lykurg eingeführte Gleichheit des spartanischen Grundbesitzes hat verleiten lassen. Wir erkennen allerdings an, daß etwas Wahres darin liegt, wenn Grote T. II, p. 547 sagt: *to conceive correctly the Lycurgean system, as far as obscurity and want of evidence will permit, it seems to me that there are two current misconceptions which it is essential to discard: one of these is, that the system included a repartition of landed property, upon principles of exact or approximative equality, distinct from that appropriation which belonged to the Dorian conquest and settlement, and provisions for perpetuating the*

number of distinct and equal lots; the other is, that it was first brought to bear when the Spartans were masters of all Laconia; aber je unbedenklicher wir einräumen, daß Lykurgs Ackervertheilung weder die erste noch die letzte dieser Art in Sparta gewesen sei, desto weniger Schwierigkeit finden wir darin, wenn auch von ihm etwas berichtet wird, was bereits mit der ersten Besitznahme nothwendig verbunden war, und was später nach der Eroberung des ganzen Landes und des benachbarten Messeniens noch in größerem Maßstabe wiederholt werden mußte. Nur wenn Grote darin Recht hätte, daß auch für die erste Besitznahme eine solche Gleichheit, wie sie der lykurgischen Einrichtung zu Grunde gelegen haben soll, weder wahrscheinlich noch nachweisbar sei, könnte man sich bewogen finden, seiner Vermuthung, daß diese Einrichtung, die als lykurgische allerdings nicht vor Polybios erwähnt wird, erst in Folge der abstracten Reformtheorien eines Agis u. Kleomenes III. auf den gefeierten Idealthypus spartanischer Gesetzgebung zurückgetragen worden sei, einigen Schein von Probabilität zuzugestehen; aber gerade hier hätten wir von Hrn Kopstadt erwartet, daß er, statt dieses Urtheil blindlings nachzuschreiben, sich zuvor umgesehen hätte, ob es denn so ganz an voraristotelischen Zeugen fehle, um, wenn auch nicht für Lykurg, doch für die Urform des spartanischen Staats selbst eine bestimmtere Ansicht als das subjective Dafürhalten eines modernen Raisonneurs zu gewinnen. Grote schreibt schlechthin: equal apportionment is not probable, because all the individuals of a conquering band are seldom regarded as possessing equal claims; wenn inzwischen die dorischen Begleiter der Herakliden unter sich wirklich so gar keinen Rang- und

Standesunterschied kannten, wie ich es *Antiqu. Lacc.* p. 115 fgg. nachzuweisen gesucht habe und auch Hr Kopstadt S. 79 fgg. anerkennt, so ist doch wenigstens für diese Eroberung die Voraussetzung schon an sich gerechtfertigt, daß ihr eine gleiche Vertheilung des eroberten Landes gefolgt sein möge; und daß dem wirklich so gewesen sei, bestätigt meines Erachtens vollgültig *Plato Legg. III, p. 684 D* und *V, p. 736 C*, wo er die Dorer glücklich preist, daß dieselbe Gleichheit, die bei ihm nur ein frommer Wunsch und für jeden sonstigen Staat mit unvermeidlichen Wirren und Hindernissen verbunden sei, sich bei ihnen geschichtlich ganz von selbst ergeben habe: *τοῖς δὲ δὴ Δωριεῦσι καὶ ταῦθ' οὕτως ὑπῆρχε καλῶς καὶ ἀνεμεσήτως γῆν τε ἀναμφισβητήτως διανέμεσθαι, καὶ χρῆα παλαιὰ καὶ μεγάλα οὐκ ἦν.* Gegen diejenige Ansicht also, die Lykurg aus einem utopischen Nivellirungsprincipe alte Rechte umstoßen, und ohne historische Grundlagen ein bisher unerhörtes System einführen läßt, stimme ich Grote ganz bei; faßt man dagegen die Sache so auf, daß die fragliche Gleichheit der Ackerlose das Ursprüngliche war, und Lykurg gerade in dieser Hinsicht mehr als in irgend einer andern nur als Wiederhersteller erscheint, so fällt das hauptsächlichste Bedenken gegen Polybios und Plutarchs Zeugniß weg, und die übrigen glaube ich in meiner Abhandlung *de causis turbatae agrorum aequalitatis apud Lacedaemonios* bereits vor funfzehn Jahren dergestalt beseitigt zu haben, daß ich mich nur wundern kann, wie Hr Kopstadt, der diese Abhandlung kannte, statt sie zu widerlegen, mit einem einfachen *difficultatem talem esse quae tolli omnino non possit* abzukommen geglaubt hat. Ich bin weit entfernt meine Ansichten für unumstößlich zu halten, und stehe besserer Belehrung jederzeit offen;

aber den Anspruch glaube ich mir durch zwanzigjährige Forschungen erworben zu haben, daß wer mir widersprechen will, meine Gründe prüfe und wenigstens da, wo ich auf dem Boden alter Zeugnisse stehe, mich mit modernen Auctoritäten und subjectiven Machtsprüchen verschone; wie ich mit den Quellen in der Hand bekämpft zu werden wünsche, habe ich in dieser Beurtheilung wie in den früheren ähnlicher Schwindeleien von Lachmann und Kortüm zur Genüge dargelegt; und je mehr das, was ich gegen diese letzteren gesagt habe, Hr'n Kopstadt's eigenen Beifall gefunden hat, desto zuversichtlicher hoffe ich, daß nicht nur meine übrigen Leser, sondern er selbst bei näherer Kenntnißnahme von den Dingen, um welche es sich hier handelt, auch die gegenwärtige, die ganz auf den nämlichen Grundfäßen beruht, trotz aller ihrer Strenge nur sachgemäß und nicht verletzender finden werde, als es die Ungründlichkeit und Principlosigkeit der Arbeit wirklich verdient hat.

K. Fr. S.

Freiburg i. Br.

Friedr. Wagner'sche Buchhandl. 1849: Die Verletzungen an allen Theilen des menschlichen Körpers mit besonderer Rücksicht auf die Letalität derselben. Von Dr. F. Schneider, Kurb. Geh. Medicinalrathe und Regierungs=Med.=Referenten zu Sulda. 103 Seiten 8.

Ueber den Zweck, welchen die vorstehende Abhandlung erfüllen sollte, hat der Verf. selbst sich dahin ausgesprochen, daß dieselbe, eine rein praktische, als Leitfaden für jüngere Aerzte dienen sollte, ihr schweres Geschäft bei der Begutachtung von Fällen der verschiedenen Verletzungen am menschlichen Körper zu erleichtern. Ref. spricht es hier gern aus, daß durch eine sorgsame und wohlgeordnete Zusammenstellung von in der Praxis wirk-

lich vorgekommenen Beispielen dieses Ziel erreicht sei, indem über alle möglichen Verletzungen der einzelnen Theile des Körpers Fälle und deren Ausgänge, von bewährten Meistern beobachtet, mitgetheilt sind. Auch hat der beinahe ein halbes Jahrhundert mit dem Amte eines Gerichtsarztes und Regierungs= Medic.= Referenten betraute Verf. es an Mittheilungen aus eigener reicher Erfahrung nicht fehlen lassen, wodurch er das Werk zu etwas mehr als einer bloßen Compilation erhoben hat. Um die Reichhaltigkeit des in dem Buche Niedergelegten darzuthun, bemerkt Ref., daß berücksichtigt sind: 1) die Verletzungen des Kopfes, und zwar hier Hiebwunden, Stich= und Schußwunden: ferner Hirnwunden, Hirnerschütterung, (darunter die so häufig vorkommende *Commotio cerebri* nach Ohrseigen, Fracturen der Schädelknochen); 2) Halsverletzungen (hier erzählt der Vf. ein interessantes Beispiel von durch äußere Gewaltthätigkeit bewirkter Verrenkung des ersten Halswirbels aus eigener Erfahrung); 3) Verletzungen der Brust; 4) Wunden des Herzens; 5) Wunden des Magens und der sonstigen Unterleibsorgane, der Gedärme, der Milz, des Pankreas, Netzes, der Nieren, der Harnwerkzeuge, des Uterus, der männlichen Geschlechtstheile, der großen Gefäße im Unterleibe, Brüche der Beckenknochen; 6) Verletzungen äußerer Körpertheile. Das Buch möchte besonders jüngeren gerichtlichen Ärzten, namentlich auf dem Lande beschäftigten, deren literarische Hülfsmittel nicht sehr reich sind, bei ihren forensischen Arbeiten zu empfehlen sein; doch wird es auch der ältere Arzt und Lehrer der gerichtl. Medicin nicht unbefriedigt aus der Hand legen, indem er hier auf eine bequeme Weise zusammengestellt findet, was in einzelnen Werken zerstreut erst mühsam zusammengesucht werden muß.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 6. August 1849.

G ö t t i n g e n ,

in der Dieterichschen Buchhandlung 1848. Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland auf Grundlage der Geschichte und der Zustände der Gegenwart. An Mitglieder der bevorstehenden evangelischen Synoden, vornehmlich die Laien unter ihnen, und Alle, die in den Fragen über Lehre, Verfassung und Gottesdienst unserer Kirche Verständigung in Liebe suchen. Von Ernst Rud. Redepenning, Doctor und ordentlichem Professor d. Theol. zu Göttingen. 120 Seiten in Octav.

Ebenda 1849. Von Demselben: Umriss und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung nach den Grundsätzen und Bekenntnißurkunden der evangelischen Kirche in Deutschland. Ein Beitrag zur inneren Einigung der Kirche des Evangeliums in Folge der „Vorschläge zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland.“ XII und 115 Seiten in Octav.

Nach dreihundertjährigem Bestande war unsere evangelische Kirche einer kräftigen Erfrischung durch neu hervortretende Aufgaben tief bedürftig geworden, als im vorigen Jahre die seit den Zeiten Constantins vorhandene Verbindung zwischen Staat und Kirche auf einmal zu zerreißen drohte, und dadurch eine gänzliche Umgestaltung unserer kirchlichen Verfassung geboten schien. Große evangelische Synoden, frei hervorgegangen aus der Kirche selber ohne Einmischung der Staatsgewalt, Synoden, auf welchen unsere Kirche sich selbstständig einrichten sollte, seit lange der sehnliche Wunsch und die Hoffnung aller, die ein Herz hatten für Kirche und Christenthum, standen damals in naher, willkommener Aussicht. Bald jedoch mischten sich ernste Besorgnisse in diese Erwartung. Man erwoz die große innere Zerrissenheit unsrer Kirche, die Schwierigkeit, ihre Einheit bei einem durch keinerlei zwingende Gewalt fernerhin geregelten Aufeinandertreffen ihrer Parteien zu behaupten.

Eine Richtung, welche manche Aehnlichkeit hat mit der ultramontanen der Piusvereine in der katholischen Kirche, war und ist in mancherlei Abarten auch unter uns vorhanden. Sie besteht in einer gewissen Ueberschätzung des Aeußerlichen und Menschlichen an der göttlichen Stiftung der Kirche, des Altüberlieferten, der Gewohnheit, im Vorwiegen des Gefühls über die klare und ruhig ihrer selber gewisse Erkenntniß, in einem überschwänglichen Eifer, welcher sich manche Uebergriffe in der Wahl der Mittel gestattet, und vereinigt, wie das große Netz der Kirche selber, Christen von sehr verschiedener Denkart und Lauterkeit. Neben ihnen bemerken wir eine an Kopfszahl ihnen weit überlegene und durch die Betriebsamkeit Einzelner an Gewicht um nichts geringere Partei, welche, in

einseitigem Freiheitsdrange, mit den Sagenen der kirchlichen Ueberlieferung, deren Verständniß sie verloren hatte, brach und selbst vom Wesentlichen des christlichen Heilsglaubens Manches oder Vieles preisgab. Diese Seite, wenn sie verstärkt wird durch den Zutritt der vielen Gleichgültigen, und der Abtrünnigen, welche im Grunde keinerlei Kirche wollen, keine göttliche Offenbarung, keine Erlösung anerkennen, sondern alles Heil allein bei der Welt und im eigenen Geiste suchen, könnte, so scheint es, leicht den Sieg davontragen über jene andere. Und für welche von beiden soll man denn auch ihn wünschen, wenn doch jene Ausschließlichen unumwunden für sich die Alleinherrschaft in Anspruch nehmen, während die Freien eine allgemeine Duldung verheißten, und wirklich ihre Ueberlegenheit, so oft sie die Oberhand hatten, niemals verfolgungsfüchtig und gewaltthätig, wie freilich wohl oft jene, geltend machten. Wolte man aber auch kühn und freudig vertrauen auf ein Ueberwiegen derer, welche recht voll die freie und frei machende Wahrheit des Evangeliums erfaßten: wie könnte man die auch in diesem Falle unvermeidliche Gefahr eines Abbröckelns nicht unbedeutender Theile auf jenen äußersten Seiten übersehen, und wer vermag daran ohne schmerzliche Wehmuth zu denken!

So erklärt es sich leicht, wenn die vormalige Begeisterung für wahrhaft freie Synoden jetzt bei Vielen erlischt, und man begreift das in diesem Augenblicke wieder hervortretende Bestreben, die bisherige Verfassung unserer Kirche im Wesentlichen unverändert zu erhalten. Dieselben, welche vormalig die unumgängliche Nothwendigkeit einer durchgreifenden Besserung unserer kirchlichen Verfassung hervorgehoben, die Uebergriffe der Staatsgewalt beklagt, die Herrschaft eines Einzelnen in der Kirche,

oder die einseitige Bevorzugung des aristokratischen Elements verworfen, die Vorzüge der presbyterialen Verfassung sogar überschätzt hatten: dieselben, auch dies sehen wir ohne allzu große Ueberschätzung, glauben jetzt mit Kirchenvorständen, welche lediglich die Kassen verwalten, mit „berathenden“ Kreissynoden, mit nach wie vor vom Landesherrn eingesetzten Consistorien, oder gar mit abermaliger Erweiterung der Rechte des geistlichen Ministers auszureichen, und rathen zu neuer Unterwerfung unter die fürstliche Bollgewalt in der Kirche; wobei freilich nicht mehr das Oberhaupt des Staats als solches, sondern das angesehenste und einflußreichste Mitglied der Gemeinde, und nicht mehr in der oberbischöflichen Eigenschaft, sondern bald als oberster Presbyter, bald als erster Diakon, bald auch nur eben als hervorragendes Gemeindeglied, die Zügel ergreifen soll.

Über schon so viel des Besseren bieten die Entwürfe einzelner Landeskirchen (vornehmlich der württembergischen und der oldenburgischen, auch der baierischen, der nassauischen und der herzoglichen sächsischen), so bestimmt hat sich die preussische Krone ihrer bisherigen Befugnisse in der Kirchenleitung entäußert, so unmöglich ist für dieselbe, um ihrer katholischen Provinzen willen, die Wiederaufnahme, und zu dem allen wird das Bedürfniß einer gründlichen Umbildung unserer kirchlichen Verfassungsformen noch so vielfach und tief empfunden, daß jenen Gedanken und Bemühungen nur ein vorübergehender Erfolg, und nur vermöge künstlicher Mittel, bereitet werden könnte.

Ueberdies, schon die einmal gewährte volle Gewissensfreiheit, wie die Selbstständigkeit der Gemeinden in der Verwaltung ihres kirchlichen Gutes, schließen, was immer hinsichtlich des Unrechts auf

dasselbe für den Fall neuer kirchlicher Trennungen bestimmt werden möge, die Erneuerung eines zwangsweisen Regierens in der Kirche von oben her aus: nur auf einer freien Unterordnung der Geleiteten wird in der Folge das Ansehen und der Einfluß der kirchlichen Behörden ruhen, und nicht mehr diese, sondern die bürgerlichen Gerichte werden entscheiden, wenn über das Kirchenvermögen Streit entsteht. Alsdann mögen selbst frei gewählte Obere sich in große Schwierigkeiten verwickelt sehen bei der maßlosen Ummachgiebigkeit so Vielen: den Landesherren wieder hineinzuziehen in diese Zwistigkeiten, ist, wie jetzt die Dinge liegen, ein Wagniß, von welchem das Andenken an neuliche, noch jetzt nicht verschmerzte üble Spannungen und Mißhellichkeiten um kirchlicher Fragen willen, welche das Herz des Königs den Unterthanen, und Unterthanen dem Könige entfremdeten, uns billig abhalten sollte. Und warum soll denn auch wieder der Kirche die Möglichkeit einer wirklich freien Bewegung, einer in sich zusammenhängenden Fortentwicklung genommen werden? warum die Auffassung des Monarchen, oder seiner Umgebung und seines Ministers entscheiden über die Geschicke der theologischen Schulen und in regellosem, nur durch die Lebenslänge des Machthabers bedingtem Wechsel sich bald diese, bald jene Lehrart entweder begünstigt sehen, oder hintangeseht? Es ist wahr, hochherzige Landesherren haben oftmals weise und mild die kleinlichen Zwiste der Theologen geschlichtet, und gerade bei einer theologisch sehr durchgebildeten Kirche muß es mißlich erscheinen, ihre Streitigkeiten allein ihr selber anheimzugeben. Dennoch war noch nie auf diesem Gebiete die Entscheidung durch die fürstliche Macht eine Erledigung der schwebenden Frage, sie war nur ein Zerhauen des Kno-

tens. Aber man überlasse wissenschaftliche und kirchliche Streitigkeiten ruhig sich selber, nur Eins verhütend auf beiden Seiten, Beschädigung und Kränkung der einen durch die andern, wofür die bürgerlichen Gerichte genügen; man sichere die Kämpfe des Geistes vor der Einmischung fremdarter Mittel, und sie beschwichtigen sich sicher allmählig von selber, der Irrthum unterliegt und das nur einseitig Wahre erlangt seine Ergänzung. Das Auseinandertreten von Gegensätzen ist die nothwendige Vorstufe für jede neue Bereicherung und Vertiefung der Lehre, wie für neue höhere Einigung: weil kein Einzelner die ganze Wahrheit erkennt, jeder sie nur theilweise geltend machen kann, deshalb treten wir uns immer auch einander widersprechend entgegen, und unbefriedigt durch das, was schon als ein Fertiges hinter uns liegt, zum Fortschreiten angetrieben durch eine innere Nöthigung, dabei aber das uns eigene Neue, das Unterscheidende unserer Auffassung überschätzend, neigen wir alle hin zu einem befangenen Eifer und schmälern leicht die Gewissensrechte des Nächsten. So entstehen denn Reibungen und Zwiespalt. Aber wer möchte denn wohl statt dessen lieber die starre Einerleiheit, den geistigen Tod? Wenn nur wirklich uns allen künftighin keine anderen Waffen als die geistigen zu Gebote stehen, und wirklich künftighin die Unverletzlichkeit der Gewissensrechte aufrecht gehalten wird durch die staatliche Ordnung, so wird jeder Zeitraum in der künftigen Geschichte unsrer Kirche genau so viel Wahrheit und Erkenntniß aufzuweisen haben, als das jedesmalige Geschlecht zu fassen vermag, zu erlangen werth ist.

Bei der gegenwärtig unumgänglichen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat gibt es gewiß zuletzt kein anderes Mittel, um den Wunsch

und Willen jener zu erfahren, als eine aus Wahlen der Gemeinden hervorgegangene Synode. Denn da eben die bisherige kirchliche Verfassung, die Cultusministerien und Consistorien mit dem Landesherrn an der Spitze, nicht befriedigten, die große Mehrzahl in den Entscheidungen derselben bisweilen, wie in Preußen unmittelbar vor der Bewegung, keinesweges die Stimme der Kirche selber zu erkennen vermochte, und deshalb so vielfach und entschieden auf eine andere kirchliche Vertretung gedrungen wurde, so muß nun wohl eine solche geschaffen werden, und, wenn man nicht ungerecht sein will, jedes mündige Mitglied unserer Kirche, welchem sein Anrecht auf eine Stimme in derselben nicht abgesprochen werden kann, dabei mitwirken können durch Theilnahme an den Wahlen. Und ließe man nun überall sogleich Presbyterien, wo sie fehlen, entstehen, Abgeordnete derselben nach Superintendenturkreisen zusammenkommen, um die Vertreter der kirchlichen Provinz zu wählen, und aus diesen eine Landessynode hervorgehen: würde wirklich dabei irgend etwas gewagt sein? Es gab schon einmal viel weniger Christenthum und Sinn für Religion unter unserem deutschen Volke, als in unseren Tagen voll so aufgeregter religiöser Bewegung, und eben gegenwärtig, wo die Zerstörungssüchtigen sich von den kirchlichen Dingen, durch Anderes beschäftigt, einstweilen zurückgezogen haben, hat es keine Gefahr. Denn wohl werden manche Bezirke unerwünschte Wahlen treffen, aber die Unkirchlichkeit und Christuslosigkeit unserer Schlechtesten kann nicht überwiegen. Meint man aber, was sich auch gar wohl hören läßt, mit dem Abschlusse jener Auseinandersetzung habe es keine Eile, und besser bleibe sie noch eine Zeitlang verschoben, so greife man mindestens den Aufbau

von unten mit Ernst und Wahrheit an, richte bald wirkliche Presbyterien ein, beschäftige sie bei der Armenpflege und bei der Schule, berufe Synoden kirchlicher Kreise als obere, mit hinlänglichen Befugnissen ausgestattete, Behörde über den Presbyterien der einzelnen Ortsgemeinden, und stelle die weitere Fortführung dieser Anfänge in gewisse Aussicht, verzichte aber um Alles darauf, unvermerkt die alten Ordnungen wieder zu befestigen, und mit bloßen Kassenbeamten und Rechnungsleuten, mit „berathenden“ Kreissynoden die Gemeinden abzufinden. Es ist nöthig, vorzubeugen, daß nicht die Mißvergnügten und Ungestümen sich aufmachen, um alles Feste in unserer Kirche zu zertrümmern, und Besitz und Herrschaft an sich nehmen. Wir haben lange genug gerastet, und nichts gethan; jetzt ist Eile nöthig. Versäumte Zeit läßt sich nicht wieder einbringen. Und wie soll denn auch mehr Glaube, mehr Sinn für die Kirche in das Volk kommen, wenn wieder nichts Rechtes für sie und in ihr geschieht? Daß bisher den Gemeinden nichts als ein unthätiges Zuhören und Zusehen bei dem, was für sie von oben her geordnet wurde, gestattet war, dieß hat sie der Kirche entfremdet. Daher mache man diesem Zustande ein Ende, beginne sogleich mit den nothwendigen Besserungen, thue nichts in sich Dürftiges und Leeres, greife vielmehr zugleich Mehreres an: die innere Einrichtung der Gemeinden und die Herstellung eines wechselseitigen Verbandes zwischen ihnen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. 127. Stück.

Den 9. August 1849.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Vorschläge und leitende Gedanken zu einer Kirchenordnung für das protestantische Deutschland zc. von Medepenning“.

„Umrisse und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung zc. Von Demselben“.

Diese Gedanken wünschte ich jenen beiden oben bezeichneten Schriften als einen Nachruf mitzugeben. Die erste derselben sucht einem Zerfall unserer Kirche in die vielen Parteien, welche sie bisher zwangsweise vereinigte, vorzubauen durch ein Hervorheben des so wichtigen und so viel übersehenen Unterschiedes zwischen dem Glauben, welcher seiner Art nach dem Gemüthsleben angehört, und in der Anerkennung großer Thatfachen und Aussagen um des Zeugen willen besteht, und zwischen dem wissenschaftlichen und immer menschlichen Lehrausdruck für die Glaubenswahrheiten, wie der wissenschaftlichen Entfaltung und Begründung derselben. Die Gränze ist, nach so vielfältiger Vermischung dieses Zwiefachen, schwer zu ziehen, aber ihre Auf-

findung nicht unmöglich für die Wissenschaft, wenn sie nur wirklich den Glauben zu ihrem Inhalte hat. Und auch das wesentlich Evangelische, worin sich alle, die zur ferneren Mitgliedschaft in unserer Kirche berechtigt sind, begegnen müssen und worin auch wirklich eine viel größere Einhelligkeit, als einer oberflächlichen oder befangenen Betrachtung sich darbietet, noch jetzt unter uns vorhanden ist, läßt sich zur Genüge bezeichnen. In dem, was ferner dort über die kirchliche Verfassung gesagt wird, ist der Hauptgedanke die jetzt wieder mögliche Aufrechthaltung der natürlichen Hoheitsrechte des Staats über jeden in seiner Mitte vorhandenen Verein, auch über die gottesdienstlichen Genossenschaften, die Nachweisung der Bedeutung des einstweilen preisgegebenen Rechts des Staats, sein Placet zu ertheilen bei neuen kirchlichen Einrichtungen oder Anordnungen, und eine Oberaufsicht zu führen über die kirchliche Verwaltung; sodann die Angabe, wie sich eine enge wechselseitige Verbindung einrichten lasse zwischen Kirche und Staat bei scharfer Sondernung der eigenthümlichen Gebiete dieser beiden großen, göttlichen Stiftungen. Und eben diesen Nachweisungen der Ausführbarkeit eines erspriesslichen Zueinanderwirkens der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden, Kreise, Provinzen und Territorien, vornehmlich in Beziehung auf Armenpflege und Schule, wünsche ich eine aufmerksam prüfende Beachtung. Weiter wird empfohlen, künftig in der Kirche beides, Consistorien und Synoden, jene als stehende Behörden, gleichsam eine erste Kammer, diese dem zweiten ständischen Hause entsprechend, in eine geordnete Wechselwirkung zu bringen und die Befugnisse beider so abzugränzen, daß das Gute der demokratischen und der aristokratischen Kirchenverfassung aufbewahrt werde, das Einseitige beider aber

seinen Gegensatz erhalte. Auch unsre gottesdienstlichen Ordnungen bedürfen einer neuen Belebung: davon spricht der dritte Abschnitt jener Vorschläge und leitenden Gedanken.

Eine Kirche ohne Bekenntniß ist gar keine Kirche, und wenn dasselbe aller weiteren Entwicklung seines Inhalts entbehren muß, so ist sie unausgestaltet, noch erst in einem anfänglichen Werden. Unsere evangelische Kirche würde nicht untergehen, wenn sie sich in eine solche Stellung zurückgeworfen sähe, hat aber eine freiwillige Rückbewegung dieser Art nicht nöthig, und wird wohl thun, sie zu vermeiden. Nun kann aber für die Folge so wenig das bloße unbestimmte „Beharren auf dem Grunde der Symbole“, oder die „Berücksichtigung derselben“ ausreichen, als jetzt irgend eine feste Formel möglich ist, oder wenn sie es wäre, ersprießlich sein könnte. Sobald die Formel da ist, hört das Leben, die Fortbewegung auf, der Glaube wird da ein Buchstabe und Lippenwerk, Gedächtnißsache, ein todes Ding. Aber schon unsere Väter haben uns einen besseren Weg gezeigt. In den vorzüglichsten ihrer Kirchenordnungen haben sie die obersten Grundsätze ihrer Lehre ausgesprochen, das Augsburgerische Bekenntniß und die frühe zu öffentlichem Ansehen gelangten kirchlichen Lehrschriften namentlich aufgeführt, und dann einen übersichtlichen einfachen Auszug des Lehrinhalts derselben folgen lassen, um darin die zu jener Zeit dem Mißverstände oder Widerspruche vor andern ausgesetzten Hauptstücke ausführlich zu erläutern, während sie Anderes nur andeuteten, oder übergingen. Eine Nachahmung dieses Verfahrens sind die „Umriss und Bestandtheile einer kirchlichen Lehrordnung“.

Die Gegensätze, welche wir jetzt in unsrer Kirche zu vermitteln haben, sind, wenn man nach dem Aus-

hängeschilder der Parteien urtheilt, die der vormalig, wie in einem Theile unseres deutschen Landes noch jetzt, gesonderten Confessionen. Wer tiefer blickt, sieht, daß es im Grunde vornehmlich den Streit zwischen dem vormaligen Nationalismus und Supranaturalismus gilt. Nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen, das einigende Wahre über beiden zu erreichen, nähert sich jetzt die Theologie unverkennbar der Lösung dieser Aufgabe. Und jetzt, da die Versöhnung schon innerhalb der Wissenschaft sich vorbereitet, möchten eifervolle Gemüther den Zwiespalt kirchlich verewigen. Freilich muß ja gefehlt und Aergerniß angerichtet werden, aber wehe denen, durch die es geschieht!

Die wahre Kirche des Herrn ist nur eine, in allen Welttheilen und durch alle Jahrhunderte hin, im Himmel und auf Erden ein in sich verbundenes Ganze, der eine Leib des Herrn, von welchem die besondern Einzelkirchen, die große Gesamtheit der im sechzehnten Jahrhundert erneuerten Kirchengemeinschaften in Europa und jenseit des Meeres, die in Deutschland neben einander befindlichen Theile derselben besondre Glieder sind. Das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit aller, für welche Christus geworden ist eine Ursache ewiger Seligkeit (Hebr. 5, 9), muß vor allem jetzt die Grundstimmung ausmachen, in welcher man an den bevorstehenden und sogar hier und da schon begonnenen Verhandlungen der bisher getrennten Parteien Antheil nimmt. Daher stellt der erste, geschichtliche Theil jener Schrift die große Einheit der wahren unsichtbaren Kirche voran, um darauf die Entstehung unseres evangelischen Bekenntnisses in wenigen Zügen zu vergegenwärtigen, die in Deutschland zu öffentlichem Ansehn gelangten Lehrschriften unserer Kirche zu verzeichnen, über die so vielfach

schwankenden, und schon dadurch der Ueberschätzung des Buchstabens vorbeugenden Texte Auskunft zu geben, des bisherigen Verlaufs unserer protestantischen Lehrentwicklung zu gedenken, und schließlich aus der Augsburgerischen Confession, nach dem Vorgange der Württembergischen Landeskirche, einen Lehrauszug mitzutheilen, welcher aus ihr dasjenige, was unsrer Kirche von Anfang an wesentlich eigen war, und eigen bleiben soll, herauszuheben.

Ein zweiter Theil sucht in denjenigen Lehren, in welchen die Auffassungen gegenwärtig am weitesten auseinandergehen, das uns noch heute Gemeinsame, welches zugleich wieder für den Glauben das Wesentliche ist, kenntlich zu machen, und einseitigen Richtungen entgegenzutreten. So schrieb vormals Urb. Regius, um einem unverständigen Ueberspannen der protestantischen Lehre zu wehren, seinen in das braunschweigische Corpus Doctrinae übergegangenen Aufsatz: „wie man vorsichtig von den vornehmsten Artikeln christlicher Lehre reden solle“, und so verfaßte Chemnitz den in demselben Corpus und in der Kirchenordnung des Herzogs Julius enthaltenen „kurzen, einfältigen und nothwendigen Bericht von etlichen vornehmen Artikeln der Lehre, wie dieselben mit gebührlicher Bescheidenheit zur Erbauung vorgetragen und wider alle Verfälschungen verwahrt werden mögen“. Nur die Stücke der Lehre, um welche jetzt sich der Streit bewegt, sind zum Theil andere geworden.

Darauf werden die großen neuen Irrthümer einer gottwidrigen Weltweisheit, welche im ganzen Umfange unserer Kirche bisher einstimmig abgewiesen wurden, und auch ferner von uns gemeinsam bekämpft werden sollen, aufgeführt. Und wenn schon dieser Kampf uns zur Einigung und zum Zusammenhalten aufruft, so verpflichten uns dazu

nicht minder die umfangreichen Aufgaben, welche jetzt unsere Kirche zu lösen hat, und welche nur ihrer vereinten Thatkraft gelingen können. Sie sind der Inhalt des vierten Theils. Der letzte spricht die uns gemeinsamen Hoffnungen aus, welche zugleich Ziele unseres einhelligen Strebens sein sollen.

Ein gänzlichcs Auseinanderfallen unserer evangelischen Kirche ist gar nicht zu befürchten, ihre Zerstörung unmöglich. Sie soll nur durch die jetzt begonnene und gewiß nur sehr langsam ihrem Ziele sich nähernde Bewegung von Mängeln, die sie bisher drückten, befreit, und völliger ihrem wahren Geiste gemäß gestaltet werden. Unsere Kirche hat nicht nöthig, ihre Bekenntnisse wegzuwcrfen, um aufs neue von vorn ihre Arbeit zu beginnen, aber darf auch nicht in den alten Formen erstarren. Vielleicht ist der Plan einer Lehrordnung, wie er hier in Uebereinstimmung mit dem Verfahren der besten Zeit unserer Kirche versucht ward, geeignet, wenn er weitere Verhandlungen hervorriefe, zu einer Einigung über den Umfang und die Schranken der Lehrfreiheit für die Predigt zu helfen, und zweierlei zu verhüten: diejenige Einseitigkeit, welche keinerlei Ausgestaltung des Bekenntnisses zulassen möchte, und auch die andere, in welcher man bemüht ist, alle die Formen der Lehre, denen das sechzehnte Jahrhundert, obschon nur unter dem fortwauernden Widerspruche sehr Vieler, eine überwiegende Geltung verschaffte, unverändert aufrecht zu halten. Eine Lehrordnung in jener Weise würde die Richtung, in welcher die Schriftauffassung der Predigt sich zu bewegen hätte, hinlänglich bezeichnen, und für die Dauer ihrer kirchenordnungsmäßigen Gültigkeit die Grundlage für die Entscheidungen im Falle der Klage über unberechtigte Lehre

bilden. In einer richterlichen Behörde, welche Zwistigkeiten dieser Art schlichtet, darf es keiner wohlgeordneten Kirche fehlen. Im Canton Waadt besteht zur Erledigung solcher Fragen ein Geschworenengericht aus zwölf Mitgliedern, welche theils die Synoden, theils der Staatsrath, theils das Loos bestimmen.

D. Redepenning.

Paris.

Guillaumin et Cie 1847. — *Éléments de Statistique, comprenant les principes généraux de cette science et un aperçu historique de ses progrès*, par Alex. Moreau de Jonnés, Chef des travaux de la statistique générale de France au Ministère du commerce etc. etc. 362 Seiten in Octav.

Schriften über theoretische Statistik sind seit längerer Zeit eine so seltene Erscheinung, daß auch die unvollkommenen Leistungen auf diesem Gebiete der Litteratur unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen, und auch nur aus diesem Grunde gehen wir an die Besprechung des vorliegenden Werks, was leider nicht dazu beitragen kann den großen Ruf zu vermehren, den der Verf. sich unter den Statistikern Frankreichs durch seine früheren Arbeiten, namentlich durch seine *Statistique de la Grande Bretagne* und durch seinen Antheil an der Herausgabe der großen *Statistique de la France* erworben hat. Nach mündlichen Mittheilungen des Verf. wissen wir, daß diese *Éléments* hauptsächlich zu dem Zwecke geschrieben worden um einer Anzahl junger in Paris studirenden, dem Verf. durch ihre Regierungen empfohlenen Süd-Amerikaner, welche sich an den berühmten Statistiker um Unterricht in der Statistik gewendet hatten, als Leitfaden zum Studium dieser Wissenschaft

zu dienen. Dazu mögen denn auch diese Elemente nicht ganz ungeeignet sein, insofern nämlich durch einen solchen Leitfaden nichts anderes bezweckt wird als dem noch ganz Unvorbereiteten einen allgemeinen Begriff von den Theilen der Statistik zu geben, welche bisher im Interesse der Verwaltung eines Staats vornehmlich cultivirt worden, und demjenigen ein leicht zu begreifendes und leicht auf jedes Land zu übertragendes Schema für statistische Erhebungen zu gewähren, der nur so viel Belehrung sucht als ihm zur unmittelbaren Anwendung im Leben nothwendig ist, wie dies durchgehends mit den jungen Leuten der Fall ist, welche aus Amerika nach Frankreich geschickt werden, um sich dort nothdürftig für die Aemter und Würden einschulen zu lassen, welche ihnen nach ihrer Rückkehr ins Vaterland schon deshalb offen stehen, weil sie in Paris „ihre Studien gemacht“. Dem Statistiker vom Fach aber, so wie dem der gründliche Anleitung zum Studium der Statistik sucht, gewährt dies Buch wenig oder gar keine Ausbeute und kaum möchte dasselbe sich zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Kritik eignen, wenn nicht dasselbe insofern von einiger Bedeutung wäre, als es uns den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Statistik in Frankreich bezeichnet und ziemlich vollständige Auskunft darüber gibt, was in Frankreich von Seiten der Regierung zur statistischen Erforschung der Landesverhältnisse geschehen ist.

Was den ersten Punkt betrifft, so bestätigt uns gleich das erste Kap. (*Définition et objet de la Statistique. — Origine et diffusion de cette science. p. 1 — 19*) dasjenige, worauf wir schon früher in diesen Blättern (Jahrg. 1843. St. 58. 59) aufmerksam gemacht, daß man nämlich in

Frankreich consequent festhält an der Beschränkung des Gebietes der Statistik auf diejenigen „socialen Thatsachen“, welche sich ganz allein durch Zahlen ausdrücken lassen, und dagegen das Gebiet der Statistik gegen das der politischen Arithmetik ganz unbegrenzt läßt. »La statistique est la Science des Faits sociaux, exprimés par des termes numériques. Elle a pour objet la connaissance approfondie de la Société, considérée dans ses éléments, son économie, sa situation et ses mouvements. Elle a pour langage celui des chiffres, qui ne lui est pas moins essentiel que les figures à la géométrie et les signes à l’algèbre. Les travaux, qui se parent de son nom sans avoir son objet et son langage, ne lui appartiennent point. — Elle est, comme l’astronomie et la géodésie, une science de Faits numériques.» — Hiemit ist also der Gegensatz festgehalten, welcher sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen der Auffassung der Statistik von Seiten der Franzosen (und theilweise auch der Engländer und Amerikaner) und derjenigen der deutschen Begründer dieser Wissenschaft, nämlich eines Achenwall, Schölzer, Büsching u. s. w. ausgebildet hat, und die dann so weit gegangen, daß während Achenwall durch den von ihm gebildeten Ausdruck Statistik nichts Anderes bezeichnen wollte als Staatskunde (indem er das Wort nach Analogie der Ausdrücke Diplomatie, Numismatie u. s. w. aus dem lateinischen Worte Status, welches im Mittelalter wie das ital. stato und das franz. état schlechtthin für Staat gebraucht wurde, bildete), die Franzosen, nachdem sie sich in ihrem Gebrauche der Statistik immer mehr von der Auffassung der Deutschen entfernt hatten, den Namen Statistik von status in der Bedeutung

ihres état als tableau ableiteten. Unser Verf. unterscheidet auch die französische Statistik völlig von derjenigen der Deutschen, „welche der Wissenschaft zwar den Namen gegeben (formé du latin: Status, état, situation, condition des choses heißt es S. 10 in einer Note!), bei denen sie jedoch nur eine science des professeurs geblieben, so daß es erst des Einflusses Frankreichs bedurft hätte, diese Wissenschaft zu popularisiren und den kaum ein Jahrhundert alten und schon nicht mehr gekannten Namen Statistik wieder aus der Vergessenheit hervorzuziehen.“ (S. 9)!? „Eine sonderbare Confusion wäre es, den Ursprung einer Wissenschaft von der Epoche an zu datiren, wo man ihr den Namen gegeben. Die Technologie, die erst neuerdings ihren Namen erhalten, habe schon vor der Sündfluth existirt (Genesis IV, 22), und dasselbe sei mit der Statistik der Fall, sie sei schon im Pentateuch enthalten unter dem bezeichnenden Namen Arithmi«. Wir müssen gestehen, daß hiernach der Begriff, den der Verf. von Wissenschaft hat, uns als eine »étrange confusion« vorkommt, und darnach halten wir es auch für überflüssig, auf die Geschichte seiner Wissenschaft der Statistik, die er in dem ersten Kapitel mittheilt, und in welcher er von den alten Römern, den Chinesen unter dem Kaiser Yu 2,042 Jahre vor unserer Zeitrechnung, den Arabern, den Mexikanern unter Montezuma, den alten Peruanern mit ihren Quippos, und dergl. mehr spricht, einzugehen. »Cependant,« heißt es am Schlusse dieser „Geschichte der Wissenschaft“ (S. 16), die offenbar die Arbeiten Achenwalls, Schölzers und der übrigen Begründer der statistischen Wissenschaft gar nicht kennt, »il faut reconnaître, on s'est presque toujours servi de cette science empiriquement, l'appliquant

selon le besoin des occurrences, sans la définir, sans limiter ses attributions, sans classer, selon les affinités, les objets qu'elle embrasse, et sans rechercher quelle méthode elle doit suivre; — quelles opérations composent ses investigations;» etc. etc. — Das sei auch noch gegenwärtig mit „dieser Wissenschaft“ der Fall. »On s'est trompé sur son origine; on l'a définie incomplètement; on n'a point décrit le système de ses opérations; on n'a jamais soumis ses méthodes à une critique éclairée; enfin, ses éléments épars n'ont pas encore été rassemblés, énumérés et groupés rationnellement comme l'exigent les lois de la logique» (p. 18). Natürlich ist nun die Aufgabe dieses Buches, in dem der Verf. bereits den Irrthum über den Ursprung der Wissenschaft berichtet hat, jene großen Lücken auszufüllen. Zur Lösung dieser schweren Aufgabe legitimirt sich der Verf. folgendermaßen: »Un devoir officiel nous a prescrit de remplir, autant du moins qu'il est de notre pouvoir, ces lacunes nuisibles aux progrès et aux applications de la science. C'est pour y satisfaire que nous avons tracé les pages suivantes, en nous prévalant de l'expérience que nous ont donnée quarante ans de travaux statistiques, exécutés par les ordres de l'autorité publique, pour le service du pays.»

Nach der oben angeführten Definition, welche der Verf. von seiner Wissenschaft der Statistik gegeben, hat sich derselbe seine Aufgabe schon wesentlich dadurch erleichtert, daß er Alles, was sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, grundsätzlich von seiner Untersuchung ausschließt, also namentlich den ganzen Haupttheil der Staatskunde, welcher sich mit der Darstellung der Organisation des Staates

(Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse) beschäftigt. Der Verfasser beschränkt sich aber noch mehr, er schließt auch (p. 2) die *Statistiques morales et intellectuelles* aus. Das ist aber schon ein Fehler gegen sein Princip, denn wenn er zur Rechtfertigung dieser Ausschließung sagt: *c'est une vaine tentative que de vouloir soumettre au calcul l'esprit et les passions, et de supputer, comme des unités définies et comparables, les mouvements de l'âme et des phénomènes de l'intelligence humaine*», so zeigt dies, daß er niemals klar überdacht hat, was die Statistik, auch bei seiner Beschränkung der Aufgabe, bezweckt, nämlich „sociale Thatsachen“ darzustellen. Gibt es eine „sociale Thatsache“ ohne moralische und intellectuelle Functionen? Ist die Gesellschaft, die Staatsgesellschaft, abgelöst zu denken von der sittlichen, der geistigen Natur der menschlichen Wesen? — Der Verf. zeigt aber hier außerdem, wie auch fast auf jeder Seite seines Buches, daß er mit der Litteratur seiner Wissenschaft sehr wenig bekannt ist, denn wie konnte er, konnte er die früheren Arbeiten des berühmten Directors der Brüsseler Sternwarte über die Entwicklung des Hanges zum Verbrechen u. s. w. (in dem Werke *de l'homme*), der doch wohl weiß, was sich der Rechnung unterwerfen läßt und welches Gebiet ihr fremd bleiben muß, die ganze Moralstatistik, welche in der That nach den neuesten Arbeiten von Quetelet, de Decker, van Meenen (in den *Mémoires de l'Académie Roy. de Belgique. T. XXI*) bereits einer der wichtigsten und fruchtbarsten Theile der wahrhaft wissenschaftlichen Statistik geworden ist, mit einer so oberflächlichen Entschuldigung aus seiner Statistik verweisen?

Hiernach muß man sehr neugierig werden, zu er-

fahren, wie das System beschaffen sein möge, in welches der Verf. seine Wissenschaft bringt und durch welches alle die oben angeführten bisherigen sehr schädlichen Lücken der wissenschaftlichen Statistik ausgefüllt werden sollen. Das 2te Kap. (S. 20—47), *Classification de la Statistique* überscriben, gibt uns darüber Aufschluß. Dans ce système, heißt es S. 22, les différentes parties de la Statistique se suivent selon l'ordre qu'établit la liaison qui existe logiquement entre leurs divers sujets. Chacune d'elles forme un tout, et traite complètement une matière quelconque, divisée et subdivisée suivant ce qu'exige son étendue, sa composition élémentaire et sa lucidité. Hiernach erhalten wir die folgende Einteilung: 1^o Territoire; 2^o population; 3^o agriculture; 4^o industrie, 5^o et 6^o commerces, intérieur et extérieur; 7^o navigation; 8^o colonies; 9^o administration publique; 10^o finances; 11^o forces militaires; 12^o justice; et 13^o instruction publique. Abgesehen davon, daß es auffallend erscheinen muß, hier, neben öffentlicher Verwaltung, einen Abschnitt über Justiz und öffentlichen Unterricht zu finden, während der Verf. grundsätzlich die *Statistiques morales et intellectuelles* von der Statistik ausschließen will, können wir auch sonst in dieser Anordnung der Materien nichts Systematisches entdecken und vergeblich sehen wir uns auch in der weiteren Ausführung dieses Kapitels, in welcher die Unterabtheilungen dieser Haupttheile aufgestellt werden, nach einer Motivirung dieses Systems um. Im Gegentheil finden wir hier auch in der Anordnung der Unterabtheilungen nur wieder Mängel und Willkür, die unerklärlich wären, wenn man nicht erkannte, daß der Vf. das Schema, welches von der statistischen Abtheilung des frau-

zösischen Ministeriums des Handels zur Richtschnur für die Einsammlung statistischer Daten über die Landesverhältnisse aufgestellt worden, für ein System genommen hat. Dieses Schema hat seinen praktischen Werth, den wir nicht verkennen, aber wenn unser Verf., nach dem, was er vorher über die Erfordernisse einer logischen Anordnung eines Systems gesagt, hier die Anordnung, welche die Verwaltung eines einzelnen Staates zum Behufe der statistischen Aufnahme seiner besonderen Verhältnisse und zu den besonderen Zwecken seiner öffentlichen Administration getroffen hat, für ein allgemein wissenschaftliches System ausgibt, so zeugt dies von einer gänzlichen Verkennung der verschiedenen Aufgaben, welche der praktischen Regierungskunst und der Wissenschaft zukommen. Dies Zeugniß von der Verkennung der Aufgabe der Wissenschaft wird denn auch in dem folgenden Kap. (S. 48—60) *Méthode de la Statistique* bestätigt, wo der Verf. unter Methode der Statistik die Instructionen versteht, welche den Beamten von oben herab gegeben werden müssen, damit sie nicht abweichend und nach persönlichen Ansichten über die statistischen Verhältnisse ihres Verwaltungszweiges berichten. — Das Kap. VI (S. 61—95) handelt von den *Opérations de la Statistique*. — »Les opérations de la St. ont pour objet de faire surgir, de rassembler et d'élaborer les faits numériques dont la connaissance importe aux intérêts de la société. — Ces opérations sont principalement: Le cadastre du territoire, le recensement de la population, le relevé des actes de l'État civil, le cadastre de la production agricole et industrielle, et les enquêtes administratives». Auch hier finden wir nichts von Aufstellung allgemeiner und leitender Grundsätze für Einrichtung

der Catastrirung, der Volkszählungen u. s. w., sondern nur kurze Angaben darüber, wie die Aegypter, die Babylonier u. s. w., wie Alexander der Große, Jul. Cäsar u. s. w. verfahren seien um über diese Verhältnisse Kunde zu erhalten, und endlich darüber, welche Einrichtungen in Frankreich früher darüber bestanden und welches Verfahren dort gegenwärtig angewendet werde. Letzteres hat seinen Werth für die Kenntniß der französischen Einrichtungen, die der Verf. durch eine langjährige Arbeit in diesem Departement sehr genau kennt, und in so fern ist auch dieser Abschnitt wohl von Interesse für die deutschen Statistiker. — Dasselbe gilt von den beiden folgenden Abschnitten, Kap. V (S. 96—112) »Moyens d'exécution de la Statist.«, worunter die Aufstellung der statistischen tableaux (cadres divisés par des colonnes verticales, dans lesquelles on inscrit méthodiquement, sur des lignes parallèles horizontales, les chiffres qui expliquent et développent un sujet quelconque d'Economie sociale etc.) verstanden wird, und Kap. VI (S. 113—128), welches die »Organisation des Statistiques officielles« behandelt (d. h. die zweckmäßige Anordnung und Zusammenstellung und die Centralisation des gesammelten Materials). Diese beiden Kapitel geben eine dankenswerthe Uebersicht der mehr mechanischen Operationen, welche den Arbeitern in den statistischen Büreaux obliegen. — Kap. VII und VIII (S. 129—171) (Certitude des faits statistiques und Erreurs de la Statistique) sind gegen die Vorwürfe und Einwendungen derjenigen Berächter der Statistik gerichtet, welche daraus, daß die ermittelten Resultate keine absolute Gewißheit haben, die Unbrauchbarkeit statistischer Daten und die Gefährlichkeit in ihrer Benutzung folgern wollen. Leider bedarf es noch vielfach einer

solchen Vertheidigung der Statistik, und darum mögen auch die Erörterungen unsers Verf. empfohlen werden, wiewohl dieselben nicht gar tief auf die Sache eingehen und namentlich von der Schärfe, mit der ein Quetelet diesen Gegenstand in seinen *Recherches statistiques* (Brüssel 1844) behandelt hat, weit entfernt bleiben. — Mit dem folgenden, dem 9ten Kap., welches eine Uebersicht dessen gibt, was in neuerer Zeit von verschiedenen Staaten für Erhebung statistischer Daten gethan worden, schließt der allgemeine, oder wenn wir so sagen dürfen, systematische Theil des Buches. Der folgende Abschnitt, Kap. X (S. 203—340) überschrieben: *Faits sociaux européens constatés par la Statistique*, bringt eine Zusammenstellung von statistischen Daten über verschiedene Bevölkerungsverhältnisse. Unter der Ueberschrift: *Statistique de la vie humaine* wird behandelt: 1. la naissance, 2. la vie, 3. la mort, unter der: »*Statistique de la société civile*»: 1. différence des sexes, 2. différence des âges, 3. état civil des personnes, 4. conditions sociales (§. 1 la noblesse, §. 2 le clergé, §. 3 les propriétaires), 5. accroissement de la population de l'Europe (1. en Irlande, 2. en Angleterre, 3. en France) und *Effets désastreux de l'accroissement extraordinaire de la population*. — Schon aus dieser Ueberschrift geht hervor, daß auch hier nichts Vollständiges, nichts Systematisches gegeben worden, und wer sich überhaupt mit statistischen Studien beschäftigt hat, wird hier auch nichts Neues finden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 11. August 1849.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Éléments de Statistique etc. par Alex. Moreau de Jonnés».

Ueberdies hat der Verf. sich seine Arbeit dadurch sehr leicht gemacht, daß er für die mitgetheilten Zahlen, die offenbar von ganz außerordentlich verschiedener Zuverlässigkeit sind, nie eine Quelle angibt, noch dieselben einer Prüfung unterwirft, sondern sie ohne Weiteres zur Berechnung der gesuchten numerischen Verhältnisse benützt, wodurch die Resultate denn allen wissenschaftlichen Werth verlieren. Was z. B. kann es uns helfen, zu erfahren, daß in zehn europäischen Staaten (Kirchenstaat, Portugal, Baiern, Sachsen, Italien, Spanien, Frankreich, Schweiz, England und Dänemark) die Zahl der Geistlichen in den letzten 42 Jahren sich um ungefähr zwei Drittheile vermindert habe, daß es im J. 1788 in jenen zehn Staaten 1,454,500 Geistliche verschiedener Confession gegeben, daß gegenwärtig in denselben sich deren nur 536,700 finden, daß im Kirchenstaate die Zahl der Geistlichen sich in 65 Jahren um 10,530, in Por-

tugal in 31 Jahren um 192,000 vermindert habe u. s. w. —, daß in Portugal im J. 1788 ein Geistlicher auf 15 Einwohner, im J. 1819 einer auf 91 Einw. gekommen, und dergleichen, wenn der Vf. nirgends angibt, woher er seine Kunde habe, und wenn es notorisch ist, daß in vielen der genannten Staaten, wie namentlich in Portugal, niemals eine allgemeine Volkszählung noch eine Zählung der einzelnen Klassen der Bevölkerung wirklich ausgeführt worden. Eine solche Behandlung der Statistik ist in der That nur geeignet, die Statistik in völligen Mißcredit zu bringen. — Die Schlußuntersuchung über die verderblichen Folgen der außerordentlichen Volkszunahme, gehört, strenge genommen gar nicht in die Statistik, wir würden sie aber gern und mit Dank annehmen, wenn sie etwas von dem Geiste hätte, mit dem derselbe Gegenstand von einem unserer berühmtesten deutschen Statistiker, dem verstorbenen Director des statistischen Bureaus in Berlin, S. G. Hoffmann, (in s. Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts. Berl. 1843) behandelt worden. Hoffmann hat hier die Statistik in eine Verbindung mit staatswirthschaftlichen Fragen gebracht, die nur dazu beitragen kann, die Statistik in ihrer Würde und Bedeutung als Wissenschaft hervorzustellen, indem er zeigt, wie Zahlen sprechen können und wie durch bloß statistische Operationen bei geschickter Stellung der Fragen aus kurzen Schlußergebnissen überraschende Wahrheiten hervorgehen. Bei unserm Verf. finden wir dagegen nur eine Masse Zahlen vorgeführt, aus welchen auch ganz andere Schlüsse gezogen werden können als die, wozu er sie benützt. Er braucht die mitgetheilten Zahlen, welche die Schnelligkeit der Volkszunahme in England, die Langsamkeit der Volksvermehrung in Frankreich

zeigen, nur dazu, um darnach zu behaupten, daß England wegen seiner unverhältnißmäßigen Volkszunahme der schrecklichsten Zukunft entgegensetze und bereits am Vorabend einer fürchterlichen socialen Revolution stehe, während in Frankreich Alles in schönster Harmonie sich befinde, Volksvermehrung, Production und cultivirtes und culturfähiges Areal, so daß für Frankreich die glücklichste Fortentwicklung garantirt sei. Nicht ohne tiefe Wehmuth kann man den Schluß des Buches, in welchem das Resultat dieser statistischen Untersuchungen des Verf. zusammengefaßt wird, lesen, wo es heißt: „La Statistique constate complètement les faits sociaux que nous venons d'énumérer sommairement; en interrogeant les chiffres qui les expriment, elle en conclut un résultat général, digne de de prendre place parmi les plus grands événements de l'histoire des sociétés humaines. C'est que la France, par les effets bienfaisants de son organisation civile, de ses libertés politiques et des progrès de l'intelligence de ses populations, joints aux dons naturels de son territoire et de son climat, est devenue, de nos jours, l'État le plus prospère de l'Europe et le pays du monde civilisé qui possède au plus haut degré les éléments de la félicité publique». Dies ist kaum sechs Monate vor der französischen Februarrevolution geschrieben, und erschreckender kann wohl nichts die Verirrung enthüllen, in welche eine oberflächliche und in nationaler Eitelkeit befangene Behandlung der Statistik führt, als es die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 mit den Voraussetzungen unseres Buches gethan haben. Unmaßend wäre es darnach, unser Urtheil über das Recht, mit welchem dieses Buch eines der ersten französischen Statistiker so voll

Berachtung auf die deutsche wissenschaftliche Statistik hinabsieht, noch aussprechen zu wollen.

Wappäus.

P a r i s.

Apud Joubert, bibliopolam. 1848. De Petri Rami vita, scriptis, philosophia. Scripsit C. Waddington-Kastus, philosophiae professor, in Parisiensi literarum facultate ad doctoris gradum promovendus. 205 S. in Octav.

Pierre de la Ramée machte um die Mitte des 16. Jahrh. kein geringes Aufsehen durch seine Neuerungen in der Philosophie. Angriffe, welche von der orthodoxen Universität zu Paris, wo er lehrte, gegen ihn gerichtet wurden, wußte er siegreich zurückzuschlagen. Als er, welcher der calvinischen Lehre sich zugewendet hatte, bei den bürgerlichen Unruhen es gerathen fand eine Zeit lang Frankreich zu meiden und nun mehrere deutsche Städte und Universitäten besuchte, wurde er wie ein Fürst empfangen. In Bologna, in Cracau wünschte man ihn zum Lehrer zu haben. Daß seine Feinde ihn für bedeutend genug hielten um ihn nach der Bartholomäus-Nacht ermorden zu lassen, konnte seinen Ruhm bei der Nachwelt nur erhöhen. Für ihn sorgte nicht minder die zahlreiche Schule der Ramisten und Halb-Ramisten, welche fast über alle europäische Völker sich verbreitete, zu welcher so bedeutende Männer, wie Arminius und Milton, gehörten. Dennoch hat der Ruhm seiner Philosophie sich nicht behaupten können. Schon Bacon fällt ein ungünstiges Urtheil über sie; ebenso Justus Lipsius und Tennemann, und was schlimmer ist, sie ist von den späteren Philosophen fast ganz vergessen worden. Da haben nun die Landsleute

des Ramus wohl zuweilen geäußert, daß er nicht genug von der späteren Nachwelt beachtet werde, aber bisher hatte niemand seine Verdienste um die Wissenschaften einer ausführlichen Untersuchung unterzogen. Der Verfasser hat diese Lücke in der Litteraturgeschichte seines Volkes auszufüllen gesucht.

Seine Arbeit ist sehr fleißig; sie gibt sehr viele Einzelheiten über das Leben des Ramus, ein reichhaltiges Verzeichniß seiner Schriften, eine sorgfältige Untersuchung besonders seiner Dialektik; dabei werden die Angaben Anderer geprüft und zuweilen berichtigt; der Verfasser scheint nicht allein alle Schriften des Ramus, welche sehr zahlreich sind, und seiner Gegner, sondern auch sonst noch eine große Masse von Litteratur, welche seinen Gegenstand berührt, geprüft zu haben, und gewiß wird niemand, welcher über den Ramus gründlich sich unterrichten will, in irgend einer andern Schrift besser seine Rechnung finden, als in der vorliegenden. Auch bewährt der Verfasser in Einzelheiten ein sehr gutes Urtheil; wenn er es aber im Ganzen mir nicht streng genug zu handhaben scheint, so ist daran vielleicht nur seine Scheu Schuld einen berühmten Landsmann aller falschen Glitter des Rufes zu entkleiden und den Gegenstand seiner Arbeit in seiner ganzen Blöße zu zeigen. Hier und da gibt er freilich zu erkennen, daß er die dialektischen Arbeiten des Ramus, auf welchen sein Ruf beruht, nicht sehr achten könne, wie wenn es S. 160 heißt: *Quam autem recta quidem mente fuerit, sed paulo nimis temeraria et quae in scientiae penetralia rarius descenderet, inde evenit, ut fere omnia satis feliciter attigerit, omnia tamen imperfecta reliquerit.* Aber alsdann wird Ramus auch *maximus Cartesii praenuntius* genannt (S. 156), ein Urtheil, welches ich bei mehreren neuern französischen Schrift-

stellern gefunden habe. Sie möchten nicht allein ihren Cartesius als den Hauptführer der neuern Philosophie erheben, sondern auch die Vorläufer des Cartesius ihrem Volke zueignen, scheinen mir aber noch nicht einmal auf die rechten Vorläufer des Cartesius unter den Franzosen gekommen zu sein, sonst würden sie, um nur einen zu nennen, dem Fr. Sanchez eine größere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Unser Verfasser setzt die Hauptlehren des Ramus in seiner Dialektik ziemlich ausführlich auseinander und fügt dabei manches richtige Urtheil hinzu, aber die Hauptpunkte, welche zur Beurtheilung dienen konnten, hebt er doch nicht hinlänglich hervor. Sonst würde er nicht den sonderbaren Umstand, dessen Kenntniß ich der vorliegenden Schrift verdanke, daß Ramus erst in der dritten Ausgabe seiner Dialektik die erste Figur des Syllogismus ohne weitere Erklärung ausließ, nur in einer Note (S. 121) erwähnt haben. Dieser eine Umstand ist hinreichend um das leichtfertige Verfahren dieses Mannes zu charakterisiren. Wie konnte er so das Verfahren des Schlusses vom Allgemeinen auf das Besondere verkennen, da er doch auch dieses Verfahren als allgemeine Norm der wissenschaftlichen Methode ansah. Bei der Auseinandersetzung dessen, was Ramus über die Methode der Wissenschaft sagt, ist mir aufgefallen, daß der Verfasser es unerwähnt gelassen hat, wie Ramus hierbei auf die platonische Philosophie Rücksicht nimmt und ganz wie Platon von dem Aufsteigen unserer Seele vermittelt der Ideen handelt. Auch dies stimmt freilich mit seiner sonstigen Beschreibung der wissenschaftlichen Methode nicht sehr gut überein, aber es weist um so deutlicher auf den geschichtlichen Zusammenhang hin, in welchem wir die Unternehmungen des Ramus zu erblicken haben. Der Verfasser hat an einigen Stellen erwähnt,

daß Ramus auf die platonische Philosophie einen großen Werth legte; er scheint mir diesen Punkt aber doch nicht genug hervorgehoben zu haben. In den Schriften, in der Manier des Ramus ist seine Vorliebe für den Platonismus sehr stark ausgesprochen. Er ist ein Fortsetzer der platonischen Schule, welche sich im 15. Jahrhundert gebildet hatte. Dabei hat er aber auch die Bestrebungen der Philologen, welche der Dialektik sich zugewendet hatten, eines Laurentius Valla, eines Rudolphus Agricola, eines Ludovicus Vives, eines Nizolius, eines Johannes Sturm, in sich aufgenommen, den Letzteren hatte er sogar zu seinem Lehrer gehabt, und wenn es der Mühe verlohnte, der historischen Entwicklung seiner Lehren auf die Spur zu kommen, so würde man Sturm's logische Schriften genauer untersuchen müssen. Wir sehen, daß er den Wegen nachging, welche die Wiederherstellung der Wissenschaften eingeschlagen hatte. Dabei ist nicht viel Eigenthümliches ihm nachzurühmen. Daß er die Mittel der Restauratoren zur Verbreitung eines neuen Geschmacks in den Wissenschaften, zur Mittheilung positiver Kenntnisse, einer encyclopädischen Bildung, zur Entwicklung der Beredsamkeit mit Geschick anwandte und zuerst mit Glück allen diesen Neuerungen an der Pariser Universität, der letzten Hauptfestung der Scholastik, Bahn brach, das ist sein Verdienst und der Grund seines weit verbreiteten Rufes gewesen.

H. Ritter.

B e r l i n .

Ferd. Dümmler's Buchhandlung. 1849. Ueber Ceratiten. Von Leopold von Buch. Eine am 20. Januar 1848 in der königlichen Akademie der Wissenschaften gelesene Abhandlung. 33 Seiten in Quart. Mit VII Tafeln. Wenige Bogen, aber reichen Inhaltes, und auf

das Schönste ausgestattet. Bekanntlich hat de Haan in seiner schätzbaren, i. J. 1825 zu Leyden erschienenen Inaugural-Dissertation das große Heer der Ammoniten in mehrere Gattungen gesondert, unter welchen das von ihm aufgestellte Genus *Ceratites* dadurch sich auszeichnet, daß die Biegungen (Loben) der Kammerwände nur am Boden mit feinen Zähnen besetzt sind, nicht aber auf den Sätteln und an den Seiten, welche völlig eben und glatt erscheinen. Herr von Buch erklärt sich im Eingange der vorliegenden Abhandlung gegen eine gänzliche Trennung der *Ceratiten* von den Ammoniten, indem er sich zur Ansicht derer bekennt, welche die *Ceratiten* nur als eine Abtheilung der Gattung der Ammoniten gelten lassen. Mag nun die eine oder die andere Classification sich behaupten, so werden die *Ceratiten* doch immer als eine ausgezeichnete Gruppe der Cephalopoden erkannt werden, deren geologische Bedeutung dadurch sehr hervortritt, daß sie für den Muschelkalk ganz besonders charakteristisch ist. Die Eigenthümlichkeiten, welche diese vorzugsweise deutsche Formation in Ansehung der Art ihrer Verbreitung zeigt, sind von dem Verfasser mit wenigen treffenden Zügen geistreich skizzirt. Es würde, wie er bemerkt, wohl sehr verzeihlich scheinen, wenn man diese ganze, in ihren Einzelheiten und in allen ihren organischen Producten so merkwürdige und auffallende Formation für eine gewissermaßen locale, und auf die Ausdehnung von Deutschland beschränkte Bildung ansehen wollte; eine Welt, die im Herzen von Europa ganz allein und vereinzelt gelebt hat, ohne mit der übrigen Welt auf der Erdoberfläche in der geringsten Berührung zu stehen. Ganz unerwartet ist daher die Entdeckung dieser Formation auf einem weit entfernten Theile der Erdoberfläche, im Osten von Sibi-

rien, hoch oben an den Ufern des Eismeeres, und im Polarmeere selbst. Nach dieser Entdeckung in solcher Ferne läßt sich nun, wie der Verf. meint, der Muschelkalk auch in anderen entfernten Ländern erwarten, im Innern von Asien, in China, in Thibet, vielleicht auch schon im Süden des caspischen Meeres, und an den Quellen des Euphrat; und dahin deutet auch ein fast verschwindender Punkt von Muschelkalk, ganz vereinzelt, im Lande wo die Kalmücken wohnen, am Ufer des Bogdo-Sees, zwischen Wolga und Ural. Es ist daher — so schließt der Verf. seine Bemerkungen über jenen Gegenstand — wahrscheinlich auch diese eine allgemeine Formation, welche so gut einen Zeitabschnitt der Weltausbildung bestimmt, als Jurakalkstein und Kreide.

An die Spitze der in obiger Abhandlung aufgeführten Ceratiten ist mit Recht *Ammonites nodosus* gestellt, „das Haupt aller Ceratiten“, wie ihn der Verf. S. 15 nennt, die größte, ausgezeichnetste, vielleicht auch die häufigste Species in dieser Gruppe. Obgleich *Ammonites nodosus* von allen Ceratiten am Längsten bekannt, und in den Sammlungen am Mehrsten verbreitet ist, so lernt man ihn doch durch die Bemerkungen des Herrn von Buch und die sie begleitenden Abbildungen, zuerst genau kennen. Daß ein in Deutschland so gemeines Petrefact bisher nur so unvollständig beschrieben und mangelhaft dargestellt worden, erklärt sich zum Theil wohl aus der Seltenheit gut erhaltener Exemplare. Es bewährt sich hier aber auf's Neue der bewundernswürdige Scharfblick des Herrn von Buch, der auf so seltene Weise in das Größte wie in das Kleinste eindringt, und jedem Gegenstande welchem er seine Aufmerksamkeit zuwendet, neue Seiten abzugewinnen versteht.

An den *Ammonites nodosus* ist zunächst *A. semipartitus* gereiht, der zuerst von Denys-Montfort unter dem Namen von *Ammonite mi-parti* beschrieben, sonst aber im Ganzen wenig beachtet, oder nur für eine Abänderung des ersteren angesehen worden. Auch diese Species lernt man durch die Mittheilungen des Herrn von Buch zuerst gründlich kennen. Sie bildet nach ihm einen völligen Gegensatz zu dem sonst in vielen wesentlichen Eigenschaften übereinstimmenden *A. nodosus*. *Ammonites semipartitus* ist nur in der Jugend, in kleinen Stücken, am Rücken mit Zähnen besetzt, im Alter aber zahnlos; er ist ohne Falten oder zu Knoten sich erhebende Rippen auf den Seiten. Diese erscheinen wie in zwei Hälften getheilt: die untere ist aufgeblähet, flach gewölbt bis zur Mitte; dann wird sie plötzlich zusammengedrückt; und so erreicht sie mit geringer Dicke den merkwürdig schmalen Rücken, der ganz eben und von den Seiten durch scharfe Kanten geschieden ist, die nur auf den größeren Stücken durch Abreibung sich runden. Die Seiten wachsen schnell in Höhe. Die Windungen sind tief eingewickelt. Bei solchen, in allen Theilen so verschiedenen Verhältnissen würde man kaum noch an eine Uebereinstimmung mit *A. nodosus* denken können, wenn nicht die auch hier so stark hervortretenden Biegungen der Loben der Kammerwände so genau denen jenes Ammoniten gleich wären, daß sogar die geringsten Kleinigkeiten nicht verschieden zu sein scheinen. Die Uebereinstimmung ist so groß, so auffallend, daß man, wie der Verf. bemerkt, wohl geneigt sein könnte, den Unterschied beider Ammoniten als Folge einer Geschlechtsverschiedenheit anzusehen, welches jedoch zu erweisen nicht möglich ist. *Ammonites semipartitus* kommt stets in Gesellschaft des *A. nodosus* vor. Zu sei-

nen ausgezeichneten Fundorten gehört die Gegend von Göttingen. Kleinere Exemplare trifft man, wie auch Herr von Buch anführt, am Heimberge an; besonders aber finden sich sowohl kleinere als auch größere Individuen in den oberen Muschelkalkschichten eines Wasserrisses bei Elliehausen, eine Stunde westlich von Göttingen.

Die dritte aufgeführte Species ist *Ammonites parvus*, den Hr Hugi im Muschelkalk des Balmstobels unweit Solothurn fand, und der auch in der Sammlung des Dogenpallastes zu Venedig, aus dem Muschelkalk von Recoaro über Vicenza aufbewahrt wird. Die vierte Species ist der durch Quenstedt zuerst bekannt gewordene *Ammonites Cassianus*. Der darauf erwähnte, vom Grafen Keyserling beschriebene *Ammonites Middendorffii*, von den Ufern des Flusses Oleneck in Ostsibirien, erinnert an den *A. nodosus*. Ebendaher ist der zunächst aufgeführte *Ammonites euomphalus*, welcher auch vom Grafen Keyserling bekannt gemacht worden, und in demselben Verhältnisse zu *A. Middendorffii* steht, wie *A. semipartitus* zu *A. nodosus*. Der unter der siebenten Nummer beschriebene *Ammonites Bogdoanus* wurde schon früher durch Herrn von Buch bekannt gemacht, der sich gegen die Ansicht des Hrn de Berneuil erklärt, von welchem dieser Ammonit in die Abtheilung der Goniatiten gesetzt worden. Sein Fundort ist ein einzelner Fels, fern von jedem anderen Gestein, am Ufer des Bogdo-sees in der astracanschen Steppe, zwischen Wolga und Ural. Den Beschluß dieser Reihe macht der zum Andenken an den verstorbenen Geh.R. Otto in Breslau benannte *Ammonites Ottonis*. Dieser, eine entfernte Annäherung zum *A. Bogdoanus* zeigende Ammonit, wurde von jenem eifrigen

Sammler bei Schedlich unweit des Annaberges von Cosel im Muschelkalk gefunden.

Den Uebergang zur Betrachtung einer anderen Reihe von Ammoniten, die, wenn man den Begriff von Ceratiten etwas weiter ausdehnt als bisher, auch in diese Abtheilung gehören, wiewohl sie in jüngeren Formationen vorkommen, machen einige allgemeine Bemerkungen, von welchen Referent, der ihnen vollkommen beipflichtet, folgende aushebt. „Nicht selten ist es geschehen, daß Ergebnisse zur Bestimmung der Gebirgsbildungen, die man aus der Betrachtung der eingeschlossenen organischen Formen gezogen hatte und die fest begründet zu sein schienen, durch spätere Betrachtungen, wenn auch nicht gänzlich erschüttert, doch sehr eingeschränkt worden sind. Diese Erscheinung ist mehr erfreulich, als betrübend; denn sie belehrt uns, daß die organischen Formen, welche jetzt auf der Erdoberfläche nicht mehr gefunden werden, nicht plötzlich und auf einmal verschwinden, sondern nach und nach in andere Bildungen übertreten, wo sie zwar nicht als dieselben Arten erkannt werden können, doch aber als solche, welche zu einer gleichen Abtheilung von Thierformen gehören. Wir lernen hieraus, daß dieses Verschwinden, das Erscheinen neuer Formen, keine Folge einer gänzlichen Zerstörung der verschwundenen, einer neuen Schöpfung der neu hervortretenden ist, sondern daß die Arten wahrscheinlich aus sehr veränderten Lebensbedingungen hervorgehen.“ — „Die Naturforscher, welche behaupten, daß niemals in verschiedenen Gebirgsschichten gleiche Formen vorkommen (Agassiz, d'Orbigny), glauben dagegen an eine stets wieder erneuerte Schöpfung bei jeder Gebirgsveränderung; das ist jedoch eine sehr widerstrebende Ansicht, die nach dem erfahrenen Bronn und den unterrichteten Engländern Edward Forbes, D-

wen, Morris sich durchaus nicht bestätigt. Auch die Ceratiten geben ein neues, noch wenig beachtetes Beispiel einer bisher ganz ausschließlich der Muschelkalkformation zugerechneten Form, welche in der That auch in spätere Gebirgsbildungen, wenn auch nur in schwachen Nesten, übergreift“. Als solche in jüngeren Formationen sich findende ceratitenartige Ammoniten werden folgende aufgeführt: 1. *Ammonites Syriacus*, vom Libanon; vermuthlich aus dem unteren Kreidegebilde. 2. *Ammonites Senequieri*, aus den unteren Kreideschichten von Escargolles im Departement du Var, zuerst von d'Orbigny beschrieben. 3. *Ammonites Jacquemontii*, der von dem zu Bombay verstorbenen, eifrigen französischen Naturforscher Jacquemont auf dem Houkiopafß im Himalahagebirge, in 17000 Fuß Höhe, in Gesellschaft anderer Petrefacten gefunden wurde, welche die Transformation nicht bezweifeln lassen. 4. *Ammonites Ewaldi*, in dem oberen Grünsande von Dieu le Vit, Departement de la Drôme von Dr Ewald entdeckt. 5. *Ammonites Vjbrayeanus*, aus dem oberen Grünsande bei dem Dorfe Lamennais im Canton von Vjbraye im Sarthedepartement gefunden, und zuerst von d'Orbigny beschrieben. 6. *Ammonites Robini*, aus dem oberen Grünsande von Dieu le Vit, und von Hrn Victor Thiollière zu Lyon bekannt gemacht. In einem Zusatze ist *Ammonites Pierdenalis* beschrieben, der von Hrn Ferdinand Römer in Kreideschichten an den Ufern des Pierdenalflusses in Texas gefunden wurde.

Die vortrefflichen Abbildungen auf den bei dieser Abhandlung befindlichen 7 Tafeln, sind theils Lithographieen, theils Kupferstiche, und sämmtlich von dem ausgezeichneten Künstler, Herrn Hugo Troschel ausgeführt.

Weimar.

Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptores 1849 — Denkschriften der russischen geographischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Erster Band. (den ersten und zweiten Band der russischen Ausgabe derselben enthaltend). Mit vier Karten. VI und 652 Seiten Octav.

Man muß dem geographischen Institute zu Weimar Dank wissen, daß es durch diese Ausgabe der Denkschriften der geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg die werthvollen Leistungen dieser Gesellschaft dem deutschen wissenschaftlichen Publikum, welches der russischen Sprache nicht kundig ist, zugänglich gemacht hat. Die im J. 1845 gestiftete Gesellschaft, unter deren Gründern und Mitgliedern sich viele Männer finden, welche in der wissenschaftlichen Welt schon lange rühmlichst bekannt sind, hat sich durch Publication der beiden ersten Bände ihrer Denkschriften (welche wir hier theils in einer deutschen Uebersetzung des russischen Originals, theils in französischer Sprache, wo die Originalarbeiten in dieser abgefaßt waren, in einem Bande erhalten) den geographischen Gesellschaften von London, Paris und Berlin vollkommen würdig an die Seite gestellt und Alles, was wir hier über die Einrichtung dieser Gesellschaft, über ihre Mittel und Zwecke so wie über ihre Mitglieder und deren Betheiligung an den Aufgaben der Gesellschaften erfahren, berechtigt zu den schönsten Erwartungen von den ferneren Leistungen dieser Gesellschaft, sowohl für die geographische Wissenschaft, so wie insbesondere für die geographische Erforschung des großen Reiches, für welches die geographische Gesellschaft zu St. Petersburg das Organ zur Concentrirung für die bisher zu vereinzelt und unbekannt gebliebenen geographisch-statistischen Studien zu bilden sich vorgesetzt hat. Zum Beweise der Reichhaltigkeit der bisherigen Arbeiten dieser Gesellschaft bedarf es nur

der Angabe des Inhaltes dieses ersten Theils ihrer gesammelten Arbeiten. Derselbe besteht außer den S. 1—46 mitgetheilten Actenstücken, welche über Entstehung, Zweck und Einrichtung der Gesellschaft erfreuliche Auskunft geben, aus folgenden Abhandlungen: W. Struye, *Aperçu des travaux astronomico-géographiques, exécutés en Russie.* S. 50—65. C. v. Bär, über ethnographische Untersuchungen überhaupt und die ethnographische Untersuchung des russischen Reichs insbesondere S. 66—92. — Général Duhamel, *Tableau statistique de l'Égypte en 1837.* S. 93—180. — Contreadmiral F. P. v. Wrangell, von den Mitteln, den Pol zu erreichen. S. 181—188. — Sa. W. Chanjlow, Skizze des Zustandes der inneren Kirgisen-Horde im J. 1841. S. 189—225. (M. e. Specialkarte des Gebietes der inneren Kirgisen-Orda.) — N. S. Nadeschdin, von der ethnographischen Erforschung russischer Volksstümmlichkeit. S. 226—285. — A. P. Sablosky-Deßjatorowsky, Blick auf die geschichtliche Entwicklung der Statistik in Rußland. S. 286—306. — S. S. Seleny, Auszug aus dem Tagebuche des Hrn. Lieutenants Sagoskin über seine Expeditionen auf dem festen Lande des nordwestlichen Amerika's. S. 307—374. (M. e. Charte und nachträglichen Bemerkungen zu Sagoskins Bericht S. 651, Ungenauigkeiten in der Schreibart der Namen in dem Berichte und der Charte betreffend.) — Baron Cl. Bode, *Aperçu géographique et statistique de la province d'Astéradabad en 1841.* und *Les Yamouds et les Goklans.* S. 375—430. — W. S. Poroschin, von den Mitteln das Klima zu bestimmen. S. 431—452. — A. S. Sjögren, Bericht über eine im Auftrage der russischen geographischen Gesellschaft während der Sommermonate des Jahrs 1846 nach den Gouvernements

Livland und Kurland unternommene Reise zur genauen Untersuchung der Nester der Liven und Krewingen S. 453—605. — M. S. Swanin, Fahrt nach der Halbinsel Manghschlaf im J. 1846. S. 606—650 (M. e. Charte und e. Plan eines Theils des Meerbusens Aschtschi an der Ostküste des Kaspiischen Meeres). — Keine dieser Abhandlungen ist unbedeutend oder nicht den gegenwärtigen Ansprüchen der geographischen Wissenschaft entsprechend, obwohl nur einige von denselben, da das Streben der Gesellschaft vornehmlich auch ein praktisches, auf die geographische Erforschung des russischen Reiches gerichtetes ist, zugleich rein wissenschaftliche Fragen behandelt. Unter den Abhandlungen dieser letzteren Art zeichnen sich besonders aus die von G. v. Bär und die des Contreadmiral v. Wrangell. Unter den Arbeiten, welche sich mit Aufklärungen über einzelne noch wenig bekannte Theile des russischen Reiches beschäftigen, sind von großem Interesse die von Chanjlow, die von Seleny über die Reise des Lieut. Sagoskin (über welche übrigens schon ein Bericht im Erman's Archiv für wiss. Kunde von Rußland. Th. VI erschienen ist) und der Bericht von Sjögren. — Weiter auf den Inhalt dieser einzelnen Abhandlungen einzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht und müssen wir uns deshalb damit begnügen die Freunde der Erdkunde auf diese Arbeiten der neuen geographischen Gesellschaft, deren Entstehung die Wissenschaft freudig begrüßen muß, aufmerksam zu machen und namentlich auch der vorliegenden Ausgabe des Weimarschen Geogr.=Instituts, welche in ihrer Ausstattung, besonders auch im Betreff der Charten, allen billigen Anforderungen völlig entspricht, den verdienten Beifall des Publikums zu wünschen.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 13. August 1849.

M a d r i d.

Imprenta y Fundicion de D. Eusebio Aguado. 1848. Descripcion de los Terrenos de Valdesabero y sus Cercanias en las Montañas de Leon, donde se hallan las Minas de Carbon de piedra y hierro de la Sociedad Palentina-Leonesa. Por Don Casiano de Prado. 17 S. in Quart. Nebst einer geologischen Charte.

Es ist erfreulich, daß die großen Schätze des Mineralreichs, womit die Natur Spanien ausgestattet hat, von welchen aber viele bisher unbe-
nutzt geblieben sind, allmählig mehr aufgesucht und zum Vortheile des Landes zu Tage gefördert werden. Wie nun in neuerer Zeit der spanische Bergbau sich mehr gehoben hat, so ist auch die geognostische Landeskenntniß fortgeschritten, woraus neben dem wissenschaftlichen Gewinne, für Spanien noch gar manche, bis jetzt kaum geahnete materielle Vortheile erwachsen werden. Erst neuerlich ist man aufmerktsamer darauf geworden, welchen Reichthum

an Steinkohlen Spanien in mehreren Gegenden besitzt. Das Vorkommen derselben in Asturien war am Längsten bekannt; aber erst jetzt beginnt in dieser Provinz die Ausbeutung jenes außerordentlichen Schatzes allgemeiner zu werden. Daß in der benachbarten Provinz Leon, südlich von der hohen Gebirgskette, welche sie von Asturien scheidet, ebenfalls ein bedeutendes Steinkohlengebirge sich ausbreitet, in dessen Nähe zugleich ein unererschöpflicher Reichthum von Eisenminern sich findet, war früher ganz unbeachtet geblieben. Zur Gewinnung und Zugutemachung dieser unterirdischen Schätze hat sich im Jahre 1845 eine Gesellschaft unter dem Namen *Palentina-Leonesa* constituirt. Von dieser ist der Verfasser obiger Schrift mit der geognostischen Untersuchung und Aufnahme jener Gegend beauftragt worden. Durch den von ihm erstatteten, von einer sauberen petrographischen Charte begleiteten Bericht, hat die noch so höchst unvollständige Kunde von den geognostischen Verhältnissen Spaniens, einen sehr erwünschten Zuwachs erlangt.

Die Gegend in welcher das Steinkohlengebirge der Provinz Leon sich ausbreitet, wird von dem *Eslla*, einem an der cantabrischen Gebirgskette entspringenden Nebenflusse des *Duero*, in der Haupttrichtung von Norden nach Süden durchschnitten. Die Steinkohlenformation, welche sich höchstens 400 *Varas* (ungefähr 1000 Pariser Fuß) über jenen Fluß erhebt, hat ihre Hauptstreckung von Osten nach Westen, und ihre größte Längenausdehnung an der rechten Seite des *Eslla*, indem sie sich von *Fuentes* am östlichen Ende, über *Sabero*, *Saelices*, *Ollero*, *Sotillo*, *Elama*, *Beneros*, bis *Las Bodas* an der

westlichen Gränze ausbreitet. In den mittleren Theilen hat das Steinkohlengebirge die größte Breitenausdehnung. An beiden Enden teilt es sich allmählig aus. Uebrigens sind die nördlichen und südlichen Gränzen ziemlich unregelmäßig, mit vielen Aus- und Einbiegungen. Gegen Norden wie gegen Süden wird es von höherem Uebergangsgebirge eingeschlossen. An dieses lehnen sich am südlichen Abfalle mit wenigen Unterbrechungen Kreidestöße, welche sich auch westlich um das Uebergangsgebirge ziehen, und einen nicht unbedeutenden Raum zwischen der nördlichen Uebergangsgebirgskette und dem Steinkohlengebirge einnehmen. Außer diesen Formationen treten im Bereiche des nördlichen Uebergangsgebirges, zu beiden Seiten des *Es la*, plutonische Massen, jedoch in keiner bedeutenden Ausdehnung, auf. Am Fuße der südlichen Uebergangsgebirgskette breiten sich in einigen Gegenden Geröll- und Nagelfluemassen aus.

Die Hauptgebirgsarten der Steinkohlenformation bestehen aus Thonschiefer, aus schwarzem, grauem, oder röthlichem Schieferthon, und verschiedenen Abänderungen von quarzigem Sandstein, unter welchen besonders eine zellige Varietät sich auszeichnet. Die im Ganzen von Osten nach Westen streichenden Schichten stehen theils auf dem Kopfe, theils sind sie unter Winkeln zwischen 45° und 90° gegen Süden geneigt. Es finden sich häufig Pflanzenabdrücke von den Gattungen *Calamites*, *Sigillaria*, *Lepidodendron*, *Lycopodites* u. a. Auch wurden einige Conchylienreste bemerkt. Die Anzahl der Kohlenflöße ist bedeutend, wenn gleich nicht in der ganzen Verbreitung der Formation bauwürdige Flöße sich finden. Sie sind sehr verschieden, sowohl in Ansehung der Mächtigkeit und

der Ausdauer im Streichen, als auch hinsichtlich der Beschaffenheit und Güte der Kohlen. Die Mächtigkeit von einigen Flözen ist sehr bedeutend, indem sie 50, 60, ja wohl 100 Fuß erreicht. Gewöhnlich sind die Kohlen in der Nähe des älteren Gebirges von schlechterer Qualität, als in größerer Entfernung davon.

Das an der Südseite der Steinkohlenformation sich erhebende Uebergangsgebirge enthält an seinem südlichen Abfalle einen dichten, schwarzen, von vielen weißen Kalkspathtrümmern durchsetzten Kalkstein, der mit einem grauen oder schwarzen, hin und wieder Glimmer enthaltenden, und mit Säuren brausenden Thonschiefer wechselt. In dem Kalkstein sind keine Petrefacten enthalten; im Schiefer finden sich Spuren von Pflanzen. In dem übrigen Theile der südlichen Gebirgskette herrscht ein grauer, zuweilen weißer, oder röthlicher Kalkstein vor, der von einem gelblichgrauen Thonschiefer oder Kalkthonschiefer, und einem weißen, grauen, oder röthlichen Sandstein begleitet wird. In diesen Gebirgsarten finden sich viele Petrefacten aus den Abtheilungen der Brachiopoden, Crinoideen und Corallenpolypen. Das allgemeine Streichen der Gebirgsschichten in der südlichen Kette ist von Osten nach Westen. Obgleich das Fallen abändert, so ist es doch immer sehr steil und gewöhnlich gegen Süden gerichtet. An einigen Punkten zeigt sich ein nördliches Einfallen, und auch eine fächerförmige Schichtenstellung.

Dieselben Felsarten welche in der südlichen Gebirgskette vorherrschend sind, setzen auch den größeren Theil der im Norden der Steinkohlenformation sich erhebenden Kette zusammen. Hier hat aber der Sandstein, der dort weniger entwickelt

ist, eine große Ausbreitung. Versteinerungen sind darin sparsam. Der Kalkstein, welcher zugleich vorkommt, zeichnet sich durch viele Höhlen aus. In einigen Theilen des nördlichen Uebergangsgebirges, namentlich in der Sierra de las Cuevas, findet sich ein harter Sandstein, der in dichten Quarzfels übergeht. In seiner Begleitung fehlt der Kalkstein, indem nur ein ziemlich harter Thonschiefer zugleich vorkommt, der eine dunkle oder grünliche Färbung hat, und nicht mit Säuren braust. Petrefacten finden sich in diesen Gebirgsmassen nicht. Streichen und Fallen der Schichten stimmt im Allgemeinen in der nördlichen Gebirgskette mit dem in der südlichen überein. Nur die Sierra de las Cuevas macht eine Ausnahme, indem hier das Streichen von Nordost gegen Südwest, und das Einfallen der Schichten unter 40° — 45° gegen Nordwest gerichtet ist.

Nach den Untersuchungen des Verfassers leidet es wohl keinen Zweifel, daß die Petrefacten führenden Uebergangsgebirgsmassen, welche die leonesische Steinkohlenformation begränzen, zu der Abtheilung gehören, welche in England mit dem Namen des devonischen Systemes belegt wird. Ob die Gebirgsmassen, woraus die Sierra de las Cuevas besteht, mit den übrigen von gleichem Alter, oder vielleicht zum silurischen Systeme zu zählen sein mögen, ist bei dem Mangel von Petrefacten nicht wohl auszumachen; doch hält der Verfasser nach den petrographischen Beschaffenheiten der Gesteine das Letztere nicht für unwahrscheinlich.

Die Art und Weise, wie die aufgerichteten Schichten der leonesischen Steinkohlenformation zwischen dem Uebergangsgebirge mit ebenfalls auf-

gerichteter Schichtenstellung eingeklemmt sind, ist überaus merkwürdig, und erinnert an das analoge Verhalten des Steinkohlengebildes am westlichen Rande des Schwarzwaldes zwischen Offenburg und Lahr, zu den dasselbe einschließenden Gneusmassen. (Vergl. Geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt, i. d. Abhandl. d. Kön. Gesellschaft d. W. zu Göttingen. II. S. 18 ff.) Wie man hier bei oberflächlicher Betrachtung verleitet werden könnte, das Steinkohlengebilde für eine dem Gneuse eingelagerte Masse anzusprechen, so würde man vielleicht auch geneigt sein, die Steinkohlenformation am Elsa für ein Glied des sie einschließenden Uebergangsgebirges zu halten, wenn nicht die sehr abweichende Natur ihrer Schichten, und der darin sich findenden, für das eigentliche Steinkohlengebirge charakteristischen Petrefacten, dagegen sprächen. Auch bei diesem Steinkohlengebilde wird man annehmen müssen, daß seine Ablagerung erfolgte, als die Schichten des begränzenden älteren Gebirges noch nicht in ihre gegenwärtige Stellung versetzt waren, und daß die Aufrichtung der Schichten des Uebergangsgebirges und der Steinkohlenformation gleichzeitig geschah. Ueber die muthmaßliche Ursache dieser Aufrichtung, gibt die bezeichnete Gegend keinen Aufschluß. Wenn man in vielen anderen Fällen das Emporsteigen plutonischer Massen mit Wahrscheinlichkeit für den Hebel ansprechen darf, welcher die Veränderung der Schichtenlage bewirkte, so scheint dort die Art des Vorkommens unbedeutender plutonischer Gebilde, welche nach der Angabe des Verfassers zum Diorit gehören dürften, zu einer solchen Annahme nicht zu berechtigen.

Ein außerordentlicher Reichthum von Eisenstein

findet sich in dem Gebirge, welches die Steinkohlenformation nördlich begränzt, besonders in dem Theile, der entschieden zum devonischen Systeme gehört, aber auch in den vielleicht zum silurischen Systeme zu zählenden Massen. Das Eisen kommt als Oxyd und Oxydhydrat vor, und erscheint sowohl im Sandstein, als auch im Kalkstein. Lager dieser Gebirgsarten sind davon hin und wieder in meilenweiten Erstreckungen, und in einer Mächtigkeit von 40, 60, 80, ja wohl bis zu 100 Baras durchdrungen. Der Sandstein enthält oft 20, 30, 40 Procent Eisen und noch darüber. Der Kalkstein pflegt dagegen ärmer zu sein, bietet aber in der Verbindung mit Eisenoxyd einen vorzüglichen Zuschlag bei dem Eisenschmelzen dar. Auf solche Weise besitzt die Gegend am Esla einen unerschöpflichen Schatz von Eisen, der um so leichter zu Gute zu machen ist, da ein außerordentlicher Borrath von Steinkohlen in der Nähe sich befindet. Der Verfasser ist der Meinung, daß das Eisenoxyd sich nicht zugleich mit den Sandstein- und Kalksteinmassen, worin es vorhanden ist, abgelagert habe, sondern daß es später in Folge plutonischer Wirkungen eingedrungen sei; welcher Ansicht Referent um so lieber beipflichtet, da er durch Beobachtungen über ähnliche Eisensteinlagerstätten in deutschen Gebirgen, zu derselben Annahme geführt worden. (Vergl. u. a.: Ueber die Bildung des Harzgebirges, i. d. Abhandl. d. Kön. Gesellsch. d. W. zu Gött. I. S. 375. 412. 425.)

Die Kreideseformation, welche in mehreren Theilen von Spanien in bedeutender Verbreitung vorkommt, stellt sich in den Gegenden am Esla in verschiedenen Gliedern dar. Zu den untersten Ablagerungen haben nach den Untersuchungen des

Verfassers zerstörte Granitmassen das Material dargeboten. Sie bestehen aus mehr und weniger lockeren Conglomeraten und Sandsteinen, deren Bindemittel Kaolin ist. Dieses findet sich zum Theil so rein, daß es zur Porzellanfabrication tauglich ist; es kommt aber auch grau, roth oder gelblich gefärbt vor, und ist dann dem bunten Keupermergel ähnlich. Unmittelbar auf diesen Massen ruhen Schichten eines groben Kalksteins, welche mit gewöhnlichem Sandstein abwechseln. Es finden sich in diesen Flözen mannichfaltige, für die Kreideformation charakteristische Petrefacten, namentlich Hippuriten und andere Rudisten, Schiniten und mancherlei ein- und zweischalige Conchylien. Belemniten und Ammoniten wurden jedoch nicht beobachtet.

Den Beschluß der Reihenfolge der Formationen in der bezeichneten Gegend bilden horizontal abgelagerte Massen von losen Geröllen und Nagelflue. Es ist dabei auffallend, daß unter den Geröllen, welche hauptsächlich aus harten Sandsteinen, mitunter auch aus Amphibolgesteinen und sandigem Eisenstein bestehen, Kalksteine fast gar nicht angetroffen werden, obgleich diese in dem benachbarten Gebirge sehr verbreitet sind.

S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. 131. Stück.

Den 16. August 1849.

S a l l e.

Verlag von Rich. Mühlmann 1847. Das kirchliche Bekenntniß und die lehramtliche Verpflichtung; mit nächster Beziehung auf des Herrn Dr. Julius Müllers Schrift: „Die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse“. Von Victor Strauß. — 78 Seiten in Octav.

In der vorliegenden Schrift gibt der gelehrte und kirchenfreundliche Laie, dem Kirche und Gemeinde schon so manche köstliche Gabe verdanken, sein Votum ab über die Lebensfrage der Berliner Generalsynode von 1846, die Frage über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen. Sie ist und gibt sich als Streitschrift, aber auch wer am Streiten keinen Geschmack findet, wird sie nur mit Genuß und Gewinn lesen können. Wenn doch immer in solcher Weise gestritten würde! Es ist nicht bloße Redefigur, wenn der Vf. der Schrift seines Gegners das Zeugniß gibt, daß sie die Synodalbeschlüsse „am entschiedensten vertheidigt, am vielseitigsten beleuchtet u. jedenfalls am besten u. gründlichsten, sowie

aus dem reinsten und würdigsten Sinne vertritt“. Dieselbe Anerkennung und Gerechtigkeit, dieselbe Milde und freundschaftliche Gesinnung, die sich in diesen Worten der Einleitung ausspricht, bleibt herrschender Grundton dieser Gegenschrift bis an's Ende. Victor Strauß gesteht sogar, daß, wer Müllers Vertheidigung der Generalsynode mit sogenannter Unbefangenheit lese, d. h. ohne über ihren Gegenstand sich bereits ein Urtheil gebildet zu haben, leicht sagen dürfte: „Es ist also nicht der mindeste Grund vorhanden, weshalb so viele übrigens treue und gläubige Glieder der Kirche glaubten sich mit dem Harnisch Gottes rüsten zu müssen gegen das neue Verpflichtungsformular und gegen die Stellung, die dasselbe zu den Bekenntnissen der Kirche genommen; das Grauen vor dieser Erscheinung war nur eine kindische Gespensterfurcht, und der Schmerz, der dabei tausend redliche Herzen durchzuckte, beruhete nur auf dem Mißverstehen einer allzustraff gespannten Orthodoxie und eines verletzten Enthusiasmus“. Gleichwohl hält er dafür, daß durch die hier und anderswo gegebenen polemischen Erörterungen die Sache noch nicht zur Erledigung gekommen sei, und gerade jetzt, da „die kirchliche Aufnahme der vorgeschlagenen Verpflichtungsvorschrift und des in ihr enthaltenen neuen Bekenntnisses nicht mehr zu befürchten ist“, scheint es ihm „an der Zeit zu sein zu versuchen, wie zur Erledigung der Frage beigetragen und dieselbe in ruhiger Verständigung gefördert werden könne“. Daß der Vorschlag der Generalsynode jetzt schon mehr der Geschichte angehört und kein unmittelbar praktisches Interesse sich daran knüpft, dies kann allerdings eine vorurtheilsfreie Untersuchung so wenig überflüssig machen wie es andererseits dieselbe erleichtert; und Referent hält es nicht für überflüssig, daß zur Voll-

ständigkeit der Acten auch diese gegentheilige Ansicht dargelegt werde, nachdem in diesen Blättern (Jahrg. 1847, Nr. 114—119) einer unsrer ersten Theologen über Müllers Schrift ausführlich und mit unbedingter Zustimmung sich ausgesprochen hat.

Strauß schließt sich, was die Folgen der Materien betrifft, durchaus an den Gedankengang seines der Gesinnung nach so nahe verwandten und doch in der Richtung so sehr divergirenden Gegners an. Nachdem er mit dem ersten Abschnitt der Müllerschen Schrift, welcher gegen Uhlich gerichtet ist, sich vollkommen einverstanden erklärt hat, geht er den folgenden, vorzüglich gegen die Evangelische Kirchenzeitung gerichteten Abschnitten Schritt für Schritt nach, beistimmend oder widerlegend, wie ihm nöthig scheint. Diese Form der Schrift hat freilich den Nachtheil, daß sie nur mit beständigem Rückblick auf die gegentheilige recht verstanden und gewürdigt werden kann und daß ihre eigenthümliche Tendenz nicht so klar hervortritt, wie es bei einer mehr selbständigen Anlage geschehen sein würde. Der Vf. sagt selbst S. 59, das Hauptmotiv für die Urheber und Vertheidiger des Verpflichtungsformulars liegen in dem Bedürfniß der Union und Pacification der Kirche; sachgemäß würde auch Müller davon haben ausgehen müssen, aber freilich damit seinen Zweck wenig gefördert haben. Wir sehen nicht, warum Strauß „es vorgezogen“, seinem Gegner „den ganzen Vortheil seiner eingenommenen Stellung zu belassen“, da er doch schon S. 1. auf die Union als die Quelle aller dieser Bedrängnisse und Abhülfeversuche hingedeutet hat, warum er, statt von diesem geschichtlichen Anfangspunkte auszugehen, lieber dem Gange seines Gegners sich durchweg angeschlossen hat. Jedenfalls scheint es uns gerathener damit

anzuheben, als gleichfalls mit Müller die Fragen über die Natur und den Werth des neuen Formulare sowie über sein Verhältniß zu den rechtsgültigen Bekenntnissen voranzustellen und erst am Schlusse auf die Pacification der Kirche und die evangelische Union zu kommen.

Wenn Männer von gleich christlichem Sinne und gleicher Liebe zur Kirche über die in Frage stehenden Punkte so verschieden urtheilen, so erklärt sich dies principiell nur aus der verschiedenen Stellung, die sie zur Union einnehmen. Den Einen ist sie einmal vollendete Thatsache, einziges Fundament aller weiteren Entwicklung; mögen sie auch mit der Art und den Mitteln ihrer Einführung nicht völlig einverstanden sein, genug, sie ist da, und nach ihrer Meinung ist nur durch sie hindurch und von ihr aus ein Fortschritt denkbar. Die Andern halten mit Strauß dafür, daß „in Preußen zur Zeit eines neuerwachenden, aber noch unentwickelten, verworrenen und unklaren Glaubenslebens eine Union der beiden evangelischen Schwesterkirchen versucht, ihr Bollzug jedoch an den wenigsten Orten aus dem Glauben gekommen“ und daß dadurch „die Stellung, welche die lehrende, berufende, ordinirende Kirche zu ihren Bekenntnissen zu nehmen hat, in jeder Beziehung trüb und schwankend geworden sei“. Den Ersteren steht es fest, daß die Generalsynode diesen oder einen ähnlichen Schritt zur Verwirklichung der Union habe thun müssen — der bisherige Zustand konnte nicht dauern, es mußte das Aeußerste versucht werden; so kommt es ihnen nur darauf an das Wie zu rechtfertigen. Den Letzteren ist die Union an sich etwas Unberechtigtes, und so können sie die Aufstellung eines neuen Bekenntnisses auf Grund einer solchen Union und im Interesse derselben nur mißbilligen, auch abgesehen von

der Art und Weise der Ausführung. Strauß spricht sich über die preussische Union S. 66—75 ausführlich aus. Er bekennt auch eine Union von Herzen zu wünschen, aber sie müsse auch eine schriftmäßig=innerliche sein, so daß es gerade „in den Unterscheidungslehren der Kirche zu einer klaren und entschiedenen Einigung komme, sei es, daß ein Theil den andern durch Schrift überwinde, sei es, daß beide Theile überwunden werden durch ein tieferes und völligeres Schriftverständniß“; oder wenn das nicht möglich sei, wie zur Zeit eben in Betreff der fundamentalen Unterscheidungslehren der reformirten und lutherischen Kirche, doch eine äußerliche, conservative, „gegründet auf das freundige Anerkennniß des Gemeinsamen, darinnen wir über den Gegensätzen unter Ein Haupt verfaßt sind zu einerlei Hoffnung unsers Berufs“, so daß die Kirchen sich auf das innigste verbinden, aber in ihrer Selbständigkeit und gliedlichen Verschiedenheit conservirt bleiben. Eine Union der letzten Art habe die Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 im Auge gehabt, leider aber sei man dabei nicht geblieben — die innerliche Union habe man nicht erwirken können, die äußerliche conservative habe man nicht gewollt, weil man damit „zur Wiedereinsetzung der lutherischen wie der reformirten Kirche gekommen wäre“. „Man wollte auf dem Acker des Herrn weder Weizen noch Roggen noch Gerste, sondern absolutes Getraide, Getraide κατ' ἐξοχήν“. Er erinnert daran, wie wenig es helfe eine äußere Scheidewand niederzureißen, während die innere stehen bleibe, daß hingegen jene von selbst falle, wo diese nicht vorhanden sei (so z. B. zwischen verschiedenen Landeskirchen gleiches Bekenntnisses); daß die Synode, indem sie den Einzelgemeinden das Recht der Berufung auf ein Son-

dersymbol gewährt, gerade die innere Scheidung wieder aufgerichtet und, da der natürliche Einigungstrieb die gleichartigen Gemeinden nothwendig näher zusammenführen würde, damit ihrem eigenen Werke baldigen Untergang bereitet habe — abgesehen von dem Unrecht, das nach protestantischen Begriffen in einer Ordination ohne bestimmte Vocation liege. Eine conservative Union hätte die Synode erstreben sollen, statt dessen habe sie um der factisch in Preußen bestehenden absorbtiven*) Union willen „den reichen kirchlichen Bekenntniß- und Lehrbestand durch das neue Bekenntniß verschlungen und machtlos gemacht“. — Ebensowenig findet er die Maßregeln der Synode gerechtfertigt durch das Bedürfniß der Pacification S. 60—66. Sie habe zwar nicht Glauben und Unglauben unter einen Hut bringen, aber doch den Kampf der verschiedenen gläubigen Parteien unter einander (denen sie auch den eklektischen Nationalismus beizuzählen kein Bedenken trage) zum Abschluß führen wollen, aber damit habe sie weder das Rechte gewollt noch das Gewollte erreicht: Letzteres nicht, denn „das Pacificationsbekenntniß hat nicht pacificirt“, Ersteres nicht, denn der Kampf verschiedener Richtungen sei unvermeidlich, ja, sofern sie nur auf dem Grunde des Glaubens blieben, nothwendig und heilsam, und verderblich nur der wühlende, ungeistliche Kampf des Unglaubens wider den Glauben. Eine Verbindlichkeit aber, auf den Nationalismus in der Kirche besondere Rücksicht zu nehmen, will er am wenigsten anerkennen, denn „ein Anderes ist es, dieser Richtung eine einstweilige

*) Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch versteht man unter absorbtiver Union eine solche, bei welcher das eine Bekenntniß völlig erhalten bleibt und das andre gänzlich darin verschlungen wird.

äußerliche Duldung zu belassen, ein Anderes, ihr einen Rechtsboden im kirchlichen Lehramte zu gewähren“ S. 64. Jede andre Rücksicht, meint er, hätte der Synode zurückstehen müssen gegen die Treue in dem auf Gottes Wort gegründeten Bekenntniß.

Wer eine Maßregel für unnöthig und überflüssig hält, wird über ihren Werth oder Unwerth natürlich anders urtheilen, als wer von ihrer Unvermeidlichkeit überzeugt ist. Müller stellt das Ordinationsformular in das günstigste Licht, weil es ihm feststeht, daß Lage und Bedürfniß der Kirche es gebieterisch gefordert habe; Strauß beurtheilt es vielleicht schon um deswillen so scharf, weil er für seine Abfassung keinen zureichenden Grund anerkennt. Wir referiren einfach die Hauptbedenken, die er gegen das Formular wie gegen das Verfahren der Synode überhaupt geltend macht.

1. Das Verpflichtungsformular macht den Anspruch ein neues Symbol zu sein. Dem ist freilich widersprochen. Es ist gesagt, ein materieller Lehrkanon für das Lehramt, wie ihn viele alte Kirchenordnungen aufstellen, sei ja noch nicht Gemeindebekenntniß, und es sei der Synode noch nicht eingefallen, letzteres durch ersteren alteriren zu wollen. Aber wenn auch sonst das Symbol „primär Ausdruck, Summa und Zeugniß der kirchlichen Lehre“ ist und erst seine „secundäre Bedeutung“ darin besteht „Anweisung für die Lehrthätigkeit zu sein“, (bei Luthers kleinem Katechismus ist freilich das Verhältniß das umgekehrte), so liegt doch die Sache anders, „wo die Geltung der alten Bekenntnisse schwankend geworden ist“ und nun „ein neuer Lehrkanon aufgestellt wird, dessen Substanz — von der der Bekenntnisse negativ oder positiv abweicht“; indem die Kirche ihn annimmt, „verändert sie dadurch ihren bekenn-

kenntnißmäßigen Bestand. S. 6. Dies wollte die Synode nicht anerkennen, vielmehr sollten neben dem neuen Formular auch die alten Bekenntnisse in Gültigkeit bleiben; aber damit stellte sie in der That „zwei unter sich verschiedene Urtheilsmaße für die kirchliche Lehrthätigkeit hin“ S. 8, wie sich das bei Conflicten deutlich zeigen würde. Wenn z. B. eine Gemeinde sich beschwerte, ihr Geistlicher leugne die Schöpfung der Welt durch Gott, so würde das Kirchenregiment sich in der Verlegenheit befinden, nach dem alten Bekenntnisse gegen den Geistlichen, nach dem Formular gegen die Gemeinde sich erklären zu müssen. Soll die amtliche Verpflichtung „einen Widerspruch zwischen der kirchlich geltenden und der wirklich verkündigten Lehre rechtlich unzulässig machen“ S. 10, so leistet dies das Formular nur in so weit, als durch dasselbe die kirchlichen Symbole paralyfirt und factisch auf die Seite geschoben sind. — Auch die hinzugefügten Cautelen (S. 58), daß der Geistliche „in Einigkeit mit den kirchlichen Bekenntnissen“ zu lehren habe, daß er nicht also reden und thun dürfe, als habe er „um diese überhaupt sich nicht zu kümmern“, daß er sie vielmehr „als Vorbilder gesunder Lehre sich dienen lassen solle“, ändern die Sache nur wenig. Denn wenn gefragt wird, ob diesen Bestimmungen Genüge geschehen ist, so kann wieder nur auf Grund der Sätze entschieden werden, die in dem Formular ausgesprochen sind. Somit erhält dieses fast alleinige symbolische Auctorität.

2. Die Generalsynode war zur Aufstellung eines neuen Bekenntnisses nicht competent. Sie hat „zur Feststellung der Gränzen des Fundamentaln Macht von der Kirche oder von deren Herrn“ nicht gehabt (S. 31), ja sie hat diese Gränzen weder mit Klarheit zu bestimmen

noch aus der heiligen Schrift nachzuweisen vermocht. „Mag man auch unsre evangelische Theologie als Erbin der reformatorischen Thätigkeit bezeichnen, die Synode als solche können wir dafür nicht anerkennen weder ihrer Zusammensetzung noch ihrer Aufgabe noch ihrer Bethätigung nach, und zwar umsoweniger, als sie die grundlegende Würde der einzelnen Sätze des Symbols einer gründlichen Prüfung nach der heil. Schrift gar nicht unterzogen hat“ S. 35.

3. Sie ist von einer unrichtigen Voraussetzung über den Zweck eines Ordinationsformulars ausgegangen. Ihre Absicht war, für die Amtsverpflichtung „an die Stelle des bisherigen unklaren und schwankenden Zustandes einen klaren und festen zu setzen, darnach aber auch dem geistlichen Amte für Lehre und Predigt die nöthige und kirchlich zulässige freie Bewegung zu sichern“ S. 12. Abgesehen aber davon, daß sie das Interesse der Ordinanden weit mehr als das der Kirche im Auge behalten hat, ist es ihr hiebei begegnet die subjective Aneignung des Bekenntnisses mit seiner objectiven Geltung zu verwechseln. Erstere darf nie ein Gegenstand der Verpflichtung sein, selbst nicht ein Minimum, zu welchem der Ordinand für alle Zukunft sich heilig verpflichten müßte. Die „amtliche Verpflichtung muß so gefaßt sein, daß sie die göttlich freie Natur des Glaubens, der des heiligen Geistes Werk ist, nicht antaste, daß sie mithin nicht gerichtet sei auf die individuelle Aneignung, sondern auf den Gehorsam und die Treue gegen die kirchlichen Bekenntnisse in aller amtlichen Thätigkeit“ S. 24; über die persönliche Tüchtigkeit hingegen und darüber, ob die betreffende Person „mit sittlicher Wahrheit und

gutem Gewissen eine solche Verpflichtung sich aneignen könne" (S. 46), muß die Kirche durch eine genügende Vorprüfung Sicherheit zu erlangen suchen. — Es kann der Kirche, die der fundamentalen Uebereinstimmung ihres Bekenntnisses mit der Schrift gewiß ist, nicht zugemuthet werden, daß sie bei der Verpflichtung das Band in einigen Beziehungen schärfer anziehen, in andern nachlassen solle, und am wenigsten kann sie dabei auf die subjectiven Bedenken des Einzelnen Rücksicht nehmen; auch ist bei demjenigen Geistlichen, der sich durch die schuldige Ehrerbietung gegen die Lehre seiner Kirche in Nebendingen gemirt fühlt, ganz gewiß nicht die wahre und herzliche Uebereinstimmung mit dem Fundamentalen ihres Bekenntnisses, und er legt schon ein ganz bekenntnißwidriges Gewicht auf Dinge, die er eben auch nur als untergeordnet ansehen sollte" S. 26. Befäße jeder Ordinand „so viel Glauben und Demuth, so viel geistliche Erfahrung, Erkenntniß und Treue“, als sie unsern Bekenntnissen zum Grunde liegen, so dürfte die Kirche ihn nur auf die Schrift verpflichten und gleichwohl gewiß sein, daß er mit den Bekenntnissen in Uebereinstimmung bleiben werde“. Da sie diese Eigenschaften aber nicht bei jedem Einzelnen in solchem Grade „voraussetzen darf, so muß sie die Verpflichtung auch auf die Bekenntnisse ausdehnen, damit „der Geistliche durch sein Gewissen gehalten werde Ausschreitungen gegen dieselben in seiner amtlichen Thätigkeit zu vermeiden" S. 27. Die Synode hat also nicht recht gehandelt, bei der Verpflichtung des Lehramts statt des objectiven Maßstabes die persönliche Ueberzeugung als maßgebend anzunehmen. (Diese Deduction würde gewiß vollkommen zutreffend sein,

wenn die verpflichtende Kirche selbst ihres Bekenntnisses so gewiß wäre, wie der Vf. voraussetzt. So lange man aber fragen muß: wo ist die Kirche, die in solcher Zuversicht ordiniren kann? so lange das verpflichtende Organ selbst, wie eben die Generalsynode, nur von jener subjectiven und individuellen Aneignung des Schriftinhaltes weiß, kann der Angriff von streng kirchlicher Seite her wohl ihren Standpunkt treffen, nicht aber das diesem Standpunkte entsprechende Verfahren.)

4. Die von der Generalsynode gegen die alten Bekenntnisse erhobenen Bedenken sind unbegründet. Die Ausstellungen richteten sich vorzugsweise nur gegen das Apostolicum und die augsburgische Confession. Um letztere zu rechtfertigen, dazu bedarf es nicht, wie Müller behauptet, eines „sehr künstlichen und unhistorischen“ Verfahrens, sondern nur einer richtigen Auffassung ihrer „aus ganzer und voller Schriftauffassung entstandenen Sätze“ S. 15—19. Das Apostolicum aber hat sich bewährt als eine unübertreffliche Zusammenfassung des Fundamentalen für die christliche Glaubenslehre, denn dieses Fundamentale besteht nicht, wie die Synode gemeint, in der „religiösen Bedeutung der Thatfachen“, in ihrer „Wirkung im innern Leben“, sondern in den bekannten und geglaubten Thatfachen selbst. (Daß zu diesen Grundthatfachen auch die viel angefochtenen Sätze von der Auferstehung des Fleisches, von der übernatürlichen Menschwerdung und dem Hinabsteigen Christi in die Unterwelt gehören, wird S. 39—45 in ebenso gründlicher wie geistreicher Weise nachgewiesen.) Dagegen ist zuzugestehen, daß das Apostolicum nicht alle Grundlehren des Heiles enthält S. 45 und

daß es schon wegen seiner Bestimmung, Grundbekenntniß aller christlichen Confessionen zu sein, sich wohl dazu eignet die Katechumenen, nicht aber den evangelischen Pfarrer zu verpflichten S. 30. Aber dazu ist es auch in den älteren Ordinationsformularen nicht angewandt; sein Gebrauch z. B. in der Agende von 1829 ist ein wesentlich liturgischer, es wird nicht zum Inhalt der Verpflichtung gemacht, Inhalt derselben ist vielmehr die ganze, aus dem Worte Gottes angeeignete, in den Bekenntnissen niedergelegte Lehre der evangelischen Kirche, und diese muß zwar „zuvörderst und zunächst auf die Schrift, aber zugleich — nicht neben, sondern mit und unterhalb der Schrift — zu ihrem Bekenntnisse, zu ihrer eigenen Lehre verpflichten, und zwar für alles amtliche Thun und Verfahren“ S. 46. — War aber die Synode über die Bekenntnißsubstanz der Kirche selbst nicht im Klaren, so konnte

5. ein Bekenntniß in Schriftworten am allerwenigsten den Mangel decken. Man schien freilich durch die Unmöglichkeit anderer Wege „auf die heil. Schrift hingetrieben zu werden“, es schien die Aufgabe zu sein, „die Verpflichtungsformel in engster Anschließung an die heil. Schrift zu bilden“, und wollte man einmal nur auf die Schrift verpflichten, auf die Lehre der Bekenntnisse aber nur unbestimmten Bezug nehmen, so bot sich für das aufzustellende materielle Bekenntniß „die Fassung in Schriftworten von selbst dar“, als eine „Stücksammlung dessen, worauf man im Ganzen grundsätzlich verpflichten mußte, der Schrift“ S. 48. Allein damit konnte man freilich an und für sich noch keinen Schritt weiter kommen, als mit der bloßen allgemeinen

Berpflichtung auf die Schrift selbst. Deshalb suchte man durch die Zusammenstellung der Sätze ein auslegendes Moment zu gewinnen, und zwar indem man sich vorzugsweise an die apostolische Lehrpraxis hielt. Gerade diese war aber hier nicht genügend, denn sie ist uns offenbar nur unvollständig aufbehalten und wir müssen dafür halten, daß die Apostel entweder nicht immer alle Grundthatsachen vorgetragen haben, weil sie ihre Erwähnung für das Bedürfniß und die Seligkeit *) der Hörer nicht unerläßlich hielten (S. 41. 42), oder daß bei der schriftlichen Fixirung in der Apostelgeschichte und den Briefen derjenige Theil der mündlichen Lehrüberlieferung, welcher die geschichtlichen Thatsachen enthielt, nicht besonders hervorgehoben ist, weil er als bekannt vorausgesetzt werden konnte S. 48. Ueberhaupt ist aber die heil. Schrift nicht Lehrsystem, sondern göttliches Leben, das in der bekennenden Gemeinde zu bestimmter Fassung sich zusammenschließen soll, und sofern diesen „bestimmten Gesamtsinn und Inhalt“ der göttlichen Offenbarung „unsre Bekenntnisse gefunden haben und aussprechen“ — worin eben „ihr mehr als bloß historischer und vorbildlicher, ihr unvergänglicher und selbständiger Werth liegt“ S. 49 — so kann das Zurückgehen auf eine Zusammenstellung von Bibelworten nur als ein Rückschritt angesehen werden und als ein Auskunftsmittel, das seinen Zweck nicht erfüllt.

6. Endlich leidet das Ordinationsfor-

*) Der Bf. macht einen Unterschied zwischen fundamentalen Sätzen, die zur Seligkeit, und solchen, die zur „bestimmteren Erfülltheit unsers Glaubens, zur volleren und tieferen Ausbildung unserer christlichen Erkenntniß“ durchaus erforderlich sind — ein Unterschied, den wir allerdings nicht anzuerkennen vermögen.

mular selbst an vielen großen Mängeln. Es soll das Nothwendige und Unerläßliche enthalten, und es fehlen darin Lehren, die seine Bertheidiger selbst für fundamental erklären (Persönlichkeit Gottes, Schöpfung, überzeitliche Wesensdreieinigkeit, Gottheit Christi u. s. w.) S. 32. — Es soll die Norm abgeben für das evangelische Lehramt, und doch enthält es nur „Wahrheiten, mit denen nicht bloß die evangelische, sondern die ganze christliche Kirche steht und fällt“ S. 33, und selbst ein römischer und griechischer Christ könnte ihm recht wohl beistimmen, ohne seiner Kirche ungetreu zu werden. — Es soll durch die Fassung in Bibelworten aller Zweideutigkeit wehren, und ist doch unzweideutig nur für den gläubigen Christen, dem nicht gläubigen gewährt es die Möglichkeit, gerade in derselben Weise wie der Nationalismus mit der Schrift überhaupt umgegangen ist (der Vf. erinnert an Dinters Erklärungen zu Phil. 2, 7, einer Stelle, die bekanntlich in das Formular wörtlich aufgenommen ist), seine Gedanken darin wiederzufinden, während der Sinn der kirchlichen Bekenntnisse doch nur durch offenbare Verdrehung alterirt werden kann S. 50—54. — Es soll Bürgschaft und Maßstab der Verantwortlichkeit für die evangelische Amtsführung der Ordinanden gewähren“, soll „den Rechtsboden der Kirche wahren, sowohl durch Entlassung ihrer Widersacher aus dem Amte, als durch Geltendmachung ihres Rechtes aufgeregten Massen gegenüber“, und doch ist es „theils zu unvollständig, theils zu unbestimmt gefaßt um nicht die richterliche Behörde in vielen Fällen im Stiche zu lassen“ S. 54—56. — Kurz, es ist eben so unzulänglich in materialer Hinsicht wie ungenügend in sei-

nen formalen Bestimmungen (Hinweisung auf das Wort Gottes in der Schrift, Forderung der Einigkeit mit den Bekenntnissen), also durchaus nicht geeignet der Kirche ein Lehramt, wie sie es braucht, zu sichern. —

Wir haben die Ausstellungen des Bfs. gegen das Ordinationsformular möglichst unbefangen und unparteiisch referirt und bemerken nur noch, daß er sich gern damit einverstanden erklärt, wenn der Ordinand nicht bloß auf die Bekenntnisschriften verwiesen, sondern auch mit einfachen biblischen Worten (etwa in der Weise des Formulars) ihm gesagt würde „welcher Grundwahrheiten Verkündigung die Kirche von ihm erwarte“ S. 56. Davon würde auch er eine bedeutende sittliche Wirkung sich versprechen. Ueber die Stellung aber, die die Synode mit ihrem Formular den Bekenntnissen gegenüber eingenommen, kann er von seinem Standpunkte nicht anders urtheilen — ohne ihre bona fides im Entferntesten zu verdächtigen — als daß sie „bei dem besten Willen einen Mißgriff gethan habe, und daß es eben in der Natur eines solchen Mißgriffs liege, daß dabei ganz etwas Anderes, nicht selten viel Wichtigeres und Folgenreicheres herauskomme, als beabsichtigt worden ist“ S. 5. Das Endurtheil überlassen wir der Geschichte. Denn daß diese jetzt schon gerichtet habe, mit andern Worten, daß durch Nichtausführung der Synodalbeschlüsse in einer Zeit, die so manche menschliche Anschläge und wahrlich nicht allein die schlechtesten und verwerflichsten — zu nichte macht, schon das Verwerfungsurtheil über sie gesprochen sei, das möchte Niemand zu behaupten wagen. Der von ihr angeregte Kampf der Geister, die Durchführung des Grundsatzes

„die Umfassungskraft der Kirche zu mehren und ihr die Verarbeitung auch heterogener Elemente zuzumuthen“ (Dorner, evang. Nationalkirche S. 6), hätte ja unter Begünstigung eines freundlicheren Himmels ganz andre Resultate herbeiführen können, als die jetzt vorliegenden. — Zweierlei indes scheint schon jetzt anerkannt werden zu müssen: Erstlich, daß die Aufregung gegen die Generalsynode keinesweges nur, wie Dorner behauptet, „eine künstlich erzeugte“ gewesen ist, oder doch künstlich erzeugt nur bei denen, welche überhaupt von Natur keinerlei kirchliches Interesse haben, dagegen aber bei ehrlichen und aufrichtigen Gliedern der Kirche in den ernstlichsten und unabweisbarsten Bedenken ihren Grund gehabt hat. Sodann, daß die hochherzigen und edlen Männer, in denen das Leben und der Gedanke der Generalsynode sich concentrirte, jedenfalls in einer Selbsttäuschung befangen gewesen sind, wenn sie sich überzeugt hielten, ein kirchlich und sittlich desorganisirtes Volk, welches das bewährte schriftmäßige Bekenntniß nicht tragen konnte und wollte, durch ein neues, selbstgemachtes wieder einigen zu können, und wenn sie in der trüglichen Hoffnung, die Abgewandten wieder zu gewinnen, diejenigen Gemüther, von deren treuer Gesinnung aus allein eine Reorganisation der Kirche zu hoffen steht, in dem innersten Heiligthume ihres Lebens zu verletzen kein Bedenken trugen.

he.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 18. August 1849.

G r e i f s w a l d,

bei C. N. Koch 1845. *Hesperides*. Editio secunda auctior. Pars I. 142 Seiten. Pars II. 182 Seiten in gr. Octav*).

Der berühmte Verfasser des obengenannten Werkes, der sich unter der Vorrede zum ersten Theil nur mit J. F. bezeichnet, ist ein geborner Schwede, aber seit über 40 Jahre Professor der Litteraturgeschichte an einer preussischen Hochschule, und hat sich außerdem durch mehrere theils in schwedischer, namentlich aber in deutscher Sprache verfaßte Schriften und Werke bekannt gemacht, welche lobende Anerkennung gefunden. So sind insbesondere seine *Theomela*, wovon die erste Auflage in den Ergänzungsblättern zur allgemeinen Litteratur-Zeitung Nr. 77, Juli 1820 und in *Hakens Pomm. Provinzial-Blättern* im 1sten Stücke des 2ten Bandes S. 118, die 2te Auflage in der Beilage zu Nr. 114 des hamb. unpart. Correspondenten d. 17. Juli 1822 und in der *Leipziger Lit-*

*) Auf dem ersten oder sogenannten Schmutztitel steht: *Hesperides. Gryphiswaldiae venales apud C. A. Kochium, Londini ap. Williams et Norgate; Lugduni Batavor. apud S. et J. Luchtmans.*

teratur=Zeitung Nr. 57, 1822; und die erste Auflage seiner *Theotima* (2 Theile, Berlin, in A. Wohlgemuths Buchhandlung) in den Blättern für litt. Unterhaltung, Nr. 35, den 4. Febr. 1830, mit dem größten Lobe recensirt worden. Die 2te Auflage der *Theotima*, (Berlin 1841), ist der Königin von Preußen gewidmet. Diese beiden, theils in gebundener, theils in ungebundener Rede geschriebenen Werke, eben so wie die *Hesperides* und fast alle seine übrigen Schriften, athmen einen innig religiösen Geist. Da die Schulphilosophie ihm keine hinlängliche Gewißheit über die höchsten Fragen der Menschheit gewährte, so suchte er dieselbe in der Offenbarung und in den Tiefen der Mystik und der Theosophie. Ohne Zweifel mögen wohl auch manche schwere Prüfungen des Lebens, manche schmerzliche Verluste mit dazu beigetragen haben, seinem Geist eine solche Richtung zu geben. In einem „Du, o Liebe“ überschriebenen Gedicht im zweiten Theile seiner *Theotima*, S. 61, nennt er die Männer, deren Schriften seinem Gemütthe die beste Nahrung dargeboten haben. Darunter finden wir Plato, Hermes Trismegistus, Dionysius Areopagita, St. Augustinus, Cyprianus, St. Bernhard und Macarius, Tauler, Thomas a Kempis, Tersteegen, Luther, Zinzendorf, Pascal, Fenelon, Lavater, Hölderlin, Novalis, Fr. H. Jacobi, Thomas Thorild, Jacob Boehm, Swedenborg und St. Martin. Doch ist ihm als evangelischen Christen die Bibel das Buch der Bücher. Wenn gleich der Verfasser kein Theolog von Fach ist, so sind offenbar seine Forschungen auf dem Gebiete der Religion aus dem dringendsten Bedürfniß höheren Lichts hervorgegangen. Er ist eine dichterische Natur, bei der eine glühende Phantasie und ein tiefes Gefühl vorherrschen, und

daher einer kalten, abstracten Speculation wenig hold. Doch zu dem Buche, welches Referent hier kurz besprechen will.

Der erste Theil von seinen »Hesperides« (Nachtviolen), die wir hier kurz besprechen wollen, enthält: 1. *Circumspectus in Philosophia*; 2. *Gemmae* (Knospen); 3. *Amor et Sophia*. Der zweite Theil: *Deus est Amor*; 2. *Modulamina varii argumenti*, nämlich: *Hymnus*; *Exortus ab Excelsis*; *Solyma de Coelo Nova*; *Bono tandem Palma* (*Particula tantum Orationis, qua Diem Regis sui natalem anno MDCCCX celebravit Alma Gryphia*); *Urania in Messiadem*; *Epiphonema in Harmoniam Hymnidicam de Morte Jesu*; *Astraea, Virtus et Ingenium*; *Hellas*; *Ad Architectum Hyperionis*; *Hildae meae Coeliti*; 3. *Gemmae*.

Was nun zunächst den ersten Aufsatz, des Verfassers Umschau auf dem Gebiete der Philosophie, betrifft, so ist derselbe, wie man sieht, zum erstenmal schon im J. 1809 erschienen, später aber umgearbeitet und erweitert. In der Philosophie ist er Eklektiker; was er Wahres und Schönes in ihr findet, nimmt er mit Freuden an, Alles übrige läßt er dahingestellt. Unter den Versuchen, ein das ganze Weltall umfassendes philosophisches System zu bilden, werden das Emanations-System Zoroaster's, das Ejections-System Newton's und das Evolutions-System des Genfers Bonnet zuerst kurz beurtheilt und als Nichts wirklich erklärend gleichfalls dahingestellt; dann werden solche Philosophen, welche, der Natur Macht und Herrlichkeit verkennend und zugleich die Offenbarung mißachtend, sich einbilden, sie könnten durch das bloße Denken die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Gott und das Weltall umfassen, begreifen und erklären, benannt und ihre

Unhaltbarkeit bezeichnet. Das Absehen von der Wahrheit und Wirklichkeit der Dinge betrachtet unser Verfasser als die erste Quelle alles Irrthums. Dabei übersieht er vielleicht, daß zwar die einzelne Erfahrung gewissenhaft ihren Stoff unmittelbar aus der Erfahrung aufnimmt, und ihn so aufnimmt wie sie ihn vorfindet: daß dagegen die Philosophie nirgends das Gegebene als Gegebenes aufnimmt, sondern es vielmehr bis zu seinen letzten Gründen verfolgt und alles Einzelne in Beziehung auf ein letztes Princip, als bedingtes Glied in der Totalität des Wissens betrachtet. Eben hierdurch aber streift sie dem Einzelnen in der Erfahrung gegebenen diesen Charakter der Unmittelbarkeit ab: aus dem Meere der empirischen Einzelheiten stellt sie das Allgemeine, aus der unendlichen ordnungslosen Menge des Zufälligen das Nothwendige, die allgemeinen Gesetze heraus — kurz, die Philosophie betrachtet die Totalität des Empirischen in der Form eines gegliederten, gedankenmäßigen Systems. Daraus ergibt sich, daß die Philosophie (als die gedachte Totalität des Empirischen) mit den empirischen Wissenschaften in Wechselwirkung steht, daß sie, wie sie einerseits die letzteren bedingt, so andererseits selbst wieder von ihnen bedingt wird. Eine absolute, vollendete Philosophie gibt es also (derzeit, d. h. überhaupt im Laufe der Geschichte) so wenig, als eine vollendete Empirik. Vielmehr existirt die Philosophie nur in der Form verschiedener, aufeinander folgender Zeitphilosophien, die, Hand in Hand mit dem Fortschritt der empirischen Wissenschaften und der allgemeinen geselligen und staatlichen Bildung, im Laufe der Geschichte hervorgetreten sind und die Weltwissenschaft auf ihren verschiedenen Entwicklungs- und Ausbildungsstufen aufweisen. Den Inhalt, die Aufeinanderfolge und den innern

Zusammenhang dieser Zeitphilosophien hat die Geschichte der Philosophie darzustellen.

Unser Verfasser bemerkt: die Philosophen wären seit siebenundzwanzig Jahrhunderten noch nicht darüber einig, was Philosophie eigentlich sei. Die älteren, welche, nach seiner Ansicht, mehr über große Dinge als über bloße Worte philosophirten, sagten bald, sie sei die Erkenntniß der göttlichen und menschlichen Dinge, bald, sie sei die Wissenschaft des Wahren, bald, sie sei der wahre Weg zur Glückseligkeit, bald endlich, sie sei die möglichste Verähnlichung mit Gott. Und, fügt er hinzu, was gäbe es je Weiseres, Glücklicheres, Göttlicheres als eine solche Philosophie, eine solche Wissenschaft aller Wissenschaften. Denn der Göttliches und Menschliches Wissende habe die Wissenschaft des Wahren, durch welche geführt, er auf dem rechten Wege zur Glückseligkeit einhergehe, der sicher zu Gott hinführe. Diesen Weg zum Himmel hätten alle höhergesinnten, echten Philosophen aller Zeiten der Menschheit gezeigt; so im Alterthum Hermes und Plato, Sokrates und Seneca; so in neueren Zeiten Baco und Ivo, Campanella und Davison, und in den neuesten Hamann (?) und Molitor, Herder und Thorild, Fr. H. Jacobi und Novalis; endlich »Trias illa Sophorum maxima« Boehm, Swedenborg, St. Martin.« Aus dem so eben Angeführten scheint klar hervorzugehen, daß die Ansichten und Lehren der meisten rein speculativen Philosophen, besonders der neueren und neuesten von Cartesius und Spinoza bis auf die gegenwärtige Zeit unserem Verfasser weniger zuzagen, als die der Gefühlsphilosophen, der Mystiker und Theosophen. Das streng speculative Element der Philosophie sagt der Innerlichkeit seines Gemüths nicht zu; größere Befriedigung gewährt ihm das ethische und religiöse Element derselben. Die

verschiedenen, einander oft widersprechenden Definitionen, welche die berühmtesten Schöpfer namhafter philosophischer Systeme von ihrer Wissenschaft gegeben, werden hervorgehoben und als unhaltbar dargestellt. Er findet, daß, wie die Philosophen in ihren Definitionen der Philosophie von einander abweichen, nicht wenige ihrer Lehrsätze entweder ungleich lauten oder ganz ungereimt sind. So z. B. Strato's Atheism, Spinoza's Pantheism, Epikur's Sensualism, Wolfs Dogmatism, Hume's Skepticism, Kant's Rationalism u. s. w. Ein jeder derselben rühme sich frohlockend seines εὖρηκα. Wenn man Spinoza frage, was seine Substanz sei, so antworte er: die unendliche Ausdehnung (*infinita extensio et infinita cogitatio*); wenn Leibniz: die unendliche Zusammenziehung.

Ferner führt der Verfasser die verschiedenen, einander zum Theil widersprechenden Begriffe älterer und neuerer Philosophen von dem Wahren und der Wahrheit an, und nachdem weder die Realisten noch die Idealisten ihm einen befriedigenden Begriff von dem Wahren und der Wahrheit haben geben können, citirt er eine Stelle aus Hermes Trismegistus, die ihm besser zusagt und die in lateinischer Uebersetzung so lautet: »Non datur sine sensu intelligere, nec sine intellectu sentire». Darauf folgen eine Reihe schöner Betrachtungen über die Tugend und die göttliche Liebe. Dann wird ein Blick auf die verschiedenen Meinungen der alten griechischen Philosophen über den Ursprung aller Dinge geworfen. Dieser sei, nach Xenophanes, die Erde; nach Thales, das Wasser; nach Anaximander, die Luft; nach Hippasos, das Feuer; nach Epikuros, die Atomen und das Leere; nach Demokritos, die Gleichheit der Theile (*Homoeomeria*); nach Pythagoras, die Einheit oder die Monade. Und wie Vieles, fügt er hinzu, habe

sich nachher die pythagoreische Schule aus den Zahlen, die platonische aus den Ideen, die aristotelische aus der *Ἐλν* herausgegrübelt! Dem Verf. ist aber, wie die heilige Schrift lehrt, Gott allein Urheber und Schöpfer aller Dinge. Endlich werden die Vorstellungen und Begriffe der größten Philosophen von Gott und seinem Wesen angeführt und kritisch beleuchtet. Aber wir können hier nicht weiter in's Einzelne gehen, sondern müssen uns begnügen, das Resultat seiner Umschau auf dem Gebiete der Philosophie, der wir gern eine etwas größere Vollständigkeit gewünscht hätten, kurz anzugeben.

Da keins von allen bisherigen Systemen der Philosophie seinen Durst nach Wahrheit und höherer Erkenntniß hat ganz befriedigen können: so hat er sich in die Arme des so errungenen Glaubens geworfen. Ihm ist mithin die göttliche Offenbarung, wie sie in den heiligen Schriften des alten und des neuen Bundes verzeichnet ist, die Hauptquelle aller Wahrheit und Weisheit. Je näher derselben, desto klarer, je entfernter von ihr, desto dunkler und lückenhafter sei alle bloß menschliche Weisheit, welches die ganze Geschichte der Philosophie genugsam beweise. Diese Offenbarung, die so deutlich sei, daß sie von den Einfältigsten hinlänglich verstanden werden kann, und von den erhabensten Mysterien so unaussprechlich angefüllt sei, daß den Verständigsten kaum die Ewigkeit hinreiche, um dieselben zu erforschen und vollkommen zu verstehen, diese Offenbarung möge der menschliche Verstand, wie eine ihn von Gott erleuchtende Sonne, unaufhörlich betrachten, wenn er nicht in den dämmerigen oder dunkeln Regionen des Wahns und des Irrthums herumzuschweifen, oder, was am bedauerlichsten sein würde, in den Strudeln oder an den Felsen desselben Schiffbruch leiden wolle. Deshalb möge die Philosophie sich

auf ihren, den delphischen weit überragenden Dreifuß, nämlich auf die Offenbarung, die Beobachtung und die Analogie gehörig stützen, von wo aus sie, als eine heilige Pythia, die dreifache Gewalt der Wissenschaft, nämlich des Wahren, des Guten und des Schönen, erkenne und als erkannt offenbare, sich so nach dem Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen am besten umzuschauen vermögend. Wenn auch Jemand, in der Theorie von mancherlei Zweifel geplagt, etwas hin und her geschwankt habe, so werde ihm in der Praxis dies die sicherste Lebensregel sein: Denke, glaube, thue das der Gottheit Würdigste, der Menschheit Rühmlichste, dem Weltall Harmonische, wie es dem nach Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen geziemt! Aber, wird hingefügt, es bilde sich ja Niemand ein, er vermöge dieses höchste, durch die göttliche Offenbarung verkündete, das menschliche Herz beseligende, von dem menschlichen Gemüth erprobte Gebot bloß aus eigener Kraft zu erfüllen, sondern nur indem er die allein durch Beten und Arbeiten zu erlangende göttliche Hülfe voraus empfangt; und zwar indem er so arbeite, als ob kein Gebet hinreichte, und auch so bete, als ob keine Arbeit genügte.

So denkt und glaubt der ehrenwerthe Verf. und findet ohne Zweifel darin seine Ruhe, seine Befriedigung und seine Beseligung. Aber nicht jedem ist es gegeben, die Seligkeit des Glaubens in der Weise, wie er, zu genießen. Mancher hat mit der Hydra des Zweifels bis an's Ende seiner Tage zu kämpfen; doch, wenn sein Suchen und Forschen nach Wahrheit und Gewißheit über die höchsten Fragen der Menschheit ernst und redlich ist, so findet er auch schon darin eine gewisse Beruhigung, insonderheit wenn er zugleich auch seine Pflichten als Mensch und Staatsbürger gewissenhaft erfüllt. Die

Wahrheit lieben und suchen soll jeder, nach dem Maße aller ihm von Gott und der Natur verliehenen Kräfte, und wer das uneigennützig und voraussetzunglos thut, der hat Religion und Gewissen, das Ergebnis seiner Wahrheitsforschung mag sein welches es wolle. Die Wahrheit, wie die Tugend, soll der Mensch um ihrer selbst willen lieben, suchen und üben.

Von S. 57—138 des ersten Theils der »Hesperides« folgen bescheiden sogenannte »Gemmae« (Knospen), denen folgendes Motto: »Non metuit surgentes pampinus austros Aut actum coelo magnis aquilonibus imbrem, Sed trudit gemmas« vorangeht. Es sind eine Sammlung herrlicher Sinngedichte, größtentheils ethischen und religiösen Inhalts, worunter der Leser, statt bloßer Knospen, recht viele kostbare und schön eingefasste Edelsteine findet; Schade nur, daß der Raum in diesen Blättern es uns verbietet, viele davon als Probe hervorzuhoben. Doch sei es uns wenigstens erlaubt die beiden folgenden:

»Nosse Deum nullus poterit perfectius unquam
Ipse Theanthropus quam cui nosse dabit«.
und:

»Thesaurus si vis Sophiae cognoscere cunctos
Noveris »Aeternam Patris« o fac» Sophiam«.
anzuführen, weil sie des Verf. religiösen Standpunkt kurz und klar bezeichnen. Dieselben Ansichten, Gesinnungen und Gefühle, wie in den Knospen, sind auch in dem schönen Gedicht: »Amor et Sophia«, womit der erste Theil schließt, ausgesprochen worden. Der zweite Theil beginnt mit einem »Deus est Amor« überschriebenen Artikel, der folgende, Jakob Böhm entlehnte Stelle: „Es ist nur ein einziger Wille in Gott, und der ist ewige Liebe“ zum Motto hat. Dieser Artikel enthält erstens eine im Sinn des Verf. trefflich gewählte Zusammen-

stellung von Bibelsprüchen aus dem alten und dem neuen Testament, welche von der göttlichen Liebe, oder von Gott als die Liebe handeln; zweitens eine Auswahl der schönsten, von der göttlichen Liebe handelnden Stellen aus den Schriften alter griechischer Seher und Weisen in der Originalsprache mit beigefügter lateinischer Uebersetzung. So z. B. aus Hermes Trismegistos; aus Orpheus, unter Andern einen Hymnus in Amorem; eine Stelle aus Hesiodos von dem Ordnen des Kosmos durch die göttliche Liebe, und Auführungen aus den liebe glühenden Gedichten der Sappho; mehrere Stellen aus Pherexydes, Empedokles, Parmenides, Plutarchos und den tragischen Dichtern Sophokles und Euripides; ferner aus Platons Gastmahl und aus den Schriften der Neuplatoniker Simmias des Rhodiens, Maximus des Tyriens, Plotinus und Ficinus; endlich viele Stellen aus Zenon von Kiton, Cicero, Seneca, Antoninus u. s. w., und zuletzt wieder die schönsten, denselben Gegenstand betreffenden Sprüche aus den Schriften des neuen Testaments. Eine köstliche Lehrenlese, welche ein schönes, das Ganze resümirendes Gedicht: »Deus est Amor« würdig beschließt.

Darauf folgen die: »Modulamina varii Argumenti«, eine Sammlung lateinischer Gedichte in den verschiedensten Versarten, worin der Verf. die tiefen Gefühle, die seine Seele bewegen, sinnreich, schön, wahr und kunstreich ausspricht. Das längste unter denselben ist das: »Bono tandem Palma« überschriebene Gedicht, ein Bruchstück einer Rede, die er am Geburtstage seines Königs 1810 hielt. Er ist, wie man aus der Dedication des Buches sieht, ein treuer Anhänger des gestürzten Königshauses Basa, welches seinem Vaterlande so viele Könige unsterblichen Ruhms geliefert hat, geliebt. Alle diese Gedichte sind ausgezeichnet schön; aber beson-

ders zart und rührend sind die beiden letzten derselben, das eine an den Dichter Hölderlin als den Verf. Hyperions, das zweite mit der Ueberschrift: »Hildae meae Coeliti«. Den Schluß des zweiten Theils bildet eine Sammlung trefflicher Sinn- gedichte (Gemmae), theils polemischen, theils religiösen und ethischen Inhalts. v. G.

P a r i s.

Au bureau de la revue philosophique. 1848.
De l'origine du langage. Par M. Ernest Renan.
32 S. in Octav.

Der Verf. dieser kleinen Schrift hat es unternommen mit Hülfe der vergleichenden Sprachwissenschaft, wie sie in der neuern Zeit ausgebildet worden ist, auf die alte Frage über den Ursprung der Sprache wieder zurückzukommen. In den Untersuchungen der vergleichenden Sprachwissenschaft zeigt er sich, so weit Ref. dies beurtheilen kann, gut unterrichtet; nicht allein, was die Franzosen in ihnen gethan haben, sondern auch die Arbeiten der deutschen Gelehrten in diesem Felde sind ihm bekannt; doch kommt bei der Beantwortung seiner Frage das Einzelne, wie natürlich, nur in untergeordneter Weise in Betracht. Unsere Kenntniß der Sprache ist weit davon entfernt, bis auf ihren Ursprung zurückgehen zu können. Sie gibt nur Fingerzeige, welche uns von einer zu beschränkten Ansicht über die Sprachbildung befreien können. Der Verf. hat sie in dieser Weise benutzt und dadurch manches für seine Untersuchung geleistet, was ohne die Hülfe der neuern Sprachwissenschaft nicht hätte geleistet werden können. Aber er gesteht auch ein, daß die spätere Sprachbildung mit der ersten Entwicklung der Sprachfähigkeit nicht zu vergleichen sei (S. 31), und kann deswegen der Sprachforschung kein zu großes Gewicht für die Behandlung

seiner Aufgabe beilegen. Er sieht sich auf philosophische oder psychologische Grundsätze verwiesen.

Wir werden im Allgemeinen anerkennen müssen, daß er nicht ungeschickt verfährt. Seine Untersuchungen sind nicht zu abstract gehalten; er weiß sie durch Beispiele, die aus seiner Kenntniß der Sprachen fließen, zu beleben; seinen Grundsätzen wird man meistens beistimmen können; die Ergebnisse, zu welcher er gelangt, sind zwar nicht sehr originell, aber von einer verständigen Ueberlegung geleitet dürfen sie doch darauf Anspruch machen die dunkle Sphäre der Hypothesen, in welche seine Aufgabe uns versetzt, durch allgemeine Gesichtspunkte fester umschrieben zu haben. An den Formeln, durch welche er seine Ergebnisse ausdrückt, haben wir nur das auszusetzen, daß sie nicht mit der Bestimmtheit, welche man wünschen könnte, zum Abschluß gebracht sind.

Die alten Hypothesen, welche die Sprache als eine reine Erfindung des Menschen oder als eine Offenbarung ansahen, verwirft er unstreitig mit Recht. Die Widerlegung derselben fällt ihm nicht sehr schwer. Seine Gründe gegen die erstere sind aber doch etwas zu weit gefaßt. Er will keinen ersten Zustand gelten lassen, wo der Mensch ohne Sprache gewesen wäre. Der Mensch sei von Natur sprechend, wie er von Natur denkend sei. Die menschlichen Fähigkeiten dürften nicht als freie und willkürliche Erfindungen angesehen werden (S. 7). Es sind Analogien gebraucht, welche zum Beweise dienen sollen, die Sache aber nur verwirren. Wenn die Sprache eine Fähigkeit (*faculté*) des Menschen wäre, so dürfte sie wohl als angeboren und in ihrem ersten Ursprunge als eine Schöpfung oder Offenbarung Gottes angesehen werden. Aber sie ist keine Fähigkeit, sondern ein Erzeugniß des Menschen. Sehr gewöhnlich ist es das Sprechen mit

dem Denken zu vergleichen, und so sind auch die Uebertreibungen, welche der Verfasser sich erlaubt, ganz an der Tagesordnung. Man beruft sich darauf, daß man kein Denken ohne Sprechen sich denken könne, und ist daher geneigt das Sprechen für eben so ursprünglich wie das Denken zu halten; man behauptet, es sei zugleich mit dem Erwachen des Bewußtseins gegeben. Man kann dies zugeben, wenn unter Sprache ein jedes äußere Zeichen des Bewußtseins verstanden wird. Wenn aber unter Sprache die articulirte Sprache verstanden wird, so ist es unstreitig anders. Das Bewußtsein und die Anfänge des Denkens sind lange vor den Anfängen der Sprache; ja es kann ein ziemlich weit entwickeltes Denken ohne die articulirte Sprache vorhanden sein. Das Denken ist natürlicher Weise vor der articulirten Sprache, weil diese nur zur Mittheilung des Denkens ist; wir aber, welche wir in der Mittheilung des Denkens aufgewachsen sind, können uns nur deswegen das Denken nicht ohne Wort denken, weil wir alle unsere Gedanken in der Mittheilung und für die Mittheilung entwickelt haben. Der Mangel an Unterscheidung zwischen Sprache im weitesten Sinne und zwischen articulirter Sprache ist ein Hauptfehler in diesen Untersuchungen. Wenn es richtig ist, daß der Mensch von der Natur ein in articulirter Weise sprechendes Wesen ist, so ist es in keinem andern Sinne richtig, als in welchem auch der Satz des Aristoteles gilt, daß der Mensch ein politisches Thier sei. Es lag in seinem Wesen die articulirte Sprache, den Staat, Sitte und Gebrauch des vernünftigen Verkehrs zu entwickeln, weil er nur in diesen Werken der Gemeinschaft seiner Vernunft mächtig werden konnte. Deswegen aber brauchten sie nicht sogleich mit dem Anfange seines Lebens vorhanden zu sein. In den angeführten Werken der Gemeinschaft liegen die Analogien, welche der Verf. hätte gebrauchen sollen; sie unterscheiden sich vom Den-

ken wesentlich darin, daß zu diesem nur Einer, zu jenen mehrere Menschen gehören.

Was nun der Verf. an die Stelle jener Hypothesen setzt, ist richtig, doch auch nicht genau genug ausgedrückt. Er betrachtet die Sprache als ein Erzeugniß der menschlichen Bildung in ihrer spontanen Entwicklung, als ein natürliches Product der menschlichen Fähigkeiten (S. 7 f.). Spontaneität weist auf Freiheit, Natur auf Nothwendigkeit hin; daß beide zur Bildung der Sprache gehören, wird nicht geleugnet werden können; man möchte aber freilich wohl wünschen, daß der Verf. etwas genauer die Rolle bezeichnet hätte, welche sie in ihrem gemeinschaftlichen Werke spielen sollten. Hierüber scheint aber der Verf. mit sich nicht ganz im Reinen zu sein. Von der Spontaneität schließt er Reflexion aus (S. 8), und nachdem er die Wirkung der Natur in der Sprachbildung anerkannt hat, kommt er doch wieder darauf zurück, die Sprache als eine Art von Erfindung, nur nicht als eine willkürliche, zu betrachten (S. 31 f.). Die mangelhaften Analogien, von welchen er ausgegangen ist, rächen sich hier. Wäre er von dem richtigen Gesichtspunkte ausgegangen, so würde er die Reflexion in der Ausbildung der Sprache nicht gänzlich ausgeschlossen haben, weil sie in allen Werken der Gemeinschaft nicht fehlen kann; er würde aber auch bemerkt haben, daß ein doppeltes Werk der Natur in der Sprachbildung sich geltend macht, indem sie auf der einen Seite die innere Entwicklung des Lebens in die Aeußerung umschlagen, auf der andern Seite durch den geselligen Trieb die Bervollkommnung der Gemeinschaft durch die feinsten Mittel der Sympathie betreiben läßt.

Das Bild, welches der Verf. von dem ursprünglichen Zustande der articulirten Sprache und von den Perioden ihrer Entwicklung entwirft, scheint

mir auch nicht scharf genug gezeichnet. Er erklärt sich gegen die Hypothese einer allgemeinen Ursprache, weil sie unnöthig sei und über die Folgerungen hinausgehe, zu welchen die Thatsachen uns zwingen (S. 29). Er kann aber doch nicht leugnen, daß die Sprachforschung auf einen genauern Zusammenhang vieler Sprachen führe, welche in ihrer Ausbildung zuletzt sehr verschiedene Gestalten angenommen haben. Er findet es auch durch die Geschichte bewiesen, daß dialektische Verschiedenheiten später sich wieder abgeschliffen und einer Gemeinsprache Raum gegeben haben. Daher nimmt er nun drei Grade der Sprachentwicklung an, welche den Graden jeder individuellen und jeder Gesamtentwicklung entsprächen (S. 27). Der erste Grad bezeichnet eine noch verworrene Allgemeinheit der Sprache in den verschiedensten Dialekten, der andere Grad die Absonderung der Dialekte, der dritte die Verschmelzung der Dialekte zu einer ausgedehnteren Einheit. Man sieht, wie diese Ansicht mit sehr verbreiteten philosophischen Lehren über den Entwicklungsgang lebendiger Dinge, ja der Gesamtheit des Lebens in Uebereinstimmung steht. Aber auch die Richtigkeit derselben vorausgesetzt, würde noch viel daran fehlen, daß sie ohne Weiteres auf die Sprachbildung übertragen werden könnten. Man wird derselben ihre eigenthümliche Natur nicht rauben dürfen; sie entwickelt sich nicht schlechtthin wie ein lebendiges Wesen, auch nicht wie eine Art oder Gattung, sondern wie eine Sache einer beschränkten Gemeinschaft. Bei dem dritten Grade würde zu bemerken sein, daß die Dialekte sich nicht selbst verschmelzen, sondern daß sie nur durch die Ausbildung der Schriftsprache und einer allgemeinen Nationallitteratur zurückgedrängt und durch ein allgemeineres Verständigungsmittel ersetzt werden. Es sind auch nicht dieselben Dialekte, welche im zweiten Grade abge sondert und im

dritten Grade verschmolzen werden sollen; sondern im zweiten Grade sind es die Volkssprachen, im dritten Grade die Dialekte derselben, welche solche Umwandlungen erfahren. Zur Erklärung des zweiten Grades würde nothwendig eingegangen werden müssen auf die Veränderungen, welche die menschliche Gemeinschaft durch die Wanderungen und Kriegszüge von Völkern und Stämmen erfährt, so wie überhaupt die Sprachbildung nur als ein Theil der Menschengeschichte begriffen werden kann. Am wenigsten aber genügt, was der Verf. über den ersten Grad sagt. Die ursprüngliche Sprache ist ihm unbegrenzt, eigensinnig, mannichfaltig; im Anfange herrscht Individualität vor; so viele Sprachen als Familien, ja fast als Individuen (S. 26 f.). Wenn wir das recht verstehen, so würde die ursprüngliche Sprache nicht sowohl als eine, als vielmehr als eine unendliche Mannichfaltigkeit der Sprachen, die aber noch ungesondert in einander fließen, zu betrachten sein. Hieraus würde sich wohl schwerlich die größere und geringere Verwandtschaft der verschiedenen Sprachstämme erklären lassen. Doch verbindet der Verf. damit vielleicht noch eine andere Vorstellungsweise, welche wir nur nicht recht entwickelt finden. Er ist der Meinung, welche Vieles für sich hat, daß die Sakteile erst allmählig vom Sake sich losgelöst haben; dies nennt er den synthetischen oder vielmehr synkretistischen Charakter der ursprünglichen Sprache (S. 19 f.). Diese Meinung bringt er auch mit jener Ausnahme über die absolute Individualität der ursprünglichen Sprache in Verbindung, indem er in ihr einen Synkretismus der noch unentwickelten Individualität annimmt (S. 27). Es dürfte doch wohl schwerlich jener und dieser Synkretismus auf dasselbe hinauslaufen. Man sieht, der Verf. ist nicht ganz frei von Neigung, seinen Gegenstand nach einem allgemeinen Schema zu behandeln.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 20. August 1849.

R i o d e J a n e i r o .

J. Villeneuve e Comp., 1848. — O Paraguay, seu passado, presente e futuro. Por um Estrangeiro que residio seis annos naquelle paiz. Obra publicada sob os auspicios da legação do Paraguay na córte do Brazil. — 77 S. 8. mit beigedruckter franz. Uebersetzung, 81 S. 8.

Kein Theil der ehemaligen spanischen Colonien in Amerika ist seit dem Aufhören der spanischen Herrschaft mehr in Vergessenheit zurückgesunken, als das im vorigen Jahrhundert durch die großartige Missionsthätigkeit der Jesuiten so berühmt gewordene Paraguay, das Paraguay, welches während dreißig Jahre dieses Jahrhunderts durch die despotische Raune eines einzigen Mannes, des vielfach genannten, aber bis jetzt nur sehr wenig wirklich bekannt gewordenen Dr. Francia*), wieder völlig isolirt worden, nachdem es eben im Begriff gewesen mit dem übrigen spanischen Amerika in eine neue staatliche Entwicklung einzutreten. Erst der i. J. 1840

*) Don José Gaspar de Francia, gestorben am 10ten Sept. 1840 an der Wassersucht.

erfolgte Tod Francia's öffnete dies „amerikanische China“ wieder der übrigen Welt; aber obgleich seitdem bereits acht Jahre verflossen, so hat Europa doch noch sehr wenig Neues aus Paraguay erfahren, und wiederum verschließt gegenwärtig ein nicht weniger merkwürdiger Despot, der General Rosas, den man mit Recht den Francia des Krieges genannt hat, dieses Paraguay dem Verkehr mit den europäischen Nationen durch die Sperrung des Platastroms, gegen welche England und Frankreich seit lange mit vereinten Kräften, theils durch friedliche, theils durch gewaltsame Maßregeln, aber immer ohne Erfolg protestirt haben. Deshalb muß wohl jede neue Kunde über dieses merkwürdige Land uns willkommen sein, und somit verdient denn auch das vorliegende kleine Buch unseren Dank, obgleich dasselbe seiner ganzen Anlage nach nichts weiter ist, als eine schnell hingeworfene Skizze, darauf berechnet, über das gänzlich unbekannt gewordene Land wieder die erste Kunde zu geben und auf dasselbe die lange abgewandt gewesene Aufmerksamkeit wieder hinzulenken. Das Buch besteht aus vier im Anfang des Jahrs 1848 von Buenos-Ayres aus geschriebenen Briefen, die, wie es in der Vorrede heißt, auf den Wunsch eines angesehenen Kaufmannes in Rio de Janeiro diesem eine allgemeine Anschauung von der politischen und gewerblichen Lage des Landes zu gewähren beabsichtigen, und auf Veranlassung der Legation von Paraguay am brasilianischen Hofe aus der schwedischen Handschrift übersetzt und publizirt worden sind. Ueber den Verfasser dieser Briefe wird nichts angegeben, nach einer uns aus guter Quelle zugekommenen Mittheilung scheint es aber gewiß, daß sie von dem schwedischen Naturforscher Rosenfeld geschrieben sind, der lange in Paraguay war und auch kürzlich wieder dahin

zurückgekehrt ist, nachdem der größte Theil seiner durch die Arbeit von acht Jahren zusammengebrachten Sammlungen mit der Corvette Carlskrona in Westindien verloren worden.

Im ersten Briefe gibt der Verf., der unmittelbar nach dem Tode des Dr. Francia nach Paraguay ging und daselbst während eines sechsjährigen Aufenthaltes in allen Theilen des Landes durch den Besitz medicinischer Kenntnisse die er ausübte, mit allen Klassen der Bevölkerung in vielfache Berührung kam, eine allgemeine Uebersicht der Regierung des Dr. Francia und eine Schilderung der Wirkung dieser Administration, welche, wengleich dieselbe (nach dem was uns sonst über die Regierung des Dictators bekannt geworden) nicht ganz unbefangenen erscheint, doch im Ganzen und Großen das System des Francia in so fern richtig und klar darstellt, als darin gezeigt wird, bis zu welchem Grade dem Dictator sein Hauptstreben, die völlige Isolirung des Landes, gelungen ist. Zweierlei Bemerkenswerthes zeigt sich hier, einmal nämlich die ungeheure unmittelbare Gewalt einer hervorragenden Persönlichkeit über die politisch noch unreife Gesellschaft, zweitens, die siegreiche Durchführung und ruhige Erhaltung der persönlichen Despotie über ein an die Beobachtung der Geseze noch nicht gewöhntes Volk vermöge der eisernen Consequenz in der Durchführung des Systems. In dem Erstern wiederholte sich nur im Paraguay dasselbe was sich auch in allen anderen Theilen des spanischen Amerika's seit seiner Emancipation gezeigt hat, in dem Zweiten dagegen bietet Paraguay gegen das übrige spanische Amerika und nameutlich gegen diejenigen Theile desselben, welche Paraguay zunächst benachbart sind, einen scharfen Contrast dar.

Im Ganzen scheint uns jedoch, nach dem was

wir sonst über Francia und seine Regierung erfahren haben, das Bild, welches der Verf. von den Zuständen Paraguay's während der Herrschaft des Dictators entwirft, etwas zu dunkel gemalt und dies offenbar in der Absicht, dadurch die Entwicklung, welche das Land nach dem Tode Francia's unter der Verwaltung des gegenwärtigen Präsidenten gewonnen, desto glänzender hervortreten zu lassen. Unserer Meinung nach bedurfte es dieser Parteilichkeit nicht, um eine günstige Meinung für den gegenwärtigen Präsidenten der Republik zu erwecken, denn selbst wenn vieles von dem, was der Verf. in den folgenden Briefen zum Lobe des Präsidenten und des Volks von Paraguay sagt, auch auf Rechnung einer parteiischen Vorliebe für beide zu setzen sein möchte, so bleibt doch noch genug offenbar rein Thatsächliches übrig, um daraus zu erkennen, daß der gegenwärtige Präsident ein Mann von großer Fähigkeit und von ehrenwerthem Charakter ist, und daß die Paraguayaner der Leitung eines solchen Mannes werth sind.

Der zweite Brief enthält hauptsächlich Nachrichten über die Errichtung einer neuen Regierung nach dem Tode des Dictators und über die Acte, mit denen die neue Regierung ihre Reform der Verwaltung anfing. Mit dem Tode Francia's, der, ein wahrer Autokrat, alle Zweige der Verwaltung wie der Gesetzgebung in sich concentrirt hatte, befand sich das Land plötzlich ohne alle Regierung, ja man kann sagen ohne alle Organe der Regierung, denn der Dictator hatte so vollständig allein geherrscht, daß es nicht einmal Ministerien oder sonstige dergleichen Centralorgane der Verwaltung im Lande gab, die sich für den Augenblick der Regierungsgeschäfte hätten annehmen können. Hier ist nun zunächst zu bedauern, daß der Verfasser

uns über den Widerspruch nicht aufklärt, der im Verlauf seiner Erzählung hervortritt. — Bei der Schilderung von Francia's Herrschaft hatte er erzählt (S. 9), daß der Dictator eine große Menge von Soldaten auf den Beinen erhielt, ohne deshalb doch eine Armee oder irgend eine militärische Organisation zu haben. „Den Militärstand, dessen edler Beruf es ist, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und den Staat bei Angriffen zu vertheidigen, erniedrigend, machte Francia ihn zum Tyrannen und zum Henker der andern Stände. Jeder Mann, der nicht die Uniform trug, mußte, wenn er bei einem Soldaten vorüber ging, das Haupt entblößen, bei Strafe niedergesäbelt zu werden, wenn er, selbst aus Zerstreung, diese Ceremonie versäumte“. Darnach mußte man glauben, daß mit dem Tode Francia's zuerst wenigstens eine strenge Militärdespotie eintreten würde, allein der zweite Brief unsers Verf. fängt damit an „die Aufmerksamkeit auf einen sehr merkwürdigen Umstand hinzulenken“. „Wer, heißt es S. 17 ff. der einigermaßen die Geschichte der spanisch-amerikanischen Republiken kennt, wird nicht in der von Paraguay einen seltenen und sonderbaren Umstand beachten, der diesen Männern vom Säbel große Ehre macht und der Vertrauen einflößen kann zur ferneren Stabilität der öffentlichen Autorität und Ordnung dieses Landes. In allen neuen amerikanischen Staaten haben die Militärs immer ohne irgend eine Ausnahme das der Ordnung am meisten verderbliche Streben gezeigt, nämlich das, die Regierungen einzusetzen und zu stürzen ohne die Meinung und den Willen ihrer Mitbürger zu befragen, sondern allein nach dem Willen der Chefs dieser oder jeder Faction, mit denen sie sich abfanden. In Paraguay dagegen ha-

ben die Männer vom Säbel, bei dem ersten vorkommenden Falle und zwar dem außerordentlichsten, den man sich nur denken kann, nicht das Recht usurpirt, die oberste Gewalt zu schaffen und einzusetzen. Sie haben das Beispiel gegeben, die Mitwirkung ihrer Mitbürger anzurufen, die Meinung und das Botum des Landes zu Rathe zu ziehen und sich der Autorität zu unterwerfen, welche der Gesamtwille wählen werde". (Hiernach sollte man schließen, daß es auch mit den „verthierten Söldlingen“ Francia's anders gewesen als der Verf. in seinem ersten Briefe glauben macht, wundern müssen wir uns aber, daß der Verf., nach seiner Darstellung zu schließen, nicht weiß, daß auch in Paraguay eine Art von Militär-Revolution vorgegangen, durch welche die Regierungsjunta von fünf Personen, welche sich unmittelbar nach dem Tode des Dictators gebildet hatte, auseinandergejagt wurde). — „Der Oberbefehlshaber (Comandante general) der bewaffneten Macht berief einen Congress, der sich im J. 1841, sechs Monate nach dem Tode des Dictators versammelte. Dieser Congress, aus 500 Mitgliedern bestehend, die durch allgemeine und directe Wahlen gewählt worden, beeilte sich, dem ersten Bedürfnisse des Landes entgegenzukommen, nämlich eine Autorität, welche die Sache des Landes und seine Administration in die Hand nähme, zu schaffen. Es wurde unverzüglich eine Regierung, bestehend aus zwei Consuln gewählt, dieser aber keine andere Verpflichtung auferlegt, als die, die Unabhängigkeit und die Integrität der Republik zu wahren, dies mußten sie vor dem Antritt ihres Amtes beschwören. (Dieser Congress verfuhr also ganz so, wie der erste „Allgemeine Congress der Republik Paraguay“ im J. 1813, der einen von Francia vorgelegten Constitutionsentwurf

durch Acclamation annahm, demzufolge der Congreß die Bürger Don Fulencio Yegros und D. José Gaspar de Francia zu Consuln erwählte und ihnen als erste und eigentlich alleinige Pflicht die auferlegte, mit allen dienlichen Mitteln die Republik zu erhalten, zu sichern und zu vertheidigen). Hierdurch glaubte der Congreß auf einmal seine Aufgabe erfüllt zu haben und nichts weiter fügte er dem Mandate für die erwählten Consuln hinzu, als die Empfehlung der Förderung des öffentlichen Unterrichts, in allem Andern auf die Rechtschaffenheit, die Gewissenhaftigkeit und die Einsicht seiner Consuln sich verlassend“. — In der That ein merkwürdiges Exempel, daß ein Volk, eben von der drückendsten Tyrannei eines Dictators erlöst, sich unmittelbar darauf wieder ganz freiwillig und vertrauensvoll einer anderen Dictatur hingibt! und auffallend ist es uns, daß unser Verf. bei seiner Bewunderung dieses Actes der Paraguayaner „bei denen die Idee der Freiheit eine fixe, unausstrotzbar festgewurzelte Idee ist“ nicht daran denkt, andere Erläuterungsgründe für dieses psychologische Räthsel zu geben, als die Behauptung, daß dies ein Beweis sei, „daß alle Anstrengungen des Despotismus, den Menschen zu verthieren und zu demoralisiren, ohnmächtig sind“. Das Räthsel wird aber noch unbegreiflicher dadurch, daß diese beiden unumschränkten Consuln „mit ganz identischen Rechten und Befugnissen“, weit davon entfernt, sich zu entzweien, im Gegentheil sich nur zu einem vollkommenen Herrscher ergänzten, „Dank der Nachgiebigkeit und der Lenksamkeit des Einen (und zwar des militärischen) und der Klugheit und der Superiorität des Anderen, (wieder ganz so wie zu Anfang der Regierung Francia's) so wie der kurzen Dauer ihres Amtes

welches nur drei Jahre währte. (Das wäre doch wohl lange genug zur Entstehung gegenseitiger Eifersucht gewesen, indeß scheint factisch die Gewalt auch nicht lange gleichmäßig unter beide Consuln vertheilt gewesen zu sein, denn der eine, Lopez, war zugleich auch Präsident des »soberano congreso general« der im J. 1842 zusammengerufen wurde).

Es muß den Leser interessiren über diese beiden merkwürdigen Männer einige biographische Nachrichten zu erhalten, weshalb wir noch Folgendes aus diesem Briefe mittheilen: „Der erste Consul, Don Carlos Antonio Lopez, ist ein reicher Grundbesitzer. Er empfing in seiner Jugend im Collegio zu Asuncion die Erziehung, welche man in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts in den amerikanischen Collegien finden konnte. Nach beendigten Studien gab er an demselben Collegio theologischen Unterricht und erhielt den Lehrstuhl, den man damals Lehrstuhl für Philosophie nannte. Darauf legte er sich vorzüglich auf das Studium der Jurisprudenz, wählte den Stand eines Advocaten und übte die Advocatur nach der allgemeinen Aussage mit Eifer, Unparteilichkeit und Uneigennützigkeit aus, was ihm Vertrauen, Freunde und eine ausgesuchte Praxis erwarb. Als es unter der Tyrannei des Dictators gefährlich zu werden anfang, ein so independentes Geschäft wie das eines Advocaten zu betreiben, zog Lopez sich auf seine Landgüter, vierzig Leguas von Asuncion, zurück und widmete sich ganz der Agricultur und der Lectüre der wenigen Bücher, welche er sich hatte verschaffen können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. 135. Stück.

Den 23. August 1849.

R i o d e J a n e i r o .

Schluß der Anzeige: »O Paraguay, seu passado, present e futuro. Porum Estrangeiro que residio seis annos naquelle paiz. Obra publicada sob os auspicios da legação do Paraguay na côrte do Brazil».

„Er kam sehr selten in die Hauptstadt und hielt sich dort immer nur wenige Tage auf. Durch diese Zurückgezogenheit ist er glücklich dem Mißtrauen und dem Terrorismus des Dictators entgangen und vor dem Gefängniß und dem Tode gerettet worden, welche deren gewöhnliche Folgen waren. Lopez ist nie aus seinem Vaterlande herausgekommen und hat früher niemals an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten den geringsten Antheil genommen. — (Ohne das System des Francia rechtfertigen zu wollen, müssen wir hier doch bemerken, daß es den Glauben an dessen „fürchterliche, entmenslichende Tyrannei“ etwas erschüttern muß, wenn man sieht, daß das fast dreißig Jahre lang dieser Tyrannei unterworfen gewesene Volk doch im Moment seiner Freiwerdung so weise gewesen, gerade den Mann zum

Leiter des Staats zu wählen, der in der That der rechte Mann für Paraguay gewesen zu sein scheint). — Der zweite Consul, Don Mariano Roque Alonso ist ein Militär, der alt im Casernen- und Garnisonsdienst geworden. Er commandirte ein Truppcorps, welches in der Hauptstadt stand, als seine Waffengefährten ihn zum General-Befehlshaber der bewaffneten Macht für das kopflose Interim machten, welches zwischen dem Tode des Dictators und der Vereinigung des Congresses verstreichen mußte (d. h. das Militär verjagte, wie oben schon bemerkt, die provisorische Regierung). Während dieser kurzen Periode hielt er die öffentliche Ordnung aufrecht und beschützte die Ruhe der Bürger mit Eifer und Mäßigung. Ein Mann von gesundem Menschenverstand, von Ehre und lenksamem Charakter, hat er die Superiorität seines Collegen anerkannt und derselben immer nachgegeben, wodurch er sich ein großes Verdienst um sein Vaterland erworben hat“.

Die consularische Regierung nun scheint in der That mit großer Umsicht zu Werke gegangen zu sein. Alle Organe der Verwaltung waren erst zu schaffen, denn Alles, hohe und niedere Polizei, Justiz, Finanzen, Krieg, geistliche Angelegenheiten, war von dem Dictator absorbirt. Kein Mensch hatte darin irgend eine Uebung, irgend eine Routine erlangen können, weil der Dictator Alles selbst machte und zwar ohne Prinzipien, „allein nach seiner Caprice und seinem Willen“. Inmitten dieser Schwierigkeiten tritt das neue Gouvernement sein Amt an mit Energie aber ohne Geräusch, ohne Ostentation. Statt das Gedächtniß des Dictators zu schmähcn erlaubte es nicht den geringsten Tadel noch eine Beläugnung des Betragens des Dictators, statt mit Proclamationen pomphafter Versprechungen hervorzutreten und sich „den Theorien und

den Doctrinen eines ausschweifenden Liberalismus, die man in der Folge in der Praxis hätte verlassen müssen“ hinzugeben, also anstatt abstracte Grund- und Menschenrechte aufzustellen, womit die revolutionären Regierungen der Schwester-Republiken immer angefangen haben, fängt die Regierung von Paraguay damit an im Stillen nützliche Reformen und neue nothwendige Institutionen einzuführen. Zuerst gibt die Regierung die große Zahl der politischen Gefangenen, die sich bei'm Tode des Dictators auf 600 belaufen haben soll, frei und sucht so viel wie möglich die Strafen, welche wegen politischer Vergehen verhängt worden waren, wie Confiscationen, schwere Geldstrafen u. s. w., durch welche viele Familien zu Grunde gerichtet worden, zu ersetzen. Um die oberste Regierung von einer Masse minutiösen Details zu befreien, richtet sie ein Departement der Polizei und der Justiz ein, deren Befugnisse, Verfahren u. s. w. durch ein Reglement geordnet werden, und als das geltende Gesetz bestimmt sie, was am meisten ihren richtigen Tact beweist, das spanische Gesetzbuch. Darauf ordnet die Regierung das Militärwesen und wendet dem öffentlichen Unterrichte ihre Aufmerksamkeit zu. Den Fehler der andern Republiken vermeidend, welche vor der Errichtung von Elementarschulen Universitäten gründeten, beschränkt das Gouvernement sich auf die Errichtung von Primärschulen und eines Gymnasiums (Colejio national), dem man den etwas pomphaften Namen einer Academia literaria gab, obgleich man dafür nur zwei Lehrfächer besetzte, eines für die lateinische Sprache und eines für Philosophie, welche beide einem Lehrer, einem alten Priester übergeben wurden, der keine andere Philosophie kannte als die scholastische. Weitere Lehrkräfte mußte man aus dem

Auslande herbeiziehen, und man gewann dafür „zwei Individuen eines ausschließlich der öffentlichen Erziehung gewidmeten Ordens“, nämlich zwei Jesuiten. Einer derselben übernahm die Einrichtung einer Schule für Mathematik, wodurch das neu errichtete Collegium eine große Verbesserung erhielt. „Unglücklicherweise blieben die Jesuiten nur sehr kurze Zeit in Paraguay, welches sie 1846 wieder verließen, mit ihnen verschwand der Unterricht in der Mathematik“. Der Cultus war unter der Dictatur des Dr. Francia sehr in Verfall grathen aus Mangel an Priestern. Diesem Uebelstand abzuhefen, wandte sich das Consulat an den heiligen Stuhl. Zugleich öffnete die Regierung den Bewohnern von Paraguay wieder die übrige Welt, von der sie dreißig Jahre lang abgeschlossen gewesen, indem sie gleichzeitig mit dem freien Verkehr im Innern auch wieder den mit dem Auslande erlaubte, und obgleich für den letztern zuerst ein auf das Schutzzoll-System gegründeter Zolltarif gegeben wurde, der erst 1846 einem freieren Tarif Platz machte, so kamen doch bald hie und dort kleine Capitalien, die man ganz verschwunden glaubte, wieder zum Vorschein, und Verkehr, Thätigkeit und Unternehmungsg Geist erwachten wieder, dem man auch dadurch entgegen kam, daß neue Straßen und Canäle für den Verkehr eröffnet und alte verfallene verbessert wurden. In den Districten der Villa del Rosario, und im Departement San Estanislao, wo viele Viehhöfe (estancias) vorhanden, die aber oft durch anhaltende Dürre ungeheure Verluste erlitten, ließ die Regierung Bewässerungscannale eröffnen, unter die Armen wurden Unterstützungen aller Art vertheilt, die ländlichen Bewohner der Districte der Villa del Rosario und San Isidro erhielten 1500 Stück Rindvieh, 900 Stück

erhielten die Kirchspiele von Piribebuy und Caacupé, und um die Nordgränze von Hoch-Paraguay gegen die vielen Einfälle der Indianer, durch welche namentlich die Stadt Concepcion sehr gelitten, zu schützen, wurde zum Schuz dieser Stadt und der dortigen reichen und fruchtbaren Ländereien die Ortschaft (villa) S. Salvador am Paraguay oberhalb Concepcion gegründet und alle Furten (passos) des Rio Apa durch eine Linie kleiner Forts gedeckt, Maßregeln, durch welche Concepcion sich rasch wieder hob. Endlich ist hier noch anzuführen, daß das Gouvernement, um der Sklaverei ein Ende zu machen, die Einföhrung neuer Sklaven verbot und die Kinder der Sklaven, deren es glücklicherweise nur etwa 1000 in dem ganzen Gebiete der Republik gab, für frei erklärte.

Der folgende Brief (S. 37—61) handelt von der Constitution Paraguay's, welches indeß, wie der Verf. richtig bemerkt, eigentlich gar keine Constitution im modernen Sinne des Worts besitzt. Der erste Congress übergab die ganze Regierungsgewalt vertrauensvoll den Händen der Consuln, und diese legten zu einer Verfassung erst den ersten Grund durch die von ihnen ausgehenden Einrichtungen. Der zweite (ordentliche) Congress, der sich im J. 1844 beim Ablauf der gesetzlichen Periode des Consulats versammelte, that die ersten Schritte zur Einföhrung einer Verfassung. Er promulgirte ein Gesetz, welches man vorläufig als die politische Constitution von Paraguay ansehen kann, durch welches auch die executive Gewalt concentrirt und in die Hände eines Präsidenten gelegt wird, wozu wiederum Lopez gewählt wurde, wie denn auch das Gesetz dem Einflusse und dem Ansehn zu verdanken ist, welche dem Consul Lopez seine während des Consulats bewiesene unbestreitbare Superiorität

an Einsicht und Intelligenz über alle seine Mitbürger gegeben hatte. Nach dem Urtheil des Verf. soll dies Gesetz, obgleich es in vielen Theilen unvollkommen ist, dem sittlichen und socialen Zustande des Landes vollkommen entsprechen, und das ist ein Lob, welches man von keiner der freisinnigen und fertigen Constitutionen der übrigen südamerikanischen Republiken aussprechen kann, weshalb denn auch diese Constitutionen nur dazu gedient haben, „die Tyrannei einzelner Usurpatoren zu stützen, und die Revolution und den Bürgerkrieg permanent zu machen“. Da Paraguay, schließt der Verf. seine Betrachtung über die Verfassung dieses Landes, das, allerdings etwas theuer bezahlte, Glück gehabt hat, dem gewaltsamen und plötzlichen Uebergange von der Bevormundung zur ungezügelter Freiheit zu entgehen, und da die Vorsehung ihm das noch günstigere Geschick gegeben hat, eine Regierung zu besitzen, welche Fähigkeit, guten Willen und die entschiedene Tendenz bethätigt hat, die Nation auf der Bahn dieser vorläufig nothwendigen oder besser gesagt, unumgänglichen Lehrzeit zu führen, so müssen wir der Vorsehung danken und der Humanität Glück wünschen wegen einer Fügung, welche zugleich diesem Theile Südamerika's die Calamitäten ersparte, durch welche alle andere Theile gegangen sind und welche der Welt den thatsächlichen Beweis geben wird, was der stufenweise und besonnene Fortschritt, zu welchem die Regierungen das Getriebe lenken, werth ist und hervorbringen kann. Möge doch Paraguay in der weisen und vorsichtigen Bahn, in die es eingetreten, beharren, denn sie wird dem Lande den Vorsprung vor den übrigen Republiken zur Erreichung einer umfassenden und soliden öffentlichen Freiheit geben“.

Der Verf. verbirgt sich übrigens nicht, daß das

ganze System der Regierung in Paraguay auf den Persönlichkeiten, nicht auf Institutionen beruht und daß diese allein stabil sein können, während jene vorübergehend sind, und daß deshalb die politischen Systeme auf Institutionen gegründet werden müssen. „Aber, fügt der Verf. mit Recht hinzu, lange Zeit noch werden in Amerika die persönlichen Einflüsse über die Gesetze, die Institutionen und die öffentlichen Angelegenheiten das Uebergewicht behalten. Wenn die Völker in Bewegung sind, wenn sie häufigen Veränderungen und Wechselln unterworfen sind, so sind die Gesetze und die Dinge ebenso transitorisch wie die Personen“.

Besorgniß erregend für Paraguay sind gegenwärtig, wie seit längerer Zeit, die verworrenen Verhältnisse in den den untern Lauf des Parana beherrschenden Ländern, wo Rosas, seit lange im Kriege mit Montevideo und der Paraguay angrenzenden Provinz Corrientes, den Plata sperrt und in seinem durch die Intriguen der Nordamerikaner noch immerfort angestachelten Uebermuth, sicherlich durch keine Bemühungen der Engländer und Franzosen veranlaßt werden wird, den Zustand der freien Schifffahrt auf dem Plata wieder herzustellen, ohne welchen auch Paraguay nicht zu völlig freier Entwicklung gelangen kann. Auch der Verf. betrachtet diese Verhältnisse ohne Hoffnung auf eine baldige glückliche Ausgleichung, Ref. darf jedoch hier auf diese verwickelten Fragen, über welche er sich kürzlich an einem anderen Orte (Beiträge zur Kunde von Südamerika) ausführlicher ausgesprochen hat, nicht weiter eingehen.

Im weiteren Verlaufe dieses Briefes erhalten wir noch einige schätzbare Nachrichten über die Bevölkerung und die finanziellen Quellen des Landes. Die Einwohnerzahl von Paraguay schätzt unser

Berf., nach den sorgfältigsten in allen Theilen des Landes eingezogenen Erkundigungen auf 6—700,000. (Um die Zeit der Trennung Paraguays vom Vicekönigreich Buenos-Ayres im J. 1813 wurde dessen Bevölkerung nur auf 100,000 oder 200,000 Seelen geschätzt, s. Sir Woodbine Parish, Buenos-Ayres etc. p. 226. — Bonnycastle, Spanish-America. p. 376.) Eine solche homogene (?) nicht mit Schwarzen gemischte Bevölkerung, ist ansehnlich zu nennen inmitten so wenig bevölkerter Länder, als die von Südamerika es sind, zumal der Paraguayaner „nüchtern, kalt, dem Enthusiasmus nicht zugänglich, kräftig, intelligent, ausdauernd und unterwürfig sei“. (Der sehr liberale Verf. nennt merkwürdigerweise den Paraguayaner auch den Russen in Amerika, womit er ihn zu loben meint wegen seiner großen Unterwürfigkeit). „Ein mit solchen Eigenschaften begabtes Volk ist durch die Gewalt nicht zu bezwingen, es erfordert aber auch eine starke, mächtige und auf ihrem innersten Gebiete unbefiegbare Regierung“.

Ueber die finanziellen Kräfte der Republik Auskunft zu geben, findet der Verf. sich in einiger Verlegenheit. Unter Francia waren außer den Zehnten und dem Stempel die einzigen Quellen des Staatseinkommens: Confiscationen, ungeheure Straf-gelder und der Gewinn des Handels, den Francia allein als einziger Kaufmann des Landes betrieb. Die neue Regierung dachte zuerst daran die Zölle zu einer Finanzquelle zu machen, doch konnte diese anfangs und bis jetzt nur sehr dürftig fließen, deshalb wurden beibehalten: der Stempel, die Zehnten und die Abgabe, welche die spanische Regierung früher von den verliehenen Ländereien unter dem Namen Media anata bezog, welche aber zu einer Abgabe von 5% vom wahren Werthe des

Eigenthums umgewandelt wurde. Außer diesen Einkommen bezieht die Regierung eine beträchtlich Revenüe aus den bedeutenden und blühenden Staatsdomainen, (welche zum Theil aus den Landgütern (estancias) der ehemaligen Dörfer der Jesuitermissionen bestehen und auf denen sich noch ungefähr 300,000 Stück Vieh befinden sollen) und aus dem Ertrage des Verkaufs des Paraguay-Thees, dessen auswärtigen Vertrieb die Regierung seit 1846 monopolisirt hat.

Der letzte Brief (S. 61—70) beschäftigt sich mit der Bezeichnung einiger der Hauptproducte des Landes. Außer der Einsammlung des bekannten Paraguay-Thees (Yerba-maté genannt, die gedörrten Blätter des *Ilex mate Paraguariensis*, St. Hilaire, dessen Consumtion früher in den argentinischen Provinzen, in Chile und in einem Theile von Peru und Bolivia ganz enorm war, indem von Paraguay jährlich acht Millionen Pfund nach Santa Fé und Buenos-Ayres gebracht wurden, in neuerer Zeit jedoch durch die Einführung des chinesischen Thees in jenen Ländern immer mehr abgenommen hat, wogegen der neuerdings eingeführte Gebrauch desselben in der englischen Marine auf dem Plata keinen Ersatz gegeben) besteht das Hauptgewerbe der Einwohner in der Viehzucht, die jedoch bei weitem noch nicht die Entwicklung gewonnen hat, deren sie fähig ist und die sie in einigen Theilen der argentinischen Republik bereits erreicht hat. An Manufacturen fehlt es noch gänzlich. Wichtige Culturen können werden, die des Tabacks (von dem vor der Emancipation eine Million Pfund der ausgezeichnetsten Qualität ausgeführt wurde), des Zuckerrohrs und der Baumwolle, die von sehr guter Qualität sein soll und von der sich eine Species (?), eine baumartige, findet, Sa-

mahú genannt, welche schöne, gelbe, sehr weiche, seidenartige Wolle liefert, die jedoch keine Consistenz haben soll. (In Paraguay selbst wird sie zur Garnirung von Kissen und Decken gebraucht, ausgezeichnet soll sie sich zur Papierfabrication eignen). Dagegen macht der Verf. auf eine neue Species von Baumwolle aufmerksam, deren Wolle von der Farbe des Kaffee's und viel feiner und seidenartiger als die weiße ist. Früher waren in Paraguay die Gerbereien nicht unbedeutend, wozu man sich der Rinde eines außerordentlich häufig vorkommenden Baumes, Cebil oder Curupay genannt, bediente; gegenwärtig fängt jedoch die Gerberei erst wieder an. Außerordentlich reich ist Paraguay an Farbstoffen. Außerdem Indigo, der in der Qualität dem von Guatemala gleich kommt, und der Cochenille, nennt der Verfasser besonders zwei Pflanzen die wichtig zu sein scheinen. Die eine ist ein Strauch, Yriburetima genannt, dessen Blätter nach einigen Stunden der Maceration in kaltem Wasser ein Sediment liefern, welches eine dunkel=blaue sehr ächte Farbe gibt; die andere ist eine kriechende Pflanze, Acangay mit Namen, deren Wurzel eine scharlachrothe Farbe gibt. (Gr. v. Bonpland, bei Woodbine Parish a. a. S. 361, hebt aus der Flora von Paraguay als besonders wichtig drei neue Species von Indigo hervor, von denen namentlich eine, Yuyu genannt, einen ganz vorzüglichen Farbstoff liefert). Außerdem ist das Land sehr reich an verschiedenen wichtigen Gummi= und Medicinal=Pflanzen, von denen viele Species dem Botaniker noch ganz unbekannt sind. Sehr gut gedeiht in Paraguay der Reis und der Maniof, welche auch viel gebaut werden und nach der Meinung des Verf. auch wichtige Ausfuhrartikel abgeben könnten, und neben diesen Pflanzen der hei=

ßen Zone gedeihen auch in den temperirten Gegenden des Landes trefflich unsere Cerealien und Obstarten. Auch bestätigt der Verf., daß das Klima von Paraguay durchgehends gesund und von solchen Fiebern, wie das gelbe Fieber Westindiens u. s. w. gänzlich frei ist.

Zum Schlusse werden noch zwei Regierungsdecrete vom 20. Mai 1845 abgedruckt, von denen das erstere den Fremden Sicherheit, Freiheit des Verkehrs und Privilegien für Einführung neuer Industriezweige zusichert, das andere die Verleihung von Erfindungs-Patenten anordnet. Zu bedauern ist, daß die Herausgeber nicht mehr offizielle Dokumente, deren einige in den Briefen als beiliegend angegeben werden, haben mit abdrucken lassen. Solche Actenstücke, wie Verfassungs-Urkunden, Präsidentenbotschaften, Zoll-Tarife, Freundschafts- und Handels-Tractate, sind für die Beurtheilung der Zustände in jenen jungen Staaten immer die zuverlässigsten Quellen. Unser Verf. scheint auch solche Quellen benutzt zu haben, wie namentlich aus einer Vergleichung dessen, was er über die Wirksamkeit der Consulats mittheilt, mit dem Inhalt der Mensage del Supremo Gobierno del Paraguay al Congreso Nacional vom 24. Nov. 1842 und anderen Actenstücken, welche die südamerikanische Presse veröffentlicht hat, hervorgeht.

Wappäus.

S a n n o v e r

in der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1849. N a vier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung, 2c. Deutsch herausgegeben und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate begleitet von Dr. Th. Wittstein. 2ter Band.

Das über den ersten Band des genannten Wer-

feß in diesen Blättern (Jahrg. 1848 Stück 149) ausgesprochene allgemeine Urtheil: daß dasselbe in mehreren wesentlichen Punkten dem heutigen Zustand der Wissenschaft nicht entspricht, gilt auch für den vorliegenden zweiten Band. — Zunächst habe ich jedoch die Bemerkungen zu beleuchten, welche Hr. Wittstein über meine kurze Kritik des ersten Bandes in der Vorrede zum zweiten Bande macht. — Was zuvörderst die Behauptung des Hrn. W., „daß ich nur das für objective Wahrheit halte, was mit meiner zufälligen Privatansicht übereinstimme“ betrifft, so muß ich darauf erwidern, daß ich nicht einmal von der Herbart'schen Lehre von den zufälligen Ansichten in der Philosophie — geschweige von zufälligen Privatansichten in der Mathematik etwas halte. Im Gegentheil ist es sowohl beim Unterrichte, wie bei schriftlichen Arbeiten mein Hauptbestreben: alles Zufällige und Fremdartige aus der Wissenschaft zu entfernen und die verschiedenen Zweige derselben aus der objectiven Natur ihres Gegenstandes zu entwickeln. Dies hätte Hr. W. schon aus der angeführten Kritik ersehen können, wenn er nicht blindlings an der Autorität Navier's hinge und das zu würdigen gewußt hätte, was ich über die Zufälligkeit und Irrelevanz der Navier'schen Begründung der Differentialrechnung so wie über die Grenzmethode überhaupt gesagt habe. — Es ist eine offenbare Ungereimtheit, wenn Hr. W. von mir verlangt: ich solle beweisen, daß die von Navier erhaltenen Resultate falsch seien! — Diese Resultate bleiben bei jeder Begründungs- und Behandlungsweise der höheren Analysis, auch bei der unsinnigsten, dieselben, und ich habe wiederholt in diesen Blättern bemerkt, weshalb sogar die Eulersche Nullenrechnung das richtige Resultat gibt.

Es ist hier lediglich die Rede davon: ob die zur Erlangung dieser Resultate angewandten Mittel der Natur der Sache und dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft entsprechen, ob die Gründe wahre, nothwendige, oder irrelevante und falsche, und die gemachten Schlüsse begründet, oder unbegründet sind! — Hr. W. meint: jede Ansicht (also auch die absurdeste) habe ihre Berechtigung und an ihrem Orte vielleicht (?) auch ihren Nutzen! — Jede Ansicht kann doch wohl nur eine Prüfung beanspruchen — und muß, wenn sie diese Prüfung nicht besteht, sich gefallen lassen: verworfen zu werden! — Selbst die Ansichten eines Euler und Lagrange haben sich dies gefallen lassen müssen. — Was Hr. W. in pädagogischer Beziehung gegen mich vorbringt, ist eben so unbegründet. — denn ein oberster Grundsatz mathematischer Pädagogik muß es sein: Alles so naturgemäß und einfach darzustellen, als es nur irgend möglich ist. — Ich habe in der fraglichen Kritik und auch an andern Orten deshalb gesagt: daß es eine unnütze Weitläufigkeit sei, wenn man nicht sofort $dy = F(x + dx) - F(x) = F'(x)dx$ oder $\frac{dy}{dx} = \frac{F(x + dx) - F(x)}{dx} = F'(x)$ setze, wo dx , folglich dy Incremente von x , y bezeichnen, welche kleiner gedacht werden müssen, als jede endliche noch so kleine Größe, d. h. unendlich kleinwerdend, eben weil es sich um das Gesetz der stetigen Veränderung von x und y handelt. — Ferner: daß die Grenzmethode, bei welcher man erst endliche Incremente Δx , Δy , also:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{F(x + \Delta x) - F(x)}{\Delta x}$$

setzt und dann hinterher Δx , Δy wieder abnehmen

läßt, zu falschen Vorstellungen und Täuschungen Veranlassung geben könne, indem selbst die Verf. der neuesten und besten Schriften über Differential- und Integralrechnung sich nicht bestimmt und entschieden darüber aussprechen: ob bei dem sogenannten Grenzübergange Δx , Δy absolut verschwinden, oder nur unendlich klein werden sollen 2c. 2c. — Ich behaupte die objective Wahrheit dieser Aussagen nochmals — könnte für die letzte Behauptung zahlreiche Beispiele anführen, wenn es der Raum gestattete — und füge hinzu: daß es eine ganz unbegründete Behauptung des Hrn. W. ist, wenn er sagt: daß durch vorläufige Setzung endlicher Incremente Δx , Δy dem Anfänger die Einsicht in das Wesen der höheren Analysis erleichtert werde! — Im Gegentheil, verwirrt wird er dadurch gemacht: daß man erst endliche Incremente Δx , Δy setzt, diese dann wieder abnehmen läßt und sich nicht bestimmt darüber erklärt, was bei dem Grenzübergange zuletzt daraus wird! — Und außerdem sind ja Δx , Δy , sobald sie im Zustande des unendlichen Abnehmens gedacht werden, in der That nichts anders als dx , dy — wozu also zweierlei Zeichen? — Oder haben etwa diese Zeichen Δx , Δy in sich eine größere Klarheit, als dx , dy ? — Wenn Hr. W. meint: die Erinnerung an meinen eigenen Bildungsgang müsse mir die Bestätigung des von ihm Gesagten geben, so ist er sehr im Irrthum. — Aus dem, was ich wiederholt über das Object und Wesen der höhern Analysis in diesen Blättern und anderswo gesagt habe, geht unzweideutig hervor: daß ich die unumwundene, aber richtig verstandene, directe Infinitesimalmethode, ohne alle weitere Zurüstungen und Grundlagen, als die Begriffe der Stetigkeit und des damit nothwendig verbundenen unendlichen Kleinen und Großen, als die allein na-

turgemäße und zugleich einfachste Methode erkannt habe, auf welche jede andere Methode nothwendig zurückkommen muß, wenn sie Sinn und Bedeutung haben und nicht zur bloßen Einschleichung herab-sinken soll! —

Bei der Entwicklung der Functionen in Reihen habe ich bemerkt: daß der Cauchy=Maclaurinsche Lehrsatz die Nachweisung der Convergenz durch besondere Regeln, oder durch Betrachtung des Restes überflüssig macht, wodurch diese Materie wesentlich vereinfacht und erleichtert, also namentlich auch in pädagogischer Hinsicht sehr gewonnen wird — während Navier und auch Hr. W. auf dem ältern Standpunkte stehen bleibt, und das Statthaben des Maclaurin'schen und Taylor'schen Lehrsatzes durch die Betrachtung des Restes darthut, ohne dies jedoch vollständig durchzuführen. — Darauf erwidert nun Hr. W. sehr wohlgefällig: „Mag es immerhin sein, daß dem Hr. Schnuse für seinen Privatgebrauch (!) der Rest der Taylor'schen Reihe als etwas Ueberflüssiges erscheint, so urtheilt wenigstens der Mathematiker anders, der diesen Rest in vielen Untersuchungen höchst nöthig gebraucht, wo jener Cauchy'sche Lehrsatz keinen Ersatz dafür bietet (!?). — Aber auch davon abgesehen, möge Hr. Schnuse nur seine Begriffe vom Unterrichte zusammennehmen, um sofort klar zu sehen! — Die Sachlage ist einfach die, daß der Cauchy'sche Lehrsatz in der von dem Erfinder ihm gegebenen Gestalt eine so hohe Stufe von mathematischer Abstraction erfordert, daß ein Anfänger, dem man eben den Taylor'schen Lehrsatz vorträgt, ihn selbst bei dem besten Lehrer nicht verstehen würde, geschweige ihn würde handhaben lernen.“ —

Hr. W. thut so wichtig mit dem Reste der Taylor'schen und Maclaurinschen Reihe, und hat nicht

einmal die Lücken ergänzt, die Navier hinsichtlich der Entwickelbarkeit der Functionen — wovon hier allein die Rede ist, gelassen hat. — Habe ich denn verlangt, daß Hr. W. den Cauchy'schen Beweis des fraglichen Satzes reproduciren soll? Oder hat Hr. W. es für ganz unmöglich gehalten, den in Rede stehenden Lehrsatz auf einem andern, leichter zugänglichen Wege zu erhalten? — In diesem letzten Falle erlaube ich mir Hrn. W. für die mehrfachen freundlichen (?) Rathschläge, von denen ich aber leider keinen Gebrauch machen konnte — mit ein paar Federstrichen zu zeigen, wie man den Cauchy'schen Lehrsatz höchst einfach in optima forma erhalten kann. —

Wenn nämlich die Function $F(x)$ und ihre Ableitungen $F'(x)$, $F''(x)$, $F'''(x)$, in inf. zwischen den Grenzen o und x endlich und stetig bleiben, so finden bekanntlich die Gleichheiten statt:

$$F(x) = F(o) + \int_o^x F'(x)dx, \quad (1)$$

$$F'(x) = F'(o) + \int_o^x F''(x)dx, \quad (2)$$

$$F''(x) = F''(o) + \int_o^x F'''(x)dx, \quad (3)$$

.
in inf.

Substituirt man nun den Werth von $F'(x)$ aus (2) in (1) und integrirt, in das erhaltene Resultat den Werth von $F''(x)$ aus (3) und integrirt weiter, und so fort bis ins Unendliche; so erhält man die bekannte Maclaurin'sche Formel:

$$F(x) = F(o) + \frac{F'(o)}{1} x + \frac{F''(o)}{1.2} x^2 + \dots \text{in inf.}$$

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 25. August 1849.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: Navier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung, 2c. Deutsch herausgegeben und mit einer Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate begleitet von Dr. Th. Wittstein. Zweiter Band.

Die Bedingungen ihres Stattfindens sind offenbar keine anderen, als die des Stattfindens der Gleichheiten (1), (2), (3), ... Setzt man ferner $F(x + h)$ statt $F(x)$ und vertauscht endlich die Größen x und h mit einander; so erhält man auch die Taylor'sche Formel:

$$F(x + h) = F(x) + F'(x)h + \frac{1}{1 \cdot 2} F''(x)h^2 + \dots \text{in inf.}$$

nebst den Bedingungen ihres Stattfindens. —

Will Hr. Wittstein die Reihe bei irgend einem Gliede schließen, so hat er seinen ihm so wichtigen Rest (dessen Betrachtung für den gegenwärtigen Zweck aber ganz überflüssig ist, worin eben der Vortheil des Cauchy'schen Lehrsatzes besteht —) in einem vielfachen Integrale; welches er leicht in ein einfaches Integral transformiren wird. — Diese Behandlung des fraglichen Gegenstandes ist doch wohl etwas einfacher und zugleich strenger, als die Navier'sche, welche etwa 16 Seiten füllt! —

Hoffentlich wird mir Hr. Wittstein darin keinen Vorwurf machen, daß ich Integralrechnung angewandt habe; denn ein guter mathematischer Pädagoge, wofür Hr. Wittstein ohne Zweifel mindestens gelten will, muß wissen: daß Anfänger das eigentliche Wesen der höheren Analysis am besten begreifen, wenn man mit den Grundbegriffen der Differentialrechnung zugleich die der Integralrechnung entwickelt.

Einmal wenigstens habe ich das Glück, daß meine Privatan sicht (?) mit der (des Herrn. W. zufällig übereinstimmt, nämlich bei der Bestimmung der Maxima und Minima und der des wahren Werthes unbestimmter Formen $\frac{0}{0}$, ∞ ; Hr. W. fügt aber sogleich hinzu: daß er auch vielfach gehört (!) habe, daß das ältere (von Navier gebrauchte) Verfahren dem Anfänger anschaulicher (darf wohl nur heißen: mechanischer) sei, und er finde dagegen nichts zu erinnern! — Hr. W. scheint es auch in seiner Antikritik mit den Worten nicht eben genau zu nehmen. — Ich habe nämlich in der mehrfach erwähnten Kritik gesagt: daß die neuen französischen Werke von Cournot, ∞ . wesentliche Vorzüge vor dem Navier'schen hätten und gleichsam sehr verbesserte und vermehrte Umarbeitungen des letzteren seien — wovon sich jeder Sachkenner schon durch eine oberflächliche Vergleichung überzeugen kann. — Statt dessen sagt Hr. W. „ich habe meine Uebersetzung von Cournot's Theorie der Functionen statt Navier's Werk empfohlen“ (?) — Statt meiner Behauptung: daß selbst die Verf. der neuesten und besten Schriften über Differential- und Integralrechnung nicht recht wüßten, wie es mit dem s. g. Grenzübergange stehe — sagt Hr. Wittstein: „ich wollte auch von den neuesten und besten Schriften nichts wissen — sonst würde er mich auf das Lehrbuch von Moigno verweisen ∞ “

Leider kann ich auch von dieser literarischen Nachweisung des Hrn. W. keinen Gebrauch machen, da ich ganz gewiß das genannte Werk früher gekannt und studirt habe, als Hr. W. — und selbst bereits 1846 aus diesem Buche (welches gleichsam eine zweite Ausgabe von Cauchy's Vorlesungen über Differentialrechnung ist, die ich schon 1836 deutsch herausgegeben habe) den neuen Cauchy'schen Lehrsatz und mehreres Andere als Zusätze zu Cauchy's Werken deutsch herausgegeben habe. —

Eine völlige Tactlosigkeit ist es ferner von Hr. Wittstein, wenn er mir das Prädicat eines „bekannten Uebersetzers“ beilegt, da er selbst hier nur als Uebersetzer erscheint! —

Auch für den angeführten Ausspruch von Leibniz fühle ich mich Hrn. Wittstein zu gar keinem Danke verpflichtet (wie er anzunehmen scheint), theils weil ich die Leibniz'schen Schriften allermindestens eben so gut kenne, wie Hr. W. — und theils, weil Herr W. in seiner Antikritik weder Tiefe des Wissens, noch Humanität der Gesinnung hat durchblicken lassen; also der Spruch von seiner Seite dargeboten, ohne Wirkung auf mich bleiben mußte! — Uebrigens sagt derselbe Leibniz auch: daß man die wissenschaftliche Wahrheit auch dem Freunde nicht zum Opfer bringen dürfe! —

Endlich wird man leicht einsehen, daß ich der obwaltenden Umstände, so wie des Mangels an Raum wegen die weitere Kritik des in Rede stehenden Werkes unterlassen muß — obgleich ich Hr. W. noch über mehrere wesentliche Punkte, namentlich über die krummen Flächen und über seine Urtheile hinsichtlich der Theorie der kleinsten Quadrate — Einiges zu sagen hätte! —

Heidelberg, im April 1849.

Dr. Schnuse.

M a i n z,

bei Kirchheim, Schott und Thielemann 1846. Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit, von dem Anfange der großen Glaubens- und Kirchenspaltung des sechzehnten Jahrhunderts bis auf unsere Tage. Von Dr. Caspar Niffel. Dritter Band: Ursprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenspaltung außerhalb Deutschland. Insbesondere der Zwinglianismus in der Schweiz. X, u. 704 SS.

Der geschichtliche Standpunkt des Verfassers ist im Allgemeinen bekannt; hinsichtlich der Schweiz sagt er, ob auch bis zu diesem Augenblicke drei Jahrhunderte verflossen seien seit der ersten Spaltung der schweizerischen Eidgenossenschaft in Folge der religiös-kirchlichen Neuerung, ob auch während dieses langen Zeitraums die katholischen und protestantischen Orte wesentliche Veränderungen erfahren, schwere Bedrängnisse erlitten hätten, so sei doch die alte Wunde noch nicht im Geringsten der Heilung näher gekommen, der klaffende Abgrund habe von Innen heraus nicht um eine Hand breit sich geschlossen, eine Ausgleichung oder auch nur Annäherung der widersprechenden Grundsätze und Ansichten habe nicht stattgefunden. Diese Erscheinung wisse der Katholik von seinem Standpunkte in ihrem letzten und tiefsten Grunde zu erklären. Das Princip, unter welchem im sechzehnten Jahrhunderte die Fahne des Aufruhrs erhoben wurde, bleibe ewig der geschworene Feind der katholischen Kirche, nicht nur habe es sich bis zu diesem Tage ungeschwächt erhalten, sondern durch seine consequente und allseitige Entwicklung sei es gewaltiger, durch seine Siege da und dort trotziger geworden als vordem. Die Schmähungen gegen den katholischen Glauben, gegen die Würdeträger der Kirche,

gegen die Welt- und Ordensgeistlichkeit, die vor dem auf den Kanzeln erschallen, wurden nun tausendfältig in Volks-, Flug- und Zeitschriften niedergelegt. Dagegen will er den Standpunkt der katholischen Schweiz, den sie seit Jahrhunderten unverrückt eingenommen, ihr redliches Bemühen, dem Uebel schon in seinen Anfängen kräftig zu begegnen, in das rechte Licht zu stellen suchen, damit die katholischen Eidgenossen („die treuen Söhne der Kirche, die ruhmwürdigen und siegreichen Vorkämpfer für Wahrheit, Ehre und Recht,“ denen das Buch gewidmet ist) aus dem ruhmwürdigen Vorbilde ihrer Vorfahren entnehmen mögen, wie diese, bei der treuesten Anhänglichkeit an dem ererbten Glauben, als kein ehrenvolles Abgliedern möglich war, auf Gott und ihr gutes Recht vertrauend, einen glorreichen Kampf gefochten haben. Es bedarf keines Beweises, daß das vorliegende Werk im Interesse des katholischen Sonderbundes geschrieben ist, über dessen Schicksal die Geschichte bereits gerichtet hat.

In der Einleitung werden Uebelstände angegeben, welche der neuen Lehre die Möglichkeit eröffneten auch in der Schweiz festen Fuß zu fassen, damit aber wird die Bemerkung verbunden, überall sei es die weltliche Gewalt, besonders der große Rath gewesen, welcher durch die Doctrinen der Prädicanten in eine falsche Stellung verleitet, mit dem Schwerte den Kelch, mit dem Gesetzbuche das „gereinigte“ Evangelium zusammengefaßt, vergeblich fußend auf das „reine, klare, helle Wort Gottes“ die Abschaffung des alten Glaubens und die Einführung der neuen Lehre in höchster Instanz decretirt, und hinterher durch Abstimmung des zum Theil getäuschten, zum Theil durch Drohungen eingeschüchternen Volks das Geschehene habe sanctioniren lassen: gleich als handele es sich hierbei um weltliche Dinge, um Polizeiangelegenheiten oder um bürgerliche Rechts-

händel. Daß ein so tief eingreifendes und folgenreiches Ereigniß, als die Reformation in der Schweiz, ganz andere und zwar positiv auf eine Umgestaltung der Verhältnisse hinwirkende Beweggründe gehabt habe, kann der Verf. nicht umbin selbst zu gestehen, indem er sagt, daß durch politisch freiere Stellung der Schweiz auch der äußere kirchliche Verband locker geworden, und dieser noch mehr durch das Mißtrauen und die Eifersucht, womit nicht allein Oestreich, sondern alles Fremdartige beobachtet und zurückgewiesen worden sei; jeder Eidgenosse habe über strengen Bollzug des Pfaffenbriefes, gegeben 1370 und 1408 durch das Stanser Vorkommniß erneuert und bestätigt, gewacht.

Die Geschichte der Reformation beginnt mit der Einführung derselben in den Cantonen Zürich, Bern und Basel, wovon die Reformation von Zürich in drei Kapiteln, nämlich: Von den ersten reformatorischen Bewegungen in Zürich, — Von den Hauptlehren Zwingli's, — Von dem Siege der neuen Lehre in Zürich, abgehandelt wird. Huldreich Zwingli, ausschließlich durch das Studium des klassischen Heidenthums gebildet, studirte selbst die Bibel, weniger um ihres tiefen Geistes habhaft zu werden, als aus sprachlichen Gründen. Indem seinem äußern Abfalle von der Kirche der innere sittliche Verfall vorausgegangen war, war er nicht nur zur Läuterung seiner Kirche nicht berufen, sondern nicht einmal zum Tadel wirklicher Mißbräuche berechtigt. Seine Schrifterklärung ist armselig, seine Auffassung des Christenthums unwürdig und gemein, seine Lehre, im Gnosticismus und Materialismus wurzelnd, entwürdigt Gott und den Menschen, und spricht allem Sittengesetze Hohn. Dies ist der Charakter des Mannes, den die protestantischen Schweizer als ihren Befreier verherrlicht, dies die Vorbereitung, womit Zwingli zu dem großen

Reformationswerke sich anschickte. Die Niederlagen, welche die Schweizer im päpstlichen Solde in Italien erlitten, erzeugten unter ihnen einen Haß gegen den Papst, und die kalte Predigtweise Zwingli's nichts weniger als geeignet die Gemüther anzuregen, mußte, was ihr an innerer Wärme abging, durch heftige, bisweilen selbst gemeine Ausfälle gegen die Gebrechen der Zeit, besonders des geistlichen Standes, gegen Lippendienst, Ablaß, abgöttische Verehrung der Heiligen, Mönchwesen und gegen das Regiment des Papstes und der Bischöfe zu ersetzen suchen. Gnostische Ansichten hatten sich der Köpfe der Reformatoren bemächtigt, und allem Realen, Objectiven, Aeußern Werth und Bedeutung entzogen; doch forderte die Klugheit, daß sie auf der Disputation zu Zürich im October 1523 über diesen Standpunkt das Volk noch in Ungewißheit erhielten, und lediglich mit Bibelstellen kämpften, von denen sie recht gut wußten, daß sie gegen den Bilderdienst, wie er in der katholischen Kirche bestand, durchaus kraftlos seien. Bei Zwingli's Erklärung über das Nachtmahl wird an seinen Traum erinnert, in welchem ihm, ungewiß ob ein weißer oder ein schwarzer, Mann zur Erklärung der Einsetzungsworte auf Exod. XII, 11 gewiesen habe, wie dem Luther in einem ähnlichen Falle ein gleicher Traum begegnet sei, und hinzugefügt daß, so lächerlich sein Versuch erscheine zu erhärten, daß einige der ältesten Kirchenlehrer mit ihm übereinstimmten, eben so unnatürlich und durch nichts begründet die Forderung sei, daß das Abendmahl nicht nur überhaupt, sondern daß es gar noch mit einer gewissen Ehrfurcht empfangen werden solle. Von der Natur des Kirchengesanges hatte Zwingli, aus Mangel an religiöser Begeisterung, gar keine Ahnung, und ein dem Zwinglischen Systeme ganz ergebener Mensch läßt sich singend in der Kirche gar nicht denken

besonders wenn er an seinen Braten, an seine unzerstörbare Wolfsnatur sich erinnert. Nachdem der Geist entwichen oder gewaltsam vertrieben war, mußte auch die äußere Gestalt der Kirche eine andere werden. So wenig die Altäre, Bilder, Gemälde, Schnitzwerke und andere Zierrathen in den Gotteshäusern und Tempeln verbleiben konnten, ebenso wenig die Gebilde, welche aus dem lebendigen Organismus in der Kirche hervorgewachsen waren; das Schreien und Loben wider das Mönchtum hatte einen mehr als äußeren Grund. Bei alle dem war das Hauptmotiv eine Gewaltherrschaft des weltlichen Raths. Es bedurfte großer Anstrengung um das katholische Wesen bei dem Volke auszurotten, wodurch zugleich die, auch durch andere Zeugnisse zu widerlegende Behauptung, daß die s. g. Reformation aus dem innern Wesen und den religiösen Bedürfnissen des Volks hervorgegangen sei, als eine offenbare Lüge sich herausstellt. Wie man politische Maßregeln ergreifen, Geld und andere Strafen verhängen mußte, um die Leute vom katholischen Gottesdienste abzuhalten, so bedurfte es wenigstens gleicher Gewalt um sie zur protestantischen Predigt und zum Abendmahle herbeizutreiben. Indem sich der Rath das geistliche Richteramt, namentlich die Entscheidung über den Sinn der heiligen Schrift und über den Inhalt der Glaubenswahrheiten beilegte, konnte von einem kirchlichen Leben gar nicht die Rede sein, wurde Alles polizeilich geordnet, Lehre und Disciplin von weltlichen Beamten gehandhabt, das Höhere und Geistige, das Edle und rein Christliche in den Motiven des Handelns gewaltsam ausgetrieben, und dadurch der Sieg der neuen Lehre und damit Zerstörung der christlichen Kirche im Züricher Gebiete durchgeführt.“ Soll hier Kritik geübt werden, so entsteht die Frage, wo dieselbe anfangen und wo-

mit sie aufhören soll. Die übrigen Kapitel beschäftigen sich mit dem schwankenden Benehmen des Rathes von Bern, mit den Religionsgesprächen zu Bonn (1528) und dessen Folgen, mit der kirchlichen Umwälzung in Basel, mit Basels gänzlichem Abfalle vom katholischen Glauben, mit dem Andränge des Protestantismus auf die übrigen Cantone und Gebiete der Schweiz, auf St. Gallen, Appenzell, Toggenburg, Thurgau, Rheinthal, Glarus, Schaffhausen, Biel und Graubünden, mit den Bemühungen der katholischen Eidgenossen zum Schutze des wahren Glaubens, mit der Zertrennung der Eidgenossenschaft, mit dem Cappelser Kriege im Jahre 1531, mit dem Friedensabschlusse und dessen Folgen für den Bestand der katholischen Kirche in der Schweiz.

Das vorliegende Werk vom streng katholischen Standpunkte ausgehend, negirt die Nothwendigkeit einer Reformation in der Schweiz, wogegen die einseitig protestantischen Werke über den bezüglichen Gegenstand die Nothwendigkeit einer innern Trennung der Schweiz bei der Zwinglischen Richtung negiren: beide Theile sind einseitig und gehen zu weit. Daß die Zustände des mittelalterlichen Katholicismus für das Schweizervolk, welches zu dem neueren Europa Bahn brach, im sechzehnten Jahrhunderte ungeeignet waren, bedarf keines Erweises, aber eben so gewiß ist auch von der andern Seite, daß Zwingli's negative Richtung zu weit ging und Elemente des kirchlichen Lebens zerstörte, die dem frommen Schweizer wesentlich waren. Wenn zu irgend einer Zeit so ist bei der gegenwärtigen neuen Gestaltung der Schweiz eine Bearbeitung der Kirchengeschichte dieses Landes mit Beziehung des religiösen Elements auf das Schweizer Volksleben nothwendig. Das angezeigte Werk liefert über den behandelten Zeitabschnitt ein

reichhaltiges, wiewohl nicht vollständiges (da von der schweizerischen Bibelübersetzung darin mit keiner Silbe gedacht wird) Material, folgt aber einseitig den katholischen Quellen, obschon jeder Unparteiische die protestantischen für zuverlässiger halten muß.
Holzhausen.

L e i p z i g .

Bei F. Chr. W. Vogel. 1849. S. Ignatii patris apostolici quae feruntur Epistolae una cum ejusdem Martyrio. Collatis edd. Graecis versionibusque Syriaca, Armeniaca, Latinis de-nuo recensuit notasque criticas adjecit Jul. Henr. Petermann. XXVI und 565 Seiten in Octav.

Mit einem dies docebit schloß Lücke sein Nachwort zu unserer Anzeige der Werke Cureton's und Bunsen's über die Briefe des Ignatius (vgl. diese Anz. 1848. Stück 46 fl. S. 512), weil er, bevor auch die schon damals zum kritischen Zeugniß herbeigerufene armenische Uebersetzung des Ignatius zur Einsicht vorliege, die Acten nicht für vollständig und völlig spruchreif halten mochte. Deshalb konnten wir auch damals den vollen Beifall unsers verehrten Lehrers nicht gewinnen, indem wir aus einer philologisch-kritischen Vergleichung der aufgefundenen syrischen Version mit der mediceischen Recension des griechischen Textes die Priorität der griechischen Form zu erweisen suchten. In Betreff des Armeniers konnten wir damals nur eine vorläufige Aussage Petermann's für unsere Meinung anführen, welcher behauptete, daß die armenische Uebersetzung aus einer syrischen geflossen sein müsse, welche erstlich alle Ignatianischen Briefe, sogar die entschieden unechten außer den bekannten sieben, umfaßt und zwar die letztern nach der mediceischen Recension gegeben habe, zweitens aber so auffallend

mit der von Cureton edirten übereingestimmt haben müsse, daß man schließen dürfe, die Curetonische Recension sei nur ein Auszug aus jener dem mediceischen Texte entsprechenden syrischen Version. Insofern also als Petermann's Auctorität galt, zeugte der Arminier für den griechischen Ignatius und gegen den syrischen. Aber weil man, wenn es sich um ein kritisches Document handelt, nicht gern einem Dritten glaubt, was man mit eignen Augen zu sehen hoffen darf, so war jedenfalls Lücke's Vorsicht mehr berechtigt als Bunsen's rascher Spruch, der, ehe das armenische Zeugniß einmal selbst gehört war, schon von vornherein dasselbe als nichtig verwarf. Jetzt hat Petermann's Gelehrsamkeit und Fleiß die armenische Recension, also doch wohl das letzte Document zur Kritik des Ignatius, zugänglich gemacht; sein eignes, auf die sorgfältigste Prüfung gegründetes Urtheil lautet wie früher. Es enthält im Wesentlichen folgende drei Sätze: 1. *Versio nostra saeculo p. Chr. n. quinto ex illa versione syriaca, cujus exemplar Curetonus edidit, facta est.* 2. *Versio illa syriaca non tres tantum, sed tredecim epistolas S. Ignatio adscriptas, easque non decurtatas, ut in editione illa leguntur, sed ita comparatas, ut Noster eas dedit, ab initio complectebatur, ita ut exinde appareat, conclusiones, quas Bunsenius secundum illam fecerit, stare non posse.* Sed 3. *armeniaca versio a librariis senioribus (vel lutoribus), qui graecum textum cum ea comparabant, passim interpolata et corrupta est, atque editores critici judicii plane expertes has interpolationes et corruptiones textui inseruerunt (p. XXVI).*

Das vorliegende Werk Petermann's enthält nach einer kritischen Abhandlung über die armenische Uebersetzung, besonders über das Verhältniß derselben zu der syrischen Version, deren Resultate wir eben mitgetheilt haben, zuerst den (mitunter veränderten) mediceischen Text der sieben Briefe in folgender Reihenfolge: Eph.

Magn. Trall. Rom. Philad. Smyrn. Polyc. (—p.286), dann den gewöhnlichen griechischen Text der unechten Briefe der Maria Cassob. ad Ignatium und des Ignatius ad Mariam, Tars. Antioch. Heronem, Philipp. (p. 287—436). Diese beiden Brieffsammlungen sind mit zahlreichen Anmerkungen ausgestattet, in welche die armenische und die syrische Uebersetzung (beide zugleich in wörtlicher lateinischer Interpretation) behuf der vergleichenden Kritik hineingearbeitet sind. Als Zugabe erscheinen die lateinischen Briefe Ignatii ad Joannem ap. I und II, Ignatii ad Mariam virginem, und b. virginis responsio, worauf neun dem Ignatius zugeschriebene Sätze, Ignatii quae feruntur fragmenta, folgen (p. 437—446). Hieran schließen sich sämtliche Recensionen des Martyrium Ignatii (p.447—549), nämlich: 1. die kürzere gr. Recension, welche zuerst von Th. Ruinart (1689) herausgegeben wurde. Eine entsprechende syrische Version, die Petermann in den Noten behandelt, hat Cureton. 2, die längere griechische Recension des Simeon Metaphrastes, nach Cotelier und le Clerc. 3. die versio Usseriana, lateinisch nach einem Codex der Cottonschen Bibliothek, welche der Ruinart'schen Recension entspricht. Verglichen hat Petermann diese Version mit einer längern von den Bollandisten edirten, welche im Wesentlichen sich nur durch Zusätze am Ende von der Usseriana unterscheidet. Endlich 4, folgt ein armenisches Martyrium mit einer wörtlichen lateinischen Uebersetzung, nach der ersten Ausgabe von S. B.ucher in den Vitae Sanctorum. Diese Recension ist bei weitem die umfangreichste, noch weitläufiger als die längere griechische. Ucher hielt dieselbe für den völlig echten Text, der die Lücken der übrigen Recensionen ausfülle. Uns ist es aber ungleich wahrscheinlicher, daß dieselbe einem durch mancherlei Interpolationen aus der kürzern Ruinart'schen Recension entstandenen Texte entspreche. Schließlich folgen einige Zeugnisse zur Kirchengenge-

schichte in der Zeit des Ignatius, wie die bekannte *Epistola Plinii ad Traj.* und die *Testimonia Veterum de Ignatio.* —

Die armenische Uebersetzung von dreizehn Ignatianischen Briefen ist nur einmal, nämlich zu Constantinopel im Jahre 1783, gedruckt. Jene Ausgabe gründete sich auf fünf Codices, die in manchen Stellen von einander abwichen, wie auch Petermann noch in der ihm allein zugänglichen Ausgabe Spuren verschiedener Zeitalter, in Aussprache und Schreibweise, entdeckt hat. Es ist Schade, daß die ersten Herausgeber der armenischen Version eine kritische Bearbeitung ihrer fünf Codices versäumt haben. Doch aber erscheint der vorliegende armenische Text der Art, daß das Verwandtschaftsverhältniß desselben zu dem mediceischen wie zu dem syrischen Texte bestimmt erkannt werden kann. Petermann's Argumentation ist folgende. Wenn zuerst die armenische Version mit dem mediceischen Texte verglichen wird (p. VIII fl.), so ist im Allgemeinen freilich klar, daß dieselbe mit jenem der Hauptsache nach übereinstimmt. Jedoch finden sich auch viele eigenthümliche Abweichungen. Die Wortstellung wird häufig verändert, an vielen Stellen wird mit einer gewissen Freiheit übersetzt und erläutert, einzelne Worte und ganze Sätze werden eingeschoben oder weggelassen. Manche dieser Abweichungen der armenischen Version vom griechischen Texte kommen wohl auf Rechnung der Abschreiber, manche wird der Uebersetzer als solcher zu verantworten haben, mögen dieselben nun durch seine Ungenauigkeit, Nachlässigkeit oder Willkür veranlaßt sein. Aber im Wesentlichen sind doch die Abweichungen des Armeniers von dem griechischen Texte so eigenthümlicher Art, daß dieselben einen ganz besondern Grund vermuthen lassen. Diesen weist Petermann darin nach, daß zwischen dem mediceischen Texte und der armenischen Version eine syrische und zwar die noch

unverkürzte Sureton'sche Uebersetzung stehe, aus welcher erst unsere armenische Version geflossen sei (p. XII fl.). Daß nämlich, was zuerst zu erweisen ist, die armenische Version aus einer syrischen entstanden sei, folgert der Verf. aus einer Reihe ebenso einfacher als überzeugender Kriterien, welche mit vielen Beispielen aus den Briefen belegt sind. Allerdings vermögen wir nicht zu beurtheilen, wie weit die einzelnen Beispiele zutreffen, da wir das Armenische nicht verstehen; allein man darf jedenfalls die von Petermann aufgestellten kritischen Canones als richtig voraussetzen. So behauptet Petermann, die Construction und die ganze Redeweise der armenischen Version trage einen syrischen Charakter, was z. B. darin sich zeige, daß das pron. relativum häufig nicht, wie die armenische Sitte sei, declinirt, sondern nach syrischer Weise durch Composition mit dem zugehörigen nomen ausgedrückt werde, ferner darin, daß die armenischen Participial-Constructionen vermieden seien und dafür in syrischer Weise verba finita eintreten, u. s. w. Hierher gehört auch, daß der Armenier häufig den plur. statt des sing. und umgekehrt hat, was sich schwer aus dem Griechischen, sehr leicht aber aus dem Syrischen erklärt, weil hier der plur. oft nur durch zwei diakritische Punkte ausgedrückt wird. Ferner hat der Armenier, obgleich sonst diese Sprache Compositionen liebt, doch äußerst selten composita. Endlich folgt eine sehr große Zahl, von Namen und Sentenzen, in denen der Armenier auf eine so auffallende Weise von dem Griechischen abweicht, daß es schwerlich einen griechischen Text vor sich gehabt haben kann, während sich jene Abweichungen äußerst einfach erklären, wenn er eine syrische Uebersetzung vor sich hatte, und z. B. jud mit nun, dolath mit risch verwechselte oder ähnliche Irrthümer beging.

Darüber wird also kein Zweifel sein können, daß die

armenische Version aus einer syrischen entstanden sei. Nun aber hat es außer der (unverkürzten) Curetonischen noch andere syrische Uebersetzungen des Ignatius gegeben, wie aus den Fragmenten bei Cureton hervorgeht. Es fragt sich also weiter (p. XXII fl.), welche jener syrischen Versionen von dem Armenier vorausgesetzt werde, eine Frage, welche Petermann durch folgende zwei Kriterien entscheidet. An den Stellen erstlich, welche von dem Curetonischen Syrer anders gegeben werden als in den entsprechenden Fragmenten, stimmt der Armenier regelmäßig mit jenem Ersteren; wo aber zweitens der Curetonische Syrer uns im Stich läßt und wir nur syrische Fragmente haben, weicht wenigstens der Armenier von diesen häufig ab. Es folgt also, daß der Armenier nicht eine solche syrische Version voraussetze, wie sie durch die Curetonischen Fragmente bezeichnet wird, sondern diejenige syrische Version selbst, welche — freilich in verkürzter Gestalt — von Cureton aufgefunden und edirt ist, eine Uebersetzung, welcher der Armenier so genau folgt, daß er z. B. das Wort *θηριομαχείν* einmal (Eph. I) übersetzt *a feris devorari*, ein anderes Mal (Rom. V) *inter feras conjici*, ganz wie der Syrer thut (p. XXIV). Da nun aber der Armenier, welcher von dem Curetonischen Syrer abstammt, die Ignatianischen Briefe in dem Umfange des mediceischen Textes gibt, so folgt, daß auch jener Syrer dieselben in jenem Umfange gehabt haben müsse. Zur Bestätigung dieses Resultates erinnern wir an das, was wir in unserer Anzeige der Curetonischen und Bunsenschen Arbeiten (1848 S. 483 fl.) über die vom Syrer aus dem Briefe an die Trallianer in den Römerbrief übertragene Stelle bemerkt haben. Gehört nämlich jene Stelle wirklich in den Brief an die Gemeine von Tralles, so hat der Syrer neben seinen drei Briefen auch diesen, und zwar in einer der mediceischen Recension entsprechenden Form gekannt; es hindert uns also nichts, zu statuiren, daß er auch die übrigen Briefe gekannt habe. Und hat der Syrer willkürlich einen Abschnitt eines Briefes in einen andern übertragen, so haben wir daran ein lebendiges Beispiel seiner epitomirenden und componirenden Thätigkeit.

Schließlich hebt Petermann hervor (p. XXV), daß sich allerdings auch einzelne Stellen in der armenischen Version finden, welche mehr mit dem mediceischen Texte, als mit dem Syrer übereinstimmen, eine Erscheinung, welche aber um so weniger das bisher gewonnene Resultat schwankend machen kann, als sich dieselbe leicht daraus erklärt, daß spätere Leser, welche den griechischen Text

kannten, nach diesem einzelnes corrigirten. — Die von Petermann ausgesprochenen kritischen Regeln sind alle mit so vielen treffenden Beispielen belegt, daß wir den Leser füglich an ihn verweisen dürfen und nur noch kurz die wichtigsten Stellen der Ignatianischen Briefe nach der Uebersetzung zu vergleichen uns erlauben, welche wir früher gegen Cureton und Bunsen weitläufiger erörterten, um das kritische Verhältniß der syrischen Version zu dem mediceischen Texte zu bestimmen. In der originellen und schönen, aber vielfach mißverstandenen (vgl. gel. Anz. 1848 S. 474 ff.) Stelle Rom. VII hat der mediceische Text: — *καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλοῦλον· ὕδωρ δὲ ζῶν κ. τ. λ.* Petermann hat, wie Cureton, in seinem griechischen Texte die nichtsagende Lesart des Interpolator's gebilligt — *πῦρ φιλοῦν τι* —, das mag er verantworten, uns kömmt es hier nur auf den Armenier an. Dieser aber zeigt, von andern derartigen Kriterien, die Petermann in den Notizen erörtert, abgesehen, hier seine Abhängigkeit von dem Syrer darin, daß er, wie jener („et non est in me ignis in amore alio“), übersetzt *et non est apud me alius aestus amoris.* — Rom. VI übersetzt der Armenier die griechischen Worte *ὁ δὲ τοκετός μοι ἐπίκειται* falsch wie der Syrer („dolores partus surgunt supra me“) durch „dolores mortis surgunt supra me“. Das „dolores“ entspricht völlig dem „dolores partus“ des Syrer's (= *ᾠδίνες*), das hinzugefügte „mortis“ ist durch eine Verwechslung von zwei ähnlichen syrischen Wörtern veranlaßt. — Die Worte des Ignatius Trall. IV *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσιν με* werden vom Syrer wie vom Armenier falsch übersetzt; die Abhängigkeit des Letztern von dem Ersteren zeigt sich aber wiederum in einer durch einen bloßen lapsus oculi veranlaßten Abweichung. — Polyc. V bezieht der Armenier gleich dem Syrer mit Unrecht das Pronomen *τούτων* auf das Vorgehende (*κακοτεχνίας*) statt auf das Folgende. — Eph. I hat der Armenier den Zusatz des Syrer's („studuistis ut veniretis et videretis me“), wodurch der verworrenen Construction nachgeholfen werden soll — wie hier auch die Anglicana einen ähnlichen Zusatz wagt, vgl. gel. Anz. 1848 S. 489 — aufgenommen.

Doch genug! Wir glauben, daß diese Beispiele genügen, um das Verhältniß des Armeniers zum Syrer und beider zum mediceischen Texte ins Licht zu setzen.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 27. August 1849.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1846. Einleitung in die Differential- und Integralrechnung von Karl Snell, ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik zu Jena. Erster Theil. Vom ersten Differentialquotienten. Mit 3 lithographischen Tafeln.

In der Vorrede bemerkt der Verfasser: daß die höhere Mathematik, insbesondere die Differential- und Integralrechnung, selbst in rein formeller Hinsicht, ein Gegenstand von einem eben so hohen, als allgemeinen wissenschaftlichen Interesse sei und von Allen, welche auf eine tiefer in das Logische und Dialektische eingehende philosophische Bildung Anspruch machten, gekannt zu sein verdiene; denn so wie die Elementarmathematik als eine Vorschule der gemeinen formalen Logik betrachtet werde, so könne die höhere Mathematik als eine vortreffliche Vorschule der höhern Logik und Dialektik, so wie der allgemeinen Wissenschaftslehre betrachtet werden. — Der Verf. wirft dann die Frage auf, ob nicht auch bei uns die Mathematik wieder einen ähnlichen Bund mit der Philosophie

schließen könne, wie es in der glorreichen wissenschaftlichen Blüthezeit der Griechen der Fall war, bei denen die Mathematik besonders hinsichtlich ihrer logischen Bedeutung in den Schulen der Philosophen immer lebhaft verhandelt worden? — Und fügt mit Recht hinzu: daß sich unsere moderne Mathematik gegen unsere moderne Philosophie eben so gut sehen lassen könne, wie die Mathematik der Griechen gegen die Philosophie derselben es konnte. — Hierauf bemerkt der Verf.: daß die geringe Verbreitung der Kenntniß der höheren Mathematik bei uns nicht sowohl von Mangel an Interesse, als von der Behandlungsweise — namentlich von zu häufiger Anwendung der analytischen Zeichensprache herrühre, weshalb er sich habe angelegen sein lassen: statt dieser Zeichensprache mehr die gewöhnliche Wortsprache anzuwenden, um krause Formeln zu vermeiden. —

Daß viele Mathematiker mit ihren Formeln oft ein gedankenloses Spiel treiben — kann leider nicht geleugnet werden; aber eben so gewiß ist es: daß zu weitläufige allgemeine Raisonnements und Wiederholungen, wie sie der Verf. gibt, dem Anfänger eben so unverständlich sind, als zu bunte Formeln. Die Zeichensprache wird stets als ein wesentliches Hülfsmittel mathematischer Darstellung betrachtet werden müssen; sie ist gerade das Hauptwerkzeug, wodurch die Analysis so glänzende Resultate erungen hat. — Jeder, welcher sich, auch nur als Dilettant, mit Mathematik beschäftigen will, darf sich deshalb die kleine Mühe nicht verdrießen lassen, die mathematische Zeichensprache kennen zu lernen. — Hätte die Philosophie ein ähnliches Hülfsmittel, so könnte sie sich gratuliren! —

Ungeachtet der mehr raisonnirenden Methode des Verf. will er doch diese seine Darstellung der Ele-

mente der höhern Analysis nicht als eine Philosophie derselben betrachtet wissen, obgleich er auf die Theilnahme der philosophisch Gebildeten rechnet; sondern behauptet: viel mehr als bisher geschehen, die logische und mathematische Seite des allgemeinen Problems der höhern Analysis geschieden, und auf rein mathematischem Gebiete bleibend, der Logik und Dialektik ihr Eigenthum zurückgegeben zu haben. Ein großer Theil der in der Differentialrechnung so oft vorgebrachten Grubeleien sei nur ein halb verdauter philosophischer Brei, der eigentlich gar nicht zur Mathematik gehöre. — Durch die Vermischung der logischen und mathematischen Schwierigkeiten bei der Begründung der höhern Analysis habe allein die Meinung entstehen können: daß diese Wissenschaft nicht auf ganz scharfen Begriffen und evidenten Gründen erbaut sei. — (Nach des Verf. Exposition derselben wäre man allerdings zu einer solchen Meinung vollkommen berechtigt, wie man bald sehen wird).

Nach den Proben, welche in der neuern Zeit von Hegel, Frank, u. als Philosophie der Mathematik und der höhern Analysis insbesondere, geliefert sind, ist dieselbe allerdings bei den sachkundigen Mathematikern mit Recht in Mißcredit gekommen. — Was aber die Scheidung der logischen und mathematischen Schwierigkeiten bei der Begründung der höhern Analysis anlangt, so ist damit offenbar nichts gewonnen; denn hoffentlich wird jeder gründliche Mathematiker auch darauf Anspruch machen: Logiker sein zu wollen! — Der Verf. selbst hat ja weiter oben von der logischen Bedeutung der Mathematik — und von einem Bunde zwischen Mathematik und Philosophie geredet! — Auch sind die Wissenschaften — wie ein geistreicher Philosoph unserer Tage so treffend sagt

— nicht Gebiete, die nebeneinander liegen, nicht Dinge, die einander abgrenzen; sondern sie sind Thaten, die einander aufnehmen. — Das Ziel ist: das Sein zu begreifen; also die Durchdringung mit dem Gedanken! —

Weiter bemerkt der Verf.: daß hinsichtlich der Lehrmethode der höhern Analysis noch viel zu thun übrig sei, daß vielen, vielleicht den meisten Anfängern in der höhern Analysis eine Zeit lang zu Muthe sei: „als ginge ihnen ein Rad im Kopfe herum“ — und daß sie erst sehr langsam bei einzelnen Anwendungen den abstracten Operationen und Formeln einen bestimmten Sinn und deutliche Begriffe unterzulegen anfangen. — Der Grund hiervon soll nicht in der Natur der Wissenschaft und in der Schwierigkeit ihrer Grundbegriffe liegen (der Vf. spricht aber doch selbst von solchen Schwierigkeiten sehr umständlich! —), sondern mit der Differential- und Integralrechnung soll sich der Mathematiker erst auf den einfachen, natürlichen und durchaus einleuchtenden Standpunkt schwingen, wogegen alles Frühere, was zur Lösung der hier einschlagenden Probleme versucht worden, sich sehr künstlich, geschroben und schwierig ausnehme. Es sei nur nöthig: daß man den Gegenstand der höhern Analysis, ihre Grundbegriffe und eigenthümlichen Operationen genau und natürlich entwickele und denselben, trotz ihrer höchsten Allgemeinheit, einen bestimmten und anschaulichen Sinn unterlege. — Als eine Neuerung (?) in dem Vortrage der höhern Analysis führt der Verf. ferner an: daß er unmittelbar nach der Erklärung des Differentirens die des Integrirens habe folgen lassen, und daß beide Operationen einander überall parallel laufen, was man hoffentlich nicht tadeln werde, weil die ersten Anfänger auf diese Weise den Gebrauch und

Zweck der höhern Analysis besser einsehen lernten und mithin auch ein größeres Interesse dafür bekämen, als wenn man sie erst die ganze Differentialrechnung durchlaufen ließe. —

Diesen pädagogischen Bemerkungen des Verf. wird jeder Sachkenner gewiß gern beistimmen — und wir werden sehen, wie ihm die Realisirung derselben gelungen ist. — Daß der Verf. unendliche Reihen anwendet, ohne sich um ihre Convergenz oder Divergenz zu kümmern, ist nicht zu billigen, da er nicht den Cauchyschen Lehrsatz benutzt, welcher diese Untersuchung allein überflüssig macht. — Es ist nicht allein für eine klare Einsicht in das Wesen der höhern Analysis zweckmäßig, schon in der Differentialrechnung die Grundbegriffe der Integralrechnung zu erörtern, sondern letztere sogar für die Zwecke der ersteren zu benutzen, weil sich auf diese Weise Manches einfacher und strenger erlangen läßt, z. B. der eben erwähnte Cauchy-Maclaurin'sche Lehrsatz, &c. —

In dem vorliegenden ersten Theile behandelt der Verf. eigentlich nur den ersten Differentialquotienten, weil nach seiner Ansicht die höhern Differentialquotienten einen so wesentlich neuen Fortschritt (?) in der Differentialrechnung bezeichnen, und zur Kenntniß ihrer wahren Bedeutung eine so ausführliche Grundlage (?) erfordern, daß er die nähere Betrachtung und die nächsten Anwendungen derselben einem zweiten Theile vorbehalten hat. —

Im Anfange des ersten Kapitels, welches die Vorbegriffe der Differential- und Integralrechnung behandelt, bemerkt der Verf.: daß diese Wissenschaft in ihren Grundbegriffen, ihren Operationen und in ihrer Methode so viel Eigenthümliches habe, daß sie eine ganz neue, specielle und ausführliche Grundlegung verlange; und da die Einsicht in die allge-

meinen Eigenthümlichkeiten der fraglichen Wissenschaft bei weitem der bedeutendste und wichtigste Schritt sei; so müsse er zuerst von dem Wesen und der Methode der höhern Analysis ausführlich handeln, obgleich namhafte Mathematiker sich dahin geäußert hätten: daß solche allgemeine Definitionen und Betrachtungen für den Anfänger unverständlich, und folglich nutzlos seien. — Denn der Verf. hält es für unzweckmäßig: ohne Weiteres in die Regeln des Differentiirens ohne Bewußtsein über Zweck und Bedeutung derselben und über ihren Zusammenhang mit der Gesamtaufgabe der Wissenschaft einzugehen, weil diese Regeln sonst weder mit dem wahren Interesse, noch in dem wahren Sinne aufgefaßt werden könnten, und jedenfalls eben so unverständlich seien, als die vermiedene allgemeine Definition der Differential- und Integralrechnung selbst. — Deshalb sei eine allgemeine Orientirung über Aufgabe und Ziel der Wissenschaft durchaus nothwendig. —

Dieses halten wir ebenfalls für nothwendig — nur darf es nicht mit gar zu vielen Worten und Wiederholungen geschehen, wie bei dem Verf. — sondern kurz und bündig. —

Als Gegenstand der Mathematik überhaupt erklärt der Verf.: die Bestimmung der gegenseitigen Abhängigkeit der Größen. — Unter Function versteht der Verf. mit Euler irgend einen analytischen Ausdruck mit constanten und veränderlichen Zahlen, und macht in §. 9 mehrere Einwürfe gegen die gewöhnliche allgemeinere Definition: „Jede Größe, deren Werth von einer, oder mehreren andern abhängt, heißt eine Function der letztern“; namentlich behauptet er: daß eine Größe y nur dann als eine Function einer andern x betrachtet werden könne, wenn die Gleichung zwischen x und y schon be-

kannt sei. — Diese Einwürfe des Verf. sind aber offenbar ganz unbegründet; denn y ist eine Function von x , wenn man nur weiß: daß der Werth von y von dem Werthe von x abhängt, wenn auch das Gesetz dieser Abhängigkeit, durch eine Gleichung oder Formel ausgedrückt, noch nicht bekannt ist. Es ist ja eben eine Hauptaufgabe: dieses Gesetz zu finden! — Seite 152 spricht ja der Verf. selbst von der noch unbekanntem Function F , welche die Fläche der Parabel $y = \sqrt{x}$ ausdrückt; in §. 22 sagt er selbst: die unendlich vielen Werthe von y werden dargestellt durch eine Function von x , mag dieselbe bekannt sein oder nicht; und endlich hat er selbst die Ausdrücke $\log x$, $\sin x$, $\cos x$, ... logarithmische und Kreisfunctionen genannt und sogar differentiirt, ohne die Reihenentwickelungen derselben als bekannt vorauszusetzen! —

Als Gegenstand der Differential- und Integralrechnung bezeichnet der Verf.: die Aufstellung einer ganz allgemeinen Methode zur Auffindung der Gesetze der gegenseitigen Abhängigkeit stetiger Größen, und fügt hinzu: die Vorstellung von Functionen, durch welche das gemeinschaftlich fortschreitende stetige Wachsen zweier von einander abhängiger Größen ausgedrückt und für Rechnungsoperationen zugänglich gemacht werde, sei fast unmittelbar geeignet, auf den Grundgedanken einer solchen allgemeinen Methode hinzuleiten. Es sei nur erforderlich, sich durch eine tiefere Auffassung der Natur des gemeinschaftlichen stetigen Wachstums in den innern Proceß des Werdens oder Entstehens der Größen zu versetzen und in allen seinen Momenten zu verfolgen, wobei es darauf ankomme: 1. sich einen bestimmten Begriff zu bilden von der in den einzelnen Momenten stattfindenden verhältnißmäßigen Stärke des Wachstums, 2. diese Stärke in einem

allgemeinen Gesetze auszusprechen, und endlich 3. die durch die Stärke des Wachstums erzeugten Resultate oder Werthe zu bestimmen. — Hierauf spricht der Verf. über den Unterschied zwischen stetigen und discreten Größen — dann über den Unterschied zwischen gleichmäßig und ungleichmäßig wachsenden Größen, wonach $y = F(x)$ und x gleich- oder ungleichmäßig wachsende Größen sind, jenachdem mit gleichen Zunahmen von x gleiche, oder ungleiche Zunahmen von y verbunden sind, oder nicht — worauf bemerkt wird, daß die ungleichmäßig wachsenden Größen von den gleichmäßig wachsenden absolut geschieden sind und nicht als eine äußerliche Zusammensetzung derselben angesehen werden könne. — Doch sollen die Gesetze des Wachstums der letztern Erkenntnißgründe für die des Wachstums der erstern bilden und jede Einsicht in die erstern auf der in die letztern beruhen! — (Wenn die gleichmäßig wachsenden Größen von den ungleichmäßigen wachsenden absolut geschieden sind, so können die Gesetze des Wachstums der erstern auch nicht Erkenntnißgründe für die der letztern werden). — Für zwei gleichmäßig wachsende Größen y und x ist nach dem Verf. der Differenzquotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ das Maß der Stärke des Wachstums, weil derselbe constant, also von der zufälligen Größe der Zunahme Δx , Δy unabhängig ist (?), wobei noch bemerkt werden muß: daß hier von einem bloßen Verhältnißbegriff die Rede ist, so daß sich die Stärke des Wachstums von y auf die von x als Einheit bezieht. —

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. 139. Stück.

Den 30. August 1849.

L e i p z i g.

Vortsetzung der Anzeige: „Einleitung in die Differential- und Integralrechnung von Karl Snell, ord. öffentl. Professor der Mathematik und Physik in Jena. Erster Theil. Vom ersten Differentialquotienten“.

Da dieser Umstand aber bei ungleichmäßig wachsenden Größen nicht stattfindet und die verhältnißmäßige Stärke des Wachstums in den einzelnen Momenten verschieden ist, so kann man sich nach der Meinung des Verf. nur dadurch eine Vorstellung davon verschaffen: daß man für die ungleichmäßig wachsenden Größen x , y gleichmäßig wachsende x , u aufsucht, deren momentane Stärke des Wachstums der der ersten gleich ist! — Wenn man aber die ungleichmäßig Veränderlichen x , y betrachten, d. h. ihre gegenseitige Abhängigkeit bestimmen soll, was kann dann da die Einmischung einer andern Größe u nützen, die sich mit x gleichmäßig ändert? Wir werden bald sehen, daß das Verfahren des Verf. ganz unnütz, eine bloße Erschleichung ist. —

Das 2. Kapitel handelt vom Differentiiren im

Allgemeinen, und zunächst spricht der Verf. von der stetigen Veränderung der Stärke des Wachstums ungleichmäßig wachsender Größen x und $y = F(x)$, wo y nicht von der Form $y = ax + b$ ist, und meint: der Begriff dieser stetigen Veränderung der Stärke des Wachstums sei der wichtigste der ganzen Differential- und Integralrechnung, durch dessen Erörterung erst diejenige Stufe erstiegen werde, welche das Eigenthümliche dieser Rechnung bilde (?). Aus der von dem Vf. vorausgesetzten stetigen Veränderung der Stärke des Wachstums soll dann sofort folgen: daß diese Stärke des Wachstums für jeden Zahlenwerth von x als eine bestimmte wirklich existirt (?) — Zugleich bemerkt der Verf.: daß dadurch mehrfache Schwierigkeiten hervortreten — denn es frage sich jetzt: wie man sich von einer rein momentanen, auf einen ausdehnungslosen Verflussspunkt (?) eines Continuum's zusammengezogenen Stärke des Wachstums einen Begriff bilden könne oder wie sie überhaupt denkbar sei — und wie sich ihre successiven Zahlenwerthe berechnen lassen? — Bei näherer Untersuchung der ersten Frage treten die logischen und bei der zweiten die mathematischen Schwierigkeiten hervor, welche der Verf. gesondert wissen will. Zunächst sei zu untersuchen, was in dem Begriffe der stetigen Veränderung überhaupt schon Widersprechendes liege — es werde dabei nothwendig dies gedacht: daß ein einzelner bestimmter Zustand des stetig Veränderlichen gar keine Dauer oder Ausbreitung gewinne, sondern in einem ganz ausdehnungslosen Verflussspunkte des Continuum's statt habe, so daß das Entstehen und Vergehen dieses Zustandes völlig in eins zusammenfalle; man müsse daher ein zweifaches Dasein eines solchen Zustandes anerkennen, indem dasselbe entweder eine Dauer oder Ausbreitung

gewinne und zu einer äußern Realität gelange, oder in seinem Befestsein zugleich wieder aufgehoben werde, in seine Innerlichkeit verschlossen bleibe, ein bloß potentiales sei! — Von dieser letzten Art sei das Dasein eines jeden innerhalb des Flusses einer stetigen Veränderung vorüberfliegenden momentanen Zustandes, und das real Daseiende an einem solchen Zustande sei das Bestreben oder die Tendenz: einen solchen Zustand herzustellen; allein es bleibe bei einem solchen Bestreben, welches nie zur Ausführung komme! — Die Bestimmtheit des Zustandes leide nicht im Geringsten darunter, daß derselbe als bloßes Bestreben gefest sei, da stets ein zur Ausführung und äußern Realität gekommener Zustand gedacht werden könne, welcher mit dem als bloßes Bestreben vorhandenen Zustande identisch ist. (Das sind ja aber lauter krasse Widersprüche und leere Ausreden! — Wenn der Vf. auch 10 Jahre ein Bestreben gehabt hätte, sein vorliegendes Werk zu schreiben, und dieses Bestreben wäre nicht zur Ausführung gekommen, so wäre das Buch gewiß auch nicht zum Vorschein gekommen. — Ein am freien Falle gehinderter schwerer Körper hat stets ein Bestreben sich zu bewegen; aber von einer Geschwindigkeit kann nur dann die Rede sein, wenn er sich wirklich bewegt — wäre es auch nur durch einen unendlich kleinen Raum, oder während einer unendlich kurzen Zeit). —

Hierauf zeigt der Verf.: daß der Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ die Stärke des Wachstums desto genauer ausdrückt, je kleiner Δx und Δy gedacht werden, daß man aber den wahren Werth nur dann erreiche, wenn man Δx und Δy ins Unendliche vertleinere d. h. wirklich verschwinden lasse; allein alsdann entzögen

sich Δx und Δy jeder Verhältnißbestimmung gerade in dem Augenblicke, wo sie das gesuchte Resultat anzugeben im Begriffe stehen, und würden erst in dem Momente brauchbar, wo sie aufhören zu existiren, und wo es dann freilich zu spät sei! —

Indem der Verf. wieder von der Trennung der logischen und mathematischen Schwierigkeiten spricht, bemerkt er: das Auffinden eines Ausdruckes für die momentane Stärke des Wachstums könne mit der Annahme eines Verhältnisses annullirter Zahlen und mit den Bedingungen der Möglichkeit oder Denkbarkeit eines momentanen Zustandes nichts zu thun haben, da ein solcher Ausdruck nicht durch eine Vergleichung ins Unendliche verkleinerter oder annullirter Zunahmen Δy , Δx gefunden werden könne, sondern jed enfalls auf irgend eine andere Weise erschlossen werden müsse! — Man dürfe nämlich nicht vergessen: daß eine bestimmte Stärke des Wachstums durchaus nur für ein vorausgesetztes gleichmäßiges Wachsen ausgesprochen werden könne, d. h. nur dadurch: daß man angebe, wie sich Δy und Δx verhalten würden, wenn die Stärke des Wachstums ungeändert bliebe. Dies findet ja aber bei ungleichmäßig Veränderlichen x , y nur innerhalb eines unendlich kleinen Intervalles Statt — und wenn man z. B. bei einer veränderlichen Bewegung sagt: die Geschwindigkeit sei in einem bestimmten Momente so groß, daß der materielle Punkt, wenn sie fortan ungeändert bliebe, eine Länge von n Fuß durchlaufen würde; so ist dies eine bloße Erläuterung! — Es handelt sich hier nicht um das Aussprechen können, sondern um das wirklich Stattfindende!

Was die logischen Schwierigkeiten, d. h. die Denkbarkeit eines momentanen Zustandes einer stetigen Veränderlichen betreffe, so seien sie dieselben, wie bei der stetigen Veränderung überhaupt, und die

Mathematik habe sich darum gar nicht zu kümmern (?!). Das mancfach Ungeschickte, logifch Unftößige, und felbft Undenkbare, welches fich in fo viele Darftellungen der höhern Analysis eingefchlichen habe, foll allein von der Nichttrennung des mathematischen und des logifchen Theiles des fraglichen Gegenftandes herrühren (?). — Zunächst betrachtet der Verf. den mathematischen Theil, d. h. die Beftimmung von $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ und bemerkt dabei: daß Δy , Δx nicht annullirt werden dürften, weil fonft der Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ unbestimmt und nichts-fagend würde (?); allein es fei doch denkbar, daß aus der Betrachtung der Regel der Veränderungen (?) von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ bei immer kleiner werdenden Δy , Δx , oder auch aus der bloßen Anficht (?) der arithmetifchen Form von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ unmittelbar ein gewiffes Zahlenwerth erkannt werden könne, welcher die Grenze von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ ift, und es unterliege nicht dem geringften Zweifel, daß $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ der gefuchte Zahlenwerth der Stärke des Wachfens fei! — Es bedürfe also nur der Auffindung von $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$, um derfelben ohne Weiteres (?) die Bedeutung unterzulegen: daß fie die Stärke des Wachfens ausdrücke! — Weiterhin heißt es: Mit dem Verschwinden von Δy , Δx verfehwindet also $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ nicht, fondern wird einem beftimmten Zahlenwerthe gleich (aber

nach §. 25 Ende sollte es ja alsdann mit $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ zu spät sein — da es in Nichts zerrinne —); allein diese Reflexionen über die Möglichkeit von $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ sollen zur rein mathematischen Lösung des vorliegenden Problems nicht nöthig sein, es sei genug, daß die Mathematik ein allgemein anwendbares Mittel gefunden habe, sich in den Fluß der stetigen Veränderung zu versetzen, den einzelnen vorüberfliegenden Moment darin zu ergreifen und seinem Größenwerthe nach zu berechnen. (Aber die begriffliche Einsicht in das Wesen der höheren Analysis soll ja nach der frühern Aussage des Verf. bei weitem das Wichtigste sein! —) Der wirkliche Uebergang zu $\lim. \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$ soll Sinn und Bedeutung verlieren, wenn man nur an das Wachsen der Zahlenwerthe einer abstracten Function $y = F(x)$ denke und nicht vorher schon die Realität eines bloß potentialen Daseins, welches, nicht zur Ausführung kommend, doch als Bestreben vorhanden sei, nachgewiesen habe — man sei sonst genöthigt, von Zunahmen zu sprechen, von denen man nicht wisse, ob sie welche sind, oder nicht — bei denen man mit der einen Hand nehmen möchte, was man mit der andern gebe — und von denen man nur in lauter contradictorischen Sätzen sprechen könne! — Grade das Raisonnement des Verf. ist oft nichts als ein Complex der schneidendsten Widersprüche und leerer Declamationen! —

In §. 37 spricht der Verf. von isolirten Differentialen und der Rechnung damit, indem er bemerkt: daß ein Differentialquotient, insofern man seinen Sinn aussprechen wolle, immer als ein Quo-

tient von wirklichen (d. h. endlichen) Zunahmen erscheinen müsse (?), nur nicht von ungleichförmig Veränderlichen, deren momentane Stärke des Wachstums er ausdrücke, sondern von gleichförmig Veränderlichen, welche für jene überall gesetzt werden müssen, sobald man von der verhältnißmäßigen Stärke des Wachstums eine Vorstellung haben wolle (?! —).

Für ungleichförmig Veränderliche sei $\frac{dy}{dx}$ ein untrennbares, einfaches Zeichen; Zähler und Nenner von $\frac{dy}{dx}$ seien isolirt und für sich genommen Nichts (?! —). Wenn man aber $\frac{dy}{dx}$ als einen Quotienten

von wirklichen (endlichen) Zunahmen betrachten wolle, und die isolirten Differentiale dx , dy als wirkliche angebbare Zahlen (?!), mit denen man rechnen könne; so stehe dies auch frei. — Alsdann bedeute dx irgend eine ganz beliebige (?) Zunahme von x und dy die entsprechende Zunahme einer andern abhängigen Veränderlichen u , die mit x gleichförmig wachsend ist, und zwar mit derjenigen Stärke, welche x und $y = F(x)$ in dem Punkte haben, von welchem aus die Zunahme von x genommen wird. — Solche Zunahmen nennt der Verf. hypothetische! — In dieser Voraussetzung, aber

auch nur in dieser, könne man statt $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ auch setzen $dy = F'(x) dx$ (?!). Sobald man aber unter dx , dy Zunahmen von x und y selbst verstehe, die doch wieder keine wirklichen (endlichen) Zunahmen sein dürfen, und die man deswegen unendlich klein nenne, so mache man die Sache unnöthigerweise unklar und nebulos, indem man die Bedingungen der Denkbarkeit eines momentanen Zustandes einer Veränderlichen in die Bedingun-

gungen seiner Berechnung hineinwirre, womit doch der mathematischen Behandlung nichts geholfen sei! — (Also der Mathematiker hat sich um die Denkbarkeit seiner Objecte gar nicht zu kümmern? — Das ist ja eine herrliche Lehre! —) Die Uebelstände der Betrachtung unendlich kleiner dx , dy sollen erst recht zum Vorschein kommen, wenn man, wie es im weitern Verlaufe der Differentialrechnung unvermeidlich sei, auch von höhern Potenzen der unendlich kleinen dx , dy spreche! — Hierbei gehe, heißt es weiter, dem Denken der Arthem bald aus, und wenn man dx , dx^2 , dx^3 , ... kurzweg unendlich kleine Größen der ersten, zweiten, dritten, ... Ordnung nenne, und damit wie mit bekannten Dingen umgehe; so sehe man, daß auch in diesem Falle eben da, wo die Begriffe zu fehlen anfangen, gerade ein Wort zur rechten Zeit sich einstelle! — Auch hier spricht sich der Verf. sein eigenes Urtheil — denn gerade er gefällt sich sehr oft in der Darlegung der krasssten Widersprüche und leerer allgemeiner Phrasen, wodurch er den Anfänger ganz verwirrt macht! —

In §. 40 spricht der Verf. wieder von den überflüssigen Grübeleien in der Differential- und Integralrechnung, im Ganzen in derselben Weise wie früher, und sagt unter anderen: Wozu überhaupt die vielen Grübeleien über die unendlich kleinen Größen — sind sie ein Widerspruch, so sind sie eine sehr unschuldige Consequenz aus dem Begriffe der stetigen Veränderung — diesen sollte man vor allen Dingen angreifen und bekritteln; aber dann würde man auch einsehen, daß man sich auf das Gebiet der Philosophie begeben habe. — Wenn man das unendlich Kleine unter eine so scharfe Controle stelle, den Begriff der stetigen Veränderung aber unangefochten passiren lasse; so heiße dies nichts anders, als: Die kleinen Diebe hängt man und die großen

läßt man laufen! — Und gleich darauf wieder: Das unendlich Kleine sei eine völlige *contradictio in adjecto* (?), worunter man sich sowohl eine Null, wie eine wirkliche (endliche) Größe denken könne, oder was man sonst wolle (? —). Für den Verf. ist der Ausdruck „unendlich klein“ gleichbedeutend mit „Null“, und er wendet den ersten Ausdruck bloß an, um die Null und ihre Entstehung zugleich auszudrücken (?), nicht aber, wie er sagt, um den Mantel auf beiden Schultern zu tragen, um ihn nöthigenfalls nach dem Winde zu hängen, (daß der Verf. dies aber doch thut, hat er an vielen Stellen gezeigt! —). In $\frac{dy}{dx}$ sei völlig $dx = 0$

und $dy = 0$ zu setzen, wofern man unter dx , dy nicht die hypothetischen Zunahmen des Verf. verstehe (?). Indessen habe man die unendlich kleinen Größen nicht immer als identisch mit Null betrachtet, und geglaubt: daß denselben doch noch etwas von Größe anhafte; aber auch zugegeben: daß sich das unendlich Kleine nicht genau definiren lasse (?). In vielen Lehrbüchern werde das unendlich Kleine als eine Größe definirt, die kleiner sei, als jede noch so kleine denkbare (?) oder angebbare Größe (denkbar und angebbar sind zwei sehr verschiedene Begriffe!), und man glaube auf diese Weise sowohl die wirkliche (endliche) Größe, als das völlige Nichts glücklich vermieden zu haben! — Allein jede noch so kleine angebbare Größe sei doch immer noch eine angebbare Größe (Tautologie —), was kleiner ist, als dieselbe, und wäre es auch viel tausendmal kleiner, sei ebenfalls eine angebbare Größe! — Diese (falsche) Definition des unendlich Kleinen sei also, statt ein ruhiges Plätzchen (?) zu gewähren zwischen der Sphylle und Charybdis der wirklichen Größe und dem Nichts, vielmehr ein Strudel, der

sich immer tiefer in sich selbst hineintwirbele! — Der Verf. will die vielen Versuche, welche man gemacht habe, um die Schwierigkeiten des Begriffes der stetigen Veränderung zu umgehen, nicht weiter erörtern, da man sich dabei über die logische Natur des Problems ebenso sehr getäuscht, als die Mathematik mit überflüssigen Grübeleien belästigt und verunstaltet habe! — Irgend ein Widerspruch, der viel schlimmer sei, als der erste, werde unvermerkt untergeschoben und durch weitläufige Erörterungen verdeckt, und man schmeichle sich dabei: das Gebäude der Wissenschaft befestigt zu haben, wenn man die klaffenden Risse der Widersprüche nothdürftig verschmiert habe! — Dies gilt gerade wieder von dem Verfahren des Verf. — denn in krasse Widersprüche, offenbarere Täuschungen und unnützer Weitschweifigkeiten hat sich wohl noch Niemand verwickelt, als der Verf.! —

Das 3. Kapitel handelt vom Integriren im Allgemeinen, sowohl als Rückschluß von dem Differentiale auf die ursprüngliche Function, wie durch Reihensummation. Ersteres, sagt der Verf., habe zwar nichts Unsicheres, aber wenig Anschauliches — man sehe dabei nicht, wie die Stärke des Wachstums die Größen erzeuge (?), während es bei letzterem klar und anschaulich würde, wie diese Stärke als inneres erzeugendes Element (?) bei der Bildung und dem ganzen Verlaufe der Größen immer wirksam und thätig sei (?). Als Grund der Zurücksetzung dieser Summationsmethode wird unter andern angeführt: daß man es liebe, bei mathematischen Darstellungen sich hinsichtlich allgemeiner Begriffserörterungen auf die äußerste Nothwendigkeit zu beschränken, und daß man sich mit dieser Integrationsmethode wieder auf das Eis einer schlüpfrigen Dialektik begeben — und die meisten Ma-

thematiker allen dialektischen Begriffsbestimmungen wie wahren Verdrießlichkeiten aus dem Wege gehen (das ist allerdings wahr; aber der Verf. will ja selbst nichts von Grübeleien wissen! — und hat wiederholt ausdrücklich gesagt: die Mathematik habe sich um logische und dialektische Schwierigkeiten nicht zu kümmern! —)

In der Gleichung $dy = F'(x)dx$ mit isolirten Differentialen soll dx irgend eine willkürliche (endliche) Zunahme der unabhängigen Veränderlichen x und dy diejenige entsprechende Zunahme der abhängigen Veränderlichen y sein, welche y unter der Voraussetzung annehmen würde, wenn die Stärke des Wachstums unverändert bliebe (?). Aber in der Gleichung $y = \int F'(x)dx$ sei $dy = F'(x)dx$ als verschwindendes (verschwundenes! —) Glied einer stetigen unendlichen Reihe für sich betrachtet unendlich klein oder $= 0$ (?), weil diese Gleichung nur für ein annullirtes dy richtig sei (?). Das Fürsichbestehen, und folglich auch Udenkbare eines verschwindenden (verschwundenen) annullirten $dy = F'(x)dx$ werde durch das Integralzeichen aufgehoben (?! —). Indem man zu dem Grenzwerthe der Summenformel übergehe, also $dx = 0$ setze (?), werden auch die $dy = 0$ und sollen zu bloßen momentanen Bestrebungen (?) herabsinken (?), und da diese unendlich vielen nicht zur Wirklichkeit kommenden Incremente oder Bestrebungen zu wachsen, d. h. die $dy = F'(x)dx$ zusammengenommen den von y erreichten Werth völlig genau darstellen, so sehe man hier die Größen durch die in ihrem ganzen Verlaufe sich kundgebende Stärke des Wachstums direct erzeugt (?), wobei sie nicht aus ihnen gleichartigen Elementen zusammengesetzt, sondern gleichsam durch Kräfte und Triebe (?) gebildet erscheinen! — 2c. 2c. Offenbaren Unsinn kann man wohl nicht zu Tage för-

bern. Eine unendliche Reihe von absoluten Nullen soll durch Summirung eine endliche Größe geben! — Glaubt denn der Verf. wirklich, daß in

seinem Beispiele die Glieder $\frac{1}{n}, \frac{2}{n}, \frac{3}{n}, \dots$ absolut

$= 0$ werden, wenn $n = \infty$ wird? — Wie können wohl nicht zur Wirklichkeit kommende Incremente, bloße Bestrebungen zu wachsen, durch Summirung wirkliche Größen geben? — Und wie kann man in der reinen Mathematik von Kräften, oder gar Trieben sprechen, welche die Größen erzeugen sollen? —

Wenn $y = F(x)$ eine bekannte oder unbekannte stetige Function x ist, so besteht das Object der Differentialrechnung, allgemein gesprochen, darin: das Gesetz der stetigen Veränderung der Function y zu finden, wenn x sich gleichförmig und stetig ändert, welches Gesetz bekanntlich durch $\frac{dy}{dx} =$

$$\frac{F(x+dx) - F(x)}{dx} = F'(x), \text{ oder } dy = F'(x) dx -$$

$F(x) = F'(x) dx$ ausgedrückt wird, wo dx und folglich dy unendlich kleine Größen erster Ordnung sein müssen, und weder Nullen, noch endliche Größen sein können, weil in der ersten Voraussetzung gar keine, und in der zweiten eine unstetige Veränderung erfolgte. — Eine unendlich kleine Größe ist aber eine solche, die kleiner gedacht werden kann und muß, als jede angebbare noch so kleine Größe, ohne jedoch je absolut zu verschwinden. Durch diesen Begriff des unendlich kleinen wird die im Begriffe der stetigen Veränderung liegende Schwierigkeit für mathematische Zwecke vollständig beseitigt — oder vielmehr, nur mittelst des Begriffes des unendlich kleinen sind wir im

Stände stetige Größen der Rechnung zu unterwerfen. — Zunächst muß man darthun, daß dx und dy beide von der ersten Ordnung sind, also ihr Verhältniß $\frac{dy}{dx}$ im Allgemeinen eine endliche und

bestimmte Größe $F'(x)$ ist, welche für specielle Werthe von x jedoch verschwinden, oder unstetig werden kann, selbst wenn $F(x) = y$ bei diesem speciellen Werthe endlich und stetig bleibt. — Es ist daher eine irrige Behauptung des Verf.: daß die Stärke des Wachstums, d. h. $\frac{dy}{dx} = F'(x)$, für jeden Zah-

lenwerth von x als eine bestimmte wirklich existire! — Der Begriff des unendlich Kleinen ist keine bloße Fiction, wie die hypothetischen Zunahmen des Verf., sondern man wird durch die Natur der stetigen Größen von selbst, und mit Nothwendigkeit darauf geführt. — Man muß sich aber wohl hüten, den Begriff des unendlich Kleinen so zu verdrehen und zu verfälschen, wie es der Verf. sich so sehr angelegen sein läßt — wo es dann freilich nicht befremden kann, daß er denselben eine völlige *contradictio in adjecto* nennt — die Unterscheidung der unendlich kleinen Größen in verschiedene Ordnungen nicht begreifen kann, und sich in mephistophelischen Sprüchen fast spöttisch darüber ausläßt —! Diese Begriffe sind aber viel zu tief in der Natur der Verhältnisse stetiger Größen begründet, als daß sie sich mit ein paar verwegenen Worten abfertigen ließen! — Freilich muß man sie richtig verstehen und handhaben lernen — und nicht mit verfälschten Begriffen und bloßen Vorurtheilen an den Worten klaben. — Der Begriff des unendlich Kleinen ist deshalb kein unbestimmter oder unklarer, weil das unendlich Kleine selbst eine unbe-

stimmt Größe ist — er ist ebenso bestimmt und klar, wie der Begriff der Zahl, der Veränderlichen, zc. —

Alle andern Begriffe zur Begründung der höhern Analysis sind mehr oder weniger indirect, der Sache willkürlich untergeschoben, nicht in ihrem Wesen begründet. — „Soll aber das Wesen einer Sache entwickelt werden, so ist es weder gefahrlos, Voraussetzungen zu machen, die außerhalb der Sache liegen, gleichsam zum bloßen Gerüst für die Betrachtung, noch erlaubt, Voraussetzungen zu übersehen (oder zu verdächtigen) die in der Sache liegen, oder gar ihr Leben ausmachen! — Soll eine Begriffsbestimmung mehr leisten, als eine täuschende Vergleichung, so muß sie die den Begriff erzeugenden Elemente darstellen — oft glaubt man den Umriss (die Natur) der Sache zu zeichnen und findet sich selbst nur an einem Spiegelbilde zurecht“! — (Trendelenburg).

Die hypothetischen Zunahmen des Verf. sind, wie gesagt, bloße Fictionen, welche er nur gemacht hat, weil er sonderbarer Weise glaubt, daß man mit isolirten Differentialen nicht rechnen und namentlich statt $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ nicht $dy = F'(x)dx$ setzen könne und dürfe, weil er ebenfalls irrigerweise dx , dy für absolute Nullen hält! — Warum soll man aber nicht mit dx , dy rechnen können, sowohl wie mit andern Veränderlichen, wenn auch die Bedingung darauf haftet: daß dx , dy beliebig klein gedacht werden müssen, was unter allen Umständen und in allen Fällen eine unerläßliche Bedingung ist, wo es sich um eine stetige Veränderung handelt! — Es ist eine höchst sonderbare Behauptung des Verf.: daß die Differentiale dx ,

dy in der Differentialrechnung endliche Größen, seine hypothetischen Zunahmen, in der Integralrechnung aber absolute Nullen sein sollen! — Man kann sich wirklich nichts Abgeschmackteres denken!

— Nur wenn $\frac{dy}{dx} = a$, d. h. constant ist, so ist

auch $\frac{\Delta y}{\Delta x} = a$; diese letzte Gleichheit ist eine

Folge der ersten, aber nicht umgekehrt, wie der Vf. meint! — Ueberhaupt sind die Relationen zwischen endlichen Größen erst eine Folge von denen zwischen ihren unendlich kleinen Elementen — und in dem Umstande: daß diese letzten Relationen leichter aufzufinden und einfacher sind, liegt der eigentliche Nerv der Infinitesimalrechnung. —

Der Begriff des unendlich Kleinen soll auch kein ruhiges Plätzchen gewähren; das wäre gerade das Gegentheil von dem, was man will — da es sich um Auffassung der stetigen Veränderung handelt! — Was der Verf. über die listigen Versuche zc. sagt, trifft gerade ihn selbst mit seiner Stärke des Wachsens, seinen hypothetischen Zunahmen und seiner Substitution gleichmäßig Veränderlicher x , $u = g(x)$ für die betrachteten ungleichmäßig Veränderlichen x , $y = F(x)$. — Dieses ganze Verfahren, welches, so viel wir wissen, von Thibaut herrührt, ist ein rein willkürliches, der Sache fremdartiges Gerüste, welches noch schwerfälliger ist, als die alte steife Grenzmethode von L'Huilier, Bohnenberger, zc., wobei der mit absoluter Nothwendigkeit in der Natur stetiger Größen liegende Begriff des unendlich Kleinen durchaus umgangen werden soll. — Der Begriff der Stärke (Geschwindigkeit oder Schnelligkeit) des Wachsens ist ein ganz willkürlicher und überflüssiger; denn $\frac{dy}{dx} = F'(x)$ oder dy

= $F'(x) dx$ ist nichts weiter, als der allgemeine Ausdruck für das Gesetz der stetigen Veränderung der stetigen Function $y = F(x)$, ganz eben so wie z. B. $f = \pi r^2$ der allgemeine Ausdruck für die Fläche F des Kreises von dem Halbmesser r ist. — Bei dem einen, wie bei dem andern dieser beiden Ausdrücke braucht man nicht an eine Stärke, ein Bestreben, oder gar an einen Trieb des Wachstums zu denken! — Höchstens als Erläuterung ist dieser Begriff der Stärke oder Schnelligkeit des Wachstums zulässig! —

Die hypothetischen Zunahmen des Verf. sind ganz unbrauchbare Dinge; denn dx , dy müssen unter allen Umständen und in allen Fällen als unendlich klein gedacht werden, und dürfen weder absolute Nullen, noch endliche Größen sein. — Aber ungeachtet des vielen Hin- und Herraisonnens hat der Verf. zuletzt, um zum Ziele zu gelangen, doch nur $dx = 0$ und $dy = 0$ gesetzt, obgleich er früher gesagt hat: der Ausdruck $\frac{dy}{dx}$ für die Stärke des Wachstums müsse auf irgend eine andere Art gefunden werden! —

Endlich ist die Substitution zweier gleichmäßig Veränderlichen x , u für die beiden ungleichmäßig Veränderlichen x , $y = F(x)$ bei Richte besehen, nichts weiter, als die Annahme: daß sich y innerhalb eines unendlich kleinen Intervalles gleichförmig ändert! — In der That hat der Verf. selbst es in S. 75 bei einer bloßen Grenzbestimmung bewenden lassen, wobei aber dx , dy nicht als absolute Nullen betrachtet werden dürfen, wenn die Grenzmethode nicht sinnlos werden soll. —

(Schluß folgt.)